4° Bac. 3051 (1832

Digitized by Google

<36619109870015

<36619109870015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1832.

München.

Gedruckt in der M. Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Königliche Staatsbibliothek

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

1. Stück. München den 4. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Gesuche um Darlehen aus der Kreishülfskasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigten Stelle wurden in jüngster Zeit häufig unmittelbar und ohne die erforderlichen Belege schriftliche, zum Theil nicht einmal von öffentlichen Rechtsanwälten verfaßte, oder legalisirte Gesuche um Darlehen aus der Kreishülfskasse übergeben.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden haben daher die ihnen untergeordneten Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, so wie die in ihrem Bezirke befindlichen Patrimonialgerichte auf die Bestimmungen der §. §. 4. 5. u. 7. der Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreishülfskassen vom 29. August 1828 (Kreis-Intell. Blatt St. 40. S. 729 u. f. f.) mit dem Anhange aufmerksam zu machen, daß sie diese Bestimmungen in ihren Verwaltungs-Bezirken wiederholt gehörig zu verkünden, und dabey zu proklamiren haben, daß die Umgehung dieser Vorschriften fortan die Nichtbeachtung der hießorts unmittelbar einkommenden Gesuche zur Folge habe.

Die K. Land- und Herrschaftsgerichte aber haben sich in Vorlage der vorschriftsmäßig instruirten Darlehens-Gesuche genau nach §. 8. der Instruction zu achten.

München den 27. December 1831.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme von Nro. 160. des Tagsblattes: „Die deutsche Tribüne" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 19. d. M. wurde die von der K. Polizey-Direction verfügte Beschlagnahme der Nummer 160. des Tagsblattes: „Deutsche Tribüne," vom 10. d. M., wegen des darin enthaltenen Aufsatzes unter der Aufschrift: „Was hätte geschehen sollen, und was ist geschehen," bestätiget, die Verbreitung der Numer 160. des erwähnten Tagsblattes verboten, und die Confiscation derselben angeordnet.

München den 29. December 1831.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Decret ddo. 30. December vor. Jahres den bisherigen Regierungs-Director des Isarkreises, Carl Grafen von Seinsheim zum General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Isarkreises, allergnädigst ernannt.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Prediger-Stelle in der Königl. Hofkirche zum heiligen Michael betreffend.)

Die Prediger-Stelle in der Königl. Hofkirche zum heiligen Michael ist erlediget.

Der selber anklebende jährliche Geldbezug beträgt	700 fl.
und für eine Wohnungsmiethe . .	150 =
Zusammen jährlich .	850 =

anbey alle Messen frey sind.

Die Obliegenheiten bestehen alle Sonn- und Feyertage eine Predigt zu halten, dann an diesen Tagen und Vorabenden Beicht zu hören, auch sich aushülfsweise den gottesdienstlichen Verrichtungen zu unterziehen, und die Messe in dieser Kirche zu lesen.

Die sich geeignet findenden Bewerber, die den Prediger oder Pfarr-Concurs gemacht, haben ihre mit Zeugnissen belegte Bittschriften, von heute an in vier Wochen einzureichen bey dem

München den 22. December 1831

Königl. Bayer. Oberstkofmeisterstab als Hof-Cultus-Administration.

Graf von Törring-Seefeld.

Versteigerungen.

In das Magazin des Königl. Oberststallmeistersstabes in München, sind von dem hiesigen Rentamts-Speicher

1800 Schäffel Haber

zu überführen, und zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden ist auf Montag den 9ten Jänner 1832 von Vormittag 9 bis 12 Uhr ein Termin bestimmt.

Wer daher diesen Transport zu übernehmen gedenkt, hat am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Frachtübernehmer nicht berücksichtiget werden, wenn sie sich nicht über ihre Vermögens-Verhältnisse vor der Verhandlung auf legale Weise ausgewiesen haben.

Den 22. December 1831.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

Popp, Rentbeamter.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden zwey an der Sendlinger-Landstraße liegende Bauplätze der Jungmetzger Joseph und Anna Maria Glaser'schen Eheleute, wovon der eine mit litt. d. bezeichnet ist, und beyläufig 4773 Quadratschuhe enthält, der andere aber circa 4959 Quadratschuhe in sich begreift und mit litt. e. bezeichnet ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu ein Termin auf

Dienstag den 31ten Jänner d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage vor dem unterfertigten Gerichte zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der erwähn-

Digitized by Google

ten Bauplätze, wovon der Quadratschuh auf drey Kreuzer gewerthet ist, nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 20. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Speckner.

Caspar Bernrieder, Niedermaier zu Niederseeon, hat den sogenannten Obermaierhof daselbst, im Steuerdistricte Mosach, Königl. Landgerichts Ebersberg, bey der am 30. August 1830 stattgehabten öffentlichen Versteigerung erkauft, ohne daß derselbe den baar zu erlegenden Kaufschilling in Abführung gebracht hat.

Im Wege der Execution wird der Obermaierhof zu Niederseeon auf Wag und Gefahr des Caspar Bernrieder hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und auf

Donnerstag den 26ten Jänner 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das benannte Hofgut ist gerichtsbar zu dem Patrimonialgerichte Falkenberg, freyeigen, und besteht außer dem Hause, Oeconomie-Gebäude, einem Ziegelstadel und Brennofen in

29 Tagw. 32 Decim. Aeckern,
9 » 13 » Wiesen,
161 » 92 » Holzgründen.

Zahlungsfähige Käufer werden hiedurch eingeladen, bey der angesetzten Commission zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 20. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Speckner.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen Nro. 504. an der Löwenstrasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Donnerstag den 9. Februar 1832, Früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Das mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibte, und mit 6,500 fl. Ewiggeld behaftete Anwesen besteht aus einem dreystöckigen Wohnhause, einem zweystöckigen Hintergebäude und gemauerter Holzlege, einem Hofraum und Garten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, werden hiemit zur anberaumten Commission eingeladen.

Den 23. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Gropper.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Resch, Görgheigl von Eiting am Dienstag den 10ten Jänner 1832 von 9 bis 12 Uhr hierorts wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) dem zum K. Rentamte Erding mit Maierschaftsfristen erbrechtigen Görgheiglhofsrest, mit
a) dem gemauerten Wohnhause sammt Pferdstall mit Ziegeldach,
b) dem gemauerten Stadel sammt Kuhstalle mit Strohdach,
c) 0 Tagw. 81 Decim. Hofraum und Garten,
20 » 65 » Aecker,
87 » 40 » Wiesen.

108 Tagw. 84 Decim. Grundstücken.

Digitized by Google

2) Dem zum K. Rentamte Erding freystiftigen Hubergründen, zu

27 Tagw. 43 Decim. Aecker,
20 » 51 » Wiesen,

47 Tagw. 94 Decim. Grundstücken.

3) Dem ludeigenen Bauernmoos zu
8 Tagw. 98 Decim. Weide.

4) Dem ludeigenen Gemeindetheil zu
4 Tagw. 36 Decim. Wiesen.

Der Werth vorstehender Realitäten beträgt nach gerichtlicher Schätzung 3333 fl.

Die auf obigen Realitäten ruhenden Reallasten können hier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden.

Den 24. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Holzinger'sche Bäckerauwesen in Frontenhausen wird an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Es besteht aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und 50 Tagwerk Grundstücken nebst dem realen Bäcker- und Zuckerbäckergewerbe, die Lasten und Bedingnisse werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Dieser ist am 23ten Jänner 1832 im Markte Frontenhausen von Morgens 9 bis 12 Uhr, zu welcher Stunde an den Meistbietenden der Zuschlag geschieht. Hierauf wird man sogleich mit der Versteigerung der entbehrlichen Mobiliarschaft gegen baare Zahlung den Anfang machen, und am folgenden Tage damit fortfahren.

Kaufslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 21. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer als Erbe oder aus einem andern Grunde einen Anspruch an den Nachlaß des ohne Leibes-Erben und ohne Testament verlebten Medicinae Doctor Johann Gehlert von Wenigdobbach machen will, wird auf

Montag den 23ten Jänner 1832,

Vormittags 9 Uhr zur Geltendmachung seines Anspruches unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst ohne Berücksichtigung des Nichterscheinenden der Nachlaß an die Intestat-Erben, welche sich an der Tagesfahrt legitimiren, ausgeliefert werde.

Den 7. December 1831.

K. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
(2) 1. Hofheim, Landrichter.

Anton Eicher, Mühlbauern-Anwesensbesitzer von Oberdorfen, will zur Befriedigung eines Hypothekgläubigers einige Grundstücke von seinem Anwesen abtrümmern.

Nachdem hiebey ein gewisser Johann Hirschl, Mühlknecht von Landshammermoos bey Gelting, K. Landgerichts Ebersberg, als Gläubiger betheiliget, dessen Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so fordert man denselben hiemit auf, in Zeit von dreyßig Tagen seine Erklärung über Einwilligung oder Nichteinwilligung zu dießfraglichen Abtrümmerung um so gewisser abzugeben, als

Digitized by Google

sonst angenommen werden wird, daß er seine Einwilligung gebe.

Den 27. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

In gerichtlicher Verwahrung dahier befinden sich seit vielen Jahren nachbeschriebene Gegenstände, ohne daß sich die Eigenthümer bisher um deren Ausfolglassung gemeldet haben.

Die fraglichen, liegen gebliebenen Deposita sind:

a) Die von einem ungenannten Vaganten zurückgelassenen Tuchstücke, als

1) ein blaues Manteltuch zu 5½ Ellen,
2) ein braunes Tuch zu 5 Ellen,
3) brauner Tamis zu 5¼ Ellen,
4) braune Leinwand zu 1½ Ellen,
5) Sommermancheſter zu 1½ Ellen,
6) Steifleindwand zu 1½ Ellen,
7) Zwey Knäuel braunes und blaues Kameelgarn,
8) eine Parthie braune und blaue Nähseide,
9) u. 10) zwey Dutzend große, und 1½ Dutzend kleine, weißmetallene Knöpfe.

Diese Effecten wurden bereits im Jahre 1820 öffentlich versteigert, und die hiefür erlösten 14 fl. 54 kr. deponirt.

b) eine silberne Sackuhr mit Kette, im Anschlage zu 4 fl.
c) eine silberne Weiberhalsschnalle, im Anschlage zu 2 fl. und
d) 16 Knöpfe, im Anschlage zu 2 fl.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände oder ihre Erben haben sich binnen ½ Jahr bey diesseitigem Landgerichte zu melden, und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem diese Sachen als herrenlos erklärt, und die Versteigerungs-Erlöse dem K. Aerar zuerkannt werden.

Den 21. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
(3) 1. Beck, Verweser.

Lorenz Attenhauser, Bauerssohn von Könning aus der Altersklasse 1786 und Gemeiner beim K. B. I. Linien Infanterie-Regiment König wird seit dem 11. December 1812 vermißt.

Da nun dessen Verwandte auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird dieser Attenhauser, oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey Gericht zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 28. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des im vorigen Monate zu Wiesen nächst Königsdorf verstorbenen Bauers und Fuhrmanns Joseph Heimgreiter, genannt beym Gori, irgend eine Forderung zu machen hat, und selbe aus irgend einem Rechtsgrunde nachweisen kann, wird hiemit aufgefordert, diese um so mehr binnen 4 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, da nach Ablauf dieses Termines das Inventar geschlossen, und spätere Anmeldungen nicht mehr beachtet werden würden.

Den 15. December 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2) 1. v. Haasy, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. Tag:	18 31/32- Monat:	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preiſe. Höchſte fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preiſe. Höchſte fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
Berchtesgaden	27	Decembr.	67	29	87	48	39	18 51	18 5	17 6	41	18	59	29	30	13 54	13 30	13 —
Erding	29	—	4½	310	354	354	—	19 —	18 24	17 48	19	98	117	114	3	12 24	12 12	12 —
Freyſing	30	—	3	78	81	79	2	19 —	18 30	17 —	5	41	46	44	2	12 24	12 —	11 —
Geiſenfeld	27	—	9	11	20	20	—	18 35	17 30	16 24	—	18	18	10	8	12 12	11 48	11 18
Haag	27	—	—	17	17	17	—	17 —	16 30	16 —	—	5	5	5	—	11 15	11 9	11 —
Kraiburg	24	—	—	40	40	40	—	18 —	17 20	17 —	—	10	10	10	—	12 —	11 15	11 —
Landsberg	24	—	28	226	254	195	59	21 56	21 18	20 —	14	75	89	89	—	13 6	12 32	11 56
Landshut	30	—	10	496	506	497	9	18 15	17 30	16 20	28	51	79	63	16	11 45	11 22	11 —
Moosburg	27	—	—	31	31	31	—	18 21	17 2	15 40	—	13	13	13	—	11 50	11 18	10 46
Mühldorf	27	—	—	3	3	3	—	— —	17 —	— —	3	3	6	6	—	11 6	10 48	10 30
München	31	—	50	1858	1918	1745	173	19 45	19 13	18 27	163	686	849	638	211	12 49	12 26	11 46
Murnau	24	—	41	18	59	18	41	22 48	20 50	18 12	14	18	32	18	14	14 12	13 20	13 —
Pfaffenhofen	27	—	1	25	26	26	—	20 30	19 18	17 20	3½	35	38½	38½	—	12 30	12 11	11 9
Reichenhall	23	—	—	12	12	12	—	17 —	16 —	— —	—	11	11	11	—	— —	13 —	— —
Rosenheim	29	—	21	40	70	42	28	18 30	17 20	16 26	10	28	38	31	7	12 19	11 22	10 32
Schongau	26	—	12½	52½	65	30½	34½	23 11	22 6	20 —	9½	28½	38	23	15	15 38	13 27	12 46
Traunſtein	24	—	14	59	73	65	8	17 12	16 12	15 24	57	50	107	65	42	12 48	12 24	12 —
Waſſerburg	28	—	—	9	9	9	—	17 —	16 51	16 27	10	23	33	33	—	11 33	11 2	10 53
Weilheim	22	—	6	42	48	36	12	21 36	18 34	16 38	4	25	29	24	5	14 10	13 5	12 —
			4	22	26	26	6	21 30	18 34	16 38								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. Tag:	18 31/32- Monat:	Gerſte. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preiſe. Höchſte fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preiſe. Höchſte fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeſte fl. kr.
Berchtesgaden	27	Decembr.	18	45	63	54	9	10 —	9 30	9 —	1	5	6	5	1	— —	5 24	— —
Erding	29	—	125	907	1092	1048	44	9 50	9 27	8 48	18	108	126	126	—	5 —	4 36	4 24
Freyſing	30	—	13	103	116	110	6	9 30	9 —	8 —	—	133	133	129	4	4 54	4 48	4 30
Geiſenfeld	27	—	—	13	13	11	2	9 9	8 36	8 12	—	7	7	7	—	4 36	4 24	4 19
Haag	27	—	—	119	119	119	—	8 —	7 48	7 36	—	110	110	110	—	4 9	4 —	3 54
Kraiburg	24	—	—	143	143	143	—	8 —	7 30	7 15	—	10	10	10	—	4 30	4 24	4 —
Landsberg	24	—	61	398	459	331	128	10 33	10 4	9 28	14	131	145	137	8	4 53	4 47	4 32
Landshut	30	—	18	383	401	401	—	9 7	8 32	8 22	22	172	194	183	11	5 7	4 54	4 30
Moosburg	27	—	24	60	84	81	3	9 23	8 40	8 5	—	52	52	52	—	5 17	4 53	4 27
Mühldorf	27	—	—	4	4	4	—	7 10	6 30	6 9	—	9	9	9	—	4 50	4 37	4 24
München	31	—	526	2252	2778	2634	144	10 14	9 47	9 22	—	770	770	770	—	5 22	5 6	4 41
Murnau	24	—	5	7	12	7	5	9 30	9 —	— —	7	41	48	27	21	5 36	5 12	4 54
Pfaffenhofen	27	—	3	6½	9½	9½	—	8 30	8 —	7 30	—	22	25	25	—	4 48	4 34	4 20
	23	—	—	3	3	3	—	— —	8 —	— —	—	2	2	2	—	— —	5 —	— —
Reichenhall	27	—	—	12	12	12	—	— —	8 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	29	—	25	20	53	38	15	8 40	7 47	6 50	42	56	98	78	20	4 20	3 52	3 18
Schongau	26	—	19	27½	46½	19	27½	10 54	10 30	10 —	1	30	37	24	13	5 27	5 9	5 —
Traunſtein	24	—	10	17	27	27	—	8 —	7 30	7 —	11	46	57	52	5	4 24	4 —	3 30
Waſſerburg	28	—	—	12	12	12	—	7 6	6 48	6 30	—	17	17	17	—	5 —	4 24	4 12
Weilheim	22	—	13	29	42	42	—	11 —	10 42	9 30	7	41	48	42	6	5 6	4 42	4 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

II. Stück. München den 11. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31. vor. Mts. u. Js. beschlossen, dem Bierbrauer Anton Mirtelsberger die unterm 11. Decbr. 1831 nachgesuchte Entlassung aus dem Landrathe des Isarkreises, in Rücksicht auf die durch amtliche Zeugnisse bestätigten Gesundheits- und häuslichen Verhältnisse desselben, in Gemäßheit des §. 22. litt. c. des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828 zu bewilligen, und an dessen Stelle den Wirth Lorenz Grünwald in Bogenhausen, als Landrath für den Isarkreis zu ernennen geruht.

München den 8. Jänner 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Briefe aus Paris 1830—31 von Ludwig Börne 1. u. 2. Band" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. December v. J., ist die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Briefe aus Paris 1830/31 von Ludwig Börne 1ter u. 2ter Band, auf den Grund des §. 7. im Edict III. zur Verfassungs-Urkunde bestätiget, und die Confiscation dieser Schrift so wie das öffentliche Verbot derselben angeordnet worden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 6. Jänner 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Jahresbericht des Industrie- und Culture-Vereins zu Nürnberg für das Jahr 1830/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, im Intelligenz-Blatte für den Rezatkreis Nro. 96. vom 3. December vorigen Jahres bekannt gemachte Auszug aus obenbemerktem Jahresberichte wird auch nachstehend, rücksichtlich seiner gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecke für alle Polizey- und Gemeinde-Behörden des Isarkreises, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 5. Jänner 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

 Miller, Secr.

Digitized by Google

Auszug aus dem angeführten Jahres-Berichte.

Die vorzüglichsten Handlungen, Beschlüsse und Verhandlungen aber, welche der Industrie- und Kultur-Verein im verflossenen 12ten Vereinsjahre gepflogen hat, bestehen in folgenden:

1) Erhaltung und Vervollkommnung seiner bisher bestandenen gemeinnützigen und wohlthätigen Vereins-Anstalten, wie aus den speciellen Angaben im Verlauf dieser Jahresberichts-Erstattung genau zu ersehen ist.

2) Auf Antrag des ersten Vereins-Vorstandes die Begründung einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt für die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder, welche dadurch bewerkstelliget wurde, daß der Jahresbeytrag der ordentlichen Mitglieder von drey auf vier Gulden erhöhet, und noch außerdem dieser Anstalt anderweitige Beyträge und Hülfsmittel von Seite des Vereins zugewiesen wurden. Die Begründung dieser Anstalt erhielt bey den Mitgliedern des Vereins eine so ungetheilte freudige Aufnahme, daß gleich bey der ersten Versammlung der Errichtung dieser Anstalt an 500 fl. zum Fond derselben von den verehrlichen anwesenden Mitgliedern gestiftet wurden. Es ist mit Recht zu erwarten, daß diese wohlthätige Anstalt, für unsere hinterlassenen Lieben, ihrem edlen Zwecke entsprechen werde.

3) Wurde auch von unserer Vereins-Wohlthätigkeits-Anstalt in diesem Jahre zum Wohle und zur Unterstützung unserer ärmern und hülfsbedürftigern Mitmenschen viel Gutes gewirkt, und dieselbe erhielt durch ein bedeutendes Geschenk unsers höchst verehrten Mitgliedes, Sr. Durchl. Herrn Prinz Eduard von Altenburg, Herzog von Sachsen und königl. bayerischer Major ein Fond-Kapital von 198 fl. Diese Anstalt hatte im Laufe dieses Jahrs wieder 94 fl zu ihren wohlthätigen und menschenfreundlichen Zwecken verwendet, und wurde von vielen Mitgliedern mit freywilligen Gaben gütigst unterstützt. Mit dieser Anstalt in gleich edler und wohlthätiger Absicht, wirkte auch unser höchst verdienstvoller Frauen-Verein, welcher ebenfalls zur Unterstützung armer Kranken und Nothleidenden, so wie zur Kleidung armer verlassener Kinder, 117 fl. 3½ kr. verausgabte, welche edelmüthige Aufopferung und Unterstützung unsers verehrungswürdigen Frauen-Vereins, so wie besonders den verdienstvollen Frau Vorsteherinnen, wir mit innigstem Danke anzuerkennen verpflichtet sind.

4) Ferner hat auch im Laufe dieses Jahres der Industrie- und Kultur-Verein durch freywillige Beyträge seiner Mitglieder wieder eine bedeutende Summe dazu verwendet, daß am vergangenen großen National-Feste, welches am allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs zu Ehren gehalten wurde, eine bedeutende Anzahl sich durch vieljährige treu geleistete Dienste verdient gemachte Handwerksgesellen und Dienstboten mit Preise-Medaillen öffentlich ausgezeichnet wurden, und eben so, daß eine große Anzahl Preise für verschiedene landwirthschaftliche Zweige vom Comité dieses patriotischen Festes für die Landwirthe des Rezatkreises vertheilt werden konnten, wovon das Resultat schon öffentlich bekannt gemacht wurde.

Digitized by Google

5) An der Vervollkommnung des Industrie-Gartens wurde thätigst fortgesetzt, der Boden desselben mit bedeutenden Kosten zu verbessern gesucht, verschiedene neue Versuche im Kleinen angestellt, die Baumschule vergrößert, vermehrt und veredelt, und der Medizinal-Kräuterbau als besonders vortheilhaft vorzüglich berücksichtiget. Der im nächsten Monat erscheinenende Kulturbericht wird die genaueren Resultate zur allgemeinen Kenntniß bringen.

6) Wurde im diesem Jahre die Seidenbau-Plantage vollendet und die erste Zucht unternommen. Obgleich im Frühjahre die Witterung zu dieser Zucht sehr ungünstig war, und die Frühjahrsfröste das erste Laub der Maulbeerbäume und Gesträuche vernichteten, so wurde dennoch später ein Versuch gewagt, welcher unter der Leitung des sachverständigen Mitgliedes, Hrn. Kantor Knoblauch, das angenehme Resultat hatte, daß über ½ Pfund sehr schöne reine Seide gewonnen wurde. Bey günstiger Witterung wird nun im nächsten Frühjahre ein viel bedeutenderer Versuch gemacht werden können.

7) Als ein für den Verein sehr erfreuliches und ehrenvolles Geschäft verdient hier besonders erwähnt zu werden, daß derselbe auf höchsten Antrag der Kgl. Regierung des Rezat-Kreises bemüht war, über Errichtung von Kreis-Industrie-Ausstellungen, so wie über Errichtung von Vieh-Assekuranz- und Credit-Anstalten wohlerwogene Gutachten abzugeben. Der Verein unterzog sich mit Freuden diesem wichtigen gemeinnützigen Geschäfte und suchte nach vielseitig gesammelten Erfahrungen und Belehrungen diese gemeinnützigen Anstalten nach allen seinen Kräften, der Königl. Regierung empfehlend vorzutragen. Der Verein erkannte mit innigen Dankgefühlen das erneuerte ehrenvolle Zutrauen der hohen Königl. Kreis-Regierung und überzeugte sich neuerdings, daß solche patriotische Vereine nur dann von wesentlichem Nutzen für das Vaterland seyn können, wenn sie so, wie unser Industrie- und Kultur-Verein, mit solchem Vertrauen behandelt, gewürdigt und von den Königl. Regierungen unterstützt werden.

8) Ferner erhielt der Verein von dem allerhöchsten Staats-Ministerium des Innern durch die Königl. Kreis-Regierung den angenehmen Auftrag, eine praktische Abhandlung über den inländischen Tabakbau in Form eines Katechismus zu fertigen, damit dieselbe als Lehrbuch und praktische Anleitung im ganzen Königreiche vertheilt werden könne. Die verehrlichen Mitglieder, Herr Directorial-Assessor Frhr. von Fechenbach und Herr Rittmeister und Platz-Adjutant von Wasser dahier, unterzogen sich mit Zuziehung und Berathung mehrerer praktisch sachverständiger Tabakbauer und Fabrikanten diesem wichtigen Geschäfte. Die Arbeiten derselben wurden an die höchste Stelle einbefördert und dieselben fielen sehr befriedigend aus, so zwar, daß die Abhandlung des Hrn. Frhrn. von Fechenbach nach einigen wenigen Zusätzen als vollkommen praktisch nützlich allerhöchsten Orts erkannt und die allerhöchste Zufriedenheit über die eingelieferten Arbeiten darüber ausgesprochen wurde.

9) Hinsichtlich der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht hat auch der Verein in diesem Jahre wieder sehr nützlich

Digitized by Google

und ausgebreitet gewirkt. Die Mitgliederzahl hat sich nicht vermindert, vielmehr, wie der Jahresbericht dieser Anstalt beweiset, wurden in mehreren auswärtigen Landgerichtsbezirken neue Comitéen begründet, so zwar, daß statt 48 Preise, welche im vorigen Jahre vertheilt wurden, heute über hundert dergleichen, bestehend in Zuchtstuten, Preisepferden, Racefohlen, Medaillen und nützlichen Werken vertheilt werden können. Es ist dies schon ein Beweis, um wie viel nützlicher diese Anstalt, welche so allgemeine Theilnahme im ganzen Königreiche findet, wirken könnte, wenn sich dieselbe, gleich andern Vereinen im Königreich, jährlich einer baaren Unterstützung vom Staate in der Zukunft zu erfreuen hätte.

10) Auf gleicher nützlicher Bahn schreitet die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schaf-Zucht vorwärts, so zwar, daß wir auch heute wieder im Stande sind, 13 Preise, bestehend in 3 Merino-Widdern, Medaillen und nützlichen Werken, zur Ermunterung und Beförderung der vaterländischen Schaafzucht, vertheilen zu können. Mit innigem Danke müssen wir die gütigen Unterstützungen, welche dieser Anstalt die verehrlichen Mitglieder, Hr. Ritter von Speck Freyherr v. Sternberg; Hr. Directorial-Assessor Frhr. v. Fech- bach und Hr. Frhr. von Lotzbeck zu Weyhern, angedeihen lassen, hier laut anerkennen. Wird auch diese Anstalt sich in der Zukunft einer Unterstützung erfreuen, so wird ihr Wirken noch weit nützlicher und segensreicher seyn.

11) Alle Vorarbeiten zur Begründung eines Fohlenhofs sind in diesem Jahre vollendet worden. Diese höchst nützliche Anstalt nun bald ins Leben zu rufen, hängt nun von der Erlangung der unserm Verein von der allerhöchsten Stelle hiezu allergnädigst verheißenen Unterstützung ab. Möchten wir so glücklich seyn, un im kommenden Jahr diese nützliche Anstalt ins Leben rufen zu können, so würden wir die Wünsche recht sehr vieler treuer Unterthanen des Rezatkreises erfüllen.

12) Auch in wissenschaftlicher Hinsicht blieb der Verein in seinem Wirken nicht stille stehen, die Vereinszeitschrift wurde fortgesetzt, der praktische Katechismus für Pferdezüchter vollendet, und an 3000 Exemplare vertheilt. Die Anstalt der Pferdezucht unterstützt dieses Unternehmen mit baaren Mitteln. Herr Forstmeister Ziment in Nürnberg übergab dem Verein eine von ihm bearbeitete Abhandlung, Ideen zu einem allgemeinen Culturgesetz, welche der Verein mit innigem Danke annahm, zum Druck befördern und verbreiten ließ. Und so wirkte der Verein durch seine Literatur-Anstalt auch durch wissenschaftliche und praktische Lehren gemeinnützig auf seine Mitbürger.

Dieses sind im Allgemeinen die vorzüglichsten Handlungen, welche unser Verein im verflossenen Jahre theils begonnen und theils vollbracht hat; mögen Sie sich, hochverehrte Mitglieder, beym Rückblick auf dieselben von Neuem ermuntert fühlen, stets für die edlen Zwecke unsers Vereins unausgesetzt zu wirken, und so das uns vorgesteckte Ziel zu errrichen.

Ich erlaube mir nur noch den mir obliegenden Pflichten gemäß, das Wirken und Handeln unsers Vereins in finanzieller Hinsicht vom verflossenen 12ten Vereinsjahre näher zu würdigen und Ihnen hochverehrte Mitglieder nach unserer Vereinsbuch-

Digitized by Google

haltung und Cassaführung eine genaue und gewissenhafte Darstellung derselben zu machen.

Bis zum Schlusse des 11ten Vereinsjahres, das ist bis ultimo September 1830, hatte der Industrie- und Cultur-Verein mit allen seinen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach seinen Rechnungsacten und Jahresberichten eine Summa von 44,426 fl. 32 kr. zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet.

Im Laufe des verflossenen Jahres hatte die Vereinskasse eine Einnahme von	1110 fl.	13 kr.
und eine Ausgabe von . .	1101 "	48 "
Bey der Literaturanstalt war die Einnahme	206 "	34 "
und eine Ausgabe von . .	220 "	— "
Bey der Vereinsgartenkasse war die Einnahme	107 "	57 "
und eine Ausgabe	104 "	16 "
Bey der Wohlthätigkeits-Anstalt war die Einnahme	145 "	12 "
und eine Ausgabe von . .	94 "	24 "
Die Frauenvereins-Anstalt . .	117 "	3½ "
und eine Ausgabe von . .	117 "	— "
Die Waarenverkaufs-Anstalt .	65 "	37 "
und eine Ausgabe von . .	64 "	3 "
Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht-Einnahme	1430 "	— "
und eine Ausgabe von .	1430 "	— "
Hievon besitzt diese Anstalt noch 153 fl. ausstehend		
Die Anstalt zur Beförderung der Schafzucht, Einnahme . .	119 "	6 "
und die Ausgabe mit der heutigen Preisevertheilung . .	110 "	— "
Die Anleih-Anstalt die Einnahme	141 "	57½ "
Die Ausgabe	87 "	3 "
Somit war die ganze Einnahme von	3443 fl.	40 kr.
und Ausgabe von . . .	3328 fl.	37½ kr.
Kassarest	115 "	2½ "

Somit war die ganze Summa seit 12 Jahren, welche zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet wurde, 47,870 fl. 12 kr.

Das Inventar-Vermögen, welches sich am Schlusse des 11ten Vereinsjahrs auf 12,831 fl. 30 kr. belief, wurde auch in diesem Jahre durch Errichtung neuer Baulichkeiten, besonders der Seidenbauplantage und der Bienen-Anlage nebst mehreren Gegenständen für das Kabinet und die Bibliothek bedeutend erhöht, deren Werth erst noch ausgemittelt und diesem Bericht nachfolgen wird.

Diese gewissenhaften, auf unwiderlegbare Urkunden gestützte Darstellung ist für jeden Vaterlandsfreund gewiß ein angenehmer Beweis, was mit vielen, wenn auch kleinen Kräften mit weiser Benützung und Verwendung derselben geleistet werden kann, sie muß uns selbst die Ueberzeugung gewähren, wie auf solche Weise nach und nach eine bedeutende patriotische Stiftung begründet werden kann.

(Die Beschlagnahme Nro. 5. der Zeitschrift: „Das liberale Deutschland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 7. October vor. Jahres wurde die Beschlagnahme des 5ten Stücks der Zeitschrift: „Das liberale Deutschland," von J. G. Wirth, mit dem Beysatze bestätiget, daß nach Ablauf des Recurs-Fatale die Confiscation dieses Blattes und die öffentliche Ausschreibung des Verbots zu verfügen sey.

Da der Recurs-Termin verflossen ist; so wird dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. Jänner 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo 31. December vorigen Jahres allergnädigst geruht, den Landrichter Marquart Wintrich zu Traunstein im Vertrauen auf seine bewiesene Thätigkeit an das Landgericht Pfaffenhofen zu versetzen, als Landrichter in Traunstein den dermaligen ersten Assessor des K. Landgerichts München Hacker, und als Vorstand des Kgl. Landgerichts Tittmoning II Classe den bisherigen ersten Assessor des Kgl. Landgerichts Moosburg Lorenz Beck allergnädigst zu befördern.

Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 31. Dec. v. J. die Pfarrey Ostermünchen, Kgl. Landgerichts Rosenheim dem Pfarrer Joseph Anton Kraus in Bergheim, Kgl. Landgerichts Neuburg an der Donau, und am 5. Jänner d. J. die Pfarrey Wenigmünchen, Kgl. Landgerichts Bruck, dem Cooperator Joseph Deubelly in Forstinning, Königl. Landgerichts Ebersberg allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 5. Jänner d. J. wurde der Lehrer und Meßner Karl Müller in Huglfing, Königl. Landgerichts Weilheim, in Hinblick auf hohes Alter und Gebrechlichkeit nach mehr als 40jährigen Wirken in die nachgesuchte und verdiente Ruhe versetzt, und dagegen der Schul- Meßners- und Organistendienst zu Huglfing, dem bisherigen Gehülfen daselbst Jacob Müller, in definitiver Eigenschaft, verliehen.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

(Präjudiz-Erkenntniß.)

Da auf die nachstehenden, in der Bekanntmachung vom 6. April l. Jrs. aufgeführten, in dem Depositorium des diesseitigen Gerichtshofes befindlichen Geldbeträge und Effecten, nämlich:

1) Pfleger von Kern'sche Verlassenschaftsgelder zu 1 fl. 27 kr. 2 pf.
2) Freyfrau von Saudizell'sche Pensionsquote zu 2 fl. 16 kr.
3) Priester Schwarzische Verlassenschaftsgelder zu 28 fl. 30 kr.
4) von Mayer'sche Haus- und Gartenkaufschillingsgelder zu 10 fl. 9 kr.
5) Roggendorfischer Depositen-Rest zu 2 fl. 1 kr.
6) Streitige Bürgertaxen von Landshut zu 17 fl. 19 kr.
7) Caspar Angerer'sche Gelder zu 27 fl.
8) B. Tengler'sche, repa. Arnstorffer'sche Lehen-Surrogatsgelder für die von Beaumont'schen Kinder zu 72 fl. 38 kr.
9) Freyherr von Paulische, resp. Schliker'sche Gelder zu 96 fl. 12 kr.
10) Pater Schmidische Gelder zu 28 fl. 30 kr.
11) von Bergchemische Gelder zu 7 fl.
12) Major Lindenauische Gelder für den Juden Uhlmann zu 4 fl. 59 kr.
13) Frankensteinische Gelder zu 12 fl.
14) Eremit Schirmbeckische oder Schirmriglische zu 2 fl. 24 kr.
15) B. Berchemische Taxvorschußgelder zu 1 fl. 11 kr.
16) Ein angeblich der Frau von Schlichting zugehöriger Ring,
17) Eine silberne Uhr von Anton Schmid oder Leimgartner,
18) Messerbesteck von den Unterthanen zu Gögenhofen,
19) Ein wollener Beutel von Johann Georg Held,
20) Eine silberne Uhr und ein Tuch von Mathias Kistner,
21) Ein Rosenkranz von Joseph Weinhart,
22) Eine Geldgurte von Johann Kunstmann,
23) Ein Korb mit einer eisernen Hänguhr von Johann Kraut,
24) Eine silberne Dose mit einem darin befindlichen Ducaten von Wolfgang Hirschl,

in dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine keine Ansprüche angemeldet wurden, so werden diese Effecten und Gelder, in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 6. April l. Jrs. angedrohten Präjudices hiemit als herrenlose Gegenstände dem K. Fiscus adjudicirt.

Da sich auch hinsichtlich der in eben dieser Bekanntmachung aufgeführten Geldbeträge von Geldervertheilungen, zu deren Aushändigung an die betheiligten Individuen das Depositenamt angewiesen wurde, und über deren Auszahlung keine Bescheinungen vorliegen, nämlich

1) hinsichtlich 1 fl. 48 kr. für Cecilia Jakuerin und 16 kr. für Johanna Rauchin aus der Freyfrau von Kostolezkyschen Masse,
2) 13 fl. 8 kr. für die Handelsleute Zellner und Rettig, und 8 fl. 24 kr. für den Gerichtsdiener Denharter aus der Advocat Wendelin Fleischmann'schen Masse,
3) 4 fl. 59 kr. für von Bressart aus der Professor Jungischen Masse,
4) 5 fl. 15 kr. für Peter Kbglmaier, 6 fl. 15 kr. für Lottoeinnehmer Freidtmaier, und 8 fl. 10 kr. für Andreas Sellmaier, aus der Kriegssecretär Lintner'schen Masse,
5) 9 fl. für die Trauerhüte der Baron Hornsteinischen Bedienten aus der Domprost Eustach Baron von Hornsteinischen Masse,

die Interessenten in dem präfigirten Termine nicht gemeldet haben, so wird auch das in dieser Beziehung angedrohte Präjudiz hiemit realisirt und sonach das Depositenamt von jeder

Digitized by Google

Haftungsverbindlichkeit, hinsichtlich dieser Beträge, welche als richtig ausbezahlt, angenommen werden, entbunden.

Landshut den 20. December 1831.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

Fick, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Jänner 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4%	96	95½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	106	105
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	110	—
detto detto à fl. 100	110	—

Versteigerungen.

In das Magazin des Königl. Oberststallmeistersstabes in München, werden von dem hiesigen Rentamts-Kasten

1100 Schäffel Haber

abgeliefert.

Zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit der 16te Jänner d. J. bestimmt, wo die Steigerungslustigen am Vormittage von 10 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Auswärtige oder unbekannte Licitanten, haben sich übrigens, rücksichtlich ihrer Zahlungs-Fähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß, oder Stellung von sicheren Bürgen auszuweisen.

Den 2. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Erding.

Glonner, Rentbeamter.

Caspar Bernrieder, Niedermaier zu Niederseeon, hat den sogenannten Obermaierhof daselbst, im Steuerdistricte Mosach, Königl. Landgerichts Ebersberg, bey der am 30. August 1830 stattgehabten öffentlichen Versteigerung erkauft, ohne daß derselbe den baar zu erlegenden Kaufschilling in Abführung gebracht hat.

Im Wege der Execution wird der Obermaierhof zu Niederseeon auf Wag und Gefahr des Caspar Bernrieder hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und auf

Donnerstag den 26ten Jänner 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das benannte Hofgut ist gerichtsbar zu dem Patrimonialgerichte Falkenberg, freyeigen, und besteht außer dem Hause, Oeconomie-Gebäude, einem Ziegelstadel und Brennofen in

29 Tagw. 32 Decim. Aeckern,
9 » 13 » Wiesen,
161 » 92 » Holzgründen.

Zahlungsfähige Käufer werden hiedurch eingeladen, bey der angesetzten Commission zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 20. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Speckner.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen Nro. 504. an der Löwenstrasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Donnerstag den 9. Februar 1832, Früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Das mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-

Digitized by Google

Anstalt einverleibte, und mit 6,500 fl. Ewiggeld behaftete Anwesen besteht aus einem dreystöckigen Wohnhause, einem zweystöckigen Hintergebäude und gemauerter Holzlege, einem Hofraum und Garten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, werden hiemit zur anberaumten Commission eingeladen.

Den 23. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Gropper.

Der zur Verlassenschaft des Maurerpaliers Ludwig Ritterbusch gehörige Bauplatz an der Sendlinger-Landstraße zu 4572 □ Schuh gerichtlich auf 460 fl. geschätzt, und mit 460 fl. Hypotheken belastet, wird am

Mittwoch den 25ten Jänner 1832,

Früh von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum drittenmal öffentlich, unter Hinweisung auf §. 64. des Hypothekengesetzes versteigert.

Den 27. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Ott.

Auf den gestellten Antrag des Hauptgläubigers Franz Stechl von Wasserburg, wird das ludeigene zweystöckige Wohnhaus Nro. 128. in der Stadt Erding, der Garten zu 0 Tagw. 13 Dec., welcher mit veredelten Obst-Bäumen besetzt ist, die ludeigene Wiese zu 0 Tagw. 99 Decim., dann die bey diesem Anwesen befindliche reale Büchsenmacher-Gerechtsame nebst Handwerkzeug und mehreren Hausfahrnissen wiederholt hieroits

Samstag den 28ten Jänner 1832

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Wegen der übrigen Bedingungen wird sich auf die Ausschreibung vom 24. November 1831 (Kreis-Int. Bl. St. 49. und Landbothin St. 143. d. J. 1831) bezogen.

Den 28 December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Simon Thurn von Eschenbach in der obern Pfalz machte als Feldwebel im K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiment, den russischen Feldzug mit, soll während desselben, gefangen worden seyn, und wird seit dem Monat December 1812 vermißt. Simon Thurn wird auf Antrag der Vormundschaft seiner minderjährigen Tochter Thekla Thurn aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt binnen drey Monaten von heute an um so gewisser dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als man außerdem nach Verlauf der gegebenen Frist sein bisher gerichtlich verwaltetes Vermögen seiner gedachten Tochter nach erreichter Großjährigkeit gegen Caution verabfolgen würde.

Den 30. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Weismann.

Digitized by Google

Wer als Erbe oder aus einem andern Grunde einen Anspruch an den Nachlaß des ohne Leibes-Erben und ohne Testament verlebten Medicinae Doctor Johann Geblert von Wenighößbach machen will, wird auf

Montag den 23ten Jänner 1832,

Vormittags 9 Uhr zur Geltendmachung seines Anspruches unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst ohne Berücksichtigung des Nichterscheinenden der Nachlaß an die Intestat-Erben, welche sich an der Tagesfahrt legitimiren, ausgeliefert werde.

Den 7. December 1831.

K. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
(2)2. Hofheim, Landrichter.

Johann Zach, sogenannter Isarbader in Moosburg, ist ohne Hinterlassung eines leiblichen Erben, ohne Testament gestorben.

Da Verwandte desselben hierorts nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf diese Masse Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 60 Tagen zu melden, außerdem weitere Rücksichtnahme ohne weiters in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach, verfahren werden wird.

Den 24. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

In gerichtlicher Verwahrung dahier befinden sich seit vielen Jahren nachbeschriebene Gegenstände, ohne daß sich die Eigenthümer bisher um deren Ausfolglassung gemeldet haben.

Die fraglichen, liegen gebliebenen Depositа sind:

a) Die von einem ungenannten Vaganten zurückgelassenen Tuchstücke, als

1) ein blaues Manteltuch zu 5¼ Ellen,
2) ein braunes Tuch zu 5 Ellen,
3) brauner Tamis zu 5¼ Ellen,
4) braune Leinwand zu 1¼ Ellen,
5) Sommermanchester zu 1¼ Ellen,
6) Steifleinwand zu 1½ Ellen,
7) Zwey Knäuel braunes und blaues Kameelgarn,
8) eine Parthie braune und blaue Nähseide,
9) u. 10) zwey Dutzend große, und 1½ Dutzend kleine, weißmetallene Knöpfe.

Diese Effecten wurden bereits im Jahre 1820 öffentlich versteigert, und die hiefür erlösten 14 fl. 54 kr. deponirt.

b) eine silberne Sackuhr mit Kette, im Anschlage zu 4 fl.
c) eine silberne Weiberhalsschnalle, im Anschlage zu 2 fl. und
d) 16 Knöpfe, im Anschlage zu 2 fl.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände oder ihre Erben haben sich binnen ½ Jahr bey diesseitigem Landgerichte zu melden, und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem diese Sachen als herrenlos erklärt, und die Versteigerungs-Erlöse dem K. Aerar zuerkannt werden.

Den 21. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
(3)2. Beck, Verweser.

Paul Dätzkirchner von Mannhartstadt, geboren den 2. Juny 1770, und Gemeiner des K. B. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, wird seit 1800 vermißt.

Digitized by Google

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung seines in 350 fl. bestehenden Vermögens, wird dieser Paul Dätzkirchner, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten sich bey Gericht zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 28. December 1831.

Kbn. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Zu Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses über das Vermögen der Lorenz Zeiler'schen ehemaligen Wirthseheleute zu Haunzenbergerstill, werden die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30ten Jänner 1832,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1ten März 1832,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30ten März, und für die Duplik auf den 14ten April 1832, jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am zweyten Edictstage wird unter den Gläubigern der Versuch zur gütlichen Beylegung dieser Sache gemacht werden.

Uebrigens besteht nach der bisherigen Actenlage die Gantmasse in 6222 fl., die hierauf angemeldeten Schulden aber in 8517 fl.

Den 30. December 1831.

Kbn. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des im vorigen Monate zu Wiesen nächst Königsdorf verstorbenen Bauers und Fuhrmanns Joseph Heimgreiter, genannt beym Gori, irgend eine Forderung zu machen hat, und selbe aus irgend einem Rechtsgrunde nachweisen kann, wird hiemit aufgefordert, diese um so mehr binnen 4 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, da nach Ablauf dieses Termines das Inventar geschlossen, und spätere Anmeldungen nicht mehr beachtet werden würden.

Den 15. December 1831.

Kbn. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2)2. v. Haasy, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 31/32.	Monat.	Weihen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Tag		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	3	Jänner.	39	34	73	44	29	19	—	18	36	18	—	30	46	76	51	45	13	36	13	—	12	54
Erding	5	—	—	680	680	506	174	18	18	17	53	17	—	3	159	162	80	82	12	—	11	30	11	15
Freysing	5	—	2	179	181	165	16	18	30	18	—	17	—	2	60	62	58	4	12	24	12	—	11	30
Geisenfeld	2	—	—	89	89	76	4	18	15	17	32	16	21	8	10	18	18	—	12	—	11	36	11	12
Haag	3	—	—	17	17	17	—	10	40	10	—	15	20	—	10	10	10	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg	30	December	—	14	14	14	—	18	—	17	30	16	—	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	31	—	59	190	249	210	9	22	7	21	1	19	55	—	114	114	73	41	13	21	12	52	12	4
Landshut	5	Jänner.	9	587	596	542	54	18	5	17	15	16	10	10	24	40	35	5	12	—	11	45	11	15
Moosburg	3	—	—	139	139	134	5	18	47	16	53	14	57	—	19	19	15	4	12	17	11	35	10	51
Mühldorf	3	—	—	12	12	12	—	17	15	16	37	16	—	—	5	5	5	—	11	30	11	15	11	—
München	7	—	173	2503	2676	1646	1030	19	10	18	52	18	14	211	540	751	563	188	12	14	11	52	10	56
Murnau	31	December	41	13	54	24	30	22	30	20	48	18	18	14	14	28	17	11	14	—	13	36	—	—
Pfaffenhofen	3	Jänner.	—	80½	80½	74	6½	19	30	18	16	16	30	—	140	140	110	30	11	48	11	15	10	30
Reichenhall	30	December	—	8	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	12	15	—	—
	2	Jänner.	—	8	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	28	97	125	103	22	18	20	17	18	16	30	7	63	70	54	16	12	10	11	18	10	41
Schongau	3	—	34½	52	66½	56½	10	23	—	21	10	20	41	15	23½	38½	27	11½	13	55	13	20	12	53
Traunstein	31	December	8	95	103	90	4	17	—	16	12	15	30	42	113	155	123	32	12	30	12	—	11	24
Wasserburg	4	Jänner.	—	16	16	10	—	17	40	16	32	16	10	—	34	34	32	2	11	22	10	54	10	15
Weilheim	29	December	12	54	46	38	8	22	22	20	53	19	24	5	37	42	30	12	14	27	13	20	12	6
			6	24	30	25	5	22	22	20	53	19	24											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 18 31/32.	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Tag		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	3	Jänner.	9	51	60	51	9	10	—	—	—	—	—	1	6	7	6	1	—	—	5	—	—	—
Erding	5	—	44	1033	1077	1058	19	9	40	9	—	8	30	4	207	207	204	3	4	40	4	27	4	20
Freysing	5	—	6	113	119	119	—	9	30	9	—	8	30	4	230	234	232	2	5	—	4	56	4	48
Geisenfeld	2	—	2	38	40	40	—	9	—	8	54	8	10	—	20	20	17	3	5	—	4	33	4	15
Haag	3	—	—	76	76	76	—	8	12	8	6	7	54	—	71	71	71	—	4	6	4	—	3	54
Kraiburg	30	December	—	22	22	22	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	31	—	128	242	370	360	10	10	55	10	9	9	45	8	78	86	84	2	5	9	5	—	4	40
Landshut	5	Jänner.	—	439	439	429	10	9	7	8	52	8	22	11	78	89	85	6	5	15	5	—	4	57
Moosburg	3	—	3	171	174	174	—	9	45	8	39	7	55	—	73	73	73	—	5	30	4	54	4	18
Mühldorf	3	—	—	15	15	15	—	7	10	6	50	6	30	—	17	17	17	—	4	30	4	3	3	56
München	7	—	144	3247	3391	3054	337	10	14	9	46	9	9	—	1068	1068	1068	—	5	11	5	5	5	—
Murnau	31	December	5	4	9	5	4	9	12	9	—	—	—	21	19	40	30	10	5	12	5	—	—	—
Pfaffenhofen	3	Jänner.	—	20½	20½	20½	—	8	48	8	9	7	—	—	83½	83½	63½	—	4	48	4	30	4	3
	30	December	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
Reichenhall	2	Jänner.	—	50	50	50	—	8	45	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	15	57	72	57	15	9	—	7	50	6	48	20	120	140	125	15	5	22	5	30	3	20
Schongau	3	—	27½	56	83½	48	35½	11	12	10	33	10	—	13	52	65	43	22	5	24	5	12	4	53
Traunstein	31	December	—	133	133	133	—	8	12	7	48	7	12	5	102	107	100	7	4	24	4	—	3	30
Wasserburg	4	Jänner.	—	2	2	2	—	—	—	7	18	—	—	—	32	32	32	—	4	12	4	6	4	—
Weilheim	29	December	—	24	24	20	4	10	—	9	—	7	15	6	6	12	12	—	5	—	4	40	4	40

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

III. Stück. München den 18. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

In Berücksichtigung der in neuerer Zeit hinsichtlich der asiatischen Cholera gemachten Erfahrungen, werden andurch in Ansehung der Contumaz-Zeit für Personen, und des Einganges der Thiere, Waaren und anderer Sachen nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1) die Contumazzeit für Personen, die aus angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, wird gleichmäßig auf fünf Tage herabgesetzt.

Dieses gilt auch von Personen, die aus Orten und Gegenden kommen, welche nicht über zwanzig Stunden von den angesteckten Orten oder Gegenden entfernt, oder wegen des freyen Verkehrs mit angesteckten Gegenden als verdächtig zu betrachten, und als solche durch besondere Entschließungen bezeichnet sind.

An der künftigen Contumazzeit darf jedoch der Aufenthalt in gesunden und daher anerkannten Gegenden, in Abrechnung gebracht werden. Jedenfalls sind aber die verpackten Effecten solcher Reisenden einem 24 bis 48stündigen Desinfectionsverfahren zu unterwerfen.

2) An den von der Seuche bedrohten Grenzen bleibt der tägliche Grenzverkehr in so lange, als nicht die Krankheit bis auf zwanzig Stunden sich der Grenze genähert hat, ferner nach den Bestimmungen gestattet, welche hierüber im §. 5. der Vorschriften über die sanitätspolizeylichen Vorkehrungen zur Abwehrung der asiatischen Cholera ertheilt sind.

3) Neuen und ungebrauchten Waaren, so wie Briefen und Geldern und anderen Gegenständen der Versendung ist der Eingang über die bestimmten Haupteingangspuncte ohne Contumaz- und ohne eine Desinfections-Behandlung gestattet; jedoch mit Ausnahme

a) der aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden unmittelbar zu Wasser ankommenden Waaren, welche nur nach vorgängiger äußerer Desinfection zuzulassen sind, (den aus solchen Gegenden kommenden Schiffen und Fahrzeugen bleibt der Eingang bis auf weiters gänzlich untersagt)

b) derjenigen Gegenstände, deren Ein- und Durchfuhr als Handels-Artikel durch die allerhöchste Verordnung vom 2. December

Digitized by Google

1831 (Reggsbl. 1831 S. 783) temporär verboten ist, (gebrauchte Betten, gebrauchte Kleidungsstücke, Lumpen, Menschenhaare, Abfälle bey der Wollen-Manufactur)

4) Thiere, in so ferne sie nicht aus nahen angesteckten Orten kommen, bedürfen ebenfalls keine Reinigung.

In welcher Ausdehnung, und in welchem Maaße die bisherigen Aufsichts-Anstalten an den Grenzen fortbestehen, und welche Gegenden im Allgemeinen als von der Seuche angesteckt, oder verdächtig zu behandeln sind, wird durch besondere Entschließung festgesetzt.

Gegenwärtige Anordnungen sind sofort durch die Kreis-Intelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den Polizeybehörden zur Nachachtung zu eröffnen.

München den 12. Jänner 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die
K. Regierung des Isarkreises.
(Die Vorkehrungen an den Grenzen gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend.)

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Mit Beziehung auf die erfolgte Abänderung der allgemeinen sanitäts-polizeylichen Bestimmungen hinsichtlich des Verkehrs mit den von der asiatischen Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden und mit Rücksichtnahme auf den Stand der Krankheit in den davon ergriffenen Ländern, wird hierdurch Nachstehendes verfügt;

1) Im Allgemeinen als angesteckt und der Ansteckung verdächtig sind dermalen zu betrachten, die sämmtlichen jenseits der Elbe gelegenen Gegenden, mit Ausnahme des betreffenden k. sächsischen Gebietes, dann diesseits der Elbe die k. preußischen Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, die anhaltischen Länder, ferner Böhmen, Oestreich und Salzburg.

2) Der Eingang von Reisenden, Thieren und Waaren aus diesen Gegenden ist an den Grenzen gegen Salzburg, Oesterreich, Böhmen, und an der nördlichen Grenze des Ober- und Untermainkreises bis zu dem Punkte, wo sich dieselbe an die churhessische Grenze anschließt, nur an den bestimmten Haupteingangs-Puncten, an welchen Contumaz-Anstalten errichtet sind, gestattet.

3) Die Sperre gegen die an der nördlichen Grenze des Ober- und Untermainkreises vorliegenden, nach obiger Bestimmung (§. 1.) zur Zeit als unverdächtig zu behandelnden Länder wird aufgehoben, und auf die Controlle des Eingangs über die auf dieser Linie errichteten Contumaz-Anstalten beschränkt.

Diese Contumazanstalten treten hiernach bis auf weiteres außer Thätigkeit und dienen nur als Reinigungsanstalten für die Effecten solcher Reisenden, bey welchen nach den allgemeinen Vorschriften eine Reinigung einzutreten hat.

Die Reinigung ist nach Verschiedenheit der Gegenstände durch Auslüften, Ausklopfen, Waschen und Räucherung, jedoch aufs Sorgfältigste zu vollziehen.

Personen, die sich nicht ausweisen können, daß sie wenigstens in den letzten fünf

Tagen an gesunden und als solche anerkannten Orten sich befunden haben, sind an dieser Grenze zurückzuweisen.

4) Die bisherige besondere Beschränkung des Eingangs an der westlichen Grenze des Untermainkreises gegen Churhessen auf bestimmte Eingangsstationen hört für dermalen auf, übrigens vorbehaltlich der durch allgemeine Polizeyverordnungen und die Zollgesetze gegebenen Vorschriften.

5) Dasselbe gilt auch von dem Eingange in den Rheinkreis, und von dem Eintritte aus Tyrol und Vorarlberg.

6) Der tägliche Grenzverkehr an den Grenzen gegen Oberösterreich und Salzburg ist in sofern wieder herzustellen, als solches den allgemeinen Bestimmungen gemäß ist.

Die K. Kreisregierungen haben hiernach ungesäumt das Geeignete zu verfügen, auch diese Anordnungen durch die Kreisintelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 12. Jänner 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Isarkreises. (Die besondern sanitäts-polizeylichen Anstalten an den Grenzen zur Abwehrung der asiatischen Cholera betreffend.)

Durch den Minister der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Maßregeln gegen die Cholera in der Schweiz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung ddo. Luzern den 23. v. M., die noch in Kraft bleibenden Maßregeln gegen die asiatische Cholera betreffend, wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 13. Jänner 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

I.

Die Gesundheitspolizeymaßnahmen gegen die Cholera morbus, in so ferne deren Beybehaltung in den folgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich festgesetzt ist, sind im Innern der Schweiz aufgehoben und auf die Grenzkantone allein beschränkt; daher sind auch die diesfälligen Schlußnahmen vom 2ten Herbstmonat und 28 Weinmonat dieses Jahres zurückgenommen, und es treten, in Uebereinstimmung mit den veränderten Verhältnissen, folgende Verfügungen an ihre Stelle, deren Vollziehung den Cantonsregierungen, so weit es jede derselben betrifft, übertragen wird.

A. In Beziehung auf Waaren.

1) Die rohen sowohl als die verarbeiteten Waaren aller Art sollen, wenn sie aus unverdächtigen Gegenden kommen, wie bis anhin, mit gehörig legalisirten Ursprungsscheinen versehen seyn, und es sollen die Grenzbehörden von den betreffenden Regierungen die nöthigen Anweisungen zum Untersuch solcher Papiere empfangen. —

2) Waaren hingegen, welche aus Gegenden kommen, die von der Cholera morbus ergriffen sind, sollen nur dann über die Schweizergrenze gelassen werden, wenn durch gehörig legalisirte Papiere ausgewiesen wird, daß sie seit ihrem Austritte aus solchen Gegenden eine hinlängliche Zeit in Quarantäne-Anstalten gelegen, und die erforderlichen Desinfectionsprocesse durch-

Digitized by Google

gemacht haben, im entgegengesetzten Fall müssen sie zurückgewiesen werden; daher sollen auch hinkünftig den Grenzbehörden von den betreffenden Regierungen die nöthigen dießfälligen Instructionen ertheilt werden.

3) Der eidgenössischen Sanitätskommission bleibt, wie bis anhin, der Auftrag, den sämmtlichen Cantonsregierungen die von der Cholera angesteckten Länder anzuzeigen, und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen; auch wird dieselbe, nach Maaßgabe ihrer diesfälligen Erfahrungen, in Bezug auf giftfangende und nicht giftfangende Waaren den Cantonsregierungen das Nöthige zur Kenntniß bringen.

B. In Beziehung auf Fremde und Reisende.

1) Wenn Reisende, aus Ländern herkommend, wo die Cholera herrscht, die Schweiz betreten wollen, so haben sie für sich und für ihre Effecten, durch gehörig legalisirte Papiere sich auszuweisen, daß sie durch hinreichenden Aufenthalt in Kontumazanstalten und ausgehaltene Desinfectionsprocesse jeden Verdacht über ihren Gesundheitszustand entfernt haben, und seither mit keiner von der Cholera ergriffenen Gegend oder Ortschaft mehr in Berührung gestanden sind; können sie dieß nicht, so müssen sie von der Grenze zurückgewiesen, oder, wenn sie solche bereits überschritten hätten, durch die Polizey aus dem Lande gebracht werden.

2) Fremden Handwerksgesellen und Dienstboten, so wie allen, welche in diese Klasse gehören, soll der Eintritt an den Grenzpässen nur unter folgenden Bedingungen gestattet seyn.

Wenn sie mit ordentlichen Wanderbüchern oder Reisepässen versehen, während der zwey letztern Monate nicht arbeitslos herumzogen, mit keiner ansteckenden oder Hautkrankheit behaftet sind; wenn sie ein Reisegeld von wenigstens sechs Schweizerfranken besitzen, oder statt dessen irgendwie darthun können, daß ihr Unterhalt gesichert sey; oder endlich, wenn sie auf der rückwärtsliegenden Grenze ankommen, und nothwendig über das Schweizergebiet reisen müssen, um nach ihrer Heimath zu gelangen.

Alle, welche nicht die vorstehenden Eigenschaften besitzen, sind an der Grenze zurückzuweisen. — Jedoch sind Dienstboten auch ohne Reisegeld, wenn sie die erforderlichen Papiere besitzen, über die Grenze zu lassen, in so ferne sie glaubwürdig nachweisen können, daß sie von einem inländischen Meister berufen worden seyen.

3) Im Innern der Cantone selbst sollen angehalten und der Polizeybehörde der ihrer Heimath zunächstliegenden Grenzcantone überliefert werden, alle diejenigen fremden Handwerksgesellen, Dienstboten u. s. w., welche

a) auf dem Bettel ergriffen werden;
b) die vorgeschriebene Route nicht befolgen und absichtlich Schleichwege einschlagen; oder
c) die Grenze auf Schleichwegen überschritten haben, um der Untersuchung zu entgehen.

4) Die Wirthe und Handwerksmeister bleiben aufgefordert, die Betten reinlich zu halten, zur pünktlichen Handhabung der vorstehenden Verordnung das Mögliche beyzutragen, und wie jeder Andere, im Falle einer Erkrankung, davon unverzügliche Anzeige zu machen.

II.

Der gegenwärtige Beschluß ist dem eidgenössischen Vorort und der eidgenössischen Sanitäts-Commission Behufs der erforderlichen Vollziehung mitzutheilen.

Also beschlossen Luzern, den 23. Christmonat 1831.

Digitized by Google

(Die Gesundheits-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung der Anstände, die sich darüber ergeben, in welchen Fällen die Gesundheits-Zeugnisse für Personen und Waaren zum Eintritt nach Frankreich die Bestätigung eines französischen Agenten erfordern, ist von der königlich französischen Regierung die Anordnung ergangen, daß die für Reisende und für Waaren nöthigen Gesundheitszeugnisse an den östlichen Grenzen ohne die Legalisation eines französischen Agenten zugelassen werden, wenn an dem Orte des Abgangs der Personen oder Waaren kein solcher Agent sich befindet, und daß diese Verfügung besonders auf Personen und Sachen angewendet wird, die aus Bayern kommen.

München den 10. Jäuner 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Sommerbiersatz für 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Folge der nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811. Tit. I. §§. 20 und 21 ausgemittelten Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens den Sommerbiersatz für 1832 festgesetzt, wie folgt:

Für den I. District auf vier Kreutzer drey Pfenninge,

für den II. District auf fünf Kreutzer für die Maas vom Gauter.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 10. Jänner 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme des 2ten Probeblattes der angekündeten Zeitschrift: „Der Volkstribun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des Kön. Ministeriums des Innern vom 8. d. Monats ist die Beschlagnahme des 2ten Probeblattes der in Würzburg angekündigten Zeitschrift: „Der Volkstribun" auf den Grund des §. 7. der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde wegen der aufreitzenden und die schuldige Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzenden Artikel mit der Aufschrift:

„Der gegenwärtige Zeitgeist im Allgemeinen" — und „die Civil-Liste,"

unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbots bestätiget worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 12. Jänner 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Collecte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg ist in Folge der mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs

Digitized by Google

veranstalteten Collecte in sämmtlichen Decanaten der drey Consistorial-Bezirke Bayreuth, Ansbach und Speyer, die Summa von

Neun Tausend zweyhundert neun und siebzig Gulden 39½ kr.

bey der unterzeichneten Stelle eingegangen, und nach Abzug der von dem Regierungs-Expeditions-Amte bestrittenen baaren Auslagen von 15 fl. 14 kr. an die Vorsteher der protestantischen Kirchengemeinde zu Aschaffenburg, gegen Quittung ausgeliefert worden.

Indem die K. Regierung dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet sie hiemit im Namen der Betheiligten den Ausdruck des geziemenden Dankes für die Theilnahme, welche die Förderung dieses gemeinnützigen und edlen Zweckes allgemein gefunden hat.

Würzburg den 3. Januar 1832.

K. B. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Günther, Director.

Fröhlich, Secr.

An
sämtliche Stiftungs- und Communal-Verwaltungs-Behörden des Isar-Kreises.

(Den Einsendungs-Termin der Stiftungs- und Communal-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 29. December 1831 erfolgten Landtagsabschied für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern, ist die unterzeichnete Stelle angewiesen worden, der Herstellung voller Ordnung in dem Rechnungswesen der Stiftungen und Gemeinden und der schnellen rechtzeitigen Erledigung aller dahin bezüglichen Gegenstände die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, und durch thätige Aufsicht zu bewirken, daß die untergebenen Behörden ihren dießfallsigen Obliegenheiten pünctlich nachkommen.

Indem man daher sämmtliche Stiftungs- und Communal-Verwaltungs-Behörden an die genaue und pünctliche Erfüllung ihrer Pflichten hiemit besonders erinnert, sieht man sich zugleich veranlaßt, wegen Einhaltung des Einsendungs-Termines der Stiftungs- und Communal-Rechnungen am 1. Februar auf die unterm 11. Januar 1830. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 43) ergangene Ausschreibung hinzuweisen.

München den 15. Jänner 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die definitive Berichtigung der Conscriptions-Listen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Bestimmung des §. 36. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes wird die Berichtigung der Conscriptions-Listen über die Alters-Classe 1810 dermal von dem obersten Recrutierungs-Rathe für den Isarkreis vorgenommen.

Die Sitzungen desselben sind in dem K. Regierungs-Gebäude öffentlich, und beginnen am Freytag den 20ten l. M. 9 Uhr Morgens, wobey die Conscriptions-Bezirke nach alphabetischer Ordnung vorgenommen werden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 17. Jänner 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 10. Jänner d. J. die Pfarrey Eichelberg, Königl. Landgerichts Hemau, dem Pfarrer Michael Kick in Murnau, Königl. Landgerichts Weilheim, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (man sehe das Königl. Regierungsblatt 1810, 8tes Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt „haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst „treten wollen, sind verbunden, während der „anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der „Königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medicinischen Sectionen „der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konten, worunter „vorzüglich die Zootomie, die Operations-Lehre, „die Lehre von den Seuchen, und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen „seyn sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen, haben sich „die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und „den Professoren zu melden, und erhalten „von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten, und daß solches mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

München den 11. Jänner 1832.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Sommerlehrkurs für die Hufbeschlagschmiede bey der Königl. Central-Veterinärschule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 11. Jänner 1832.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

Versteigerungen.

Die Verpachtung der IIten Abtheilung der Kröninger Jagd, wird Montag den 6ten Februar d. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung statt finden.

Digitized by Google

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wilsbiburg am 8. Jänner 1832.

Königl. B. Rentamt Wilsbiburg und
Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Kaltenborn,
(3) 1. Rentbeamter. Forstmeister.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen Nro. 504. an der Löwenstrasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Donnerstag den 9. Februar 1832,

Früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Das mit 10.000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibte, und mit 6,500 fl. Ewiggeld behaftete Anwesen besteht aus einem dreystöckigen Wohnhause, einem zweystöckigen Hintergebäude und gemeinerter Holzlege, einem Hofraum und Garten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, werden hiemit zur anberaumten Commission eingeladen.

Den 23. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Gropper.

Die reale Schneidersgerechtsame des Schneidermeisters Anton Daffner dahier, welche gerichtlich auf 500 fl. geschätzt, und mit 2000 fl. Hypothek belastet ist, wird hiemit auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe, mit Beziehung auf §. 64. des Hypothekengesetzes, unterstellt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote ist eine Commission anberaumt auf Mittwoch den 1ten Februar Früh von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige, die sich jedoch zugleich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, hiedurch eingeladen werden.

Den 10. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Mayr.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königin-Strasse im Schönfelde Nro. 55. in einem Schätzungswerthe von 7500 fl. zum dritten Mahle nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 16ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Gierisch.

Die Behausung sammt Zugehör Nro. 183 b. an der Dachauerstrasse dem hiesig-bürgerlichen Metzger Franz Sumper gehörig, wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe auf

Samstag den 4ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Schätzung dieser Realität beträgt 8500 fl. das Brandassecuranz-Capital 6000 fl. und die hierauf ruhenden Ewiggeld- und Hypothekcapitalien belaufen sich auf 10600 fl.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission zu erscheinen, ihre

Digitized by Google

Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Gierisch.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Executionswege das zur Hofmark Wallenburg neustiftige Marktmühl-Anwesen der Andrä Bdhamischen Eheleute dahier, bestehend aus

1) dem Wohnhause nebst Oeconomie-Gebäude, Anbau und dem Mahlmühlstocke, alles unter einem Dache, im Erdstocke gemauert, mit der radicirten Müllergerechtigkeit,
2) dem separirt stehenden hölzernen, mit an der Wasserseite gemauerten Oelschlage mit der erforderlichen Gerechtigkeit,
3) der wieder separirt stehenden Säg- und Schneidmühle mit Gerechtigkeit,
4) der gerichtlich beschriebenen vorhandenen Gewerbseinrichtung,
5) aus theils nach Wallenburg neustiftigen, theils zum Kgl. Rentamte Miesbach erbrechtigen, theils zum Frühmeßbeneficium Miesbach freystiftigen, theils ludeigenen Wies- und Feldgründen mit 16 Tagw. 76 Decim.,
6) aus ludeigenen Holzgründen mit 6 Tagw. 62 Decim.,

wie alles im Steuer-Cataster ein- und vorgetragen ist, in einem Gesammt-Schätzungs-Werthe von 5886 fl. 42 kr.

salva ratificatione nach den Bestimmungen §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten Februar l. J. von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr ein Termin anberaumt, in welcher Zeit das Protocoll zur Aufnahme der Angebote offen bleibt.

Kaufsliebhaber, von denen sich außergerichtliche und dießorts unbekannte, durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Den 10. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Faust, Kistlers in Ober-Giesing, wird dessen ludeigenes Haus daselbst Nro. 84½ hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt.

Dasselbe wurde am 15. October 1827 auf zweytausend Gulden geschätzt, und ist der Brand-Assecuranz, im Anschlage von 1000 fl. einverleibt.

Zur Versteigerung wird eine Tagesfahrt auf Freytag den 10ten Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Amtslocale festgesetzt, und Kauflustige, wovon Auswärtige mit Leumund- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, hiezu eingeladen.

Den 20. December 1831.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Hacker, I. Assessor.

K. Landgerichts-Verweser.

In gerichtlicher Verwahrung dahier befinden sich seit vielen Jahren nachbeschriebene Gegenstände, ohne daß sich die Eigenthümer bisher um deren Ausfolglassung gemeldet haben.

Digitized by Google

Die fraglichen, liegen gebliebenen Depositа sind:

a) Die von einem ungenannten Vaganten zurückgelassenen Tuchstücke, als

1) ein blaues Manteltuch zu 5¾ Ellen,
2) ein braunes Tuch zu 5 Ellen,
3) brauner Tamis zu 5¾ Ellen,
4) braune Leinwand zu 1¼ Ellen,
5) Sommermancheſter zu 1¼ Ellen,
6) Steifleindwand zu 1½ Ellen,
7) Zwey Knäuel braunes und blaues Kameelgarn,
8) eine Parthie braune und blaue Nähſeide,
9) u. 10) zwey Dutzend große, und 1½ Dutzend kleine, weißmetallene Knöpfe.

Diese Effecten wurden bereits im Jahre 1820 öffentlich versteigert, und die hiefür erlösten 14 fl. 54 kr. deponirt.

b) eine silberne Sackuhr mit Kette, im Anschlage zu 4 fl.
c) eine silberne Weiberhalsschnalle, im Anschlage zu 2 fl. und
d) 16 Knöpfe, im Anschlage zu 2 fl.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände oder ihre Erben haben sich binnen ½ Jahr bey diesseitigem Landgerichte zu melden, und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem diese Sachen als herrenlos erklärt, und die Versteigerungs-Erlöse dem K. Aerar zuerkannt werden.

Den 21. December 1831.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
(5) 3. Beck, Verweser.

Das Gesammt-Anwesen des Leonhardt Haid, Zieglers von Neufarn, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Termin auf

Donnerstag den 9ten Februar 1832 Vormittags im Amts-Locale festgesetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und wird sich wegen näherer Bezeichnung der Objecte auf die Ausschreibungen vom 12. vor. Monats

im Isarkreisblatte Stück XLIX. S. 1066.
im Polizey Anzeiger St. 93. S. 1310.
Bauernzeitung Nro. 47.

bezogen.

Den 25. December 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2) 1. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Simon Thurn von Eschenbach in der obern Pfalz machte als Feldwebel im K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiment, den russischen Feldzug mit, soll während desselben, gefangen worden seyn, und wird seit dem Monat December 1812 vermißt. Simon Thurn wird auf Antrag der Vormundschaft seiner minderjährigen Tochter Thekla Thurn aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt binnen drey Monaten von heute an um so gewisser dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als man außerdem nach Verlauf der gegebenen Frist sein bisher gerichtlich verwaltetes Vermögen seiner gedachten Tochter nach erreichter Großjährigkeit gegen Caution verabfolgen würde.

Den 30. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(5) 2. Weismann.

Digitized by Google

In der Verlassenschafts-Sache des Königl. Kämmerers Sigmund Grafen von Buttler-Heimhausen, Generalmajors à la suite und Kreis-Commandanten der Landwehr ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus irg.d einem Titel Ansprüche an die Rücklaßmasse desselben zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen eines Termines von sechs Wochen a dato dießorts anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf nicht angemeldete Forderungen in der Verlassenschafts-Behandlung vorgeschritten werden wird.

Den 7. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dillis.

Auf Absterben der Stadtrichters-Wittwe Amalie von Carron du Val werden die allenfalls vorhandenen, bisher unbekannten Intestat-Erben, so wie alle diejenigen, welche aus was immer für Rechtstiteln Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heut an um so sicherer anzubringen, als darauf außer dem keine Rücksicht genommen, auch das vorliegende Testament als anerkannt erachtet, und mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nach Anleitung desselben weiterer rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 10. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Reber.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im December 1831.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.		Mehl-Preise.		Brod-Preise.	
Städte.	December.	Ochsenfleisch das Pfund kr. | pf.	Kalbfleisch das Pfund kr. | pf.	Ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr. | pf.	Ordinäres Roggenmehl das Pfund kr. | pf.	Ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr. | pf.	Ordinäres Roggenbrod das Pfund kr. | pf.
München .	vom	Höchster Preis. 12 | — || 9 | 2		Höchster Preis. 5 | 1 || 4 | —		Höchster Preis. 7 | 2 || 3 | 2	
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis . 10 | — || 8 | 2		Niedrigster Preis. 5 | 1 || 4 | —		Niedrigster Preis. 7 | — || 3 | 2	
Landshut .	vom	Höchster Preis. 9 | 2 || — | —		Höchster Preis. 5 | 2 || 4 | 1		Höchster Preis. 6 | 1½ || 3 | 2	
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis. 9 | 2 || — | —		Niedrigster Preis. 5 | 1 || 4 | 1		Niedrigster Preis. 6 | 1 || 3 | 1	
Erding . .	vom	Höchster Preis. 9 | 2 || 10 | —		Höchster Preis. 4 | 3½ || 4 | 2		Höchster Preis. 6 | 2½ || 2 | 3½	
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis. 9 | 2 || 10 | —		Niedrigster Preis. 4 | 3 || 4 | 1½		Niedrigster Preis. 6 | 2½ || 2 | 3	

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	10	Jänner.	29	67	96	52	44	18	48	18	4	17	—	45	35	80	30	50	13	57	13	17	13	—
Erding . . .	12	—	174	400	574	337	237	17	30	16	48	16	—	62	65	127	84	43	12	—	11	30	11	—
Freysing . .	13	—	16	104	120	111	9	19	—	18	—	16	30	4	77	81	71	10	12	24	12	—	11	—
Geisenfeld .	9	—	4	77	81	34	47	17	14	16	22	15	6	—	33	33	11	22	11	15	10	45	10	12
Haag	10	—	—	32	32	32	—	17	—	16	30	16	—	—	5	5	5	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg . .	7	—	—	20	20	29	—	17	50	17	—	16	45	—	6	6	6	—	12	20	12	—	11	15
Landsberg .	7	—	9	345	354	239	115	21	18	20	15	18	50	41	65	106	89	17	12	52	12	20	11	27
Landshut . .	13	—	54	500	554	406	148	17	15	16	22	15	15	5	64	69	62	7	11	45	11	30	10	30
Moosburg . .	10	—	5	139	144	121	23	18	10	15	54	13	38	4	18	22	16	6	11	50	11	30	11	10
Mühldorf . .	10	—	—	8	8	8	—	17	—	16	30	16	—	—	14	14	12	2	11	24	11	—	10	50
München . .	14	—	1030	1369	2399	1049	450	19	22	18	30	17	22	188	459	647	555	92	12	20	11	45	10	12
Murnau . .	7	—	30	50	80	40	40	23	12	21	40	19	50	11	15	26	10	16	14	—	13	30	12	48
Pfaffenhofen	10	—	6½	47½	54	52½	1½	18	40	17	12	16	—	36	51½	87½	87½	—	11	36	11	23	9	30
Reichenhall .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	12	—	—	—
Rosenheim .	12	—	22	114	136	94	42	18	6	17	1	16	18	16	53	69	53	16	12	—	11	6	10	25
Schongau .	10	—	10	61	71	50½	20½	22	51	21	25	19	30	11½	31	42½	36½	6	13	50	13	39	12	57
Traunstein .	7	—	4	83	87	79	8	16	48	16	—	15	24	32	96	128	105	23	13	—	12	24	12	—
Wasserburg .	11	—	—	11	11	11	—	17	24	17	—	16	24	—	25	25	25	—	11	42	11	30	10	40
Weilheim .	5	—	8	42	50	47	3	22	24	20	40	19	5	12	38	50	28	22	14	22	13	30	12	32
			5	23	28	28	—	22	24	20	40	19	5											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	10	Jänner.	9	41	50	41	9	10	—	9	30	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	12	—	19	1477	1496	1236	260	9	45	9	—	8	35	5	184	187	118	69	4	45	4	30	4	20
Freysing . .	13	—	—	105	105	98	7	9	40	9	30	8	50	2	231	233	230	3	5	6	5	—	4	40
Geisenfeld .	9	—	—	22	22	14	8	9	—	8	26	7	50	3	15	18	15	3	4	40	4	27	4	10
Haag	10	—	—	170	170	170	—	8	12	8	—	7	48	—	170	170	170	—	4	12	4	6	4	—
Kraiburg . .	7	—	—	6	6	6	—	8	—	7	30	7	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	7	—	10	484	494	452	42	10	27	10	7	9	25	2	152	154	127	27	5	11	4	54	4	28
Landshut . .	13	—	10	456	466	450	36	9	—	8	37	8	7	6	179	185	175	10	5	15	5	—	4	50
Moosburg . .	10	—	—	117	117	117	—	9	20	8	30	7	40	—	47	47	47	—	5	20	5	—	4	40
Mühldorf . .	10	—	—	9	9	9	—	7	30	7	15	7	—	—	21	21	21	—	4	36	4	18	4	—
München . .	14	—	337	2226	2563	2439	124	10	7	9	33	8	26	—	1244	1244	1146	98	5	6	5	3	4	54
Murnau . .	7	—	4	7	11	10	1	9	36	9	—	8	50	10	26	36	34	2	5	36	5	12	4	50
Pfaffenhofen	10	—	—	5½	5½	5½	—	8	15	—	—	—	—	—	45	45	45	—	4	48	4	34	4	10
Reichenhall .	7	—	—	30	30	30	—	8	30	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	12	—	15	32	47	38	9	8	46	7	42	6	48	15	118	133	103	30	4	22	3	42	3	12
Schongau . .	10	—	35½	32½	68	30	32	11	18	10	30	9	31	22	64	80	69	17	5	25	5	11	5	—
Traunstein .	7	—	—	169	169	165	0	8	—	7	12	6	48	7	116	123	118	5	4	30	4	—	3	30
Wasserburg .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	4	12	4	—	3	36
Weilheim . .	5	—	4	26	30	19	—	10	40	9	—	7	30	—	26	26	22	4	5	12	5	—	4	48
							11																	

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 25. Januar 1832.

Amtliche Artikel.

(Die in Ansehung der Contumazzeit für Personen und Waaren erschienene großherzoglich Badische Verordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Ansehung der Contumazzeit für Personen und Waaren erschienene großherzoglich Badensche Verordnung ddo. 27. vor. M. u. Js., wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 18. Jänner 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

In Anbetracht, daß von der Königlich Sächsischen, Königlich Bayerischen, Kurfürstlich Hessischen und Großherzoglich Hessischen Regierung eine Herabsetzung der Contumazzeit für Personen und Waaren, welche aus angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, bereits ausgesprochen wurde, und in Uebereinstimmung mit diesen Regierungen, findet man sich veranlaßt, unter Beziehung auf die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. July d. J. und der weitern Bekanntmachung dieser Stelle vom 12. August d. J. zu verfügen:

1) Die Contumazzeit für Personen, welche aus angesteckten Gegenden kommen, wird auf 10 Tage festgesetzt.

Gleicher Contumazzeit haben Waaren, die aus angesteckten Gegenden kommen, und zugleich vorzügliche Träger des Contagiums sind, zu unterliegen.

Für Personen hingegen, die aus verdächtigen Gegenden kommen, findet nur eine 5tägige Contumazzeit statt, ebenso wie für Waaren, die keine Träger des Contagiums sind, mögen sie aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, jedoch durchgehends unter Anwendung der erforderlichen Desinfection.

2) Ungehindert sollen in das Großherzogthum eingehen dürfen: Personen, Thiere und Waaren, welche zwar aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, jedoch mit einer von einer Königlich Bayer'schen, Sächsischen oder Württembergischen, oder von einer Kurfürstlich Hessischen oder Großherzoglich Hessischen competenten Behörde ausgefertigten, gehörig beglaubigten Urkunde darüber belegt werden können, daß dieselben der vorgeschriebenen Contumazzeit und der Desinfection unterworfen waren.

Karlsruhe den 27. December 1831.

Digitized by Google

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Lebewohl! „Abschied des kranken Dichters von Bayern.“ — von Dr. E. Grosse, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 14. d. M. ist die verfügte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Lebewohl! Abschied des kranken Dichters „von Bayern ꝛc.“ von Dr. E. Grosse, Augsburg 1831,

auf den Grund des §. 7. im Edict III. zur Verfassungs-Urkunde bestätiget, und nebst der Confiscation dieser Schrift, das öffentliche Verbot angeordnet worden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 19. Jänner 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Stempel in Criminal-Untersuchungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Ministerial-Rescript vom 29. December 1831 verordnet,

„daß alle Verhandlungen, Requisitionen, Berichte ꝛc. und Erkenntnisse in Criminal-Sachen stempelfrey zu behandeln seyen.“

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 18. Jänner 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung unterm 22. December v. J. auf das erledigte Forstrevier Marsmaier, Forstamts Haag im Isarkreise, den Forstamts-Actuar Höflinger von München zum provisorischen Revierförster ernannt, und am 30. December v. J. die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Stelle eines Assessors dem bisherigen Landgerichts Actuar Bachmann zu Pfaffenhofen allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 13. Jänner d. J. die bey dem Staatsministerium der Finanzen erledigte geheime Registrators Stelle provisorisch dem gegenwärtigen Registrator Nepomuk von Vollmayr bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu verleihen, und auf dessen Stelle zum Registrator bey genannter Regierungs-Finanzkammer den quiescirten geheimen Ministerial Kanzelisten und Registraturs-Functionär Franz Ebenhöch in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Vermöge Beschlusses der K. Regierung und des Landwehr-Commando des Isarkreises ddo. 13. Jänner d. J. wurde bey der Landwehr zu Tittmoning der bisherige Oberlieutenant Georg Daumann zum Hauptmann, der bisherige Unterlieutenant Gregor Müller zum Oberlieutenant, der bisherige II. Unterlieutenant Franz Gottschaller zum ersten Unterlieutenant, und der Wehrmann Ignatz Posacher zum zweyten Unterlieutenant, dann bey der Landwehr zu Rosenheim der Feldwebel Paul Kleiner zum Zeugwart und der Chirurg Deisider

Digitized by Google

Beck zum Bataillons-Arzte und zwar jeder mit dem Grade eines Unterlieutenants befördert.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern wurde am 17. Jänner d. J. der Pfarrer, Priester Thomas Graf zu Sendling, Königl. Landgerichts München, in Hinblick auf seine Bitte und seine zur Zufriedenheit geleisteten Dienste während 9 Jahren der Function eines K. Districts-Schul-Inspectors enthoben, und dagegen der Kammerer und Pfarrer Priester Silberhorn zu Obergiesing in Erwägung bewährter Thätigkeit auch für den Bezirk Sendling zum Königl. Districts-Schulen-Inspector vorläufig für's Jahr 18$\frac{34}{35}$ ernannt, dann am 18. Jänner d. J., der Stadtgerichts Accessist Lorenz Sporer von München als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Itzendorf, Königl. Landgerichts Dachau, bestätiget.

Nachdem der Bürgermeister Michael Rudorfer in Rosenheim, auf den Grund des zurückgelegten 60ten Lebensjahres, mit Hinblick auf den §. 77. des Gem. Edicts u. Art. 17. der Gem. Wahlordn. von dieser Stelle nach höchster Regierungsentschließung vom 14. November 1831 enthoben worden, so wurde auf vorgängige Wahl statt dessen der Apotheker Georg Rieder zum Bürgermeister von Rosenheim gewählt, und nach Regierungs-Entschließung vom 17. Jänner d. J. in dieser Eigenschaft bestätiget. An die durch dessen Austritt aus dem Magistrate erledigte Stelle, ist der Landarzt Joseph Wecker vorgerückt.

Privilegiums-Ertheilung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 6. Jänner d. J. dem Maler Wilhelm Lindenschmit aus Mainz zur Herausgabe einer lithographirten Darstellung des von ihm ausgeführten Frescogemäldes an der Kirche zu Untersendling, das Sendlinger-Treffen vom Jahre 1705 vorstellend, ein ausschließliches Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Einfuhr fremden Bieres betreffend.)

1) Wer immer Bier aus Orten, die nicht zur hiesigen Gemeinde gehören, bezieht, und zwar ohne Unterschied, ob er es selbst verzehrt, oder verkauft, hat von jedem Eimer 30 kr. Aufschlag an die hiesige Gemeindekassa zu entrichten.

2) Dieser Aufschlag muß noch am nämlichen Tage, an welchem das Bier hieher kommt, an die Gemeindekassa bezahlt werden. Sollte das Bier erst nach 5 Uhr Abends hier ankommen, so muß der Aufschlag am nächstfolgenden Tage noch vor 12 Uhr Mittags bezahlt werden.

3) Wer vorstehenden Anordnungen entgegen handelt, wird als Defraudant des Aufschlages betrachtet; das erstemal mit 5fachen, das 2te mal mit 10fachen, und im jeden noch folgenden Falle mit dem zwanzigfachen Betrage des unterschlagenen Aufschlages bestraft.

4) Diejenigen, welche solches Bier hieher führen, haben dasselbe bey der nächsten Thorwache anzuzeigen und einschreiben zu lassen, außerdem sie gleichfalls mit vorstehenden Strafen belegt werden.

5) Von den erhobenen Strafgeldern wird die Hälfte der Gemeindekasse verrechnet, und die andere Hälfte demjenigen überlassen, welcher die bestrafte Defraudation entdeckt und angezeigt hat.

6) Um solche Defraudationen zu verhindern, haben die bestellten Aufseher Bauer und Frey,

bey allen denjenigen, welche Bier von andern Orten beziehen, täglich Nachsicht zu pflegen, letztere ihnen ihre Biervorräthe und Quittungen über den bezahlten Aufschlag vorzuweisen, und alle andere Aufschlüsse willig zu ertheilen.

7) Die Untersuchung und Bestrafung dieses Aufschlages geschieht durch die K. Polizey-Direction.

München den 20. September 1830.

Die
K. Polizey-Direction und der Magistrat der K. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Rinecker, Director. v. Mittermayer, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. Jänner 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4%	95⅞	95½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	105¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	110	—
detto detto à fl. 100	110	—

Versteigerungen.

Die Verpachtung der 11ten Abtheilung der Kröninger Jagd, wird Montag den 6ten Februar d. J. Morgens 10 Uhr zu Wilsbiburg an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung statt finden.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wilsbiburg am 8. Jänner 1832.

Königl. B. Rentamt Wilsbiburg und Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(3)2.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königin-Strasse im Schönfelde Nro. 55. in einem Schätzungswerthe von 7500 fl. zum dritten Mahle nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 16ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Gierisch.

Die Behausung sammt Zugehör Nro. 133b. an der Dachauerstrasse dem hiesig-bürgerlichen Metzger Franz Sumper gehörig, wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe auf

Samstag den 4ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Schätzung dieser Realität beträgt 8500 fl. das Brandassecuranz-Capital 6000 fl. und die hierauf ruhenden Ewiggeld- und Hypothekcapitalien belaufen sich auf 10000 fl.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Gierisch.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Concipist Binder'schen Kinder Num. 162 u. 163. in der Bayerstraße, bestehend aus einem 4stöckigen Wohnhause, einem Hintergebäude, zwey Holzhütten, einem Garten und Brunnen, zusammen im Schätzungswerthe von 10,500 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe eine Commission auf

Montag den 27ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Wimmer.

Da bey der am 10. d. Mts. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Joseph Resch, Gbrgheigl von Eitting d. G. angesetzten Tagesfahrt kein Kaufsliebhaber erschien, so wird dieses Anwesen auf Antrag des Hauptgläubigers wiederholt

Dienstag den 31ten Jänner d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und es werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens, dann der hierauf haftenden Abgaben, wird sich auf die Ausschreibung vom 24. December v. J. (Isarkr. Int. Bl. St. I. S. 10 bis 11 d. J. 1832) bezogen. Den 16. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Executionswege das zur Hofmark Wallenburg neustiftige Marktmühl-Anwesen der Andrä Böhamischen Eheleute dahier, bestehend aus

1) dem Wohnhause nebst Oeconomie-Gebäude, Anbau und dem Mahlmühlstocke, alles unter einem Dache, im Erdstocke gemauert, mit der radicirten Müllergerechtigkeit,
2) dem separirt stehenden hölzernen, nur an der Wasserseite gemauerten Oelschlage mit der erforderlichen Gerechtigkeit,
3) der wieder separirt stehenden Säg- und Schneidmühle mit Gerechtigkeit,
4) der gerichtlich beschriebenen vorhandenen Gewerbseinrichtung,
5) aus theils nach Wallenburg neustiftigen, theils zum Kgl. Rentamte Miesbach erbrechtigen, theils zum Frühmeßbeneficium Miesbach freystiftigen, theils lubeigenen Wies- und Feldgründen mit 16 Tagw. 76 Decim.,
6) aus lubeigenen Holzgründen mit 6 Tagw. 62 Decim.,

wie alles im Steuer-Cataster ein- und vorgetragen ist, in einem Gesammt-Schätzungs-Werthe von 5836 fl. 42 kr.

salva ratificatione nach den Bestimmungen §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten Februar l. J.

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr ein Termin anberaumt, in welcher Zeit das Protocoll zur Aufnahme der Angebote offen bleibt.

Kaufsliebhaber, von denen sich außergerichtliche und dießorts unbekannte, durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Den 10. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Löchererbauerngut des Martin Schwarz zu Deutenhausen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf den 31ten Jänner l. J. festgesetzt.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage zwischen 9 und 1 Uhr im Orte Deutenhausen einzufinden.

Auswärtige haben über guten Leumund und hinreichendes Vermögen entsprechende Documente beyzubringen.

Das genannte Anwesen besteht aus einem Wohnhause sammt Hofraum, aus 15 Tagwerk 89 Decimalen Ackerlandes und 62 Tagw. 21 Decim. Wies- und Holzgründen.

Sämmtliche Immobilien sind zusammen auf 1953 fl. gerichtlich geschätzt, und theils walzend, theils nach abgelöstem grundherrlichen Verbande grundzinsbar; die Lasten können hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.

Den 9. Jänner 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Das Gesammt-Anwesen des Leonhardt Haid, Zieglers von Neufarn, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Termin auf

Donnerstag den 9ten Februar 1832 Vormittags im Amts-Locale festgesetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und wird sich wegen näherer Bezeichnung der Objecte auf die Ausschreibungen vom 12. vor. Monats

im Isarkreisblatte Stück XLIX. S. 1066.
im Polizey-Anzeiger St. 95. S. 1310.
Bauernzeitung Nro. 47.
bezogen.

Den 25. December 1831.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2) 2. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Simon Thurn von Schenbach in der obern Pfalz machte als Feldwebel im K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiment, den russischen Feldzug mit, soll während desselben, gefangen worden seyn, und wird seit dem Monat December 1812 vermißt. Simon Thurn wird auf Antrag der Vormundschaft seiner minderjährigen Tochter Thekla Thurn aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt binnen drey Monaten von heute an um so gewisser dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als man außerdem nach Verlauf der gegebenen Frist sein bisher gerichtlich verwaltetes Vermögen seiner gedachten Tochter nach erreichter Großjährigkeit gegen Caution verabfolgen würde.

Den 30. December 1831.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Weismann.

In der Verlassenschafts-Sache des Königl. Kämmerers Sigmund Grafen von Buttler-Heimhausen, Generalmajors à la suite und Kreis-Commandanten der Landwehr ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an die Rücklaßmasse desselben zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen eines Termines von sechs Wochen a dato dießorts anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf nicht angemeldete Forde-

Digitized by Google

rungen in der Verlassenschafts-Behandlung vorgeschritten werden wird.

Den 7. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dillis.

Am 9. Jänner 1827 verstarb dahier die Fischermeisterswittwe Elisabeth Echter in einem Alter von 65 Jahren und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer an den nicht unbedeutenden Rücklaß derselben aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 60 Tagen a dato vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß man sie nicht mehr berücksichtigen, sondern weiter, der Actenlage gemäß, vorschreiten würde.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Wimmer.

Den 22. März 1766 verstarb Herr Beneficiat Mathias Altinger, auf der damaligen Gräflich von Klosen'schen Hofmark Niederaichbach in Bayern, K. Landgerichts Landshut, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er seine 3 Basen, die Töchter seiner einzigen Schwester Anna Maria Bachmayrinn zu Universal-Erbinnen in ganz gleiche Theile einsetzte, als:

a) Maria Scharl, Bräumeisterin zu St. Mariakirchen in Bayern, später verehelichte Zieglhuber, Verwalters-Gattin zu Wart,
b) Catharina Seneslinn, verehelichte Laquais-Gattin in München, und
c) Apolonia Bertl, früher verehelichte herrschaftliche Bedienten-Gattin in München, dann mit dem Schuhmacher Hundsdorfer in Wien getraut.

Da nun beyde Erstere schon vorlängst ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz gestorben seyn sollen, von Letzterer aber sich noch eine Tochter, mit Namen Maria Anna Theres Dillenthaler, geborne Bertl, am Leben befindet, welche sich gegenwärtig in Wien aufhält, und um Ausfolglassung des hierorts anliegenden, und zur Beneficiat Altingerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Depositums von 295 fl. 36 kr. 3 pf. das Ansuchen gestellt hat, und außer derselben durchaus keine weitern Descendenten von besagten Universal-Erbinnen vorhanden seyn sollen, so werden hiemit dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich binnen drey Monaten von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, über ihre Verwandschafts-Verhältnisse, und rechtliche Ansprüche auf besagte Verlassenschafts-Masse hierorts legal auszuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines das hierorts anliegende Depositum von 295 fl. 36 kr. 3 pf., an die sich angemeldete, und hinlänglich ausgewiesene Anna Maria Theres Dillenthaler, geborne Bertl, in Wien ausgefolgt, und dieselbe als einzige noch vorhandene Erbin des verstorbenen Beneficiaten Mathias Altinger anerkannt werden würde.

Den 3. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In Abwesenheit des Königl. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 1. Schweindl.

Jene Original-Schuld- Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhein. mit 5 Proc. verzinslich, welche die Freifrauen Charlotte und Elco-

Digitized by Google

nora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim, als von Marschalkische Eigenserbinnen sub dato Trabelsdorf und Mannheim den 2. Februar 1804 unter amtlicher Unterschriftsbeglaubigung des vormals churfürstlichen Administrations-Amts Trabelsdorf vom 29. May 1804, und des Freyherrlich von Grimmingen Guttenbergischen Amts Wimphen am Neckar vom 28. Juny 1804, auf den nun verlebten Herrn Kammerpräsidenten Johann August von Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Cessions-Urkunde de dato Ofenau am Neckar den 16. July 1804, durch welche Johann August von Kalb diese Forderung und Urkunden an den Forstsecretär Röllig zu Schleußingen abtrat, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten werden daher die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, diese Urkunden bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 11. November 1831.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

(3)2. Kauffmann.

Auf Ableben des Königl. Advocaten Lict. Rott dahier, welchem zugleich die Stiftungs-Anwaltschaft übertragen war, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen hierorts anzumelden.

Den 13. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Victoria Neumayr, ledige Planken-Tochter von Niedersüßbach, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Da außer den gerichtsbekannten Erbs-Interessenten noch Anderweitige vorhanden seyn sollen, so werden selbe oder deren allenfallsige Descendenten hiemit aufgefodert, binnen 8 Wochen ihr Erbrecht gesetzlich hieher nachzuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf die Verlassenschaft zu machen gedenken, eingeladen, innerhalb des obigen Termines dieselben bey unterfertigtem Gerichte anzubringen.

Furth bey Landshut den 9. Jänner 1832.

Freyherrlich v. Hornsteinisches Patrimonial-Gericht Obersüßbach.

Grasmayer, Patrimon. Gerichtshalter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 48.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Schlösser auf welche Joh. Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juny 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

Tabelle XXXVII.

Einfach zusammengesetzte Vorhängschlösser.

Das Gehäus dieses Vorhängschlosses besteht aus dem Schloßblech B, D welche durch den Kasten E des Schlosses zusammengefügt sind, der innere Raum zwischen dem Schloßblech wird gegen die Mitte durch C Fig. 8 getheilt. Der halbe Zirkel A welcher in dem Zapfen b befestigt ist, bildet die äußerliche Form dieses Schlosses. Das Schloßblech B ist mit einem kleinen Schlüssellochdeckel versehen, Fig. 1 u. 2.

Das Schloßblatt C Fig. 8, ist an seinen obern und untern Flächen mit kleinen Rändchen versehen

Digitized by Google

und mit G bezeichnet, welche die Riefen bilden, wo die Klinke Fig. 2, 3 u. 5 laufen sollen.

Unmittelbar über das Schloßblatt C. Fig. 8, befindet sich der Riegel F welcher durch das länglichte Loch C besagten Schloßblattes gehet, und den man im Ganzen in der Fig. 10, siehet und das länglichte Loch Fig. 8.

Der Zapfen oder der viereckige Dorn I. Fig. 11 des Riegels nimmt den scheitelrechten Raum des Schloßbleches D bis B, ein. In den Einstrichen dieses Zapfens greifen die Angriffe der Klinken, gerade unter dem Schloßblech C., sehet Fig. 3, h. No. 4, und Fig. 4. No. 2 u. 4 und oben Fig. 2 h, No. 7 u. Fig. 3. No. 1 u. 3. Die Klinken sind alle, jede einzeln, durch die Feder, die in der Fig. 4 unter den No. 6, 7, 8, 9, bezeichnet ist, so gedrückt, daß sie dadurch die Angriffe des viereckigen Dornes zwingen, in den Einstrichen einzugreifen.

Die scheitelrechten Einstriche der Klinken, sind alle, von gleichem Verhältnisse, sehet Fig. 2, h, und Fig. 6. Da aber die wagerechten Einstriche das genauste Ebenmaaß mit den Angriffen des Zapfens I. Fig. 11, haben sollen, damit sie sich allein bewegen können, sind in verschiedenen Tiefen, je nachdem man ein Verhältnißmaaß daraus erhalten will, so wie man in dieser Zeichnung in der Fig. 2, h, No. 4. sehen kann, in Beziehung auf die Fig. 6, No. 1 und Fig. 3 H. No. 4. ebenfalls in Beziehung auf die Fig. 6. No. 4 und so der beyden andern No. 2 u. 3 die man in der Fig. 6, an den nämlichen No. und an der Seite der Fig. 4, siehet.

Diese wagerechten Einstriche müssen natürlicherweise im vollkommensten Einklang mit dem Reisen des Schlüsselbartes seyn; sehet Fig. 6. No. 1, 2, 3, 4. und Fig. 9. No. 1. 2, 3, 4. Die Angriffe F Fig. 9 dienen dazu, daß der Riegel eingreift, oder damit er sich rückwärts oder vorwärts bewege. Für jene Schlösser, welche sich auf beyden Seiten öffnen, muß der Schlüssel zwey Kämme, wovon ein jeder mit der Einrichtung der Besatzung auf einer Seite nur passen soll, und in der Art verfertigt werden, damit sie nach ihrer verschiedenen Größe, Länge und Breite, nur auf ihre respective Seite verwendet werden können.

Es gehet daraus hervor, daß die Klinke, durch ihre gleichförmige scheitelrechte Einschritte immer eine einzige Fläche darbiethen, welche sich durch die Kraft der Federn 6, 7, 8, 9, der Fig. 4, gleichmäßig neigen, und sich ebenfalls durch einen Kamm ohne Einstrich wieder erheben; um aber den Riegel F in Bewegung zu bringen, müssen sich die Reifen auf einer ungleichen Höhe erheben, damit die Manchfaltigkeit der Schlüsselbärte die wagerechte Einstriche in gleichem Maaße erheben. Die geringste Ungleichheit in einem höhern oder geringern Grade, hemmt gänzlich die Verrichtung des Riegels.

Wenn man die Tiefe der scheitelrechten Einstriche in 12 Theile eintheilt, und wenn man sich dieser 12 Abstufungen bedient, den Anhaltspunkt der wagerechten Einstriche zu bestimmen, so erhält man dadurch eine ungeheuere Zahl von Vielfältigung, wenigstens so viel als 12 Zahlen, welche 4 mit 4 zusammengestellt sind, geben können. Will man die Anzahl dieser Berechnungen vermehren, so darf man nur den nämlichen Raum; welcher in 12 Theilen abgetheilt wurde, neuerdings durch eine Zahl in mindernden oder vergrößernden Verhältniß abtheilen, z. B. mit 15 oder mit 9, alle diese Zahlen werden einzeln abtheilen, sie hernach mit drey verschiedenen Farben anschreiben, — damit man die Reihe zu der sie gehören, erkennen kann; so wird man sich überzeugen, daß die Zahlen dieser Zusammenstellung, so ins Unendliche gehen, daß man Jahre dazu brauchen würde, sie niederzuschreiben.

Um jeden Versuch zu vereiteln, und jedem Umstand vorzubeugen, ist die Besatzung mit zwey Aufhalter versehen, und in der Fig. 3 mit L, und ausführlich in der Fig. 12, bezeichnet. Diese Aufhalter mit ihren Federn No. 5. Fig. 12, lassen jedes Werkzeug in dem Lauf des Schlüssels hinein; wenn aber dieses Werkzeug einmal darin steckt und ist nicht genau nach dieser innern Einrichtung gemodelt, so wird es

Digitized by Google

nicht mehr heraus zu bringen seyn, denn so bald diese Aufhalter durch die Schnellkraft der Feder wieder zurückgetreten sind, finden sie einen so festen Anhaltspunkt, daß kein eingedrungenes Werkzeug sie bezwingen kann. Man muß nicht denken, daß man sie vielleicht durch ein zweytes Werkzeug oder Hacken heben könnte, denn der Reif I. Fig. 7 sammt dem Lauf K Fig. 7 (sehet die Note), den das erste Werkzeug im Hineindringen in den Aufhalter, durch seine Berührung mit dem Schloßblech hat, drehen müssen, stellt sich gerade vor dem Loch, durch welches der Schlüsselbart dringen muß.

Tab. XXXVIII.

Vorhängschlösser mit Einrichtung.

Diese Zusammensetzung, umfaßt alles, was im vorhergehenden Abschnitt gesagt werden ist, nur mit Beyfügung zweyer Klinken, die ganz verschieden von der bereits erwähnten Methode combinirt sind. Diese Klinken siehet man ausführlich und in allen ihren Veränderlichkeiten in der Fig. 6 No. 10 und 11 sammt der Besatzung No. 10 u. 11 der Fig. 4 auf diese wirken die Federn 18 u. 19 der Fig. No. 4.

Der einfache, oder der gewöhnliche Riegel, der sich zweymal auf derselben Linie dreht, welcher in der ersten Abzeichnung über das Schloßblatt C Fig. 8 angezeigt ist, findet sich in dieser mit den Einstrichen beym einmal drehen, sowohl zum auf- als zuschließen, auf der gewöhnlichen Linie Fig. 10½ F, und mit jenen beym zweyten Drehen, sind die Zwischeneinschnitte h Fig. 10, und ausführlich Fig. 10½ h u. F. Fig. 10½ h unter besagtem Schloßblattte bezeichnet.

Bey einer solchen Abwechslung der Einstriche, muß der Schlüsselkamm in verschiedenenen Abtheilungen eingreifen, und folglich können die Bärte zu verschiedenen Erhöhungen gemacht werden, um sie mit jenen des Riegels in gleiches Verhältniß zu setzen. Je mehr Umfang die Rundung des Riegels hat, desto mehr kann die Vielfältigung abwechseln, sehet hiezu die Einschnitte F et h. Fig. 10 u. 10½ und für den Schlüssel Fig. 9 dieselbe Zahl. Da aber beym ersten Drehen das zweyte gehemmt ist, so könnte man bey reifer Ueberlegung den zweyten Einschnitt finden, und den Schlüssel dazu richten, man hat diesem Umstand vorgebeugt, indem man dem Riegels Zäpflein Fig. 10 No. 22½ mittelst des Lochs No. 22 den Reif Fig. 15 gefügt hat welcher indem er der Bewegung des Riegels folgt, sich selbst bewegt und durchläuft, während der Riegel sich zweymal drehet, den Raum der von No. 20 bis 21 der Fig. 16 gehet, bezeichnet, wenn man allenfalls den Schlüssel im Schlosse stecken läßt, nachdem man ihn einmal herumgedreht hat.

Folglich, wenn der Schlüssel nicht in genaue Verhältnisse mit den Einstrichen des Riegels gemacht worden ist, so wird man ihn weder zum zweytenmal herum drehen, noch herausnehmen können, da der Reif Fig. 15, es verhindert, und aus diesem Grunde wird man das Schloß nicht auffperren können.

Der bezeichnete Lauf in der 1sten Zeichnung Fig. 7 in Verbindung mit dem Reif ebenfalls Fig. 7 ist in dieser unter der Fig. 13 und 13½ bezeichnet, weil er eine ganze besondere Auszeichnung erfordert.

Dieser wird in seinem Umkreise in 6 gleiche Theile in verschiedenen Punkten abgetheilt, wovon der eine in den Einschnitt fallen soll, der für das Eindringen des Schlüsselbartes erforderlich ist, und erhält auf den andern 5 Punkten eben so viele kleine Spalte, welche sich von dem untern bis nahe an dem obern Theil ausdehnt, so wie man es aus dem liegenden Laufe Fig. 13 ersehen kann. Alsdann müssen 5 kleine Eisen-Blättchen b, d, e, f, g, in diese Einschnitte hinein passen, welche auf beyden Seiten und der Länge nach eine Riefe gegen die Mitte haben und bilden da zwey Kniee, dermassen, da sie durch den Druck des Schlüssels eine ganze scheitelrechte Bewegung machen müssen, so wie man es Fig. 13½ sehen kann. Mit diesen Eisen-Blättchen versehen, ist der Lauf an einen Reif befestiget, auf

Digitized by Google

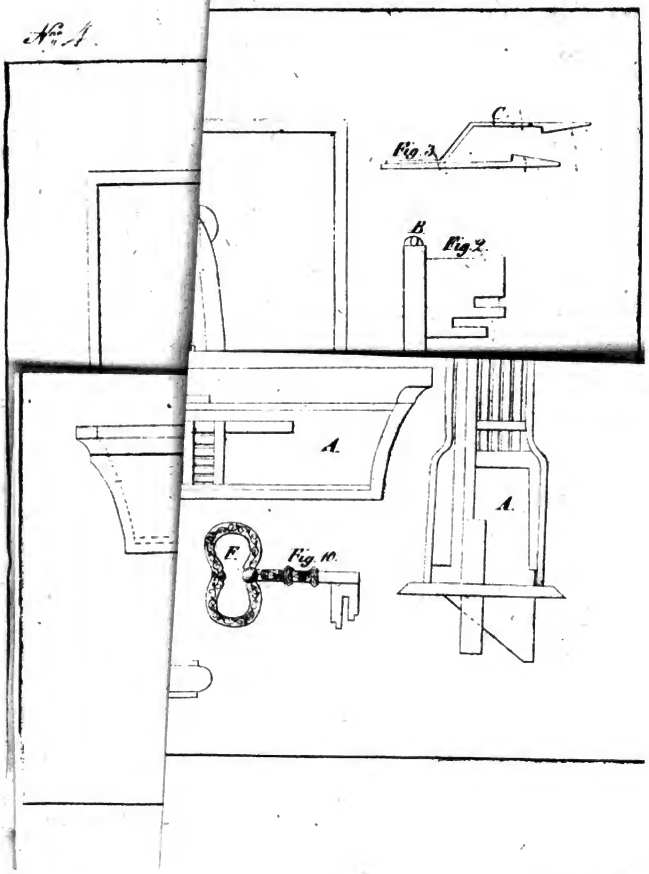

Digitized by Google

Digitized by Google

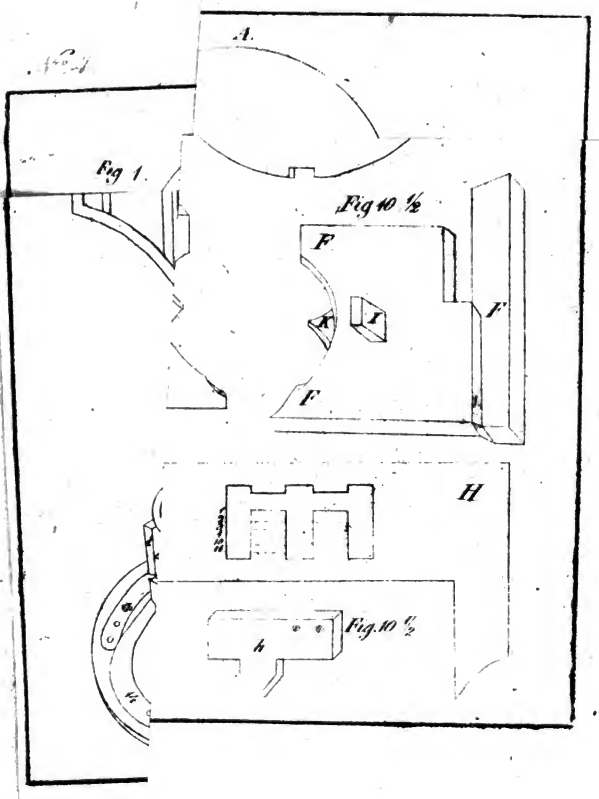

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 4.

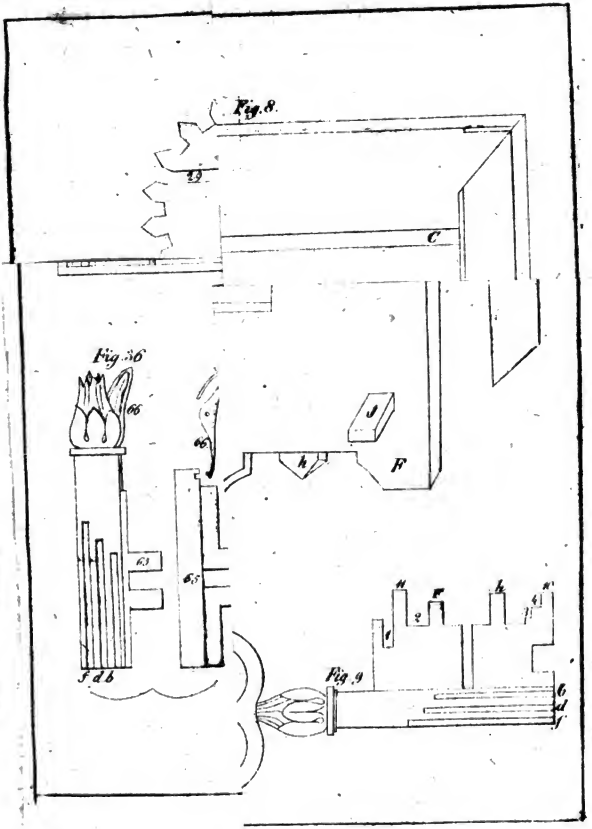

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

welchen 5 kleine Federn angebracht sind und mit No. 13, 14, 15, 16, 17 Fig. 13½ und Fig. 3 bezeichnet, das heißt eine Feder für jedes Blättchen. Diese Federn dienen dazu die Blättchen immer gegen die Oberfläche gespannt zu erhalten, und alle, in denselben Erhöhungsgrad.

Da der Reif und Lauf sich mit einander herumdrehen, so müssen sie mittelst des Stifts der durch ihre Mitte gehet, ihren Mittelpunct immer beybehalten, sehet Fig. 13½. Nach dieser Verfahrungsart, spaltet man in dem Schloßblatte Fig. 8. die 5 kleinen Stufen Nro. 23, 24, 25, 26, 27, um die Eisen-Blättchen hinein zu stecken, die schon in dem Lauf befestigt sind, damit dieser Lauf sich auf den Reif der am Boden angebracht ist, stütze oder auf dem Schloßblatte Fig. D. Wenn man nach Willkühr, den Raum, den die Eisen-Blättchen in scheitelrechter Richtung in 5 Theile abtheilet, so dient die Stelle, die man davon erhält, dazu den Punkt zu bezeichnen, wo man diese Blättchen in ihrem äußerlichen Theile des Laufes einschneiden muß, das heißt, wo sie in den Spalten der Schloßblatte Fig. 8. eingreifen.

Man feilt hernach die Blättchen an den Rand, und in derselben Höhe, in einer nach Belieben gewählten Lage, unter ihrer niedrigsten Spalte, aber noch immer über der Schloßblatte Fig. 8, so daß ein Haken dazu gebildet wird. Man verfährt eben so über der Spalte, indem man es jedoch so einrichtet, daß wenn man die Eisenblättchen, so viel drückt, als sie es leiden können, der obere Haken unter der Schloßblatte Fig. 8. durchgehe, denn sonst wäre es unnütz.

Es gehet aus diesem Verfahren hervor, daß der Lauf Fig. 13, 13½ sich nicht drehen kann, so lang die 5 Blättchen nicht so viel gedruckt werden, als ihre äußerliche Spalte erheischt, um die 5 Einschnitte der Schloßblatte Fig. 8. frey zu lassen, und daß die Haken nicht jede Reibung gänzlich hindern, die den combinirten Schlössern so nachtheilig sind.

Damit man durch ein hineingestecktes Werkzeug die Tiefe der Einschnitte nicht ergründen kann, und den äußerlichen Theil des Laufes Fig. 13½ zum Drehen zu bringen; ist der Lauf so wie die Blättchen mit einer eisernen Blatte gedeckt. Fig. 14.

Der viereckige äußerste Theil dreier kleiner Stück Eisen No. 13', 13', 13', neben der Fig. 13 dient um die Blatte Fig. 14 und den Reif I. Fig. 7, zu befestigen, dasjenige dieser Stücke das an seiner Grundlage einen Zapfen hat, hindert den Riegel sich in so lange zu bewegen, bis sich der Lauf nicht dreht. Der Schlüssel hat in seinem Schafft, am Rücken des Kamms 5 Riefen, in dem erforderlichen Ebenmaaß der 5 Blättchen in Beziehung auf die Entfernung und Tiefe, sehet Fig. 9 u. 9½ an den Buchstaben c, d, b, f, welche 5 andere Zusammenstellungen hervorbringen, die man nicht entdecken kann.

Diese Vorhängschlösser bestehen also aus 5 Blättchen, einem Riegel, der zweymal herumgehet, mit einer sehr veränderlichen Verzahnung, 6 Klinken, 2 Aufhalter und 3 Riefen, die man nicht untersuchen kann; das Ganze wird durch den Schlüssel Fig. 9 bey einer Menge abwechselnder Arten, mit dieser einzigen Anwendung in Gang gesetzt, welche mit einem gewöhnlichen Schlüssel zur Oeffnung eines jeden andern Schlosses erfordert wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst drey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Berichtigung.

In dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 18. Jänner d. J. Stück III. Seite 41 soll es heißen: „An der künftigen Contumazzeit darf jedoch der Aufenthalt in gesunden und dafür anerkannten Gegenden, in Abrechnung gebracht werden."

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Jänner.	44	22	66	31	35	19	2	18	30	18	—	50	29	79	31	48	13	25	13	—	12	38
Erding . . .	19	—	237	415	652	531	121	17	30	17	—	16	24	43	78	121	105	16	12	—	11	30	11	—
Freysing . .	20	—	9	262	271	230	35	18	15	16	45	16	—	10	100	110	100	10	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld .	16	—	47	35	82	70	12	18	—	17	27	16	19	22	15	37	21	16	11	—	10	38	10	12
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	26	26	26	—	17	30	17	—	16	45	—	15	15	15	—	12	20	12	—	11	15
Landsberg .	14	—	*115	303	418	271	147	21	—	20	26	19	47	17	152	169	119	50	12	40	12	6	11	—
Landshut . .	20	—	148	682	830	755	75	17	—	16	15	14	30	7	101	108	91	17	11	22	11	7	10	45
Moosburg .	17	—	23	148	171	165	6	18	—	16	—	13	48	6	25	31	25	6	11	28	10	56	10	24
Mühldorf . .	17	—	—	14	14	14	—	17	—	16	30	16	—	2	12	14	14	—	11	18	10	51	10	24
München . .	21	—	450	2059	2509	2161	348	18	59	18	20	17	33	92	713	805	717	88	12	8	11	43	11	—
Murnau . .	14	—	* 40	39	79	33	40	22	45	20	24	19	18	16	24	40	25	15	13	48	13	—	—	—
Pfaffenhofen	17	—	1½	76½	78	78	—	18	6	17	9	15	—	—	104½	104½	104½	—	11	30	11	3	10	30
Reichenhall	13	—	—	38	38	38	—	18	—	17	45	—	—	—	12	12	12	—	13	45	13	—	—	—
	16	—	—	21	21	21	—	18	15	18	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	12	30	—	—
Rosenheim .	19	—	42	118	160	111	49	17	58	16	38	16	3	16	73	89	58	31	11	50	11	6	10	4
Schongau .	17	—	*20½	47½	68	50	18	22	—	21	1	19	41	6	39½	45½	34½	11	13	42	12	51	11	49
Traunstein .	14	—	8	113	121	114	7	17	24	16	12	15	30	23	188	211	149	62	12	—	11	24	11	—
Wasserburg .	18	—	—	5	5	5	—	17	6	16	48	16	30	—	22	22	22	—	11	36	10	42	10	28
Weilheim .	12	—	3	45	48	44	4	21	38	19	59	17	49	22	20	42	32	10	14	—	13	10	11	30
			* —	34	34	32	2	21	38	19	59	17	49											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Jänner.	9	2	11	2	9	10	—	9	30	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	19	—	260	1332	1592	1543	49	9	54	9	28	8	48	69	126	195	195	—	4	42	4	28	4	15
Freysing . .	20	—	7	177	184	164	20	9	10	9	—	8	20	3	447	450	450	—	5	12	5	—	4	50
Geisenfeld .	16	—	8	6	14	14	—	9	—	8	24	7	48	3	26	29	17	12	4	40	4	21	4	—
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	18	4	9	4	—
Kraiburg . .	14	—	—	67	67	67	—	8	—	7	30	7	—	—	20	20	20	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	14	—	42	560	602	521	81	10	31	10	—	9	33	27	155	182	131	51	4	50	4	26	4	11
Landshut . .	20	—	36	502	538	528	10	9	15	8	37	8	15	10	235	245	243	2	5	15	5	—	4	37
Moosburg .	17	—	—	145	145	145	—	9	17	8	46	8	15	—	121	121	121	—	5	22	4	38	3	52
Mühldorf . .	17	—	—	21	21	21	—	7	12	6	51	6	30	—	30	30	28	2	4	24	3	57	3	30
München . .	21	—	124	3306	3430	3162	268	10	15	9	46	9	5	98	1288	1386	1306	80	5	9	5	1	4	56
Murnau . .	14	—	1	26	27	16	11	9	30	9	—	—	—	2	38	40	32	8	5	30	5	—	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	25½	25½	25½	—	8	30	7	54	7	18	—	113	113	95	18	4	40	4	14	3	48
Reichenhall	13	—	—	47	47	47	—	8	26	8	15	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	12	—	—
	16	—	—	45	45	45	—	8	48	8	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	12	—	—
Rosenheim .	19	—	9	57	66	44	22	8	30	7	35	6	34	30	134	164	148	16	4	22	3	52	3	18
Schongau .	17	—	32	24½	56½	32	24½	11	8	10	10	9	15	17	43½	60½	53	7½	5	10	5	—	4	40
Traunstein .	14	—	6	117	123	112	11	8	30	8	—	7	—	5	176	181	176	5	4	24	4	—	3	24
Wasserburg .	18	—	—	15	15	15	—	7	6	7	2	7	—	—	34	34	34	—	4	3	3	50	3	30
Weilheim .	12	—	11	11	22	22	—	10	24	9	15	8	30	4	19	23	23	—	5	3	4	44	4	26

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 1. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst bey der obersten Baubehörde nach den Bestimmungen der allerhöchst genehmigten Instruction vom 27. May 1830 (Regierungsblatt vom Jahre 1830, S. 807 ff.) am Mittwoch nach Ostern den 25ten April l. J. ihren Anfang nehmen wird.

München den 19. Jänner 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.)

(Eine Kundmachung des k. k. küstenländischen Guberniums in Triest, in Beziehung auf Sanitäts-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. k. küstenländischen Gubernium zu Triest unterm 28. December vor. Js. erlassene Bekanntmachung, in Beziehung auf Sanitäts-Anstalten, wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. Jänner 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Kundmachung.

An dem zu Folge allerhöchsten Befehls Sr. Majestät vom 1. October und Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 2. October d. J. Nro. 3571. an der Grenze des küstenländischen Gubernial-Gebiethes gegen Kärnthen und Krain bestehenden Sanitäts-Cordon, welcher sich einerseits an den lombardisch-venetianischen, und andererseits an den Sanitäts-Cordon des ungarischen Küstenlandes anschließt, sind folgende Sanitäts-Anstalten errichtet worden.

1) An der von Kärnthen in den Görzer-Kreis führenden Commerzial-Straße besteht auf dem Berge Prediel ein Kastell.

Digitized by Google

2) Auf der von Krain in den Görzer-Kreis führenden Post- und Commerzial-Straße besteht zu Haidenschaft ein Kastell, und eine Viehschwemme.

3) Auf der von Krain nach Triest führenden Post- und Commerzial-Hauptstraße besteht zu Storie eine Contumaz-Anstalt für Personen und Waaren, ein Kastell, und in der Nähe des Dorfes Nacla eine Viehschwemme.

Das aus Krain, oder aus Ungarn durch Krain kommende, für das Küstenland bestimmte Vieh ist bey Senoschez auf die alte Commerzial-Straße, dann auf den zu den Mühlen unter S. Canzian, bey Nacla führenden Seitenweg bis an die Schwemme am Recca-Fluß zu treiben, von wo der weitere Weg über Crognale auf die alte Commerzial-Straße bis Bassovizza, und von da nach Triest geht.

4) Auf der von Krain durch das Küstenland nach Fiume führenden Poststraße besteht in Doleine bey Jellschane ein Kastell und eine Viehschwemme.

Alle übrige Wege, Eingänge nnd Verbindungspunkte sind gänzlich gesperrt.

An allen diesen Sanitäts-Anstalten wird sich nach den bestehenden und bereits eigens kundgemachten Sanitäts-Vorschriften benommen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. küstenländisches Gubernium,
Triest den 28. December 1831.

Alphons, Fürst von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Jos. Franz Englert,
k. k. Gubernial-Präsidial-Secretär
als Referent.

(Die Beschlagnahme der Nro. 7. der Zeitschrift: „Das lieberale Teutschland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme des Nro. 7. der Zeitschrift: „Das liberale Deutschland," ist wegen des hierin aufgenommenen Artikels, unter der Aufschrift: „Was hätte sollen geschehen, und was ist geschehen?" rücksichtlich dessen bereits die Beschlagnahme der Num. 160. der deutschen Tribüne, dann die Confiscation, und das öffentliche Verbot derselben am 29. December v. J. verfügt worden ist, (siehe Kreis-Intell. Blatt 1832 S. 6.) durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. d. Mon. bestätiget, und die Confiscation, so wie das öffentliche Verbot der No. 7. der erwähnten Zeitschrift angeordnet worden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 26. Jänner 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 21. Jänner d. J. die erledigte Rechnungs-Commissärs-Stelle bey dem K. Obersten-Rechnungshofe provisorisch dem Rechnungs-Commissär bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Karl Hintermaier, allergnädigst verliehen, und am nämlichen Tage geruht, die von dem Herrn Erzbischofe von München nnd Freysing beschlossene Verleihung der Pfarrey Surberg, Königl. Landgerichts Traunstein, an den Pfarrer Melchior Utz in Großholzhausen, Königl.

Digitized by Google

Landgerichts Rosenheim zu genehmigen, dann die Pfarrey Aholfing, Königl. Landgerichts Straubing, dem Expositus Stephan Rickerl in Ramsau, Königl. Landgerichts Wasserburg, allergnädigst zu übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. Jänner 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	95 7/8	95 1/4
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	105 3/4
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. dieß Monats ist die Verpachtung nachfolgender Jagden angeordnet worden.

1) Hohenthaner-Leiten-Jagdbogen,
2) Nördliche Aiblinger-Pflegjagd,
3) Südliche Aiblinger-Pflegjagd,
4) Zinenberger Jagdbogen,
5) Wildenholzer-Hochjagd.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die Verpachtung dieser Jagden

Mittwoch den 15ten Februar l. Js.

von Morgens 9 bis 12 Uhr im Rentamts-Locale zu Ebersberg an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Regierungs-Genehmigung statt finden werde.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Den 21. Jänner 1832.

K. B. Rentamt Ebersberg und Forstamt Eglharting.

Haker, Rentbeamter. — Frhr. v. Sternbach, Forstmeister.

(3) 1.

Die Jagdrevier Inzell, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Ruhepolding, soll an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verpachtet werden.

Zu diesem Geschäfte hat man Mittwoch den 22ten Februar d. J. im Locale des unterfertigten Kön. Rentamts von 9 bis 12 Uhr einen Termin angesetzt.

Traunstein den 26. Jänner 1832.

K. Rentamt Traunstein u. K. Salinen-Forstamt Ruhepolding.

M. Christoph, K. Rentbeamter. — Dillis, K. Forstmeister.

(3) 1.

Die Verpachtung der IIten Abtheilung der Kröninger Jagd, wird Mondtag den 6ten Februar d. J. Morgens 10 Uhr zu Wilsbiburg an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung statt finden.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wilsbiburg am 8. Jänner 1832.

Königl. B. Rentamt Wilsbiburg und Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 3.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Schwaiger, Buttlerwirths in der Königin-Strasse im Schönfelde Nro. 55. in einem Schätzungswerthe von 7500 fl. zum dritten Mahle nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 16ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director. — Gierisch.

(3) 3.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Concipist Binder'schen Kinder Num. 162. u. 163. in der Bayerstraße, bestehend aus einem 4stöckigen Wohnhause, einem Hintergebäude, zwey Holzhütten, einem Garten und Brunnen, zusammen im Schätzungswerthe von 10,500 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe eine Commission auf

Mondtag den 27ten Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Wimmer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen No. 435 an der Theresien-Straße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist auf 2500 fl. geschätzt, und besteht aus einem zweystöckigen, mit gewölbtem Keller versehenen Wohngebäude nebst einem eingeplankten freyen Platze.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mondtag den 5ten März h. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 24. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung des Hufschmids Joseph Bader an der Zweybrücker-Strasse Num. 223., welche um 2500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, am 5. Nov. vor. Jrs. auf 8000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und mit 4250 fl. Ewiggeld, dann 7343 fl. 39 kr. Hypothek-Capitalien belastet ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 22ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 20. Jäner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Pfaffenzeller.

Am Dienstag den 28ten Februar l. J. wird das Anwesen des Peter Heimpoldinger, Altmann von Engolding in via executionis von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Amtszimmer des unterzeichneten Landgerichts an den Meistbietenden gegen baare Erlage der Kaufssumme öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem ½ Altmannhof, ist inwendig eigen, das heißt grundbar zum K. Rentamt Mühldorf, jedoch frey von Laudemien,

b) und aus dem 1/10tel Seidlgütl, gleichfalls inwendig eigen,

ad a) der Altmannhof besteht aus dem Wohn- und Nebengebäuden, aus 47 Tagw. 41 Decim. Aeckern, aus 28 Tagw. 63 Dec. Wiesen, im Durchschnitte in der 5ten Bonitätsklasse, und in dem ½ Zehent-Selbstbezug.

Digitized by Google

Die jährlichen Abgaben sind folgende:

Scharwerkgeld	6 fl.	45 kr.	— hl.
Wapoldinger-Haber	3 »	41 »	3 »
Zur Seelenbruderschaft Ranoldsberg eingelegte Gilt	1 »	8 »	— »
Eine einfache Steuer	5 »	21 »	3 »

ad b) das Seidlgütl besteht aus dem Wohnhause und Garten, aus 8 Tagw. 3 Dec. Aeckern, und — Tagw. 23 Decim. Wiesen, ferner in dem $\frac{1}{2}$ Zehent Selbstbezug.

Die jährlichen Abgaben von diesem Gütel sind:

Scharwerkgeld	— fl.	33 kr.	6 hl.
Eingelegte Gilt	1 »	25 »	6 »
Einfache Steuer	— »	33 »	3 »
2 Weiselaibe	— »	10 »	— »
Kuhzins	— »	1 »	— »

Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Jacob Möhrer'schen Milchmanns-Eheleute an der Pasingerstrasse, bestehend:

1) In dem zwey Stock hohen, größtentheils gemauerten Wohnhause, unter Schindeldach Haus-Num. 461. in einem Schätzungswerthe von 800 fl.
2) in einer ludeigenen 6 Tagw. 9 Decim. haltenden Wiese, auf 40 fl. geschätzt,
3) in einer 1 Tagw. 20 Decim. großen, zum Königl. Rentamte München erbrechtigen Wiese, 120 fl. werth, und
4) in einer ludeigenen Wiese von 2 Tagw. 78 Decim., im Werthe von 278 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 4ten Februar l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt festgesetzt, mit dem Beyfügen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde, wenn die Betheiligten nicht eine drittmalige Versteigerung impetriren.

Kaufslustige werden am fixirten Tage zu erscheinen vorgeladen, jedoch haben gerichtsunbekannte Käufer sich mit Leumunds- und Vermögens-Belegen gehörig zu versehen.

Den 4. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,
der K. Landgerichts-Verweser,
Hacker, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird das mit einer Metzger-Gerechtsame versehene Anwesen des Thadä Kern, zu Berg am Laim, der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen, und hiezu auf

Samstag den 11ten Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Beyfügen angesetzt, daß, falls von Seite der Betheiligten keine drittmalige Versteigerung impetrirt werden sollte, der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, wozu Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

In einem Hause Nro. 13. geschätzt auf	2180 fl.
» » Garten 50 Decim.	100 »
» » Hofraum 4 Decim.	20 »
» » $\frac{1}{4}$ Antheil Brunnen	20 »
	2320 fl.

Unbekannte Käufer haben sich mit Ausweisen über Leumund und Vermögen zu versehen.

Den 20. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
der K. Landgerichts-Verweser,
Hacker, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschafts-Sache des Königl. Kämmerers Sigmund Grafen von Buttler-Heimhausen, Generalmajors à la suite und Kreis-Commandanten der Landwehr ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an die Rücklaßmasse desselben zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen eines Termines von sechs Wochen a dato dießorts anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf nicht angemeldete Forderungen in der Verlassenschafts-Behandlung vorgeschritten werden wird.

Den 7. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dillis.

Am 9. Jänner 1827 verstarb dahier die Fischermeisterswittwe Elisabeth Echter in einem Alter von 65 Jahren und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer an den nicht unbedeutenden Rücklaß derselben aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 60 Tagen a dato vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß man sie nicht mehr berücksichtigen, sondern weiter, der Actenlage gemäß, vorschreiten würde.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Wimmer.

Der hiesige Hofmedicus Dr. Franz Xaver Sieber, Sohn des hierortigen Chirurgen, Ferdinand Sieber, und dessen Ehefrau Johanna, Tochter des bürgerl. Wundarztes Franz Albert Kindl allhier, starb in einem Alter von 68 Jahren am 4. August 1830, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, und eines einzigen Geschwisters, nämlich einer Schwester Victoria, später Salesia genannt, Nonne des St. Ursulinen-Klosters zu Landshut, welche am 15. September 1830 ebenfalls mit Tod abgegangen ist.

Die Intestaterbschafts-Rechte der Letztern, resp. ihres Klosters sind durch Vergleich an die Franz Xaver Sieber'schen Testaments-Erben gekommen.

Diesen liegt daran zu wissen, ob und welche weitere Verwandte des Erblassers, als welche seither erst zwey im 4ten Verwandtschafts-Grade von väterlicher Seite bekannt geworden sind, existiren.

Es werden daher auf Antrag derselben, jedoch unbeschadet des auf sie übergegangenen Intestaterbrechtes der Salesia Sieber, resp. deren Klosters, alle vielleicht noch existirende Verwandte des Erblassers väterlicher und mütterlicher Seits vom 4ten, oder einem noch nähern Verwandtschafts-Grade andurch aufgefordert, sich binnen dreyßig Tagen a dato dießorts zu melden, und unter gehöriger Nachweisung ihres Verwandtschafts-Verhältnisses über die letztwillige Anordnung des Hofmedicus Dr. Franz Xaver Sieber zu erklären, widrigen Falls diese Anordnung für anerkannt gehalten, und in Auseinandersetzung des Dr. Sieber'schen Rücklasses ohne weitere Rücksicht auf sie nach dermaliger Lage der Acten vorgeschritten werden wird.

Den 17. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Gropper.

Digitized by Google

Den 22. März 1766 verstarb Herr Beneficiat Mathias Altinger, auf der damaligen Gräflich von Klosen'schen Hofmarkt Niederaichbach in Bayern, K. Landgerichts Landshut, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er seine 3 Basen, die Töchter seiner einzigen Schwester Anna Maria Bachmayrinn zu Universal-Erbinnen in ganz gleiche Theile einsetzte, als:

a) Maria Scharl, Bräumeisterin zu St. Mariakirchen in Bayern, später verehelichte Zieglhuber, Verwalters-Gattin zu Wart,

b) Catharina Senesinn, verehelichte Laquais-Gattin in München, und

c) Apolonia Bertl, früher verehelichte herrschaftliche Bedientens-Gattin in München, dann mit dem Schuhmacher Hundsdorfer in Wien getraut.

Da nun beyde Erstere schon vorlängst ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz gestorben seyn sollen, von Letzterer aber sich noch eine Tochter, mit Namen Maria Anna Theres Dillenthaler, geborne Bertl, am Leben befindet, welche sich gegenwärtig in Wien aufhält, und um Auslolgiassung des hierorts anliegenden, und zur Beneficiat Altingerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Depositums von 295 fl. 36 kr. 3 pf. das Ansuchen gestellt hat, und außer derselben durchaus keine weitern Descendenten von besagten Universal-Erbinnen vorhanden seyn sollen, so werden hiemit dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich binnen drey Monaten von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, über ihre Verwandschafts-Verhältnisse, und rechtliche Ansprüche auf besagte Verlassenschafts-Masse hierorts legal auszuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines das hierorts anliegende Depositum von 295 fl. 36 kr. 3 pf., an die sich angemeldete, und hinkänglich ausgewiesene Anna Maria Theres Dillenthaler, geborne Bertl, in Wien ausgefolgt, und dieselbe als einzige noch vorhandene Erbin des verstorbenen Beneficiaten Mathias Altinger anerkannt werden würde.

Den 3. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In Abwesenheit des Königl. Directors,

Frhr. v. Schleich.

(3)2. Schweindl.

Den 5. Juny v. J. starb zu Indersdorf die Maria Ursula Thalmayer, ledige Dienstmagd im Kloster der Salesianerinnen, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Da sich bisher Niemand als Verwandter der Verlebten auf legale Weise legitimirte, so werden die allenfallsigen Intestaterben, und alle diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse der Thalmayer zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte binnen drey Monaten vom Tage der Einrückung dieses, bey dem dasigen Landgerichte um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist das Testament für anerkannt erachtet, und ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen mit der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten werden würde.

Den 18. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Johann Kling, Kochs und Hausbesitzers in der Karlsstraße am Marsfelde No. 164. das dießgerichtliche Erkenntniß auf den Universal-Concurs ddo. 26. August l. J. die Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit die Edictstage bestimmt, und zwar:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5ten März l. J., Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5ten April Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf den 5ten May, und zwar a für die Replik bis zum 19ten May, und b für die Duplik bis zum 5ten Juny d. J. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Kling werden hiezu vorgeladen, und haben entweder in Person zu erscheinen, oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von der jedesmaligen Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,
der K. Landgerichts-Verweser,
(3) 1. Hacker, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 49.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Schlösser auf welche Joh. Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juny 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

(Fortsetzung.)

Tabelle XXXXI.

Vorhängschlösser mit sehr complicirter Einrichtung durch Beyfügung verschiedener mechanischer Stücke.

Man hat in den zwey vorhergehenden Zeichnungen gesehen, daß die Klinken, durch ihre sowohl wagerechte, als scheitelrechte Zähne, deren Zahl nicht bestimmt ist, oder und unter der Ersten kleine Rändchen bilden, welche in dieser Zeichnung ebenfalls in den Fig. 2. 3. 6. H. unter den Buchstaben l, m, oben, und No. o, unten angezeigt sind, und es mögen nun die Klinken sich durch ihre Federn biegen, oder sich durch ein, dem Schlüsselloch fremdes Werkzeug, bis über den wagerechten Einstrichen erheben, so halten die besagten Rändchen den Stift I. Fig. 11. immer fest, der in ihrer Mitte angebracht ist.

Diese Rändchen nun, so wie sie in der Fig. 6. L, m, rechts, und n, o links zu sehen sind, werden durchaus gefeilt, so daß, wenn man sie von einem wagerechten Punkt hineinsteckte, so bilden sich an der Seite und in der nämlichen Erhöhung (wenn diese Ränder hinlänglich erhaben sind, so wie man es später erklären wird) kleine wagerechte Haken Fig. 2, 3, 6, H, Buchstaben p, q, r, s, je nachdem sie mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehen, und je nachdem der Riegel mehr oder weniger Raum hat. Man macht diese Haken, indem man die scheitelrechte Dicke, wo der Stift I. Fig. 11. der einstrichenen Zwischenräume der Klinken gegen die ganzen Theile, am dünnsten ist, abnimmt.

Diese Haken, auf diese Art in den Rändchen gebildet, treten in wagerechter Richtung gegen die Mitte der scheitelrechten Einstriche um einen Punkt mehr als die andern Ränder hervor; und da der Raum oder der gefeilte Punkt, Ursache ist, daß der Stift I., der den Riegel hält, an seinem Platz nicht bleiben würde, aber auf beyden Seiten Raum

Digitized by Google

hätte, sich vor oder zurück zu bewegen, und dieses, Unordnung in den Vorrichtungen des Schlosses herbeyführen würde; so kann man diesem dadurch vorbeugen, wenn man die Rändchen einer Klinke nicht feilt, sowohl über als unter der wagerechten Zähne, und da nun die Reihe der Berechnungsverhältnisse oft erfordert, daß die obern oder unteren Ränder einer Klinke, niederer seyn sollen, als es die scheitelrechte Dicke des Stiftes I gebietet, um daraus den Haken zu bilden, und folglich es unmöglich wäre, sie in diese Ränder hineinzubringen, so dienen sie in diesem Falle dazu, sowohl den Stift als den Riegel unbeweglich fest zu machen, so wie man es an der Fig. 6, *links*, die ganzen Ränder oben und rechts die ganzen Ränder unten, vor ihren resp. scheitelrechten Einstrichen sieht.

Man siehet deutlich hieraus, daß diese Haken vollkommen berechnet sind, um jede Reibung zu verhüten. Die Sicherheit eines solchen Schlosses, kann mit Zufügung von einer, zwey oder mehreren Federn vergrößert werden, je nachdem man es mehr oder weniger compliciren will. Diese Federn, die in diesem Falle, an den am Schloßblech befestigten Klinken angebracht sind, können in gleicher Zahl mit den Klinken selbst seyn; sie müssen an ihrem Ende einen Haken im Verhältnisse mit den Klinken haben; damit wenn diese letztern mit dem dazu gemachten Schlüssel gehaben werden, sie auf ihrem Platz bleiben.

Wenn die Klinken durch einen Nachschlüssel, oder sonstiges Werkzeug um einen Punkt höher aufgehoben werden sollten, so wären sie augenblicklich durch den Federhaken festgehalten, indem sie in den obern und scheitelrechten Einstrich einfallen, so daß sie nicht mehr auf ihren Platz sich senken würden, und selbst mit dem rechten Schlüssel konnte man sie nicht aufbringen, man mußte alsdann das Schloß zerlegen, um die Klinken zu befreyen; sehet die Form dieser Federn Fig. 16 K, mit ihren Haken die mit No. 28. und ihre Anwendung Fig. 3 K angezeigt sind.

Man muß also sorgfältig darauf sehen, daß kein fremdes Werkzeug in solche Schlösser hineingebracht werde, so wie in jene mit Aufhalter, die in der ersten Zeichnung beschrieben sind.

Der Erfinder vermehrt ebenfalls die Sicherheit seiner Schlösser durch folgenden Mechanismus.

Der Lauf der in den 2 vorhergehenden Zeichnungen unter den Fig. 13 u. 13½, und in dieser unter denselben Buchstaben und Zahlen angezeigt ist, hat 5 Blättchen in seinen Einstrichen, die mit ihren respectiven Haken im Einklang sind. Dieser Lauf ist an seinen Reif befestiget, an welchem ebenfalls 5 kleine Federn angebracht sind, welche einzeln die Blättchen abstoßen; dann fügt man sowohl dem Reif als jedem Blättchen eine Feder, welche scheitelrecht spielt und ebenfalls an ihrer Spitze einen Haken hat, welcher gegen die Blättchen drückt. Die Länge dieser Feder kann dieselbe für alle seyn, oder verhältnißmäßig mit dem Spielraum der Blättchen, an denen sie angebracht sind. Man sehe die Abbildung dieser Federn Fig. 17 L, mit ihren Haken No. 29 und ihre Anwendung Fig. 4 M.

Wenn also die Blättchen von dem eigenen Schlüssel so viel gepreßt werden, als es ihr Spielraum erlaubt, so können die Federhaken nie aufhalten, aber wenn sie über ihren Spielraum hinaus gepreßt werden sollten, so fällt der respective Federhaken gleich hinein, und läßt sie nicht mehr zurücktreten, und man kann sie nicht mehr richten, ausgenommen das Schloß wird zerlegt.

Wenn diese Federn alle dieselbe Länge haben, so können ihre eigenthümlichen Haken, in verhältnißmäßiger Verbindung mit den Haken der Blättchen seyn. Wenn sie keine gleiche Länge haben, daß heißt in Bezug auf das Verhältnißmaaß der Blättchen, so muß man andere Haken in den Blättchen anbringen, welche gegenseitig mit jenen der Federn zusammentreffen.

Dieser Mechanismus duldet kein fremdes oder feindliches Werkzeug. Die Einstriche in den Schlüssel, welche dazu dienen die Blättchen zusammen zu halten, sind in der ersten Zeichnung Fig. 9 u. 9½, und

Digitized by Google

in dieser Fig. 9 u. 9½, mit den Buchstaben e, b, d, g, f angezeigt.

Um die Schlösser noch mehr zu complicieren, und vielleicht mehr als es nothwendeg ist, wendet man mit diesem theoretischen Verfahren folgenden Mechanismus an.

Man schließe das Schloß zu, und von dem Punkt seines Zapfens, zeichnet man einen Halbmesser, an dessen Ende ein Punkt gemacht wird, welcher als Mittelpunkt dienen muß, und mit diesem Halbmesser beschreibt man einen Kreis, der in verhältnißmäßiger Größe mit dem Schlosse ist. Aus der Größe dieses Zirkels, bildet man einen oder mehrern Reife, welche auch willkührlich verzahnt werden. Die Form dieser Reife siehet man Fig. 18 R, und ihre Anwendung in Fig 3 R 4, in Fig. 2 R 1, und in der Fig. 4 alle Buchstaben R 1, R 2, R 3, R 4. Diese Reife werden in den schon bezeichneten Mittelpunkt mit einem einzigen Zäpflein befestiget, in der Art (wenn sie viele sind) wie in dieser Zeichnung, welche vier hat, daß ein jeder sich einzeln bewegen kann, was auch geschiehet, wenn man eine Feder als Dirigent eines jeden Reifes andringt, dessen Ende fast halbkreisförmig ist, so daß sie in jeden Zahn eingreifen kann. Wenn diese Feder nun mit ihrem Ende, von einem Zahn zum andern reicht, sobald sich ihr Reif dreht, so regiert sie ihn in der Art, daß die genaueste Bewegung erfolgen muß, und erlaubt ihnem Reife nicht, daß er im geringsten vorrücke, als ihr der eigenthümliche Schlüsselbart seinen Druck fühlen läßt, was gerade jedesmal den Spielraum eines Zahnes auswirft; jene aber, die sich nicht drehen sollen, halten ihre eigene Federn auf ihren Platz fest.

Diese Federn übrigens, wirken gerade so wie die gewöhnlichen Klinken, nur mit dem Unterschied, daß die erzwungene Reibung mit dem Kamm des Zahnes eines jeden Reifes gegen die Spitze der fast halbkreisförmigen eigenthümlichen Feder, ohne Hülfe des Schlüssels, durch sie gehoben wird. Man siehet ihre Bildung in der 1ten und 2ten Tafel Fig. 20 P, und ihre Anwendung 1te Taf. Fig. 2 u. 3 P. Man ziehe von dem Punkte des Stiftes eine gerade Linie auf der nämlichen Richtung, die der Riegel durchlaufen muß, um geöffnet zu werden, auf dieser geraden Linie, werden die Einschnitte nur in so weit in den genannten Reifen gemacht, als es die scheitelrechte Dicke des Zapfens erfordert, um ihn hinein zu bringen, und der wagerechte Einstrich muß die hinlängliche Tiefe haben, damit sich das Schloß oder der Riegel ganz öffnen kann. Man befestige hernach an einen jeden dieser Reife einen eigenen Kamm in Verhältniß mit ihren geeigneten Zähnen, welcher Kamm das Schlüsselloch als Dirigent nehmen muß (indem es viel besser ist, daß das Schloß nur ein Schlüsselloch hat.)

Es werden diese Kämme oder Bärte, auf den Schaft eines Schlüssels eingerichtet, welcher Schaft, die in der 2ten Tafel beschriebenen 5 Einschnitte, haben muß, damit der Druck der Blätchen ganz genau geschehen könne, und es ist besser, wenn man diese Kämme, jeden einzeln mit seinem eigenen Gewinde besonders einreiht.

Die Abbildung dieses Schlüssels, siehet man vollkommen Fig. 19 O, und jeden Kamm mit seinem eigenen Gewinde in den No. 30, 31, 32 und 33.

Da diese Kämme in die Zähne der Reifen eingreifen, können sie diese links oder rechts zum Drehen bringen, so wie es derjenige haben will, der zuschließt. Der Nutzen, den man aus den Kämmen mit Gewinde ziehet, ist, daß man nach Belieben, einen einzelnen Reif schließen kann; und sogar einen mehr oder weniger als die andern. Wenn man also ein Schloß mit solcher Einrichtung besitzt, mit von einander abgesondert verschliessenen Reif, und es öffnen will, so muß man zuerst die Nummer der Wende und die Seite eines jeden geschlossenen Reifes wissen. Die Reibung kann hier auch von keiner Hülfe seyn, da ihre Zähne einen gleichen Widerstand auf alle Punkte leisten.

Die Reifen können auch auf verschiedene Art geformt und auch angewendet werden. Man bet

Digitized by Google

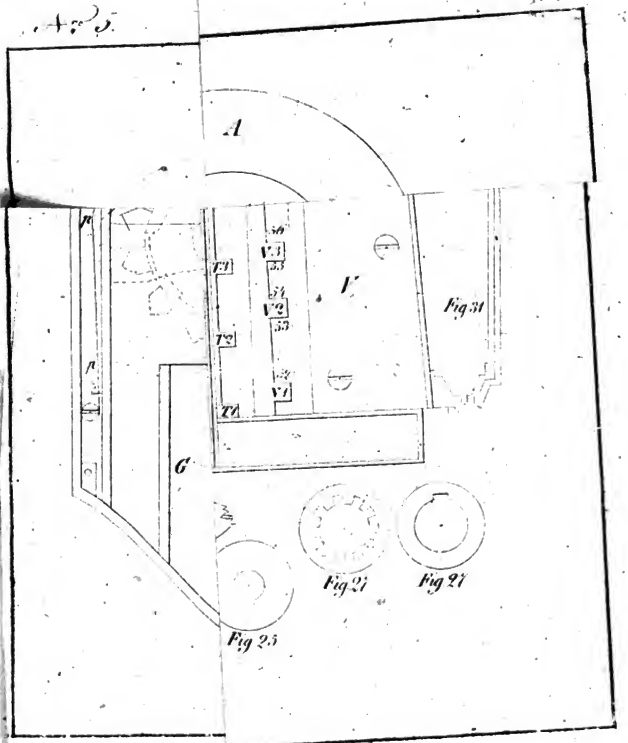

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

stimme z. B. von der andern Seite des Schlosses, oder unten, andere gezähnte Reife, denen man wie oben, eben so viele Kämme andringe (das heißt immer in Ebenmaaß mit der Zähneintheilung der Reifen und genau nach diesem Verfahren befolgen) welche sammt ihrem besondern Gewinde auf den Schaft eines Schlüssels eingerichtet werden; man sehe die Abzeichnung davon 2te Taf. Fig. 21 Q.

Anstatt daß diese Reife einen schrägen Einschnitt, wie die Ersten haben, so haben sie gegen ihre Mitte, an ihrem geniethten oder zusammengelöthten Zirkel einen Rand, so daß die Zahnung frey ist; diesem kreisförmigen Rand, läßt man die Oeffnung V. Die Abbildung davon siehet man auf der 1ten Taf. Fig. 22 R, und den Schafft mit den Buchstaben S. Man kann solche Reifen auf allen Seiten des Schlosses anwenden, indem zur Seite, welche in Verhältniß mit diesen Reifen stehen soll, nichts nöthig ist, als eine Art Haken, ein Zäpflein oder dergl. Wir wollen die Anwendung davon, an den Halbkreis eines solchen Schlosses, wie in der gegenwärtigen Zeichnung, machen.

Man nehme das Ende des Halbkreises, welcher in das Schloß hinein paßt, um es zuzuschließen, wie auf der Taf. 1. Fig. 2 u. 3 A, auf beyden Seiten (aber nicht, wo das Loch ist) feilt nun in t zwey kleine Vertiefungen, so daß sich auf beyden Seiten des Halbkreises A einen Haken oder zwey eiserne Hervorragung bildet, so wie in der 1ten Taf. Fig. 3 A. Buchst. n, und ausführlicher das Ende des Halbkreises A, wo sich die Reifen verzahnen, in der 2ten Taf. Fig. 37, die Haken in n, die Einstriche in t, und das Loch des Schlosses bey No. 69, angezeigt sind.

Hernach werden von einer Seite zur andern, diese Reife befestiget, so daß ihre eigene geniethete und zusammengelöthete Ränder der Vertiefung t passen, und also um den Halbkreis zu haben, müssen die Reifen auf den Punkt übertragen werden, wo das Loch v, mit dem Haken n correspondirt. Man macht hernach auf den Ränden dieser Reifen in Abstufungen einige Aushöhlungen in ihrer Mittelseite, wie es auf der 1ten Tafel, Fig. 22, No. 34, 35, 36 u. 37 zu sehen ist, und diese Vertiefungen werden herzlich dazu dienen, damit man gegen dieses Verfahren, das Reibungs-Gesetz, nicht anwende.

Man siehet aus dieser Methode, aus welcher die Zahlen der Reifen, mehr oder minder seyn können, je nachdem man dieses Schlosses mehr oder weniger compliciren will; so werden die letzten Reifen in der Spalte dieser Zeichnung Fig. 5, Buchst. s^1, s^2, angebracht.

Besonders diese Reifen, so wie die Ersten können, ohne den geringsten Anstoß, an jeden Theil angebracht werden, welcher eine Bewegung im Innern des Schlosses erfordert, indem sonst nichts dazu nöthig ist, als sie so einzurichten, daß die Einschnitte der Erstern und die Oeffnung der Zweyten sich so stellen, daß es dem Eingang im Ersten und den Ausgang im Zweyten gestatte, an jeden beliebigen beweglichen Theile.

Dieses Verfahren ist so reich in seinen Ergebnissen, daß jedes Herumdrehen zum Schließen, bey einem solchen Schlosse, mit wenig Mühe, eine Abwechselung in dem Berechnungsmaaß geben kann.

Wenn einmal ein solches Schloß geschlossen ist, kann man sogar jemand andern den Schlüssel dazu geben, außer demjenigen, der es zugemacht hat, und wird es nicht öffnen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst zwey Figuren-Tafeln als Beylagen.)

Digitized by Google

Weizen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauft. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	24 Jänner.	35	40	75	31	44	18 44	18 12	17 —
Erding	25 —	121	670	791	760	28	17 48	17 —	16 —
Freysing	27 —	55	174	229	193	16	18 15	17 30	16 15
Geisenfeld	23 —	12	551	67	61	6	18 5	17 29	16 52
Haag	24 —	—	3	3	3	—	—	16 50	—
Kraiburg	21 —	—	22	22	22	—	17 30	17 —	16 40
Landsberg	21 —	* 147	214	361	317	44	20 51	19 56	18 34
Landshut	27 —	75	555	630	600	30	17 7	16 15	15 8
Moosburg	24 —	6	146	152	149	6	18 4	16 8	14 2
Mühldorf	24 —	—	8	8	8	—	17 —	16 15	15 30
München	28 —	348	1965	2313	2257	56	19 24	18 50	18 14
Murnau	* —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24 —	—	30½	30½	30½	—	19 —	17 38	16 12
Reichenhall	20 —	—	12	12	12	—	—	18 —	—
	23 —	—	40	40	40	—	18 —	17 —	—
Rosenheim	26 —	49	89	138	109	29	17 58	17 27	16 17
Schongau	25 —	* 18	62	80	59	21	22 11	20 45	19 51
Traunstein	21 —	7	183	190	186	4	17 24	16 —	15 24
Wasserburg	25 —	—	2	2	2	—	17 30	17 —	16 30
Weilheim	— —	—	—	—	—	—	—	—	—

* Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauft. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	24 Jänner.	1	—	1	—	1			
Erding	25 —	—	282	282	282	—	4 48	4 33	4 20
Freysing	27 —	6	356	362	362	—	5 18	5 —	4 50
Geisenfeld	23 —	12	18	30	30	—	4 45	4 15	3 48
Haag	24 —	—	6	5	5	—	4 20	4 10	4 —
Kraiburg	21 —	—	27	27	27	—	4 15	4 —	3 45
Landsberg	21 —	51	78	129	117	12	4 57	4 44	4 35
Landshut	27 —	2	223	225	221	4	5 15	5 —	4 45
Moosburg	24 —	—	95	95	90	5	5 20	4 48	4 16
Mühldorf	24 —	2	32	34	34	—	4 12	3 51	3 30
München	28 —	80	911	991	949	42	5 7	4 58	4 34
Murnau	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24 —	18	30	48	48	—	4 42	4 22	4 —
Reichenhall	20 —	—	13	13	13	—	—	4 30	—
	23 —	—	10	10	10	—	—	4 30	—
Rosenheim	26 —	16	104	120	96	24	4 28	4 —	3 36
Schongau	25 —	7½	49½	57	30	27	5 30	5 22	5 —
Traunstein	21 —	5	140	151	147	4	4 12	3 48	3 18
Wasserburg	25 —	—	32	32	32	—	4 21	4 12	4 2
Weilheim	— —	—	—	—	—	—	—	—	—

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauft. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	24 Jänner.	0	30	30	29	10	10 —		
Erding	25 —	49	1835	1884	1794	90	10 —	9 27	8 48
Freysing	27 —	20	108	128	121	7	9 30	9 —	8 —
Geisenfeld	23 —	—	11	11	11	—	9 —	8 30	8 4
Haag	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	21 —	—	50	50	50	—	8 —	7 30	6 30
Landsberg	21 —	81	288	369	367	2	10 44	10 29	10 4
Landshut	27 —	10	545	555	519	36	9 15	8 52	8 22
Moosburg	24 —	—	122	122	122	—	9 30	8 48	8 1
Mühldorf	24 —	—	10	10	10	—	7 —	6 30	6 —
München	28 —	268	3034	3302	3163	139	10 10	9 49	9 24
Murnau	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24 —	—	8	8	8	—	8 30	—	—
Reichenhall	20 —	—	15	15	15	—	—	8 30	—
	23 —	—	28	28	28	—	—	8 —	—
Rosenheim	26 —	22	55	77	58	19	8 32	7 40	6 34
Schongau	25 —	24½	45	69½	56	13½	10 56	10 10	8 54
Traunstein	21 —	11	119	130	119	11	8 —	7 30	7 —
Wasserburg	25 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	— —	—	—	—	—	—	—	—	—

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauft. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	24 Jänner.	1	—	1	—	1			
Erding	25 —	—	282	282	282	—	4 48	4 33	4 20
Freysing	27 —	—	362	362	362	—	5 18	5 —	4 50
Geisenfeld	23 —	12	18	30	30	—	4 45	4 15	3 48
Haag	24 —	—	6	5	5	—	4 20	4 10	4 —
Kraiburg	21 —	—	27	27	27	—	4 15	4 —	3 45
Landsberg	21 —	51	78	129	117	12	4 57	4 44	4 35
Landshut	27 —	2	223	225	221	4	5 15	5 —	4 45
Moosburg	24 —	—	95	95	90	5	5 20	4 48	4 16
Mühldorf	24 —	2	32	34	34	—	4 12	3 51	3 30
München	28 —	80	911	991	949	42	5 7	4 58	4 34
Murnau	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24 —	18	30	48	48	—	4 42	4 22	4 —
Reichenhall	20 —	—	13	13	13	—	—	4 30	—
	23 —	—	10	10	10	—	—	4 30	—
Rosenheim	26 —	16	104	120	96	24	4 28	4 —	3 36
Schongau	25 —	7½	49½	57	30	27	5 30	5 22	5 —
Traunstein	21 —	5	140	151	147	4	4 12	3 48	3 18
Wasserburg	25 —	—	32	32	32	—	4 21	4 12	4 2
Weilheim	— —	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 8. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Aufstellung des Königl. Advocaten Benl als Stiftungsanwald bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter heutigem Tage ist dem Königl. Advocaten Benl in Mühldorf die, durch die Versetzung des dortigen Advocaten Königsberger nach Donauwörth, erledigte Anwaldschaft für die Stiftungen des Kreises bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf übertragen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 3. Februar 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Hypotheken-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines Rescripts vom 30. vorigen Monats wird in Erinnerung gebracht, daß die vorschriftmäßige Eintragung der aeraliatischen Gefälls-Rückstände in die Hypotheken-Bücher, als Official-Sache tax- und stempelfrey zu behandeln sey.

München den 5. Februar 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 4. Februar d. J. allergnädigst geruht, die bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärs-Stelle dem dortigen Rechnungs-Revidenten, Johann Kilian Bauer, provisorisch zu verleihen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. Febr. d. J. wurden die bisherigen Hülfslehrerinnen Katharina Fischer und Emilie Carolina Lindner an der Maxvorstadt-Schule zu München, zu wirklichen Lehrerinnen ernannt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Jagdbögen-Verpachtung betreffend.)

Die auf Mittwoch den 15ten Februar d. J. angesetzte Verpachtung einiger Jagdbögen diesseitigen Amtsbezirkes findet in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 26. d. Mts. nicht statt.

Den 28. Jänner 1832.

K. B. Rentamt Ebersberg und Forstamt Eglharting.

Haker, Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach, Forstmeister.

(2) 1.

Versteigerungen.

Nach Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 25. vor. Mon. werden die zum öden Kotterhofe zu Salmdorf gehörigen Gründe entweder theilweise, oder im Ganzen veräußert, und hiezu auf Mittwoch den 22ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen, und die näheren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen haben.

Ueber die zu diesem Hofe gehörigen Gründe, Rechte und Verbindlichkeiten kann täglich Auskunft erholt werden.

Die Versteigerung findet im hiesigen Amts-Locale statt.

Den 1. Februar 1832.

Königl. B. Landrentamt München.

(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf, wird Donnerstag den 23ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Amtes zum Verkaufe oder zur Verpachtung ausgeboten, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß

1) Kaufs- oder Pachtbedingungen an dem Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden,
2) daß täglich Erkundigungen über den Bestand der Ziegeley bey hiesigem Amte erholt werden können,
3) daß der Ziegelmeister Walz die Ziegeley Ramersdorf auf Verlangen jedem sich Meldenden vorzeigen wird.

Den 1. Februar 1832.

Königl. B. Landrentamt München.

(3) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Concipist Binder'schen Kinder Num. 162. u. 163. in der Bayerstraße, bestehend aus einem 4stöckigen Wohnhause, einem Hintergebäude, zwey Holzhütten, einem Garten und Brunnen, zusammen im Schätzungswerthe von 10,500 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Mondtag den 27ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Wimmer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen No. 435 an der Theresien-Straße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Digitized by Google

Dasselbe ist auf 2500 fl. geschätzt, und besteht aus einem zweystöckigen, mit gewölbtem Keller versehenen Wohngebäude nebst einem eingeplankten freyen Platze.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Montag den 5ten März h. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 24. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung des Hufschmids Joseph Bader an der Zweybrücker-Strasse Num. 223., welche um 2500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, am 5. Nov. vor. Jrs. auf 8000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und mit 4250 fl. Ewiggeld, dann 7343 fl. 39 kr. Hypothek-Capitalien belastet ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 22ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 20. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Pfaffenzeller.

Da bey der auf den 31. December vor. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Georg Sailer'schen Anwesens Nro. 326. an der Wurzerstraße, welches mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und sammt Gärtchen auf 5000 fl. geschätzt ist, in der angesetzten Commission kein Angebot geschlagen wurde, so wird hiezu unter Hinweisung auf §. 64. des Hypothekengesetzes wiederholt eine Tagesfahrt anberaumt auf Mittwoch den 29ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr.

Kaufslustige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Den 27. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Datzl.

Auf Andringen eines Gläubigers, und mit Einwilligung des Schuldners, wird das im Markte Rosenheim gelegene zweystöckige, gemauerte und mit Legschindeln gedeckte Haus des Hutmachers Noisl sammt dem dazu gehörigen Hausgärtchen, welches einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1950 fl. hat, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am Donnerstag den 1ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu machen.

Den 23. Jänner 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.

(2)1. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 9. Jänner 1827 verstarb dahier die Fischermeisterswittwe Elisabeth Echter in einem Alter von 65 Jahren und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer an den nicht unbedeutenden Rücklaß

Digitized by Google

derselben aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 60 Tagen a dato vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß man sie nicht mehr berücksichtigen, sondern weiter, der Actenlage gemäß, vorschreiten würde.

Den 13. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Wimmer.

Der hiesige Hofmedicus Dr. Franz Xaver Sieber, Sohn des hierortigen Chirurgen, Ferdinand Sieber, und dessen Ehefrau Johanna, Tochter des bürgerl. Wundarztes Franz Albert Kindl allhier, starb in einem Alter von 68 Jahren am 4. August 1830, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, und eines einzigen Geschwisters, nämlich einer Schwester Victoria, später Salesia genannt, Nonne des St. Ursulinen-Klosters zu Landshut, welche am 13. September 1830 ebenfalls mit Tod abgegangen ist.

Die Intestaterbschafts-Rechte der Letztern, resp. ihres Klosters sind durch Vergleich an die Franz Xaver Sieber'schen Testaments-Erben gekommen.

Diesen liegt daran zu wissen, ob und welche weitere Verwandte des Erblassers, als welche seither erst zwey im 4ten Verwandtschafts-Grade von väterlicher Seite bekannt geworden sind, existiren.

Es werden daher auf Antrag derselben, jedoch unbeschadet des auf sie übergegangenen Intestaterbrechtes der Salesia Sieber, resp. deren Klosters, alle vielleicht noch existirende Verwandte des Erblassers väterlicher und mütterlicher Seits vom 4ten, oder einem noch nähern Verwandtschafts-Grade andurch aufgefordert, sich binnen dreyßig Tagen a dato dießorts zu melden, und unter gehöriger Nachweisung ihres Verwandtschafts-Verhältnisses über die letztwillige Anordnung des Hofmedicus Dr. Franz Xaver Sieber zu erklären, widrigen Falls diese Anordnung für anerkannt gehalten, und in Auseinandersetzung des Dr. Sieber'schen Rücklasses ohne weitere Rücksicht auf sie nach dermaliger Lage der Acten vorgeschritten werden wird.

Den 17. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Gropper.

Den 22. März 1766 verstarb Herr Beneficiat Mathias Altinger, auf der damaligen Gräflich von Klosen'schen Hofmarkt Niederaichbach in Bayern, K. Landgerichts Landshut, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er seine 3 Basen, die Töchter seiner einzigen Schwester Anna Maria Bachmayrinn zu Universal-Erbinnen in ganz gleiche Theile einsetzte, als:

a) Maria Scharl, Bräumeisterin zu St. Mariakirchen in Bayern, später verehelichte Zieglhuber, Verwalters-Gattin zu Wart,
b) Catharina Senesinn, verehelichte Laquais-Gattin in München, und
c) Apolonia Bertl, früher verehelichte herrschaftliche Bedientens-Gattin in München, dann mit dem Schuhmacher Hundsdorfer in Wien getraut.

Da nun beyde Erstere schon vorlängst ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz gestorben seyn sollen, von Letzterer aber sich noch eine Tochter, mit Namen Maria Anna Thers Dillenthaler, geborne Bertl, am Leben be-

Digitized by Google

findet, welche sich gegenwärtig in Wien aufhält, und um Ausfolglassung des hierorts anliegenden, und zur Beneficiat Altingerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Depositums von 295 fl. 36 kr. 3 pf. das Ansuchen gestellt hat, und außer derselben durchaus keine weitern Descendenten von besagten Universal-Erbinnen vorhanden seyn sollen, so werden hiemit dieselben, oder ihre allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich binnen drey Monaten von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, über ihre Verwandschafts-Verhältnisse, und rechtliche Ansprüche auf besagte Verlassenschafts-Masse hierorts legal auszuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines das hierorts anliegende Depositum von 295 fl. 36 kr. 3 pf., an die sich angemeldete, und hinlänglich ausgewiesene Anna Maria Theres Dillenthaler, geborne Bertl, in Wien ausgefolgt, und dieselbe als einzige noch vorhandene Erbin des verstorbenen Beneficiaten Mathias Altinger anerkannt werden würde.

Den 3. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In Abwesenheit des Königl. Directors,

Frhr. v. Schleich.

(3) 3. Schweindl.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Johann Kling, Kochs und Hausbesitzers in der Karlsstrasse am Marsfelde No. 164. das dießgerichtliche Erkenntniß auf den Universal-Concurs ddo. 26. August l. J. die Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit die Edictstage bestimmt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5ten März l. J., Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5ten April Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf den 5ten May, und zwar a für die Replik bis zum 10ten May, und b für die Duplik bis zum 5ten Juny d. J. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Kling werden hiezu vorgeladen, und haben entweder in Person zu erscheinen, oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von der jedesmaligen Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,

der K. Landgerichts-Verweser,

(3) 2. Hacker, Landrichter.

Theres Nußsteiner, ledige Gamelbauers-Tochter von Schönberg, Königl. Landgerichts Schrobenhausen, eine bekante Viehdiebin, hat am 16. Februar 1831 eine dreyjährige semmelfarbige Kuh mittlerer Größe an einen Milchmann in Rammenstorf verkauft, welche Kuh höchst wahrscheinlich entwendet wurde. Diese Kuh wurde später wieder verkauft, und der Erlös von 20 fl. zu Gerichts Händen genommen.

Es wird demnach der Eigenthümer der oben bezeichneten Kuh aufgefodert, sich über den frü-

Digitized by Google

heren Besitz dieser Kuh in Zeit 3 Monaten legal auszuweisen, außerdem nach Verlaufe dieses Termins das vorhandene Depositum an die Theres Nußsteiner verabfolgt werden wird.

Den 1. Februar 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Oberamtsmannswittwe Theres v. Vicari, geb. Freyin v. Lenz, dermal zu Bregenz, hat durch ihren legal zu den Acten bevollmächtigten Anwald, den Kön. Advocaten Dr. Lingg in Lindau, in zweyen, unterm 21. praes. 29. Juny, dann 28. September praes. 1. October 1830, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe eingereichten Vorstellungen zur Anzeige gebracht, daß ihr eine, von der vormaligen kaiserlich österreichischen Landschaft Tettnang ihrem verstorbenen Ehemann und damaligen Oberamtmann in Tettnang, Jacob v. Vicari, über 500 fl. zu 5 Procent verzinslich, unterm 5. April 1827 ausgestellte Schuldurkunde, welche Schuld nachhin von der Krone Bayern übernommen worden ist, und sich bey der Königlich-Bayer'schen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse zu Augsburg sub Nro. 5384. incatastrirt befindet, zu Verlust gegangen sey, und um Amortisirung derselben die Bitte gestellt.

Dieser Bitte entsprechend, ist nun der Inhaber besagter Urkunde unterm 24. December 1830 aufgefordert worden, besagte Schuldurkunde binnen sechs Monaten von dem erwähnten Tag (24 December 1830) angerechnet, bey dem unterzeichneten K. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die bemeldete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun die bemerkte Frist ohne Anmeldung verflossen ist, so wird das festgesetzte Präjudiz auf Anrufen der bemeldeten Theres v. Vicari, resp. des Anwaldes derselben, des Königl. Advocaten Dr. Lingg zu Lindau, nunmehr wahr gemacht, und die besagte Urkunde wird, wie hiemit geschieht, für kraftlos erklärt.

Landshut den 24. Januar 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Molitor, Präsident.
v. Schlern, Secr.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 49. u. 50.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Schlösser auf welche Joh. Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juny 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Dieses kann aber nur dann der Fall seyn, wenn man für jeden Schlüssel oder Theil 3, oder mehr Reife im gemeinschaftlichen Verhältniß anwendet, aber nicht, wenn nur ein oder zwey wären; und deswegen sind in dieser Zeichnung 4 Reifen, mit dem schrägen Einschnitte, in der Fig. 5. mit allen Buchstaben No. ^{1}, No. ^{2}, No. ^{3}, No. ^{4} gezeichnet, und jene mit den Nändchen sind auf den Halbkreis eingerichtet, in der Fig. 5. und alle Buchstaben S^1, S^2 zu sehen; und sie können 3, 4, und soviel man will, Schlösser, die so wie bis jetzt beschrieben wurde, mit diesem Mechanismus versehen sind, und hauptsächlich die mit den Reifen, erfordern auch Aufmerksamkeit von dem Eigenthümer; denn, im

Digitized by Google

Falle er sich irren sollte, so könnte er sie selbst nicht mehr aufbringen.

Um der gefährlichen Behandlung dieser Reife zuvorzukommen, oder möglichst sie zu erleichtern, so bringt der Erfinder in den Schafft des Schlüssels so viel bewegliche Ringe als es Reife gibt, und diese Ringe haben verhältnißmäßig so viele Zahlen, als die geeigneten Reifen, Zähne haben. An denselben Schafft fügt er eben so viele unbewegliche Ringe mit den Buchstaben D. S., welche so viel bedeuten, als Links und Rechts, und dieses dient dazu, wenn der Eigenthümer die Seite und Zahl der Wende der Reifen nach Willkühr schließen will, so wird er allemal durch die Nummer der Wende ersehen können, mit welcher die Reifen verschlossen wurden. Auf demselben Griff befinden sich eben so viel kleine bewegliche Riegel, als er bewegliche Ringelchen hat. Diese Ringelchen haben eben so viele Einschnitte auf ihrer innerlichen Fläche, als Zahlen auf der äußerlichen.

Sobald der respective Riegel vorgedruckt wird, fällt er in einem Einschnitte ein und hält die Ringelchen auf der erforderlichen Stelle. Wenn man also die Reifen aufschließen will, braucht man nur die Buchstaben und die Nummer der geeigneten Ringe eines jeden Reifes anzusehen, und den Schlüssel mit dem gehobenen Kamm, der jenem Reif gehört, nach der genauen Zahl der Wende herumdrehen; und Derjenige, der sich genau merkt, wenn er auf- und zuschließt, wird sich niemals irren können. Man kann die Ringelchen auf das Heft oder den Schafft des Schlüssels, auf der 2ten Tafel Fig. 19 O, und Fig. 21 R an den No. 38, 39, 40, 41 u. 67, 68, und die kleinen Riegel No. 42, 43, 44, 45, 46, 47, und ihre Anwendung in Fig. 23, 24, und der Ringelchen 1te Tafel Fig. 25, 26 u. 27 sehen.

Es ist auch nothwendig einzusehen, daß der Mechanismus der Reifen nicht erheischt, daß sie immer geschlossen seyn sollen; da sie einen selbstständigen Theil bilden, so kann nach Belieben damit verfahren werden. Es entspringt ein sehr großer Vortheil daraus, indem es sehr viele Fälle gibt, wo man alle mögliche Sicherheit auch gegen unvermuthete Zufälle, sehnlichst wünscht, und ein solches Schloß, das nach der theoretischen Beschaffenheit des Nicht-Oeffnens, verfertigt ist, erspart dem Besitzer viele Mühe und Unannehmlichkeiten.

Aus dieser Beschreibung muß man nicht entnehmen, daß der Verfertiger, für alle seine Schlösser, dieselbe Einrichtung in Anwendung bringen müsse, aber der Verfertiger erklärt, daß er bey seinen Schlössern, in Gemäßheit der Preise oder des Wunsches der Käufer, immer viel lieber diese als jene Art in der Verfertigung vorziehen wird; indessen werden jene Schlösser, die am meisten mit Complicirungen und Einrichtungen bearbeitet sind, einen vortheilhaften Vorzug erhalten, hinsichtlich der entsprechenden Erwartung gegen unvorhergesehene Fälle.

Ein aus folgendem zusammengesetzten Mechanismus verfertigtes Schloß besiehet aus:

1tens: Sechs Klinken, mit ihren geeigneten Haken, mit Ausnahme der nöthigen Ränder, um den Riegel festzuhalten, und mit ihren Reserve-Federn. Diese Klinken können nach Belieben mehr oder weniger seyn, und ihre Abbildungen können auch in abwechselnder Gestalt erscheinen, ohne daß ihre Leistung dadurch im Geringsten geschwächt wird; man siehet sie in der 2ten Taf. Fig. 15 u. 16, nur darum angezeigt, um einen Abriß ihrer verschiedenen Formen zu geben.

2tens: Zwey gerade, mit Zähnen versehene Reifen, sammt dem schrägen Einstrich und ihren geeigneten Federn, diese Reife können nach Willkühr mehr oder weniger seyn und an verschiedenen Theilen des Schlosses angebracht werden.

3tens: Zwey oder auch 4 Reife links und bezahnt, mit zusammengelötheten Rändchen, geeignetes Loch und Aushölung; die Reife kön-

Digitized by Google

nen nach Belieben, mehr oder weniger und auf andere Theile angebracht seyn.

4tens: Riegel mit zweymaligem Umdrehen, mit combinirter Verzahnung, und dieses wird nur dann vermehrt, wenn der Riegel sich mehr als zweymal wenden soll.

5tens: Fünf Blättchen in dem Lauf, welche combinirt sind, und deren eine jede ihre abgesonderten Federn vordrückt und eine jede ihren eigenen Haken und Reserve-Feder hat.

6tens: Obere und untere Reife. Der untere Lauf trägt die 5 Federn, welche die Blättchen vorstossen, und die 5 Reserv-Federn oben, und sie dienen dazu, daß, wenn sich der Lauf herumgedreht hat, das Loch des Bartes zugeschlossen.

7tens: Zwey Aufhalter in dem unterm Raum, welche auch oben seyn können, ebenfalls zu vier, nämlich 2 oben und 2 unten.

Beschreibung der Schlüssellochdeckel.

Bey den Schlössern, wo die wesentlichen Bestandtheile erfordern, daß sie auf der Oeffnung, in die der Schlüssel gesteckt wird, einen Deckel haben, kann man diesen Gegenstand nach einem sehr gut combinirten Verfahren zur größten Sicherheit verfertigen, und um eine kleine Uebersicht als Probe zu geben, auf wie vielerley Art sich der einfache Mechanismus dazu anwenden läßt, glaubt sich der Erfinder veranlaßt, die genaueste und einfachste Beschreibung davon zu geben, und welche auf der 1ten Taf. Fig. 1 a und Fig. 28 umgekehrt gestützt, und außer seinen Spalten zu sehen ist, diese Abbildung stellt einen Thurm vor.

Es wird beyläufig der dritte Theil der rechten Seite der Fig. 1 genommen, als wenn es vom Uebrigen getrennt wäre, und bildet mit den umgekehrten Rändern einen leeren Raum im Innern, so wie Fig. 28 T zeigt, in diesem leeren Raum werden vier oder mehr neben einanderstehende Blättchen angebracht, welche links gehöret werden, indem man den Schlüssellochdeckel nicht umgekehrt legt, indem von dem links umgekehrten Rand hervorgehet, in welchem kleine gleich länglichte Löcher eingeschnitten sind, aus welchen die Spitzen oder Hörnchen hervorragen. Man sehe Fig. 28 T^1, T^2, T^3, T^4, und das alleinstehende Blättchen in Fig. 29 T^1.

Der Deckel oder vielmehr der obere Theil des Thurms, der zugleich den Kranz davon bildet, soll ebenfalls inwendig leer seyn, und darin befestige man vier oder mehr Federn (das heißt eben so viel als es Blättchen giebt, man sehe Fig. 28. No. 48, 49, 50 u. 51. welche links angebracht sind). Diese drücken hernach rechts den obern Theil der gehörnten Blättchen.

Die andern zwey Drittheile des Thurms, welche ebenfalls im Innern leer sind, werden zum beweglichen Theil, und dieser wird an sein End links durch zwey Zäpflein befestigt, das heißt an den Kranz oder Gesims und an den Boden.

Auf den Punkt der Grundlage, wo die Blättchen zu liegen kommen, weil sie von ihren eigenen Federn gedruckt werden, muß man eben so viele Oeffnungen oder Löcher machen, als es Plättchen sind, damit man ein Werkzeug zum vorstoßen hineinbringen kann; will man es zierlich machen, so können solche Oeffnungen längs des ganzen Bodens gemacht werden, wenn sie auch nicht alle nothwendig sind; man sehe Fig. 1 a, die allein nothwendig sind, zeigen die No. 58, 59, 60 u. 61.

In dem leeren Raum des beweglichen Theiles wird eine kleine eiserne Platte angebracht, welche links befestiget wird und rechts gegen das Schloßblech umgekehrt seyn soll, und bildet auf diese Art an den rechts beweglichen Theil eine doppelte Abtheilung, indem zwischen dem obern Theil und dem daran befestigten Plättchen ein leerer Raum bleibt, man sehe Fig. 28 V. Wenn nun diese gehörnten Theile der Plättchen in diesem leeren Raum ange-

Digitized by Google

bracht sind, so wird der Schlüssellochdeckel oder der bewegliche Theil, wegen der untern Platte nicht geöffnet werden können, Fig. 28, N. No. 62. und dieserwegen muß man dieser untern Platte eben so viele Einschnitte, als er Hörnchen oder Spitzen an den Plättchen hat, geben, aber nur so breit als diese Hörner erfordern, um der untern Platte freyen Spielraum zu lassen; und welche Einschnitte man in der Fig. 28, Buchstaben V^1, V^2, V^3, V^4 siehet, und im Verhältnißmaaße mit der Größe der Hörnchen der Plättchen T^1, T^2, T^3, T^4.

Hernach bildet man eine kleine Gabel, welche nach den Nummern der Blättchen eben so viele Zähne haben muß, als in der Fig. 34, 1te Tafel, Buchstaben T^1, T^2, T^3, T^4 angezeigt sind, welche, wenn sie in der vorgeschriebenen verhältnißmäßigen Länge, an den geeigneten Plättchen befestigt ist, nur so lang seyn muß, um in der zugeeigneten Oeffnung hinein gebracht zu werden, und das Plättchen so viel vorzustoßen, als nothwendig ist, um die Spitze oder Hörnchen, gerade an die Länge des Einschnitts in den unbeweglichen Theil der untern Platte zu bringen.

Sind einmal die Zähne der kleinen Gabel so eingerichtet, so folgt daraus, daß, um einen solchen Schlüssellochdeckel zu öffnen, es sonst nichts braucht, als die Zähne der Gabel in ihren geeigneten Löchern einzurichten, mit einer einzigen Bewegung, die Blättchen vorzustoßen und den beweglichen Theil zu heben. Da dieses Vorstoßen im Einklang mit der Berechnungsmasse der Blättchen ist, und in genauer Verbindung mit den Einschnitten der untern Platte, auf den beweglichen Theil steht, so kann kein Hinderniß zum Oeffnen da seyn. Die untere Platte des beweglichen Theils, muß nach ihren geeigneten Einschnitte, einige Rändchen haben, deren Zahl, jener ihrer Einschnitte gleich ist, welche Rändchen gerade diejenigen sind, die diesen beweglichen Theil geschlossen halten, indem, wenn sich die Blättchen mit ihren Spitzen kraft ihrer geeigneten Federn neigen, unter ihnen besagte Rändchen zuschließen.

Dann feilt man in diesen Rändchen eine kleine Vertiefung, so daß sie auf beyden Seiten kleine Haken bilden, welche in der 1sten Taf. Fig. 18, No. 52, 53, 54, 55, 56 u. 57 angezeigt sind, so wird man sich überzeugen, daß das Reiben beseitiget seyn wird.

Zu einem vollständigen Schlosse, mit allem bis jetzt auseinandergesetzten mechanischen Einrichtungen versehen, gehören nachstehende Schlüssel:

1tens ein Schlüssel mit Kamm zu 5 Einstrichen, zu den rechtsstehenden Federchen.

2tens do. mit gewundenen Kamm zu den rechtsstehenden Federchen, 2te Taf. Fig. 19, mit 5 Einstrichen an den Plättchen.

3tens do. do. do. do. do. linksstehenden Federchen 2te Taf. Fig. 21, mit 5 Einstrichen an den Plättchen.

4tens do. mit Zähnen auf Gabel-Art zu den Schlüssellochdeckel 1te Taf. Fig. 24.

Wenn das Schloß zugeschlossen ist, und man will den Lauf drehen, so ist der Reif in der 2ten Tafel Fig. 7, um den Lauf des Bartes im Schlosse zu decken, oder zu schließen. Man wird also einen Schlüssel haben müssen, wie in der 2ten Tafel Fig. 36, mit einzigen 5 Einstrichen ohne Bart, oder man mache einen falschen Bart daran, wie in der 2ten Taf. Fig. 36. No. 65. mit seinen gebohrten Zäpflein, welches in der Art an den Schafft des Schlüssels mittelst der Feder No. 66, befestiget wird, daß, wenn den Lauf gedrehet ist, man den falschen, schon erwähnten Bart, in dem Schlosse kann stecken lassen, welcher mit seinem ausgebohrten Zapfen einen guten Theil der Oeffnung einnimmt, so im Schlosse bleibt, nachdem sich der Lauf und der Reif Fig. 7, gedrehet haben.

Die Figuren 32 u. 33, 1te Tafel, dienen zur Stütze und Aufrechthaltung der gezahnten Reifen, und die Fig. 35 II. 1te Tafel, ist ein kleines Werk-

Digitized by Google

zeug, welches dazu dient, die zweyte Wendung des Riegels zu befördern, und bildet den Halbkreis A von der Seite des Zapfens b'', denn da dieser von der entgegengesetzten Seite gefägt ist, so kann er nicht offen seyn. Die Eintheilung, von allem wurde bis jetzt in drey Zeichnungen beschrieben, was eigentlich nicht sehr nothwendig war, indem alles genau in den zwey Tafeln der dritten begriffen war, wenn man mit einer einfachen Zeichnung anfängt, und so stufenweis fortfährt das complicirte der andern auseinander zusehen, so kann man sehr leicht das Ganze begreifen; wenn auch manchmal in den Erklärungen etwas wäre, das nicht mit größter Klarheit dargestellt seyn sollte; was leider oft der Fall bey solchen Erfindern ist, welche mehr durch Hülfe ihres Gedächtnisses zu sehen gewohnt sind, als durch praktische Anwendung der Gegenstände selbst und es scheint diesen, als wären sie hinlänglich deutlich und weitläufig in ihrer Darstellungskunst gewesen, während sie nur dunkel und verwirrt den andern vorkamen.

Die zwey andern Tafeln, das heißt die 3te u. 4te, dienen dazu als Thatsache zu beweisen, daß mit einer solchen Theorie, man jede Art von Schlösser, bearbeiten und verfertigen kann.

Die Schlösser, welche in dieser Zeichnung erwähnt sind, entstehen nach dem Verfahren der 1sten Zeichnung nur mit einigen Abwechslungen aus der 3ten Zeichnung, indem dieses die systematische Behandlung ist, welche sich vielleicht des allgemeinen Beyfalls zu erfreuen hätte.

Tafel XXXIX.

A. Fig. 1. Schloß für Flügelthüren auf deutsche Art.
A. „ 5. seine Spalte in der Länge.
E. Abbildung der Klinken.
B. Fig. 2. sein Schlüssel.
C. „ 3. seine Reserve Federn zu den Klinken.
D. „ 4. Aufhalter.
A. „ 11. Seitenspalte.

F. „ 6. Schloß für große Brieftaschen, Reise-Taschen u. dergl.
„ „ 7. seine Seitenspalte.
G. „ 8. kleines Vorhängschloß mit dem Riegel zu einer Wendung.
„ „ 9. seine Spalte.
H. „ — Deckel, der dazu dienen kann, das Schlüsselloch zu verdecken.
„ „ 12. Abbildung der Klinke.
„ „ 10. Abbildung des Schlüssels.

Tab. XXXX.

A. Fig. 1. Schloß, italienisches Schlöffel genannt.
„ „ 2. seine Spalte in der Länge.
B. „ 3. Schloß mit zwey Glockenspielen.
„ „ 4. seine Spalte in der Länge.
„ „ 7. sein Schlüssel.
C. „ 5. Schloß, um eingepackte Meubles zu verschließen.
„ „ 6. seine Spalte in der Länge.
D. „ 8. Schloß für Secretaire oder anderes zu verschließen.
„ „ 9. seine Spalte in der Länge.
„ „ 10. sein Schlüssel.
E. „ 11. Schloß für Chatoulle oder dergl.
„ „ 12. seine Seitenspalte.
„ „ 13. sein Schlüssel.
„ „ 14, 15 u. 16. drey Abbildungen der Klinken.

Obwohl dieser ganze, sehr abwechselnde Mechanismus auf das wesentlichste der Theorie gestützt ist, so erleidet er doch sehr reiche mechanische Abwechselungen, die der Erfinder mit Genauigkeit hinlänglich beschrieben zu haben, sich schmeicheln darf, indem er die Anwendung mehrerer Abbildungen und Verfertigungen, nicht nur allein angedeutet, sondern authentisch bewiesen, und er sich folglich, als Erfinder eines besondern und als Vervollkommner eines allgemeinen Systems unstreitig betrachten kann, so glaubt er sich hiedurch hinlänglich veranlaßt, um

Digitized by Google

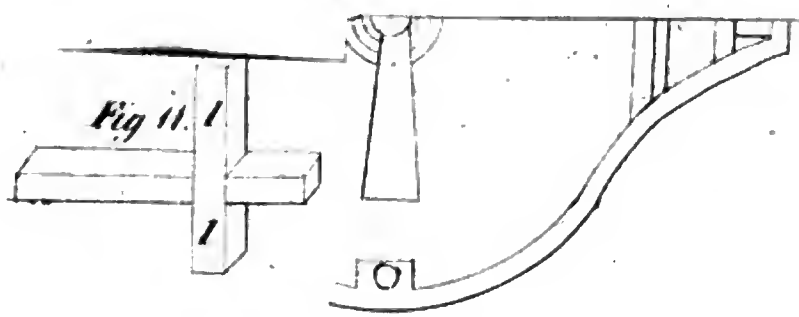

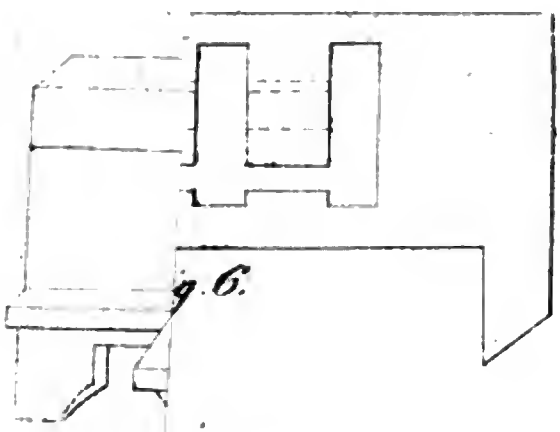

Digitized by Google

Digitized by Google

ein Privilegium anzusuchen, welches nicht nur auf der materiellen Ausführung, seiner beygelegten Zeichnung allein begründet ist (und bereit wäre, auf jedes Verlangen, verfertigte Modelle zur genauern Auseinandersetzung seiner Angaben vorzulegen), sondern auf das ächte Wesen gründlicher Entwürfe, welche seine verfertigten Schlösser auszeichnen, indem die mechanische Theorie des Nichtöffnens, mit den abwechselnden Combinationen dermassen gepaart ist, daß alle Hinderniße hinweggeräumt wären, die sich bis jetzt den combinirten Schlössern, wegen des Nichtöffnens entgegenstellten, und dieserwegen dienen die beygefügten Zeichnungen, nicht als begrenztes Ziel des Privilegium's betrachtet zu werden, sonder als eine sehr genau und richtig berechnete Grundlage des theoretischen Verfahrens, die der Erfinder für alle Art Schlösser anwendet, um einen sehr erwünschten Erfolg zu erreichen.

Unterzeichneter erklärt, daß er der Erste ist, der das schreckliche Reibungs-Gesetz bey den combinirten Schlössern gehoben hat, und diese Basis ist es, worauf die Entwicklung seiner Arbeiten und Ausforschungen einzig beruht und den Vorzug vor allen andern erungen hat.

Die Grundlage dieser Theorie, entspringt nicht aus dem allgemeinen Syßtem der Combinationen, da dieses bereits nun veraltet ist; aber dieses Syßtem, welches bis jetzt mittelst Anwendung mechanischer Mittel, immer Oeffnen war, wurde durch sein neuerfundenes, syßtematisch organisirtes Verfahren veredelt, und welches ihn zu dem schönen Ziel des theoretisch praktischen Nichtöffnens führte, und wie er schon sagte, alle Hindernisse beseitigte, die ihn immer vom wahren Weg abgebracht hatten.

Man kann dieses nicht Verbesserung nennen, da die Vernichtung eines Gesetzes, so wie jenes der Reibung andere Gesetze erzeugt, so wie es jetzt der Fall ist. Um das verderbliche Reibungs-Gesetz zu heben, entstanden eine Menge anderer Reibungen oder Widerstand, welche, nachdem sie eine versteckte Verwirrung für jenen herbeyführte, er ein solches Schloß zu öffnen unternommen, zugleich ihn das Ziel einsehen ließ, nach welchem er streben mußte. Jedoch was das Erfundene immer seyn mag, so hat es doch auch allgemeine Grundlagen zur Stütze, die ebenfalls zwar bekannt sind, aber noch nicht hinlänglich waren, das längst Gesuchte zu erreichen. Die vollkommenen Kenntnisse dieser Grundlagen, die verschiedenen Entwicklungen und Anwendungen derselben, indem man sie mit jenen Gesetzen verschwistert, die zur Richtschnur dienen sollen, bilden endlich das Wesen einer Erfindung oder nützlichen Entdeckung.

Weit entfernt indessen, seine Meinung als unstreitig aufzustellen, was auch seine Arbeit für eine Benennung erhalten mag, erklärt er vielmehr hiemit, sie jeder vorgenommenen Entscheidung, zu unterwerfen.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	31	Jänner.	44	65	109	67	42	18	36	18	—	17	—	63	26	89	22	67	13	3	12	36	12	—
Erding . . .	1	Februar.	28	431	459	459	—	19	20	18	30	17	48	25	48	73	73	—	12	12	11	48	11	20
Freysing . .	3	—	16	61	77	71	6	19	—	18	24	16	45	7	30	37	36	1	12	20	11	45	11	—
Geisenfeld .	30	Jänner.	6	57	63	59	4	18	27	17	34	16	24	6	28	34	33	1	11	18	10	33	9	48
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	—	—	42	42	42	—	17	30	16	30	15	30	—	16	16	16	—	11	30	11	—	10	30
Landsberg .	28	—	44	274	318	251	67	20	46	20	5	18	57	4	148	152	121	31	12	52	12	27	11	19
Landshut . .	3	Februar.	30	482	512	502	10	18	25	17	35	16	15	2	61	63	63	—	11	52	11	30	11	—
Moosburg .	31	Jänner.	6	142	148	148	—	19	3	17	15	15	20	5	25	30	30	—	11	35	11	13	10	55
Mühldorf . .	31	—	—	11	11	11	—	—	—	17	—	—	—	—	17	17	17	—	11	6	10	33	10	—
München . .	4	Februar.	56	2127	2183	1926	257	19	57	19	17	18	24	26	669	695	679	16	12	58	12	30	12	12
Murnau . .	28	Jänner.	45	11	56	36	20	22	—	20	12	19	30	14	51	45	36	9	14	—	13	12	12	18
Pfaffenhofen	31	—	—	65	65	65	—	19	30	18	2	16	—	2½	79½	82	82	—	12	—	11	31	10	12
Reichenhall	27	—	—	18	18	18	—	17	—	16	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	11	—	—	—
	30	—	—	8	8	8	—	—	—	17	—	—	—	—	20	20	20	—	12	—	11	30	—	—
Rosenheim .	1	Februar.	29	91	120	89	31	18	32	17	35	16	40	10	30	40	36	4	12	32	11	30	10	56
Schongau .	31	Jänner.	21	42	63	20	37	21	41	20	15	18	54	11	36½	47½	29	18½	13	31	12	55	11	25
Traunstein .	28	—	4	117	121	110	3	18	—	16	12	15	30	26	86	112	108	4	12	12	11	36	11	—
Wasserburg .	1	Februar.	—	14	14	14	—	16	40	16	—	15	24	—	25	25	25	—	11	38	11	16	10	44
	19	Jänner.	4	46	50	22	28	21	30	20	—	18	30	10	24	34	23	11	13	40	12	6	10	36
Weilheim			2	30	32	16	16	21	30	20	—	18	30											
	26	—	28	24	52	38	14	21	21	19	45	18	—	11	29	40	40	—	13	22	11	56	10	30
		Bed. Korn	10	23	30	31	8	21	21	19	45	18	—											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	31	Jänner.	10	33	43	33	10	10	—	9	30	9	—	1	6	7	2	5	—	—	5	12	—	—
Erding . . .	1	Februar.	90	1103	1193	1136	57	10	6	9	33	9	—	—	104	104	104	—	5	—	4	45	4	30
Freysing . .	3	—	7	49	56	52	4	9	30	9	—	8	—	—	268	268	268	—	5	18	5	0	4	45
Geisenfeld .	30	Jänner.	—	7	7	7	—	9	—	8	48	8	20	—	13	13	13	—	5	—	4	31	4	6
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	—	—	54	54	54	—	8	—	7	30	6	30	—	10	10	10	—	5	—	4	30	3	20
Landsberg .	23	—	2	539	541	522	19	10	48	10	17	9	24	12	120	132	116	16	4	55	4	48	4	30
Landshut . .	3	Februar.	36	444	480	458	22	9	22	9	7	8	37	4	127	131	127	4	5	15	4	57	4	30
Moosburg .	31	Jänner.	—	134	134	134	—	9	2	8	5	7	1	5	115	120	120	—	5	27	4	52	4	17
Mühldorf . .	31	—	—	21	21	21	—	7	30	7	15	7	—	—	20	20	18	2	4	12	3	51	3	30
München . .	4	Februar.	139	2642	2781	2589	192	10	20	9	59	9	16	42	683	725	689	36	5	9	4	55	4	43
Murnau . .	28	Jänner.	9	6	15	11	4	9	36	8	12	—	—	—	55	55	22	13	5	18	5	—	4	11
Pfaffenhofen	31	—	—	42½	42½	42½	—	9	18	8	42	8	6	—	50½	50½	50½	—	4	48	4	33	4	15
Reichenhall	27	—	—	10	10	10	—	—	—	8	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	24	—	—
	30	—	—	21	21	21	—	8	48	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	1	Februar.	19	43	62	54	8	8	54	8	4	7	10	24	71	95	85	10	4	36	4	10	3	40
Schongau .	31	Jänner.	13½	53	66½	60½	6	11	11	10	16	9	46	27	40	67	44½	22½	5	22	5	18	5	11
Traunstein .	28	—	11	109	120	116	4	8	—	7	30	7	—	4	148	152	150	2	4	36	4	12	3	24
Wasserburg .	1	Februar.	—	12	12	12	—	8	—	7	—	6	24	—	34	34	34	—	4	35	4	16	3	48
	19	Jänner.	—	38	38	38	—	10	36	9	8	7	40	—	40	40	31	9	5	—	4	45	4	30
Weilheim	26	—	—	28	28	28	—	11	17	10	8	9	—	9	21	30	21	9	5	—	4	44	4	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 15. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Zenellischen Beneficiums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des letzten Besitzers wurde das Zenellische Emeriten-Benefícium zu St. Salvator bey Binabiburg erlediget.

Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, in der Pfarrey Binabiburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Die Obliegenheiten des jeweiligen Beneficiaten bestehen in der Lesung von 5 Wochenmessen. Seelsorge ist keine mit diesem Benefícium verbunden.

Das Einkommen beträgt aus den beym Staate anliegenden Capitalien nach der neuesten Fassion 449 fl. 7 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 1 fl. 38½ kr.

München den 3. Februar 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erwerbung des Raths-Accesses bey den Königl. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescripts des Königl. Saatsministeriums der Finanzen vom 29. v. Mts. werden nachstehende, durch ein Rescript des genannten Ministeriums vom 26. July v. Js. über die Erwerbung des Raths-Accesses bey den Königl. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, gegebene Normen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Die Erwerbung des Raths-Accesses bey einer Regierungs-Finanzkammer ist durch die Erfüllung der in der Verordnung vom 6. März 1830 (Reggsblatt von 1830. Fol. 582) die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend, vorgeschriebenen Erfordernissen bedingt. Der Adspirant hat demnach die Vollendung der Universitäts-Studien, die Erstehung der ersten theoretischen Prüfung, zweyjährige Amtspraxis, unter dieser eine einjährige Praxis bey einem allgemeinen Königl. Rentamte, dann die bestandene zweyte Hauptprüfung mit dem Hauptresultate der erworbenen ersten oder wenigstens der zweyten Classe nachzuweisen.

2) Die Ertheilung des Raths-Accesses und die Bestimmung der Anzahl der Raths-Accessi-

Digitized by Google

sten bey einer Finanzkammer bleibt dem Staats-Ministerium der Finanzen vorbehalten.

3) Ehe der Raths-Accessist mit consultativer Stimme in das Collegium zugelassen werden kann, muß derselbe wenigstens ein Jahr lang im Rechnungs-Commissariate unter gehöriger Respicienz gearbeitet, und die schwersten Aufgaben dieses Dienstes zur Zufriedenheit erledi-get haben. Während dieser Zeit muß er auch theilweise bey dem Fiscalate beschäftigt werden.

Zur Zulassung zu den Sitzungen cum voto consultativo ist die Genehmigung des Staats-Ministeriums der Finanzen erforderlich. So-lange bey einer Kammer der Finanzen drey Accessisten cum voto consultativo vorhanden sind, soll in der Regel kein weiterer zum An-tritte des Rathsaccesses bey dieser Kammer zu-gelassen werden.

4) Auch nach der Zulassung eines Accessisten zu den Sitzungen soll derselbe neben den Collegial-Arbeiten noch in Rechnungs-Commissariats-Arbeiten geübt, und mit fiscalischen Gegenstän-den beschäftiget werden, in ersterer Beziehung muß er insbesondere, die vollständige Revision der sämmtlichen Rechnungs-Gegenstände eines allgemeinen Rentamtes besorgen; in letzterer Beziehung aber immerhin mehrere laufende Processe unter der Respicienz des Fiscalrathes bearbeiten.

5) Adspiranten, welche sich bisher nur für den Dienst der innern Verwaltung, oder der reinen Justiz vorbereitet, die rentämtliche Praxis nicht genommen, und bey der zweyten Prüfung den practischen Fall aus dem Gebiete der Fi-nanz-Administration nicht bearbeitet haben, spä-ter indeß zu dieser überzutreten wünschen, ha-ben die einjährige Rentamts-Praxis nachzuho-len, und sich bey einer der folgenden Concurs-Prüfungen der Bearbeitung des practischen Falles aus der Finanz-Administration zu unter-ziehen. Den vor dem Erscheinen der Verord-nung vom 6. März 1830 nach den ältern Nor-men bereits geprüften Rechtscandidaten liegt bey dem Uebertritte zu dem Finanzdienste (nach vorgängiger Rentamtspraxis) nicht blos die Be-arbeitung des practischen Falles aus dem Fi-nanzfache, sondern auch die Bestehung einer nachträglichen Prüfung aus der Finanzwissen-schaft ob.

6) Sollten Adspiranten, welche die einjäh-rige Praxis bey einem allgemeinen Rentamte bestanden haben, bey der zweyten Prüfung nebst dem practischen Falle aus dem Gebie-te der innern Administration, auch jenen aus der Finanz-Verwaltung zu bearbeiten wün-schen, so ist diesem Gesuche, wenn es thunlich ist, zu entsprechen, und deßhalb von den Prü-fungs-Commissionen das Erforderliche zu ver-fügen. Ausnahmsweise können Practikanten und Accessisten ausschließend für das Fiscalat auf-genommen werden, wenn die Bittsteller die zwey-te Prüfung bestanden haben, der förmliche Ac-ceß bedarf jedoch der Genehmigung von Seite des Staatsministeriums der Finanzen.

München den 9. Februar 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 6. Februar d. J. das Landgerichts-Physicat zu Bruck dem prac-

tischen Arzte zu Kempten Med. Dr. Michael Schuller provisorisch verliehen, und am 7. Februar d. J. den geheimen Kanzley-Secretär Franz Ebenhöch auf allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten Registraturs-Stelle bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, entbunden, und diese Registraturs-Stelle dem bisherigen Secretariats- und Registraturs-Gehülfen des Königl. Obersten Rechnungshofes, Joseph Ludwig von Appel, provisorisch allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 7. Februar d. J. die Pfarrey Mohrenweis, K. Landgerichts Bruck, dem Expositus Melchior Simon v. Adelzhofen, des nämlichen Kön. Landgerichts, allergnädigst zu übertragen, und den Grafen Carl Marogna vom Antritte der Pfarrey Puch, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Expositus Joseph Wismayr in Hohenwart, K. Landgerichts Kötzting, allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 7. Febr. d. J. wurde der erledigte Lehrers- Organisten- und Cantors-Dienst in Ismaning, Königl. Landgerichts München, dem bisherigen Lehrer Gregor Kropf zu Weichs, Kön. Landgerichts Dachau, und der hierdurch in Erledigung gekommene Lehrers- Meßners- und Organistendienst zu Weichs, dem bisherigen Lehrer Anton Witzthum in Nandelstadt, Königl. Landgerichts Moosburg, dann der Schullehrers-Dienst zu Bernried, K. Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Lehrer zu Ludenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, Silvester Augustin, und der hiedurch erledigte Lehrers- Meßners- und Cantors-Dienst in Ludenhausen, dem bisherigen Hülfslehrer, Joseph Heinrich in Ismaning, Königl. Landgerichts München, verliehen.

Ferner wurde durch Beschluß der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am nämlichen Tage die erledigte Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors für den Bezirk Seefeld, K. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer und Local-Schul-Inspector zu Inning, Mathias Schneider, die erledigte Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors zu Hirtlbach, K. Landgerichts Dachau, dem Priester Joseph Pötzinger, Pfarrer in Indersdorf, — und die ebenfalls erledigte Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors zu Rosenheim, dem dortigen Pfarrer Albert Hofmann, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Zollscheine (Zollpässe) bey Speditions-Gütern betreffend.)

Nach §. 33. der Zollordnung von 1828 müssen bey Speditions-Gütern auf Verlangen des Spediteurs die Zollscheine (Zollpässe) statt auf seinen, auf den Namen des Fuhrmanns gestellt, d. i. es muß durch diese Stellung die gesetzliche Haftung für die richtige Polletten-Ablage vom Spediteur auf den Fuhrmann übertragen werden, so ferne der letztere ein angesessener Inländer, oder als Ausländer hinreichend verbürgt ist.

Vorausgesetzt den Verlässigkeits-Nachweis des Fuhrmanns in der einen oder andern Art, ist außerdem gemäß Ausschreibung königlicher Generalzoll-Administration

a) jenes Verlangen nur als ausgedrückt anzusehen, wann der Spediteur in der schriftlichen Declaration den Fuhrmann benennt, und es wird

Digitized by Google

b) auf diesen Fuhrmann der Zollschein (Zollpaß) nur dann ausgestellt, wenn er zum Beweise: die Ablags-Verbindlichkeit übernommen zu haben, die Declaration (ad a) auch unterzeichnet.

Vorstehendes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 8. Februar 1832.

Kön. B. Bezirksoberzollinspection.
(2)1. v. Wolderndorf.

(Jagdbögen-Verpachtung betreffend.)

Die auf Mittwoch den 15ten Februar d. J. angesetzte Verpachtung einiger Jagdbögen diesseitigen Amtsbezirkes findet in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 26. d. Mts. nicht statt.

Den 28. Jänner 1832.

K. B. Rentamt Ebersberg und Forstamt Eglharting.

Haker, Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach, Forstmeister.

(2)2.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Februar 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¼	96
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	106¼	105¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

(Den Johann Hirschl, Mühlknecht vom Landshammermoos bey Gelting betreffend.)

Nachdem Johann Hirschl, Mühlknecht vom Landshammermoos bey Gelting, Königl. Landgerichts Ebersberg, der öffentlichen Aufforderung vom 27. Decmbr. v. Js. nicht entsprochen hat, so wird hiemit angenommen, daß er seine Einwilligung zu der vom Anton Eicher, Mühlbauer von Oberdorfen, vorhabenden Veräußerung von Grundstücken gebe.

Den 4. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Versteigerungen.

Nach Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 25. vor. Mon. werden die zum öden Kotterhofe zu Salmdorf gehörigen Gründe entweder theilweise, oder im Ganzen veräußert, und hiezu auf Mittwoch den 22ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen, und die näheren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen haben.

Ueber die zu diesem Hofe gehörigen Gründe, Rechte und Verbindlichkeiten kann täglich Auskunft erholt werden.

Die Versteigerung findet im hiesigen Amts-Locale statt.

Den 1. Februar 1832.

Königl. B. Landrentamt München.
(2)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf, wird Donnerstag den 23ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Amtes zum Verkaufe oder zur Verpachtung ausgeboten, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß

1) Kaufs- oder Pachtbedingungen an dem Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden,

Digitized by Google

2) daß täglich Erkundigungen über den Bestand der Ziegeley bey hiesigem Amte erholt werden können,

3) daß der Ziegelmeister Walz die Ziegeley Ramersdorf auf Verlangen jedem sich Meldenden vorzeigen wird.

Den 1. Februar 1832.

Königl. B. Landrentamt München.

(3) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Die Jagdrevier Inzell, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Ruhepolding, soll an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verpachtet werden.

Zu diesem Geschäfte hat man Mittwoch den 22ten Februar d. J. im Locale des unterfertigten Kön. Rentamts von 9 bis 12 Uhr einen Termin angesetzt.

Traunstein den 26. Jänner 1832.

K. Rentamt Traunstein u. K. Salinen-Forstamt Ruhepolding.

M. Christoph, K. Rentbeamter. Dillis, K. Forstmeister.

(2) 2.

Der Marwanger-Jagdbogen, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Marquartstein, soll an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, verpachtet werden.

Zu diesem Geschäfte wurde auf Montag den 27ten Februar d. Js. im Locale des unterfertigten Königl. Rentamts von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Traunstein den 30. Jänner 1832.

K. Rentamt Traunstein u. K. Salinen-Forstamt Marquartstein.

M. Christoph, Rentbeamter. Georg Förchl, Forstmeister.

(2) 1.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen No. 435 an der Theresien-Straße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist auf 2500 fl. geschätzt, und besteht aus einem zweystöckigen, mit gewölbtem Keller versehenen Wohngebäude nebst einem eingeplankten freyen Platze.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf Montag den 5ten März h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 24. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zeller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung des Hufschmids Joseph Bader an der Zweybrücker-Straße Num. 223., welche um 2500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, am 5. Nov. vor. Jrs. auf 8000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und mit 4250 fl. Ewiggeld, dann 7343 fl. 39 kr. Hypothek-Capitalien belastet ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 22ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 20. Jäuner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Pfaffenzeller.

Digitized by Google

Da bey der auf den 31. December vor. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Georg Sailer'schen Anwesens Nro. 326. an der Wurzerstraße, welches mit 4000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und sammt Gärtchen auf 5000 fl. geschätzt ist, in der angesetzten Commission kein Angebot geschlagen wurde, so wird hiezu unter Hinweisung auf §. 64. des Hypothekengesetzes wiederholt eine Tagesfahrt anberaumt auf Mittwoch den 29ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr.

Kaufslustige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Den 27. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Datzl.

Auf Andringen eines Gläubigers, und mit Einwilligung des Schuldners, wird das im Markte Rosenheim gelegene zweystöckige, gemauerte und mit Legschindeln gedeckte Haus des Hutmachers Notsl sammt dem dazu gehörigen Hausgärtchen, welches einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1950 fl. hat, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am Donnerstag den 1ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu machen.

Den 23. Jänner 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2)2. Bisani, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Königl. Rentamte Wasserburg mit Mairschafts-Fristen erbrechtige ¼tel Winkelschneider-Gütel zu Hart, Haus-Nro. 67. Steuerdistricts Rechtmehring, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude pr. 0 Tagw. 8 Dec., dann dem eigenen Hochhartgrund, Plan Nro. 701. pr. 0 Tagw. 12 Dec. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 7ten März l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, und Kaufsliebhaber im Gerichts-Locale dahier erscheinen wollen.

Den 31. Jänner 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2)1. Sepp, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des (braun) Bierbrauers Mathias Schweitzer beym Gattinger in Weilheim, wird mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am Mittwoch den 14ten nächst kommenden Monats März in dem Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Die Gebäude: nämlich das Wohnhaus und neu erbaute Nebenhaus, das Bräuhaus, die Stallungen und Oeconomie-Gebäude, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine sehr vortheilhafte Lage, und befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Die Gründe, worunter sich ein ganz neu eingeplankter, an die Gebäude sich anschließender Anger von circa 17 Tagw. befindet, sind von vorzüglicher Qualität, und betragen:

An Aeckern . . . . 42 Tagw. 45 Dec.
» Wiesen . . . . 74 » 71 »
» Waldthellen . . . 7 » 49 »

und sie sind theils ludeigen, theils grundbar.

Die zu entrichtenden jährlichen Abgaben betragen:

Digitized by Google

An Grundsteuersimplum . . 7 fl. 50 kr. 5 hl.
» Gewerbesteuer . . . . 28 » 48 » — »
» Stift . . . . . 20 » 18 » 6 »
Gilthaber . . 1 Sch. 4 Mtz. — » — »
Grundzins . . . . 4 fl. 34 kr. — »
Zehentfixum: 1 Sch. 1 M. 3 Vl. 1½ Szl. Korn,
1 » 2 » — » 1½ » Haber,
dann für den Kleinzehent — fl. 15 kr. 6 hl.

Uebrigens wird bemerkt, daß auch sämmtliche Braugeräthschaften, Schiff und Geschirr, dann Haus- und Baumanns-Fahrnisse ꝛc. mit verkauft werden.

Die nähern Verkaufsbedingnisse werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man sie bis früh 9 Uhr einladet, zu Protocoll eröffnet werden. Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit giltig auszuweisen im Stande sind.

Den 8. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(2) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung der Joseph Prefanischen Säcklers-Eheleute im Markte Wolfratshausen, wird deren Anwesen, bestehend in einem gemauerten zweystöckigen Hause Nro. 106 ohne dem realen Säcklersgewerbe, an den Merstbiethenden am Mondtag den 12ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche dem diesseitigen Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 5. Februar 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen der ehemaligen Weinwirths-Eheleute Simpert, und Elisabeth Seif dahier, durch Beschluß vom 17. publ. 30. November v. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 5ten März l. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten April l. J.
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 5ten May, und zwar für die Replik bis Mondtag den 21ten May einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 5ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch bemerkt man zu Folge §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822, daß der Activ-Stand dermalen 3439 fl. 28 kr. betragen,

Digitized by Google

die bis jetzt bekannten Passiven aber sich auf 5990 fl. 26 kr. belaufen.

Den 31. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Michael Schipper, auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des für den abwesenden Gemeinschuldner bestellten Official-Vertreters Advocaten Hittenkofer durch Beschluß vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30ten May, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 14ten Juny einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 30ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und wird endlich zu Folge §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach Inhalt des am 25. July 1831 gerichtlich erhobenen Inventars der Activstand auf 1728 fl. 2 kr. angegeben ist, die Passiven aber schon dermalen 19,183 fl. 8½ kr. betragen haben.

Den 24. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Am 10. Jänner h. J. starb dahier der Priester Nicolaus Bauer, Prediger zu St. Jacob am Anger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen glauben, werden hiemit aufgefordert, termino 30 Tagen a dato ihre Rechte bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 7. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Gierisch.

Der seit dem 1. Jänner 1813 in den Listen des Königl. Bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) als vermißt aufgeführte Soldat Thomas Steckenbihler, Hiendl-Bauernsohn von Unterdessing dieß Gerichts, oder

Digitized by Google

dessen allenfallsige Descendenz, hat sich binnen 3 Monaten hier zu melden, widrigenfalls des erstern Vermögen pr. 200 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 25. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Johann Kling, Kochs und Hausbesitzers in der Karlsstrasse am Marsfelde No. 164. das dießgerichtliche Erkenntniß auf den Universal-Concurs ddo. 26. August l. J. die Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit die Edictstage bestimmt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5ten März l. J., Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5ten April Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf den 5ten May, und zwar a für die Replik bis zum 19ten May, und b für die Duplik bis zum 5ten Juny d. J. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Kling werden hiezu vorgeladen, und haben entweder in Person zu erscheinen, oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von der jedesmaligen Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,
der K. Landgerichts-Verweser,

(3) 3. Hacker, Landrichter.

Thomas Obermaier, verwittibter Besitzer des Hühnerhauses zu Au, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Vermögens-Disposition gestorben.

Die allenfalls vorhandenen unbekanten Verwandten des Verstorbenen werden hiemit aufgefodert, ihre Erklärung über die Anerkennung dieses Testamentes um so gewisser

binnen 30 Tagen

abzugeben, als nach Ausfluß dieses Termines dasselbe als anerkannt angesehen, und weiters nach Lage der Acten verfügt werden würde.

Den 10. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiser, Landrichter.

Der ehemalige Gerichtshalter Johan Ruedl zu Rottenburg starb zu München ohne Hinterlassung einer letztwiligen Disposition.

Alle jene, welche an seine Verlassenschafts-Masse Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel zu machen gedenken, haben diese binnen 30 Tagen anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich legitimirenden Prätendenten ohne weitere Rücksichtnahme ausgehändigt wird.

Mallersdorf den 28. Januar 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

Digitized by Google

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte
Nro. 30.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung einer Fahrmaschine, worauf Eduard Siemers, Zimmergesell aus Hamburg, damals Zögling der Akademie der Künste, im Jahre 1827 am 24. April ein Privilegium auf 3 Jahre erhielt.*

Bey allen mir bekannten Versuchen zur Erfindung einer Schnellfahrmaschine wurde die menschliche Kraft zur Forttreibung durch Kurbeln, welche mit den Händen gedreht wurden, thätig, ausgenommen bey der eines Herrn Drais, welcher seine von ihm erfundene Draisine mit den Füßen fortschob.

Diese Anwendung der Kraft schien mir unzweckmäßig zu seyn, und ich würde glücklich auf den Gedanken zu kommen, die ganze Schwere des sich Fahrenden zur lebenden Kraft zu benutzen.

Um diese Kraft so vortheilhaft als mir möglich zu verwenden, war ich bemüht einen Wagen zu erfinden, welcher den nothwendigen Erfordernissen einer solchen Maschine genüge leisten könne, und damit die großmöglichste Leichtigkeit verbinden.

Diese Erfordernisse sind meiner Erkenntniß nach

I. die Möglichkeit, den Wagen in allen vorkommenden Fällen zum Stillstand bringen zu können, und diese treten ein auf wagrechter steigender und fallender Fläche.

II. Die vor- und rückwärts Bewegung auf wagrechter steigender und fallender Fläche.

III. Die Lenkung bey allen Fällen der Bewegung.

Ich glaube der erste zu seyn, der sowohl die Art und Weise zur Erzeugung der lebenden Kraft zur Forttreibung einer solchen Maschine benutzte, als auch diese eben erwähnten Erfordernisse auf die vermit erfundene Art befriedigte, auch die Art und Weise, wie ich die Leichtigkeit, welche auch Kraftersparung ist, zu erhalten suchte, ist meine eigene Erfindung.

Mein Privilegiums-Besuch bezieht sich A auf die Art und Weise der Erzeugung der lebenden Kraft.

B. Auf die mechanische Vorrichtung, wie diese der Maschine die Bewegung mittheilt.

C. Wodurch die Leichtigkeit besonders erhalten ist.

A.

Die Erzeugung der lebenden Kraft geschieht durch die Hebung des sich fahrenden Menschen.

B.

Die Vorrichtung, wodurch die lebende Kraft die geforderte Wirkung hervorbringt, ist der Wagen selbst und erstreckt sich auf alle seine Theile, dessen nähere Erklärung und Zeichnung hierbey folgt.

Die Gesammtschwere des sich Fahrenden, und die des Wagens ruht auf drey Rädern wovon zwey zur Lenkung und eines zur Treibung des Wagens dient. Diese liegen beynahe gleichweit von einander entfernt.

Das Treibrad ist mit der Treibwelle in fester Verbindung, an welcher sich die Treibscheiben befinden, die nach Erforderniß mit der Treibwelle in feste oder lockere Verbindung gebracht werden können, welches geschieht, indem man vermittelst des Wechselhebels die eine oder andere Treibscheibe an den eisernen Scheiben, welche mit der Treibwelle in fester Verbindung sind, an- oder abdruckt.

Diese an der Treibwelle sich befindenden Treibscheiben, sind mit denen an der Tretwelle sich befindenden Tretscheiben mit Seilen von Hanf oder Darmsaiten oder auch vermittelst Ketten miteinander verbunden und zwar auf zweifache Art, um eine Tretscheibe und dieren gegenüber liegenden Treibscheibe ist das Seil auf dem kürzesten Wege, bei den andern aber überkreuz, wie aus der Zeichnung deutlich

*) Dieses Privilegium wurde wegen Nichtbezahlung der Taxe in Gemäßheit der §. 55. Ziff. 4 und §. 67. Ziffer 3. der Verordnung vom 28. Dec. 1825, eingezogen, und als erloschen erklärt.

Digitized by Google

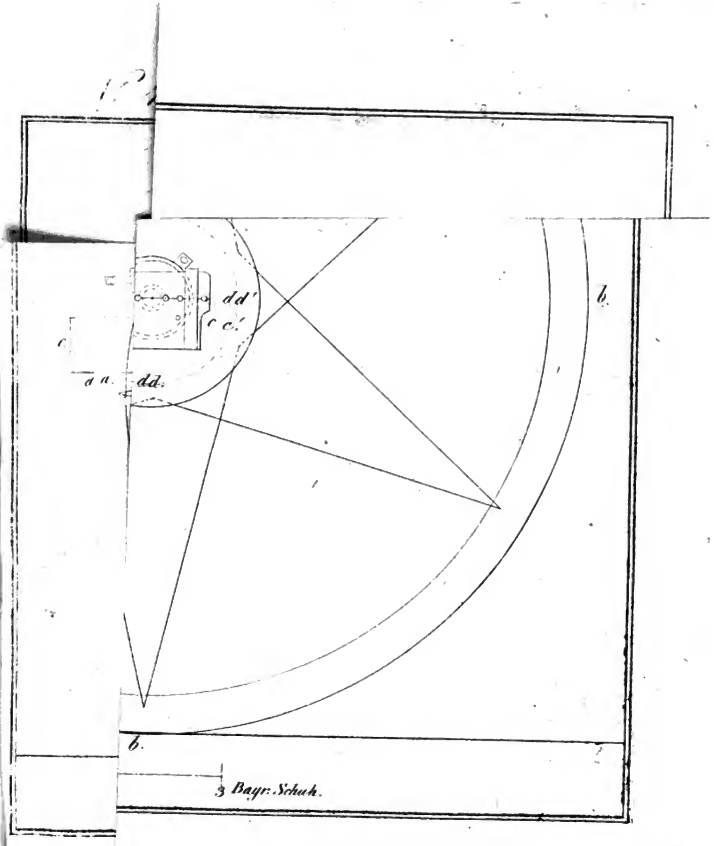

Digitized by Google

Digitized by Google

sichtbar ist, gewunden. Je nachdem nun die eine oder andere Treibscheibe mit der Treibwelle in feste Verbindung gebracht wird, ist dann auch die verschiedene Wirkung, indem durch eine Verbindung die Bewegung nach vorne, bey der andern aber die Bewegung nach rückwärts geleitet wird.

Die Tretscheiben erhalten ihre Bewegung dadurch, daß zwey Tritte, welche an den Füßen des sich fahrenden geschnallt werden, zwischen den beyden Tretscheiben befindlich sind, durch die Füße niedergetrieben werden, an diesen Tritten befinden sich stählerne Winkel, welche auf den eisernen Knöpfen die sich an den innern Seiten der Tretscheiben befinden, greifen, und so die äußersten Peripherien der Tretscheiben, um welche sich die Treibseile winden, herumtreibt. Die Seile treiben alsdann die Treibscheiben und diese das Treibrad.

Vorne an den Tritten sind Wagebalken, welche an den entgegengesetzten Seiten der Tritte, Gegengewichte von der Schwere der Tritte haben, um denselben das Gleichgewicht zu halten, wodurch den Füßen die Mühe des heraufziehens sehr erleichtert wird.

Auch sind in deren Nähe eiserne Schrauben angebracht, um den Tritten die Bewegung der Höhe nach abzumessen, sie haben zu diesem Zweck drey Spitzen, wovon eine die Hebung des Trittes auf vier Zoll, die andern die Hebung des Trittes auf drey Zoll zuläßt, und die dritte die Bewegung nach der Höhe hemmt.

Die Tritte selbst sind an hohlen Cylindern befestiget, welche in anderen von etwas größeren Durchmessern sich auf und ab bewegen können, dadurch wird den Tritten der ganz genaue Gang in der nöthigen Richtung bestimmt.

Auf der innern Seite der Tretscheiben sind die oben erwähnten Knöpfe in Kreisen von verschiedenen Durchmessern angebracht, wodurch verschiedene Verhältnisse der Kraftanstrengung zur Wirkung entstehen und welche nach den Umständen, die durch die Verschiedenheit der Güte des Weges sowohl in Hinsicht der Ebenheit als auch der Lagen in Rücksicht des Steigens oder Fallens entstehen, benutzt werden können.

Die Tretscheiben haben auch zwey verschiedene Bahnen worin die Treibscheiben liegen, um die erst erwähnten Verhältnisse zu vervielfachen.

Die Lenkung geschieht durch das Drehen der Lenkwelle, diese ist vermittelst eines Schraubnagels an dem Gerüste der Lenkbäume befestiget, und läßt sich um denselben in horizontalen Kreisausschnitten bewegen, an deren Enden die Lenkräder in perpendikulären Kreisen sich bewegen.

Das drehen der Lenkwelle geschieht durch die Lenkstangen, welche sich unten in einem gezahnten Kreisausschnitte endigen, welche in einer gezahnten Stange die an der Lenkwelle befestigt ist, eingreift. Durch das Drehen der Lenkstangen wird dann die Lenkwelle nach Erforderniß gedreht, wodurch alsdann die Lenkung des ganzen Wagens entsteht.

Die Lenkstangen haben Krücken, wodurch das drehen derselben bedeutend erleichtert wird, auch dienen sie dazu, dem sich Fahrenden eine sichere Haltung zu verschaffen, weshalb diese Lenkstangen an dem Gerüste befestiget sind.

(Der Beschluß folgt.)

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorigen Rest.	Neue Zufuhr.	Gantzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorigen Rest.	Neue Zufuhr.	Gantzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	7	Februar.	42	80	122	56	66	19	3	18	36	18	—	67	16	83	32	51	13	12	12	41	12	—
Erding	9	—	—	998	998	703	295	18	15	17	24	16	24	—	138	138	105	33	12	—	11	30	11	—
Freysing	10	—	6	208	214	199	15	19	—	17	30	16	—	1	70	71	69	2	12	24	12	—	11	—
Geisenfeld	6	—	4	62	66	56	10	18	30	17	38	16	26	1	17	18	18	—	12	—	11	31	11	9
Haag	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	4	—	—	9	9	9	—	17	25	17	—	16	45	—	10	10	10	—	11	20	11	—	10	45
Landsberg	4	—	67	246	313	248	65	20	44	19	41	18	42	31	77	108	103	5	13	—	12	25	11	20
Landshut	10	—	10	694	704	508	100	17	56	17	7	15	35	—	78	78	58	20	11	45	11	15	10	45
Moosburg	7	—	—	160	160	100	—	19	5	17	19	15	33	—	30	30	30	—	11	42	11	10	10	30
Rühldorf	7	—	—	8	8	8	—	17	30	16	30	15	30	—	8	8	8	—	11	15	10	30	10	—
München	11	—	257	1954	2211	1967	304	19	47	19	5	18	18	16	621	637	590	41	13	17	12	44	11	32
Murnau	3	—	20	40	72	42	30	22	24	20	24	19	50	9	25	34	22	12	14	24	13	30	12	50
Pfaffenhofen	7	—	—	47½	47½	47½	—	20	15	18	42	16	48	—	80	80	80	—	12	20	11	52	10	24
Reichenhall	3	—	—	31	31	31	—	18	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
	6	—	—	8	8	8	—	—	—	16	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	31	82	113	83	30	18	46	17	48	16	51	4	50	54	39	15	12	22	11	18	10	30
Schongau	7	—	37	33½	70½	56½	14	21	40	20	9	18	36	18½	26	44½	44½	—	13	37	12	55	11	—
Traunstein	4	—	3	105	108	103	5	18	—	16	30	16	—	4	120	124	105	19	12	—	11	24	10	48
Wasserburg	8	—	—	16	16	16	—	18	21	17	9	16	12	—	27	27	27	—	11	30	11	—	10	22
Weilheim	1	—	4	34	48	38	10	21	30	20	9	17	42	—	38	38	38	—	14	—	13	16	12	30
			8	28	36	31	5	21	30	20	9	17	42											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Gerste. Vorigen Rest.	Neue Zufuhr.	Gantzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorigen Rest.	Neue Zufuhr	Gantzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	7	Februar.	10	13	23	13	10	10	—	9	30	9	—	5	5	10	6	4	5	36	5	24	5	12
Erding	9	—	57	1810	1867	1360	501	9	45	9	—	8	24	—	203	203	201	2	5	—	4	53	4	45
Freysing	10	—	4	171	175	165	10	9	30	9	—	8	24	—	341	341	339	2	5	30	5	10	4	40
Geisenfeld	6	—	—	14	14	14	—	9	33	9	—	8	45	—	17	17	17	—	5	3	4	42	4	20
Haag	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	20	—	—
Ingolstadt	4	—	10	410	429	414	15	11	12	10	47	9	53	16	127	143	126	17	5	3	4	46	4	33
Landsberg	4	—	22	405	427	373	54	9	21	8	52	8	12	4	183	187	183	4	5	7	4	54	4	30
Landshut	10	—	—	149	149	149	—	9	40	9	—	8	20	—	53	53	51	2	5	37	5	5	4	31
Moosburg	7	—	—	12	12	12	—	7	50	7	24	7	18	2	29	31	31	—	5	30	5	24	5	15
Rühldorf	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	11	—	192	2330	2522	2320	193	10	9	10	1	9	38	30	894	930	925	5	5	2	4	40	4	35
Murnau	3	—	4	10	14	12	2	9	40	8	24	—	—	13	29	42	32	10	5	30	—	—	4	42
Pfaffenhofen	7	—	—	38½	38½	38½	—	9	12	8	36	8	—	—	37	37	37	—	4	54	4	30	4	24
Reichenhall	3	—	—	29	29	29	—	—	—	9	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	24	—	—
	6	—	—	15	15	15	—	—	—	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	8	34	42	32	10	9	—	8	—	7	5	10	90	100	86	14	4	30	4	2	3	24
Schongau	7	—	6	40	46	36½	9½	11	20	10	53	9	10	22½	43½	66	52	14	5	51	5	16	5	12
Traunstein	4	—	4	71	75	75	—	8	—	7	30	7	—	2	112	114	110	4	4	36	4	18	3	36
Wasserburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	4	14	3	50	3	42
Weilheim	1	—	—	16	16	12	4	10	30	9	30	9	—	9	17	26	25	1	5	3	4	53	4	45

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 22. Februar 1832.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §. §. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschrieben Frist im Duplikate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

ber 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30. 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 11. Februar 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Expositur Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die Expositur Ramsau erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöceß München-Freysing, im Decanate Allbaching, und im K. Landgerichte und Rentamte Wasserburg.

In einem Umkreise von drey und einer halben Stunde zählt sie 347 Seelen, welche vom jeweiligen Expositus allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Ramsau.

Das Einkommen beträgt nach der neuesten Fassion 623 fl. 2 kr., worunter 400 fl. fixer Gehalt.

Die Lasten betragen 1 fl.

München den 15. Februar 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die sanitäts-polizeylichen Bestimmungen, hinsichtlich des Eingangs von Ober-Oesterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge übereinstimmender öffentlicher und amtlicher Anzeigen in der Gegend von Wels in Ober-Oesterreich, seit dem 8. v. M. nach der bereits damals erfolgten Genesung des letzten Erkrankten keine neue Erkrankungs-Fälle an der asiatischen Cholera vorgekommen sind, auch in den übrigen Theilen von Ober-Oesterreich und Salzburg der öffentliche Gesundheitszustand fortwährend ungestört geblieben ist, so wurde auf solange, als nicht eine Veränderung dieser Verhältnisse eintritt, und nicht die Seuche sich weiter in Nieder-Oesterreich gegen Ober-Oesterreich verbreitet, dann vorbehaltlich allenfalliger fernerer Bestimmungen durch K. Ministerial-Entschließung vom 11. d. M. verfügt, daß der Eingang von Personen an den Haupteingangsstationen Passau, Simbach und Freylassing unter denselben Bedingungen gestattet seyn soll, welche in der Ministerial-Entschließung vom 12. Jänner d. J. §. 3. (Kreis-Intell. Blatt S. 44.) hinsichtlich des Eingangs an den nördlichen Grenzen des Ober- und Unter-Mainkreises festgesetzt worden sind.

Die Contumaz-Anstalten an diesen Grenzen treten demnach bis auf Weiters in so ferne außer Thätigkeit, daß die ihnen obliegende Controlle sich auf die Prüfung der Nachweisungen beschränkt, ob die zum Eintritte sich anmeldenden Personen wenigstens in den letzten fünf Tagen in den gesunden Gegenden von Oberösterreich und Salzburg sich aufgehalten haben, und auf die Sorge für die Reinigung jener Effecten der Reisenden, wobey nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 12. vor. Monats eine Desinfections-Behandlung, während der dortselbst bezeichneten kurzen Frist einzutreten hat.

München den 16. Februar 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung einer statusmäßigen Rathsstelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 4. dieses Monats erfolgte Ableben des Königl. Appellationsgerichts-Raths Matthias Goth zu Ansbach, ist eine status-

Digitized by Google

mäßige Rathsstelle bey dem unterfertigten Gerichtshofe in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die eröffnete Stelle bewerben können und wollen, werden in Folge allerhöchsten Rescripts, datirt München den 29. Jänner 1832 andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre, an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Ansbach den 7. Februar 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 13. Februar d. J. dem Dechant und Stadtpfarrer Bernhard Scharl in Schongau, in besonderer Anerkennung derjenigen Verdienste, welche sich derselbe seit 28 Jahren als Districts-Schulen-Inspector erworben hat, die erledigte Stadt-Pfarrey zu St. Moriz in Ingolstadt, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. Febr. d. J. wurde der erledigte Lehrers- Meßners- Cantors- und Organisten-Dienst zu Rieden, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem dermaligen Lehrer zu Gaisach, Joseph Obermüller, — der hiedurch erledigte Schul- und Organisten-Dienst zu Gaisach, Königl. Landgerichts Tölz, dem bisherigen Nebenlehrer an der Knabenschule zu Landsberg, Karl Zizlsberger, und die ebenfalls hiedurch erledigte Nebenlehrers-Stelle in Landsberg dem bisherigen Schulverweser zu Rieden, Georg Altinger verliehen, dann der erledigte Schul- und Meßners-Dienst zu Mößling, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Lehrgehülfen an der Schule zu Ampfing, Ignatz Gruber provisorisch übertragen, und am nämlichen Tage der bisherige Lehrer zu Peterskirchen, Thomas Kolb, auf den Schul- und Meßnersdienst zu Ampfing, dann der dermalige Lehrer zu Ampfing, Anton Andelshauser, auf den Lehrers- Meßners- und Organistendienst zu Peterskirchen versetzt.

Bekanntmachungen.

(Zollscheine (Zollpässe) bey Speditions-Gütern betreffend.)

Nach §. 33. der Zollordnung von 1828 müssen bey Speditions-Gütern auf Verlangen des Spediteurs die Zollscheine (Zollpässe) statt auf seinen, auf den Namen des Fuhrmanns gestellt, d. i. es muß durch diese Stellung die gesetzliche Haftung für die richtige Pollettens-Ablage vom Spediteur auf den Fuhrmann übertragen werden, so ferne der letztere ein angesessener Innländer, oder als Ausländer hinreichend verbürgt ist.

Vorausgesetzt den Verlässigkeits-Nachweis des Fuhrmanns in der einen oder andern Art, ist außerdem gemäß Ausschreibung königlicher Generalzoll-Administration

a) jenes Verlangen nur als ausgedrückt anzusehen, wann der Spediteur in der schriftlichen Declaration den Fuhrmann benennt, und es wird
b) auf diesen Fuhrmann der Zollschein (Zollpaß) nur dann ausgestellt, wenn er zum Beweise: die Ablags-Verbindlichkeit übernommen zu haben, die Declaration (ad a) auch unterzeichnet.

Digitized by Google

Vorstehendes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 8. Februar 1832.

Kön. B. Bezirksoberzollinspection.

(2) 2. v. Völderndorf.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Mathias Lohhuber von Unkofen, und Soldat beym Königl. Bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regimente oder dessen Descendenten der diesseitigen Aufforderung vom 4. November vor. Jahres nicht nachgekommen sind, so wird obiger Mathias Lohhuber hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Den 9. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Licr. Götz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. Februar 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	96¾	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	106
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Königl. Ziegeley zu Ramersdorf, wird Donnerstag den 23ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Amtes zum Verkaufe oder zur Verpachtung ausgeboten, welches mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß

1) Kaufs- oder Pachtbedingungen an dem Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden,
2) daß täglich Erkundigungen über den Bestand der Ziegeley bey hiesigem Amte erholt werden können,
3) daß der Ziegelmeister Walz die Ziegeley Ramersdorf auf Verlangen jedem sich Meldenden vorzeigen wird.

Den 1. Februar 1832.

Königl. B. Landrentamt München.

(3) 3. Schanzenbach, Rentbeamter.

Der Marwanger-Jagdbogen, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Marquartstein, soll an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, verpachtet werden.

Zu diesem Geschäfte wurde auf Montag den 27ten Februar d. Js. im Locale des unterfertigten Königl. Rentamts von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Traunstein den 30. Jänner 1832.

K. Rentamt Traunstein u. K. Salinen-Forstamt Marquartstein.

M. Christoph, Rentbeamter. — Georg Förchl, Forstmeister.

(2) 2.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das dem Steinhauer Aloys Schmid gehörige Anwesen an der Karlsstraße Nro. 168. lit. a. bestehend aus einem 2 Stockwerk hohen Wohnhause, einem noch nicht ganz ausgebauten Hintergebäude und einem Hofraume, geschätzt auf 4000 fl. am Donnerstag den 8ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange

Digitized by Google

vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 10. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Duschl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den bürgerl. Schlossermeister Staudigl'schen Eheleuten dahier gehörige Anwesen in der Ludwig-Vorstadt an der Lerchenstrasse Nro. 107. bestehend in einem drey Stockwerk hohen Wohngebäude, einem einstöckigen Neben-Gebäude sammt Holzhütte und Garten, geschätzt auf 6500 fl., und belastet mit einem Ewiggeld-Capital per 3000 fl., und einem Bodenzinse von jährlichen 2 fl. 5 kr. 1 pf. am Montag den 12ten März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 10. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Duschl.

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger wird das dem Joseph Zenger, gewesenen Militär-Proviants-Bäcker und Melber gehörige Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde 4 Stockwerk hohen Wohnhause Nro. 1297. an der Sonnenstrasse und zwey Hintergebäuden, Hofraum u. Garten, welches am 22. May 1831 auf 30,000 fl. geschätzt wurde, mit 16,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und mit 8000 fl. Ewiggeld belastet ist, hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 14. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundt.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Rücklasse des Georg Schöttl gehörige Mühlanwesen zu Eisolzried dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zum dritten Male auf Samstag den 10ten März am Gerichtssitze ein Termin anberaumt; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige, unter Bezug auf die am 19. December v. J., erlassene Bekanntmachung zur Erscheinung ein.

Den 4. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Execution wird das eingädig gemauerte, mit Platten gedeckte, aus 3 Zimmern, Küche und Geflügelstube bestehende Haus des Friedrich Vogl dahier, sammt Gärtchen und hölzerner Holzlege

Dienstag den 6ten März d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung wiederholt gebracht.

Der Schätzungswerth dieser Besitzung beträgt 800 fl.

Den 15. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird das Anwesen des Joseph Ruhstorfer, Hutmachers im Markte Frontenhausen d. Ger., bestehend aus dem ludeigenen, gemauerten, zweystöckigen Wohngebäude Haus-Nro. 52. sammt Hausgarten zu 6 Decim., dann dem bodenzinsigen Marktsgraben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb zur Aufnahme der Kaufsangebote auf Montag den 12ten März h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, geladen werden.

Den 7. Februar 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Königl. Rentamte Wasserburg mit Mairschafts-Fristen erbrechtige ¼tel Winkelschneider-Gütel zu Hart, Haus-Nro. 67. Steuerdistricts Rechtmehring, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude pr. 0 Tagw. 8 Dec., dann dem eigenen Hochhartgrund, Plan Nro. 701. pr. 0 Tagw. 12 Dec. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 7ten März l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt ist, und Kaufsliebhaber im Gerichts-Locale dahier erscheinen wollen.

Den 31. Jänner 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(2)2. Sepp, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des (braun) Bierbrauers Mathias Schweitzer beym Gattinger in Weilheim, wird mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am Mittwoch den 14ten nächst kommenden Monats März in dem Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Die Gebäude: nämlich das Wohnhaus und neu erbaute Nebenhaus, das Bräuhaus, die Stallungen und Oeconomie-Gebäude, so wie der ganz vorzügliche Sommerbierkeller haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine sehr vortheilhafte Lage, und befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Die Gründe, worunter sich ein ganz neu eingeplankter, an die Gebäude sich anschließender Anger von circa 17 Tagw. befindet, sind von vorzüglicher Qualität, und betragen:

An Aeckern	. . . .	42 Tagw.	46 Dec.
» Wiesen	. . . .	74 »	71 »
» Waldtheilen	. . .	7 »	49 »

und sie sind theils ludeigen, theils grundbar.

Die zu entrichtenden jährlichen Abgaben betragen:

An Grundsteuersimplum	. .	7 fl.	50 kr. 5 hl.
» Gewerbesteuer	. . . .	28 »	48 » — »
» Stift	. . . . .	20 »	18 » 6 »
Gilthaber	. .	1 Sch.	4 Mtz. — » — »
Grundzins	. . . .	4 fl.	34 kr. — »

Zehentfixum: 1 Sch. 1 M. 3 Vl. 1½ Szl. Korn,
1 » 2 » — » 1½ » Haber,
dann für den Kleinzehent — fl. 15 kr. 6 hl.

Uebrigens wird bemerkt, daß auch sämmtliche Braugeräthschaften, Schiff und Geschirr, dann Haus- und Baumanns-Fahrnisse ꝛc. mit verkauft werden.

Die nähern Verkaufsbedingnisse werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man sie bis früh 9 Uhr einladet, zu Protocoll eröffnet werden. Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit giltig auszuweisen im Stande sind.

Den 8. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(2)2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen der ehemaligen Weinwirths-Eheleute Simpert, und Elisabeth Seif dahier, durch Beschluß vom 17. publ. 30. November v. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5ten März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten April l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 5ten May, und zwar für die Replik bis Montag den 21ten May einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 5ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch bemerkt man zu Folge §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822, daß der Activ-Stand dermalen 3439 fl. 28 kr. betragen, die bis jetzt bekannten Passiven aber sich auf 5990 fl. 26 kr. belaufen.

Den 31. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Fischer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Michael Schipper, auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des für den abwesenden Gemeinschuldner bestellten Official-Vertreters Advocaten Hittenkofer durch Beschluß vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30ten May, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 14ten Juny einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 30ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

Digitized by Google

ners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und wird endlich zu Folge §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach Inhalt des am 25. July 1831 gerichtlich erhobenen Inventars der Activstand auf 1728 fl. 2 kr. angegeben ist, die Passiven aber schon dermalen 19,183 fl. 8½ kr. betragen haben.

Den 24. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Am 10. März vor. Jrs. verstarb dahier die ledige Hofstrohschneiders-Tochter Anna Maria Mayr, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Wer immer außer den bereits Gerichtsbekannten Verwandten derselben weitere Erbschafts-Ansprüche, auf deren in ungefähr 500 fl. bestehenden Rücklaß machen zu können glaubt, und insbesondere allenfallsige Descendenten der am 22. August 1703 zu Dachau gebornen Zimmermanns-Tochter, Ursula Mayr, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen a dato um so gewisser gehörig zu begründen, als außer dem der Rücklaß an die bekannten Intestaterben ausgefolgt werden würde. Den 14. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Bauer.

Jene Original-Schuld-Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhein. mit 5 Proc. verzinslich, welche die Freifrauen Charlotte und Eleonora von Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim, als von Marschalkische Eigenserbinnen sub dato Trabelsdorf und Manheim den 2. Februar 1804 unter amtlicher Unterschriftsbeglaubigung des vormals churfürstlichen Administrations-Amts Trabelsdorf vom 29. May 1804, und des Freyherrlich von Grimmingen Guttenbergischen Amts Wimphen am Neckar vom 28. Juny 1804, auf den nun verlebten Herrn Kammerpräsidenten Johann August von Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Cessions-Urkunde de dato Ofenau am Neckar den 16. July 1804, durch welche Johann August von Kalb diese Forderung und Urkunden an den Forstsecretär Röllig zu Schleußingen abtrat, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten werden daher die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, diese Urkunden bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 11. November 1831.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

(3)2. Kauffmann.

In dem Debitwesen des Joseph Mayr, Wirths zu Wald d. Ger., ist durch Erkenntniß des Königl. Oberappellationsgerichts vom 10. December v. J. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25ten April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25ten May l. Js.,

Digitized by Google

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25ten Juny, und für die Duplik auf Dienstag den 10ten July l. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des gemeinschuldner'schen Anwesens 6414 fl. 20 kr., der actenmäßige Gesammt-Passivstand aber 14,226 fl. 51 kr. beträgt, unter welchen sich 10,888 fl. 7½ kr., theils wirklich eingetragene, theils vorgemerkte Hypothekar-Forderungen befinden. Das mit der Tafern-Gerechtsame versehene gemeinschuldnerische Anwesen ist zur Graf von Törring-Guttenzellischen Hofmarkt Winhöring mit 7½ Procent, Ab- und Zustand, erbrechtsweise grundbar.

Jährliche Lasten sind:

a) Zur Hofmark Winhöring

Grundstift	3 fl.	— kr.	— pf.
Dienstgeld	2	24	—
Zapfenrecht	6	—	—
Scharwerkgeld	7	30	—

3 Maaß Richterhaber.
3 Riegel Haare.

Zum Armenquartiersfond	2	17	1

Zehent zur Pfarrey Winhöring:

b) Zum Schul-Beneficium Wald,
¾ Metzen Korn.
Holz-Baufälle- und Kirchenconcurrenz-Last.

c) Zum Königl. Rentamte Burghausen:

Herbst- und Maysteuer	1 fl.	8 kr.	2 hl.
Grundsteuer	35	16	7
Gewerbesteuer von der Wirths-Taferne	6	—	—
Gewerbesteuer von der personellen Metzgers-Gerechtsame	3	—	—

Das Wirths-Anwesen des Gemeinschuldners liegt in einer von den nach Altötting ziehenden Wallfahrern häufig besuchten Gegend, und besteht aus einem ganz gemauerten geräumigen Wohn- und Gasthause, mit besondern hölzernem Pferd- und Kuhstalle, Tanzboden, Getreidstadel, nebst Gaststallung, Holzlege und Schweinstalle, dann einem gemauerten Backhause und Brunnen.

Bey diesem Anwesen befinden sich 57 Tagw. Feld- und 8½ Tagw. Wiesgründe, dann 36 Tagw. Holzgründe.

Zur Versteigerung des vorbezeichneten Anwesens wird hiemit der erste Edictstag, nämlich Mittwoch der 25te April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich Kaufslustige in dem diesseitigen Amtslocale einfinden mögen.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 6. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Schilcher, Landrichter.

Der seit dem 1. Jänner 1813 in den Listen des Königl. Bayer. 1ten Linien-Infanterie-

Digitized by Google

(Mebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Regiments (Kronprinz) als vermißt aufgeführte Soldat Thomas Steckenbihler, Hiendl-Bauernsohn von Unterdessing dieß Gerichts, oder dessen allenfallsige Descendenz, hat sich binnen 3 Monaten hier zu melden, widrigenfalls des erstern Vermögen pr. 200 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 25. Jänner 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Am 31. Jänner d. J. starb Felix Bader, bürgerl. Riemermeister dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da Baders nächste Verwandte hierorts unbekannt sind, so werden diese, so wie jene Gläubiger, welche Forderungen zu machen haben, zur Begründung ihrer Ansprüche aufgefordert, diese inner 60 Tagen von heute an, um so mehr geltend zu machen, als nach Umfluße dieses Termines gesetzlich verfahren, und der Rücklaß den bekannten beyden Universalerben ausgehändiget wird.

Den 14. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 50.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung einer Fahrmaschine, worauf Eduard Siemers, Zimmergesell aus Hamburg, damals Zögling der Akademie der Künste, im Jahre 1827 am 24. April ein Privilegium auf 3 Jahre erhielt.

(Beschluß.)

C.

Die Leichtigkeit ist besonders durch die Construction des Wagens im allgemeinen als auch in ihren einzelnen Theilen zu erhalten gesucht. Wie diese im Allgemeinen beschaffen sey, ist eben in der vollständigen Beschreibung desselben deutlich gesagt, und geben die Zeichnungen der Erklärung den Beweis. Was die einzelnen Theile anbetrifft, so glaube ich hierüber noch bemerken zu müssen, daß die Räder nicht nach gewöhnlicher Art mit Speichen construirt sind, sondern daß ihre Peripherien, zu deren Mittelpunkt, worin die Aren sich befinden, durch eigens hierzu erfundene Drathwinden, mit eisernen oder hart gezogenen Messingdraht angewunden sind.

Bei dem Treibrade ist diese Drathwinde in fester Verbindung mit dessen Welle, bey den Lenkrädern aber sind stählerne Ringe in den Mittelpunkten der Winden angebracht, welche um messingene Ringe die an der Lenkwelle sind, sich bewegen.

Die Winden sind aus gutem Eisenblech gefertiget.

Bis hieher die Darstellung der Construction die Leichtigkeit betreffend.

Nachträglich füge ich noch bey, daß das Treibrad an den äußersten Grenzen der Peripherie stählerne Spitzen mit Schrauben eingeschroben erhält, um die nöthige Reibung zum forttreiben des Wagens zu erhalten. Auch fühle ich mich nothgedrungen zu bekennen, daß in der Ausführung kleine Veränderungen in den Dimensionen der einzelnen Theile der Maschinen vorgefallen sind, welche indessen auf die Ausführung keinen bedeutenden Einfluß äußern.

Die Anlagen sind Ansicht von Oben und von der Seite die Buchstaben bezeichnen das nähere.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Zahl	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.
			Sch	Sch	Sch	Sch	Sch
Berchtesgaden	14	Februar.	66	68	134	54	80
Erding . . .	16	—	295	312	607	542	65
Freysing . . .	17	—	15	136	151	144	7
Geisenfeld . .	13	—	10	59	69	45	24
Haag	14	—	—	4	4	4	—
Kraiburg . .	11	—	—	17	17	17	—
Landsberg . .	11	—	65	361	429	346	83
Landshut . .	17	—	106	596	702	666	30
Moosburg . .	14	—	—	144	144	134	10
Mühldorf . .	14	—	—	12	12	12	—
München . .	18	—	304	2257	2561	2254	307
Murnau . .	11	—	* 30	34	64	21	43
Pfaffenhofen	14	—	—	78	78	69	9
Reichenhall	10	—	—	15	15	15	—
	13	—	—	14	14	14	—
Rosenheim . .	16	—	30	127	157	105	52
Schongau . .	14	—	* 14	69	83	61½	21½
Traunstein .	11	—	5	205	210	190	20
Wasserburg .	15	—	—	17	17	17	—
Weilheim . .	9	—	10	40	50	42	8
			* 5	27	32	29	3

*Bed. Kern

Preise.

Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
18	30	18	—	17	45
18	40	18	6	17	20
19	—	18	15	16	30
18	9	17	20	16	15
18	—	17	—	16	—
17	27	17	—	16	45
20	45	20	—	18	44
18	10	17	—	16	7
19	9	17	35	16	5
17	36	16	48	16	—
19	40	19	4	18	34
22	12	21	—	20	—
19	30	18	20	17	—
18	—	17	—	16	—
18	46	17	45	16	47
21	24	20	54	20	2
20	17	19	—	15	30
17	19	16	58	16	45
21	48	20	22	17	45

Korn.

Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.
Sch	Sch	Sch	Sch	Sch
51	38	89	27	62
33	64	97	97	—
2	60	62	60	2
—	22	22	20	2
—	3	3	3	—
—	10	10	10	—
5	100	105	144	21
20	62	82	82	—
—	34	34	34	—
—	5	5	5	—
41	889	930	734½	196
12	36	48	30	18
—	87	87	86	1
—	2	2	—	—
—	6	6	6	—
15	50	71	55	16
—	45	45	45	—
19	148	167	148	19
—	34	34	34	—
—	36	36	35	1

Preise.

Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	42	12	30	12	30
12	24	12	—	11	42
12	30	12	—	11	30
12	32	12	2	11	30
11	30	11	—	11	—
11	15	11	—	10	30
13	3	12	40	12	27
11	37	11	22	10	55
11	50	11	30	11	9
11	15	11	—	10	56
13	14	12	41	11	44
13	30	13	—	13	—
12	30	12	15	11	18
—	—	12	30	—	—
—	—	12	30	—	—
12	30	11	20	10	20
13	57	13	—	11	18
12	—	11	24	11	—
11	54	11	16	10	41
14	15	13	20	12	—

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Zahl	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.
			Sch	Sch	Sch	Sch	Sch
Berchtesgaden	14	Februar.	10	32	42	32	10
Erding . . .	16	—	561	644	1145	1119	26
Freysing . .	17	—	10	94	104	101	3
Geisenfeld .	13	—	—	13	13	13	—
Haag	14	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	11	—	—	49	49	49	—
Landsberg .	11	—	15	351	366	304	2
Landshut . .	17	—	54	277	331	326	5
Moosburg .	14	—	—	120	120	120	—
Mühldorf . .	14	—	—	32	32	32	—
München . .	18	—	193	2089	2882	2627	255
Murnau . .	11	—	2	16	18	14	4
Pfaffenhofen	14	—	—	28	28	28	—
	10	—	—	70	70	70	—
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	16	—	10	44	54	46	8
Schongau . .	14	—	94	42	513	43	83
Traunstein .	11	—	—	77	77	77	—
Wasserburg .	15	—	—	—	—	—	—
Weilheim . .	9	—	4	4	8	8	—

Preise.

Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	—	9	30	9	—
9	30	9	9	8	40
9	30	9	—	8	30
9	40	9	4	8	36
—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	6	30
11	37	11	1	10	46
9	30	9	15	8	52
9	20	8	24	7	28
—	—	7	30	—	—
10	12	9	50	9	11
10	—	9	—	—	—
9	45	9	15	8	30
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
9	—	8	—	7	12
10	30	9	—	9	—

Haber.

Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.
Sch	Sch	Sch	Sch	Sch
4	19	23	18	5
2	119	121	121	—
2	207	209	207	2
—	13	13	10	3
—	6	6	—	6
17	119	136	119	17
4	170	174	107	67
2	78	80	76	4
—	10	10	10	—
5	803	808	795	9
10	13	23	13	4
—	48	48	44	4
14	132	146	101	45
4	12	26	20	6
4	174	178	174	4
—	23	23	23	—
1	27	28	24	4

Preise.

Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	24	5	18	5	12
5	—	4	40	4	24
5	36	5	12	4	50
5	—	4	44	4	28
4	30	4	15	4	—
4	20	4	—	3	45
4	58	4	48	4	41
5	30	5	—	4	12
5	9	4	46	4	24
4	30	—	—	—	—
4	32	4	—	3	14
5	28	5	19	5	—
4	30	4	6	3	24
4	20	4	8	3	51
5	30	5	0	4	42

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 29. Februar 1832.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die Beförderung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Raths, Georg Julius Knoll zu Nürnberg zum Vorstand des Landgerichts Lauf, ist eine statusmäßige Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die erdffnete Stelle bewerben können und wollen, werden andurch aufgefordert, innerhalb

vier Wochen

ihre an Seine Königliche Majestät zu richtende Gesuche bey dem Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Ansbach den 17. Februar 1832.

Bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte erster Classe zu Würzburg, ist die Stelle eines Assessors erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtende Gesuche um die benannte Stelle innerhalb vier Wochen bey dem Königl. Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Würzburg den 20. Februar 1832.

Bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf im Isarkreise, ist die Stelle eines Rechtsanwaltes erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bey dem Königl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Landshut den 17. Februar 1832.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 18. Februar d. J. allergnädigst geruht, den ersten Landgerichts-Assessor Aloys August Schilcher zu Tölz, als Assessor bey der K. Regierung des Untermaynkreises, Kammer des Innern, zu ernennen, — und unterm 19. Februar d. J. den Kön. Regierungs-Rath bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Johann Baptist Zenetti, provisorisch zum Ministerialrath bey dem Kön. Staats-Ministerium des Innern; — dann unterm 22. Februar d. J. den Regierungsrath der K. Regierung des Isarkreises, Franz von Paula von Aichberger, im Vertrauen auf seine bewährte Kenntnisse, Diensteseifer und Treue, provisorisch zum Director dieser Regierung bey der Kammer des Innern zu befördern, — und unterm 23. Februar d. J. den

Digitized by Google

bisher bey der K. Regierung des Isarkreises zugetheilten Collegial-Director, Heinrich von Rinecker, zum wirklichen Director der Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, zu ernennen; — ferner den Regierungs-Rath der K. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, Anton von Braunmühl zur K. Regierung des Isarkreises zu berufen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 24. Februar d. J. die Pfarrey Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Schuldeneficiaten Joseph Alois Daisenberger in Farchant, Königl. Landgerichts Werdenfels, allergnädigst verliehen, und am nämlichen Tage genehmiget, daß die durch die Versetzung des Priesters Johann Baptist Partenhauser auf die Expositur Edling, K. Landgerichts Wasserburg, sich eröffnende Pfarrey Greffelfing, K. Landgerichts München, von dem Herrn Erzbischofe dahier, dem bisherigen Expositus in Edling, Priester Joh. Nep. Knie übertragen werde.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 21. Febr. d. J. wurden die bisherigen Hülfslehrer zu Rosenheim, Philipp Fanschuh und Nepomuk Baierlacher zu wirklichen Lehrern daselbst, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Mathias Lohhuber von Unkosen, und Soldat beym Königl. Bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regimente oder dessen Descendenten der diesseitigen Aufforderung vom 4. November vor. Jahres nicht nachgekommen sind, so wird obiger Mathias Lohhuber hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Den 9. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lic. Götz, Landrichter.

(Erledigung einer Chirurgenstelle betreffend.)

Die Chirurgen-Stelle zu Schdneck, im Gemeinde-Bezirke Dietramszell, ist durch den Tod des Landarztes Baumaister erledigt, der auch zugleich Besitzer der dortigen realen Badstube war, welche die Wittwe zu verpachten wünscht.

Dieser chirurgische Distrikt schließt acht Gemeindebezirke in sich, und zählt, ausschließlich des Frauenklosters zu Dietramszell, und des damit verbundenen weiblichen Erziehungs-Institutes, 3022. Seelen.

Approbirte Chirurgen, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, können sich hierum bey dem unterfertigten Amte melden, wo auch die allenfallsigen weitern Aufschlüsse ertheilt werden.

Den 22. Februar 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen
v. Haasy, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. Februar 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4 %	96¼	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	106⅛
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	125	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Das Jagdrecht in der Revier Tittmoning, ist zur Wiederverpachtung nach den bestehenden Normen und auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die deßfallsige Verhandlung wird daher künftigen Montag den 12ten März d. J. Morgens 9 Uhr im Locale des unterzeichneten K. Rentamts vorgenommen.

Den 20. Februar 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.

(2) 1. Wagner, Rentbeamter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das dem Steinhauer Aloys Schmid gehörige Anwesen an der Karlsstraße Nro. 168. lit. a. bestehend aus einem 2 Stockwerk hohen Wohnhause, einem noch nicht ganz ausgebauten Hintergebäude und einem Hofraume, geschätzt auf 4000 fl. am Donnerstag den 8ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 10. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Duschl.

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger wird das dem Joseph Zenger, gewesenen Militär-Proviants-Bäcker und Melber gehörige Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde 4 Stockwerk hohen Wohnhause Nro. 1297. an der Sonnenstrasse und zwey Hintergebäuden, Hofraum u. Garten, welches am 22. May 1831 auf 30,000 fl. geschätzt wurde, mit 16,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und mit 8000 fl. Ewiggeld belastet ist, hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 14. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Paul Lieblischen Wirths-Ehehalte Nro. 158. an der Sligstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in dem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist eine Commission auf Mittwoch den 18ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund und ihr Vermögen genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Pendele.

Digitized by Google

Auf Antrag des betheiligten Hypothekgläubigers wird hiemit die unterm 10. Februar l. J. gemachte Anordnung der öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Schlossermeister Staudigl'schen Eheleute Nro. 107. in der Lerchen-Strasse zurückgenommen.

Den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Pendele.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen der ehemaligen Weinwirths-Eheleute Simpert, und Elisabeth Seif dahier, durch Beschluß vom 17. publ. 30. November v. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5ten März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten April l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 5ten May, und zwar für die Replik bis Montag den 21ten May einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 5ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch bemerkt man zu Folge §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822, daß der Activ-Stand dermalen 3439 fl. 28 kr. betragen, die bis jetzt bekannten Passiven aber sich auf 5990 fl. 26 kr. belaufen.

Den 31. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Fischer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmanns Michael Schipper, auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des für den abwesenden Gemeinschuldner bestellten Official-Vertreters Advocaten Hittenkofer durch Beschluß vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30ten May, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 14ten Juny einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 30ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

Digitized by Google

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und wird endlich zu Folge §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach Inhalt des am 25. July 1831 gerichtlich erhobenen Inventars der Activstand auf 1728 fl. 2 kr. angegeben ist, die Passiven aber schon dermalen 19,183 fl. 8½ kr. betragen haben.

Den 24. Jänner 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Zeiller.

Am 10. März vor. Jrs. verstarb dahier die ledige Hofstrohschneiders-Tochter Anna Maria Mayr, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Wer immer außer den bereits Gerichtsbekannten Verwandten derselben weitere Erbschafts-Ansprüche, auf deren in ungefähr 500 fl. bestehenden Rücklaß machen zu können glaubt, und insbesondere allenfallsige Descendenten der am 22. August 1703 zu Dachau gebornen Zimmermanns-Tochter, Ursula Mayr, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen a dato um so gewisser gehörig zu begründen, als außer dem der Rücklaß an die bekannten Intestaterben ausgefolgt werden würde. Den 14. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Bauer.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 51.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Genaue Beschreibung der von dem Graveur und Mechaniker Benedict Preckle zu Mindelheim neuerfundenen Maschine zur Reinigung des Bekiesungs-Materials, und zur Zerschlagung der größern Kieselsteine, mit Hinweisung auf die beyliegende Zeichnung, worauf derselbe am 8. August 1828 ein Privilegium auf 8 Jahre erhielt.

Vor Allem muß bemerkt werden, daß diese neue Erfindung aus zwey Maschinen besteht, nämlich aus

I. jener zum Reinigen (Hurten) des Bekiesungs-Materials, und

II. jener zum Kleinschlagen der größern Kieselsteine.

Jede dieser Maschinen verrichtet auch einzeln ihre Dienste, wenn sie aber beyde mitsammen vereiniget werden, so ist mittels des angebrachten Mechanismus ein einziger Mann im Stande, das Ganze in Bewegung zu setzen.

I.

Die Maschine zur Kies-Reinigung besteht

A in dem Hauptgestelle, welches massiv von Eichenholz verfertigt seyn muß, und woran die beyden Seitentheile B angeschraubt sind, die vorne auf dem Scheibenwerke ruhen.

Zwischen diesen Seitentheilen bewegen sich die 3 Siebe Lit. C, welche fest auf einander geschraubt

Digitized by Google

sind, und mittels 4 kleinen Rädchen unten auf einer an den Seitentheilen angebrachten Leiste laufen.

Lit. D ist das an dem Hauptgestell festgemachte Gefäß, in welches das rohe Kies-Materiale geschüttet wird.

(Wenn man in dieses Gefäß entgegengesetzte massivartige Eisenstäbe schrauben will, so werden diese sogleich beym Einschütten die großen zusammenhängenden Kies-Klumpen zertheilen.)

Lit. E. die Abgliedung am Hauptgestell, um die Füße desselben einschlagen zu können, wenn die Maschine transportirt werden will. Diese Füße müssen etwa 3 Zoll höher, als die Räder seyn, damit der Schwung der Letztern nicht gehemmt wird.

Lit. F. Die vierkantige Achse, an welcher die hintern Räder, die zugleich Schwungräder bilden, festgesteckt sind. Diese Achse bildet zugleich eine doppelte Kurbel (Abbiegung), davon eine mittels der Stange Lit. T die drey Siebe, und die andere mittels der Stange Lit. U den Hammer in Bewegung setzt. Die Siebe werden hiedurch 10 bis 11 Zoll hin und her geschwendert, der Hammer aber ebenfalls 10 bis 11 Zölle gehoben.

Lit. H ist der ganz einfache Mechanismus, um die Siebe, wenn sie, nach Bedürfniß, durch die Vorrichtung Lit. V höher oder tiefer gestellt worden sind, fest schrauben zu können.

Lit. I. Eine Rinne von Blech zum Zurücklegen beym Transporte, durch welche die großen Kieselsteine die durchs obere Sieb nicht fallen, entfernt, und in einem darunter zu stellenden Gefäße aufgefangen werden.

Bey S fällt das gereinigte Kies aus dem mittern, und zum Theile auch aus dem untern Siebe; bey T hingegen sondert sich der unbrauchbare Sand von dem Kiese ab.

Lit. K. Eine Lehne, um die Maschine auf dem Scheibenwerke feststellen zu können.

Lit. L die Werke, mittels welcher die Schwungräder, und somit das Ganze in Bewegung gebracht wird.

Diese Werke wird beym Transporte abgenommen, so wie die beyden Stangen T und U aus der Kurbel gehoben werden müssen.

Zu bemerken ist, daß die 3 Siebe, Lit. C, deren eines immer enger als das andere seyn muß, nicht von Draht geflochten seyn dürfen, weil sie so nicht dauerhaft wären, sondern von geschmiedeten Stangen guten Eisens verfertiget, auch nach unten konisch seyn müssen, um das Durchfallen des Kieses nicht zu hindern.

II.

Die zweyte Maschine ruht ebenfalls auf einem Wagen mit zwey größeren und einem ganz kleinen Rädchen, wie dieß die Zeichnung zur Genüge ausdrückt.

Lit. G. Der geraubte Hammer, welcher nur etwa 40 Pfund schwer zu seyn braucht, weil durch die Feder Lit. O die Kraft des Schlages hinlänglich verstärkt wird, zumal, da diese Feder durch die Schrauben Lit. P willkührlich gespannt werden kann.

Am Hammer Lit. G muß die Bahne zum aus- und einschieben gerichtet werden, um von Zeit zu Zeit die nöthige Rauhung vornehmen zu können.

Lit. Q der geraubte Ambos, welcher wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zentner schwer seyn muß und an dessen hintern Theile eine Erhöhung eingeschoben wird, auf welcher der Hammer auffällt und dadurch immer etwa $\frac{1}{4}$ Zoll von der Oberfläche des Ambosses entfernt bleibt, damit erstens die Rauhung am Ambos und Hammer nicht zu schnell verdorben wird, zweytens aber die Steine nicht gar zu klein zerschlagen werden.

Der Ambos wird von einem eisernen Siebe umgeben, durch welches die gehörig klein geschlagenen Steine fallen, und es ist daher nur nothwendig, daß die größern Steine immer wieder unter den Hammer gebracht werden.

Lit. N. Eine Schwungkugel, die das Aufheben des Hammers bedeutend erleichtert.

Digitized by Google

Mascht zum
Kleinin Mindelheim

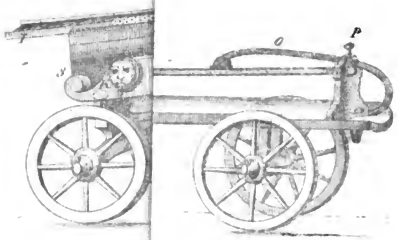

Digitized by Google

Digitized by Google

Lit. W. Der Arm an dem Hebwinkel des Hammers, mittels welchem der Hammer, getrennt von der ersten Maschine, bewegt werden kann; nur gehört dazu eben so viel Kraftaufwand, als zur Bewegung beyder Maschinen durch die Schwungräder.

Lit. X eine eiserne Gabel, um die Bewegung des Hammers in gleicher Richtung zu erhalten.

Lit. Y. Der gekrümmte Hacken, welcher den Hammer hebt, und denselben in einer Höhe von 10—11 Zoll von selbst wieder auslässt.

Lit. Z. Die unten mit einer Rolle versehene Feder, welche das Einfallen des Hackens in den Hammer verursacht.

Lit. A, a. Eine eiserne Gabel, zwischen welcher der Hacken Lit. Y sich auf- und abbewegt.

Will man nun beyde Maschinen zu gleicher Zeit in Bewegung bringen; so müssen die obenbezeichneten Stangen T und U in die Kurben der Axe gehängt, und die beyden starken Eisenstangen Lit. M an der hintern Maschine bey R und an dem vordern Hauptgestelle in gleich horizontaler Richtung in zu diesem Zwecke angebrachten Hülsen befestiget werden.

Es ist jedoch erfoderlich, daß die an den beyden Enden dieser Stangen befindlichen Einschiebhacken abgegliedet seyen, weil die hintere Maschine nicht überall mit der Vordern in gleich horizontale Stellung gebracht werden kann, sofort die nöthige Distanz verrückt, und die Wirkung der Verbindungsstange Lit. U, welche ihrem Winkel Lit. B, b durch die Oeffnung der hintern Hauptsäule C, c drückt, gehemmt würde.

Im Falle beyde Maschinen mitsammen transportirt werden sollen, muß man die beyden Stangen Lit. M wieder aushängen, die Lohne Lit. K aus dem vordern Schreibenwerke ziehen, und die Hammermaschine bey D, d mittels einer eisernen Kette mit dem vordern Wagenwerke vereinigen.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Jänner 1832.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.		Mehl-Preise.		Brod-Preise.	
Städte.	Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund	Kalbfleisch das Pfund	Ordinäres Weitzenmehl das Pfund	Ordinäres Roggenmehl das Pfund	Ordinäres Weitzenbrod das Pfund	Ordinäres Roggenbrod das Pfund
		kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.	kr. | pf.
München .	vom	Höchster Preis. 11 | — || 9 | —		Höchster Preis. 5 | 1 || 3 | 3		Höchster Preis. 7 | 2 || 3 | 1	
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis. 9 | — || 8 | —		Niedrigster Preis. 5 | — || 3 | 2		Niedrigster Preis. 7 | — || 3 | —	
Landshut .	vom	Höchster Preis. 9 | 2 || — | —		Höchster Preis. 5 | 1 || 4 | —		Höchster Preis. 6 | 1 || 3 | 1	
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis. 9 | 2 || — | —		Niedrigster Preis. 5 | — || 3 | 3		Niedrigster Preis. 6 | — || 3 | —	
Erding . .	vom	Höchster Preis. 10 | — || 9 | —		Höchster Preis. 4 | 3½ || 4 | 1½		Höchster Preis. 6 | 2½ || 2 | 3	
	1. bis letzten .	Niedrigster Preis. 10 | — || 9 | —		Niedrigster Preis. 4 | 3 || 4 | ½		Niedrigster Preis. 6 | 1½ || 2 | 3	

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weitzen. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	21	Februar.	80	46	126	48	78	18	42	18	27	17	48	62	17	79	34	45	13	12	12	48	12	12
Erding . . .	23	—	65	687	752	607	145	18	15	17	40	17	—	—	226	226	204	22	12	—	11	30	11	—
Freysing . .	24	—	7	210	217	207	10	18	45	18	—	17	—	2	83	85	78	7	12	15	12	—	11	—
Geisenfeld .	20	—	24	35	59	41	18	18	4	17	12	16	19	2	15	17	17	—	13	—	12	38	12	18
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	18	—	—	18	18	18	—	17	15	17	—	16	24	—	11	11	11	—	11	10	11	—	10	40
Landsberg .	18	—	* 83	227	310	302	8	20	42	19	53	18	57	21	107	128	128	—	13	42	13	6	12	20
Landshut . .	24	—	36	828	864	740	124	17	30	16	45	15	15	—	117	117	113	4	11	15	10	45	10	—
Moosburg .	21	—	10	218	228	217	11	19	2	17	5	15	—	—	26	26	26	—	11	25	11	15	11	5
Mühldorf . .	21	—	—	13	13	13	—	17	15	16	54	16	30	—	6	6	6	—	11	30	11	5	10	40
München . .	25	—	307	2768	3075	2815	260	19	27	18	58	18	18	196	651	847	673	174	12	41	12	36	12	8
Murnau . .	18	—	* 43	34	77	30	47	23	—	22	12	20	—	18	12	30	13	17	14	36	14	12	13	34
Pfaffenhofen	21	—	9	64	73	73	—	19	6	18	1	16	12	1	92½	93½	92½	1	12	30	12	—	11	12
Reichenhall	17	—	—	47	47	47	—	18	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	6	6	6	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	52	104	156	94	62	18	50	17	52	16	35	16	57	73	59	14	12	35	11	36	10	30
Schongau .	21	—	*21½	48½	70	56½	13½	22	14	21	—	19	45	—	58½	58½	48½	10	14	14	14	—	12	34
Traunstein .	18	—	20	176	196	142	54	17	12	16	—	15	—	19	167	186	164	22	11	48	11	—	10	45
Wasserburg .	22	—	—	15	15	15	—	18	—	17	24	16	48	—	20	20	20	—	11	40	11	16	10	38
Weilheim .	13	—	8	36	44	35	9	21	48	20	—	18	45	1	44	45	28	17	14	6	13	10	12	30
		—	* 3	45	48	37	11	21	48	20	—	18	45											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	21	Februar.	10	40	50	50	—	10	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	23	—	26	1421	1447	1335	112	10	—	9	36	9	—	—	154	154	145	9	5	—	4	40	4	20
Freysing . .	24	—	3	96	99	94	5	9	40	9	12	8	40	2	388	390	390	—	5	20	5	10	4	40
Geisenfeld .	20	—	—	15	15	15	—	10	45	10	12	9	40	3	9	12	12	—	5	—	4	42	4	24
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	5	—	4	48	4	36
Kraiburg . .	18	—	—	10	10	10	—	8	—	7	30	6	30	—	11	11	11	—	5	—	4	30	3	—
Landsberg .	18	—	2	432	434	432	2	12	36	12	5	11	24	17	79	96	95	1	5	27	5	18	5	5
Landshut . .	24	—	5	474	479	405	74	9	30	9	—	8	45	7	175	182	177	5	5	15	5	7	4	30
Moosburg .	21	—	—	177	177	177	—	9	45	9	15	8	45	4	82	86	79	7	5	22	4	34	3	44
Mühldorf . .	21	—	—	12	12	12	—	8	48	8	9	7	30	—	36	36	36	—	4	18	4	—	3	40
München . .	25	—	255	2607	2862	2699	163	10	37	10	15	9	54	9	680	689	681	8	5	7	4	53	4	42
Murnau . .	18	—	4	20	24	16	8	10	12	10	—	9	—	4	44	48	34	14	5	30	5	6	4	15
Pfaffenhofen	21	—	—	65	65	63½	1½	9	48	8	54	8	—	—	31	31	31	—	5	0	4	40	4	13
Reichenhall	17	—	—	70	70	70	—	9	30	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	180	180	180	—	9	24	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	8	31	39	37	2	9	8	8	—	7	15	45	124	169	135	34	4	30	3	58	3	26
Schongau .	21	—	8½	56½	65	59½	5½	12	34	11	52	10	55	—	51	51	49	2	6	13	5	58	5	29
Traunstein .	18	—	—	87	87	83	4	8	24	7	30	7	—	4	169	173	167	6	4	24	4	—	3	12
Wasserburg .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	21	3	55	3	12
Weilheim .	13	—	—	30	30	30	—	11	45	10	—	8	30	4	20	24	22	2	5	15	4	38	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

X. Stück. München den 7. März 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Aufforderungen zur Bildung politischer Vereine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hienach stehende Königl. allerhöchste Entschließung vom 1. März l. J. im vorstehenden Betreffe wird hiedurch zur allgemeinen genauesten Nachachtung, und aufmerksamsten Befolgung bekannt gemacht.

München den 5. März 1832.

Königl. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Die Verfassung Unseres Reichs und die in deren Folge erlassenen Gesetze sprechen sich genau über die Organe aus, durch welche die Mitwirkung der Staatsangehörigen zu den öffentlichen Angelegenheiten und die Gewähr konstitutioneller Rechte statt finden soll.

Ebenso findet die freye Benützung der Presse ihre Direktiven und Gränzlinien in der III. Verfassungsbeylage.

Wir betrachten das, aus dem freyen Entschlusse Unsers vielgeliebten Herrn Vaters Majestät hervorgegangene Grundgesetz des bayerischen Staates als ein heiliges Unterpfand wechselseitiger Liebe und wechselseitigen Vertrauens zwischen Thron und Volk.

Wir werden dasselbe stets gewissenhaft vollziehen, und die in ihm begründeten öffentlichen Freyheiten treu und unverfälscht auf Unsere Nachkommen übertragen. Dessen ist Unsere Denkungsweise, dessen ist insbesondere der Eid Bürge, den Wir bey dem Antritte Unserer Regierung feyerlich abgelegt haben.

Eben deßhalb aber können Wir nicht gestatten, daß eine, nur den gesetzlichen Organen

Digitized by Google

der Verwalteten in ihren gesetzlichen Schranken zukommende Befugniß von Dritten in Anspruch genommen, oder daß wohl gar durch willkührliche, dem Gesetze fremde Verbindungen die Rechte gekränkt werden, welche der Titl X. der Verfassungs-Urkunde in Bezug auf die Gewähr der Verfassung überhaupt und der gesetzlichen Benützung der Presse insbesondere als ausschließliches Vorrecht der Stände bezeichnet.

Die bayerische Verfassung räumt den Staatsbürgern nirgends das Recht ein, politische Associationen in willkührlicher Weise einzugehen, und neben den bestehenden Staatsbehörden, Communalbehörden und Repräsentativkörpern einen gegliederten Organism für politische Zwecke mit förmlichen Geldbeyträgen und leitenden Comités über ganze Kreise oder über die Gesammtmonarchie zu verbreiten, vielmehr ist vor, wie nach dem Erscheinen der Verfassung die Bildung jedes Vereins, ohne Ausnahme, von vorgängiger Ueberreichung der Statuten und von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig geblieben.

Da nun in neuester Zeit manigfache Versuche entgegengesetzter Art statt gefunden haben, und noch täglich statt finden, so sehen Wir Uns durch Unsere Regentenpflicht aufgefordert, nach Vernehmung Unseres Gesammtministeriums Unsere Stellen, so wie Behörden, so wie sämmtliche Staatsangehörige auf die verfassungsmäßige und gesetzliche Begrenzung der Theilnahme an der Vertretung öffentlicher Interessen hinzuweisen, und jeden Versuch der bezeichneten Art alles Ernstes zu untersagen.

Wir zweifeln nicht, es werde blos einer Abmahnung bedürfen, um sämmtliche Staatsbürger von Gründung solcher Vereine und von der Theilnahme an denselben abzuhalten.

Sollten jedoch wider alles Erwarten Einzelne die Stimme des Gesetzes von sich weisen wollen, so werden Unsere Stellen und Behörden gegen die Urheber und Theilnehmer mit aller Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse vorschreiten, so wie selbe überhaupt gegen jene Vereine, aus deren Ankündigungen, Aufrufen, Verhandlungen und sonstigen Verhältnissen ein der Verfassung des Reichs oder der Souverainität des bayerischen Staates zuwiderlaufendes Bestreben hervorgeht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen die strafrechtliche Cognition, und insbesondere gegen die der Theilnahme überwiesenen Staats- und öffentlichen Diener bey den vorgesetzten Stellen das in der Verordnung vom 13. September 1814 ausdrücklich ausgesprochene Präjudiz der Entsetzung vom Dienste hervorrufen werden.

München den 1. März 1832.

Ludwig.

Fürst v. Wrede, v. Weinrich, Frhr. v. Zu-Rhein, Frhr. v. Gise, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, v. Mieg.

Nach Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl,
Egid v. Kobell.

Digitized by Google

Königreich Bayern,

Staatsministerium des Innern.

Die von der Würtembergischen Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera unterm 21. Jänner l. J. erlassene Ausschreibung, betreffend die Maßregeln gegen das Eindringen dieser Krankheit, wird der K. Kreisregierung in Abschrift mit dem Auftrage mitgetheilt, dieselbe durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 28. Februar 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die Königliche Regierung des Isarkreises. (Die asiatische Cholera betreffend.)

Durch den Minister der General-Secretär, Fr. v. Kobell.

Verfügung, betreffend die Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera.

In Erwägung der in neuerer Zeit hinsichtlich der asiatischen Cholera gemachten Erfahrungen, und in Uebereinstimmung mit den dießfälligen neueren Verfügungen der K. Bayerischen Regierung werden an den gegen das Eindringen jener Seuche seither ergangenen Anordnungen folgende Abänderungen getroffen:

1) Der zwischen Personen und Waaren, welche aus angesteckten, und denjenigen, welche aus blos verdächtigen Gegenden kommen, bisher bestandene Unterschied ist in der Art aufgehoben, daß dieselben, so ferne sie nach den nachstehenden Bestimmungen überhaupt noch besonderen Vorsichtsmaßregeln unterworfen bleiben, künftighin auf gleiche Weise zu behandeln sind.

Für verdächtig aber sind überhaupt diejenigen Orte und Gegenden anzusehen, welche nicht über zwanzig Stunden von den angesteckten Orten und Gegenden entfernt sind, oder auch nur mit solchen in freyem, an keine sanitäts-polizeyliche Vorsichtsmaßregeln gebundenen Verkehr stehen.

Zu den angesteckten und der Ansteckung verdächtigen Gegenden sind hienach dermalen auf dem Festlande namentlich zu rechnen:

Die sämmtlichen jenseits der Elbe gelegenen Gegenden, mit Ausnahme des betreffenden K. Sächsischen Gebiets, dann diesseits der Elbe die K. Preußischen Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg, die Anhalt'schen Länder, ferner Böhmen, das Erzherzogthum Oesterreich und Salzburg, nebst den Ländern im Osten dieser Provinzen.

Dagegen hören diejenigen Theile der Oesterreichischen Monarchie, welche durch den Tyrolisch-Italienischen Cordon zunächst als geschützt zu betrachten sind, namentlich Tyrol, Vorarlberg und die Lombardey vor der Hand auf, als verdächtig behandelt zu werden.

Aenderungen, die hierin vorgehen sollten, werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

2) Personen, welche aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen, sind diesseits dann zuzulassen, wenn sie sich über die Erstehung einer fünftägigen Contumaz oder darüber ausweisen können, daß

Digitized by Google

sie die letzten fünf Tage in gesunden Gegenden zugebracht haben.

Die verpackten Effecten solcher Reisenden aber sind, wenn nicht eine vorangegangene Desinfection nachgewiesen werden kann, einem 24- bis 48 stündigen Reinigungs-Verfahren zu unterwerfen.

3) Neue und ungebrauchte Waaren, so wie Briefe, Gelder und andere Gegenstände der Versendung, die nicht unter die hienach bemerkten Ausnahmen fallen, dürfen, mögen sie gleich aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommen; auch ohne den Nachweis über eine erstandene Contumaz und vorangegangene Reinigung eingebracht werden.

Dagegen wird das Einbringen von gebrauchten Betten oder Kleidungsstücken, von Lumpen, Menschenhaaren, und Abfällen bey der Wollemanufactur aus solchen Gegenden unbedingt verboten.

4) Thiere sind in Beziehung auf Contumazzeit und Reinigung den Reisenden gleich zu behandeln.

5) In Beziehung auf das Reinigungs-Verfahren während der zu 2) bemerkten Zeit bleibt es bey den frühern Verfügungen, namentlich bey der vom 19. August v. J. (Reg. Bl. S. 551.)

Die mit der Vollziehung der Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera beauftragten Behörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen zu achten.

Stuttgart den 21. Jänner 1832.

Kapff.

(Herausgabe einer bayerischen Staatszeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die vom 1. dieses Monats herausgegebene bayerische Staatszeitung, nach Inhalt königl. Ministerial-Rescripts vom 17. vor. Monats vorzüglich die Bestimmung hat, die öffentlichen Behörden in Beziehung auf den denselben anvertrauten Geschäftskreis mit den Ansichten und Grundsätzen der Staatsregierung vertraut zu machen, über die Zwecke und Motive getroffener Anordnungen und gegebener Gesetze zu unterrichten, wichtige für das Gemeinwohl interessirte Notizen in Bezug auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel zu veröffentlichen, und auf solche Weise an das Regierungsblatt nach einem weitern Plane sich anzuschließen; so soll dieselbe nach Vorschrift Eingangs erwähnten k. Ministerial-Rescripts, von sämmtlichen unmittelbaren königl. Stellen und Behörden des Kreises aus den zugewiesenen Regiefonds angeschaft und gehalten werden.

Die Ankündigung dieser Zeitschrift folgt im nachstehenden Abdruck.

München den 2. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Ankündigung.

Am 29. Febr. wird die letzte Nummer der Münchner politischen Zeitung ausgegeben; dagegen erscheint vom 1. März an, ein neues Blatt, die

Bayerische Staatszeitung,

mit einer literarischen Beylage betitelt:

Digitized by Google

Bayerische Blätter
für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Die Journalistik hat in Bayern seit einigen Jahren einen Aufschwung genommen, von welchem die früheren Epochen kein Beyspiel aufweisen. Die Zahl der Zeitschriften hat sich bedeutend vermehrt; Sprache und Inhalt sind aus der leichten Sphäre der Unterhaltung in die ernste des Prüfens und der Belehrung übergegangen; die innere Politik, ehemals nur Büchern vorbehalten, findet in den Tagblättern vielfache und reiche Erörterung.

Gehört diese Erscheinung im Allgemeinen dem Charakter unserer Zeit und der durch ganz Europa, ja durch die civilisirte Welt, schreitenden Bewegung der Geister, so ruht doch ihr nächster Impuls in dem stets kräftiger sich entfaltenden Verfassungsleben der bayerischen Monarchie. Mit der Oeffentlichkeit, die unsern innern Angelegenheiten geworden, mit dem durch die ständischen Verhandlungen angeregten Forschungssinne, entwickelte sich auch eine aufgeklärte Theilnahme Aller an Allem, was das innere Wesen des Staates berührt.

In Mitte dieser stets wachsenden Lebendigkeit der Presse, in Mitte dieses regen geistigen Verkehrs, mangelt seit geraumer Zeit ein Element, nämlich ein Organ der Regierungsansichten. Doch ist gerade dieses Element ein wesentliches, ja ein unentbehrliches; denn nur durch Kundwerden der die Staatsgeschäfte leitenden Ideen und Ansichten erhält der äußere Beamte einen bestimmten Richtpunkt seines Wirkens; durch Bekanntmachung der Motive, die den Regierungshandlungen zum Grunde liegen, werden diese verständlich, indem sie zugleich in den Kreis der Oeffentlichkeit eintreten; und bey dieser Oeffentlichkeit gewinnt die große leidenschaftlose Mehrheit der Nation die Möglichkeit einer Prüfung der Gründe und Gegengründe bey den allseitigen Verhandlungen über die allgemeinen Interessen; endlich wird, durch alle diese Vortheile der wahren öffentlichen Meinung die Basis einer selbstständigen, ächt nationalen Ausbildung gesichert.

Einem allgemein gefühlten Bedürfnisse, ja einem dringenden Wunsche, selbst der, den Grundlagen der Verfassung ergebenen Opposition dürfte sonach entsprochen werden durch die Erscheinung einer, mit dem ersten März dieses Jahres beginnenden

Bayerischen Staatszeitung.

Der Inhalt dieser Staatszeitung wird ein zweyfacher seyn, sie wird sich mit äußerer wie mit innerer Politik beschäftigen. — In Absicht auf jene ist die Redaktion selbstständig und auf ihre eigene Verantwortung hingewiesen, jedoch der verfassungsmäßigen Censur unterworfen. In demjenigen Theile aber, welcher den innern Angelegenheiten Bayerns gewidmet ist, wird sie die Eigenschaft eines offiziellen Organs der Staatsregierung annehmen. Sie wird in dieser Beziehung die Stelle des zu Anfang der vorigen Regierung bestandenen offiziellen Intelligenzblattes ersetzen, und sich jener Aufgabe unterziehen, welche schon in den Verordnungen vom 30. July, 21. September und 5. Oktober 1799 dem Intelligenzblatte gegeben wurde; jedoch erhält sie diejenige Erweiterung des Planes, die durch die Zeitverhältnisse und das Wesen der repräsentativen Verfassung geboten ist. Die Staatszeitung ist daher, wenn gleich in das Privilegium der Münchener politischen Zeitung getreten,

Digitized by Google

doch nie als Fortsetzung jenes Blattes zu betrachten, welches, durchaus nur einem Privatunternehmen angehörend, weder direct noch indirect als Regierungs-Organ zu betrachten war.

Aus der Ansicht entsprungen, daß in einem konstitutionellen Staate die Regierung sich nicht begnügen dürfe, nur für Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen, der Dienst-Verleihungen und anderer von ihr ausgehenden Akte, der offiziellen Presse sich zu bedienen, schließt die Staatszeitung sich an das Gesetz- und Regierungsblatt als ein ergänzender Bestandtheil und als ein unentbehrliches Glied eines und des nämlichen, nur in größerer Ausdehnung neu organisirten Unternehmens, und wird, aus diesem Grunde, mit dem Gesetz- und Regierungsblatt unter eine gemeinschaftliche Redaction gestellt.

Mit der Staats-Zeitung steht eine Beylage in Verbindung, die unter dem Titel:

Bayerische Blätter

für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, zwar unter eigener Redaction aber in gleichem Sinne und zu vollständiger Verwirklichung des Zweckes, die vorzugsweise Bestimmung hat: die Vaterlandskunde zu befördern, die Kenntniß der Geschichte des bayerischen Volks und seiner einzelnen Bestandtheile zu verbreiten, die Forschungen der vaterländischen Geschichts-Vereine zur Publizität zu bringen, einzelne Theile unserer Institutionen, namentlich unserer vaterländischen Rechte in ihrer Entstehung und Ausbildung zu beleuchten, die der Regierung zugehenden statistischen Notizen, insbesondere wichtigere Aufschlüsse im Bereiche des Ackerbaues, der Industrie und des Handels zum Gemeingut zu erheben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Leistungen vaterländischer Gelehrten und Künstler hinzuweisen, und überhaupt den Sinn für Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit und höhere Bildung zu nähren und beleben.

Die Staatszeitung wird stets die verfassungsmäßigen Grundsätze als den einzigen Leitstern ihrer Urtheile erkennen; sie wird Gründe nicht Persönlichkeiten beantworten; sie wird die ruhige besonnene Sprache des Rechtes, des vorurtheilsfreyen Ideenaustauschs, nie aber jene der Leidenschaft reden, wie lebhaft sie auch von irgend einer Seite auf die Arena des Partheykampfes möge gefordert werden. Sie wird Fragen und Untersuchungen unbeachtet lassen, die, wenn sie auch augenblicklich aufregen, doch von allen Besonnenen als längst entschieden oder als gehaltlos anerkannt, und später gerade von Jenen am lebhaftesten zurückgewiesen werden, die zuerst, bey einer oberflächlichen Beurtheilung, in ihnen das Heil der Gesellschaft vermutheten. Sie wird mit einem Worte für eine Staatsregierung, die nur die Verfassung will, und zu Bayern sprechen, die fest an ihrem Regenten, an ihrem Vaterlande und an dem Bestand der Ordnung halten, zu Bayern in deren allbekanntem Rechtsinne eine legale Vertretung, die sicherste Bürgschaft des Vertrauens und der Mitwirkung findet.

Der Preis beyder vereinten Blätter bleibe vor der Hand wie der bisherige der Münchner politischen Zeitung, Sechs Gulden für den Jahrgang. Die Versendungen geschehen durch die Post; die Expedition für München, so wie die Verhältnisse der Inserate sind dieselben, wie bey der Münchner politischen Zeitung.

Digitized by Google

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann an die beyden Magistrate München und Landshut.

(Die Einhebung des Brand-Assecuranz-Ausschlages für 1830/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die im dießjährigen Regierungsblatte Stück 9, S. 161, enthaltene allerhöchste Entschließung vom 25. Februar soll für das Versicherungs-Jahr $18\frac{30}{31}$ ein Brand-Assecuranz-Beytrag von

zehen Kreuzern

vom Hundert des Brandassecuranz-Capitals erhoben werden.

Indem dieses sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichten, dann den beyden Magistraten München und Landshut eröffnet wird, werden dieselben hiemit beauftragt, obigen Betrag ungesäumt zu erheben, davon die bereits angewiesenen Brandentschädigungen und Schätzgebühren zu bezahlen, die Ueberschüsse aber zur weitern Verfügung in der Brandassecuranz-Casse zu verwahren.

München den 2. März 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme des Stückes Nr. 30. der deutschen Tribüne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München unterm 8. d. Mts. verfügte, und nach dem Beschlusse der unterfertigten Stelle vom 11. ejusdem fortgesetzte Beschlagnahme des Stückes

30. der deutschen Tribüne ist vermög höchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. Februar d. J. bestätiget worden.

Welches sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung andurch eröffnet wird.

München den 28. Februar 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der deutschen Tribüne Nr. 29. und des Westboten Nro. 41. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 10. des l. Mts. gefaßte, und mit Bericht vom nämlichen Tage vorgelegte Collegialbeschluß, durch welchen die Beschlagnahme der Blätter Nro. 29. der deutschen Tribüne und Nro. 41. des Westboten, dann der darnach vertheilten und versendeten Subscriptionslisten auf dem Grunde des §. 7. der dritten Beylage zur Verfassungsurkunde zugleich verfügt worden ist, ist vermöge Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar d. J. bestätiget, und demzufolge die Confiscation der in Beschlag genommenen Exemplare und das öffentliche Verbot der erwähnten Blätter und Listen angeordnet worden.

Welches sämmtlichen Königl. Districts-Polizey-Behörden zur Wissenschaft hiemit eröffnet wird.

München den 28. Februar 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Erledigung.

Bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte erster Classe zu Würzburg, ist eine Rathsstelle erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Würzburg den 27. Februar 1832.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- Meßners- und Organistendienst zu Grabenstadt, Königl. Landgerichts Traunstein, mit einem Ertrage von circa 379 fl. ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen um denselben haben binnen 14 Tagen einzukommen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 26. Februar d. J. das Hofcurat-Beneficium in Nymphenburg, K. Landgerichts München, dem Stadtpfarr-Cooperator Peter Mayringer in Freysing, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 21. Febr. d. J. wurde der Schul- Meßners- und Organisten-Dienst zu Ruhpolting, K. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Lehrer Johann Ofensberger in Grabenstadt, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Anton Mayr, Häusldtzers Sohn von Inzell betreffend.)

Johann Mayer, Häusldtzer von Inzell d. Ger. hat bey unterzeichnetem Amte die durch legale Motive unterstützte Bitte gestellt, öffentlich bekannt zu machen, daß er von nun an Schulden, welche sein Sohn Anton Mayer contrahiren wird, fernerhin nicht mehr bezahle, und für nichts hafte.

Damit sich Jedermann vor Schaden und Verlurstgefahr sicher stellen möge, bringt man die Erklärung des obengenannten Mayer zur allgemeinen Kenntniß.

Den 22. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Gramm, Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4 %	96⅛	96⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	106¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Das Jagdrecht in der Revier Tittmoning, ist zur Wiederverpachtung nach den bestehenden Normen und auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die deßfallsige Verhandlung wird daher künftigen Montag den 12ten März d. J.

Digitized by Google

Morgens 9 Uhr im Locale des unterzeichneten K. Rentamts vorgenommen.

Den 20. Februar 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.

(2)2. Wagner, Rentbeamter.

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger wird das dem Joseph Zenger, gewesenen Militär-Proviants-Bäcker und Melber gehörige Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde 4 Stockwerk hohen Wohnhause Nro. 1297. an der Sonnenstrasse und zwey Hintergebäuden, Hofraum u. Garten, welches am 22. May 1831 auf 30,000 fl. geschätzt wurde, mit 16,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und mit 8000 fl. Ewiggeld belastet ist, hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 14. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Paul Lieblischen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in dem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist eine Commission auf Mittwoch den 18ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund und ihr Vermögen genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Pendele.

Auf den Antrag der Gesammtcreditorschaft, und nachdem der den Bierwirth Bartholomäus und Anna Listmayerischen Eheleuten im Juny v. Js. bewilligte halbjährige Termin zum Selbstverkauf erfolglos abgelaufen ist, wird nunmehr ihr Anwesen Nro. 118. an der Lerchenstraße öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf Samstag den 31ten März l. Jrs. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung von Seite der Creditorschaft.

Das Kaufsobject besteht in einem 4 Stockwerk hohen Wohnhause mit Dachwohnung, gewölbtem Keller, Hofraum, Brunnen und Garten, und ist auf 16,000 fl. gerichtlich geschätzt im Jänner l. Jrs.

Den 24. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. v. Gropper.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Hufschmides Joseph Bader an der Zweybrückerstraße Nro. 223., welches um 2500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, am 5. Novbr. v. Jrs. auf 8000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und mit 4250 fl. Ewiggeld, dann 7343 fl. 39 kr. Hypothek-Capitalien belastet ist, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 29ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Duschl.

Die reale Schneidergerechtsame des Schneidermeisters Anton Daffner dahier, welche gerichtlich auf 500 fl. geschätzt, und mit 2000 fl. Hypothek belastet ist, wird auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe, mit Beyziehung auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hiemit zum zweyten Mahle unterstellt.

Zur Abgabe der Kaufsangebote ist eine Commission anberaumt auf Mittwoch den 28ten März l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß sie sich zugleich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Duschl.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das dem Maurer-Palier Johann Adam Ott gehörige Anwesen an der Mars-Strasse Nro. 150. litt. d. bestehend aus einem noch unvollendeten 3 Stockwerk hohen Wohnhause und einem Hinter-Gebäude, wobey sich eine Stallung befindet, geschätzt auf 7000 fl. am Mittwoch den 21. März Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Geiger.

In der Gantsache der Jacob Haberl'schen Kramers-Eheleute in Inkofen, wird das Kramer-Anwesen dortselbst zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu auf Mittwoch den 4. April l. J. Morgens 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley eine Commission angesetzt.

Dasselbe besteht in einem Sechzehntelanwesen mit reeller Kramersgerechtigkeit und ist zum gräflich von la Roseeschen Patrimonialgericht Inkofen freystiftsbar.

Dabey befindet sich ein eingädiges hölzernes Wohnhaus sammt Kuhstall mit Strohdach; ein Hofraum von 0 Tagw. 17 Dezim.; 3 Tagw. 56 Dezim. Aecker und Wiesen, welche zur Hofmark Inkofen erbrechtig sind; eine ludeigene Wiese von 2 Tagw. 96 Dezim.

Die darauf befindlichen Lasten bestehen:

1. an Scharwerkgeld . 1 fl. 30 kr. — hl.
2. für Handarbeiten und Vorhengehen . . . 1 fl. — kr. — hl.
3. Stift . . . . . — fl. 56 kr. 2 hl.

Digitized by Google

4. Getreiddienst:
   a) an Waizen . . 2 fl. 54 kr. 3 hl.
   b) an Korn . . . 4 fl. 28 kr. 6 hl.
   c) an Gersten . . — fl. 28 kr. 1 hl.
   d) an Haber . . . 2 fl. 35 kr. — hl.
5. Naturalscharwerk . — fl. 49 kr. — hl.
6. Gilt für das freystifts-bare Gütl . . . . 4 fl. 2 kr. — hl.
7. Rustikalsteuer . . . — fl. 7 kr. 7 hl.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am besagten Tage zu erscheinen; wobey außergerichtliche sich über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen haben.

Moosburg den 23. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der bürgerl. Tuchmachers-Eheleute Jacob und Anna Niedermaier in Mühldorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Samstag den 24ten März l. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten dreygädigen Wohnhause, in der Hauptstraße der Stadt Mühldorf entlegen, sammt Hofraum, und der hierauf gaudirenden realen Tuchmachers-Gerechtsame, zusammen auf 1100 fl. gewerthet.

Die hierauf haftenden Lasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben, und der Hinschlag geschieht gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen.

Den 13. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Jacob Möhrischen Milchmanns-Eheleute an der Paßingerstraße, bestehend:

1) In dem 2 Stock hohen größtentheils gemauerten Wohnhause unter Schindeldach, Hausnummer 461, in einem Schätzungs-Werthe von 800 fl.
2) in einer ludeigenen 6 Tagw. 9 Dec. haltenden Wiese auf 40 fl. geschätzt.
3) in einer 1 Tagw. 20 Decim. großen, zum K. Rentamte München erbrechtigen Wiese 120 fl. werth, und in einer ludeigenen Wiese von 2 Tagw. 78 Decim., im Werthe von 278 fl.

dem drittmaligen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 13ten März l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden am obigen Tage zu erscheinen vorgeladen, jedoch haben gerichtsunbekannte Käufer sich mit Leumunds- und Vermögens-Belegen gehörig zu versehen, wobey bemerkt wird, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 13. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,
der K. Landgerichts-Verweser,
Hacker, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das mit einer Metzgers-Gerechtsame versehene Anwesen des Thaddä Kern zu Berg am Laim, zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 20ten März l. J.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslocale

Digitized by Google

zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Das Anwesen besteht:

In dem Hause Nro. 13, geschätzt auf	2180 fl.
einem Garten zu 50 Decim.,	100 »
einem Hofraum zu 4 Decim.	20 »
und ¼ Brunnen-Antheil,	20 »
	2320 fl.

Gerichtsunbekante Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Den 21. Februar 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,
der K. Landgerichts-Verweser,
Hacker, Landrichter.

Unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen (Nro. 282, 283, 287, 345 und 350/351 des bayer. Landboten und Nro. 259, 263, 267, 312 u. 317 der Münchner politischen Zeitung) wird das Anwesen des Anton Rottler, sogenannten Hausmeisters in der Aiblingerau, zum dritten und letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden am

Donnerstag den 29ten März l. Js.

im diesseitigen Amtslocale Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt, und hiebey bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Den 24. Februar 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Bisani, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nicolaus Zinsmeister, bürg. Branntweinbrenners-Sohn von München, ist im Jahre 1812 als chirurgischer Practicant bey dem ehemaligen leichten Infanterie-Bataillon Wrede nach Rußland mit ins Feld gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner Geschwister und Verwandten wird derselbe, oder dessen Descendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten a dato um so gewisser bey der unterzeichneten Behörde zu melden, als außer dem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten verabfolgt werden würde.

München den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Kroning.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 51.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Dachbedeckungsverbesserungs-Methode mit weißem Schiefer der von Weittenhüller in Eichstädt erfundenen Schiefer- und Kittdächer, worauf derselbe am 20. July 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

Der weiße Schiefer findet sich von vorzüglicher Güte in den Steinbrüchen des Fürstenthumes Eichstädt, dem Orte Sollnhofen und auch andern Orten.

Die beßte Zeit zum Ausbrechen des Schiefers ist vom Monate May bis September.

Wenn nun der Schiefer gebrochen ist, dann wird gehörige Auswahl getroffen. Es werden nämlich nur gute, feste, sogenannte ½ bis ¼ Zoll dicke Kernsteine genommen, die übrigen als unbrauchbar ausgeschossen.

Nun wird auf die, noch unregelmäßigen Steine eine Form von Holz oder Pappendeckel ꝛc. (gewöhn-

Digitized by Google

ich jener einer gebrannten Dachtasche ähnlich) aufgelegt, der Umriß darnach mit einem scharfen Eisen gemacht, und nach demselben mit scharfen aber nicht zu breiten Zangen nicht so fast bezwickt, als vielmehr nur, nachdem die Platte auf einem Tische flach aufliegt, abwärts gewogen und gebrochen. Hiezu muß durch Uebung jener Vortheil erreicht werden, welcher nöthig ist, daß die Steine richtig an der Zange ab- und nicht einspringen; geschieht aber dieses und nach der Länge der Dasche, so giebt das größere Stück eine halbe Ergänzungs-Dasche.

Da der Stein an sich selbst schon sehr flach und gerade ist, so bedarf es weiters keiner Arbeit, als daß man mit einem dreyeckigen stählernen Bohrer trocken jedem Steine ein erbsengroßes Loch zur Befestigung macht.

Entweder setzt man nun eine Nase, wie sie sich bey den Ziegel-Daschen befinden, mit Kitt an, oder man befestiget einen hölzernen Nagel statt dieser in das Loch zum Einhängen, oder man läßt das Loch offen, um entweder die Dasche in einen Nagel ohne Kopf, welcher vorher in die Dachlatte geschlagen ist, einzuhängen, oder man befestiget die Dasche auf das Dach, indem man einen Nagel mit Kopf durch das Loch in die Latte treibt.

Feinere Formen erhalten die Daschen oder Schindeln, indem man sie mit einer Flach- oder Hornraspel feilt.

Zu längerer Dauer werden die Steine mit Oel allein, mit Firniß, mit Kitt ꝛc. überzogen, oder ihnen eine Farbe gegeben, schützend und verschönernd. Dieser Anstrich geschieht entweder gleich aus der Hand, was am Beßten ist, oder erst auf dem Dache.

Auf dem First, an den Graden und Ecke werden theils Hohlziegel, Kupfer und Blech, oder auch wasserdichte Oelkitt, am beßten Eichstädter Baukitt genommen.

Die Formen genau zu bezeichnen, ist eine Unmöglichkeit, da man sie nach dem Verlangen und Wunsche der Abnehmer fertigen kann.

Gegenwärtig habe ich schon 18 verschiedene Formen hergestellt.

Diesemnach besteht die Verbesserung meiner früheren Erfindung darin, daß ich Daschen nach allen Formen und Größen fertige, resp. gebrannte Ziegeldaschen ersetze, was auch der Unterschied zwischen den Ziegeldaschendächern ist, welche sich nie so rein, compact und flach, nie so dauernd und holzersparend darstellen, obwohl der Preis mit diesen gleichsteht, und das Gewicht von meiner Methode nicht so hoch anschwillt, als bey den Ziegeldaschen.

Beschreibung des Apparates zu einem Staubbade, worauf der k. preuß. Cassier und Controlleur Schneider in Berlin, am 11. July 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

Der Apparat besteht aus einem Schrank 6½ Fuß hoch, 3 Fuß breit, 1 Fuß tief, der sich von andern Schränken dadurch unterscheidet, daß die Thür nicht seitwärts aufgeht, sondern niederschlägt, wie die Klappe an einem Schreib-Secretär und dadurch eine Bank bildet, die mittelst daran befindlichen Füße vom Erdboden 6 Zoll entfernt gehalten wird, um ein Gefäß unterstellen zu können, welches das beym Baden verbrauchte, und Wasser aufnehmen kann. Die Bank ist mit Wachsleinwand überzogen, damit das Wasser das Holz nicht durchdringe und hat von beyden Seiten Leisten, damit es nicht seitwärts abfließe. Auf den Schrank, wenn er zum Gebrauch geöffnet ist, wird auf zwey vorschiebbare Träger ein Gefäß (in der Regel ein Kästchen von Metallblech) mit recht reinem Wasser aufgestellt. Am Boden dieses Kästchen, welches 8 Quart enthält, den Umständen nach aber auch größer gemacht werden kann, befindet sich eine zwey Fuß lange Röhre, die senkrecht herabgeht und unten mit einem Hahn versehen ist. An diesen wird eine andere Röhre horizontal angeschroben, die beynahe in einem Halbkreis gebogen, 6 Zoll von beyden Enden, aber in einem rechten Winkel nähert sich, so daß die Enden in einer Entfernung von

Digitized by Google

18 Zoll parallel gegenüberstehen. In der Mitte eines dieser Enden, ist die Hülse angelöthet, mittelst welcher die Röhre an den Hahn angesteckt wird. In jeder der parallellaufenden Enden sind feine Oeffnungen gebohrt, durch welche das Wasser, nach Oeffnung des Hahns in die Höhe steigt, in die feinsten Tröpfchen sich auflöst und den Körper des Badenden ganz benetzt, wenn er sich auf die Bank setzt, legt oder stellt. In der Regel sind 32 Oeffnungen angebracht, welche die 8 Quart Wasser in 15 Minuten ausstrahlen. Man kann die Oeffnungen größer machen, auch ihrer mehrere anbringen, wenn man geringere Zeit baden oder mehr Wasser consumiren will, sie dagegen kleiner machen oder ihrer weniger anbringen, wenn länger gebadet werden soll. Nach dem Bade finden alle Gefäße, welche dazu gebraucht worden, in dem Schrank Raum und keine Spur eines Bades, ist im Zimmer zu finden. Wenn dieß Bad in medizinischer Hinsicht angewendet werden soll, um das Baden mit Wasser von zweyerley Temperaturen einwirken zu lassen, wird durch zwey sich erhebende Ständer dem Behälter mit kaltem Wasser gegenüber ein zweiter Wasserbehälter aufgestellt, mit folgender Vorrichtung zu Erwärmung oder Warmhaltung des Wassers. Dieser Behälter ist ein Becher von Metallblech, dessen Boden mit einer Rinne umgeben ist, worinn Spiritus vini gegossen wird, wenn dieser angezündet worden, wird über den Becher eine blecherne Kappe gestützt, die unten zum Windzuge mit Oeffnungen versehen ist, oben aber eine Oeffnung zur Ausstrahlung der Dünste hat, die der Spiritus beym Verbrennen entwickelt. Vom Boden dieses Bechers geht ebenfalls die Röhre, wie an dem andern Wasserbehälter zur Aufsteckung der Sprudelröhren. Unter dem Becher ist ein Dreyfuß, um nöthigenfalls ein: Spiritus-Lampe unterstellen zu können. Durch ein mit dem Apparat in Verbindung gesetztes Druckwerk, können auch Duschen angewendet werden und müssen von eigenthümlicher Wirkung seyn, wenn das Wasser durch so viele feine Oeffnungen gegen den Körper geschleudert wird.

Nicht blos in den hier beschriebenen und in Zeichnung dargestellte Form, sondern auch in jeden anderen einfachern oder künstlichern, werden die Apparate auf Erfordern gefertigt.

Bemerkung.

Wenn der Schrank aufgestellt, der sehr fest stehen muß, am besten ists ihn oben durch ein Bankeisen an der Wand zu befestigen, und die durch zwey Vorreiben angehaltene Klappe niedergelassen ist, wird der Kasten mit der Röhre auf den Schrank auf die vorschiebbaren eisernen Stangen gesetzt, sehr reines Wasser eingegossen, und und dann an den Ausgang des Hahns die Röhre mit den ganz feinen Oeffnungen horizontal so aufgesteckt, daß die Oeffnungen nach oben kommen, hiernächst den Kasten ohne Röhre unter die Bank gestellt, damit er das während des Badens darüber fließende Wasser auffangen kann. Der Badende öffnet nun den Hahn, setzt, legt oder stellt sich auf die Bank und wird in dem Augenblick so naß, als läge er im Wasser. Soll warm gebadet werden, muß das Wasser viel heißer in den Kasten gegossen werden, als es in der Badewanne genommen wird, weil es durch den Fall sich stark abkühlt. Das Zimmer, in dem man badet, muß so warm seyn, daß man entkleidet keine Unbehaglichkeit empfindet. Für den Fall, daß eine Oeffnung in der Sprudel-Röhre sich verstopft, wird Sie durch die beygefolgende Nadel geöffnet, sollte sich in der Röhre durch den längeren Gebrauch etwas Schlamm vom Wasser abgesetzt haben; so werden die Stöpsel an beyden Seiten herausgezogen, die Röhre dadurch gereinigt, daß man von den beykommenden Wischen den Draht erst durchsteckt, und die daran befindliche Bürste nachzieht. Sehr zweckmäßig ist es, wenn dies nach jedem Bade geschieht, damit die Röhre rein und und trocken werde, welches für die Conservation des Schrankes nützlich ist. Soll der Apparat zu medizinischen Zwecken und zwar zum Bade mit Wasser zweyerley Temperaturen gebraucht werden, so gehört noch ein Wassergefäß mit einer Vorrichtung

Digitized by Google

N° 10

Ansicht des Schrankes, mit 8 Quart Wasser 15 Minuten zu kochen

Fig 2

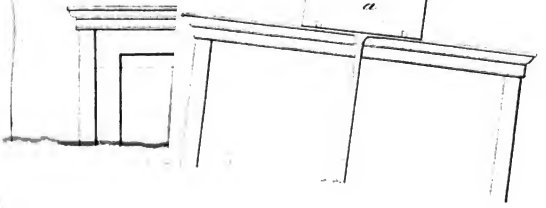

Digitized by Google

... einer Vorrichtung

Digitized by Google

zur Erwärmung oder Warmhaltung des Wassers und verschiedene Sprudelröhren dazu.

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Beschreibung des Verfahrens, welches die Unterzeichneten befolgen, um Holz und andere Stoffe zu mineralisiren, so daß die Körper dem Feuer und der Fäulniß widerstehen, und worauf dieselben am 8. July 1828 ein Privilegium auf 15 Jahre erhielten.

Die von den Unterzeichneten erfundene und zuerst in Ausführung gebrachte Fabrikation des mineralisirten Holzes, vorzüglich der Dachschindeln, Latten, Bretter, so wie auch anderer vegetabilischer und thierischer Körper besteht in Folgenden:

1) Die rohen oder schon verarbeiteten Körper werden zuerst durch Wasserdämpfe ausgezogen, was je nach der Natur und Menge der zu bearbeitenden Körper auf verschiedene Weise geschehen kann, um alle extractiven Theile zu entfernen.

2) Hierauf werden die Körper scharf ausgetrocknet und stark erhitzt, um alle überflüßige Feuchtigkeit zu entfernen; dann

3) noch heiß in eine gehörig verdünnte Auflösung eines sauren erdigen, oder metallischen Salzes, oder beyder zugleich, gelegt, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse, die Natur des zu bearbeitenden Körpers und die demselben zu gebende Farbe erheischt; nämlich in der Nähe von Salinen oder chemischen Fabriken in die Mutterlaugen, welche salzsauren Kalk, oder salzsaure Magnesia enthalten, oder in der Nähe von Alaunschiefer in eine alaunerdige Lauge, in der Nähe von Schwefelkies in eine Vitriol-Lauge, oder in der Nähe von Zinkerzen in eine Zinkvitriol-Lauge. Gewöhnlich vereinigen sie aber das metallische mit einem erdigen Salze. In diesen Laugen werden die Körper so lange behandelt, bis sie ganz durchdrungen sind.

4) Dann werden die solcher Weise erdig und metallisch gebeitzten Körper wieder getrocknet, erhitzt und

5) in eine alkalische Auflösung der Kieselerde gelegt und darin so lange behandelt, bis die Körper davon gleichfalls ganz durchdrungen sind.

6) Die also mit Silicaten durchdrungenen Körper wieder getrocknet und

7) neuerdings wie in Nro. 3 der erdigen und metallischen Beitzung unterworfen.

8) Diese abwechselnden Behandlungen in erdigen und metallischen, dann in Kiesel-Auflösungen werden so oft wiederholt, bis die Körper hinreichend mit Silicaten durchdrungen sind, was aus der Gewichtszunahme und aus der Eigenschaft, der Flamme zu widerstehen, erkannt wird.

9) In gewissen Fällen, wo es die Natur des Körpers erheischt, wird auch die Beitzung mit der Kiesel-Lauge angefangen und mit der sauren erdigen oder metallischen Lauge beschlossen.

10) Endlich werden die auf diese Weise mit mineralischen Verbindungen durchdrungenen Körper in Lohbrühe, oder überhaupt in diejenigen Beitzen gelegt, welche die gewünschte Farbe hervorzubringen im Stande sind, worauf die letzte Abspülung in Wasser und Trocknung erfolgt.

München den 2. July 1808.

Dr. J. A. Buchner, Univers.-Prof.

Dr. B. Frh. v. Eichthal, k. Reg.-Rath

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	28	Februar.	78	44	122	46	76	18	33	18	8	17	31	45	24	69	34	35	13	21	12	42	12	25
Erding . . .	1	März.	145	607	752	685	67	18	33	18	—	17	27	22	144	166	144	22	12	—	11	45	11	30
Freysing . .	2	—	10	135	145	144	1	18	45	18	—	17	—	7	50	57	51	6	12	24	12	—	11	30
Geisenfeld .	27	Februar.	18	32	50	46	4	18	24	17	18	16	26	—	29	29	13	16	12	20	12	—	11	30
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	25	—	—	21	21	21	—	17	27	17	—	16	36	—	8	8	8	—	11	15	11	—	10	40
Landsberg .	25	—	8	329	337	298	39	21	15	20	20	19	37	—	132	132	112	20	13	48	13	20	12	44
Landshut . .	2	März.	124	513	637	613	24	18	15	17	15	16	21	4	118	122	122	—	11	22	11	—	10	52
Moosburg .	28	Februar.	11	94	105	105	—	18	25	17	15	16	5	—	18	18	18	—	11	40	11	24	11	8
Mühldorf . .	28	—	—	13	13	13	—	17	30	17	15	17	—	—	6	6	6	—	11	30	11	15	11	—
München . .	3	März.	260	2422	2682	2007	675	19	30	18	52	18	10	174	601	775	591	184	12	53	12	30	11	53
Murnau . .	24	Februar.	47	23	70	30	40	22	54	22	—	19	12	17	19	36	16	20	14	33	14	—	13	30
Pfaffenhofen	28	—	—	52	52	52	—	19	30	18	28	16	24	1	52	53	53	—	12	32	12	3	11	30
Reichenhall	24	—	—	30	30	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	27	27	27	—	18	—	17	—	—	—	—	10	10	10	—	12	30	12	—	—	—
Rosenheim .	1	März.	62	101	163	114	49	18	28	17	34	16	38	14	56	70	53	17	12	36	11	20	10	30
Schongau .	28	Februar.	13½	50½	64	53½	10½	22	2	20	37	19	9	10	40	50	46½	3½	14	25	14	—	13	26
Traunstein .	25	—	54	131	185	113	72	17	12	16	12	15	15	22	166	188	175	13	11	36	11	—	10	12
Wasserburg .	29	—	—	13	13	13	—	17	42	17	—	16	18	—	29	29	29	—	11	51	11	8	10	33
Weilheim .	23	—	9	46	55	47	8	22	15	20	30	19	40	17	31	48	33	15	14	27	12	30	11	—
		—	11	25	36	32	4	22	15	20	30	19	40											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	8	Februar.	—	32	32	32	—	10	—	—	—	—	—	5	—	5	1	4	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	1	März.	112	795	907	902	5	10	6	9	40	9	20	9	156	165	154	11	5	3	4	46	4	27
Freysing . .	2	—	5	74	79	77	2	10	—	9	40	9	—	—	255	255	251	4	5	24	5	8	5	—
Geisenfeld .	27	Fubruar.	—	26	26	17	9	11	—	10	30	9	48	—	17	17	9	8	4	50	4	29	4	8
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	—	4	50	4	40
Kraiburg . .	25	—	—	51	51	51	—	8	—	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	22	—	2	488	490	444	46	12	20	11	55	11	27	1	113	114	107	7	5	34	5	19	5	—
Landshut . .	8	März.	74	289	363	350	13	9	52	9	30	8	51	5	215	220	213	7	5	12	5	—	4	40
Moosburg .	28	Februar.	—	84	84	84	—	9	50	9	30	9	10	7	60	67	65	2	5	40	5	—	4	20
Mühldorf . .	28	—	—	2	2	2	—	8	18	7	51	7	24	—	43	43	43	—	4	40	4	13	3	45
München . .	3	März.	163	2414	2577	2093	484	10	18	10	1	9	43	8	625	631	623	8	5	9	4	56	4	47
Murnau . .	24	Februar.	8	6	14	10	4	10	30	10	—	—	—	14	26	40	13	27	5	32	5	—	4	12
Pfaffenhofen	28	—	1½	13½	15	15	—	10	15	9	22	8	30	—	37½	37½	37½	—	5	13	4	45	4	20
Reichenhall	24	—	—	58	58	58	—	9	24	9	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	—	30	—	—
	27	—	—	40	40	40	—	—	—	9	30	—	—	—	19	19	19	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	1	März.	2	55	57	47	10	9	12	8	10	7	35	34	101	135	101	34	4	36	4	2	3	34
Schongau .	28	Februar.	5½	60½	66	40	26	12	23	12	—	10	32	2	47½	49½	34½	15	6	9	5	48	5	19
Traunstein .	25	—	4	81	85	83	2	8	30	7	48	7	12	6	198	204	185	19	4	30	4	—	3	18
Wasserburg .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	6	3	51	3	30
Weilheim .	23	—	—	16	16	16	—	11	—	10	22	10	22	2	29	31	26		5	15	5	—	4	48

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 14. März 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Stadt-Pfarrey Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die Stadtpfarrey Schongau erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, und im Decanate und Kön. Landgerichte Schongau.

Der Pfarrsprengel erstreckt sich auf die Stadt Schongau, und auf den eine Viertelstunde entlegenen Weiler Dornau, und zählt 1455 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt werden.

In Schongau sind zwey Werkstags- und zwey Feyertagsschulen, sodann eine weibliche Industrieschule.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt nach der ältern Fassion 1118 fl. 56 kr. 7 hl.

Die Lasten belaufen sich auf 193 fl. 20 kr. 4 hl.

München den 10. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Numern 36 u. 37. „der deutschen Tribüne" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Königl. Polizey-Direction München in Gemäßheit des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde verfügten, und in Folge Regierungs-Beschlusses vom 21. Februar d. J. fortgesetzten Beschlagnahme der Numern 36 u. 37. der Zeitschrift: „deutsche Tribüne" wurde in Folge K. Ministerial-Rescripts vom 2. dieß die Bestätigung ertheilt, und demnach das öffentliche Verbot der beyden erwähnten Numern angeordnet.

Welches sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet wird.

München den 2. März 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nr. 6. der unter dem Titel: „Volkstribüne" in Würzburg erscheinenden Zeitschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, verfügte Be-

Digitized by Google

schlagnahme der Numer 6. der unter dem Titel: „Volkstribüne" in Würzburg erscheinenden Zeitschrift ist gemäß höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. März d. J. auf den Grund des §. 7. der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde wegen des darin enthaltenen aufreitzenden und die schuldige Ehrfurcht gegen Seine Majestät den König verletzenden Artikels unter der Aufschrift: „Deutschlands Pflichten" bestätiget, und das öffentliche Verboth der erwähnten Numer 6. angeordnet worden.

Dieß wird sämmtlichen Königl. Districts-Polizey-Behörden zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung andurch eröffnet.

München den 7. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nr. 7. des Zeitblattes: „Der Volks-Tribün" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Nr. 7. des Zeitblattes: „Der Volkstribün" ist vermöge höchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. auf den Grund des §. 7. des Edicts III. zur Verfassungs-Urkunde wegen des gegen die bestehenden Verfassungen aufreitzenden Artikels unter der Aufschrift:

„Aufruf zur Theilnahme an den deutschen „Vaterlands-Verein zur Unterstützung der „freyen Presse,"

bestätiget, und das öffentliche Verbot der bezeichneten Numer 7. angeordnet worden.

Welches sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung hiermit eröffnet wird.

München den 7. März 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Numern 41. und 43. der „deutschen Tribüne" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Gemäßheit des §. 7. im Edicte III. zur Verfassungs-Urkunde von der K. Polizey-Direction München verfügte, und in Folge Regierungs-Beschlußes vom 21. Februar d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Numern 41 u. 43 der Zeitschrift: „Deutsche Tribüne" wurde vom K. Staatsministerium des Innern durch Rescript vom 2. d. Mts. aus den dem Regierungs-Beschluße beygefügten Gründen, unter Anordnung des öffentlichen Verbotes der erwähnten beyden Numern, bestätiget.

Dieses wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet.

München den 8. März 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nr. 38, 39 u. 40. „der deutschen Tribüne" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. wurde die in Gemäßheit des §. 7. im Edicte III. zur Ver-

Digitized by Google

fassungs-Urkunde von der königl. Polizeydirection München verfügte, und in Folge Regierungsbeschlusses vom 21. Febr. l. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Numern 38, 39 und 40 der Zeitschrift: „Deutsche Tribüne" aus den dem Regierungsbeschlusse beygesetzten Gründen mit dem Anfügen bestätiget, daß die öffentliche Ausschreibung des Verbotes der drey Numern der „deutschen Tribüne" einzutreten habe; wovon sämmtliche Districtspolizeybehörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

München den 8. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nr. 42. „des Westboten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle durch Beschluß vom 21. Februar d. J. verfügte Beschlagnahme der Num. 42 der Zeitschrift: „Westbote" ist vermöge K. Ministerial-Rescripts vom 2. d. Mts. unter Anordnung des öffentlichen Verbotes jener Numer bestätiget worden.

Dieß wird sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

München den 8. März 1832.

Kön. B. Regiernng des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nr. 47. „des Westboten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München auf den Grund des §. 7. der III. Beylage zur Verfassungs-Urkunde verfügte, und in Folge des Beschlusses der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, vom 21. Februar d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 47. der Zeitschrift: „Westbote" ist vermöge K. Ministerial-Rescripts vom 2. März d. J. wegen des aufreitzenden Inhaltes der darin enthaltenen Aufsätze unter den Aufschriften: „Ans deutsche Volk" und „die Kleinkarlbacher an den Westboten" bestätiget, und das öffentliche Verbot der Nr. 47. der erwähnten Zeitschrift angeordnet worden.

Dieß wird sämmtlichen K. Polizey-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

München den 8. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Durch den Tod des K. Advocaten Giehrl zu Neuburg vorm Wald im Regenkreise wurde bey diesem Landgerichte eine Advocaten-Stelle erlediget.

Die conrurrenzfähigen Bewerber haben ihre, an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um diese Advocaten-Stelle innerhalb vier Wochen bey dem Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in

Digitized by Google

welchem sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 24. Februar 1832.

Durch den Tod des K. Advocaten Berghammer ist bey dem K. Land- und Untersuchungs-Gerichte Burghausen eine Advocaten-Stelle erlediget worden.

Die concurrenzfähigen Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchen sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Straubing den 21. Februar 1832.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrers- Organisten- und Cantorsdienst zu Nandlstadt, K. Landgerichts Moosburg, mit einem Ertrage von circa 290 fl. nebst freyer Wohnung, ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen um denselben haben binnen acht Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 5. März d. J. allergnädigst geruhet, den bisherigen Legations-Rath bey der Gesandtschaft in Wien, Carl von Gasser als Regierungs-Director in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und denselben vorerst der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als zweyten Director mit der Uebernahme der Functionen eines Regierungsrathes beyzugeben, — und am nämlichen Tage Sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Bartholomäus Hitzlberger in Forstenried, Kön. Landgerichts München, in Berücksichtigung seines Alters, und seiner Kränklichkeit die gebetene Bewilligung der Resignation der Pfarrey, und des Rücktrittes als ehemaligen Conventual des Chorherrnstiftes Beyharting in die Klosterpension zu ertheilen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 10. März d. J. die durch den Tod des General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten von Widder erledigte Stelle eines außerordentlichen, Ministerial-Commissärs an hiesiger hohen Schule, dem von Augsburg nach München versetzten Regierungsrath von Braunmühl allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Erläuterung über den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.)

In Gemäßheit erfolgter Erläuterung des §. 1. Nro. 8. der allerhöchsten Verordnung über den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen vom 4. Februar 1829 (Regierungsblatt Stück 6.) sind:

1) Die im Grenzverkehre aus dem benachbarten Auslande zum Weben eingeführten Garne jeden Stoffes, welche gewebt wieder dahin zurückgebracht werden, mit Einhaltung der bestehenden Bestimmungen über Competenz der Zollbehörden in unbeschränkter Quantität zoll- und zollbeyschlagsfrey sowohl bey dem Ein- als bey dem Wieder-Ausgange zu behandeln; dagegen
2) die zoll- und zollbeyschlagsfreye Behandlung der im Grenzverkehr zum Weben aus- und gewebt wieder in das Innland zurückkehrenden Stoffe, sie mögen

Digitized by Google

aus Leinen, Baumwolle, Schaafwolle, oder aus einer Mischung dieser Arten bestehen, zunächst lediglich nach dem eigenen Hausbedarfe des betreffenden Grenz-Bewohners zu bemessen und darauf zu beschränken.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 6. März 1832.

K. B. Bezirkszollinspection München.
In legaler Abwesenheit des K. Oberinspectors,
(2) 1. Gansler, Adjunct.

(Die Erledigung des Beneficiums zu U. L. Frau in Amerang betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Beneficium zu U. L. Frau im Dorfe Amerang erlediget worden.

Dasselbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate und Pfarrey Höslwang, dann im Landgerichte Trostberg.

Der jeweilige Beneficiat ist verbunden, täglich mit Ausnahme einer wochentlichen Freymesse in der St. Rupertikirche Amerang die Messe nach der Meinung des Stifters zu lesen, dann an Sonn- und gebothenen Feyertagen den Rosenkranz abwechslungsweise mit einem 2ten Beneficiaten zu bethen.

Die Erträgnisse incl. der freyen Wohnung im eignen Beneficiatenhause dann Garten bestehen nach der jüngsten revidirten Fassion in 341 fl.

die Lasten nebst Wendung der Baufälle im Beneficiatenhause in 18 fl. 43 kr.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich binnen 4 Wochen entweder bey der hohen Gutsherrschaft in Ansbach, oder bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu melden.

Zugleich wird beygefügt, daß in Amerang noch ein zweytes Beneficium, — das St. Georgi Schloßbeneficium — unbesetzt ist, und für die Bewerber hierum zur gleichfallsigen Gesuchs-Angabe innerhalb 4 Wochen wiederholt auf die öffentliche Ausschreibung — Isarkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1826 St. XXVII. S. 531 hingewiesen werden muß.

Wasserburg den 6. März 1832.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht Amerang.
Heiserer, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 8. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4%	96½	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Verpachtung der II. Abtheilung der Krbninger-Jagd an den Meistbietenden wird am 16ten April d. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, wiederholt statt finden.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Vilsbiburg den 1. März 1832.

K. B. Rentamt Vilsbiburg u. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

Digitized by Google

Die in der Königl. Forstrevier Ettal befindliche sogenannte Bäcken-Alpe wird nach hoher Bestimmung Königl. Regierung des Isar-Kreises auf die Dauer von 6 Jahren einer öffentlichen Verpachtung unterstellt.

Die desfallsige Verhandlung findet daher Dienstag den 3ten April d. J. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Ettal statt, wozu Pachtliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Nähere Aufschlüsse über den Bestand der Alpe können vom K. Revierförster zu Oberammergau erholt werden.

Den 6. März 1832.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.

(3) 1. Thoma, K. Forstmeister.

Auf den Antrag der Gesammtcreditorschaft, und nachdem der den Bierwirth Bartholomäus und Anna Listmayerischen Eheleuten im Juny v. Js. bewilligte halbjährige Termin zum Selbstverkauf erfolglos abgelaufen ist, wird nunmehr ihr Anwesen Nro. 118. an der Lerchenstraße öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf Samstag den 31ten März l. Jrs. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung von Seite der Creditorschaft.

Das Kaufsobject besteht in einem 4 Stockwerk hohen Wohnhause mit Dachwohnung, gewölbtem Keller, Hofraum, Brunnen und Garten, und ist auf 16,000 fl. gerichtlich geschätzt im Jänner l. Jrs. Den 24. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Gropper.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Hufschmides Joseph Bader an der Zweybrückerstraße Nro. 225., welches um 2500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, am 5. Novbr. v. Jrs. auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und mit 4250 fl. Ewiggeld, dann 7343 fl. 30 kr. Hypothek-Capitalien belastet ist, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 29ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Duschl.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das dem Maurer-Palier Johann Adam Oez gehörige Anwesen an der Mars-Strasse Nro. 150. litt. d. bestehend aus einem noch unvollendeten 3 Stockwerk hohen Wohnhause und einem Hinter-Gebäude, wobey sich eine Stallung befindet, geschätzt auf 7000 fl. am Mittwoch den 21. März Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Geiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 504. an der Löwenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und

Digitized by Google

zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf Samstag den 31ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Das mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibte, und mit 6500 fl. Ewiggeld behaftete Anwesen besteht aus einem dreystöckigen Wohnhause, einem zweystöckigen Hinter-Gebäude und gemauerter Holzlege, einem Hofraum und Garten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, werden hiemit zur anberaumten Commission eingeladen.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Geiger.

In dem Hause des bgl. Kistlermeisters Bisani Nro. 246 in der Karlsstrasse über 3 Stiegen werden Dienstag den 20. März l. J. von 9 bis 12 Uhr, Vor- und 3 bis 6 Uhr, Nachmittags und die folgenden Tage verschiedene Effecten, als Schreinzeug, Uhren, Kleidungsstücke, Tisch- Leib und Bettwäsche, Silbergeräthe, Bücher historischen, poetischen und theologischen Inhaltes gegen baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Kaufsliebhaber zur Erscheinung geladen.

München den 9. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Pendele.

Unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen (Nro. 282, 283, 287, 345 und 350/351 des bayer. Landboten und Nro. 259, 263, 267, 312 u. 317 der Münchner politischen Zeitung) wird das Anwesen des Anton Rottler, sogenannten Hausmeisters in der Aiblingerau, zum dritten und letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden am

Donnerstag den 29ten März l. Js.

im diesseitigen Amtslocale Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt, und hiebey bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Den 24. Februar 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Bisani, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nicolaus Zinsmeister, bürg. Branntweinbrenners-Sohn von München, ist im Jahre 1812 als chirurgischer Practicant bey dem ehemallgen leichten Infanterte-Bataillon Wrede nach Rußland mit ins Feld gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner Geschwister und Verwandten wird derselbe, oder dessen Descendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb drey Monten a dato um so gewisser bey der unterzeichneten Behörde zu melden, als außer dem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten verabfolgt werden würde.

München den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Kroning.

(Mit einer Beylage.)

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	März.	76	56	132	51	81	10	6	18	33	18	3
Erding	8	—	67	500	567	497	70	18	32	18	—	17	33
Freysing	9	—	1	150	151	145	6	19	—	18	30	17	30
Geisenfeld	5	—	4	72	76	70	6	18	15	17	29	16	18
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	3	—	—	28	28	28	—	17	36	17	—	16	40
Landsberg	3	—	39	336	375	261	114	20	54	19	44	18	28
Landshut	9	—	24	490	514	502	12	18	30	17	45	16	45
Moosburg	7	—	—	93	93	93	—	18	15	16	9	14	3
Mühldorf	6	—	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—
München	10	—	675	2183	2858	2130	728	19	22	18	44	18	3
Murnau	3	—	* 40	30	70	37	42	22	—	21	—	19	—
Pfaffenhofen	6	—	—	25½	25½	21½	4	20	—	18	54	17	—
Reichenhall	5	—	—	30	30	30	—	18	—	17	—	—	—
Rosenheim	8	—	—	5	5	5	—	—	—	17	—	—	—
Schongau	6	—	49	110	165	133	32	18	35	17	50	16	40
Traunstein	3	—	* 10½	61½	72	46½	25½	21	52	20	54	19	9
Wasserburg	7	—	72	159	231	190	41	17	36	16	24	15	36
Weilheim	1	—	—	11	11	11	—	18	4	17	21	16	48
		—	* 8	42	50	47	3	21	45	19	57	17	30
		—	* 4	40	44	42	2	21	45	19	57	17	30

*Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	März.	35	42	77	18	59	13	—	12	54	12	30
Erding	8	—	22	115	137	133	4	12	20	12	—	11	40
Freysing	9	—	6	50	65	62	3	12	24	12	—	11	—
Geisenfeld	5	—	16	12	28	24	4	12	16	11	54	11	30
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	—	20	102	122	104	18	13	32	12	45	11	40
Landshut	9	—	—	74	74	74	—	11	22	11	7	10	45
Moosburg	7	—	—	11	11	11	—	12	4	11	48	11	32
Mühldorf	6	—	—	8	8	8	—	11	15	10	52	10	30
München	10	—	184	440	624	482	142	13	9	12	40	11	40
Murnau	3	—	20	20	40	20	20	14	15	14	—	13	30
Pfaffenhofen	6	—	—	49	49	49	—	12	54	12	29	12	—
Reichenhall	5	—	—	11	11	11	—	—	—	11	15	—	—
Rosenheim	8	—	—	11	11	11	—	—	—	12	—	—	—
Schongau	6	—	17	64	81	66	15	12	28	11	42	10	50
Traunstein	3	—	3½	41½	45	24	21	14	25	14	—	13	6
Wasserburg	7	—	15	150	163	130	33	11	30	11	—	10	24
Weilheim	1	—	—	18	18	18	—	11	30	11	15	11	—
		—	15	27	42	36	6	14	54	14	—	13	—

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	März.	—	76	76	71	5	10	—	9	30	9	—
Erding	8	—	—	5	675	680	649	31	10	9	42	9	24
Freysing	9	—	—	2	40	42	34	8	10	—	9	40	9	—
Geisenfeld	5	—	—	9	11	20	19	1	10	48	10	14	9	45
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	3	—	—	—	24	24	24	—	8	—	7	15	7	—
Landsberg	3	—	—	46	414	460	250	201	11	3	10	34	10	—
Landshut	9	—	—	13	255	268	268	—	10	—	9	45	9	—
Moosburg	7	—	—	—	51	51	51	—	9	45	9	3	8	21
Mühldorf	6	—	—	—	1	1	1	—	—	—	8	—	8	—
München	10	—	—	484	1606	2090	1828	262	10	30	10	18	9	58
Murnau	3	—	—	4	18	22	18	4	10	36	10	—	9	—
Pfaffenhofen	6	—	—	—	20½	20½	20½	—	10	—	9	30	9	—
Reichenhall	2	—	—	—	45	45	45	—	—	—	9	15	—	—
	5	—	—	—	19	19	19	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	—	10	62	72	58	14	9	8	8	15	7	10
Schongau	6	—	—	26	33	59	17	42	12	—	11	1	10	30
Traunstein	3	—	—	2	116	118	108	10	8	36	8	—	7	30
Wasserburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	1	—	—	—	28	28	21	7	12	—	10	56	9	54

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Voriger Rest. Sch.	Neue Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf. Sch.	Rest. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	März.	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	8	—	14	119	130	130	—	5	6	4	48	4	27
Freysing	9	—	4	208	212	206	6	5	24	5	6	4	45
Geisenfeld	5	—	8	19	27	17	10	5	—	4	40	4	18
Haag	6	—	—	7	7	7	—	5	—	4	40	4	20
Kraiburg	3	—	—	7	7	7	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	3	—	7	104	108	119	79	5	28	5	—	4	32
Landshut	9	—	7	104	111	109	2	5	22	5	15	5	—
Moosburg	7	—	2	36	38	33	5	5	45	5	15	4	45
Mühldorf	6	—	—	6	6	6	—	4	20	4	10	4	—
München	10	—	8	565	573	568	5	5	17	5	—	4	54
Murnau	3	—	27	13	40	37	3	5	12	5	—	4	9
Pfaffenhofen	6	—	—	15	15	15	—	5	—	4	54	4	42
Reichenhall	2	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	34	130	164	125	39	5	4	4	20	3	40
Schongau	6	—	19	41½	56½	46½	10	5	59	5	37	5	23
Traunstein	3	—	19	102	181	170	11	4	30	4	—	3	18
Wasserburg	7	—	—	51	51	51	—	4	20	4	12	4	4
Weilheim	1	—	5	40	45	24	21	5	40	5	10	4	45

Digitized by Google

Beylage zum königl. Isarkreis-Blatte Nr. XI.

Das System der bayerischen Staats-Regierung.

Die Staatszeitung hat sich als das Organ der Regierung in allen Angelegenheiten der innern Verwaltung angekündigt; ihr liegt nunmehr ob, das System, das sie in diesem Berufe vertreten wird, mit Freymuth zu bezeichnen.

Das System der bayerischen Regierung kann nicht zweifelhaft seyn. Bayern besitzt eine, nach seiner Lage und seinen Verhältnissen bemessene, mit seinem innersten Leben verwachsene Verfassnng. Diese Verfassung, von König und Volk beschworen, bildet ein heiliges Unterpfand in den Händen der verantwortlichen Beamten. Klar ist demnach der Regierung die Bahn ihres Wirkens vorgezeichnet. Ihre hohe Pflicht ist es, die Verfassung, bey Anlaß der ständischen Berathungen, immer lebendiger zu begründen, und in dem Zwischenraume der parlamentairen Sitzungen treu und gewissenhaft zu vollziehen. — Und diese Pflicht wird auch redlich und mit deutscher Biederkeit in Erfüllung gehen.

Die Staatsregierung wird einerseits ihre Initiativen an die Stände aufsuchen in dem ächten Geiste des Staats-Grundgesetzes, in der Tiefe heimathlicher Sitte und Richtung, in den wahrhaft nationalen Zuständen, wie sie aus der Geschichte des Vaterlandes in die Fundamentalakte aufgenommen, und, von ihr beschützt, zum feyerlichen Vereine zwischen Thron und Nation erwachsen sind. Sie wird ihre Vorschläge schöpfen aus den anerkannten Bedürfnissen unsers öffentlichen Lebens, ohne diesem gewaltsame Uebergänge oder fremdartige Prinzipien aufzudringen. Keine Einsicht unserer Zeit ist so sehr durch die Proben der Erfahrung und durch die einstimmige Anerkennung der Sachverständigen über allen Zweifel erhoben, als die, daß nur eine von Innen herauswirkende Zeitigung, eine naturgemäße Gestaltung den politischen Institutionen Wahrheit, Kraft und Dauer zu sichern vermögen.

Die Staatsregierung wird andererseits die bestehenden Gesetze nur nach deren eigenem Sinn und Verstande auffassen und vollstrecken. Sie wird keine erkünstelte Deutung versuchen, um den Umfang ihrer Gewalt, gegen die öffentlichen Freyheiten, und gegen den Sinn des erhabenen Gebers unserer Institutionen, zu erweitern. Sie wird aber auch jeden Versuch mit Entschiedenheit zurückweisen, der darauf ausgehen könnte, das Bestehende durch entgegengesetzte Zwangsauslegung zu untergraben. Nicht die Dogmen der einen oder der andern Seite, sollen über das höchste Gesetz des Staates als Normen der Erklärung, somit als ein noch höheres Gesetz, gestellt werden. Die Verfassung darf nicht das Werkzeug der oder jener Partey, der oder jener Gewalt im Staate, sie soll die höhere Macht über ihnen seyn, in der die Bestrebungen und Ueberzeugungen aller Gutgesinnten ihr beherrschendes Prinzip, ihren Vereinigungspunkt zu finden haben. Dies ist ihre Heiligkeit. Darauf allein gründet sich ihr Werth; dadurch allein erwächst sie zu einer moralischen Macht, die in gleichem Maaße die Willkühr der Herrschenden, wie jene der Beherrschten ausschließt.

So denkt sich das biedere hellsehende Volk seine Verfassung; so hat sie ihr Urheber gegeben, so haben sie Fürst und Stände beschworen, so wird die Regierung sie auch fortan pflichtbewußt zu vollziehen, und unverfälscht durch die Stürme der Zeit hindurch zu führen wissen.

Nicht aber in dem loyalen Gesetzesvollzuge allein erblickt die Staatsregierung den Umfang ihrer Aufgabe. Intellektuelle und materielle Interessen der verschiedensten Art harren kräftiger

Digitized by Google

Fürsorge. Volksunterricht und Volksbildung lassen in mehreren Bezirken viel zu wünschen übrig. Selbst die höheren Lehranstalten entbehren zum Theil wesentlicher Bewirkung. — Verschiedenartige Gesetze herrschen noch in unserm Vaterlande. — Die Landwirthschaft kämpft mit vielfachen Hindernissen, oft auch mit verderblichen Vorurtheilen. — Die Produktion und der Handel bedürfen eines erweiterten Marktes, die Industrie eines den Individualitäten unserer Lage angemessenen, nachhaltigen Aufschwunges. — Das Gewerbwesen bewegt sich in einem den Gewerbtreibenden, wie den Konsumenten gleich verderblichen Zwischenzustande von Freyheit und Bevormundung. — Das Gemeindewesen bedarf überall noch der lebendigen Entwicklung. Die Anssäßigmachungsnormen des Jahres 1823, insbesondere in ihrer Verbindung mit den Armengesetzen, lasten schwer auf den meisten Communen.

Die Staatsregierung hat diese Verhältnisse erkannt; ihre erste Sorge hat sich der Ausmittelung gründlicher Abhilfe zugewendet. Der oberste Schulrath hat eine erweiterte Organisation erlangt, der Zutritt sacherfahrner Universitätslehrer, Rektoren, Distriktsschulinspektoren, und anderer, durch frühere oder gegenwärtige Stellung mit den Bedürfnissen des öffentlichen Unterrichts vertrauter Männer, sichert dieser Lebensfrage der Civilisation wohlbemessene Entwicklung. Drey Gesetzbücher liegen bereits den ständischen Ausschüssen vor. An dem Schlußstein aller Gesetzgebung, an dem Civil-Codex, wird rastlos gearbeitet. Für Handel, Industrie und Agrikultur ist bey dem Ministerium des Innern ein konzentrirtes Referat begründet. — Die von den Ständen so billig ersehnte Statistik des Königreichs, ist bereits eingeleitet. — Man beschäftiget sich mit Vorbereitungen zu Errichtung von Handels- und Gewerbskammern. — Die Unterhandlungen zu Erweiterung der Zollgrenzen, schreiten rasch und entscheidend vor. Die Gewerbsgesetze und Instruktionen, und mit ihnen die Ziffer 2. des §. 2. in dem Anssäßigmachungsgesetze, wonach jede Gewerbsconzession das Bürgerrecht in sich schloß, unterliegen eben gegenwärtig, im wohlverstandenen Interesse der Bürger und der Gemeinden, der gewünschten Revision. — Was zur Beförderung des geistigen Aufschwunges und des Wohlstandes dienen kann, ist der Regierung ein Gegenstand ernster Beachtung und Prüfung.

Und dieses Streben ist nicht neu in den Annalen der bayerischen Verwaltungsgeschichte. Wie auch von manchen Seiten es verkannt werden will, — hat nicht die Nation an der Hand ihrer Fürsten All das erlangt, warum mehr denn Ein Land sie beneiden mag? Wer vermag zu mißkennen, was die bayerische Regierung, seit Anfang dieses Jahrhunderts, für Licht und Aufklärung, rastlos im Kampfe mit eingewurzelten Vorurtheilen, ja auf Gefahr ihrer eigenen altbegründeten Popularität, geleistet? — Wem gelang es, die ersten Schlagbäume wegzuräumen, und zwey deutsche Stämme zu einem Handelsvereine zu verbinden? Wer führte, aus freiem Antriebe, das Königreich in die Reihe der Repräsentativ-Staaten ein, als noch beynahe ganz Deutschland vergebens nach ständischer Organisirung rief? — Wer erkämpfte den Verwalteten im Jahre 1828 die Institution freygewählter Landräthe, die Vertretung der provinziellen Interessen, und die jährlichen Versammlungen als Organe der öffentlichen Meynung in allen Kreisen? Ja, wenn die Journalistik den Regierungsorganen gegenübersteht; wenn diese Journalistik selbst in dem Mißbrauch der Freyheit vielleicht zu wenigen und den zu schwachen Repressivgesetzen begegnet, wem dankt sie es, als jener Dynastie, die, festvertrauend der Gesinnung des Volkes, zu Gunsten der Freyheit auf bestehende Gesetze verzichtete?

Dieses sind Wahrheiten, die Niemand zu läugnen vermag; Wahrheiten, die jeder gemäßigte, ruhig urtheilende Mann laut bezeugt, die durch hohle Theorien, durch leere Phrasen niemals aus dem Herzen, aus dem Ernste und der Treue der bayerischen Nation verbannt werden können.

Digitized by Google

So ist die Gesinnung der bayerischen Staatsregierung. In dieser Gesinnung verkündet sich ihr Organ im Gebiete der Presse, und in dieser Gesinnung wird sich dasselbe behaupten. Maaß und Besonnenheit in den Principien, treue Pflege der reellen Bedürfnisse, strenge Gesetzlichkeit in den Mitteln, Offenheit, Vertrauen, Einfachheit in der Mittheilung — dies ist unser Bekenntniß. — Gegen die Blätter, welche das ehrenwerthe Amt übernommen haben, Wächter der gesetzlich begründeten öffentlichen Freyheit zu seyn, wird die Staatszeitung freudig jene Stellung beobachten, wie sie dem Blatte einer konstitutionellen Regierung gebührt — gegenüber einer konstitutionellen Opposition. Sie wird die Erörterung mit ihnen nicht als feindlichen Kampf, sondern als einen freundlichen Ideen-Austausch betrachten. Denn hier findet die Erörterung statt auf gemeinsamem Boden, auf jener beschwornen Verfassung, und zum gemeinsamen Ziele d. h. zur Befestigung und lebendigen Entwicklung des gesetzlichen Zustandes.

Selbst Tadel wird ihr von dieser Seite willkommen seyn, — er mag einzelnen Organen der vollziehenden Gewalt oder der gesammten Regierung gelten. Sie wird entdeckte Mängel mit Aufrichtigkeit eingestehen, und ungegründete Beschuldigungen treuer Beamten unbefangen widerlegen.

Die Regierung betrachtet eine freymüthige gesetzlich gesinnte, verständige Opposition als ein heilsames Element des repräsentativen Systems, und sie erkennt mit voller Unbefangenheit an, was die öffentliche Erörterung in Bayern zu Auflösung dunkler Fragen und zu Beseitigung mancher Mißbräuche geleistet hat.

Desto entschiedener aber muß sie sich erklären gegen die Blätter revolutionärer Tendenz. Denn hier ist nicht mehr die Wahrung der Gesetze, sondern ihr Umsturz, hier ist nicht mehr die Entwicklung und Förderung unserer Zustände, sondern ihre Zerstörung Zweck und Ziel. Und mit Tendenzen dieser Art kann keine bestehende Regierung, kann kein Anhänger der Ordnung und Ruhe, kann Niemand sich befreunden, dem Habe und Gut, dem Haus und Hof, dem Leben und Wohlfahrt der Kinder und der Angehörigen lieb und theuer sind.

Die Partei, der jene Blätter als Organ dienen, charakterisirt sich selbst unverkennbar in ihren Geständnissen. Sie verläugnet alle Achtung für den Besitz; offen arbeitet sie dahin, mittelst unbedingter, plötzlich eingeführter Gewerbsfreyheit allen Realrechten, allen durch Jahrhunderte fortverzweigten Einrichtungen, ja allen Gewerbs-Existenzen und Meisterfamilien den Ruin zu bringen. Und jene grenzenlose Gewerbsfreyheit fordert sie, nicht etwa als ein Mittel, die Industrie zu beleben; die Industrie ist ihr ein Gegenstand des Abscheus, ihr ist ein Land noch nicht reif für die von ihr verheißene Freyheit, so lange dort noch fleißige, wohlhabende Gewerbmeister, begüterte Bauern und überhaupt Menschen wohnen, die etwas zu verlieren haben. Sie spricht kühn die eines Robespierre würdigen Worte:

„Sie (die Nation) schämt sich nicht, die Erhaltung ihrer Industrie durch die höchste Schmach zu erkaufen. Wohlan denn, so gehe diese Industrie, ihr goldenes Kalb, zu Grunde." (Deutsche Tribüne S. 195.)

Weil die gegenwärtige französische Regierung die Industrie zu beschützen sucht, und sonach dem Verlangen nach überall zu verbreitender Umwälzung entgegentritt, darum werden (Deutsche Trib.) „die Liberalen jedes Landes aufgefordert, sich des Gebrauchs französischer Produkte und Fabrikate sogleich und ohne Ausnahme zu enthalten, um durch Stockung im Verkehr die Entlassung einer großen Zahl von Arbeitern zu veranlassen", und hierdurch die heilsame Flamme des Aufruhrs und des Blutvergießens anzufachen. So soll das industrielle Ministerium gestürzt werden.

Wie die Partei den Besitz nicht achtet, so sind ihr alle Rechte ein Gegenstand, mit dem sie, zur Verwirklichung ihrer Plane, nach Willkühr verfahren will. Die liberalste Deputirtenkammer Deutschlands (die Badische) wird getadelt (West-

Digitized by Google

bothe S. 245 — 246), weil dieselbe bestehende Rechte nur gegen Entschädigung abzulösen, und was ihr zeitgemäß schien, mit den Ansprüchen der Gerechtigkeit zu verbinden strebte.

Mit gleicher Machtvollkommenheit entscheidet, alleinherrschend, die Partei selbst über die Natur der Repräsentativregierung. Sie vergißt oder kennt nicht die Grundbegriffe des Systems der Vertretung, und widerspricht in naiver Unwissenheit allen Lehren der Theorie des neuen Staatsrechts, wie der Erfahrung. Die bisherigen Volkskammern, selbst wenn die Partei Ursache zu haben glaubt, sie zu loben und zu preisen, will sie in ihrem Wesen zerstören, und durch das Ergebniß eines unbedingt allgemein gleichen Wahlrechts zu einer Volksrepräsentation erheben, in welcher den Bedürftigen und Armen das Uebergewicht über die Wohlhabenden gesichert wäre. Bey dieser noch von keiner Republik der Welt in solcher Rohheit ersonnenen Wahlart, soll zugleich der Deputirte nicht etwa gebunden seyn, der aus der Erörterung hervorgehenden Ueberzeugung zu folgen; es wird ihm zur Pflicht gemacht, ohne alle Debatte nur die Meynungen zu vertreten und geltend zu machen, welche längst vor Versammlung der Stände von einzelnen Wahl-Collegien einseitig besprochen und gut erachtet wurden. (D. Trib. S. 267.)

Nicht minder verkehrt und heillos als diese Begriffe, sind die Forderungen, zu welchen sich die Partei in Beziehung auf die Freyheit der Presse bekennt. Sie will nicht nur Beseitigung aller präventiven Maaßregeln, sondern verlangt Abschaffung aller Preßgesetze. Selbst die Privatehre verteaut sie nicht dem Schutze des Gesetzes, der Gerichte, sondern unterstellt dieselbe nur dem vagen, jeden Strafrechts entbehrenden Tribunal der öffentlichen Meynung, so daß die anonyme Verläumdung, auch nach vollzogener That, der positiven Strafe unerreichbar bleiben soll.

„Die Presse muß sohin wahrhaft frey seyn" — sagt die Tribüne (S. 267 — 268) „daher nicht blos aus der Vormundschaft der Censue entlassen, sondern auch gegen die Plackereyen rigoroser Strafgesetze geschützt seyn. Alle Preßgesetze, auch die von einer Revolution geschaffenen, werden von den Gewalthabern benützt, um die Presse zu untergraben. — — — — — — — — — — — — — — Wann und in wie ferne die Presse mißbraucht werde, darüber kann keine Gerichtsstelle, ja sogar keine Jury mit Zuverlässigkeit urtheilen, sondern nur die öffentliche Meynung. — — — — — — — — Der wirklich redliche Mann kann durch eine Druckschrift nicht verläumdet werden, denn es steht ihm das Mittel öffentlicher Vertheidigung durch die Presse eben so offen als dem Verläumder." —

Nicht Beseitigung einzelner Gebrechen, nicht Veredlung, nein, Umsturz alles Bestehenden ist das Ziel dieser Partei. „Die Republik," sagen ihre Adepten, „ist unvermeidlich; sie wird kommen und den Beweis liefern, daß die Freyheit alle Klassen der Gesellschaft glücklich macht; allein nur die volle reine Bürgerfreyheit, ohne Königthum und seine Anhängsel." (D. Trib. S. 221.)

„Das Königthum wird untergehen, und die Republik, gereinigt und durch Erfahrung geläutert, wird auf immer die letzte Spur der Throne verdrängen." (D. Tr. S. 242.)

Das Streben der Partei ist auf totale Vernichtung alles dessen gerichtet, „was die ganze historische und Fabelzeit Jahrtausende lang" schuf und erhielt.

Der eigenthümliche Vorzug des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, daß seine Stämme in kleineren Kreisen ein vielseitiges Leben bildeten, welches eine eigene Circulation erzeugte, wobey das Geld im schnelleren Umlauf auch schnelleren Gewinn brachte; der Vorzug, daß in der selbstständigen Heimath der Stämme, die Regierungen und alle hohen Behörden den Bewohnern des Landes näher standen, ihre Bedürfnisse besser kannten, ihnen schnellere Hülfe bringen, und von ihnen leichter erreicht werden konten; — diese Vorzüge, die ein Ersatz waren für etwaige Beschränkung des politischen Einflußes,

Digitized by Google

erscheinen jener Partey als der Grund unserer Entwürdigung d. h. als der Grund, daß Deutschland noch nicht die Ausführung ihrer weltbeglückenden Plane vollbringen konnte.

Die deutschen Stämme sollen ihres Namens, ihrer Geschichte und ihrer angestammten Fürsten beraubt; Wien, Berlin, München, Stuttgard, Dresden, Cassel und andere Städte sollen aus der Reihe der Hauptstädte in jene der Landgemeinden zurückgewiesen werden. Das schöne Deutschland soll nicht nur, wie es die Fürsten bereits gewollt, durch gemeinsamen freyen Verkehr unter sich verbunden, sondern in eine große zentralisirte Ebene verwandelt werden, worin eine übervölkerte, überbegünstigte, unruhige Hauptstadt das Geld der Provinzen verschlingt, um ihnen Krieg, Armuth, Unbedeutenheit und stete Erschütterung wiederzugeben. Ein Reich soll geschaffen werden, wo Ruhe, Zufriedenheit, wo Stockung oder Bewegung des Handels und der Industrie, wo alles Glück der Einzelnen wie der Familien, von den Auftritten einer Nacht in der Hauptstadt, von den Bewegungen in einer Straße abhängig gemacht ist.

„Die Aufgabe unseres Volkes" — sagen sie — „besteht darin, die Nothwendigkeit der Organisation eines deutschen Reiches in demokratischen Sinn, zur lebendigen Ueberzeugung aller deutschen Bürger zu erheben, und alle dahin zu bringen, daß sie die Herbeyführung einer solchen Reform unseres Vaterlandes als den Lebenszweck der gegenwärtigen Generation anerkennen." (D. Trib. S. 226.)

Sie rufen laut die armen Klassen zur Nichtachtung aller bestehenden Gesetze und Einrichtungen, zu Gewalt und Empörung auf (z. B. deut. Trib. S. 198, 313, 324. Westb. S. 204, 250, 251). Ihnen ist Mäßigung ein Verbrechen; jeder, den sie als Vertreter derselben bezeichnen, namentlich das Würzburger Volksblatt und dessen „Parade-Opposition" ist ihnen ein Feind der öffentlichen Ordnung.

Sie richten ihre Worte an die minder erfahrne, für theoretische Träume empfänglichere Jugend; sie suchen die Söhne biederer Väter von den Studien ihres Berufes auf die Bahn des Aufstandes hinzulenken, wo ihnen jede wissenschaftliche und positive Bildung unmöglich gemacht ist, wo auf diese Weise das Edelste, das Beste, die Hoffnung der kommenden Zeit, in Werkzeuge des Blutvergießens und des Umsturzes umgewandelt würden. Gelangten diese unglücklichen Verführten auch zur späteren Erkenntniß und späteren Enttäuschung, wer vermöchte ihnen die verlorene Zeit, die versäumte Ausbildung zu ersetzen, um welche sie unwiederbringlich und unverantwortlicherweise betrogen wurden?

Die große Mehrheit aller Deutschen und namentlich aller Bayern, hat über diese Partei längst entschieden. Der Richter sieht, wohin es mit dem Heiligthume der Gesetze kommen soll; er sieht, daß man Widerstand gegen die heiligsten Vorschriften als Tugend preist, und daß man das Volk zum Eidbruche ermuntert, wo keine lokalen Gesetze diesen Eidbruch mit bestimmter Züchtigung erreichen. Er fühlt, wohin es mit der Gesetzlichkeit kommen müsse, wenn man alle Gesetze der Gegenwart als Widersprüche gegen den Gesammtwillen, somit als Gegenstände bezeichnet, denen der Gehorsam versagt werden müsse; er erkennt die Nothwendigkeit die Verirrung zu zügeln, wenn man laut die Erklärung abgibt:

„Wir werden nun nochmals, nicht geheim, sondern offen, wie all unser Thun, den Westboten hier in Oggersheim, wo er bisher gesetzt worden, auch drucken lassen; wir werden gegen eine nochmalige Besiegelung mit allen uns gesetzlich zustehenden Mitteln uns vertheidigen, die Druckerey verbarrikadiren und verschanzen, und unser Eigenthum nur dann der gesetzwidrigen Willkühr Preis geben, wenn die brutale Gewalt der Bajonnette uns übermannt." (Westbothe S. 338.)

Der Bürger sieht ein, welches Heil ihm dort bevorstehe, wo das beabsichtete Gebäude nur auf den Untergang aller Bemittelten gegründet werden kann und will. — Das Gesammtvolk erkennt aus dem

Digitized by Google

schauerlichen Beyspiele Frankreichs in den Jahren 1789 bis 1796, was man ihm zu bereiten bemüht ist.

Durch eine seltsame Verkehrung aller natürlichen Verhältnisse machen die Organe jener Partei, der Regierung zum Verbrechen, wenn sie es wagt, das Gesetz zu handhaben, und flüchten sich ihrerseits mit den Waffen der Anarchie in die Lücken des Gesetzes, um seinem Sinne, wie seinem Buchstaben von dort aus Hohn zu sprechen.

Einer solchen Presse kann die Nation keinen Dank wissen, sie muß sie als gefährlich zurückweisen; denn bringt sie es auch nicht zu den beabsichtigten furchtbaren Ausbrüchen, so ist es Unheil genug, daß diese stäte Beunruhigung den Kredit, die Spekulation, den Verkehr und die Gewerbe hemmt; daß den Regierenden wie den Regierten, im ewigen Kampfe mit dieser Exaltation, die Ruhe und jede nöthige Vorbedingung zu ächten Verbesserungen etwaiger Gebrechen, zu Erhöhung des Wohlstandes und zu Begründung wahrer Wohlfahrt, entzogen werden; — daß in der täglichen gedankenlosen Wiederholung gegebener Schlagwörter alle Gründlichkeit der Kenntniß, alle Freyheit des Urtheils, der ganze Reichthum der christlich europäischen Bildung untergeht; daß Sitte, Pietät, alle öffentlichen und häuslichen Tugenden, diesem Geiste der Anmaßung und Auflehnung, — einer Sittenlehre zum Raub werden, welche den ganzen Werth des Menschen nur nach seinem Bekenntnisse zu willkührlich vorgeschriebenen politischen Glaubenssätzen anschlägt. Gingen aber vollends die Wünsche und Aufforderungen der Partei in Erfüllung, so brächen alle Stürme des Bürgerkriegs über Deutschland, ja über Europa los; alle Bande der geselligen Ordnung würden sich lösen, die öffentlichen Autoritäten sänken zusammen, und eine ungemessene Willkühr erreichte die Herrschaft über Europa. Wir würden in die Katastrophe geschleudert, die das wenig bevölkerte Süd- und Mittelamerika seit fünf und zwanzig Jahren mit Strömen von Blut, mit Meuchelmord und Bürgerkrieg überdeckte; in die Katastrophen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts von Frankreich aus die Welt mit Schauder erfüllten, und die bey der Uebervölkerung der meisten europäischen Länder, und bey dem civilisirten bedürfnißreichen Zustande unsers Welttheils uns zum fortdauernden Erbtheil erwachsen müßten.

Aus diesen Gründen kann auch die Staatszeitung solche Blätter nicht als Organe der öffentlichen Meynung betrachten. Sie würde die Ehre der Nation antasten, könnte sie solche Aufforderungen eines andern Erfolges als jenes des tiefsten Unwillens fähig erachten.

Wir glauben und hoffen, es sey die Zeit gekommen, wo aus dem Gewühl der Parteien sich ein klares Urtheil über die wahren materiellen und geistigen Güter der Völker herauszubilden beginnt. Es ist die große Lehre in unsern Tagen gegeben worden, daß auch die glänzendste und gehaltenste Umkehrung des öffentlichen Zustandes nicht die Früchte bringt, welche eine unerfahrne Einbildungskraft von ihr erwartet; daß das Glück des Bürgers und die Würde der Nation auf ganz andern Säulen ruhen, als auf Durchführung dieses oder jenes einseitigen politischen Prinzips.

Es werden bald, durch Thatsachen, durch unabweisbare Erfahrung genöthigt, sich alle redlichen Anhänger der verschiedenen Systeme auf jenem Standpunkte vereinigen, der nicht zwischen den Parteilehren schaukelt, sondern von dem übermäßigen Streben nach Formen und Prinzipien nachläßt, und seine volle Kraft und Thätigkeit den Sachen, der Pflege der wirklich pflegebedürftigen Zustände, der Sorge für die Menschen, für ihre geistige Veredlung und für ihr materielles Wohl zuwendet. Vor allem aber gilt es Ehrfurcht vor dem Gesetze, Wiederherstellung des Sinnes für ächte Gesetzlichkeit, Heilighaltung des ewigen Rechtes und gewissenhafte Handhabung geleisteter Eide. Dies ist die ächt deutsche Politik; dies soll sie seyn, — die Politik eines durch die Drangsale der Revolution seiner Geschichte noch

Digitized by Google

nicht beraubten, mit den Elementen eines gesetzlichen Vorschreitens zum ächten Guten reichbegabten Landes.

Zu ihr bekennt sich laut, unumwunden und mit voller Ueberzeugung die Regierung, und sie wird ihr, von keinem Scheine getäuscht, von keinem Widerspruche erschüttert, mit festem Schritte folgen.

Sie vertraut aber auch auf das männliche Urtheil einer, in Erfahrung und Unglück gereiften, mündigen Zeit, daß die Nation in ihrer Allgemeinheit, daß die ehrenwerthen Beamten und öffentlichen Diener, daß selbst alle wahren Vertreter der gesetzlichen Opposition diese Einsicht theilen. Sie ist der Zuversicht, daß die ächten Patrioten aller Schattirungen, die Männer in und ausser der Gewalt, die Organe der Regierung und der öffentlichen Meinung, Alle als eine ungetheilte Macht stehen werden, um Ordnung, Freyheit, Wohlstand, Bildung, Sitte, Glauben, Vertrauen, alles was die Gegenwart und die Vergangenheit gleich hoch halten, zu wahren und zu steigern, und den zerstörenden Sturm jenes blinden zügellosen Andranges auf immer kräftig zu vereiteln.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 51.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Neueste Methode, Wachs und Talg in seinem reinsten Zustande darzustellen, erfunden und ausgemittelt von den Chemikern, J. B. Bauernfeind und Carl Fr. Georg v. Herrnböck. Worauf dieselben unterm 21. August 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielten.

1. Ein Pfund rohes Wachs werde in einem gläsernen oder steinernen Geschirre, durch Einwirkung des Wasserdampfes geschmolzen, sodann setze man nach und nach unter stetem Umrühren 4 Pfd. gesättigtes, von jeder Spur an Salzsäure freies Chlorwasser hinzu, wenn nun die Massa geschmolzen ist, rühre man sie noch kurze Zeit sehr stark um, gieße sie über Walzen im destillirten Wasser, in dünne Lamellen aus. Das nun erhaltene, zitronengelbe Wachs wird alsdann einige Stunden dem Sonnenlichte ausgesetzt, um die Wirkung des Chlors auf das Wachs zu beschleunigen; es wird nach 2 bis 3 Stunden die Weiße des Elfenbeins annehmen, in diesem Zustande schmilzt man es abermals mit Wasserdampf, und setzt 3 Unzen Alcohol hinzu, um das überflüßige Chlor in Hydro-Chlorsäure zu verwandeln. Diese nun entstandene Salzsäure, welche die Reinheit und das schöne Ansehen des Wachses bedeutend beeinträchtigt, muß nun im geschmolzenen Zustande des Wachses mit destillirtem Wasser durch Einwirkung des Wasserdampfes, und durch anhaltendes Waschen, welches vermittelst eines passenden, und erst zu errichtenden Mechanismus geschehen kann, wobey das destillirte Wasser so lange von Zeit zu Zeit abgegossen, und durch frisches ersetzt werden muß, als es noch mit salpetersaurer Silbersolution einen Niederschlag erzeugt, entfernt werden, (bisher mußten wir uns durch Kneten des Wachses in einem steinernen Mörser, auf die mühesamste Art behelfen). Nach dieser Operation kann man nun das erhaltene weiße Wachs noch zum Ueberfluße der Wirkung des Sonnenlichtes kurze Zeit aussetzen, und sodann zum weitern Gebrauche verwenden. — Es ist hiebey zu bemerken, daß das Ausgießen der Lichter ebenfalls in gläsernen Formen geschehen muß. —

NB. Die Temperatur ist bey diesem Prozesse besonders zu berücksichtigen. Am geeignetsten zeigte sich diese, wobey sich der Wasserdampf zu condensieren anfängt, so daß die Temperatur des Wachses nicht höher steigt, als zum Schmelzen desselben an Wärmestoff absolut nothwendig ist, wodurch die leichte Verkohlung des Wachses an und für sich, so wie auch die schmutzende Einwirkung der Salzsäure auf dasselbe möglichst abgehalten werden.

Eine zweyte sehr wichtige Berücksichtigung ist

Digitized by Google

das quantitative Verhältniß des Chlors zum Wachse, welches nie überschritten werden darf, indem sich sonst zu viel Hydro-Chlorsäure bilden, und die nachtheiligste Wirkung auf die Reinheit des Wachses äußern würde.

Das schnelle Aufeinanderfolgen der angegebenen Operationen ist um deßwillen nöthig, daß das Chlor mit dem Wachse nicht länger in Berührung bleibt, als es gerade nöthig ist, indem es außerdem auf die chemische Constitution des Wachses sehr nachtheilig einwirken würde. Dasselbe gilt auch beym Auswaschen, um so schnell als möglich die darin gebildete Salzsäure vom Wachse zu entfernen.

Es ist merkwürdig wie das Wachs nach dieser Operation an Dichtigkeit und an festem Bruche zunimmt, so wie es auch ganz frey vom Geruche nach Chlor wird.

Demnach leben wir in der angenehmen Hoffnung, die Art das Wachs schnell zu bleichen, in der Folge, besonders durch Uebung im Großen, noch bedeutend zu vervollkommnen.

2) Die Reinigung des Talges wird nach unserer ebenfalls selbstausfindig gemachten, und erprobten Methode auf folgende Weise bewerkstelligt:

Es wird ein Pfund Talg, (sey er auch von unansehnlicher Qualität) mit wenig Wasser in einem steinernen oder auch gläsernen Gefäße geschmolzen, sodann setze man $\frac{1}{4}$ Pfd. gesättigten Liquor des Calcium Chlorids, unter stetem Umrühren, nach und nach hinzu, man beendige nun, nachdem die Masse gleichförmig flüßig ist, die Heizung des Gefäßes, und leite, durch eine schickliche, und leicht anzubringende Vorrichtung unter beständigem Umrühren Kohlensäure hinein, welches so lange fortgesetzt wird, als noch unter dem obenschwimmenden Talge eine weiße Trübung entsteht, um allen Kalk davon als kohlensauerlichen Kalk zu entfernen. Man lasse nun den Talg erkalten, nehme ihn heraus und schmelze denselben abermals unter Umrühren in einer neuen Quantität Wassers, um noch theils das anhängende Calcium carbonat, theils auch den möglichen Antheil der freyen Kohlensäure im Talge zu entfernen.

Nach der angegebenen Operation erhält man einen von allem unangenehmen Geruche befreyten, schön weißen und hellerbrennenden Talg, welcher entweder sogleich zu Lichter verarbeitet, oder, in beliebige Formen ausgegossen, zum weitern Gebrauch verwendet werden kann.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 21. März 1832.

Amtliche Artikel.

(Den Vollzug des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtenden Standes- und Gutsherrn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 2. d. Mts. sammt Beylage wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 17. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Der Königl. Kreisregierung werden nachfolgende die den sämmtlichen Regierungskammern der Finanzen diesseits des Rheines unterm 21. Februar d. J. zugegangenen Vorschriften zum Vollzuge des Gesetzes vom 28. December v. Jrs. die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtenden Standes- und Gutsherrn betreffend, mit nachstehenden Weisungen mitgetheilt:

1) Jeder Standes- oder sonstige Gutsherr, welcher unter den in dem Gesetze vom 28. December v. Jrs. enthaltenen Bestimmungen auf die Gerichtsbarkeit Verzicht zu leisten gedenkt, hat seine deßfallsige Erklärung bey der Regierungskammer des Innern jenes Kreises, in welchem das Herrschafts- oder Patrimonialgericht gelegen ist, einzureichen, und dabey mit Bestimmtheit anzugeben,

ob er bey der Abgabe der Gerichtsbarkeit an den Staat die niedere örtliche Polizey mit Inbegriff der Forst- und Jagdpolizey sich vorbehalten, und ein Patrimonialamt bilden —

und, so fern von Herrschaftsgerichten die Sprache ist —

ob er den eben erwähnten Vorbehalt auch auf die Districts-Polizey erstrecken und demzufolge ein herrschaftliches Commissariat errichten wolle?

Die Erklärung ist die im Artikel 1. des Gesetzes angeordnete Durchschnitts-Berechnung der Tax-Erträgnisse beyzufügen, so ferne nicht der Betheiligte vorzieht, diese Berechnung mit einer eigenen Vorstellung bey der Regierungs-Kammer der Finanzen unmittelbar einzureichen.

Auch muß mit derselben jederzeit eine genaue Auszeige über die zu übernehmende Besoldung des oder der bey dem Herrschaftsgerichte oder Patrimonialgerichte angestellten Beamten eingesendet, und der Bestallungsbrief

Digitized by Google

vorgelegt werden, so fern letzteres wider Erwarten nicht schon bey dem Gesuche um Bestätigung des Beamten nach Vorschrift des §. 54. im Edicte VI. zur Verfassungs-Urkunde geschehen, oder die Bestallung seit der Bestätigung abgeändert worden seyn sollte.

2) Ist die Erklärung geprüft und den oben gegebenen Normen conform befunden worden, so hat die Regierungskammer des Innern selbe der Kammer der Finanzen sammt der revidirten Beschreibung des standes- oder gutsherrlichen Gerichtsbezirkes zu weiteren Behandlung nach den in der Instruction vom 21. Februar d. J. gegebenen Vorschriften mitzutheilen.

Sollte in der Erklärung auf den bereits mit dem Gesuche um Bestätigung des Beamten zu den Regierungs-Acten übergebenen Bestallungsbrief Bezug genommen worden seyn, so ist auch dieser der Mittheilung beyzufügen.

3) Wenn bey dem in Frage stehenden Gerichte der im Art. 13. des Gesetzes vorgesehene Fall gegeben ist, so soll die Finanzkammer darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Auch ist jederzeit zu bemerken, ob und wann die Einziehung von Jurisdictionsrechten auf einzelnen Realitäten in Gemäßheit der Bestimmungen des Edictes VI. zur Verfassungs-Urkunde, insbesondere der §§. 28., 29., 32. oder 134. statt gefunden habe, oder ob solche nur erst eingeleitet sey, damit bey der Liquidation der Taxerträgnisse darauf geeignete Rücksicht genommen werden könne.

4) Sobald nach abgeschlossener Uebereinkunft die Acten von der Finanzkammer in Gemäßheit des §. 6. der Instruction vom 21. Februar 1832 abgegeben werden, hat die Kammer des Innern zu prüfen, ob hinsichtlich der übrigen zu regulirenden Rechtsverhältnisse noch irgend etwas einzuleiten sey?

Insbesondere ist bey der Auflösung von Herrschaftsgerichten mit dem Appellationsgerichte des Kreises über die Frage — welchem Landgerichte der Herrschaftsgerichtsbezirk einzuverleiben sey? in Benehmen zu treten.

5) Nach vollendeter Instruction haben beyde Kammern in Gemäßheit des §. 7. der an die Finanzkammern ergangenen Vorschriften gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, dem jederzeit auch die Anzeige über die Qualification des zu übernehmenden Beamten beyzufügen ist.

6) Nachdem die geschlossene Uebereinkunft die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, ist von der Kammer des Innern hinsichtlich der Ablösung des standes- oder gutsherrlichen Gerichtes, die Ueberweisung der Gerichtsbarkeit an das einschlägige Landgericht, und der Besetzung des herrschaftlichen Commissariates oder des Patrimonialamtes das Weitere nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. December v. J. zu verfügen, und die deßfallsige Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte zu erlassen.

München den 2. März 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
Staudacher.

Instruction.

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 28. December v. J. über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtenden Standes- und Gutsherrn werden der Königl. Regierung folgende nähere Vorschriften ertheilt.

Digitized by Google

1) Den Gutsherrn, welche von diesem Gesetze Gebrauch machen wollen, liegt ob, nebst einem Verzeichnisse der ihren gutsherrlichen Gerichten untergebenen Familien die im Art. 1. des Gesetzes angeordneten Durchschnittsberechnungen der Tax-Erträgnisse einzureichen.

2) Die Königl. Regierung hat diese Berechnungen durch die nächstgelegenen Königl. Rentämter auf den Grund der Verhandlungen und Briefsprotocolle prüfen zu lassen. Es ist hiebey zu würdigen, ob die Taxen den bestehenden Taxordnungen gemäß angesetzt sind. Polizeyliche oder grundherrliche Sportel-Erträgnisse dürfen nicht in Berechnung aufgenommen werden, da solche gemäß Art. 4. Nro. 2., dann Art. 6. bis 9. des Gesetzes den Gutsherrn noch ferner verbleiben. Sollte das gutsherrliche Gericht während der Periode der Durchschnitts-Rechnung eine Veränderung in seiner Formation erlitten haben, so wäre hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen.

3) Die Bezüge der zu übernehmenden gutsherrlichen Beamten sind zu liquidiren, und mit den Bestallungen oder sonst erforderlichen Urkunden und Nachweisungen zu belegen. — Die Naturalbezüge sind auf die allgemeinen Normalmaase zu reduziren, und wo es nothwendig erscheint, die entsprechenden Geldanschläge auszumitteln.

4) Tritt der im zweyten Absatze des Art. 2. erwähnte Fall ein, so ist der Betrag, um welchen der Abzug für Verwaltungskosten zu erhöhen wäre, mit Rücksicht auf das Lebensalter und die Dienstauglichkeit des Individuums geeignet zu bemessen.

5) Ist demnach der Gegenstand gehörig vorbereitet, so hat die Königl. Regierungs-Finanz-Kammer mit Vorbehalt der dießseitigen Genehmigung und mit Rücksicht auf Art. 15. des Gesetzes vom 28. December 1831 über die Größe der zu leistenden Entschädigungssumme mit dem betheiligten Gutsherrn eine Uebereinkunft einzuleiten, wozu nach Umständen ein eigener Commissär ernannt werden soll.

6) Sobald diese Uebereinkunft zu Stande gebracht ist, sind die Acten an die Kammer des Innern abzugeben, damit von dieser wegen der übrigen zu regulirenden Rechtsverhältnisse das Erforderliche eingeleitet werde.

7) Die hienach vollständig instruirten Verhandlungen sind mit gemeinschaftlichem Bericht beyder Kammern an das Staatsministerium der Finanzen einzusenden, welches solche, nach vorläufiger Berichtigung der die Entschädigung betreffenden Punkte, dem Staatsministerium des Innern zur weitern Erledigung mittheilen wird.

8) Alle hierauf bezüglichen Verhandlungen sind von Seite der Königl. Regierung tax- und stempelfrey zu behandeln, und möglichst zu beschleunigen. Den Gutsherrn liegt ob, bey ihren dießfalls zu machenden Eingaben sc. sich des Stempelpapiers zu bedienen.

Die Königl. Regierung hat sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

München den 21. Februar 1832.

(Die Erledigung der Pfarrey Jetzendorf betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Jetzendorf erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im K. Landgerichte und Rentamte Dachau.

In einem Umkreise von 1 und einer halben Stunde zählt sie 600 Seelen und 2 Beneficien, welche von dem jeweiligen Pfarrer und einem

Digitized by Google

Beneficiaten pastorirt werden. Eine Schule befindet sich in Jetzendorf.

Das Einkommen dieser Pfarrey beträgt nach der letzten Fassion 1331 fl. 10 kr. 1 pf.

Die Lasten belaufen sich auf 249 fl. 44 kr. 2 pf.

Die Oeconomie besteht aus:

50 Tagw. 95 Decim. Aecker,
27 » 16 „ Wiesen,
1 „ 67 » Oedung,
1 » 48 » Garten,
— » 36 » Gruben,

und erfodert 6 Dienstboten und einen Viehestand von 4 Pferden und 10 Kühen.

Zur Uebernahme dieser Pfarrey ist eine Summe von beyläufig 2000 fl. erforderlich.

München den 14. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anzeigen der stattgehabten Brandfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, zur erforderlichen Aufsicht, daß die Untersuchungen und Schätzungen nicht über die Zeit verzögert und die im Artikel 14. so wie im Artikel 51. in fine der allerhöchsten Verordnung vom 23. Jänner 1811 — die Brandversicherungs-Ordnung betreffend — festgesetzten Termine eingehalten werden, sämmtliche Districts-Polizeybehörden auf den §. 7. der Instruction zu vorzitirter Verordnung, welcher Paragraph die treffenden Brandanzeigsberichte zu erstatten befiehlt, mit dem Bemerken hinzuweisen, daß die Nichtachtung dieser Vorschrift die gebührende Ahndung erfahren müßte.

München den 13. März 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der bestehenden Verordnung vom 11. Juny 1809, des Regulativs vom 4. September 1823 und des Königl. Ministerial-Rescripts vom 22. July 1831 haben diejenigen Individuen, welche sich, nach Vollendung des Elementar-Unterrichts, zu künftigen Volks-Schullehrern heran bilden wollen, eine vorläufige Prüfung durch die betreffenden Königl. Districts-Schulen-Inspectionen oder Local-Schul-Commissionen zu bestehen, deren hauptsächlicher Zweck die frühzeitige Zurückweisung derjenigen ist, welche wegen zu geringer Befähigung, wegen körperlicher Untauglichkeit; oder endlich wegen bereits zu weit vorgerückten Alters sich zur Aufnahme in die Zahl der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar nicht eignen. Ueber das hiebey künftig zu beobachtende Verfahren wird Nachstehendes verfügt:

I.

Sämmtliche Königl. Districts-Schulen-Inspectionen haben jene Candidaten ihres Bezirkes, welche sich der genannten Prüfung zu unterziehen gedenken, jährlich, und zwar jedesmal im Herbste hiezu vorzuladen, und zugleich zur Beybringung nachfolgender Belege aufzufordern, als:

1) Des Taufscheines;

2) eines Sittenzeugnisses von Seite der Localpolizey-Behörde;
3) Sämmtlicher Zeugnisse über den bisher genossenen Schul- oder anderweitigen Unterricht;
4) eines Zeugnisses des Königl. Landgerichts-Arztes über Gesundheit und körperliche Beschaffenheit;
5) eines Einwilligungsscheines desjenigen Geistlichen oder Lehrers, welcher nach bestandener Prüfung die weitere Ausbildung übernehmen will.

II.

Die Prüfung selbst ist sowohl mündlich als schriftlich anzuordnen, und hat sich über sämmtliche Lehrgegenstände des deutschen Elementar-Unterrichts zu erstrecken, indem ihr Zweck lediglich der ist, genau zu erforschen, ob der Examinand den in den deutschen Werktagsschulen vorgeschriebenen Unterricht mit Erfolg vollendet, die Gegenstände desselben sich völlig eigen gemacht habe, und jene geistigen und körperlichen Eigenschaften besitze, welche zu seiner künftigen Bestimmung als Volksschullehrer unentbehrlich sind.

III.

Die Resultate dieser Prüfung sind nebst den oben sub Nro. I. angeführten Belegen jedesmal binnen 14 Tagen nach geendeter Prüfung, auf vorschriftmäßigem Wege von den Königl. Districts-Schul-Inspectionen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Zugleich haben sie dieselben mit einem gutächtlichen, motivirten Berichte zu begleiten, welcher sich über die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Prüfung, so wie über die beobachtete geistige und physische Individualität der einzelnen Examinanden, ohne daß jedoch eine Klassification derselben erfordert würde, zu verbreiten hat.

IV.

Auf den Grund dieser Gesammt-Resultate wird die unterfertigte Stelle sofort die Aufnahme der Examinanden unter die Zahl der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar, oder die Zurückweisung derselben im Falle der Untauglichkeit entweder zur Zeit oder nach Umständen sogleich für immer verfügen.

Bezüglich der weitern, in der Regel dreyjährigen Vorbereitung der Schuldienst-Adspiranten Behufs der Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar wird auf die deßfalls bestehenden Verordnungen hingewiesen.

München den 10. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Durch das am 11. dieses Monats erfolgte Ableben des kgl. Appellationsgerichts-Rathes Anton Schmeller zu Neuburg ist bey dem kgl. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises eine Raths-Stelle in Erledigung gekommen.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem kgl. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Neuburg den 13. März 1832.

Bey dem k. b. herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichte Kupfenberg, ist eine Advocaten-Stelle erlediget.

Digitized by Google

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um diese Stelle innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Amberg den 6. März 1832.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 29. Januar und 00. Februar d. Jrs. werden alle diejenigen, welche um die zu Rockenhausen, im Rheinkreise, erledigte Friedens-Gerichtsschreibersstelle sich bewerben können und wollen, hiemit aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Zweybrücken den 1. März 1832.

Bekanntmachungen.

(Erläuterung über den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.)

In Gemäßheit erfolgter Erläuterung des §. 1. Nro. 8. der allerhöchsten Verordnung über den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen vom 4. Februar 1829 (Regierungsblatt Stück 6.) sind:

1) Die im Grenzverkehre aus dem benachbarten Auslande zum Weben eingeführten Garne jeden Stoffes, welche gewebt wieder dahin zurückgebracht werden, mit Einhaltung der bestehenden Bestimmungen über Competenz der Zollbehörden in unbeschränkter Quantität zoll- und zollbeyschlagsfrey sowohl bey dem Ein- als bey dem Wieder-Ausgange zu behandeln; dagegen

2) die zoll- und zollbeyschlagsfreye Behandlung der im Grenzverkehr zum Weben aus- und gewebt wieder in das Inland zurückkehrenden Stoffe, sie mögen aus Leinen, Baumwolle, Schaafwolle, oder aus einer Mischung dieser Arten bestehen, zunächst lediglich nach dem eigenen Hausbedarfe des betreffenden Grenz-Bewohners zu bemessen und darauf zu beschränken.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 6. März 1832.

K. B. Bezirkszollinspection München.
In legaler Abwesenheit des K. Oberinspectors,
(2) 2. Gansler, Adjunct.

(Erledigung einer Lottocollecte betreffend.)

Die in Eichstädt erledigte Götzlische Lotto-Collecte wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten, oder außer Dienst gesetzte Functionäre nochmal ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über ihre frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarialcassen sind bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die Bedingnisse noch näher werden bekannt gemacht werden.

München den 8. März 1832.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Prien betreffend.)

Das Frühmeß-Beneficium zu Prien am Chiemsee ist erlediget. Der Ertrag besteht in 350 fl. fixen Gehalt nebst einer wöchentlichen Freymesse.

Digitized by Google

Die Verbindlichkeit ist, täglich in der Pfarrkirche die Frühmesse zu lesen und diese, mit Ausnahme der Freymeße, nach der Intention des Stifters zu appliciren; ferner an Sonn- und Festtagen, dann deren Vorabenden den üblichen Gottesdiensten beyzuwohnen.

Bewerber um dieses, vorzüglich für emeritirte oder pensionirte Priester sich eignende Beneficium, werden eingeladen, sich zeitig mit ihren Gesuchen an die Majorats-Herrschaft, Grafen Maximilian von Preysing-Hohenaschau in Brannenberg zu wenden, dem das Präsentationsrecht zusteht.

Hohenaschau den 11. März 1832

Gräfl. Preysingische Administration.

(3)1. Buehl, Administrator.

(Das ausgesetzte Kind Ursula Schirmbeck betreffend.)

Am 2. März vorigen Jahres wurde dahier ein 4 bis 5 Jahre altes Mädchen von einer unbekannten Weibsperson, höchst wahrscheinlich ihrer Mutter, ausgesetzt.

Da durch die bisherigen Nachforschungen die Eltern des Kindes und ihr Wohnort nicht entdeckt wurden, so wird der Personalbeschrieb desl Kindes und jener Person, welche solches aussetzte, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Königl. Polizey-Behörden sowohl, als wer immer Aufschluß über dessen Eltern zu geben vermag, ersucht, hievon Nachricht an die diesseitige Behörde zu ertheilen.

Beschrieb des Kindes.

Solches war zur Zeit der Aussetzung 3 Schuh 4 Zoll groß, von Natur sehr mager, blaß im Gesichte, hat blonde Harre, eine breite Stirne, blaue Augen, das linke etwas triefend, stumpfe Nase, einen auffallend kleinen Mund mit einer Narbe am linken Mundwinkel und unter der Nase.

Die Kleidung war sehr ärmlich.

Das Kind war in seiner geistigen Ausbildung noch sehr weit zurück, wußte anfänglich seinen Namen nicht zu nennen; und erst als ihm bey Vorsprechung verschiedener Taufnamen auch der Name Ursula genannt wurde, sagte es, es heiße Ursula Schirmbeck. Seine Aussprache war im altbayerischen Dialecte.

Beschrieb der Weibsperson.

Sie war von mittlerer Größe und untersetzt, hatte ein weißes rundes Gesicht, und ein mehrfärbiges Korsett, mit Rock von Kotton. Sie sprach im altbayerischen Dialecte.

Näher konnte sie nicht beschrieben werden.

Den 14. März 1832.

Magistrat der Kön. Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister.

Bickinger, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Murnau betreffend.)

Durch Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Murnau in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Iffeldorf, Kön. Landgerichts Weilheim, in Erledigung.

Dieselbe enthält fünf Filialen, eine Capelle, eine Schule, und 1330 Seelen, welche der Pfarrer nebst drey Hülfspriestern zu versehen hat.

Das Einkommen besteht nach der Fassion in 1817 fl. —

Die Lasten betragen mit Einrechnung der drey Hülfspriester 915 fl. 15 kr.

Es wird übrigens noch bemerkt, daß Baureparationen, welche 5 fl. nicht übersteigen, ein zeitlicher Pfarrer auf eigene Kosten zu wenden hat.

In Gemäßheit Königl. allerhöchsten Min-

Digitized by Google

sterial-Reſcripts vom 22. vor. Monats ſteht nun dermalen dem Magiſtrat Murnau die Ausübung des Ernennungs-Rechtes auf die genannte Pfarrey zu.

Es ſind demnach die gehörig begründeten Bewerbungen hierum längſtens binnen vier Wochen bey dem unterzeichneten Magiſtrate zu übergeben.

Den 14. März 1832.

Magiſtrat des K. Marktes Murnau.
Liebhart, Bürgermeiſter.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 15. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4 %	96¼	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Looſe E-M prompt	—	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Verſteigerungen.

Die Verpachtung der II. Abtheilung der Krdninger-Jagd an den Meiſtbietenden wird am 16ten April d. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung, wiederholt ſtatt finden.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Vilsbiburg den 1. März 1832.

K. B. Rentamt Vilsbiburg u. Forſtamt Freyſing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forſtmeiſter.

(3) 2.

Die in der Königl. Forſtrevier Ettal befindliche ſogenannte Bäcken-Alpe wird nach hoher Beſtimmung Königl. Regierung des Iſar-Kreiſes auf die Dauer von 6 Jahren einer öffentlichen Verpachtung unterſtellt.

Die desfallſige Verhandlung findet daher Dienstag den 3ten April d. J. Morgens 10 Uhr im Wirthshauſe zu Ettal ſtatt, wozu Pachtliebhaber, welche ſich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Nähere Aufſchlüſſe über den Beſtand der Alpe können vom K. Revierförſter zu Oberammergau erholt werden.

Den 6. März 1832.

Königl. Bayer. Forſtamt Schongau.
(3) 2. Thoma, K. Forſtmeiſter.

Durch eine hohe Regierungs-Entſchließung vom 16. vor. Monats Nro. 2114. iſt der Verkauf des Revierförſter-Hauſes in Ettal nebſt den dazu gehörigen Dienſtgründen angeordnet, und zu dieſem Behufe auf Donnerstag den 12ten des nächſten Monats April Frühe 8 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt worden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage im diesſeitigen Amtslocale zu erſcheinen, und das Nähere zu vernehmen.

Garmiſch den 17. März 1832.

Königl. B. Rentamt Werdenfels.
Carl, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Hufſchmides Joſeph Bader an der Zweybrückerſtraße Nro. 223., welches um 2500 fl. der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt, am 5. Novbr. v. Jrs. auf 8000 fl. gerichtlich geſchätzt worden, und mit 4250 fl. Ewiggeld, dann 7343 fl. 39 kr. Hypothek-Capitalien belaſtet iſt, hiemit wiederholt dem

Digitized by Google

öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 29ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge. Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Duschl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Paul Lieblischen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in dem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist eine Commission auf Mittwoch den 18ten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihren Leumund und ihr Vermögen genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Pendele.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 504. an der Löwenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf Samstag den 31ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Das mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibte, und mit 6500 fl. Ewiggeld behaftete Anwesen besteht aus einem dreystöckigen Wohnhause, einem zweystöckigen Hinter-Gebäude und gemauerter Holzlege, einem Hofraum und Garten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, werden hiemit zur anberaumten Commission eingeladen.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Geiger.

Nachdem bey der am 28sten v. M. stattgehabten Versteigerung des zur Hofmark Wallenburg neustiftigen Marktmühl-Anwesens der Andre Beham'schen Eheleute der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, sohin von Seite der betheiligten Eigenthümer die Einwilligung zum Hinschlage nicht gegeben werden konnte, so wird dieses Anwesen noch einmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 17ten April l. Js.

Termin bestimmt, an welchem Tage von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr die Kaufsanbothe zu Protokoll gegeben werden können, wobey sich gleichfalls wieder die Ratification durch die Betheiligten vorbehalten wird.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, Gerichtsunbekannte haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäude, Anbau und dem Mahlmühlstocke alles unter einem Dache, im Erdstocke ge-

Digitized by Google

mauert, mit der radizirten Müllergerechtigkeit.

2) Dem separirt stehenden hölzernen nur an der Wasserseite gemauerten Oehlschlage mit der erforderlichen Gerechtigkeit.

3) der wieder separirt stehenden Sag- und Schneidmühle mit Gerechtigkeit.

4) Der gerichtlich beschriebenen, vorhandenen Gewerbs-Einrichtung.

5) Aus theils nach Wallenburg neustiftigen, theils zum kgl. Rentamt Miesbach erbrechtigen, theils zum Frühmeßbeneficium Miesbach freistiftigen, theils ludeigenen Wies- und Feldgründen pr. 16 Tagw. 76 Decim.

6) Aus ludeigenen Holzgründen pr. 6 Tagw. 62 Decim.,

wie alles im Steuerkataster ein- und vorgetragen ist, in einem Schätzungswerthe von 5886 fl. 42 kr.

Den 7. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Das Söldengut der Theres Elsperger, ledigen Söldenbesitzerin in Weng, wird auf Antrag des Curators und in Folge gepflogener Verhandlungen beym Kön. Landgerichte Landshut hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe ist leibrechtig und gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Weng, und besteht:

a) Aus einem von Holz erbauten Wohnhause und Stallung dann Stadl unter einem Dache.

b) An Grundstücken:

Felder	. . . .	16 Tagw.	37	Dec.
Wiesen	. . . .	2 »	83	»

c) An ludeigenen Gemeindetheilen:

4 Mooswiestheilen	5 »	10	»
2 Gemeinde-Holztheilen	2 »	71	»

Auf dem Gutscomplexe haften folgende Gutslasten:

1) Jährliche Grundstift zur Gutsherrschaft von Weng . . . . . 2 fl. 48 kr.

2) Küchendienst:
1 Gans,
4 Pfund Schmalz,
100 Eyer,
2 alte Hühner.

3) Vogthaber:
2 Dinglfinger Metzen oder nach Münchner Maas:
— Schfl. 1 Mtz. — Vlg. $1\frac{5}{11}$ Sztl.

4) Naturalscharwerk:
Zur Gutsherrschaft von Weng sind jährlich 78 Handscharwerktage und 2 Jagdscharwerktage zu leisten, dann 3½ Pfund Werch zu spinnen.

5) Zur von Streberschen Hofmark Hinzlbach jährlich:

Vogteygilt: . . . — fl. — kr. 4 hl.

Getreidgilt:

Korn	— Schfl.	1 Mtz.	1 Vlg.	3½	Sztl.	
Haber	— »	1 »	3 »	1½	»	

Der ledigen Söldenbesitzerin wird einstweilen die Herberge im Hause vorbehalten; bis sie sich anderweitig anverheirathet oder ansäßig macht.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können, haben sich an den Curator Lorenz Presch, Wagnermeister in Weng zu wenden, welcher die Grundstücke vorzeigen, und mit Vorbehalt der Genehmigung des unterfertigten Patrimonialgerichts den Kauf abschließen wird.

Da auf dem Anwesen nur 50 fl. Hypothek-Capitalien an die Gemeinde Weng haften, so

Digitized by Google

ist von Seite der Hypothekengläubiger kein Verkaufshinderniß entgegen.

Den 10. März 1832.

Adelig v. Hilzisches Patrimonialgericht Weng in Tunzenberg.

Lehner, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nicolaus Zinsmeister, bürg. Branntweinbrenners-Sohn von München, ist im Jahre 1812 als chirurgischer Practicant bey dem ehemaligen leichten Infanterie-Bataillon Wrede nach Rußland mit ins Feld gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner Geschwister und Verwandten wird derselbe, oder dessen Descendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten a dato um so gewisser bey der unterzeichneten Behörde zu melden, als außer dem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten verabfolgt werden würde.

München den 21. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3)3. Kroning.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Lorenz Heinrich, Söldnerssohn von Langenpreising, und Soldaten des k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten andurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben, wo widrigensfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Verwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 10. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Wer an den Rücklaß des am 28sten December 1831 in Haidhausen, nach errichtetem Testamente aber ohne Descendenz verstorbenen Balhasar Hohenleitner, gewesenen Obermüllers in Habach, Landgerichts Weilheim, und zuletzt Herbergsbesitzer und Getreidhändler auf der Lüften, Erbschafts-Forderungs- oder was sonst für Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen hier um so gewisser geltend zu machen, als man sonst den Rücklaß dem eingesetzten Testaments-Erben gegen Tilgung der angemeldeten Passiven einantworten würde.

Den 6. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München,
der K. Landgerichts-Verweser,
Hacker, Landrichter.

Bey der offenbaren Ueberschuldung des hier verlebten Beneficiaten Lict. Stöckl will man vor Einleitung der Edictalien zur Vermeidung von Kosten im Administrativwege noch einen Vergleich versuchen, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten April d. J.

eine Tagesfahrt anberaumt haben.

Bemerkt wird, daß die Verlassenschaft baar in . . . . . 180 fl. 48 kr.
und in einer Forderung ad . . . 300 " — "
aus der Röhrlischen Massa,
in Summa 480 fl. 48 kr.
bestehe.

Dagegen betragen die Baufälle in Wilsbiburg . . . . . 406 fl. 25 kr.
und in Schnaitsee . . . . 130 " 18½ "
die bevorzugten Begräbnißkosten, und Kosten der letzten Krankheit machen . . . . . 93 " 14 "
die bisherigen Gerichtskosten . 35 " 30 "
665 fl. 27½ kr.

Die weiters bisher bekannten nicht bevorzugten Passiven betragen 89 fl. 1 kr. 2 pf.

Zu dieser Vergleichstagesfahrt werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Präjudice vorgeladen, daß man in dieser Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die Forderungen der Nichterscheinenden gesetzlich vorschreiten werde.

Den 28. Februar 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	13	März.	81	54	135	47	88	18	47	18	23	18	—	50	23	82	17	65	13	—	12	36	12	—
Erding . . .	15	—	70	482	552	436	116	18	24	17	54	17	20	4	170	174	174	—	12	15	12	—	11	30
Freysing . .	16	—	6	153	159	137	2	19	—	18	45	16	45	3	48	51	51	—	12	24	12	—	11	—
Geisenfeld .	12	—	6	38	44	42	2	18	36	17	24	16	27	4	17	21	21	—	12	42	12	16	11	50
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	10	—	—	51	51	51	—	17	36	17	—	16	40	—	8	8	8	—	11	30	11	—	10	40
Landsberg .	10	—	*114	218	332	301	31	21	41	20	55	19	24	18	199	217	134	83	13	34	12	55	11	51
Landshut . .	10	—	12	786	798	726	72	18	—	17	15	16	—	—	99	99	99	—	11	30	11	22	10	45
Moosburg .	13	—	—	176	176	161	15	18	45	17	3	15	21	—	24	24	24	—	12	15	11	45	11	15
Mühldorf . .	13	—	—	15	15	15	—	17	36	17	11	16	45	—	21	21	21	—	11	30	10	33	9	36
München . .	17	—	728	1874	2602	1789	813	19	23	18	52	18	8	142	478	620	611	9	13	17	12	47	12	3
Murnau . .	10	—	* 42	31	73	31	42	22	15	20	10	18	42	20	16	36	27	9	14	20	13	—	12	—
Pfaffenhofen	13	—	4	64½	68½	66½	2	19	24	18	10	15	52	—	85½	85½	82½	3	12	30	12	12	10	15
Reichenhall	9	—	—	20	20	20	—	18	—	17	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	12	—	—	—
	12	—	—	9	9	9	—	—	—	17	—	—	—	—	16	16	16	—	12	30	11	48	—	—
Rosenheim .	15	—	32	85	117	95	22	18	52	17	50	16	46	15	46	61	51	10	12	36	11	54	10	52
Schongau .	13	—	*25½	48	73½	63½	10	21	57	20	54	19	4	21	40½	61½	46	15½	14	16	14	—	13	30
Traunstein .	8	—	41	69	110	69	41	18	—	17	—	16	—	33	72	105	90	15	11	36	11	—	10	36
Wasserburg .	14	—	—	17	17	17	—	18	35	17	50	16	48	—	28	28	28	—	11	40	11	30	10	54
Weilheim .	8	—	3	51	54	42	12	22	—	20	30	19	15	6	35	41	33	8	14	15	12	30	11	—
		—	* 2	43	45	39	6	22	—	20	30	19	15											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	13	März.	5	10	15	10	5	10	—	—	—	—	—	4	7	11	8	3	5	—	4	45	4	30
Erding . . .	15	—	31	555	586	577	9	10	30	10	—	9	33	—	230	230	220	4	5	12	4	50	4	30
Freysing . .	16	—	8	46	54	54	—	10	—	9	40	9	—	6	280	292	292	—	5	24	5	8	4	50
Geisenfeld .	12	—	1	11	12	12	—	11	—	10	35	10	12	10	16	26	23	3	5	—	4	51	4	22
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	4	50	4	40
Kraiburg . .	10	—	—	18	18	18	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	10	—	201	71	272	217	55	12	7	11	45	10	57	79	125	204	148	56	5	24	5	15	4	56
Landshut . .	16	—	—	312	312	312	—	10	—	9	37	9	15	2	158	160	160	—	5	30	5	15	4	45
Moosburg .	13	—	—	115	115	115	—	10	5	9	27	8	49	5	102	107	103	4	5	53	5	11	4	27
Mühldorf . .	13	—	—	18	18	18	—	8	24	8	12	8	—	—	31	31	27	4	4	30	3	57	3	24
München . .	17	—	262	1504	1766	1581	185	10	55	10	28	10	10	5	674	679	649	30	5	21	5	5	4	52
Murnau . .	10	—	4	16	20	17	3	10	20	10	—	—	—	3	35	38	29	9	5	9	5	—	4	7
Pfaffenhofen	13	—	—	26	26	24	2	10	18	9	39	9	—	—	60	60	60	—	5	24	4	57	4	30
Reichenhall	9	—	—	40	40	40	—	9	12	9	—	—	—	—	37	37	37	—	—	—	4	24	—	—
	12	—	—	31	31	31	—	—	—	8	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	15	—	14	35	49	36	13	9	16	8	14	7	28	30	79	118	94	24	5	12	4	30	3	38
Schongau .	13	—	42	21½	63½	57½	6	12	4	11	30	10	42	10	49½	59½	54½	5	5	56	5	30	5	18
Traunstein .	8	—	10	36	46	46	—	8	48	8	12	7	36	11	109	120	102	18	4	24	4	—	3	12
Wasserburg .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	5	12	4	38	4	3
Weilheim .	8	—	7	17	24	24	—	11	20	10	24	9	30	1	25	26	24	2	5	48	5	30	5	12

Digitized by Google

Beylage zum königl. Isarkreis-Blatte Nr. XII.

Ueber Vereine zu politischen Zwecken.

Das im Rheinkreise erscheinende Tagblatt „die deutsche Tribüne“ hat am 3. Februar die Gründung eines politischen Vereins in der offen eingestandenen Absicht proklamirt, die bestehende Ordnung in Deutschland umzugestalten, mit deutschem Gelde und deutschem Blute Polens Unabhängigkeit zu erkämpfen, und die einzelnen deutschen Staaten in ein einziges deutsches Reich umzuwandeln. Der Verein soll in einem aus drei Rechtsanwälten bestehenden Comité seinen provisorischen Mittelpunkt erhalten; die Geldbeiträge der einzelnen sollen, nach gedecktem Lebensunterhalte der Zeitungs-Redactoren, zur Bezahlung der Vereins-Journalistik und zu Errichtung einer allgemeinen Botenanstalt und Genossenschaft zur Verbreitung revolutionärer Zeitungen verwendet werden.

Später (am 23. Febr.) schlug das zu Würzburg erscheinende Volksblatt die Errichtung einer umfassenden politischen Gesellschaft vor, welcher im Voraus die Permanenz allgemeines Stimmrecht und jährliche öffentliche Rechnungsablage zugesichert wurde. Es wurde ein aus den Mitgliedern zu Würzburg gebildeter Ausschuß, als das Hauptorgan der Gesellschaft angekündigt. Filialausschüsse sollten sich über alle Theile Bayerns verzweigen; deren zahlreiche Beysteuern sollten nicht nur als Mittel zur Erreichung augenblicklicher Zwecke dienen, sondern auch den Besitz eines förmlichen Vereinsvermögens sichern.

Selbst in Staaten, die sich zu dem Prinzip der Volks-Souverainetät bekennen, würden Gesellschaften solcher Art nicht geduldet werden können. Selbst England sieht in diesen Tagen der Aufregung zur Unterdrückung politischer Vereine sich genöthiget, sobald dieselben in gegliederter Form, mit regelmäßigen Beyträgen sich über ganze Districte zu verbreiten, Anstalt machen; doch ist England ein Land höchst ausgebildeter constitutioneller Freyheit, ein Land, in welchem der Associationsgeist nicht nur hinsichtlich staatswirthschaftlicher Unternehmungen, (für welche dieser Geist als befruchtendes Lebensprincip erscheint), sondern auch auf dem politischen Gebiete, kraft ausdrücklicher Gesetze, zum constitutionellen Rechte der Staatsbürger längst erhoben wurde.

Wie könnte auch eine geregelte Regierung bestehen, wie könnten Ruhe und Ordnung nur für die nächste Zeit verbürgt werden, wenn es von dem Willen jeder Partei, die sich durch eigene politische Ansicht unterscheidet, abhinge, sich als Staat im Staate zu constituiren und die gesetzlich anerkannten Organe der Verwaltung sowohl, als der Verwalteten durch eine Hierarchie förmlich organisirter Parteikörper zu lähmen? Vereine der Art vertragen sich weder mit den Principien, noch mit den einzelnen Bedingungen des allen Verfassungen deutscher Staaten mehr oder minder zum Grunde liegenden Repräsentativ-Systems.

Die bayerische Regierung hätte daher das Bestehen der erwähnten Gesellschaften in keinem Falle dulden können; ja sie wäre zu deren Auflösung verpflichtet gewesen, selbst wenn aus dem Schweigen der Verfassung dieselben als erlaubt darzustellen versucht werden wollte. Es liegt aber am Tage, daß die bayerische Verfassungs-Urkunde alle in den Inbegriff bildet aller jener politischen Rechte, welche am 18. Mai 1818 in das Eigenthum der Nation übergingen. Diese Rechte anzutasten, liegt außer der Befugniß, außer dem Eide, und, mit Selbstbewußtseyn sey es ge-

Digitized by Google

sagt, außer der Absicht einer nur durch das Recht starken Staatsregierung.

Wurde nun ein Recht jener Art weder in der Verfassungs-Urkunde gegründet, noch durch spätere Gesetze eingeräumt, so darf auf dem Wege der Willkühr und factischer Anmaßung ein solches auch nicht von dem Staatsbürger erstrebt werden, und die Regierung ist durch ihren Verfassungseid gehalten, jeder ohne gesetzliche Sanction und ohne förmliche Zustimmung des Thrones und der Stände stattfindender Ermächtigung der Einzelnen zu solchem Zwecke — Einhalt zu thun.

Und doppelt ernst tritt ihre Pflicht hervor bey dem Vorliegen positiver Prohibitivgesetze. In Bayern galt von jeher der Grundsatz, daß Vereine irgend einer Art nur mit obrigkeitlicher Bewilligung und nur nach vorgelegten und genehmigten Statuten in das Leben treten dürfen. Zahllose Beweise der Art, und der ununterbrochene, nie widersprochene Usus der vorkonstitutionellen wie der konstitutionellen Zeit liefern dessen den klaren Beweis. — Unbestätigte Verbindungen sind ausdrücklich verboten, und die Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §§. 1. bis 19.; Tit. VII. §§. 1.— 31. und Tit. X. §§. 5. und 6. spricht mit bestimmten Worten die legale Gewährsweise aller verfassungsmäßigen Rechte und den Grundsatz aus, daß bey vermeintlicher oder wirklicher Verletzung konstitutioneller Bestimmungen der Bayer die Intervention der Stände, und nur durch diese die entsprechende Abhülfe, ja wohl gar die Anklage der verantwortlichen Beamten zu provoziren habe. Ausdrücklich promulgirte Verordnungen verpflichten jeden Staats- und öffentlichen Diener, jeden Bürgermeister, Magistratsrath, Communalbeamten, Advokaten, ja jeden Accessisten und Praktikanten zur eidlichen Zusage, keiner Gesellschaft anzugehören, die nicht vom Staate gebilliget wäre; jedes Zuwiderhandeln wird mit Entsetzung vom Dienste oder öffentlichen Amte bedroht.

Bey solch positiven Bestimmungen kann über die Pflichten der Staatsregierung kein Zweifel obwalten.

Die Staatsregierung hat in keiner Beziehung die Bahn der Mäßigung verlassen; sie wird es auch in der gegenwärtigen nicht thun. Sie dehnt den Begriff von Vereinen nicht auf das Zusammenkommen einer mehr oder minder bedeutenden Zahl von Bekannten an öffentlichen Orten aus, so lange diese Zusammentritte keine leitende Behörde sich beylegen; sie hat den so zahlreich bestehenden geselligen und sonstigen Vereinen ihre Bestätigung nie ohne absolute Nothwendigkeit verweigert; sie hat weder bey Gelegenheit der Beyträge zu Gunsten der durchreisenden Polen, noch sonst bey irgend einem Anlasse sich den Gaben widersetzt, die von Einzelnen an Einzelne gesendet, oder die von Einzelnen für bestimmte Zwecke, z. B. zur Ueberreichung von Ehrenbechern an Abgeordnete der Opposition, eingesammelt wurden, und die doch sicher, ohne dem Worte Zwang anzuthun, unter dem Ausdruck der Kollekten subsummirt werden konnten. Aber sie durfte und darf nicht gestatten, daß Kollekten-Vereine die Form politischer Körper annehmen, und daß in der wirklichen oder ostensiblen Absicht von Geldbeyträgen ein resp. Staat im Staate, im direkten Widerspruche mit den Gesetzen des Reiches, gebildet, und die Rechte derogirt werden, die das Grundgesetz der bayerischen Monarchie, als ein ausdrückliches, — ja als eines der eminentesten Vorrechte der Stände bezeichnet.

In diesem Geiste erschien das im K. Regierungsblatte Nro. 10 vom 3ten und im K. Isarkreis-Intelligenzblatte Nro. 10 vom 7ten März d. J. enthaltene allerhöchste Rescript vom 1ten März l. J. die Aufforderungen zur Bildung politischer Vereine betr.

Wir zweifeln nicht, diese offene und loyal sich aussprechende Verkündigung wird alle Ueberzeugungen vereinigen, und auch von Seite der Oppositions-Journale in ihrer vollen Gesetzmäßig-

Digitized by Google

keit gewürdiget werden. Fest vertrauen wir jeden Falls, die gesammte Nation werde dem pflichtmäßigen Benehmen ihrer Staatsregierung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der Geist und das Gemüth der Nation bewahren die lebendige Erkenntniß, daß geleistete Eide nicht Versprechungen sind gegen eine politische Sekte, sondern Verbindlichkeiten gegen das gesammte Land. — Die Nation will, daß Ruhe und Ordnung, daß das Aufblühen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, daß das geistige und materielle Fortschreiten des Landes durch Festhalten der Gesetze gefördert, nicht aber durch Institute außerhalb des Gesetzes erschüttert werden sollen. Nicht nach dem gefährlichen, durch traurige Erfolge abschreckenden Beyspiele anderer Länder, will der Bürger sein Gewerbe, der Landwirth seine Geschäfte stocken sehen in dem ewigen Streite politischer Doktrinen. Sein Wunsch ist das Gesetz; seine Organe sind die mit verfassungsmäßiger Gewalt bekleideten Stände des Reiches. Diesen hat er die Vertretung seiner Rechte übertragen, und daß es ihnen an Muth in ihrem Berufe nicht mangelt, dessen ist die jüngste Vergangenheit ein, in einzelnen Fällen vielleicht nur allzu laut sprechender Zeuge. Die Zeit der Wirksamkeit dieser Organe wird wiederkehren; auf ihr Urtheil vertraut fest eine Verwaltung, die nach den Befehlen ihres Monarchen nichts anders wünscht, als das Recht, das Gesetz und das Wohl des bayerischen Vaterlandes.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 44.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der von dem königl. bayer. Oberappellationsrathe v. Schab erfundenen beweglichen Maschine, auf welcher alle Gattungen von Ziegelsteinen von beliebiger Länge, Breite und Dicke aus naß gearbeitetem Lehm geschlagen werden können; dann Vorschrift über die Manipulation bey dem Steinschlagen selbst, worauf derselbe am 30. May 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

A.

Die Maschine, nach der beyliegenden Zeichnung Fig. I. — VI. steht auf vier ganzen Rädern, oder vielmehr Walzen Nr. 1, und wird mit zwey Hebel Fig. XIV. welche in die Klammern Nr. 3 gesteckt werden, auf den Steinplatz gefahren, und auf die nämliche Art nach Bedarf fortgerückt, dann aber, wenn sie am rechten Platze steht, mittels der unter derselben angebrachten vier Keile Nr. 4 nach den oben auf der Maschine angebrachten Setzwaagen Nr. 5 horizontal gestellt, — so wie dieses geschehen ist, sticht

B.

Ein Mann von der bereit liegenden Kuh (Haufen gearbeiteten Lehm) so viel Lehm ab, daß er überzeugt seyn kann, es gäbe diese Masse einen gut ausgeschlagenen Stein, —

C.

Diesen Lehm bring er auf das mit nassen Leinzeug überzogene Pult Nr. 6, und indem er selben in den Model Nr. 7 hineinwält, gibt er dem Lehm die Form eines Stritzels, ohngefähr in der Länge des Models.

D.

Wie der Lehm im Model liegt, schlägt er mit der Hand auf den Griff Nr. 8, wodurch sich dieser abwärts bewegt, — dadurch den Hebelbaum Nr. 9 etwas dreht und so die beyden am Ende des Hebelbaumes befindliche eiserne Hebel Nr. 10 in die Höhe hebt, welche auf beyden Seiten an die Flügel Nr. 11 der Schnallen drücken, und so die

Digitized by Google

Schnallen Nr. 12 selbst zurückziehen, daß nun der Schlegel Nr. 13 zwischen den vier Fahrleisten Nr. 14 frey auf den unten im Model liegenden Lehm herabfallen, und diesen in alle Ecken des Models ausschlagen kann.

E.

Sobald der Schlegel herabgefallen ist, zieht diejenige Person, deren Model nicht in der Maschine unter dem Schlegel steht also nach der Zeichnung Fig. 3 die Person rechts an den Knebel Nr. 15 den Schlegel wieder auf, bis die Schnallen einfallen.

F.

Während dieses Geschäftes der Person links, ergreift eine zweyte Person rechts an der Maschine die beyden Handhaben Nr. 16, an dem Zugbrette Nr. 17 und zieht den Model mit dem nun zusammengeschlagenen Lehm aus der Maschine, wodurch zugleich der andere, vorher nicht in der Maschine unter dem Schlegel gestandene Model, unter den Schlegel gezogen wird.

G.

Beym Herausziehen des Models aus der Maschine unter dem Messer Nr. 18 Fig. 4 und 6 trennt dieses den über den Model stehenden, also überflüssigen Lehm, von dem Lehm im Model, so daß nun der Stein auf allen Seiten seine Form hat. —

H.

Dieser überflüssige Lehm schiebt sich von selbst auf das mit schlaffen Leinzeug überzogene Lehmgitter Nr. 19 Fig. 1, 2, 3, 5, und 6; und da an dem Zugbrette ein Daumen Nr. 20 Fig. 6 angebracht ist, der den Hebel Nr. 21, Fig. 6 bewegt, so hebt dieser das Lehmgitter senkrecht in die Höhe, und es fällt der auf selben liegende Lehm in den zweyten unter den Schlegel schon gekommenen Model, — das Lehmgitter aber wieder auf seinen alten Stand zurück, weil der Daumen am Zugbrett den Hebel schon passirt hat. —

I.

Die Person links nimmt nun, wenn auf offenen Model geschlagen wird, den Model mit dem Steinbrettchen vom Zugbrette, stellt ihn auf ein Nebentischchen, zieht den Model vom Steine ab, sandelt ersten ein, und stellt ihn mit dem Steinbrettchen wieder auf das Zugbrett.

K.

Inzwischen hat der Mann einen zweyten Lehmballen zurechtgerichtet, in den Model gebracht, und den Schlegel herabfallen lassen, wie oben lit. B — D incl. beschrieben ist; — nun zieht die Person links an der Maschine den Schlegel bey dem Knebel Nr. 21 Fig. III. auf, wie oben lit. E vorkommt, und die Person rechts verrichtet nun das Geschäft, welches vorher der Person links der Maschine nach der Beschreibung lit. F — I obgelegen war. —

L.

Es versteht sich von selbst, daß zwey andere Personen die Steine von den beyden Tischchen weg an den gehörigen Platz tragen.

M.

Wird aber auf geschlossenen, mit nassen Leinzeug ausgefütterten Mödeln geschlagen, dann schlägt jede Person ihren Model, so wie er aus der Maschine herausgezogen worden, sogleich auf das in diesem Fall nothwendig längere Zugbrett um, schlägt den Model wieder auf das Zugbrett zurück, und setzt den Stein mit seinem Brettchen auf das Nebentischchen zum hintragen, so geht es dann bey einer, wie der andern Art den ganzen Tag fort. —

(Die Fortsetzung folgt.)

(Nebst einer Figuren-Tafel als Beylage.)

Digitized by Google

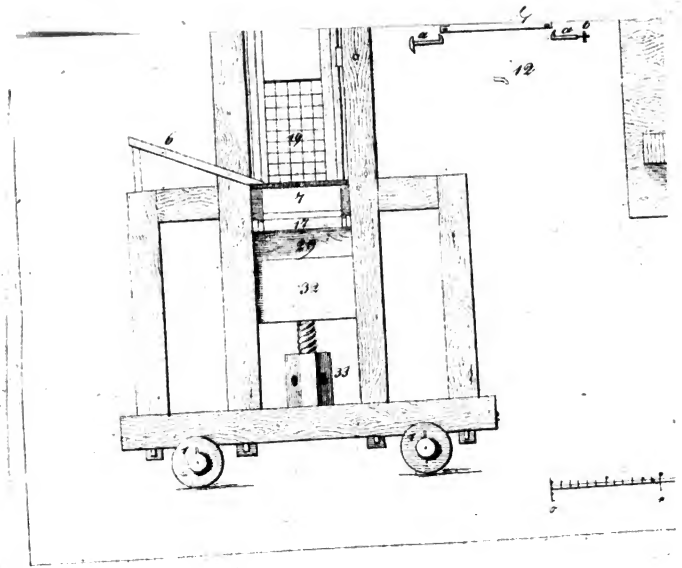

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 28. März 1832.

Amtliche Artikel.

(Die k. k. österreichische Kundmachung im Betreff der Verkehrs-Erleichterung am tirolischen Sanitäts-Cordon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird die von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg erlassene Kundmachung vom 16. laufenden Monats im vorstehenden Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 25. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Kundmachung

in Betreff der Verkehrs-Erleichterungen am tirolischen Sanitätscordon.

Gemäß Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 10. d. M., Nr. 6586, haben Seine Majestät laut allerhöchster Entschließung vom 8. d. Mts. zu gestatten geruht, daß nicht nur an der Cordonslinie gegen Kärnthen, sondern auch an jener gegen Oberösterreich der Verkehr mit Tirol gegen Beybringung obrigkeitlicher Sanitätszeugnisse so lange frey gegeben werde, als der Gesundheitszustand in Kärnthen und Steiermark einerseits und in Oberösterreich mit Einschluß von Salzburg andererseits befriedigend seyn wird.

In Folge dieser allerhöchsten Entschließung wird Folgendes festgesetzt:

1. Den Provenienzen aus den Provinzen des Königreichs Illyrien, aus Steiermark, und aus der Provinz Oberösterreich nebst Salzburg ist unter Beybringung obrigkeitlicher Gesundheitszeugnisse der Eintritt in Tirol ganz frey gestattet.

2. Hinsichtlich des nächsten Grenzverkehres wird jedoch die Beybringung von Gesundheitszeugnissen erlassen; dagegen haben sich die Grenzbewohner durch obrigkeitlichen Vorweis zu legitimiren, daß sie an der Grenze wenigstens im Umkreise von sechs Stunden wohnhaft sind.

3. Personen, Thiere und Waaren, welche aus den von der Cholera ergriffenen Gegenden kommen, müssen vor ihrem Eintritte in Tirol, wie bisher, der contumazämtlichen Behandlung unterzogen werden.

4. Können jedoch die Reisenden, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, durch legale Urkunden nachweisen, daß sie eine solche Gegend seit mehr als 10 Tagen verlassen, mithin die letzten 10 Tage in einer von dieser Krankheit ganz freyen Provinz, und in einem in Bezug auf die Cholerakrankheit ganz

Digitized by Google

unverdächtigen Gesundheits-Zustande zugebracht haben, so wird ihnen hinsichtlich ihrer Person ebenfalls der freye Eintritt gestattet.

Das Nämliche gilt unter den gleichen Bedingungen für Thiere.

Die Effecten dieser Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den von der Cholera befallenen Gegenden kommen, müssen aber jedenfalls der vorgeschriebenen kontumazämtlichen Reinigung unterzogen werden.

Diese Bestimmungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Innsbruck den 16. März 1832.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek, Gouverneur.
Robert Ritter v. Benz, k. k. w. Hofrath.
Joh. Nep. Edler v. Ehrhart, k. k. wirkl. Gub.-Rath.

(Den wieder erlaubten Eintritt ausländischer Handwerkspursche in die k. k. österreichischen Staaten betreffend:)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. dieses Monats wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im vorigen Jahre während der Dauer der bedenklichen Gesundheits-Umstände erlassene Verbot des Eintritts ausländischer Handwerks-Bursche in die k. k. österreichischen Staaten außer Wirksamkeit gesetzt worden sey, und demnach in dieser Beziehung die früheren Vorschriften wieder eintreten werden.

München den 22. März 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der bestehenden Verordnung vom 11. Juny 1809, des Regulativs vom 4. September 1823 und des Königl. Ministerial-Rescripts vom 22. July 1831 haben diejenigen Individuen, welche sich, nach Vollendung des Elementar-Unterrichts, zu künftigen Volks-Schullehrern heran bilden wollen, eine vorläufige Prüfung durch die betreffenden Königl. Districts-Schulen-Inspectionen oder Local-Schul-Commissionen zu bestehen, deren hauptsächlicher Zweck die frühzeitige Zurückweisung derjenigen ist, welche wegen zu geringer Befähigung, wegen körperlicher Untauglichkeit, oder endlich wegen bereits zu weit vorgerückten Alters sich zur Aufnahme in die Zahl der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar nicht eignen. Ueber das hiebey künftig zu beobachtende Verfahren wird Nachstehendes verfügt:

I.

Sämmtliche Königl. Districts-Schulen-Inspectionen haben jene Candidaten ihres Bezirkes, welche sich der genannten Prüfung zu unterziehen gedenken, jährlich, und zwar jedesmal im Herbste hiezu vorzuladen, und zugleich zur Beybringung nachfolgender Belege aufzufordern, als:

1) Des Taufscheines;
2) eines Sittenzeugnisses von Seite der Localpolizey-Behörde;
3) Sämmtlicher Zeugnisse über den bisher genossenen Schul- oder anderweitigen Unterricht;
4) eines Zeugnisses des Königl. Landgerichts-Arztes über Gesundheit und körperliche Beschaffenheit;

Digitized by Google

5) eines Einwilligungsscheines desjenigen Geistlichen oder Lehrers, welcher nach bestandener Prüfung die weitere Ausbildung übernehmen will.

II.

Die Prüfung selbst ist sowohl mündlich als schriftlich anzuordnen, und hat sich über sämmtliche Lehrgegenstände des deutschen Elementar-Unterrichts zu erstrecken, indem ihr Zweck lediglich der ist, genau zu erforschen, ob der Examinand den in den deutschen Werktagsschulen vorgeschriebenen Unterricht mit Erfolg vollendet, die Gegenstände desselben sich völlig eigen gemacht habe, und jene geistigen und körperlichen Eigenschaften besitze, welche zu seiner künftigen Bestimmung als Volksschullehrer unentbehrlich sind.

III.

Die Resultate dieser Prüfung sind nebst den oben sub Nro. I. angeführten Belegen jedesmal binnen 14 Tagen nach geendeter Prüfung, auf vorschriftmäßigem Wege von den Königl. Districts-Schul-Inspectionen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Zugleich haben sie dieselben mit einem gutächtlichen, motivirten Berichte zu begleiten, welcher sich über die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Prüfung, so wie über die beobachtete geistige und physische Individualität der einzelnen Examinanden, ohne daß jedoch eine Classification derselben erfordert würde, zu verbreiten hat.

IV.

Auf den Grund dieser Gesammt-Resultate wird die unterfertigte Stelle sofort die Aufnahme der Examinanden unter die Zahl der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar, oder die Zurückweisung derselben im Falle der Untauglichkeit entweder zur Zeit oder nach Umständen sogleich für immer verfügen.

Bezüglich der weitern, in der Regel dreyjährigen Vorbereitung der Schuldienst-Adspiranten, Behufs der Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar, wird auf die deßfalls bestehenden Verordnungen hingewiesen.

München den 10. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Familiensteuer des Schreiberpersonals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich der Familiensteuer des Schreiberpersonals ist durch Ministerial-Entschließung vom 10. d. M. verfügt worden, wie folgt:

Nach §. 8 lit. b. des Edicts über die Familiensteuer vom 10. November 1814 sind Schreiber als solche nur dann Familiensteuer pflichtig, wenn sie nicht schon als Besoldete oder Gewerbs- und Handelsleute in eine der übrigen Abtheilungen gehören, in welchem Falle die Familiensteuer nur nach der letztern und nicht nach der erstern Eigenschaft bemessen wird.

Wenn daher ein Schreiber irgend einen fixirten Bezug oder Gehalt in Geld und Naturalien aus einer Staats- oder Gemeinde- oder Stiftungs-Casse oder von einem Staats-Beamten oder Privaten bezieht, so ist derselbe gleich den Besoldeten nach Abschnitt II. Abtheilung V. zu behandeln, und von dessen fixem Bezuge nach der legalen Ausmittlung desselben die Familiensteuer mit $\frac{1}{4}$ procent zu erheben; sollte ein Schreiber durchaus unbesoldet seyn, oder keinen fixen Bezug haben, so ist die Familiensteuer nach Abschn. II. Abtheil. IV. zu bemessen.

Digitized by Google

Welches hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 20. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Familiensteuer der beurlaubten Soldaten betreffend:)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anfrage gestellt worden, ob die beurlaubten Soldaten mit Familiensteuer zu belegen seyen oder nicht?

Diese Anfrage ist durch Ministerial-Rescript vom 10. d. Mts. dahin beschieden worden,

Da nach §. 5. Abth. I. des Edictes über die Familiensteuer vom 10. December 1814 die activen Militärs nur hinsichtlich ihrer Gagen und Löhnungen von der Familien-Steuerpflichtigkeit befreyt sind, nicht aber hinsichtlich ihrer Besitzungen, Renten oder sonstigen Bezüge, so sind nach dem Wortlaute dieser gesetzlichen Bestimmung, da Ausnahmen nur im strengsten Sinne zu verstehen sind, die beurlaubten Soldaten, welche selbstständig als Gesellen oder Gewerbs-Gehülfen arbeiten, und auf welche der Abschnitt II. §. 6. Abth. II. Anwendung findet, mit Rücksicht auf §. 12. Abschnitt III. Familiensteuer pflichtig.

Dieses wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 20. März 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 22. März d. J. allergnädigst geruhet, den Domcapitular und Staadtpfarrer zu unser lieben Frau in München, Bonifaz Kaspar Urban zum Decan in dem bischöflichen Domcapitel zu Regensbuug zu ernennen, zugleich, das sich hierdurch und durch das Vorrücken der übrigen Capitularen sich eröffnende zehnte Canonicat in dem erzbischöflichen Domkapitel zu München dem Pfarrer Andreas Baader in Haidhausen, K. Langerichts Au, zu übertragen.

Zufolge Ministerial-Rescripts vom 12. März d. Js. wurde der Kgl. Oberconsistorial-Rath und Districts-Schulen-Inspector Dr. Heinz auf gestelltes Ansuchen der Stelle eines protestantischen Districts-Schulen-Inspectors enthoben, und diese Function dem protestantischen Decan und Pfarrer Boeckh in München verliehen.

Durch Beschluß der K. Regierung und des Landwehr-Commando vom Isarkreise ddo. 23. Februar d. J. wurde bey dem Landwehr-Bataillon zu Wasserburg der bisherige Oberlieutenant Michael Rottmayer, mit Beybehaltung seines bisherigen Oberlieutenants-Grades, als Zeugwart, — der Unterlieutenant Max Daumann, und der nunmehr in Wasserburg ansäßige Franz Holzner, als Oberlieutenants, — die bisherigen Feldwebel, Michael Sirt und Johann Nepomuck Freidhofer, als Unterlieutenants ernannt.

Ferner wurde vermöge Beschlusses der Kön. Regierung und des Landwehr-Commando vom Isarkreise ddo. 5. März d. J. bey der Landwehr der Kön. Haupt- und Residenzstadt München dem Jäger-Lieutenant Sebastian Zaller

Digitized by Google

wegen gesetzlichen Lebensalters die nachgesuchte Entlassung aus der Landwehr, und in Anbetracht seiner 30jährigen eifrigen Dienstesleistung die Forttragung der Landwehr-Uniform bewilliget, dann im Landwehr-Jägerbataillone dahier als Hauptleute: die bisherigen Oberlieutenants dieses Bataillons Anton Gsellhofer und Peter Erlacher; als Oberlieutenants: die bisherigen Unterlieutenants dieses Bataillons, Alois Schwaiger, Karl Vogler, Augustin Bechler; als Unterlieutenants: die bisherigen Secondjäger Franz Oberstetter, Paul Probst, Joh. Bapt. Lechner; in der Artillerie-Compagnie dahier als Unterlieutenant: der bisherige Corporal Xaver Eisendorfer; und im Cavallerie-Corps als Unterlieutenant: der bisherige erste Wachtmeister Johann Huber ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die directe Verbindung fahrender Posten zwischen München über Landsberg nach Oberschwaben und die Schweitz betreffend.)

In Folge höherer Anordnung wird, vom Monat April angefangen, eine directe Fahrpostverbindung, zwischen München, Oberschwaben und der Schweitz über Landsberg eröffnet werden.

Zu diesem Ende wird an jedem Mittwoch Morgens 9 Uhr, und zwar am 4ten April zum Erstenmale eine Diligence von München über Landsberg nach Buchloe abfahren, und daselbst mit der bereits bestehenden und ebenfalls am Mittwoch von Augsburg ausfahrenden Diligence in Verbindung treten.

Wie die Fahrten dieser beyden Wägen statt finden, ist aus nachstehender Darstellung zu ersehen:

Diligence von München nach Memmingen und zurück.

Hinfahrt.

Abfahren:	Ankommen:
von München, Mittwoch Morgens 9 Uhr,	in Buchloe, Mittwoch Abends 7 Uhr,
von Buchloe, Mittwoch Abends zwischen 8 u. 9 Uhr.	in Memmingen, Donnerstag Früh.

Zurückfahrt.

von Memmingen, Sonntag Früh 6 Uhr,	in Buchloe, Sonntag gegen Mittag
von Buchloe, Sonntag Nachmittag.	in München, Montag Früh.

Diligence von Augsburg nach Lindau und zurück.

Hinfahrt.

Abfahren:	Ankommen:
von Augsburg, Mittwoch Nachmittags,	in Buchloe, Mittwoch Abends 7 Uhr,
von Buchloe, Mittwoch Abends zwischen 8 u. 9 Uhr.	in Lindau, Donnerstag Abends.

Zurückfahrt,

von Lindau, Samstag Abends zwischen 5 u. 6 Uhr,	in Buchloe, Sonntag Nachmittags,
von Buchloe, Sonntag Abends.	in Augsburg, Sonntag gegen Mitternacht.

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich be-

Digitized by Google

kannt gemacht, daß alle Freytage eine Diligence von Lindau über Bregenz nach St. Gallen, Zürich, Aarau, Bern, Lausanne, Freyburg und Genf abgefertigt werde, und eben so von daher jeden Samstag Nachmittags zu Lindau eintreffe, weshalb sowohl Reisende als auch Sendungen nach und von den bezeichneten Orten, mit den Diligencen von Augsburg und München befördert werden können.

In Beziehung auf die Einschreibung der Reisenden und Aufgabe der Sendungen zu der von München abfahrenden Diligence, wird schließlich noch bemerkt, daß dieses bis längstens Dienstag Abends geschehen soll.

München den 18. März 1832.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Prien betreffend.)

Das Frühmeß-Beneficium zu Prien am Chiemsee ist erlediget. Der Ertrag besteht in 350 fl. fixen Gehalt nebst einer wochentlichen Freymesse.

Die Verbindlichkeit ist, täglich in der Pfarrkirche die Frühmesse zu lesen und diese, mit Ausnahme der Freymeße, nach der Intention des Stifters zu appliciren; ferner an Sonn- und Festtagen, dann deren Vorabenden den üblichen Gottesdiensten beyzuwohnen.

Bewerber um dieses, vorzüglich für emeritirte oder pensionirte Priester sich eignende Beneficium, werden eingeladen, sich zeitig mit ihren Gesuchen an die Majorats-Herrschaft, Grafen Maximilian von Preysing-Hohenaschau in Brannenberg zu wenden, dem das Präsentationsrecht zusteht.

Hohenaschau den 11. März 1832

Gräfl. Preysingische Administration.

(3)2. Buehl, Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Caspar Lakner, alter Baders Sohn von Niederaschau dieß Gerichts, oder dessen allenfallsige Descendenz sich auf die diesseitige Vorladung vom 1. Juny v. J. in dem anberaumten Termine von einem halben Jahre nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem gestellten Präjudiz gemäß damit für verschollen erklärt, und dessen in 352 fl. 12 kr. 2 pf. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 20. März 1832.

Gräflich-Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¼	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Verpachtung der II. Abtheilung der Krbninger-Jagd an den Meistbietenden wird am 16ten April d. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, wiederholt statt finden.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Vilsbiburg den 1. März 1832.

K. B. Rentamt Vilsbiburg u. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3)3.

Digitized by Google

Die in der Königl. Forstrevier Ettal befindliche sogenannte Bäcken-Alpe wird nach hoher Bestimmung Königl. Regierung des Isar Kreises auf die Dauer von 6 Jahren einer öffentlichen Verpachtung unterstellt.

Die desfallsige Verhandlung findet daher Dienstag den 3ten April d. J. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Ettal statt, wozu Pachtliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Nähere Aufschlüsse über den Bestand der Alpe können vom K. Revierförster zu Oberammergau erholt werden.

Den 6. März 1832.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.

(3) 3. Thoma, K. Forstmeister.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 504. an der Löwenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf Samstag den 31ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Das mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibte, und mit 6500 fl. Ewiggeld behaftete Anwesen besteht aus einem dreystöckigen Wohnhause, einem zweystöckigen Hinter-Gebäude und gemauerter Holzlege, einem Hofraum und Garten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, werden hiemit zur anberaumten Commission eingeladen.

Den 28. Februar 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Geiger.

Die Kieshaufen-Auffuhr im Königl. Landgerichte Ebersberg wird am Dienstag den 4ten April Früh 10 Uhr im Landgerichts-Gebäude an den Wenigstnehmenden verpachtet.

Der Bedarf an Kieshäufen ist Folgender:

I. An der Münchner-Wasserburger-Salzburgerstraße von IV$\frac{1}{10}$ bis XI. Stunde beyläufig 3000 Kieshäufen

II. An der Münchner-Burghauserstraße von IV$\frac{1}{10}$ bis X. Stunde beyläufig 1800 Kieshäufen

III. An der Münchner-Erdinger-Moosburger-Straße von IV$\frac{5}{10}$ bis VII$\frac{11}{10}$ Stunde beyläufig 880 Kieshäufen.

IV. An der Münchner-Rosenheimer-Salzburgerstraße von III$\frac{1}{10}$ bis V$\frac{5}{10}$ Stunde beyläufig 1200 Kieshäufen.

Damit an dieser Pachtung sowohl ganze Gemeinden, als einzelne Mehnatbesitzer Theil nehmen können, werden nach Umständen die obigen Straßenstrecken und das Material-Quantum in kleineren Parthien abgetheilt, zur Pachtung ausgeboten.

Pachtlustige werden hiemit in das Landgerichts-Local zu Ebersberg am 4ten April Früh 10 Uhr vorgeladen.

Den 17. März 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Execution wird das eingädig gemauerte, mit Platten gedeckte, aus drey Zimmern, Küche und Geflügelstube bestehende Haus des Friedrich Vogl dahier sammt Gärtchen und hölzerner Holzlege zum dritten Male

Donnerstag den 5ten April l. J.

Vormittags 9 Uhr hierorts zur öffentlichen Versteigerung gebracht. —

Digitized by Google

Der Schätzungswerth dieser Besitzung beträgt 800 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Den 21. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

In der Verlassenschaft des pensionirten Kriegs-Justizraths Directors und General-Auditors Friedrich Hansen werden

Montag den 9ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, dann an den darauf folgenden Tagen.

Die vorhandenen Meubeln, unter diesen auch einige Gegenstände von edlem Metall in der Stadt Erding zur öffentlichen Versteigerung unter Leitung des unterfertigten Amtes gebracht.

Den 21. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(2) 1.

Die Beyfuhr des Materiales auf die Münchener-Benedictbeuerer-Mittenwalder-Straße, und auf die Tölzer-Schongauer-Salz-Straße, so weit sie im Bezirke Tölz liegen, wird für das laufende Jahr

am Samstag den 7ten April d. J.

und zwar die Beyfuhr für letztere Straße theils Vormittags 8 Uhr im Landgerichtsgebäude zu Tölz, theils Mittags 12 Uhr zu Heilbrunn, für erstere Nachmittags 2 Uhr im Posthause zu Laingruben, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Den 19. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Lorenz und Stephan Mair, Bauerssöhne von Schirmading b. G. werden Ersterer seit dem russischen, und Letzterer seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der Intestat-Erben derselben ladet man nun dieselben oder deren Erben vor, sich in Zeit von sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 22. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieß Mts. wurden durch hiesige Gendarmerie Zollschutzwache 3 Buschen rohe Pflugeisen und Pflugschaaren im Gesammtgewicht zu 372 Pfd. aufgebracht, nachdem die Träger dieses Eisens die Flucht ergriffen hatten.

Wer auf diese 372 Pfd. Pflugeisen Eigenthums-Ansprüche begründen zu können glaubt, hat sich binnen 6 Monaten hier zu melden, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines mit fraglichem Eisen nach den Gesetzen weiters verfügt werden wird.

Den 16. März 1832.

Kgl. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten dieß wurden durch hiesige Grenzwache 125 Pfd. Reifeisen aufgebracht, nachdem der Träger dieses Eisens die Flucht ergriffen hatte.

Wer auf diese 125 Pfd. Reifeisen Eigen-

Digitized by Google

thums-Ansprüche begründen zu können glaubt, hat sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines mit dem fraglichen Eisen nach den Gesetzen weiters verfügt werden wird.

Den 16. März 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 44.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der von dem königl. bayer. Oberappellationsrathe v. Schab erfundenen beweglichen Maschine, auf welcher alle Gattungen von Ziegelsteinen von beliebiger Länge, Breite und Dicke aus naß gearbeitetem Lehm geschlagen werden können; dann Vorschrift über die Manipulation bey dem Steinschlagen selbst, worauf derselbe am 30. May 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.

(Beschluß.)

Beschreibung der einzelnen wichtigsten Theile der Maschine.

A.

Des Schlegels

Fig. VII.

Der Schlegel von Eichenholz ist so lang und so breit, daß er den Model nicht ganz ausfüllen würde, wenn er in denselben zu stehen käme.

Er ist ungefähr 15 Zoll hoch, und hat, um sich in den Fahrleisten nicht zu sperren, 4 Hörner. — Mitten durch die Länge des Schlegels ungefähr 8 Zoll von unten hinauf gehet eine eiserne Stange lit. a. durch, welche, wenn der Schlegel aufgezogen wird, in die beiden Schnallen einfällt, und so den Schlegel oben festhält, bis die Schnallen aufgezogen werden.

Am Boden des Schlegels ist eine eiserne Platte, lit. b, welche Fig. I. II und III mit einem Säckel Nro. 22 von nassem Leinzeug überzogen ist, welches einige Zoll herabhängt, um das Ankleben des Lehms an den Schlegel zu verhindern. Diese eiserne Platte ist mit vier durch den Schlegel gehenden Schrauben oben angeschraubt, welche Schrauben zugleich ein eisernes Zwerchtheil halten, worin ein Gewinde geschnitten ist, in welcher die Schrauben (lit c) mit Umlaufen gehen, um dem Schlegel, wenn sich der eine oder andere Zugriemen (lit. d) ausdehnt, eine horizontale Lage geben zu können. Ein in der Mitte in die Höhe stehender eiserner Stift (lit. e) dient dazu, um Bleyplatten nach Belieben darauf legen zu können, damit der Schlegel, wenn man ihn niedriger hängen, oder wenn der Lehm zu stark ist, oder weil man dickeres Material schlagen will, an seiner Schwere vermehrt oder vermindert werden könne. —

Die beiden Zugriemen winden sich an hölzernen Rädern, Fig. I Nr. 23, dann Fig. VIII lit. a auf welche an einer eisernen in der Krone der Maschine in Pfandeln bewegliche Stange (lit. b) festgemacht sind, und werden dadurch aufgewunden, daß an der nemlichen Stange zwischen diesen beiden Rädern an ein größeres Zugrad (lit. c) ein Zugseil gemacht ist, welches zwischen zwey an der Krone Fig. I Nr. 24 angebrachten Rollen durchgeht, und entweder, wenn man viele Steine machen will, von einem Knaben eigends aufgezogen wird, oder aber ausserdessen, und wenn nur 5000 gemacht werden, mit messingenen Rädelchen Fig. III Nr. 25 durchgeht, und indem es auf der einen Seite getheilt über ein messingenes Rad ibidem Nr. 26 und auf der andern Seite Nr. 27 läuft, durch die Knöbel aufgezogen wird. —

An dem Knöbel oder am Zugseile ist auch noch eine zweite Schnur oder ein Ring mit einem Gewichte angebracht Fig. III Nr. 28, damit, wenn der Schlegel oben in die Schnallen einfällt, der aus den Händen gelassene Knöbel sogleich wieder an seinen Platz gezogen werde, damit bei dem Herabfallen des Schlegels durch das sonst erfolgende rasche Auffahren des Knöbels, die Person rechts oder links nicht beschädiget werden könne.

Digitized by Google

B.
Des Gesperres zum Schlegel.
Figur IX.

Der Schlegel wird auf beiden Seiten der Maschine Fig. I. wenn er aufgezogen ist, durch eine Schnalle Fig. IX, lit. a gesperrt, in welche Schnalle die in der Mitte des Schlegels befindliche Eisenstange einfällt.—

Diese zwey Schnallen fallen durch ihre eigene Vorschwere, welche ihnen die an denselben oben angebrachten zurückgebogenen Lappen (Flügel) (lit. b) geben, immer so, daß sie senkrecht stehen, und den Schlegel halten.

Dieses Gesperr hat auf beiden Seiten eine Gabel (lit. c) durch welche in der Mitte ein Nagel (lit. d) gesteckt wird, damit man das Gesperr in den Säulen der Maschine höher oder niederer stellen kann.

Auf der auswendigen Seite eines jeden Gesperres ist ein eiserner runder, oben offener Hacken lit. e angebracht, in welchem der Hebelbaum liegt, und sich bewegt. —

C.
Beschreibung des Hebelbaumes.
Figur X.

Durch den Hebelbaum werden die Schnallen, welche den Schlegel halten, aufgezogen. — Der Hebelbaum von Buchenholz hat zum Herabziehen resp. um ihn zu drehen, eine Tatze (Griff) (lit. a) und bewegt sich dann in den runden Hacken des Gesperrs. —

An den beiden Enden ist der Hebelbaum viereckigt, und daran stecken die Hebel (lit. b) welche bis unter die Flügel der Schnallen gehen, und diese aufheben, damit der Schlegel herabfallen kann. —

D.
Beschreibung des Zugbretes.
Figur XI.

Das Zugbret von Fichtenholz liegt auf einem eichenen Geschirr, Fig. II. Nr. 29, und wird durch die an beiden Enden angeschraubten buchenen Handhaben Fig. XI. lit. a hin und her gezogen; — es kann in der Maschine gerade so weit hin nnd hergehen, daß immer ein Steinmodel in der Maschine zwischen den beiden Messern unter dem Schlegel steht. — Um den Zug des Bretes zu erleichtern, lauft es zwischen messingenen Rollen Fig. IV. Nr. 30. die auf dem Geschirr festgemacht sind. Die beiden Mödel stehen auf dem Zugbrete in einer gewissen Entfernung (die sich von selbst ergiebt, wenn immer ein Model unter den Schlegel gerichtet wird) zwischen vier eisernen Stiften Fig. XI. lit. b.

Der Lehm, welcher sich allenfalls zwischen den Mödeln durchgeschlagen hat, kann dann vom Zugbrette mit leichter Mühe weggenommen werden. —

Mitten auf dem Zugbret an beiden Seiten stehen eiserne kleine Backen lit. c., welche das Lehmgitter aufheben. —

E.
Beschreibung der Messer.
Figur XII.

In der Maschine befinden sich zwey Messer, welche hohl ausgeschliffen sind, und bei denen der Rücken um $\frac{1}{4}$ Zoll höher als die Schneide steht, Fig. IV. Nr. 18 et VI. Nr. 18. — Beide Messer werden in eisernen Hacken Fig. XII. lit. a. eingehängt, — diese eisernen Hacken gehen Fig. IV. durch eichene Zwerchriegl Nr. 31 und da der eine Hacken auf der einen Seite Fig. XII. (lit. b) einen Schrauben hat, so wird durch Festschrauben der Mutter das Messer festgestellt. Die Messer selbst stehen, wenn der eine oder der andere Model in der Maschine steht, Fig. VI., so, daß die beiden Messer ihre Scheide einwärts kehrend auf der schmalen Seite des Models etwa zu einem kleinen $\frac{1}{4}$ Zoll mit der Schneide auf den Model aufliegen, und beim Ausziehen des Models, den über den Model stehenden, überflüssigen Lehm abschneiden können.

F.
Beschreibung des Lehmgitters.
Figur XIII.

Das Lehmgitter ist eine eiserne Sarge, welche unten 2 Zapfen, und oben zwey Lappen mit Löchern hat, diese Sarge ist mit einem Drathgitter von Messing ausgefüllt, worauf der nasse Leinzeug, auf den sich der überflüssige Lehm schiebet, liegt.

Mitten auf dem Zugbret zwischen den zwey Mödeln, schiebt der Daum den untern Theil des Winkelhackens (lit. a) zurück, — es zieht also der obere Theil

Digitized by Google

des Winkelhackens (lit. b) das Gitter aufwärts, und der auf den Leinzeug liegende Lehm fällt in den zweyten Model, das Gitter aber, vermög seiner eigenen Schwere in seine vorige Lage zurück. —

Statt diesem Gesperre kann auch die Person, welche den Model auszieht, das Gitter selbst hinaufschlagen; welches dann in eine Schnalle einfällt, die der Schlegel im Herabfallen öffnet, Fig. I. Nr. 34 et ad 34, worauf das Gitter wieder hinausfällt.

G.

Beschreibung des Geschärs.

Figur VI. Nr. 29.

Das Geschär von Eichenholz ist auf zwey Backen Nr. 32. aufgezapft, welche Backen vermittels der Schrauben Nr. 33. höher oder niederer gestellt werden können, damit man einen dünnern oder dickern Stein darauf schlagen, und den dazu gehörigen Model unter das Messer bringen kann. —

Auf das Geschär selbst können zur Erleichterung der Arbeit messingene oder hölzerne liegende Walzen angebracht werden, auf welchen das Zugbret hin und her gezogen wird.

Anmerkungen.

1) Wenn sehr viele Steine geschlagen werden sollen, so müssen zwey Männer Lehm einwerfen; — 4 Personen, die Steine wegtragen, und eine eigene Person immer den Schlegel aufziehen, der nun auch tiefer gehängt werden muß, damit das Aufziehen und Fallen geschwinder gehe. —

2) Versteht sich von selbst, daß nach dem Maße wie die hier gezeichnete Maschine sich darstellt, nur Steine zu 14 bis 14¼ Zoll lang, und 7 — 7¼ Zoll breit, jedoch in beliebiger Dicke; — oder kürzer und schmäler geschlagen werden können, weil dann nur der Model dicker von Holz seyn darf; — daß dagegen, um Steine von größerer Länge und Breite zu schlagen, die ganze Maschine mit allen Theilen verhältnißmäßig länger und weiter seyn müsse.

3) Um einen feinern Abschnitt an den Steinen zu bewirken, kann ausserhalb des Lehmgitters eine kleine, mit Leinzeug überzogene Walze, die auf dem Model liegt, und an der eichenen Säule festgemacht ist, angebracht werden.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse im Februar 1832.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		10	2	9	—	5	—	4	—	7	1	3	1
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	8	2	5	—	3	2	7	—	3	—
Landshut.	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		9	—	8	—	5	1½	4	—	6	1	3	1
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		9	—	7	—	5	1	3	3	6	—	3	—
Erding..	vom	Höchster Preis.				Höchster Preis.				Höchster Preis.			
		10	—	9	—	5	—	4	1	6	2½	2	3
	1. bis letzten.	Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.				Niedrigster Preis.			
		10	—	9	—	4	3	4	1	6	1½	2	3

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	20	März.	88	67	155	57	98	18	44	18	6	17	36	65	55	120	42	78	12	50	12	28	12	—
Erding . . .	22	—	116	364	480	388	92	18	30	17	48	17	20	—	111	111	111	—	12	30	12	15	12	—
Freysing . .	23	—	2	103	105	105	—	19	—	18	30	17	—	—	62	62	62	—	13	—	12	15	12	—
Geisenfeld .	20	—	2	32	34	24	10	19	—	18	9	17	12	—	12	12	12	—	13	—	12	27	12	6
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	17	—	—	28	28	28	—	18	—	17	—	16	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg .	17	—	* 31	365	396	360	96	22	1	20	30	19	37	83	74	157	109	48	13	41	12	52	11	54
Landshut . .	23	—	72	506	578	533	45	18	15	17	30	16	20	—	57	57	57	—	11	52	11	45	11	37
Moosburg .	20	—	15	67	82	77	5	18	35	16	45	14	55	—	12	12	12	—	12	25	12	15	12	5
Mühldorf . .	20	—	—	10	10	8	2	17	36	17	18	17	—	—	17	17	17	—	11	30	10	48	10	6
München . .	24	—	313	1317	2130	1894	236	19	56	19	19	17	38	9	584	593	566	27	13	47	13	18	12	38
Murnau . .	17	—	* 42	30	72	35	37	21	—	20	—	19	44	9	19	28	8	20	14	9	13	—	—	—
Pfaffenhofen	20	—	2	41	43	43	—	19	30	18	31	16	30	3	43	46	44	2	12	45	12	30	10	—
Reichenhall	10	—	—	27	27	27	—	18	40	18	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	38	38	38	—	—	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	22	—	22	86	108	78	30	18	50	17	52	16	56	10	47	57	49	8	12	42	11	56	10	40
Schongau .	20	—	* 10	57	67	39	28	22	18	21	3	19	48	15½	39½	55	33	22	14	13	14	1	13	23
Traunstein .	15	—	41	148	189	169	20	18	12	17	24	16	12	15	69	84	80	4	11	48	11	12	10	48
Wasserburg .	21	—	—	19	19	19	—	18	40	17	54	16	40	—	25	25	25	—	11	52	11	34	11	7
Weilheim .	15	—	12	48	60	41	19	21	46	20	13	19	10	8	32	40	34	6	14	9	13	25	12	—
		—	* 6	38	44	34	10	21	46	20	13	19	10											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	20	März.	5	55	60	43	17	10	30	10	9	9	36	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	22	—	9	442	451	415	36	10	50	10	33	10	12	4	277	281	251	30	5	36	5	—	4	40
Freysing . .	23	—	—	59	59	57	2	10	—	9	30	9	—	—	166	166	162	4	5	30	5	6	4	50
Geisenfeld .	20	—	—	7	7	7	—	11	—	10	33	10	18	3	15	18	18	—	5	30	5	6	4	42
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	5	—	4	30	4	15
Kraiburg . .	17	—	—	103	103	103	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg .	17	—	55	308	363	314	49	12	6	11	39	10	52	56	216	272	226	46	5	35	5	13	5	1
Landshut . .	23	—	—	185	185	185	—	10	30	10	15	9	52	—	204	204	200	4	5	52	5	30	5	15
Moosburg .	20	—	—	51	51	51	—	10	25	9	45	9	5	4	105	109	85	24	6	10	5	42	5	14
Mühldorf . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	52	50	2	4	30	3	57	3	24
München . .	24	—	185	1183	1368	1317	51	11	30	11	6	10	43	30	743	773	705	68	5	32	5	18	5	17
Murnau . .	17	—	3	27	30	24	6	10	50	10	—	9	40	9	61	70	50	20	5	30	5	—	4	45
Pfaffenhofen	20	—	2	9½	11½	11½	—	10	15	9	15	8	30	—	34½	34½	29½	5	5	48	5	14	4	40
Reichenhall	16	—	—	40	40	40	—	—	—	9	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
	20	—	—	32	32	32	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	22	—	13	—	13	13	—	9	28	8	35	7	46	24	112	136	87	49	5	8	4	32	3	44
Schongau .	20	—	6	27½	33½	25½	8	13	2	11	46	10	15	5	78	83	62½	20½	5	58	5	45	5	56
Traunstein .	15	—	—	54	54	52	2	9	—	8	24	7	48	18	249	267	258	9	4	30	4	12	3	12
Wasserburg .	21	—	—	18	18	18	—	8	57	8	40	8	20	—	86	86	86	—	5	4	4	36	4	10
Weilheim .	15	—	—	12	12	12	—	11	—	10	30	10	—	2	34	36	33	3	6	—	5	7	4	15

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Ungeachtet die Königl. Regierung des Isarkreises die Entrichtung der Pränumerations-Gebühr von 4 fl. für das Königl. Isarkreis-Intelligenzblatt ausdrücklich vor dem Anfange eines jeden Kalender-Jahres anbefohlen hat; so sind doch noch mehrere Königl. Behörden, Aemter, Patrimonialgerichte, Magistrate und Privat-Abnehmer für das Jahr 1832 damit im Ausstande.

Da nun auch das Repertorium oder Register über den Jahrgang 1831 erschienen, und dem heutigen Kreis-Intelligenzblatte, Stück XIII., 6 Bogen stark, beygelegt worden ist; so wolle nicht nur der Geldbetrag dafür mit 36 kr., sondern von denjenigen, die obiger Anbefehlung entgegen mit der heutigen Pränumerations-Gebühr noch im Rückstande sind, auch diese um so mehr sogleich portofrey (sieh die dem ersten Stücke des Jahrganges 1820 vorgedruckte Bekanntmachung §. 9.) anher übermacht werden, als man sonst, um die Vielschreiberey zu vermeiden, ohne weiters die gehörige Anzeige an die Königl. Regierung selbst machen müßte.

München den 28. März 1832.

Redaction

des

Königlichen Isarkreis-Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 4. April 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der bestehenden Verordnung vom 11. Juny 1809, des Regulativs vom 4. September 1823 und des Königl. Ministerial-Rescripts vom 22. July 1831 haben diejenigen Individuen, welche sich, nach Vollendung des Elementar-Unterrichts, zu künftigen Volks-Schullehrern heran bilden wollen, eine vorläufige Prüfung durch die betreffenden Königl. Districts-Schulen-Inspectionen oder Local-Schul-Commissionen zu bestehen, deren hauptsächlicher Zweck die frühzeitige Zurückweisung derjenigen ist, welche wegen zu geringer Befähigung, wegen körperlicher Untauglichkeit, oder endlich wegen bereits zu weit vorgerückten Alters sich zur Aufnahme in die Zahl der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar nicht eignen. Ueber das hiebey künftig zu beobachtende Verfahren wird Nachstehendes verfügt:

I.

Sämmtliche Königl. Districts-Schulen-Inspectionen haben jene Candidaten ihres Bezirkes, welche sich der genannten Prüfung zu unterziehen gedenken, jährlich, und zwar jedesmal im Herbste hiezu vorzuladen, und zugleich zur Beybringung nachfolgender Belege aufzufordern, als:

1) Des Taufscheines;
2) eines Sittenzeugnisses von Seite der Localpolizey-Behörde;
3) Sämmtlicher Zeugnisse über den bisher genossenen Schul- oder anderweitigen Unterricht;
4) eines Zeugnisses des Königl. Landgerichts-Arztes über Gesundheit und körperliche Beschaffenheit;
5) eines Einwilligungsscheines desjenigen Geistlichen oder Lehrers, welcher nach bestandener Prüfung die weitere Ausbildung übernehmen will.

II.

Die Prüfung selbst ist sowohl mündlich als schriftlich anzuordnen, und hat sich über sämmtliche Lehrgegenstände des deutschen Elementar-Unterrichts zu erstrecken, indem ihr Zweck lediglich der ist, genau zu erforschen, ob der Examinand den in den deutschen Werktagsschulen vorgeschriebenen Unterricht mit Erfolg vollendet, die Gegenstände desselben sich völlig eigen gemacht habe, und jene geistigen und körperlichen Eigenschaften besitze, welche zu seiner künftigen Bestimmung als Volksschullehrer unentbehrlich sind.

Digitized by Google

III.

Die Resultate dieser Prüfung sind nebst den oben sub Nro. I. angeführten Belegen jedesmal binnen 14 Tagen nach geendeter Prüfung, auf vorschriftmäßigem Wege von den Königl. Districts-Schul-Inspectionen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Zugleich haben sie dieselben mit einem gutächtlichen, motivirten Berichte zu begleiten, welcher sich über die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Prüfung, so wie über die beobachtete geistige und physische Individualität der einzelnen Examinanden, ohne daß jedoch eine Classification derselben erfordert würde, zu verbreiten hat.

IV.

Auf den Grund dieser Gesammt-Resultate wird die unterfertigte Stelle sofort die Aufnahme der Examinanden unter die Zahl der Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminar, oder die Zurückweisung derselben im Falle der Untauglichkeit entweder zur Zeit oder nach Umständen sogleich für immer verfügen.

Bezüglich der weitern, in der Regel dreyjährigen Vorbereitung der Schuldienst-Adspiranten, Behufs der Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar, wird auf die deßfalls bestehenden Verordnungen hingewiesen.

München den 10. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Numern 43 und 45 des „Westboten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München in Gemäßheit des §. 7. des III. Edicts zur Verfassungs-Urkunde verfügte, und in Folge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 21. Februar d. Js. fortgesetzte Beschlagnahme der Numern 43 und 45 der Zeitschrift: „Westbote" wurde aus den dem erwähnten Regierungs-Beschlusse beygefügten Gründen unter Anordnung des öffentlichen Verbotes der bemerkten beyden Numern, vermöge Königl. Ministerial-Entschließung vom 2. März h. J. bestätiget, welches sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung andurch eröffnet wird.

München den 8. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 9. des Tagblattes der „Volks-Tribun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle den 8. d. M. verfügte Beschlagnahme Nro. 9. des Tagblattes „der Volkstribun" wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 24. ver. Monats unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget; — Ebenso die Beschlagnahme der Nr. 10. dieses Blattes vom 28. ver. Monats.

Sämmtliche Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 20. des Blatts: „Der rheinbayerische Anzeiger" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 20 des Blattes: „Der rheinbayerische Anzeiger" wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 10. der Blätter aus Franken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Rdgierung des Rezat-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 10 der Blätter aus Franken wurde durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 62. u. 64. des periodischen Blattes: „Augsburger Tagsblatt" betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises verfügte Beschlagnahme der Nummern 62. und 64. des periodischen Blattes: „Augsburger Tagsblatt" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

Kön. B. Regiernng des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 47: „Des rheinbayerischen Anzeigers" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 47: „Des rheinbayerischen Anzeigers" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots

Digitized by Google

der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Erledigung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 29. Januar und 10. Februar d. Jrs. werden alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich um die zu Landau, im Rheinkreise, erledigte Untersuchungs-Richtersstelle zu bewerben, hiermit aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Zweibrücken den 9. März 1832.

Dienstes-Notizen.

Durch Königliche Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, vom 25. März d. J. wurde der erledigte Schul- und Meßnersdienst zu Fürnbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Schuldienst-Expectanten Jos. Kolb von Petersskirchen, in provisorischer Eigenschaft, und der erledigte Lehrers-Cantors- und Organisten-Dienst in Nandelstadt, Kön. Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Schulverweser, Joh. Georg Merkl zu Euernbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, verliehen.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung und des Landwehr-Commando vom Isarkreise wurde bey dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au am 4. März d. J. der Oberlieutenant Franz Xaver von Pacher als Zeugwart, — am 10. März d. J. die bisherigen Unterlieutenants, Carl Sallinger als Quartier-Meister, — und Georg Wörner als Oberlieutenant, — der Hausbesitzer und Steinmetzmeister Alois Betz als Unterlieutenant, und der bisherige provisorische Bataillons-Chirurg Franz Paul Fernbach, in dieser Eigenschaft als definitiv ernannt.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 9. December v. J. dem Buchbinder Benedict Müller in München ein Privileg auf einen von ihm erfundenen mechanischen Bücher-Einband für den Zeitraum von drey Jahren;

am 14. December v. J. dem Chemiker Joh. Friedrich Kauzmann zu Schwabach ein Privileg auf sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung der grünen Seife aus Hanf-Oel für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 17. Decbr. v. J. dem Bernard Heine zu Würzburg ein Privileg auf ein von ihm erfundenes Instrument zur Eröffnung der Rückenmarkshöhle an Leichen und zur Verrichtung chirurgischer Operationen an Knochen des menschlichen Körpers für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 2. Februar d. J. dem Buchhalter Joachim Bandiener zu Fürth im Rezatkreise,

Digitized by Google

ein Privilegium auf die Fabrication von gebranntem Elfenbein und Natron nach seiner eigenthümlichen Methode für den Zeitraum von zwölf Jahren;

unterm 7. Februar d. J. dem Handlungs-Commis Henle Oesterreicher zu Oettingen ein Privileg auf sein neu erfundenes Verfahren zur Sicherung von roher unverarbeiteter Rauchwaare gegen den Mottenfraß für den Zeitraum von acht Jahren.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Prien betreffend.)

Das Frühmeß-Beneficium zu Prien am Chiemsee ist erlediget. Der Ertrag besteht in 350 fl. fixen Gehalt nebst einer wochentlichen Freymesse.

Die Verbindlichkeit ist, täglich in der Pfarrkirche die Frühmesse zu lesen und diese, mit Ausnahme der Freymeße, nach der Intention des Stifters zu appliciren; ferner an Sonn- und Festtagen, dann deren Vorabenden den üblichen Gottesdiensten beyzuwohnen.

Bewerber um dieses, vorzüglich für emeritirte oder pensionirte Priester sich eignende Beneficium, werden eingeladen, sich zeitig mit ihren Gesuchen an die Majorats-Herrschaft, Grafen Maximilian von Preysing-Hohenaschau in Brannenberg zu wenden, dem das Präsentationsrecht zusteht.

Hohenaschau den 11. März 1832

Gräfl. Preysingische Administration.
(3)3. Buehl, Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Caspar Lakner, alter Baders Sohn von Niederaschau dieß Gerichts, oder dessen allenfallsige Descendenz sich auf die diesseitige Vorladung vom 1. Juny v. J. in dem anberaumten Termine von einem halben Jahre nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem gestellten Präjudiz gemäß anmit für verschollen erklärt, und dessen in 352 fl. 12 kr. 2 pf. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 20. März 1832.

Gräflich-Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.
(3)2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. März 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96⅞	96⅝
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Da die Verhandlung über die Verpachtung der Jagd-Revier Tittmoning wegen eingetretener Hindernisse am 12ten dieß nicht statt finden konnte, so hat man hiezu nunmehr auf

Dienstag den 24ten April d. J.

eine Tagesfahrt anberaumt, an welchem Tage, von Morgens 10 Uhr an, im Geschäfts-Locale des Kön. Rentamts Laufen Pachtanbote angenommen, und dazu jagdpachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. März 1832.

K. Rentamt Laufen, und K. Salinen-Forstamt Reichenhall.

Wagner, Rentbeamter. — v. Puchpeck, Forstmeister.
(2)1.

Digitized by Google

In der Behausung Nr. 735. am Heumarkte wird Montag den 9ten April d. Jrs. und die nächstfolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf Antrag der Erben der Rücklaß der Advocatenswittwe Nibler, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Betten, Matrazen, Bett- Tisch- und Leibwäsche, Frauenkleidern, Zinn, Kupfer, Flachs, Garn, Leinwand, Spitzen, einem Reisewagen, und zwey eisernen Kassen gegen baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Den 27. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Datzl.

Zum Verkaufe des Anwesens des Maurer-Paliers Joh. Adam Ott an der Marsstraße, Nro. 150. litt. d., welches auf 7000 fl. geschätzt ist, wird zum zweyten Male auf

Mittwoch den 18ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 27. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Dillis.

In der Verlassenschaft des pensionirten Kriegs-Justizraths-Directors und General-Auditors Friedrich Hansen werden

Montag den 9ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, dann an den darauf folgenden Tagen.

Die vorhandenen Meubeln, unter diesen auch einige Gegenstände von edlem Metall in der Stadt Erding zur öffentlichen Versteigerung unter Leitung des unterfertigten Amtes gebracht.

Den 21. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(2) 2.

Caspar Darner, Neumaiers-Sohn von Zorneding d. Ger. seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 17. März 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg
Höß, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Es ist eine dem Gemeindefond des unterfertigten Landgerichts gehörige landesherrliche Obligation von 3998 fl. 14 kr. 3 pf. zu 2½ Proc. Scharwerks-Capital der Landgericht Erdingischen Unterthanen vom Jahre 1699 zu Verlust gegangen. Eine nähere Bezeichnung dieser Obligation kann nicht gegeben werden.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb

Digitized by Google

eines sechsmonatlichen Termines bey Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 28. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(3) 1.

Aus der Bayerischen Staats-Zeitung.

Inländische Angelegenheiten.

München, 5. März. Zwei bekannte Blätter des Rheinkreises gefallen sich seit geraumer Zeit in Nachrichten über angebliche Spaltungen in dem Ministerium, und über jene Entlassungsgesuche, die einzelne Minister bereits zwey, drei, auch viermal eingereicht hätten. Diese oft wiederholten Betheuerungen tragen das Eigenthümliche an sich, daß es ihnen nicht nur an Begründung, sondern auch an dem fernsten Anlasse gebricht.

Die gegenwärtigen Minister waren sich, von dem Antritte ihres Amtes an, gleicher Grundsätze und gleicher Ueberzeugung bewußt, und diese Grundsätze, diese Ueberzeugung verläugneten sich in keiner der seitherigen Berathungen. Nicht Eine Ansichtsverschiedenheit hat bisher statt gefunden, nicht Eine ihren Pflichten zuwiderlaufende Zumuthung ist ihnen zugegangen, nicht Eine Entlassung ward erbeten. Ihre von dem erhabenen Monarchen gutgeheißene Bahn ist jene der Gesetze.

Wohl mag Eine Partei Zwiespalt in den ministeriellen Reihen wünschen, wohl mag es ihren ausländischen Sitten entsprechen, von Fractionen, von Nüancen und von ministeriellen Combinationen zu träumen. Vielleicht sollen auch erdichtete Zwiespalte zu wirklichen führen. Doch welche auch die Absicht sey, das Ziel bleibt unerreicht. Einstimmig ging aus dem Ministerrathe die Verordnung in Betreff der politischen Vereine hervor, und einstimmig, ja solidär verbunden wird man die Regierungsmitglieder finden, so oft es gilt, die Verfassung in ihrer Reinheit und Wahrheit nach welch immer einer Seite zu vertreten. Uebrigens wird kein Versuch irgend einer Art das Ministerium in seinem ruhigen, festen, ächt verfassungsmäßigen Gange stören oder hemmen. — Bei nahendem Ministerwechsel tadelten gewisse Blätter die Kommenden in Masse und im Einzelnen, ohne noch ihre Namen zu kennen. Nach erfolgtem Ministerwechsel verbreiteten sich dieselben Stimmen mit Bitterkeit über das vermuthete anticonstitutionelle System. Als die Vermuthung nicht in Erfüllung ging, und die Minister nur mit dem Vollzuge der bestehenden Gesetze und mit Vorbereitung der durch den Landtagsabschied verheißenen oder noch unentschieden gelassenen Verbesserungen sich beschäftigten, tadelte man ihren gemessenen Gang und das Nichthervortreten sogenannter Lebenszeichen.

Die Staatsregierung stellte allen diesen Angriffen die Ruhe des Selbstbewußtseyns, die Argumente ihrer Handlungen, und das feste Vertrauen auf das Urtheil der Gemäßigten, also auch der wahren öffentlichen Meinung der Nation — entgegen. Und diese hat längst die Frage entschieden, ob in dem Tadel a priori jeder Regierungsmaßregel, ob in rohen Angriffen auf alle Monarchen, ob in einem ungesitteten, beleidigenden Kriege gegen alle Regierungen Europas, ob in dem förmlichen Aufrufe zu Mordthaten (Westbote Nr. 56) ächte Liebe zum Vaterlande, wahre Fürsorge für unsere Institutionen, und redliches Wirken zu Gunsten deutscher Nationalität und der fortschreitenden Wohlfahrt Deutschlands zu finden sey?

München, 29. März. Das Institut der bayerischen Blätter für Literatur, Kunst, Statistik und Geschichte hat nunmehr seine nähere Entfaltung erhalten.

Nach dieser Anordnung zerfallen diese Blätter in folgende sieben Hauptzweige:

a) vaterländische Literatur,
b) „ „ Kunst,
c) „ „ Geschichte,
d) „ „ Rechtskunde,

Digitized by Google

e) vaterländische Verwaltungskunde,
f) „ „ Bildung und öffentlicher Unterricht, und endlich
g) „ „ Nationalökonomie und Statistik.

Für jeden dieser einzelnen Zweige ist ein mit dem betreffenden Fache vorzugsweise vertrauter Hauptarbeiter aufgestellt, bey welchem sich alle Einsendungen der treffenden Sphäre konzentriren; einer derselben besorgt die speziellen Redactionsgeschäfte. Die Auswahl der in jede Nummer der bayerischen Blätter aufzunehmenden Artikel wird in regelmäßigen Zusammentritten der Hauptarbeiter berathen werden.

Was den Zweck der bayerischen Blätter betrifft, so ist derselbe bereits in der Ankündigung vom 23. Febr. 1832 mit unbedingter Offenheit dargelegt; und wird heute noch einmal auf jene Ankündigung zurückgegangen, wird der Plan der bayerischen Blätter einer neuen Besprechung anheimgestellt, so rührt dieß lediglich von dem Wunsche her, die Absicht und die wahre Bedeutung der bayerischen Blätter vollkommen beleuchtet und allem Zweifel entrückt zu sehen.

Die bayerische Staatsregierung huldiget dem Grundsatze der Oeffentlichkeit; sie glaubt, daß Heimlichthun in einer Periode mächtiger geistiger Entfaltung und vorangeschrittener Civilisation weder zieme noch fromme. Sie ist durchdrungen von der großen Wahrheit, daß die Kraft der Staaten vorzugsweise beruht auf dem wechselseitigen Vertrauen zwischen Regierung und Regierten, und daß ein Volk in dem Maaße kräftiger an dem angestammten Throne, an dem Gesetze, an der Verfassung und an dem Vaterlande hält, in welchem selbes durch genaue Kenntniß seiner Geschichte, seiner Gesetze, seiner Verwaltungsnormen und seiner Heimath auf die Stufe eines unbefangenen aufgeklärten Urtheils emporgehoben wird.

Aus dieser Ueberzeugung ging die bayerische Staatszeitung hervor, — ein Institut, berufen die Motive wichtiger Verwaltungsmaßregeln zu veröffentlichen, den fortschreitenden Gang der Administration mit den Administrirten zu bereden, und nicht nur der Nation die Einsicht in die Handlungen der Behörden, sondern auch letzteren jene Erwiederungen der öffentlichen Meinung zuzuwenden, die jede loyale Verwaltung zu den wichtigsten Behelfen ihres Wirkens zählen muß.

Mit der Staatszeitung allein wäre jedoch der vorgefaßte Zweck nicht erreicht. In ihr kann sich bloß der allmählige Entwicklungsgang der Verwaltung spiegeln. Aber große Veränderungen hat Bayerns inneres Leben seit 25 Jahren erfahren. Der gänzliche Umschwung unserer Gesetzgebung, unserer Gerichtsverfassung, unseres angeerbten geschriebenen Rechtes beginnt eben jetzt in den Sälen der Gesetzgebungsausschüsse. Der Code rural harrt tiefgreifender, von den Ständen bereits angedeuteter Reformen. Handel und Industrie sind im Begriffe, auf der breiten wohlthätigen Grundlage der Unionen eine ganz neue Richtung anzunehmen. Hier ist es im höchsten Grade wichtig, auch die Gegenwart in allen ihren Beziehungen zu erfassen, um den Ausgangspunkt genau und pragmatisch zu bezeichnen, an welchen jedes legislative und administrative Vorwärtsgehen sich durch nothwendigen Causal-Zusammenhang anreiht.

Ueberhaupt wird viel gesprochen über die Leiden unserer Zeit; und doch sind diese Leiden meist weder in der eigentlichen Richtung der Geister, noch in dem innersten Gemüthe der Parteien, sondern darin zu suchen, daß man mit einer gewissen Scheu gerade jene Punkte vermeidet, auf welchen Verständigung allein möglich bleibt. Man kämpft um politische Theorien, ohne sich zu fragen, was von den Theorien in dem guten Rechte des Landes längst verwirklicht, was Streit um Sache und Streit um Worte ist; man ereifert sich häufig über bloße Formeln, und vergißt über dieser Fehde die materiellen Interessen der Länder, gerade jene Fragen, von denen zunächst Wohl und Wehe der Bürger, Aufschwung und Niedersinken des Verkehrs, Blüthe oder Abwelken des Wohlstandes abhängen. Man improvisirt Gesetze und schlägt durch diese nur neue Wunden, weil man

Digitized by Google

verſäumt, die Geſchichte des Staates, das eigenthümliche Weſen des Volkes, die etwaigen Anſprüche der Gerechtigkeit und die Modalitäten zu erwägen, wodurch die einmal anwendbar erachteten allgemeinen Grundſätze dem ſpeciellen Lande angeeignet werden können.

Unter dieſem Uebel ſeufzt Frankreich ſeit vollen 40 Jahren; ſeine Rückwirkung beginnt ſelbſt dem alten England fühlbar zu werden und dieſer Krankheit, dieſem fehlerhaften modus des Hervorbringens dankt Europa ſeine Handelskriſen, ſeine Verarmung und jenes beklagenswerthe Stocken des Verkehrs, das in raſchem Wachsthume immer mehr alle Pulſe der Wohlfahrt zu zerſtören droht.

Die wahren Intereſſen der verſchiedenen Meinungsgruppen ſtehen ſich im Grunde unendlich näher, als ſie ſelbſt es ahnen. In einer an Schöpfung reichen Epoche trägt alles Lebende mehr oder weniger den Typus der Zeit. Waren es nicht die Fürſten ſelbſt, die ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Völker, zum Theil gegen den Willen und auf Gefahr der eigenen Popularität, einführten in die Bahn erweiterten Wiſſens und mündigen Urtheils? Sind nicht Stimmen aus den privilegirten Klaſſen die erſten geweſen, den Ruf nach gemäßigter Monarchie und geſetzlicher Freiheit zu erheben? Stößt nicht andererſeits der Bürger häufig mit Entſchiedenheit zurück, was ihm als frühreife Frucht des Momentes geboten wird?

Wäre nicht das gemeinſame Streben aller Guten, aller wahrhaft zeitgemäßen Menſchen, wäre nicht der innigſte Einklang zwiſchen den Regierungen und Regierten, der edelſte Bund zum wahren Vorwärtsſchreiten von dem Augenblicke an gewonnen, wo der böswillig eingeſtreute Samen des Mißtrauens entfernt, wo das ächte Bedürfniß näher beſprochen, die Achtung vor dem Rechte mit der Erkenntniß des Zeitgemäßen vereint und der Boden klar in das Auge gefaßt ſeyn würde, auf welchem fortzubauen das Jahrhundert berufen iſt?

In Bayern ſind ſich die Elemente näher, als irgendwo. Was hat nicht unſere Regierung in der Periode von 1799 bis 1832 für die höheren Zwecke geleiſtet? Wie viel iſt nicht in dieſem Lande für Unterricht und Bildung geſchehen? Wie mächtig hat nicht von hier das repräſentative Syſtem über Süddeutſchland ſich verzweigt? Welch mächtige Entwicklung iſt dieſem Syſteme nicht noch während der jüngſten zwei Landtage bey uns, durch Einführung der Provinzialrepräſentationen, geworden, und wie weit iſt nicht in unſerem Lande durch Impuls von oben jenes große Werk der Decentraliſation, d. i. des polizirten Kreislebens gediehen, wonach Frankreich vergebens ruft, und worin doch allein das Repräſentativſyſtem ſeinen eigentlichen erhaltenden Charakter findet? Wie bereitwillig legt nicht andrerſeits eben jetzt der Adel ſeine Gerichtbarkeitsrechte auf den Altar des Vaterlandes nieder und wie loyal kamen nicht die bevorrechteten Klaſſen in beyden Kammern den Vorſchlägen entgegen, welche zur Entfeſſelung des Eigenthums während der jüngſten Ständeverſammlung berathen wurden? Allein gerade auch in Bayern droht die Gefahr eines theoretiſchen Schaffens lebhafter als irgendwo. Unſere Geſetzgebung iſt ſo verwickelt, wir ſind aus einer 40jährigen Organiſations- und Reorganiſationsperiode ſo überreich an Juſtiz- und Adminiſtrativ-Verordnungen hervorgegangen, daß das Poſitive dem Geſchäftsmanne ſchwer zugänglich, dem ſchlichten Bürger aber zur unentwirrbaren Maſſe erwachſen iſt. Hier mußte der Sinn ſich mehr und mehr von der gegebenen Baſis ab und dem theoretiſchen Boden zuwenden.

Und in der That hat ſich auch der Nachtheil dieſer Richtung in mannichfachen Erſcheinungen unſeres parlamentariſchen Lebens und namentlich in jenen Beſtimmungen über Anſäſſigmachung und Gewerbsweſen entfaltet, welche die liberalſten Männer des Landes in den Jahren 1819, 1822 und 1825 laut begehrten, welche die Stimme der Journale als Wohlthat begrüßte, und deren Widerſpruch mit der poſitiven Baſis, mit den gegebenen Landesverhältniſſen, ſeither die warnende Natur wahrer Landesbeſchwerden gewonnen hat.

Hier heilſam einzugreifen, iſt die Beſtimmung

Digitized by Google

der bayerischen Blätter; sie sollen die Basis genauer construiren, auf welcher sich alle Verbesserungen der Zukunft fortbauen. Sie werden streben, Beiträge zu liefern sowohl zu der Geschichte des bayerischen Gesammtstaates als zu jener der einzelnen Gebietstheile. Sie werden den politischen Institutionen des Vaterlandes in ihrem Ursprunge, in ihrer Entfaltung und in ihren gegenwärtigen Momenten folgen; sie werden den Rechtsinstitutionen des Landes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden; sie werden unsere Gesetzgebung dort aufsuchen, wo sich unser gegenwärtiges geschriebenes Recht aus dem einfachen Geschäftsrechte des Volkes zu seinem dermaligen Bestande herausgebildet; sie werden trachten, die Erkenntniß des gegenwärtigen bayerischen Rechtes durch zahlreiche Rechtsmonographien und durch Darstellung jener Modalitäten zu fördern, mittelst welcher allmählig die jetzige Civilgesetzgebung zu ihren hundert und so vielen Spezial-legislationen gelangte. Sie werden das noch bestehende oder jüngst erloschene symbolische und Gewohnheitsrecht, das administrative Recht in seinen zahllosen, zum Theil in dem Gemeindeedicte untergegangenen Schattirungen sorgfältig aufzeichnen, die einzelnen Institutionen vergleichen, und die vaterländischen Interessen in ihren Beziehungen zu den Einrichtungen anderer Länder und zu den Forschungen und der wissenschaftlichen Ausbeute des Auslandes erörtern.

An diese Besprechungen über öffentliches und Privatrecht werden sich jene über Gegenstände der innern Verwaltung, über Bildung und öffentlichen Unterricht in der Absicht reihen, nicht nur dem Geschäftsmanne, sondern auch jedem Staatsbürger darzustellen, was aus der rastlos fortschreitenden und fluthenden Verwaltungsgeschichte der jüngsten 40 Jahre in tausend und abermal tausend sich wechselseitig bedingenden, aufhebenden, modifizirenden und bestätigenden Verordnungen und Rescripten als wirklicher administrativer Bestand der Gegenwart hervorgegangen ist, und wie sich dieser Bestand zu jenem anderer Staaten verhält.

Die Blüthen des Volkslebens, die vaterländischen Leistungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst werden einfache prunklose Darstellung finden.

Den Schlußstein ihres Wirkens endlich werden die bayerischen Blätter in jener Abtheilung erkennen, welche der Nationalökonomie und Statistik gewidmet ist. Bisher waren die statistischen Verhältnisse unseres Vaterlandes theils unerhoben, theils in den Cartons der obersten Verwaltungsstellen verschlossen; dieser Schleyer soll nun gelüftet werden.

Die bayerische Nation soll ungetrübt hineinblicken in ihre verschiedenartigen Erwerbsquellen; sie soll Uebersichten erhalten über den Stand der Bevölkerung, über die Verwendung der arbeitenden Hände zu ausschließend landwirthschaftlichen, vorwiegend landwirthschaftlichen, vorwiegend industriellen und ausschließend industriellen Zwecken, also über das wahre Wechselverhältniß der industriellen und agrikolen Population, über die Erzeugnisse und den Gang der Gewerbsindustrie und des Handels, über Ein- und Ausfuhr, über active und passive Handelsbilanz, über den Gang der Production, und über die commerciellen Bewegungen im Großen sowohl, als auch in einzelnen Hauptartikeln, über den Bedarf der Nationalindustrie und der Consumtion an Rohproducten, und über jenen Gewinn, welchen die inländische Landwirthschaft durch Production bisher importirter Objecte sich zuzueignen im Stande ist.

In dieser Ausdehnung werden die bayerischen Blätter ein nützliches Glied werden in dem Aufschwunge unseres öffentlichen Lebens. Sie werden den Vertretern des Volkes in beyden Kammern der Stände wesentliche Behelfe zu Erfüllung ihres wichtigen Amtes und einen sichern Blick in den oft zu wenig erörterten legislativen, industriellen und kommerziellen status quo des Landes darbieten; sie werden den Mitgliedern des Landrathes Notizen, deren Nichtvorhandenseyn bisher laut und allgemein gefühlt, und insbesondere Mittel zur Vergleichung ihrer Kreise mit den übrigen zuwenden; sie werden dem denkenden Landwirthe, dem speculativen Kauf-

Digitized by Google

und Gewerbsmann amtliche Anhaltspunkte des Vorwärtsstrebens zuwenden; sie werden endlich, so viel es nur immer in den Mitteln der Verwaltung liegt, die Prämissen eines gediegenen Urtheils zum Gemeingute der Gesammtnation gestalten.

Nicht vorgefaßte Meynungen sollen in diesen Blättern ihre Vertretung finden. Wahrheit ist der Zweck der Unternehmung, und ihr Trachten wird seyn, in jedem Zweige die Wahrheit, nur die Wahrheit und die ganze Wahrheit zu ergründen.

Das Institut der bayerischen Blätter ist nach dem bisher Entwickelten nicht allein Sache der Regierung, es ist eine nationale Sache, eine Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes.

Die Staatsregierung darf daher auch wohl auf den Beystand aller Vaterlandsfreunde und aller derer rechnen, denen der bezeichnete große Zweck am Herzen liegt.

Wollen biedere Staatsbürger ausgearbeitete Mittheilungen ihr zuwenden, so werden ihr solche Beyträge in höchstem Grade willkommen seyn, und jede mit Quellen belegte und sonst thatsächlich nachgewiesene Notiz wird sichere Aufnahme finden. Aber nicht bloß vollendete Artikel wünscht die Redaction; auch formlose Mittheilung einfachen Materials frommt in hohem Grade. Das unbedeutend Scheinende wird wichtig durch seine Beziehung zum Ganzen. Es ist daher jedem Biedermanne die Möglichkeit ersprießlicher Mitwirkung gegeben.

Der Staats- und Communalbeamte, dem das Geschäftsleben genauest Vertrautseyn mit den Sitten, den Rechten, den Gewohnheiten einzelner Districte dargeboten hat, der Geistliche, den Beruf und Stellung mit allen Individualitäten seiner Gemeinde identifizirt hat, der öffentliche Anwalt, der das Gesetz in seiner Stärke und Schwäche, in seinen Mängeln und Lücken erkennen lernte, der

angehende Staatsdiener, der mit frischem Leben, mit jugendkräftigem Blick und ungeschwächten Reminiscenzen der Studienjahre in die Wirklichkeit des Geschäftes tritt, sie alle begegnen mehr oder minder wichtigen Aufschlüssen, sie alle sind mehr als der Geschäftsmittelpunct in dem Falle, das Bestehende oder jüngst Erloschene zu sammeln, und die Gegenwart der Gesetzgebung, der Industrie und der Cultur in ihrer vollen nackten Wahrheit zu erfassen. Der Handelsmann, der dem Handel, der Landwirth und Gewerbsmann, der den agricolen und industriellen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten seiner Gegend genaues Nachdenken widmet, kann Wahrnehmungen an Handen geben, die dem Blicke des geübtesten Geschäftsmannes und dem Urtheile der Behörden beharrlich entgehen mochten. Jede einfache Notiz, jeder neue, wenn auch schlichte thatsächliche Aufschluß wird willkommen seyn, den Einsendungen werden sich die amtlichen Erhebungen anreihen, welche die Staatsregierung theils bereits besitzt, theils auf amtlichem Wege erholt, und alle werden dem öffentlichen Urtheile dargeboten werden.

Möge diese Stimme der redlichen Absicht allgemeinen Anklang finden, und möge durch freundliche Theilnahme ein Unternehmen gedeihen, welches der Welt beweisen soll, daß es in Bayern der Regierung, wie der Nation darum zu thun ist, in ächt deutscher Weise ruhig, besonnen mit klarer Erkenntniß der Vergangenheit und der Gegenwart, mit unbefangenem Blicke in die Zukunft, mit richtigem Aufgreifen der ächten Bedürfnisse der Zeit, frey von Uebereilung, aber auch frey von Befangenheit und insbesondere im ächten Gefühle des Rechtes dieser ewigen Grundlage der Staaten, den Weg zu gehen, auf welchem allein der höchste Flor, die höchste Kraftentwicklung sicher und dauernd erstrebt zu werden vermag.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	27	März.	98	54	152	61	91	18	50	18	22	18	8	78	41	119	29	90	12	57	12	34	12	12
Erding	29	—	92	259	351	325	25	19	15	18	56	18	—	—	106	106	106	—	13	—	12	30	12	—
Freysing	30	—	—	75	75	74	1	19	45	19	—	18	30	—	45	45	45	—	13	—	12	30	12	—
Geisenfeld	26	—	10	18	28	26	2	19	6	18	19	17	24	—	14	14	14	—	13	—	12	34	12	9
Haag	27	—	—	2	2	2	—	—	—	18	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—
Kraiburg	24	—	—	29	29	29	—	18	—	17	30	17	—	—	15	15	15	—	11	40	11	20	11	—
Landsberg	23	—	96	170	266	251	35	21	20	20	—	18	11	48	40	94	75	19	13	45	13	9	12	33
Landshut	30	—	45	641	686	650	36	19	—	18	—	16	48	—	67	67	67	—	12	15	12	—	11	30
Moosburg	27	—	5	105	110	104	6	19	9	17	54	16	37	—	28	28	28	—	12	34	11	46	10	56
Mühldorf	27	—	2	12	14	14	—	17	48	17	24	17	—	—	28	28	28	—	11	30	11	3	10	36
München	27	—	236	1615	1851	1703	148	20	58	20	16	19	44	27	543	570	557	13	14	27	14	1	13	55
Murnau	24	—	37	26	63	23	40	21	12	20	6	19	30	20	16	36	18	18	14	12	12	36	—	—
Pfaffenhofen	27	—	—	60	60	60	—	20	—	18	46	17	6	2	61	63	63	—	13	12	12	50	12	30
Reichenhall	23	—	—	20	20	20	—	18	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	5	5	5	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	30	107	137	107	30	19	—	17	42	16	44	8	71	79	66	13	12	40	11	55	10	46
Schongau	27	—	28	41	69	56	13	22	30	20	47	18	17	22	31½	53½	43	10½	14	25	13	33	12	58
Traunstein	22	—	29	120	140	112	28	18	12	17	56	16	24	4	83	87	74	13	12	12	11	56	11	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	22	—	19	33	52	50	2	22	9	21	14	20	10	6	38	44	37	7	14	30	13	—	11	30
			10	20	30	30	—	22	9	21	14	20	10											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	27	März.	17	38	55	20	35	10	30	9	42	9	—	3	—	3	1	2	—		5	—	4	24
Erding	20	—	30	429	495	379	80	11	24	11	—	10	24	30	222	252	208	44	5	48	5	—	4	50
Freysing	30	—	2	40	42	42	—	11	—	10	—	9	30	4	139	143	143	—	6	—	5	16	4	50
Geisenfeld	26	—	—	17	17	17	—	11	—	10	18	9	30	—	19	19	19	—	5	45	5	22	5	—
Haag	27	—	—	6	6	6	—	9	30	9	—	8	30	—	10	10	10	—	5	16	5	—	4	40
Kraiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	—	3	45	3	30
Landsberg	23	—	49	98	147	147	—	13	24	12	27	12	—	46	71	117	112	5	6	7	5	38	5	24
Landshut	30	—	—	104	161	116	48	10	25	10	7	9	45	4	107	201	105	6	5	45	5	30	5	7
Moosburg	27	—	—	82	82	82	—	11	31	10	32	9	30	24	120	144	130	14	6	8	5	25	4	37
Mühldorf	27	—	—	15	15	15	—	9	15	8	42	8	9	2	48	50	49	1	4	21	3	54	3	24
München	27	—	51	1172	1223	893	330	11	25	11	2	10	52	68	768	836	804	32	5	53	5	14	4	58
Murnau	24	—	6	8	14	14	—	11	—	10	9	—	—	20	16	36	27	9	6	—	5	12	4	50
Pfaffenhofen	27	—	—	8	8	8	—	10	36	10	3	9	30	5	65	70	70	—	5	50	5	10	4	36
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
	26	—	—	12	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
Reichenhall	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	3	54
Rosenheim	29	—	—	77	77	50	18	9	25	8	22	7	48	40	150	205	140	65	5	22	4	13	3	54
Schongau	27	—	8	22½	30½	20½	4	15	32	13	—	12	15	20½	99	119½	75½	7	4	48	4	24	3	24
Traunstein	22	—	2	45	47	42	5	9	—	8	24	7	48	9	126	135	128	7						
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	22	—	—	33	33	17	16	12	—	10	24	9	6	3	50	53	50	3	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 11. April 1832.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der Staatsdienst-Adspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit Kgl. Ministerial-Rescripts vom 6. dieß die practische Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten für das laufende Jahr am 1sten künftigen Monats beginnen solle; so werden sämmtliche Rechtscandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, mit dem Anhange hievon in Kenntniß gesetzt, die vorschriftsmäßig belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 25. dieß hierorts einzureichen, wobey noch bemerkt wird, daß bey jenen zu dieser Prüfung sich meldenden Candidaten, welche erst nach dem Jahre 18$\frac{32}{33}$ die Universitäts-Studien absolvirten nach Vorschrift der Allerh. Verordnung vom 6. März 1830 §. 26 und 27 die Beybringung des Nachweises der befriedigend erstandenen theoretischen Prüfung und der zurückgelegten zweyjährigen Amtspraxis unerläßlich sey, und keinem Candidaten, welcher sich hinsichtlich der ersten Vorbedingung nicht durch das Zeugniß der Universitäts-Prüfungs-Commissionen, und bezüglich der zweyten durch amtliche Praxis-Zeugnisse legitimirt, oder bey dem allenfallsigen Abgange eines kurzen Theiles der vorgeschriebenen Praxiszeit die erforderliche höhere Dispensation beygebracht haben wird, die Admission ertheilt werden könne.

München den 9. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die näheren Bestimmungen über die Verkehrs-Erleichterungen am tirolischen Sanitäts-Cordon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird die vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg erlassene Kundmachung vom 30. vorigen Monats im vorstehenden Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 7. April 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den §. 4. der Kundmachung vom 16. März d. J., Zahl 6196, über die

Digitized by Google

von Seiner Majestät am tirolischen Sanitäts-Cordone bewilligten Verkehrs-Erleichterungen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für Personen, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, anstatt der Nachweisung des Aufenthaltes von zehn Tagen in einer gesunden Provinz zum contumazfreyen Eintritte in Tirol auch genüge, mittelst legaler Urkunden nachzuweisen, daß sie jene Gegenden seit mehr als fünf Tagen verlassen, mithin die letzten fünf Tage in einer von dieser Krankheit ganz freyen Provinz, und in einem in Bezug auf die Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheits-Zustande zugebracht haben.

Für Thiere ist unter den gleichen Bedingungen der freye Eintritt ebenfalls gestattet.

Auch die Effecten der Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, sind von der contumazämtlichen Reinigung befreyt, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen wird, daß dieselben in einer gesunden Provinz unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgepackt und durch volle fünf Tage gelüftet worden sind.

Innsbruck am 30. März 1832.

K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczek,
Gouverneur.

Robert Ritter von Benz,
k. k. wirkl. Hofrath.

Joh. Nep. Edler v. Ehrhart,
k. k. w. Gub.-Rath.

(Die in den Gasthäusern zu haltenden Fremdenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die vorschriftsmäßig auch in den Gasthäusern auf dem Lande zu haltenden Fremdenbücher häufig aus dem Grunde, daß die Reisenden die Einzeichnung in selbe, als hiezu nicht verpflichtet, verweigern, in unvollkommenem Zustande sich befinden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises auf die Bestimmung des §. 48. der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1808 über das Gemeinde-Wesen, dann des §. 21. der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1809, „die Reisepässe betreffend," so wie der §§ 9 bis 12 der diesseitigen allgemeinen Ausschreibung vom 15. November vor. Jahres: „Die sanitätspolizeylichen Vorkehrungen an den Grenzen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreffend," mit dem Auftrage aufmerksam zu machen, mit allem Nachdrucke über die richtige Führung dieser Fremdenbücher, in welche sich Jedermann ohne Unterschied einzuzeichnen, vorschriftsmäßig verpflichtet ist, zu wachen.

München den 4. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 10. der Zeitschrift: „Der Scharf-Schütze" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle verfügte

Digitized by Google

Beschlagnahme der Nro. 10. der Zeitschrift: „Der Scharfschütze" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern, vom 29. vor. Monats unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Numern: 50. 51. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 65 u. 66. des Westboten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den Königl. Regierungen des Isar- und des Rheinkreises verfügten Beschlagnahmen der Numern: 50. 51. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 65 u. 66. des Westboten wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. März abhin, unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Numern: 44. 45. 46. 47, mit Beyl. 48. 50. 51. 53. 54. 58. 62. 64. 65 u. 66. der deutschen Tribüne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle und von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Numern: 44. 45. 46. 47, mit Beyl. 48. 50. 51. 53. 54. 58. 62. 64. 65 u. 66. der deutschen Tribüne, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. u. 28. vor. Monats, unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Resultate des Unterrichts in der Hebammen-Schule dahier für das Jahr 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Hebammen-Lehrkurs bey der Königl. Hebammen-Schule zu München für das Jahr 1831, welcher am 8. August v. J. seinen Anfang nahm, und am darauffolgenden 7. December mit der öffentlichen Preise-Vertheilung geschlossen wurde, besuchten 57 Hebammen-Candidatinnen, von denen sich folgende der bestimmten drey Preise würdig gemacht haben:

Digitized by Google

I.

Katharina Reiter, Buchbinders-Tochter von Mühldorf.

II.

Walburga Lbcherer, Stadtwagdienerstochter von München.

III.

Anna Starock, Schneiders-Wittwe von Dillingen.

Diesen sind im Fortgange am nächsten gekommen:

Katharina Hechtl von München;

Josepha Diem von Kollmünz, Landgerichts Illerdießen;

Anna Lohr von Passau;

Susanna Steibl von Schlicht, Landgerichts Amberg;

Barbara Goßmann von der Vorstadt Au;

Susanna Griesböck von Stadtamhof;

Anna Maria Siegl von Höchstädt, Landgerichts Rosenheim;

Anna Gstettner von Waging, Landgerichts Laufen;

Theresia Groß von München;

Elisabetha Königsberger von Waidenthal, Landgerichts Nabburg.

Dieses wird als Anrühmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 31. März 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Burgebrach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quiescirung des bisherigen Gerichtsarztes Dr. Steinlein, ist das Physicat Burgebrach in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Vorlage der nothwendigen Belege ihre Gesuche längstens bis den 1ten May d. Jrs. bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Baireuth den 25. März 1832.

K. B. Regierung des Obermainkreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, Präsident.

Geret, Secr.

Anstellung eines Sprachlehrers.

Zur Besorgung des Unterrichtes in der französischen Sprache für das Königl. Lyceum sowohl, als das Königl. Gymnasium und die lateinische Schule zu Aschaffenburg soll ein eigener Lehrer mit einem jährlichen Functions-Gehalte von 500 fl. rhein. aufgestellt werden.

Die Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, ihre diesfallsigen Bittgesuche mit allen, zur Begründung derselben erforderlichen Belegen, nämlich amtlich beglaubigten Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung und den Erfolg derselben, so wie über das sittliche Betragen binnen vier Wochen bey dem K. Lyceal-Directorate zu Aschaffenburg zu übergeben, und weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Würzburg den 26. März 1832.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. den Kreis- und Stadtgerichtsrath, Joseph Graf in München an das Kreis- und Stadtgericht Regensburg, und den dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrath, Johann Kaspar

Digitized by Google

Weishäupel, an das Kreis- und Stadtgericht München, so wie den Assessor dieses Gerichtes, Eduard von Eckartshausen zum Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, und dagegen den dortigen Kreis- und Stadtgerichts Assessor, Anton Schäfer an das Kreis- und Stadtgericht München in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und am nämlichen Tage die Pfarrey Bayersoyen, Königl. Landgerichts Schongau, dem Frühmeß-Beneficiaten Johann Baptist Mayr in Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben Sich zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 2. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsrath in München, Marquis du Ponteil, in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Regensburg zu versetzen, und dagegen den Kreis- und Stadtgerichtsrath, Franz Müller daselbst in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht München zu berufen, — die am Landgerichte Weilheim erledigte erste Assessorsstelle dem zweyten Assessor des Landgerichts Miesbach, Anton von Nagel, — die erste Assessorsstelle am Landgerichte Moosburg dem zweyten Assessor, Dr. Sigmund Kinast zu Erding zu verleihen, — als zweyten Assessor des Landgerichts Miesbach den bisherigen functionirenden Actuar daselbst Joseph Friesl, und als zweyten Assessor des Landgerichts Erding, den functionirenden Actuar zu Vilsbiburg, Joseph von Schab zu ernennen.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 3. April d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, auf die an dem Appellationsgerichte des Unterdonaukreises erledigte Präsidentenstelle den bisherigen Präsidenten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, A. von Molitor, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und die hiedurch am Appellationsgerichte des Isarkreises eröffnete Präsidentenstelle dem Vicepräsidenten an dem Appellationsgerichte des Regenkreises, geheimen Rath Joseph von Hörmann, zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 3. April d. J. den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Landsberg, Johann Nepomuck Ott, zum Regierungs- und Kreisbaurath bey der Regierung, Kammer des Innern, des Rezat-Kreises, den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Reichenhall, Georg Reidhardt, zum Regierungs- und Kreisbaurath bey der Regierung, Kammer des Innern, des Rheinkreises, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, — zum Civil-Bauinspector bey der Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, den bisherigen Hofbauconducteur Ohlmüller provisorisch zu ernennen, — als Bezirks-Ingenieuren, im Isarkreise auf den Baubezirk München I. den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Straubing, Adam von Pichler; im Unterdonaukreise, auf den Baubezirk Straubing den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu München Michael Lacher, im Rezatkreise, für den Baubezirk Ansbach, den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Rosenheim im Isarkreise, Anton Schuster, zu versetzen, ferner im Isarkreise, und zwar in provisor. Eigenschaft für den Baubezirk Landsberg, den ehemaligen Inspections-Ingenieur Freyherrn v. Dürsch — für den Baubezirk Rosenheim, den bisherigen Kreis-Ingenieur des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, Peter Gries — für den Baubezirk Reichenhall, den bisherigen Hülfs-Ingenieur der obersten Baubehörde, Friedrich August

Digitized by Google

Pauli, — für den Baubezirk Baireuth, den bisherigen Kreis-Ingenieur bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Ludwig Friedrich Wolfram, zu ernennen, — den Kreisingenieur zu Baireuth, Joseph Rattinger, in gleicher Eigenschaft zur Kreis-Regierung in München zu versetzen, — dann zu Bau-Conducteuren im Isarkreise, für den Baubezirk München II., den Architecten Ziebland — für den Baubezirk Reichenhall, den Ingenieur-Practikanten Wilhelm Probst zu befördern, und auf den Baubezirk Landsberg, den Bau-Conducteur zu Rosenheim Georg Kumert, — auf den Baubezirk Kulmbach, den Bau-Conducteur Gustav Strehlin zu Reichenhall — und auf den Baubezirk Rosenheim, den Bau-Conducteur zu Kempten, Carl Ruland, allergnädigst zu versetzen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des bisherigen Oberzollamts Niederaudorf betreffend.)

Das bisherige Oberzollamt Niederaudorf, diesseitigen Bezirkes, ist vom 1. April anfangend — zugleich mit hallamtlicher Befugniß — nach Rosenheim an die Innbrücke verlegt, und an dem Inn zu Niederaudorf, resp. an der Reisacher-Inn-Ueberfahrt eine Zollstation errichtet, welche jenem Oberamte incorporirt worden.

Was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Den 6. April 1832.

Die
Kön. B. Bezirks-Oberzollinspection
München.
(3) 1. v. Pölderndorff.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Caspar Lakner, alter Baders Sohn von Niederaschau dieß Gerichts, oder dessen allenfallsige Descendenz sich auf die diesseitige Vorladung vom 1. Juny v. J. in dem anberaumten Termine von einem halben Jahre nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem gestellten Präjudiz gemäß anmit für verschollen erklärt, und dessen in 352 fl. 12 kr. 2 pf. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 20. März 1832.

Gräflich-Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.
(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4%	96⅞	96⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Da die Verhandlung über die Verpachtung der Jagd-Revier Tittmoning wegen eingetretener Hindernisse am 12ten dieß nicht statt finden konnte, so hat man hiezu nunmehr auf

Dienstag den 24ten April d. J.

eine Tagesfahrt anberaumt, an welchem Tage, von Morgens 10 Uhr an, im Geschäfts-Locale des Kön. Rentamts Laufen Pachtanbote angenommen, und dazu jagdpachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. März 1832.

K. Rentamt Laufen, und K. Salinen-Forstamt Reichenhall.

Wagner, Rentbeamter. v. Puchpöck, Forstmeister.
(2) 2.

Digitized by Google

Zum Verkaufe des Anwesens des Maurer-Paliers Joh. Adam Ott an der Marsstraße, Nro. 150. litt. d., welches auf 7000 fl. geschätzt ist, wird zum zweyten Male auf

Mittwoch den 18ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 27. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dillis.

Auf Andringen der Interessenten wird das Haus des Schneidermeisters Michael Wenzel von hier in der Adalbertstraße Nro. 699. auf 3000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 30ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 30. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Gropper.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Execution die dem Dominicus Schwaiger eigenthümlich zugehörige reale Geigenmachersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen auf

Samstag den 28ten April d. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 3. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Hauttmann.

Vorladung und Edictal-Citation.

Mathias und Joseph Führer, Bauers-Söhne von Hassenham d. Ger., sind als Soldaten des Königl. B. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz in dem Feldzuge des Jahres 1812 nach Rußland gezogen, und werden seit dem Monate December dieses Jahres in den Grundlisten ihres Regimentes als vermißt aufgeführt.

Da die Erben derselben auf Vermögens-Theilung dringen, so werden Mathias und Joseph Führer, oder deren allenfallsig rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten vom Tage dieser Ladung an gerechnet, um so gewisser hier zu melden, als außer dem nach Auslauf dieser Frist das Vermögen derselben ihren nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolget werden wird.

Den 21. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifackreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
	Kal.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	3 April.	91	43	134	41	93	18 51	18 18	18 —	90	54	144	66	84	13 5	12 41	12 2
Erding	5 —	26	619	645	628	17	20 20	19 30	19 —	—	325	325	325	—	13 30	13 —	12 30
Freysing	6 —	1	119	120	117	3	20 —	19 42	18 30	—	57	57	54	3	14 —	13 —	12 —
Geisenfeld	2 —	2	59	61	61	—	19 36	18 27	17 32	—	24	24	24	—	13 33	13 9	12 45
Haag	3 —	—	5	5	5	—	18 —	17 30	17 —	—	5	5	5	—	—	12 —	—
Kraiburg	31 März.	—	26	26	26	—	18 20	17 42	17 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	31 —	35	262	297	286	11	22 41	22 2	21 10	19	68	87	87	—	14 30	14 2	13 45
Landshut	0 April.	36	814	850	808	42	19 40	18 45	17 40	—	88	88	88	—	12 46	12 30	11 55
Moosburg	3 —	0	90	102	97	5	19 48	17 54	16 3	—	15	15	15	—	13 2	12 38	11 54
Mühldorf	3 —	—	3	3	3	—	—	17 54	—	—	12	12	12	—	11 30	11 3	10 36
München	7 —	88	2204	2292	2151	141	21 20	20 31	18 52	13	553	566	546	20	14 14	14 14	13 26
Murnau	31 März.	* 40	40	80	44	36	22 30	20 56	20 —	18	18	36	26	10	14 24	14 —	13 —
Pfaffenhofen	3 April.	—	72	72	72	—	20 36	19 28	17 —	—	72½	72½	70½	2	13 42	13 11	12 —
Reichenhall	30 März.	—	27	27	27	—	19 40	19 15	18 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	2 April.	—	6	6	6	—	—	19 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	3 —	* 13	40	53	51	2	23 21	21 54	20 5	104	28½	30	30	—	15 4	14 25	13 54
Traunstein	29 März.	28	112	140	119	21	18 48	17 42	16 30	13	82	95	91	4	12 30	12 —	11 24
Wasserburg	4 April.	—	13	13	13	—	18 14	17 39	17 13	—	12	12	12	—	12 20	12 —	11 45
Weilheim	29 März.	* —	55	57	45	12	22 13	21 17	19 58	7	27	34	35	1	14 41	13 9	11 42
		* Bed. Kern															

Schrannenberechtigte Orte des Ifackreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
	Kal.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	3 April.	35	—	35	—	35				2	—	2	1	1	—	—	—
Erding	5 —	86	417	503	364	139	11 15	10 40	10 —	44	227	271	220	45	6 —	5 33	5 —
Freysing	6 —	—	—	—	—	—	11 15	10 52	10 30	—	140	140	132	14	6 —	5 8	4 54
Geisenfeld	2 —	—	21	21	20	1	11 30	11 —	10 —	—	36	36	25	11	6 —	5 24	4 48
Haag	3 —	—	18	18	15	3	11 15	10 52	10 30	—	10	10	10	—	5 —	4 50	4 40
Kraiburg	31 März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4 30	4 —	3 30
Landsberg	31 —	48	113	161	91	70	10 —	9 37	9 15	6	105	171	168	5	5 45	5 30	5 7
Landshut	6 April.	—	73	73	69	4	10 40	9 48	8 56	14	57	71	71	—	5 57	5 19	4 39
Moosburg	3 —	—	1	1	1	—	—	9 —	—	1	15	16	14	2	4 45	4 7½	3 30
Mühldorf	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	32	740	772	698	74	5 30	5 18	4 59
München	7 —	330	840	1170	1123	53	11 19	10 52	10 19	32	51	60	43	17	6 12	6 —	5 6
Murnau	31 März.	—	28	28	24	4	11 12	11 —	10 10	0	69	69	63	6	6 —	5 18	4 45
Pfaffenhofen	3 April.	—	21½	21½	17½	4	11 —	10 6	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	30 März.	—	20	20	20	—	—	9 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	2 April.	—	31	31	31	—	—	9 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	3 —	4	24	28	27	1	13 47	13 24	12 50	35	69½	104½	61½	43	6 44	6 13	5 19
Traunstein	29 März.	5	73	78	73	5	10 —	9 —	8 —	7	205	212	209	3	5 —	4 24	3 24
Wasserburg	4 April.	—	—	—	—	—	—	—	—	12	25	37	37	—	4 58	4 49	4 34
Weilheim	29 März.	16	11	27	27	—	11 54	11 12	10 24	3	47	50	50	—	6 —	5 42	5 24

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 18. April 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Beförderungs- und Versetzungsgesuche in der landgerichtlichen Sphäre und in den übrigen, den Kreis-Regierungen, Kammern des Innern untergeordneten Dienstzweigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe erlassene allerhöchste Rescript ddo. 2ten dieses, wird hiemit nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 12. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Es ist bisher in der Regel der Grundsatz festgehalten worden, bey Vacaturen im landgerichtlichen und Administrativ-Dienste nur jene Beförderungs- und Versetzungs-Gesuche zu berücksichtigen, welche auf die spezielle Vacatur gerichtet waren.

Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß durch dieses Verfahren eine Ungleichheit unter den Bewerbern erzeugt, und insbesondere jene Unserer treuen Landbeamten verkürzt wurden, denen die weite Entfernung von der Residenz-Stadt und minder frequenter Postenlauf die rechtzeitige Kenntniß etwaiger Erledigungen unmöglich machte.

Der erwähnte Grundsatz wird demnach hiemit außer Wirkung gesetzt, und es bleibt in Zukunft jedem Angestellten des Landgerichtsdienstes und der innern Verwaltung gestattet, seine Versetzungs- oder Beförderungs-Gesuche, auch ohne Anlaß einer Vacatur zu jeder Zeit, im Allgemeinen unter genauer Bezeichnung der Stellen, worum er im Vacaturs-Falle competirt, und der Frage, ob er um alle, oder nur um gewisse Stellen der bezeichneten Cathegorie competirt, an Uns gelangen zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist beauftragt, alle Gesuche der Art, ohne Ausnahme gehörig vorzumerken, und bey jedem Antrage zu Wiederbesetzung einer Stelle im administrativen Dienste auf sämmtliche einschlagende Gesuche auch dann die geeignete Rücksicht zu nehmen, wenn keine spezielle Meldung für den treffenden Fall vorliegen sollte.

München den 2. April 1832.

Ludwig.

Frhr. v. Zu Rhein. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär, Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

(Den gestatteten freyen Verkehr mit den gesunden Gegenden der Provinz Niederösterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird die vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg erlassene Kundmachung vom 2. dieses Monats im vorstehenden Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Kundmachung.

Seine Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 26. v. Mts. zu befehlen geruht, daß nach Maas, als ganze Provinzen, oder Theile derselben als gesund angesehen werden können, sie sogleich als gesund zu erklären, und die Provenienzen aus denselben hiernach bey den noch bestehenden Sanitäts-Cordonen zu behandeln seyen.

Mit Rücksicht auf diese a. h. Bestimmung, und auf den Antrag der Nieder-Oesterreichischen Regierung hat die k. k. vereinigte Hofkanzley mit hohem Decret vom 29. v. M. Z. 6868. die Haupt- und Residenzstadt Wien, dann die Kreise Unter- und Oberwienerwald, so wie auch den Kreis Obermanhardsberg als gesund erklärt.

Diese hohe Verfügung wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene Verkehrs-Erleichterungen am tirolischen Sanitäts-Cordone, welche mittelst der Gubernial-Verordnungen vom 16. vor. Mts. Z. 6196, und vom 30. vor. Mts. Z. 7045. hinsichtlich der Provinz Oberösterreich bekannt gegeben worden sind, hiemit auch auf diese als gesund erklärten Gegenden der Provinz Nieder-Oesterreich ausgedehnt werden.

Innsbruck am 2. April 1832.

Vom K. K. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Friederich Graf von Wilczek, Gouverneur.
Ritter Robert von Benz, k. k. Hofrath.
Joh. Nep. Edler v. Ehrhart, k. k. Gub.-Rath.

(Wandern der Handwerker nach Oesterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich das von der k. k. Oesterreichischen Regierung am 25. August vor. Jrs. im bezeichneten Betreffe erlassene Verbot des Eintritts von Handwerksgesellen nach Oesterreich durch Ministerial-Notification vom 17. v. Mts. zurückgenommen wurde, so steht doch die Anordnung noch aufrecht, zufolge welcher nur jenen der Eintritt gestattet ist, welche mit der erforderlichen Baarschaft von wenigstens zehen Gulden versehen sind, und sich über eine schon bestimmte Arbeits-Zusicherung legal ausweisen können.

Damit nun reisende Dienstboten und Handwerksgesellen nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, an der Grenze zurückgewiesen zu werden, wodurch die bayerischen Grenzbezirke ein Sammelplatz solcher Nahrungsloser Personen wird, so werden sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises andurch angewiesen, Reisende, welche nicht bey dem Eintritte in den Kreis nachweisen können, daß sie die erforderlichen Geldmittel an der öster-

Digitized by Google

reichischen Grenze haben werden, schon von dem Eintritte in den Kreis abzuhalten, und zurückzuweisen.

München den 14. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physicats Berchtesgaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Landgerichtsarztes Dr. Mayer, ist das Physicat Berchtesgaden erledigt.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15ten May l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

München den 15. April 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Frühmeßstelle in Oberschleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Frühmessers in Oberschleißheim, Landgerichts München, wurde diese Stelle erledigt.

Die Verrichtungen bestehen in Lesung der Frühmesse an Sonn- und gebotenen Feyertagen in Oberschleißheim frühe Morgens 7 Uhr.

Hiezu wünscht man einen pensionirten, zur Seelsorge nicht mehr tauglichen Exreligiosen zu erhalten.

Derselbe erhält seine Pension, nebst der Functions-Zulage von jährlichen 100 fl., freye Wohnung nebst Meubeln, dann 8 Klafter Holz jährlich.

Wer diese Verrichtung übernehmen will, hat sich innerhalb vier Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden.

München den 10. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die geprüften Rechts-Practikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die von dem Königl. Staatsministerium des Innern, in Bezug auf die Rechtspractikanten erlassenen Vorschriften in geeigneter Art vollziehen zu können, werden dadurch sämmtliche geprüfte Rechtspractikanten, welche

a) die Concurs-Prüfung, gleichviel in welchem Jahre zu Paßau erstanden haben,
b) sich außerhalb den dermaligen Grenzen des Unterdonau-Kreises aufhalten, und
c) um die Aufnahme in den Staatsdienst noch ferner adspiriren wollen,

aufgefordert, längstens bis zum 30ten dieses Monats die vorgeschriebenen Zeugnisse über ihre Beschäftigung, Qualification und moralische Conduite um so gewisser hierorts zu überreichen, als diejenigen, die es unterlassen, sich die hieraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Der Gleichförmigkeit wegen haben sie ihre Vorstände zu ersuchen, die Zeugnisse nach jenen Normen auszustellen, welche für die Angestellten vorgeschrieben sind, und wobey die Befähi-

Digitized by Google

gungs-Noten aus der Classenzahl entnommen werden können.

Paßau den 5. April 1832.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhardt, Präsident.

Sartorius, Secr.

(Das erledigte Physicat Ochsenfurt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Welgand, ist das Physicat Ochsenfurt, erlediget.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis den 4ten May bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 4. April 1832.

K. B. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Günther, Director.

Gemmingen, Secr.

An

sämtliche Königl. Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Den Umlauf durchlöcherter Münzen und auswärtiger Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Ministerial-Rescriptes vom 30. vor. Monats werden die Verordnungen vom 13. April 1826 (Reggsbl. S. 394.) den Umlauf ausländischer Scheidemünzen, und vom 17. Juny 1829 (Reggsbl. S. 501.) den Kurs der durchlöcherten Münzsorten betreffend, zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht, und bemerkt, daß diesen Verordnungen nicht Genüge geleistet wird, wenn nur dafür gesorgt ist, daß unter den Geldsendungen an die Kön. Kreis- und Central-Cassen sich keine derley Münzen befinden, vielmehr der Hauptzweck jener Verordnungen darin besteht, die Anhäufung und den Umlauf geringhaltiger Münzsorten möglichst zu erschweren.

Die Königl. Aemter und Cassen werden daher ernstlich angewiesen, sowohl den durchlöcherten Münzsorten, als auch den ausländischen Scheidemünzen (bey letztern mit Ausnahme der Grenzorte) die Annahme durchaus zu verweigern, und insbesondere ihren Umlauf nicht dadurch selbst zu befördern, daß sie derlei Münzsorten zur Bestreitung ihrer eigenen Ausgaben verwenden.

München den 5. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die in den bevorstehenden Sommermonaten zu haltende Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten werden alle diejenigen, welche nach Anleitung der Prüfungs-Instruction vom Jahre 1809, Abschn. III. §. II. S. 97. des Amtshandbuchs zu dieser Prüfung sich melden zu dürfen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre Meldungsgesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen unfehlbar binnen sechs Wochen a dato der Ausschreibung bey der unterzeichneten Stelle einreichen, indem

Digitized by Google

verspätete Meldungen keine Berücksichtigung finden werden.

Ansbach den 9. April 1832.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 1. April d. J. den Rentbeamten Anton von Stefeneli zu Landsberg zum Major und Commandanten im Landwehr-Bataillon Landsberg allergnädigst zu ernennen, am 2. April d. J. den K. Rentbeamten und seitherigen Landwehr Hauptmann, Ludwig Carl zu Werdenfels, zum Major und Commandanten im Landwehr-Bataillon Werdenfels zu befördern, und am nämlichen Tage in die erledigte Rathsstelle bey der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, den temporär quiescirten Regierungsrath des Isarkreises, Joseph Wirthmann allergnädigst zu reactiviren geruht.

Durch Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 8. April d. J., wurde der Lehrer Zizlperger in Landsberg seinem Ansuchen gemäß auf seinem bisherigen Posten belassen; und Georg Altinger, bisheriger Schulverweser in Rieden, als Lehrer zu Gaisach, Königl. Landgerichts Tölz, in provisorischer Eigenschaft ernannt, — dann am 10. April d. J. der Schul-, Meßners- und Organistendienst in Grabenstadt, Königl. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Lehrer Caspar Fichtl zu Deining, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, — und der hiedurch erledigte Schul-, Meßners- und Organistendienst zu Deining dem bisherigen Lehrer Johann Jakob Böck zu Issing, Königl. Landgerichts Landsberg verliehen, — dann der hiedurch ebenfalls erledigte Lehrers- und Meßners-Dienst zu Issing, dem vormaligen Schulgehülfen zu Alling, Joseph Rutz in provisorischer Eigenschaft übertragen.

Bey der am 19. März d. J. vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters in Laufen, wurde der bisherige Magistratsrath Bernhard Schröck, Kirschnermeister, zum Bürgermeister erwählt, und in dieser Eigenschaft am 3. April d. J. bestätiget. An dessen Stelle trat der bisherige Gemeindebevollmächtigte, Adam Kracher, Wagnermeister, und für diesen rückte Joseph Ehrenschwendtner als Gemeindebevollmächtigter ein.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 11. April d. J. haben Seine Majestät der König dem Schullehrer Ignaz Frey von Wilsheim, in huldvoller Würdigung der von demselben während 51 Jahren in seinem Lehrberufe geleisteten treuen Dienste und seines untadelhaften Wandels, das Ehrenzeichen des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ertheilung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 18. Februar d. J. die Dauer des dem Musik-Instrumentenmacher Julius Kieselstein aus Nürnberg unterm 22. October v. J. für 15 Jahre ertheilten Privilegiums auf seine eigenthümliche Einrichtung der Octavien-Flügel-

Digitized by Google

Forte-Piano's, auf sechs Jahre allergnädigst zurückzusetzen geruht.

Se. Majestät der König haben am 13. März d. J. dem Büchsenmacher Anton Gerl zu Prien, Herrschaftsgerichts Hohenaschau im Isarkreise, ein Privileg auf seine neu erfundene vollkommene Versicherung eines Kapsel- oder Percussions-Feuers für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben am 1. April d. J. den Bürgern und Gürtlern Matthäus Wimmer und Caspar Kämpfler zu München ein Privileg auf ihre neuen Patent-Maschinen-Schlangen in allen Metallen (ganze Körperschlangen) für den Zeitraum von drey Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Wegen Mangelhaftigkeit der Beschreibung wurde das dem J. A. Hardt unterm 21. Juny 1826 verliehene Privilegium auf Verbesserung der Nordamerikanischen Schnellgerbungs-Art eingezogen.

Der Färbermeister Karl Brunco hat auf das ihm unterm 29. November 1828 ertheilte Privilegium auf dessen eigenthümliche Schnellbleich-Methode verzichtet.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Digitized by Google

(Die Verlegung des bisherigen Oberzollamts Niederaudorf betreffend.)

Das bisherige Oberzollamt Niederaudorf, diesseitigen Bezirkes, ist vom 1. April anfangend — zugleich mit hallamtlicher Befugniß — nach Rosenheim an die Innbrücke verlegt, und an dem Inn zu Niederaudorf, resp. an der Reisacher-Inn-Ueberfahrt eine Zollstation errichtet, welche jenem Oberamte incorporirt worden.

Was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 6. April 1832.

Die
Kön. B. Bezirks-Oberzollinspection München.
(3)2. v. Wildenbruch.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96⅛	96⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf Andringen der Interessenten wird das Haus des Schneidermeisters Michael Menzel von hier in der Adalbertstraße Nro. 699. auf 3000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 30ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 30. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. v. Gropper.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Execution die dem Dominicus Schwaiger eigenthümlich zugehörige reale Geigenmachersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen auf

Samstag den 28ten April d. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale einzufinden.

Den 3. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Hauttmann.

Das Anwesen der Bierwirths-Eheleute Bartholomäus und Anna Listmaier von hier, an der Lerchenstrasse Nro. 118. auf 16,000 fl. gerichtlich geschätzt, wird zum zweiten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 7ten May l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem Antrage der Interessenten gemäß nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Den 6. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Dr. Schauß.

Digitized by Google

Am Mittwoch den 9ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden auf Antrag den Erbsinteressenten folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe einzeln oder zusammen untergestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben erfolgen werde, als:

1) Das Haus Nro. 4, a an der Thalkircher-Straße G. B. Fol. 233 H/V., welches 46 Schuh lang und 34 Schuh breit, 3 Stockwerke hoch, und mit einer Dach-Mezzanine versehen ist, mit dem Hofraum 1911 □' hält, und nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Juny 1831, 8000 fl. werth ist, und
2) das Haus Nro. 5. sammt Garten, an voriges angebaut, G. B. Fol. 227, zweystöckig, und gerichtlich nach Schätzung vom 23. Juny 1831 auf 6000 fl. eingewerthet.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Pichler.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden zwey an der Sendlinger Landstraße liegende Bauplätze der Jungmetzger Joseph und Anna Maria Glaser'schen Eheleute, wovon der eine 4770 Quadratschuhe enthält, und mit lit. d. bezeichnet ist, der andere hingegen 4959 Quadratschuhe in sich begreift, und unter dem Buchstaben e in die Bücher eingetragen ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 9ten May d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage vor dem unterfertigten Gerichte zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der erwähnten Bauplätze, wovon der □ Schuh auf 3 kr. gewerthet worden ist, nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Dr. Gitschger.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Milchmann Gallinger'schen Eheleute an der Wasserstrasse Nro. 207., bestehend aus einem Wohnhause, in welchem sich eine Stallung und Heulege befindet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 14ten May d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken geladen, daß fragliche Realität unterm 13. Novbr. v. Js. auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Pichler.

Nachdem das am 28. Februar d. Jrs. geschlagene Kaufsangeboth auf das Altmanngut zu Engolding die Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses Anwesen, wie es unterm 16. Jänner d. Jrs. ausgeschrieben wurde, wiederholt am 22ten May d. J. in dem Amtszimmer des unterzeichneten Landgerichts, von Morgens 9 bis 12

Digitized by Google

Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Aus der Verlassenschaft des Martin Pauer, ehemaligen Kupferschmids von Vilsbiburg werden

am 10ten May d. J. früh 10 Uhr

nachstehende Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Das Haus mit Stall und Stadel neben der Pfarrkirche sammt anliegenden 3 Tgw. 28 Dec. Aeckerfeld,
2) der Ziegelofen dahier,
3) 1 Tagw. 70 Dec. Holz im Districte Diemannskirchen,
4) der Cabuebisang dahier,
5) der zwei Drittel Zehend aus eilf Gütern.

Sämmtliche Realitäten sind eigen.

Die sonstigen Verhältnisse und Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Den 2. April 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Oelfabrikanten Valentin Zentgraf durch Beschluß vom 21. Februar l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 21en Juny l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 3ten July, und zwar für die Replik bis Dienstag den 17ten July einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 31ten July l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Dr. Gitschger.

Anna Maria Ueberacker, auch Schuiter genannt, eine ledige Inwohnerinn von Mühldorf, ist unlängst ohne Hinterlassung einer letztwilligen Dispostition gestorben.

Da hier deren Verwandte nicht bekannt sind, so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel einen Anspruch auf

Digitized by Google

diese Verlassenschaft machen zu können glauben, die öffentliche Ladung mit dem Anhange, daß sie diese Ansprüche binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist hier anzumelden haben, als außer dem in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Den 30. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Am 7. April d. J. starb Anton Hobmayr, Mittermüller bey Kleingundertshausen, mit Hinterlassung einer letztwilligen Dispostion.

Alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, haben diese binnen 30 Tagen bey unten stehendem Amte anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die bereits gerichtlich bekannten Erbsinteressenten ausgehändiget wird.

Den 12. April 1832.

Freyherrlich von Hornsteinisches Patrimonialgericht Sandelzhausen,
Königl. Landgerichts Moosburg.
Yblagger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Es ist eine dem Gemeindefond des unterfertigten Landgerichts gehörige landesherrliche Obligation von 3998 fl. 14 kr. 3 pf. zu 2½ Proc. Scharwerks-Capital der Landgericht Erdingischen Unterthanen vom Jahre 1699 zu Verlust gegangen. Eine nähere Bezeichnung dieser Obligation kann nicht gegeben werden.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termines bey Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 28. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.
(3)2.

Aus der Bayerischen Staats-Zeitung.

Inländische Angelegenheiten.

München, 7. April. Wenn ein Geistlicher zu Gunsten der bestehenden Ordnung spricht, wenn er im ächten Geiste der christlichen Lehre seine Gemeinde an die Heilighaltung geschworener Eide und an die Pflichten gegen die Obrigkeit erinnert, so ruft eine gewisse Partei laut über mißbrauchte Amtsgewalt, über unerlaubte Einmischung in weltliche Dinge. Ja, man hört wohl den also sprechenden Priester als einen Diener der Finsterniß, als einen Jesuiten schelten.

Wie aber, wenn jene Partei selbst die Kanzel zur politischen Tribüne umwandelte? Wie aber, wenn der Gottesdienst zu einer Lehrstunde der politischen Propaganda benützt, und die Waffe des Bannstrahles und der Höllenpein gegen jene geltend gemacht würde, die sich weigern, verbotenen Vereinen beyzutreten?

Und doch ist dieß nicht bloße Voraussetzung einer Möglichkeit: es ist die Rede von der Wirklichkeit, von einer öffentlichen Thatsache. Auf welche Art die 6 kr. Subscriptionen erlangt, durch welche Mittel der freye Wille den demagogischen Planen zugewendet werde, möge unter anderm folgende Stelle einer in Zweybrücken gedruckten, vor versammelter Gemeinde zu Luthersbrunn am 13. März gehaltenen Predigt über

Digitized by Google

Joh. 17, 17. bewußen. Der Pfarrer, Carl Klöckner, sprach und ließ drucken: „Wer von „der freyen Presse bereits schon gehört hat, und „dennoch fortfährt, sich zuweigern, die„selbe mit einem kleinen Beytrag zu „unterstützen, es sey nun aus stinkendem Geize, „oder aus feiger Bedenklichkeit, aus unzeitiger Furchtsamkeit; wer fortfährt, sich davon zurückzuziehen, „der bezeigt sich dann nicht als ächten „Anhänger Jesu Christi: denn dieser sagte „ja: so ihr an meiner Rede bleibet, seyd ihr meine „rechten Jünger, und werdet zur Wahrheit euch „halten, und dadurch die Wahrheit erkennen, und „die Wahrheit wird euch dann frey und — *) „glücklich machen. Und das sollt ihr auch durch „die Presse, und werdet's durch dieselbe werden, „wenn ihr sie kräftig unterstützet, und ihre Erzeug„nisse eifrig, mit Verstand und mit Gemüth zu er„greifen, aufzufassen strebt. Wer aber gar wider „dieses herrliche Unternehmen der gottbegeisterten „Volksbeglücker unserer Zeit, wer gar dawider spricht „und handelt, wie so lange schon jene lichtscheue „Priesterschaft wider das in den Urkunden unserer „Religion enthaltene Wort Gottes; wer mit ver„ruchten Lügen oder mit irrigen, einschüchternden, „abschreckenden Reden dawider handelt, es sey nun „Landmann oder Städter, Handwerker oder Han„delsmann (Bierwirth oder Gastwirth, Gemeinde„Diener oder Vorsteher, Gerichtsbote oder Staats„Prokurator, Scharfrichter oder Stabsoffizier, La„kirer, Landcommissär oder Religionslehrer oder sonst „irgend ein Staatsbeamter); immerhin bezeigt er „sich, wenn er gegen dieses herrliche Unternehmen „spricht oder handelt, mit mehr oder weniger Ver„schuldung als ein Gesell, als ein Diener des Sa„tans. Nicht Gott, den Vater der Wahrheit, betet „ein solcher an, sondern den Teufel; denn er dient „ja diesem Fürsten der Finsterniß, dem eben auch „Licht und Wahrheit ein Gräuel ist, und dessen „Reich Unwissenheit, Falschheit und niedere Selbstsucht ist, worinn jede ungerechte Macht sich weiden kann mit sicherem Spiel, zum zeitlichen und „ewigen Verderben der Menschen."

„O, darum bitte und beschwöre ich euch! um „Euerer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt willen! „eilet und unterschreibet zur Unterstützung der freyen „Presse. Es ist diese bey Gott im Himmel! bey „meiner Seele Seligkeit! ein Wort und Werk „Gottes, zur Erleuchtung und zur Beglückung der „Menschen."

Der brave unbefangene Bürger lese und urtheile darüber, welch freches Spiel mit ihm, mit seinen Kindern, mit der Leichtgläubigkeit frommer Seelen getrieben wird, und was ihm zu hoffen bliebe, wenn Männer dieser Art die Schicksale des Staates zu leiten hätten! Neben der Gewerbsfreyheit im zerstörenden Sinne, neben dem Umsturze aller wohlhabenden bürgerlichen Existenzen, neben der Vernichtung des eigentlichen Gewerbs- und Bauernstandes, und neben Begründung zahlloser Bettler-Familien, nach dem Beyspiele Frankreichs und Englands, sind es also noch die Bannbullen des Mittelalters zu verändertem Zwecke, politische Autos da fé, Heiligsprechungen und Verdammungen im tricolorem Gewande, wofür die Völker bluten, und in den Eingeweiden ihres eigenen Wohlstandes wühlen sollen. Dank den Männern, die die Plane der Partei so offen darlegen! Sie nützen der Sache der Ordnung und Achtung gesetzlicher Freyheit mehr als die umfassendsten Deductionen.

*) Jak. 8, 31.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	10	April.	93	70	163	59	104	18 48	18 26	18 —	84	42	126	23	103	13 —	12 41	12 27
Erding	12	—	17	767	784	691	123	20 24	19 30	19 —	—	408	408	404	4	13 38	13 —	12 48
Freysing	13	—	3	104	107	101	6	21 —	20 —	19 —	3	50	53	48	5	14 30	14 —	13 —
Geisenfeld	9	—	—	41	41	41	—	20 32	19 17	18 24	—	19	19	19	—	14 —	13 25	12 50
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	7	—	—	14	14	14	—	18 24	18 —	17 —	—	11	11	11	—	12 15	12 —	11 10
Landsberg	7	—	11	218	229	228	1	23 50	22 51	21 23	—	135	135	117	18	15 38	14 52	14 2
Landshut	13	—	42	691	733	705	30	19 48	19 —	17 45	—	126	126	126	—	13 7	12 52	12 25
Moosburg	10	—	—	188	193	193	—	20 30	19 50	18 30	—	20	20	20	—	15 28	12 48	12 8
Mühldorf	10	—	—	15	15	15	—	18 15	17 36	17 —	—	11	11	11	—	11 20	11 —	10 40
München	14	—	141	2795	2936	2228	708	21 —	20 27	19 41	26	776	802	683	119	14 26	13 56	13 2
Murnau	7	—	* 36	40	76	41	32	22 50	20 15	19 40	10	26	36	28	8	14 27	13 —	13 —
Pfaffenhofen	6	—	—	404	404	404	—	21 45	20 16	17 30	2	52	54	54	—	14 30	14 —	13 —
Reichenhall	6	—	—	42	42	42	—	18 30	18 —	—	—	18	18	18	—	—	11 30	—
	9	—	—	30	30	30	—	18 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	30	80	110	77	33	21 10	19 28	18 8	13	50	63	48	15	13 —	12 4	11 5
Schongau	10	—	* 2	57½	59½	58	1	24 —	23 9	21 24	—	36½	36½	31½	5	16 53	15 2	13 9
Traunstein	5	—	21	116	137	105	32	18 30	17 48	16 48	4	114	118	87	31	12 48	12 —	11 24
Wasserburg	11	—	—	14	14	14	—	19 —	18 12	18 —	—	34	34	34	—	12 42	12 6	10 51
Weilheim	5	—	12	43	55	41	14	22 34	20 38	17 45	1	35	36	32	4	16 4	15 3	9 42
			* 7	29	36	28	8	22 34	20 38	17 45								
		Bed. Korn																

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	10	April.	35	—	35	—	35	—	—	—	1	23	24	19	5	—	—	—
Erding	12	—	139	335	474	458	16	11 —	10 33	10 —	45	197	242	202	40	5 48	5 12	4 48
Freysing	13	—	1	34	35	34	1	11 30	11 —	10 —	14	153	167	149	18	6 —	5 10	4 48
Geisenfeld	9	—	3	5	8	6	2	11 —	10 31	10 —	11	23	34	25	9	6 —	5 27	4 52
Haag	10	—	—	4	4	4	—	—	10 —	—	—	12	12	12	—	5 —	4 40	4 20
Kraiburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7	—	10	220	230	180	50	14 24	13 34	12 40	13	245	258	189	69	6 —	5 31	5 9
Landshut	13	—	70	80	150	114	36	10 15	9 45	9 22	3	248	251	225	26	5 37	5 18	5 —
Moosburg	10	—	4	48	52	48	4	11 6	10 18	9 30	—	70	70	70	—	5 45	5 15	4 45
Mühldorf	10	—	—	26	26	26	—	9 30	9 15	9 —	2	35	37	37	—	4 30	4 —	3 30
München	14	—	55	1037	1090	1090	—	11 45	11 18	10 48	74	457	531	510	21	5 48	5 25	5 3
Murnau	7	—	4	20	24	20	4	11 —	10 —	—	17	16	33	17	16	6 —	5 15	4 45
Pfaffenhofen	10	—	4	3	7	4	3	11 —	—	—	6	43½	49½	44½	5	5 50	5 10	4 30
Reichenhall	6	—	—	32	32	32	—	—	9 15	—	—	11	11	11	—	—	4 30	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	18	57	75	48	27	10 6	8 50	8 15	65	81	146	92	54	4 56	4 20	3 50
Schongau	10	—	—	28	29	29	—	14 45	13 53	13 12	43	52½	95½	78	17½	6 59	6 2	5 50
Traunstein	5	—	5	24	29	29	—	9 30	9 —	8 —	3	202	205	183	22	4 48	4 24	3 48
Wasserburg	11	—	—	15	15	15	—	9 48	9 —	8 20	—	36	36	36	—	5 4	4 46	4 27
Weilheim	5	—	—	44	44	44	—	12 30	11 15	9 42	—	24	24	16	8	6 —	5 45	5 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 25. April 1832.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §. §. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneindringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 25. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die gegen das Eindringen der Cholera von Westen getroffenen Vorkehrungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Großherzoglich Badischen Immediat-Commission erlassene Verordnung vom 7. d. M., im vorstehenden Betreffe wird hiedurch in Gemäßheit Königl. Ministerial-Entschließung vom 19. dieß zur öffentlichen Kenntniß nachstehend gebracht.

München den 21. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Verordnung.

Da die morgenländische Brechruhr nunmehr auch in Frankreich herrscht, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

1) die Stadt Paris ist als von der Cholera angesteckt, die Umgegend derselben aber bis auf eine Entfernung von 20 Stunden als derselben verdächtig zu behandeln.

2) Alle aus Frankreich überhaupt kommende Reisende und Thiere müssen mit Pässen beziehungsweise Ursprungsscheinen versehen seyn, ohne welche dieselben nicht zugelassen werden können; ausgenommen hievon sind diejenigen Reisende und Thiere, welche unzweifelhaft aus den nächstgelegenen Gegenden in Betreibung des Grenzverkehrs das Großherzogthum betreten.

3) Als Eingangspunkte für Reisende und Thiere aus den weiter entlegenen Departements werden bestimmt:

Kehl, Breisach.

An keinem andern Punkte können solche Personen und Thiere, selbst wenn sie mit Pässen beziehungsweise Ursprungsscheinen versehen sind, zugelassen werden.

4) Der Grenzverkehr mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen soll jedenfalls ganz ungehindert und ohne alle Beschränkung und Bedingung aller Orten statt finden.

5) Reisende und Thiere, welche nach Ausweis ihrer Pässe beziehungsweise Ursprungsscheine aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend Frankreichs kommen, werden nur zugelassen, wenn dargethan werden kann, daß sie seit dem Austritt aus derselben wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend zugebracht haben.

Ausgenommen sind Staatskuriere, jedoch müssen sich solche einer Desinfection am Eingangspunkte unterziehen, wenn ihre Reise in gesunden Gegenden nicht wenigstens fünf Tage gedauert hat.

6) Alle Kleider und verpackten Effecten der unter Artikel 5. genannten Reisenden müssen an den Eingangspunkten jedenfalls einem Reinigungsverfahren unterworfen werden, wenn ein solches erweislichermaßen nicht schon früher an einem unverdächtigen Orte statt gehabt hat.

7) Gebrauchte Betten, Lumpen, Menschenhaare, Wollenabfälle aus Manufacturen, gebrauchte Kleidungsstücke, in so fern sie nicht nach Artikel 6. von einem Reisenden als die seinigen mitgeführt werden, dürfen gar nicht eingelassen werden, wenn nicht auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann, daß sie niemals in einer solchen angesteckten oder verdächtigen Gegend sich befunden haben.

8) Neugefertigte, ungebrauchte Kleidungsstücke von Wolle oder Baumwolle aus solchen

Digitized by Google

Gegenden dürfen überhaupt nur an den obenbestimmten Eingangspunkten zugelassen werden. Sind sie für das Inland bestimmt, so werden dieselben gehörig gereinigt; die ins Ausland bestimmten bleiben in ihrer Verpackung, und nur letztere wird einem Reinigungsverfahren unterworfen.

9) In jeder andern Beziehung soll der Waaren-Transport, woher er immer komme, ungehindert und unbedingt statt finden, und in Bezug auf den Eingang von Briefen und Paqueten überhaupt keine besondern Maaßregeln eintreten.

Die Kreis-Directorien werden über den genauen Vollzug dieser, in die Local- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, und hiernach die Bezirksämter, und durch diese die Ortspolizey-Behörden anweisen.

Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Karlsruhe den 7. April 1832.

Großherzoglich bad. Immediat-Commission zur Anordnung der polizeylichen Maaß-Regeln gegen die Cholera.

Winter.

Wolff.

(Erleichterung der Sanitäts-Maßregeln bezüglich auf den Kirchenstaat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obigen Betreffe von Seite der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 14. März d. J. erlassene Kundmachung wird hiemit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Kundmachung.

Nach einer von der geheimen Hof- und Staatskanzley der k. k. vereinten Hofkanzley gemachten Eröffnung, hat in Folge der mit der päpstlichen Regierung im diplomatischen Wege gepflogenen Verhandlung dieselbe sich bestimmt gefunden, in Absicht auf die österreichischen Provenienzen einige Milderungen in den gegen das Eindringen der Cholera festgesetzten Sanitäts-Maßregeln eintreten zu lassen, welche in folgenden Bestimmungen bestehen:

1) daß alle Sanitäts-Maßregeln gegen Individuen und Waaren aufzuhören haben, welche aus den durch Sanitäts-Cordon geschützten südl. Provinzen d. Monarchie kommen,
2) daß in Beziehung auf diese Provinzen, auch die Räucherung der Briefpakete unterbleibe,
3) daß Briefe aus Provinzen hinter den Cordonen nur in den Postämtern zu durchräuchern seyen, wenn dieses nicht schon in den Lazarethen an den Cordonslinien geschehen wäre,
4) daß für die aus solchen Provinzen kommenden Personen und Waaren die Sanitäts-Zeugnisse fortan gefodert werden; und endlich
5) daß alle Land- und See-Cordons im Kirchenstaate aufgelöst, und nur an den Einbruchsstationen zur Verhinderung von Unterschleifen gegen obige Vorschriften besondere Aemter mit der nöthigen bewaffneten Macht aufgestellt werden.

Diese Verfügung wird hiemit auf Befehl der k. k. vereinten Hofkanzley zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wien den 14. März 1832.

Von der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz, Ried. Oest. Regierungs-Präsident.

Joh. Frhr. v. Obenaus, Ried. Oest. Regierungs-Rath.

Digitized by Google

(Gesundheits-Erklärung des Kreises Unter-Manhardsberg in der Provinz Niederösterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird die vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg erlassenene Kundmachung vom 6. dieses Monats im vorstehendem Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 19. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Kundmachung.

Die k. k. vereinigte Hofkanzley hat mit hohem Erlasse vom 1. April d. Js. Zahl 6858, auch den Kreis Unter-Manhardsberg, folglich die ganze Provinz Niederösterreich als gesund erklärt.

Diese hohe Bestimmung wird hiemit nachträglich zur Kundmachung vom 2. dies Monats Zahl 7726, mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß die hinsichtlich der gesunden Provinzen am tirolischen Sanitäts-Cordone eingetretenen Verkehrs-Erleichterungen nun für die ganze Provinz Nieder-Oesterreich Anwendung haben.

Innsbruck am 6. April 1832.

Vom K. K. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Friederich Graf von Wilczek, Gouverneur.

Robert Ritter von Benz, k. k. Hofrath.

Joh. Edler v. Ehrhart, k. k. Gub.-Rath.

(Die Aufhebung des französischen Sanitäts-Cordons gegen Deutschland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11. d M. wird hiedurch bekannt gemacht, daß sich die königl. französische Regierung wegen des befriedigenden Gesundheitszustandes im Norden und Osten von Europa veranlaßt gesehen hat, den bisher an den Grenzen gegen Deutschland aufgestellten Sanitäts-Cordon aufzuheben, und zugleich den freyen ungehinderten Verkehr mit Frankreich wieder herzustellen.

München den 16. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Hofstetten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Hofstetten erledigt.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg und im Decanate, dann Kön. Landgerichte Landsberg.

Diese Pfarrey, welche lediglich auf das Dorf Hofstetten beschränkt ist, zählt 468 Seelen, welche von einem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule befindet sich in Hofstetten.

Die Einnahmen betragen nach der neuesten Fassion 486 fl. 18½ kr. Die Lasten belaufen sich auf 58 fl. 28½ kr.

Zum Betriebe der Oeconomie sind 6 Dienstboten, und ferner 6 Pferde und 15 Stück Rindvieh nothwendig.

München den 19. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Zucht von Maulbeerbäumen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Baumschule zu Weyhenstephan ist in die Nothwendigkeit versetzt, eine Quantität von nahe an $\frac{600}{m.}$ junge Maulbeerbaum-Sprößlinge auszuziehen.

Die Königl. Polizey-Behörden erhalten den Auftrag, sogleich nach Empfang dieß, in ihrem Bezirke auf angemessene Art bekannt zu machen, daß dergleichen Sprößlinge in beliebiger Anzahl zu den mindesten Preisen, (welche 1 bis 2 kr. pr. Stück nicht übersteigen) abgegeben werden können, daher die Bestellungen hierauf von Communen und Privaten schleunigst, und zwar directe an die Staatsgüter-Administration zu Schleißheim zu machen seyen.

Indem dieß in Folge K. Ministerial-Rescripts vom 14. d. M. den Behörden eröffnet wird, bemerkt man noch insbesondere, daß die in der erwähnten Baumschule gezogenen Maulbeerbäume, vor jenen aus Italien gebrachten wegen der Akklimatisirung den Vorzug verdienen, selbe auch in Ansehung der Zucht von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

München den 19. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Forstenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des bisherigen Besitzers in die Klosterpension wurde die Pfarrey Forstenried erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate, K. Landgerichte und Rentamte München.

In einem Umkreise von einer halben Stunde zählt sie 230 Einwohner, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Filiale ist keine vorhanden. Eine Schule befindet sich in Forstenried.

Die Einnahmen betragen nach der neuesten Fassion 880 fl. 55 kr. Die Lasten belaufen sich auf 179 fl. 50$\frac{3}{4}$ kr.

München den 16. April 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Umlauf durchlöcherter Münzen und auswärtiger Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es sich gezeigt hat, daß die Verordnungen vom 13. April 1826, das Verbot der auswärtigen Scheidemünzen, und vom 17. Juny 1829, den Kurs der durchlöcherten Münzen betreffend, nicht allenthalben befolgt werden; so werden die Königl. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, in Gemäßheit eines Ministerial-Rescripts vom 14. l. Mts. beauftragt, sorgfältig darüber zu wachen, daß sowohl den durchlöcherten Münzsorten, als den ausländischen Scheidemünzen (bey letzteren mit Ausnahme der Grenzorte) bey den Stiftungs- und Communal-Cassen die Annahme durchaus verweigert werde.

München den 21. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Die Beschlagnahme der Beylage von Nro. 84. des Augsburger Tagblattes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Oberdonau-

Digitized by Google

Kreises verfügte Beschlagnahme der Beylage zu Nro. 84 des Augsburger = Tagblattes wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern v. 13. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey = Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. April. 1832

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 10. der Zeitschrift: „Volkstribun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Untermainkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 10. der Zeitschrift: „Volkstribun", wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 13. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey = Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 13. der Zeitschrift: „Volkstribun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 13. der Zeitschrift: „Volkstribun" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 14. April l. Jrs. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey = Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 16. des rheinbayerischen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Numer 16. „des rheinbayerischen Anzeigers" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 14. April l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey = Behörden haben

Digitized by Google

diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen. München den 21. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 12. der Coremann'schen Blätter aus Franken und der Nro. 15. „des Zuschauers an der Pegnitz" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Coreman'schen Blätter aus Franken und der Nro. 13. „des Zuschauers an der Pegnitz" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mon. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen. München den 19. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 21. „des rheinbayerischen Anzeigers" und der Numern 30 u. 31 der Zeitschrift: „Deutschland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Numer 21. des rheinbayerschen Anzeigers und der Numer 30. u. 31. der Zeitschrift: „Deutschland" wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen. München den 19. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 67, 69 u. 70. „der deutschen Tribune" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 67, 69 u. 70. „der deutschen Tribune" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen. München den 19. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 11. der Zeitschrift: „Volkstribun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Kreis-Regie-

rung verfügte Beschlagnahme der Nro. 11. der Zeitschrift: „Volkstribun“ wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen. München den 19. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die Beförderung des K. Appellations-Gerichtsrathes Nero zum Oberappellations-Gerichtsrathe ist eine Rathsstelle bey dem Appellationsgerichte des Obermainkreises erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. Jan. d. J. einzureichen.

Bey dem k. Landgerichte Freysing im Isarkreise ist die Stelle eines Rechts-Anwaltes erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bey dem k. Appellationsgerichte des Kreises, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind, zu übergeben.

Bey dem K. Landgerichte Gräfenberg im Obermainkreise, ist eine Advocatenstelle erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre an Seine Königl. Majestät zu richtenden Gesuche um diese Stelle innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bekanntmachungen.

(Die Obstbaumschule auf dem Staatsgute Weyhenstephan betreffend.)

Es ist bereits zweymal im Herbste vor. Jahres in öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß die auf dem Königl. Staatsgute Weyhenstephan auf allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs begründete Central-Obstbaumschule, sich gegenwärtig schon in den Stand gesetzt befinde, jährlich wenigstens 20,000 der kräftigsten Obstbäume abgeben zu können.

Die hohe, den Zuströmungen aller Winde ausgesetzte, gegen Nordost sanft abhängende Lage der Schule, und ein aus wenig Sand mit Lehm und Mergel gemischter Feldboden sind die Elemente, in welchen diese Bäume kräftig und unverzärtelt emporwachsen, eine ungewöhnliche Dauerhaftigkeit erlangen, und sofort für jedes Klima und zur Aufnahme für jeden Boden ihres künftigen Standortes angemessen sind.

Diese Bäume, welche nach den Regeln der Zucht eine Schafthöhe von 6 bis 8 Fuß erreicht haben, sind vollkommen erstarkt, mit einer schönen Krone von der veredelten Stelle aus, bis zu derselben, mit einer glatten und gesunden, nicht moosigten Rinde versehen.

Das Wurzelvermögen ist dem Verhältnisse der Krone reichlich angemessen, so, daß man in jeder Beziehung für das sichere Gedeihen dieser Bäume bürgen kann, wenn keine wesentlichen Fehler bey der Verpflanzung statt finden.

Es wird daher jeder Abgabe eine kurze leichtfaßliche Anweisung über die Art der Verpflanzung und weitern Behandlung gratis beygege-

Digitized by Google

den, so wie jeder Baum der aus der Schule kömmt, mit der Obstsorte bezeichnet wird, die er seiner Zeit trägt.

Die allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs sind es nämlich, daß nicht nur alle, die verschiedenen edlen, zu Weyhenstephan cultivirten, dem Vaterlande anpassendsten und nutzbarsten Obstarten allgemein verbreitet, und dadurch dem practischen Unterricht in der Zucht und Behandlung volle Gelegenheit gegeben, und gesorgt werde, daß gesunde und dauerhafte Obstbäume um billige Preise erhalten, die Obstbaumzucht begünstiget, und dem Unfuge herumziehender gewissenloser Baumhändler gesteuert werde.

Es wurden die des vorzüglichen Obstes tragende Aepfelbäume zu 12 kr. des feinen Tafel-Obstes aber zu 15 kr. das Stück in Ankaufs-Preis gestellt, wobey jedoch noch besonders zu bemerken kömmt; daß unter den im gegenwärtigen Augenblicke zum Verkauf geeigneten Bäumen nur Aepfel- und Kirschsorten vorhanden seyen, welche letzte in Halbbäumen zu 15 kr., und die ausgewachsenen Hochstämme zu 20 kr. das Stück erlassen werden dürfen, wozu noch bey einer Abnahme von 100 Bäumen ein Rabat von 10 Procent bewilliget ist.

Die Sortimente der hierin aufzustellenden Obstsorten, sind aus den sichersten Quellen mit aller Vorsicht gesammelt, und jede Obstsorte wird nur dann erst für ächt verbreitet, wenn sie, durch die in der Königl. Baumschule München angelegte Topforangerie geprüft, und als die ächte Sorte anerkannt worden ist.

Mit Bestellungen wende man sich zeitlich an die Königl. Landwirthschaft Weyhenstephan bey Freysing als Administration der Central-Obst-Baumschule oder an den K. Hofgärtner Hinkert in München als Vorstand derselben.

Die Bezahlung wird bey jeder Abnahme von Bäumen in der Regel sogleich geleistet. — Bey Versendungen hat der Abnehmer die Emballage nach Verhältniß der Lieferung eigens zu vergüten.

Käufer auswärtiger Staaten haben ein solides Handelshaus in München, Augsburg oder Nürnberg anzugeben, und die Zahlung dahin anzuweisen.

Briefe und Gelder werden portofrey erwartet.

Die Abgabe von Birn- Pfirsich- Apricosen- Pflaumen- und Nußbäumen, kann übrigens erst vom Herbst d. J. 1832 an statt finden.

Die angekündigte systematisch geordnete Beschreibung aller in der Schule Weyhenstephan vorhandenen Obstsorten, kann wegen eingetretener Hindernisse, in Sonderheit aber aus dem Grunde erst im nächsten Frühjahre 1833 erscheinen, weil die für Weyhenstephan vorzugsweise noch zu beziehenden Pfirschen und Weinreben zur vollen Ergänzung des Sortiments dem Cataloge mangeln würden.

Die in diesem Frühjahre abzugebenden Aepfel- und Kirschbäume sind in nachstehenden Sorten in großer Anzahl vorhanden, als:

Sommeräpfel.

Nro.
1 Englischer Kantapfel.
2 Wahrer Augustcalville.
5 Rother Sommercalville.
8 Edelkönig.
9 Großer rother Sommer-Himbeerenapfel.
59 Weißer Sommer-Gewürzapfel.
156 Weißer Sommer-Strichapfel.
158 Weißer Sommer-Taubenapfel.
163 Sommersteiner.
209 Großer böhmischer Sommerrosenapfel.
211 Astrakanischer Sommerapfel.
212 Revalischer Birnapfel.

Digitized by Google

Nro.
215 Gestreifter Sommer-Zimmtapfel.
219 Tulpenapfel.
228 Gestreifter Sommerconsinette.
276 Englischer Prahl-Rambour.
297 Weißer Sommer-Erveling.
427 Goldgelbe Sommerreinette.
452 Gestreifte Sommerparmäne.
454 Marmorirter Sommerpepping.

Herbstäpfel.

12 Rother Herbstaniscalville.
13 Rother Herbstcalville.
16 Danziger Kantapfel.
68 Gelbe gestreifte Schafsnase.
111 Gelber englischer Gulderling.
120 Süßer Hollaart.
238 Weißer Herbststrichapfel.
375 Gelbe Erfurter Reinette.
377 Gelbe frühe Gewürzreinette.
382 Goldzeugapfel.
392 Frühe Goldparmäne.
458 Englische Birnreinette.
538 Graue Herbstreinette.
560 Gelbe Herbstreinette.
626 Gelber Herbst-Streifling.
678 Fränkischer Eßlinger Streifling.
824 Gelber Herbststettiner.
831 Brautapfel.
887 Kleiner Hernapfel.
896 Weißer Herbst-Taffetapfel.

Winteräpfel.

26 Weißer Wintercalville.
30 Rother Wintercalville.
79 Englischer Königsapfel.
112 Großer edler Prinzessinapfel.
123 Französischer Klapperapfel.
185 Weißer italienischer Rosmarinapfel.
188 Rother Winterkronapfel.
318 Rother Winterrambour.

Nro.
329 Großer Mogul.
353 Callvillartige Reinette.
358 Diels Reinette.
362 Grüne Reinette, auch Nonpareil.
366 Französischer Edelreinette.
402 Süßer Nanzhäuser.
416 Punctirte Reinette.
417 Weiberreinette.
424 Große englische Reinette.
428 Aechte weiße französische Reinette.
444 Muskatreinette.
447 Edler Winterborstorfer.
473 Zwiebelborstorfer.
545 Aechte graue französische Reinette.
577 Triumphreinette.
585 Englische Winter-Goldparmäne.
620 Brauner Matapfel.
643 Langschelder.
685 Prinzessinapfel.
701 Rother 3 Jahre dauernder Streifling.
716 Großer rheinischer Bohnapfel.
767 Großer Winterfleiner.
820 Gelber Winterstettiner.
845 Rother Winterstettiner (Großer Zwiebelapfel.)
857 3 Jahre dauernder Mutterapfel.

Kirschen.

Schwarze Herzkirschen.

6 Büttners schwarze Herzkirsche.
11 Späte Maulbeerherzkirsche.
13 Große schwarze Herzkirsche.
21 Gemeine schwarze Herzkirsche.

Schwarze Knorpelkirschen.

33 Schwarze spanische Knorpelkirsche.

Bunte Herzkirschen.

55 Luxenkirsche.
56 Rothe Molkenkirsche.
57 Süße spanische.

Digitized by Google

Bunte Knorpelkirschen.

Nro.
80 Bauermannskirschen.
81 Holländische große Prinzeß.
89 Weiße spanische Knorpelkirsche.

Süßweichseln.

108 Herzogskirsche.
109 Rothe Maikirsche.
110 Rother Muskateller.
115 Wahre englische Kirsche.
117 Frühe von der Natte.
120 Große deutsche Belzkirsche.
124 Königliche Süßweichsel.
132 Rothe Herzkirsche.

Glaskirschen.

134 Schöne von Choisy.
136 Rothe Oranienkirsche.
138 Große Glaskirsche von Montmorency.

Sauerweichseln.

153 Spanische Weichsel.
156 Bettenburger Kirsche von der Natte.
157 Ostheimer Weichsel.
158 Große Nonnenkirsche.
167 Doppelte Natte.
171 Große Morelle.
176 Jerusalemskirsche.
198 Büttners September und October Weichsel.

Ammarellen.

201 Süße Ammarelle.
202 Früher Gobet.
203 Trauben oder bougnet Ammarelle,

München den 26. Februar 1832.

Die
Königl. B. Central-Obstbaumschule
Weyhenstephan.
Hinkert, Vorstand.

(Die Verlegung des bisherigen Oberzollamts Niederaudorf betreffend.)

Das bisherige Oberzollamt Niederaudorf, diesseitigen Bezirkes, ist vom 1. April anfangend — zugleich mit hallamtlicher Befugniß — nach Rosenheim an die Innbrücke verlegt, und an dem Inn zu Niederaudorf, resp. an der Reisacher-Inn-Ueberfahrt eine Zollstation errichtet, welche jenem Oberamte incorporirt worden.

Was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 6. April 1832.

Die
Kön. B. Bezirks-Oberzollinspection
München.
(3)3. v. Völderndorff.

(Die Erledigung der Pfarrey Künsau betreffend.)

Die Pfarrey Künsau im Bisthum Augsburg Dekanate und Kgl. Landgerichte Schongau gelegen, ist durch Absterben des frühern Pfarrers erledigt worden.

Sie hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Priester und eine Schule.

Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl. und die Lasten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um diese Pfarrey haben bey unterfertigtem Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, binnen vier Wochen ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen einzureichen.

Den 16. April 1832.

Magistrat des K. Stadt Schongau.
(2) 1. Mayr, Bürgermeister.

(Curatel-Aufstellung.)

Der Priester Joseph Huber, Curat-Beneficiat zu St. Peter dahier, ist wegen Geistes-Schwäche am 31. Jänner d. Jrs. von unterfertigtem Gerichte unter Curatel gestellt worden,

Digitized by Google

und daher fernerhin nicht befugt, Schulden zu contrahiren, oder sonstige gültige Verträge einzugehen.

Als Curator über ihn wurde Priester Georg Gartmaier, Professor und Beneficiat bey St. Peter dahier verpflichtet.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 13. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bonn.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¼	96⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Es wird hiermit zur Wissenschaft des mit Holz handelnden Publikums gebracht, daß das königliche Staatsministerium der Finanzen beschlossen habe, die Abriftung und den Verkauf des Brennholzes, welches jährlich auf dem Ilzfluße nach Passau abgeschwemmt wird, auf Aerarial-Regie besorgen und diese Einrichtung auf wenigstens sechs nacheinander folgende Jahre fortdauern zu lassen.

Die Aufstellung dieses Holzes geschieht auf den Lagerplätzen in und bey Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 auch 2½ schühiger Scheitslänge, und

der Verkauf um bestimmte Preise ist dem unterzeichneten Rentamte übertragen.

Der Verkaufs-Preis ist für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge, zu

fünf Gulden vierzig zwey Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge, zu

vier Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge, zu

drey Gulden und sechs Kreuzer, und für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge, zu

zwey Gulden dreyßig Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß das harte Holz nicht abgesondert und für sich allein abgegeben werde, jedoch den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, auch hartes Holz um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält. —

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Partien, gegen baar zu leistende Zahlung, oder auch auf drey monatliche Nachborge, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den 12. April 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Passau.
(3)1. v. Geißler, K. Rentbeamter.

Digitized by Google

Am Mittwoch den 6ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden auf Antrag der Erbsinteressenten folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe einzeln oder zusammen untergestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben erfolgen werde, als:

1) Das Haus Nro. 4, a an der Thalkircher-Straße G. B. Fol. 233 HV., welches 46 Schuh lang und 34 Schuh breit, 3 Stockwerke hoch, und mit einer Dach-Mezzanine versehen ist, mit dem Hofraum 1911 □' hält, und nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Juny 1831, 8000 fl. werth ist, und
2) das Haus Nro. 5, sammt Garten, an voriges angebaut, G. B. Fol. 227, zweyströckig, und gerichtlich nach Schätzung vom 23. Juny 1831 auf 6000 fl. eingewerthet.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Pichler.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Milchmann Gallinger'schen Eheleute an der Wasserstrasse Nro. 207., bestehend aus einem Wohnhause, in welchem sich eine Stallung und Heulege befindet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 14ten May d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken geladen, daß fragliche Realität unterm 13. Novbr. v. Js. auf 1106 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Pichler.

Das Anwesen der Bierwirths-Eheleute Bartholomäus und Anna Listmaier von hier, an der Lerchenstrasse Nro. 118. auf 16,000 fl. gerichtlich geschätzt, wird zum zweiten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 7ten May l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dem Antrage der Interessenten gemäß nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Den 6. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Dr. Schauß.

Auf Antrag der Creditorschaft des Zimmermanns Mathias Mayr dahier, werden die demselben gehörigen Realitäten, als:

1) Das Wohngebäude an der Dachauer-Straße Nro. 183, drey Stockwerk hoch, sammt Hofraum, geschätzt auf 3000 fl.
2) das Wohngebäude an der Amalien-Straße Nro. 505. lit. G. drey Stockwerk hoch, sammt Hofraum geschätzt auf 3000 fl.
3) das Wohngebäude an der Louisen-Straße Nro. 190. vier Stockwerk hoch, sammt Stallung und Hofraum, geschätzt auf 4000 fl.

jede Realität besonders am

Donnerstag den 26ten April d. J.

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Knappe.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Casp. Blank zum Kronast in Rosenheim, zum letzten Male an den Meistbietenden verkauft und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, der mit Einschluß der vorhandenen Mobiliarschaft, hinsichtlich welcher den Kaufs-Liebhabern die Einsicht des aufgenommenen Inventars freisteht, 3240 fl. beträgt, erfolgen werde.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause mit angebautem Stalle und Backofen, einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Stadel, einem Hausgärtchen zu 2 Decimalen und einem am obern Wuhr gelegenen Acker zu 6 Tagw. 54 Decimalen, sammt der auf dem Anwesen radicirten realen Bäcker-Gerechtsame.

Die Versteigerung geschieht am

Donnerstage den 24. Mai l. J.

in dem Landgerichts-Lokale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben. Den 14. April 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(3)1. Bisani, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen des Oelfabrikanten Valentin Zentgraf durch Beschluß vom 21. Februar l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 1ten May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten Juny l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 3ten July, und zwar für die Replik bis Dienstag den 17ten July einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 31ten July l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Dr. Gitschger.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Landgerichts	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf							Schf	Schf	Schf	Schf	Schf						
Berchtesgaden	17	April.	104	53	157	54	103	10	41	10	6	10	5	103	51	154	64	90	12	42	12	29	12	—
Erding	18	—	125	477	602	565	35	20	27	19	30	19	—	4	298	272	270	2	13	53	13	—	12	45
Freysing	20	—	6	119	125	109	16	21	—	20	—	19	—	5	79	84	65	19	14	—	13	15	12	50
Geisenfeld	16	—	—	35	35	31	4	20	—	19	12	18	9	—	12	12	12	—	14	24	13	30	12	36
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	14	—	—	12	12	12	—	18	24	18	—	17	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	1	251	252	243	9	24	28	23	32	22	10	18	112	130	120	10	10	15	15	24	15	2
Landshut	20	—	30	428	458	440	18	19	30	19	7	18	—	—	73	73	73	—	13	7	12	52	12	37
Moosburg	17	—	—	140	140	139	1	19	45	18	15	16	45	—	22	22	22	—	13	30	13	30	13	10
Mühldorf	17	—	—	11	11	11	—	18	48	17	57	17	6	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
München	21	—	708	1075	2683	2207	476	21	17	20	58	19	59	119	559	678	512	100	14	25	13	57	13	4
Murnau	14	—	52	48	60	60	20	24	30	21	45	21	—	8	10	18	11	7	16	—	14	—	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	44	44	43	1	21	48	20	30	18	12	—	38½	38½	38½	—	14	30	14	13	13	20
Reichenhall	16	—	—	24	24	24	—	—	—	19	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	12	24	—	—
Rosenheim	19	—	33	17	17	17	—	18	30	18	—	—	—	—	12	12	12	—	12	24	12	—	—	—
Schongau	17	—	33	77	110	89	21	20	30	19	18	18	10	15	58	73	58	15	13	4	12	6	10	49
Traunstein	12	—	14	73	74½	68	6½	25	10	23	55	22	22	5	32	37	33	4	17	32	16	58	15	40
Wasserburg	—	—	32	112	144	110	28	18	48	18	—	17	—	31	100	101	94	47	12	30	12	—	11	12
Weilheim	12	—	14	30	53	45	10	24	30	22	—	19	30	4	42	46	36	10	16	27	14	30	13	6
			4	15	23	20	3	24	30	22	—	19	30											

Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Landgerichts	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf							Schf	Schf	Schf	Schf	Schf						
Berchtesgaden	17	April.	—	35	—	35	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	2	8	5	30	5	—	4	36
Erding	18	—	—	107	350	306	306	—	13	—	12	24	11	30	40	197	237	225	14	5	30	5	—	4	42
Freysing	20	—	—	11	43	44	40	4	13	—	12	—	11	—	18	108	126	112	14	5	30	5	4	4	42
Geisenfeld	16	—	—	2	3	5	5	—	12	—	11	15	10	30	9	9	18	10	8	5	—	5	20	4	45
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	5	—	4	48	4	30
Kraiburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	150	157	207	148	59	14	52	14	21	13	47	60	104	173	157	16	5	48	5	20	5	4
Landshut	20	—	30	77	113	113	3	11	30	10	52	10	15	20	174	200	171	29	5	30	5	15	5	—
Moosburg	17	—	4	34	38	38	—	11	30	10	30	9	30	—	44	41	41	—	5	49	5	16	4	43
Mühldorf	17	—	—	3	3	—	—	10	30	10	—	9	30	—	15	15	15	—	5	—	4	30	4	15
München	21	—	—	908	908	660	248	12	47	12	47	11	28	21	541	562	509	53	5	27	5	8	4	50
Murnau	14	—	—	9	13	8	5	15	30	11	—	—	—	10	26	42	33	9	6	—	5	36	4	48	4	—
Pfaffenhofen	17	—	—	111	114	114	—	11	48	11	30	10	15	5	24	29	29	—	5	36	5	4	4	—
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	30	—	—
Schongau	17	—	—	27	68	65	74	21	10	20	9	33	8	50	54	104	138	118	40	4	56	4	22	3	52
Traunstein	12	—	—	30	36	31½	4½	15	35	15	4	14	15	17½	24	41½	36½	5	6	50	6	26	5	54
Wasserburg	12	—	—	80	80	71	9	13	30	12	—	10	45	22	150	172	100	12	4	48	4	30	3	48
Weilheim	12	—	—	79	79	67	12	13	36	12	—	10	45	8	38	46	38	8	6	—	5	12	4	25

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 2. May 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ertheilung der Gewerbs-Scheine, für Fabrikanten, Händler und Handels-Reisende, die in Preußen Geschäfte machen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes K. Ministerial-Rescript ddo. 12. April d. J. rubricirten Betreffs wird den sämtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises zum Benehmen in vorkommenden Fällen hiemit eröffnet.

München den 21. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Nach einer Mittheilung der k. preußischen Gesandtschaft besteht im Königreiche Preußen die Anordnung, daß

1) auch den Unterthanen der in einem Handels-Vertrage mit Preußen stehenden Staaten, wenn sie als Fabrikanten, Händler und Handels-Reisende in Preußen Geschäfte machen, und die vertragsmäßige Abgaben-Freyheit ansprechen wollen, ein Gewerbsschein nur für das laufende Kalender-Jahr ausgetheilt werden darf, und von denselben nach Ablauf des Kalender-Jahres ein neuer Schein unter Beybringung der erforderlichen Justificatorien nachgesucht werden muß,
2) daß alle Personen, welche unter Legitimation eines Gewerbscheines in Preußen Handelsgeschäfte treiben wollen, das Alter von 30 Jahren besitzen müssen.

Unter Bezug auf die K. Verordnung vom 27. December 1829 (Rggsbl. Nro. 56. für 1829) wird der K. Regierung hievon Kenntniß gegeben, um die ihr untergeordneten Polizey-Behörden anzuweisen, bey Ausfertigung der Reisepäße und Gewerbs-Zeugnisse für Fabrikanten, Handels-Reisende und Handelsleute, welche in Preußen Geschäfte machen, und die vertragsmäßigen Abgaben-Freyheit ansprechen wollen, um so gewisser nach jenen im Königreiche Preußen bestehenden Anordnungen zu verfahren, als die Preußischen Behörden angewiesen sind, alle fremde Unterthanen zurückzuweisen, welche die nach jenen Verordnungen zu Erlangung von Gewerbs-Scheinen erforderlichen Legitimationen oder persönlichen Eigenschaften nicht besitzen.

München den 12. April 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
Statt des Gen. Secretärs,
Staudacher.

Digitized by Google

(Die Pfarrey Forstenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 16. dieses Monats wird hiemit bekannt gemacht, daß unter den Einnahmen der organisirten ehemaligen Klosterpfarrey Forstenried sich 148 fl. 26 kr. aus Stiftungen befinden.

München den 30. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rdsch, Secr.

(Das Frühmeßbeneficium zu Garmisch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers, wurde das Frühmeß-Beneficium in Garmisch, auf welches für dießmal Seiner Königlichen Majestät das Besetzungsrecht zusteht, erledigt.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, und im K. Landgerichte Werdenfels.

Die Verbindlichkeiten dieses Beneficiums bestehen in Lesung der Frühmeß, wobey jährlich 68 Obligat-Messen sind, ferner in der Aushülfe im Beichtstuhle, im Krankenhause, und in Erstattung eines Vortrages bey der Frühmeß an Sonn- und Feyertagen.

Die Einnahmen bestehen nach der älteren Fassion in 248 fl. 4 kr. Die Lasten belaufen sich auf 14 fl. 50 kr.

München den 24. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die monatliche Zusammenstellung der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, künftig monatlich die Zusammenstellung der Mehl-, Brod- und Fleisch-Preise, welche in den verschiedenen Bezirken des Kreises nach den Anzeigen der Behörden in dem verwichenen Monate statt fanden, durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu geben, wie solches hienach zum erstenmale für den Monat März geschieht.

Der vorzügliche Zweck bey dieser Bekanntmachung ist, einerseits das Publicum von dem Stande der Preise in Kenntniß zu setzen, andererseits aber den Behörden einen Maßstab zur Vergleichung der Preise ihres Bezirkes mit jenen der Nachbarn, mit jenen der fruchtreichen Gegenden, und endlich mit den Bezirken zu geben, in welchen Viehzucht vorzüglich betrieben wird.

Soferne diese Vergleichung zum Nachtheile der betreffenden Gewerbetreibenden ausfällt, ist hiedurch der Anlaß gegeben, auf die Herabsetzung der Lebensmittel-Preise hinzuwirken, oder doch wenigstens nähere Untersuchung des Grundes dieser Differenz einzuleiten.

Die Behörden werden demnach in diesem Sinne künftig einschreiten, die Preise der Lebensmittel aber auch jedesmal rechtzeitig festsetzen und bekannt machen, der unterzeichneten Stelle aber jeweils vor dem Monat-Schluß die Uebersichts-Tabelle ihres Bezirkes vorlegen, welche selbst in dem Falle vollständig auszufüllen ist, wenn sich die Preise nach jenen eines andern Bezirkes richten.

München den 22. April 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat März 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen Mehl. fr.	pf.	Roggen Mehl. fr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen Brod. fr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen Brod fr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. fr.	Geringster. fr.	Ungemäst. Höchster. fr.	Geringster. fr.	Kalbfleisch. Höchster. fr.	Geringster. fr.	Schaafsfleisch. fr.	Schweinefleisch. fr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	5	1	3	2	—	—	4	1	3	3	11	—	9	—	10	—	—	—	
Berchtesgaden »	5	—	3	—	8	—	—	—	3	—	10	—	9	—	6	—	—	—	
Bruck »	5	1	4	—	5	—	—	—	3	1	10	—	—	—	7	6	—	—	
Dachau »	5	—	3	—	—	—	4	3	3	1	10½	—	8½	8	8	7	—	—	
Ebersberg »	5	—	3	3	—	—	4	2	3	2	9	—	8½	—	9	—	—	—	
Erding »	—	—	—	—	6	2½	—	—	2	3½	9½	—	—	—	7	6	—	—	
Freising »	4	3	3	2	—	—	4	3	2	—	9½	9	9	8½	7	6	—	—	*Kern-Mehl
Landsberg »	*5	1½	3	2	—	—	4	1	3	1	10	—	—	—	7	—	—	—	
Laufen »	6	4	3	4	5	—	—	—	3	1	9	—	8	—	7	6	—	—	
Miesbach »	—	—	—	—	8	—	—	—	3	3	9	—	—	—	9	—	—	—	
Moosburg »	—	—	3	—	6	—	—	—	2	3	9	—	8	—	6	—	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	5	2	2	3	9	—	—	—	6	—	—	—	
Pfaffenhofen »	5	½	3	3	—	—	—	—	3	½	9	—	8	—	5½	4½	—	—	
Reichenhall »	9	2	7	—	—	—	5	3	3	—	—	—	10	9	—	8	—	—	
Rosenheim »	4	3	3	1	—	—	4	3	2	3	10	—	9	8	7½	7½	—	—	
Schongau »	—	—	—	—	7	2	—	—	3	1	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	—	—	4	1	3	2	—	—	10	8	9	8	—	—	
Tegernsee »	5	1	3	2	—	—	4	1	3	3	9	4	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	5	1	—	—	3	1	8½	—	8	—	8	7	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	4	1	3	2	10	—	8	—	9	—	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	5	2	—	—	4	—	10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	4	2	3	3	—	—	8	7	8	7	—	—	
Vilsbiburg »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	8½	—	7	—	—	—	
Wasserburg »	5	1	3	2	—	—	4	1	3	3	10	—	9	—	10	7	—	—	
Wellheim »	5	2½	3	3½	8	—	—	—	3	—	9½	—	9	—	8½	—	—	—	
Werdenfels »	7	—	5	—	7	—	—	—	4	—	10	—	9	—	9	—	—	—	
Wolfratshausen »	6	—	3	—	—	—	—	—	3	2	9½	—	—	—	7	—	—	—	
München, Stadt u. Ldg	5	1	3	2	—	—	4	1	3	3	10½	9	9	—	9	—	—	—	
Landshut, » » »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	8½	—	7	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	6	—	3	4	—	—	4	2	3	1	8	—	—	—	7	—	—	—	

Im Landgerichte Wegscheid kostete ein Ochse zu 5 Centner am 1. April = 92 fl. — kr.
» » » Wolfstein » » » zu 6 » » 3. April = 86 fl. 30 kr.
» » » Deggendorf » » » zu 4 » » 10. April = 69 fl. — kr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 23. des rheinbayerischen Anzeigers, der Nro. 33. der Zeitschrift: „Deutschland" und Nro. 71. der deutschen Tribüne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 23. des rheinbayerischen Anzeigers der Nro. 33. der Zeitschrift: „Deutschland" und Nro. 71 der deutschen Tribüne wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 19. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 102. des Augsburger Tagblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kön. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 102. des Augsburger-Tagblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 19. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 1. des Zeitblattes „Der Freysinnige" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle verfügte Beschlagnahme der N. 1. des Zeitblattes: „Der Freysinnige" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 16. praes. 20. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 14. der Zeitschrift „Scharfschütz" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 14.

Digitized by Google

der Zeitschrift: „Scharfschütz" wurde, durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. April 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Maßregeln, im Betreff der Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach amtlichen Nachrichten seit dem 1. April d. J. ganz Niederösterreich von der Cholera befreit und gesund erklärt ist, so wird nunmehr der freye Verkehr von Bayern mit Ober- und Niederösterreich ohne alle Contumaz und Waaren-Reinigung wieder gestattet.

Böhmen erscheint dagegen als angesteckt, und alle jene Personen, welche aus Böhmen über Oesterreich eintreten wollen, ist solches nur nach fünftägigen Aufenthalte in einer gesund erklärten Gegend erlaubt. Waaren von da können, wenn sie ansteckungsfähig sind, nur durch eine Contumaz-Anstalt eintreten.

Hiedurch ist jedoch der zur Zeit noch gegen Böhmen bestehende Grenzverkehr, unter Beobachtung der bekannten Vorschriften, keineswegs aufgehoben.

Paßau den 21. April 1832.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhardt, Präsident.

Sartorius, Secr.

(Die Hypotheken-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Rescript vom 17. dieß Monats verordnet Folgendes:

Auf den Bericht der Königl. Regierungs-Finanzkammer vom 27. Februar l. Jrs. wird erwiedert, daß es keinem Anstande unterliege, für die Löschung von Foderungen oder die Abschreibung von Fristenzahlungen im Hypothekenbuche oder eigentlich für die protocollarischen Verhandlungen, worauf solche Löschungen oder Abschreibungen sich gründen, in den Fällen, wo der treffende Betrag die Summe von 100 fl. nicht übersteigt, nicht die Protocoll-Gebühr mit 36 kr., sondern die für Quittungen über 100 fl., und für Fristen-Ein- und Abschreibungen im Allgemeinen bestimmte Taxe zu erheben.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 23. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Erhebung der Kreisumlage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfragen mehrerer Aemter über den Betrag der zu erhebenden Kreis-Umlage und den Verfallstermin derselben wird hiemit sämmtlichen K. Rentämtern des Isarkreises zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die zu erhebende Umlagsquote, wofür in dem Finanzgesetze vom 18. Dezember v. Js. nur ein unüberschreitbarer Maximalbetrag ausgesprochen ist, jährlich durch den Landraths-Abschied festgesetzt und zur öffent-

Digitized by Google

lichen Kenntniß gebracht werden wird, daß sohin die Perception erst nach dem Erfolge des Landraths-Abschiedes vorzunehmen ist.

München den 25. April. 1832

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
v. Koch.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich um die zu Kaiserslautern erledigte Staatsprocurators-Stelle zu bewerben, werden hiemit aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem Königl. Landgerichte Aichach im Oberdonaukreise ist die Stelle eines Rechtsanwaltes erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Königl. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter Berücksichtigung des Vorschlages und der Empfehlung des Herrn Erzbischofs von München und Freysing auf die Pfarrey Hirtlbach, Königl. Landgerichts Dachau, den Subregens des georgianischen Clericalseminars dahier, Carl Pruggmayr, einstweilen in provisorischer Eigenschaft als Pfarrer zu ernennen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. März d. J. wurde die Schulverweserstelle zu Euernbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Lehrer zu Förndach, Jos. Pruckner, übertragen.

Ertheilung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Königliche Majestät haben folgende Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 2. Februar d. J. dem Heinrich Goldschmidt, Realitätenbesitzer in Obergießing, ein Privileg auf sein eigenthümliches Verfahren aus Flachs und Hanf Werg-Watt zu bereiten, für den Zeitraum von zwölf Jahren; —

Unterm 2. April d. J. dem Augustin Franz Guibout aus Paris ein Privileg auf Einführung und Verfertigung der in Frankreich erfundenen Feuergewehre, welche durch eine Schwanzschraube geladen und gespannt werden, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Das dem Christian Steiber zu Eisenach am 24. September 1829 auf die Eigenthümlichkeit einer von ihm in das Königreich einzuführenden Wollenspinn-Maschine ertheilte Privilegium, ist durch Beschluß des Königl. Landgerichts Mellrichstadt, am 14. Jänner 1832 eingezogen worden.

Bekanntmachungen.

(Den Ein- und Ausgangszoll von ungegerbten Dinkel (Fesen) betreffend.)

Nach K. Ministerial-Rescript vom 14. dieß, und General-Zolladministrations-Eröffnung vom

21. d. Mts. wird, um die Nachtheile zu entfernen, welche das Mißverhältniß des bisherigen Zolles vom Fesen zu dem Zoll vom Dinkel (gegerbten Kern) für die Landwirthschaft sowohl als für die Mahlgewerbe zur Folge hat, nach dem Preisverhältnisse des Fesens zum Dinkel (2:5) vom bayerischen Schäffel Fesen provisorisch erhoben.

Im Eingange						Im Ausgange					
der Zoll von	wenn der Dinkel kostet		bis			der Zoll von	wenn der Dinkel kostet		bis		
fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
—	18	8	1	12	—	—	—	1	—	15	50
—	9	12	1	13	50	—	3	16	—	17	50
—	6	14	—	15	50	—	12	18	—	20	20
—	—	16	—	20	und darüber.	—	30	20	30	25	20
						1	—	25	30	30	20
						1	30	30	30	35	20
						2	24	35	30	40	und darüber.

Demnach haben die bisher für Fesen und Gerste gemeinschaftlichen Zlle: (Beilagen A et B zum Vereinszolltarif von 1828, Rubrik 3) nur mehr für die Gerste in Anwendung zu kommen.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 25. April 1832.

Die K. B. Bezirks-Oberzollinspection München.

(2) 1. v. Völderndorff.

(Die Erledigung der Pfarrey Künsau betreffend.)

Die Pfarrey Künsau im Bisthum Augsburg Dekanate und Kgl. Landgerichte Schongau gelegen, ist durch Absterben des frühern Pfarrers erledigt worden.

Sie hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Priester und eine Schule.

Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl. und die Lasten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um diese Pfarrey haben bey unterfertigtem Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, binnen vier Wochen ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen einzureichen. Den 16. April 1832.

Magistrat des K. Stadt Schongau.

(2) 2. Mayr, Bürgermeister.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Der Gerichtsdieners-Sohn Peter Kefer von Hofhegnenberg wurde hierorts der Winkel-Agentie schuldig erkannt und abgestraft, was man zur Warnung der Partheyen bekannt macht.

Am 26. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

(Den Martin Pfisterer, ledigen Bauers-Sohn von Raith betreffend.)

Nachdem Martin Pfisterer, lediger Oberniedermaier-Bauerssohn von Raith dieß Gerichts, oder dessen allenfallsige Descendenz sich innerhalb des durch Edictalladung vom 23. May 1831 vorgesetzten Omonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wurde dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 24. April 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Sepp, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. April 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96½	96
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Es wird hiermit zur Wissenschaft des mit Holz handelnden Publikums gebracht, daß das königliche Staatsministerium der Finanzen beschlossen habe, die Abtriftung und den Verkauf des Brennholzes, welches jährlich auf dem Ilzfluße nach Passau abgeschwemmt wird, auf Aerarial-Regie besorgen und diese Einrichtung auf wenigstens sechs nacheinander folgende Jahre fortdauern zu lassen.

Die Aufstellung dieses Holzes geschieht auf den Lagerplätzen in und bey Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 auch 2½ schühiger Scheitslänge, und der Verkauf um bestimmte Preise ist dem unterzeichnten Rentamte übertragen.

Der Verkaufs-Preis ist für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge, zu

fünf Gulden vierzig zwey Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge, zu

vier Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge, zu

drey Gulden und sechs Kreuzer, und

für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge, zu

zwey Gulden dreyßig Kreuzer.

— Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß das harte Holz nicht abgesondert und für sich allein abgegeben werde, jedoch den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, auch hartes Holz um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält. —

Kauflustige werden eingeladen, sich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Partien, gegen baar zu leistende Zahlung, oder auch auf drey monatliche Nachborge, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den 12. April 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Passau.

(3)2. v. Geißler, K. Rentbeamter.

Am Mittwoch den 9ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden auf Antrag den Erbsinteressenten folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe einzeln oder zusammen untergestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben erfolgen werde, als:

1) Das Haus Nro. 4, a an der Thalkircher-Straße G. B. Fol. 233 H/V., welches 46 Schuh lang und 34 Schuh breit, 3 Stockwerke hoch, und mit einer Dach-Mezzanine versehen ist, mit dem Hofraum 1911 □' hält, und nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Juny 1831, 8000 fl. werth ist, und
2) das Haus Nro. 5. sammt Garten, an voriges angebaut, G. B. Fol. 227, zweystöckig, und gerichtlich nach Schätzung vom 23. Juny 1831 auf 6000 fl. eingewerthet.

Den 10. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Pichler.

Digitized by Google

Das Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ort an der Marsstraße Nro. 150, lit. d, geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Samstag den 12ten May d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde. Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Gropper.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nr. 158. an der Singstraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Mondtag den 21ten May l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Gropper.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schweinmetzger Ohmer'schen Gantmasse gehörige, mit 460 bezeichnete, an der Theresien-Straße gelegene Anwesen, welches besteht:

Aus einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem einstöckigen Hintergebäude, dann Hofraum mit mehreren hölzernen Stallungen und Remisen, und einschlüßig des Gumpbrunnens und Gärtchens, am 4. August 1829 zu 4200 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu ist auf Mondtag den 4. Juny d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dießorts eine Commission angesetzt, und wird dieß zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 24. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Mayr.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Detkirchner, Pauli von Kipfing, Gemeindedistricts Forstern,

Mondtag den 7ten May l. J. früh 9 Uhr,

wiederholt versteigert.

Dasselbe besteht:

a) In einem hölzernen Gebäude unter Strohdach,

b) einer hölzernen Wagenschupfe,

c) 23 Tagw. 13 Dec. Aecker und Wiesgründe, sämmtliches im Schätzungswerthe zu 491 fl., die Aecker sind zehentbar.

Die Reallasten bestehen ausschlüßig der Steuern jährlich zum Rentamte Erding:

in 45 kr. Scharwerkgeld,

3¼ Sztl. Futterhaber,

Digitized by Google

3 fl. Stift zur Bruderschaft Forstern, wohin auch das ganze Anwesen leibrechtig grundbar ist.

Den 18. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Casp. Blank zum Kronast in Rosenheim, zum letzten Male an den Meistbietenden verkauft und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, der mit Einschluß der vorhandenen Mobiliarschaft, hinsichtlich welcher den Kaufs-Liebhabern die Einsicht des aufgenommenen Inventars freisteht, 3240 fl. beträgt, erfolgen werde.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause mit angebautem Stalle und Backofen, einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Stadel, einem Hausgärtchen zu 2 Decimalen und einem am obern Wuhr gelegenen Acker zu 6 Tagw. 54 Decimalen, sammt der auf dem Anwesen radicirten realen Bäcker-Gerechtsame.

Die Versteigerung geschieht am

Donnerstage den 24. Mai l. J.

in dem Landgerichts-Lokale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben.

Den 14. April 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(3)2. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen des Oelfabrikanten Valentin Zentgraf durch Beschluß vom 21. Februar l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2ten Juny l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 3ten July, und zwar für die Replik bis Dienstag den 17ten July einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 31ten July l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. März 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Dr. Gitschger.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des verstorbenen Mechanikus Georg Semler von hier durch Beschluß vom 9. März dies Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 23ten May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 23ten Juny l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 23ten July l. J., und zwar für die Replik bis Montag den 6ten August l. J. einschläßig und für die Duplik bis Montag den 20ten August l. Js. einschläßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Gropper.

Am 7. August 1831 ging Klemens Lindner, ledige Häuslerstochter von Ebersbach mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig 119 fl. 30 kr. ohne Leibeserben mit Tod ab.

Wer daher aus irgend einem Titel an die besagte Verlassenschafts-Masse einen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen hierorts um so mehr geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf die Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung weiter verhandelt werden wird.

Den 18. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Anna Karl, Bräuhaus- und Oeconomie-Pächterin zu Sandelshausen, starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an ihrer Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, haben diese binnen 30 Tagen bey untenstehendem Amte anzumelden; außerdem die Verlassenschaft an ihre Testaments-Erben ausgehändiget wird.

Den 21. April 1832.

Freyherrlich v. Hornsteinisches Patrimonialgericht Sandelzhausen.
K. Landgerichts Moosburg.
Yblagger, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		1832.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	24	April.	103	80	183	61	122	20	—	19	32	18	57
Erding	26	—	35	405	440	434	6	20	36	20	—	19	30
Freysing	27	—	10	114	130	129	1	21	30	21	—	19	48
Geisenfeld	24	—	4	15	19	19	—	21	—	20	24	19	18
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	21	—	—	15	15	15	—	20	—	19	10	19	—
Landsberg	21	—	9	175	184	168	16	24	21	23	42	20	53
Landshut	27	—	18	487	505	493	12	20	48	20	—	18	45
Moosburg	24	—	1	59	60	60	—	20	32	19	9	17	42
Mühldorf	24	—	—	10	10	10	—	18	42	18	—	17	15
München	28	—	476	1850	2326	1930	396	22	15	21	38	20	58
Murnau	21	—	20	34	54	30	24	24	30	22	—	21	—
Pfaffenhofen	24	—	1	34	35	35	—	22	30	21	22	18	15
Reichenhall	20	—	—	3	3	3	—	—	—	19	—	—	—
	24	—	—	1	1	1	—	—	—	18	30	—	—
Rosenheim	24	—	21	94	115	84	31	21	31	19	48	18	42
	26	—	31	17	48	27	21	21	10	19	52	18	28
Schongau	23	—	6½	54	60½	44	16½	25	37	25	—	23	47
Traunstein	21	—	28	51	79	60	19	30	18	24	17	24	47
Wasserburg	25	—	—	8	8	8	—	18	52	18	24	17	56
Weilheim	18	—	10	38	48	33	15	23	6	22	22	20	30
			3	9	12	12	—	23	6	22	22	20	30

+Bed. Korn

Korn.

Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
90	34	124	28	96	12	48	12	33	12	48
2	139	141	141	—	13	34	13	15	13	—
19	19	38	35	3	14	30	14	—	13	—
—	16	16	15	1	14	45	14	10	13	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	107	117	90	27	10	25	15	54	15	15
—	105	105	102	3	13	22	13	7	12	52
—	22	22	18	4	13	51	13	40	13	26
—	2	2	2	—	12	—	11	54	11	48
166	471	637	521	116	14	46	14	19	13	2
7	23	30	17	13	17	—	15	—	—	—
—	26½	26½	26½	—	14	40	14	21	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	22	—	—	—	12	30	—	—
15	55	70	56	14	13	4	12	8	10	58
14	5	19	14	5	13	14	12	8	11	1
4	37	41	29½	11½	17	12	16	25	14	58
47	57	104	87	17	12	48	12	12	11	58
—	21	21	21	—	12	18	12	1	11	33
10	26	36	29	7	16	11	15	15	14	1

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		1832.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	24	April.	35	—	35	—	35	—	—	—	—	—	—
Erding	26	—	—	413	413	397	16	13	15	12	27	11	45
Freysing	27	—	4	39	43	37	6	14	—	13	—	12	—
Geisenfeld	24	—	—	8	8	6	2	15	—	12	19	11	40
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	59	177	236	154	82	14	32	13	57	13	4
Landshut	27	—	3	110	113	103	10	12	5	11	30	10	42
Moosburg	24	—	—	55	55	55	—	12	58	11	53	11	10
Mühldorf	24	—	—	12	12	12	—	10	—	9	33	9	6
München	28	—	248	756	1004	723	281	12	16	11	28	10	55
Murnau	21	—	5	1	6	6	—	14	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24	—	1	15	16	16	—	13	36	12	38	11	25
	24	—	—	21	21	21	—	—	—	8	30	—	—
Reichenhall	20	—	—	33	33	33	—	—	—	9	45	—	—
	24	—	21	57	78	64	14	10	8	9	24	8	45
Rosenheim	26	—	14	14	28	21	7	10	20	9	24	8	45
	24	—	41	41	45	41	4	15	5	14	3	13	10
Schongau	23	—	9	27	36	32	4	10	—	9	12	8	30
Traunstein	21	—	—	7	7	7	—	11	—	10	—	8	25
Wasserburg	25	—	12	40	52	52	—	14	22	13	24	12	24
Weilheim	18	—											

Haber.

Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
14	330	344	336	8	5	15	4	48	4	36
14	51	65	58	7	6	30	5	—	4	50
8	4	12	5	7	5	15	5	—	4	45
—	10	10	10	—	5	—	4	45	4	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	82	98	89	9	5	40	5	40	5	25
29	111	140	104	36	5	45	5	22	5	—
—	23	23	23	—	5	50	5	31	5	10
—	24	24	24	—	4	48	4	33	4	18
53	293	346	336	10	5	41	5	25	5	10
9	—	9	9	—	6	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	5	40	5	14	4	48
—	13	13	13	—	—	—	4	48	—	—
—	15	15	15	—	—	—	4	30	—	—
40	70	110	93	17	5	4	4	33	4	3
17	22	39	31	8	5	18	4	30	4	—
13	6	30	6	5	5	30	5	—	5	42
12	76	88	83	5	4	48	4	30	3	30
—	23	23	23	—	4	33	4	24	4	14
—	—	—	—	—	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 9. May 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.
(Postporto-Freyheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Königl. Ministerial-Rescripts vom 19. vor. Monats wird den Kön. Aemtern und Behörden nachstehender Auszug aus der Uebereinkunft zwischen der Postanstalt des Königreichs Bayern und jener der Fürstlich Thurn- und Taxischen Lehen-Posten vom 23. July 1831 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hiermit bekannt gegeben, wobey dieselben noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach und aus dem Rheinkreise über Aschaffenburg und durch die Fürstlich Thurn- und Taxischen Lehenposten geregelte Briefs- und Postwagens-Course über Frankfurt und Mainz bestehen, und daher das Transit-Porto in Würtemberg und Baden erspart werden kann.

München den 2. May 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
v. Wenger, Secr.

Auszug
aus der Uebereinkunft zwischen der Postanstalt des Königreichs Bayern und jener der Fürstlich Thurn- und Taxischen Lehenposten.

München den 23. July 1831.

ad III.

a) Briefportofreyheit.

Alle sich ergebende Königl. Bayer. Staats-Dienst-Correspondenz nach und durch den Bereich der Fürstlich Thurn- und Taxischen Lehen-Posten wird von diesen mittels der Briefposten portofrey befördert.

Diese Correspondenz muß mit dem Königl. Dienst-Siegel geschlossen und ausdrücklich als Staats-Dienst-Sache bezeichnet seyn.

b) Postwagensportofreyheit.

Es wird in gleicher Weise dasselbe Postporto, Freythum auf Acten und Gelder erstreckt, welche mittels Postwagen als Königl. Staatsdienst-Sache zwischen den Bayer. Kreisen diesseits und jenseits des Rheins befördert werden könnten.

Für den Fall zu befürchtender oder unterlaufender Mißbräuche werden die im Abschnitt ad II. Nro. 2, 3 und 4. enthaltenen Bestimmungen als Gegensatz hieher anwendbar erklärt. Diese Bestimmungen sind folgende:

ad II.

Nro. 2. Diese Postwagens-Porto-Freyheit kann sich nur für solche Sendungen verstehen,

Digitized by Google

welche die Post-Verordnungen für den Transport nicht ungeeignet erklären, oder anzunehmen nicht untersagen.

Nro. 3. Die allgemeinen Post-Verordnungen und Tarifs-Bestimmungen im Königreiche Bayern sowohl für die Brief- als fahrende Posten, namentlich über Zeit der Aufgabe, Art der Verpackung, Eigenschaft, resp. Inhalt der Stärke, Schwere der Versendungen ꝛc. werden Fürstlich Thurn und Taxischer Seits verbindlich anerkannt.

Nro. 4. Für den Fall, daß sich den Bayer. Behörden Bedenken aufdringen würde, das K. Postärar könnte durch Mißbrauch gefährdet, oder durch Beyschluß portopflichtiger Personen beeinträchtiget seyn, wird fürstlicher Seits die feyerliche Zusicherung gegeben, daß jede deßfalls beschwerende Anzeige genügend gewürdigt, prompte Untersuchung eingeleitet, die in fürstlichen Diensten stehenden Contravenienten gestraft, und das jedesmalige Resultat der General-Administration der K. Posten mitgetheilt werden solle.

Die Postbehörden sollen in gegründeten Verdachts-Fällen, daß bey einer zur Beförderung bestimmten, oder zur Abgabe vorliegenden Sendung ein Mißbrauch unterlaufen seyn könnte, berechtiget seyn, diese der einschlägigen Fürstlich Thurn- und Taxischen Oberbehörde einzusenden, welche die Untersuchung einleiten wird.

Schluß-Bestimmungen.

1) Unter den wechselseitig eingeräumten Porto-Freythümern ist ein auf Briefen oder Postwagens-Sendungen etwa haftendes Auslagen- oder Transito-Porto einer fremden Postanstalt nicht begriffen, und dieses muß von einer an die andere Postanstalt ersetzt werden.

2) Was insbesondere Geldsendungen betrifft, so wird ausdrücklich festgesetzt, daß zu einem Wagen, resp. zu der jedesmaligen Fahrt das freye Gewicht von 100 Pfund nicht überstiegen werden dürfe, und allenfallsige Ueberschreitungen pro rata des Freygewichts von 100 Pfund der Taxe zu unterwerfen seyen.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Berechnung der Annuitäten bey Abbezahlung der Kreis-Hülfs-Casse-Anlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Erläuterung im nebenstehenden Betreffe ist in vorkommenden Fällen gehörig zu beachten.

München den 1. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Der Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises wird auf ihrem Bericht vom 16. Februar d. J. im bezeichneten Betreffe unter Bezug auf die Entschließung vom 9. Novbr. 1830 erwiedert, daß, nachdem die quartaliter zu bezahlenden Annuitäten aus verhältnißmäßigen Fristen am Capital sowohl als an den Interessen bestehen, — durchaus kein Zweifel bestehen könne, wie groß der Capitalsrest nach Verfluß eines jeden Quartals sey, an welchem ein Schuldner der Hülfs-Casse das noch schuldende Capital baar, mithin unter Verzicht auf die Wohlthat der Annuitäten zurückzahlen will.

Nur ist darauf zu sehen, daß immer ein vol-

Digitized by Google

les Quartal der Annuität berechnet werde, wenn auch die Heimzahlung des Capital-Restes im Verlaufe des Quartals gemacht werden wollte.

München den 22. April 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der Gen. Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Staudacher.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Zeitschrift: „Die Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 15. der Zeitschrift: „Die Zeit," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 2. des Journals: „Der Bürgerfreund" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Numer 2. des Journals: „Der Bürgerfreund" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. vor. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 15. der Zeitschrift: „Der Scharfschütz" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 15. der Zeitschrift: „Der Scharfschütz" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 26. vor. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die freye Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises, verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die freye Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 24., erhalten den 29. v. Mts unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Beschlagnahme der Nro. 43. und 44. der Zeitschrift: „Das bayerische Volksblatt" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 43. u. 44. der Zeitschrift: „Das bayerische Volksblatt" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 26. resp. 29. April unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 34. und 35. des Journals „Deutschland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nro 34. und 35. des Journals „Deutschland" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 24. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. April 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Bürger-Katechismus für Deutschland" von Dr. Pistor betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Polizey-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München verfügte Beschlagnahme in Betreff der Druckschrift: „Bürger-Katechismus für Deutschland vom Dr. Pistor," wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. praes. 25. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Entlassung und Ernennung eines Landraths betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. Pannella auf der Insel Ischia den 26. April d. J. dem Canonicus Andreas Baader in München, auf den Grund des §. 22. lit. a des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 die Entlassung aus dem Landrathe des Isarkreises zu ertheilen, und als Ersatzmann den Pfarrer Alois Haertl von Dachau einzuberufen geruht.

München den 6. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Entlassung und Ernennung eines Landraths betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Folge allerhöchsten Rescripts ddo. Pannella auf der Insel Ischia den 26. April d. J. auf den Grund des §. 22. lit. c. des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828 dem Posthalter Sebastian Raechl von Hohenlinden, K. Landgerichts Ebersberg, die Entlassung aus dem Landrathe des Isarkreises zu ertheilen, und als Ersatzmann den Wirth Johann Lautenbacher von Ebenhausen, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, einzuberufen geruht.

München den 6. May 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Ernennung eines Landraths betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchsten Rescripts vom 26. April d. J. zum dritten Mitgliede des Landrathes im Isar-Kreise aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit den Gutsbesitzer Christian von Mann, Kön. Kämmerer und Ober-Appellationsgerichts-Vicepräsidenten zu ernennen geruht.

München den 6. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim Präsident,
Miller, Secr.

Dienstes-Erledigung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Februar d. J. die erledigte Fiscal-Rathsstelle bey der K. Regierung des Rheinkreises dem Advocaten am Bezirksgerichte zu Landau, Heinrich von Schnellenbühel, provisorisch zu verleihen geruht.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche um benannte Advocatenstelle binnen vier Wochen bey dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 26. Februar d. J. das Hofcurat-Beneficiat zu Nymphenburg, Kön. Landgericht München, dem Stadtpfarr-Cooperator Peter Mayringer in Freysing, allergnädigst übertragen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Erweiterung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht und die Begründung eines Fohlenhofes im Rezatkreise betreffend.)

Der Industrie- und Kultur-Verein zu Nürnberg giebt sich die Ehre den sämmtlichen Kgl. Behörden welche seine patriotische Unternehmungen bisher so thätig und wirksam unterstützten, so wie allen verehrlichen auswärtigen Mitgliedern und Herren Aktionärs des Vereins zur Kenntniß zu bringen, daß die mit höchster Regierungs-Genehmigung und Empfehlung begonnene Begründung eines Fohlenhofes im Rezatkreise, die besten Fortschritte macht, indem von den verehrlichen Mitgliedern des Vereins und anderer Einwohner der Stadt Nürnberg, so wie durch die K. Landgerichte Lauf, Brückenau, Lauenstein, Beilngries, Pappenheim, Heidenheim, dann durch die hochlöblichen Magistrate der Stadt Kitzingen, Keinzenberg, Nördlingen, Regensburg, Landsberg, Weisenstadt, Memmingen und Abensberg, Landkomissariat Speyer, so wie durch die Vereins-Bezirks-Comite Burghausen und einige auswärtige verehrliche Mitglieder nun seit 4 bis 5 Wochen schon nahe an 3000 fl. an Actien und Geschenke eingegangen sind. Der Bau der Oekonomie-Gebäude, so wie die Cultur der Felder, Wiesen und der uns von der K. Regierung gnädigst überlassenen Weiden, hat bereits begonnen, und wird in der Art eifrig fortgesetzt werden, daß mit nächstem Jahre die Anstalt eröffnet werden kann, und die Besitzer von Fohlen dieselben unter den allerbilligsten Bedingnissen Sommer und Winter unterbringen können. Hierüber sowohl als über die nähere Einrichtung dieser gemeinützigen Anstalt, und über die fortwährenden Unterstützungen von den K. Behörden, Magistraten und Privatpersonen, werden wir von Zeit zu Zeit in diesen Blättern Nachricht ertheilen, so wie selbe alle Monat in der Zeitschrift unsers Vereins (Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern) speziel angegeben werden.

Mge dieses gemeinnützige und so nothwendige Unternehmen, was den Herrn Aktionärs volle Sicherheit ihrer kleinen Kapitalien nebst bedeutenden Vortheilen, an Prämien durch Pferde, edler Race, Fohlen und baar Geld zugesichert (wie der Verein schon seit 4 Jahren bewiesen, und sich hieburch schmeicheln darf allgemeines Zutrauen erworben zu haben,) auch fernerhin recht thätige Theilnahme im ganzen Vaterlande finden, damit unsere Anstalt sich immer wirksamer und segensreicher auch über dasselbe verbreiten kann.

Nürnberg den 20. April 1832.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. Frhr. v. Imhof.
Willberger, Secr.

(Den Verkauf des Bierwirth Liebl'schen Hauses betreffend.)

Die auf den 21ten May d. J. zum öffentlichen Verkaufe des Bierwirth Liebl'schen Hauses, durch Decret vom 20. dieß anberaumte Commission wird hiemit als aufgehoben erklärt.

Den 27. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Geiger.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der am 17. November 1831 in öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen über das Leben der Westermayer-Söhne Johann und Georg Limmer von Untermarbach bey Hohenkammer d. Ger., welche in den Jahren 1807 u. 1809 in die Königlich

Digitized by Google

Bayerische Armee eingereiht, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wurden, keine Kunde eingegangen, so werden dieselben als verschollen erklärt, und deren Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution zu verabfolgen bewilliget.

Den 21. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(2)1. Grosch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96⅛	96⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	110	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Künftigen Montag den 14ten l. Mts. werden nach höchster Anordnung die weitschichtigen Klostergebäude und der dazu gehörige beyläufig 4 Tagw. haltende Garten zu Indersdorf in dem dortigen Klosterbräuhause an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gegeben, es wird aber vorläufig schon bemerkt, daß die Verpachtung nur auf unbestimmte Zeit geschehen könne.

Pachtlustige werden eingeladen.

Den 4. May 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

Es wird hiermit zur Wissenschaft des mit Holz handelnden Publikums gebracht, daß das königliche Staatsministerium der Finanzen beschlossen habe, die Abtriftung und den Verkauf des Brennholzes, welches jährlich auf dem Ilzflusse nach Passau abgeschwemmt wird, auf Aerarial-Regie besorgen und diese Einrichtung auf wenigstens sechs nacheinander folgende Jahre fortdauern zu lassen.

Die Aufstellung dieses Holzes geschieht auf den Lagerplätzen in und bey Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 auch 2½ schühiger Scheitslänge, und der Verkauf um bestimmte Preise ist dem unterzeichnrten Rentamte übertragen.

Der Verkaufs-Preis ist für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge, zu
fünf Gulden vierzig zwey Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge, zu
vier Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge, zu
drey Gulden und sechs Kreuzer, und

für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge, zu
zwey Gulden dreyßig Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß das harte Holz nicht abgesondert und für sich allein abgegeben werde, jedoch den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, auch hartes Holz um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der gan-

Digitized by Google

zen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält. —

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterzeichneten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Partien, gegen baar zu leistende Zahlung, oder auch auf drey monatliche Nachborge, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den 12. April 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Passau.

(3)3. v. Geißler, K. Rentbeamter.

Das Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150, lit. d, geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Samstag den 12ten May d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. v. Gropper.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schweinmetzger Ohmer'schen Gantmasse gehörige, mit 460 bezeichnete, an der Theresien-Straße gelegene Anwesen, welches besteht:

Aus einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem einstöckigen Hintergebäude, dann Hofraum mit mehreren hölzernen Stallungen und Remisen, und einschlüßig des Gumpbrunnens und Gärtchens, am 4. August 1829 zu 4200 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu ist auf Montag den 4. Juny d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dießorts eine Commission angesetzt, und wird dieß zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 24. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Mayr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers Casp. Blank zum Kronast in Rosenheim, zum letzten Male an den Meistbietenden verkauft und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, der mit Einschluß der vorhandenen Mobiliarschaft, hinsichtlich welcher den Kaufs-Liebhabern die Einsicht des aufgenommenen Inventars freisteht, 3240 fl. beträgt, erfolgen werde.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gemauerten, mit Schindeln gedecktem Wohnhause mit angebautem Stalle und Backofen, einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Stadel, einem Hausgärtchen zu 2 Decimalen und einem am obern Wuhr gelegenen Acker zu 6 Tagw. 54 Decimalen, sammt der auf dem Anwesen radicirten realen Bäcker-Gerechtsame.

Die Versteigerung geschieht am

Donnerstage den 24. Mai l. J.

in dem Landgerichts-Lokale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Kaufsliebhaber werden hiezu

Digitized by Google

mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben.

Den 14. April 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Mechanikus Georg Semler von hier durch Beschluß vom 9. März dies Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 23ten May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 23ten Juny l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 23ten July l. J., und zwar für die Replik bis Montag den 6ten August l. J. einschlüßig und für die Duplik bis Montag den 20ten August l. Js. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Gropper.

Am 2. März l. J. starb dahier der kön. b. General-Zolladministrations-Rath Karl Ferdinand Stuhlmüller, gebürtig aus Neuburg an der Donau mit Hinterlassung eines Testamentes ddo. 8. Februar l. J., in welchem er seine Gattin Louise, geborne von Tausch, als Universalerbin eingesetzt hat.

Da übrigens derselbe auch einen Bruder Namens Wilhelm Ulrich Stuhlmüller hatte, der zu Neuburg an der Donau am 11. März 1789 geboren ist, sich mit einer gebornen Stichter aus Amsterdam verehelicht, aber von ihr wieder getrennt hat, worauf seine Gattin nach Holland zurückgekehrt, er selbst aber in spanische Dienste getreten, und im Jahre 1823 auf der Rückreise von Malaga nach Hamburg durch Schiffbruch verunglückt ist, und da keine Gewißheit darüber besteht, ob aus jener Ehe eine Descendenz vorhanden ist, oder nicht; so werden die allenfallsigen Descendenten des Wilhelm Ulrich Stuhlmüller aufgefordert, sich inner drey Monaten peremptorischen Termines hierorts um so gewisser zu melden, und sich über die Testamentsanerkennung anher zu erklären, als außerdem das Testament des Karl Ferdinand Stuhlmüller als anerkannt erachtet, und nach Inhalt zum Vollzuge gebracht werden würde. Den 24. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Mayr.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Auf Ansuchen der Generals-Wittwe Franziska Gräfin von Lerchenfeld, und ihrer Sohne wurde der unbekannte Inhaber, der denselben von dem churfürstlichen Kämmerer, geheimen Rath und Revisions-Director, Anton Freyherrn von Schmid, unterm 20. Februar 1793 über 3000 fl., und unterm 24. April 1802 über 5000 fl. ausgestellten Schuldurkunden, dann des Schuld- und Verzichts-Instruments der Ehegattin des Schuldners Maria Maximiliane Freyfrau von Schmid, gebornen Freyin von Hörwart vom 21. August 1802, hinsichtlich dieser beyden Darlehen, vermöge Ausschreibung vom 4. Jänner 1831 öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Dieser Termin ist schon lange abgelaufen, ohne daß die erwähnten Urkunden vorgelegt worden wären; es werden daher solche dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut den 28. April 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Gerngroß, Director.

v. Sichlern, Secr.

Aus der Bayerischen Staats-Zeitung.

Vorschlag an alle, den inländischen Verhältnissen sich widmende Blätter in Bayern.

Ein Oppositionsblatt enthält unter dem Titel: Warnung folgende merkwürdige Aeußerungen:

„In Baden und Bayern beschwert man „sich seit Kurzem, daß das Spionir- und „Denunciationswesen einreiße; auch in „Rheinbayern soll dieses schändliche Treiben in „Schwung gebracht werden. Möge auch dagegen „die Presse Hülfsmittel seyn! — Man sieht „sich demnach veranlaßt, öffentlich zu bemerken, „daß man jeden, wer es auch sey, von dem es „bekannt wird, daß er sich als Werkzeug zu sol„chem charakterlosen Treiben gebrauchen läßt, oder „welcher derartigen Denuncianten willig Gehör „leiht, — in öffentlichen Blättern in jener Ei„genschaft nennen wird, damit er der allgemeinen „Verachtung anheimfalle, und jeder nicht Unab„hängige sich vor solchen Kreaturen hüten könne. — „Möge es auf diese Weise gelingen, den schönen „Rheinkreis von jener Pest rein zu halten, und „die moralischen Vergifter eines arglosen Volkes „unschädlich zu machen!"

Daß die bayerische Staatsregierung nie daran dachte, ein Spionir- und Denunciantenwesen zu dulden, daß selbst das Institut einer geheimen Polizei keinem Lande mehr als Bayern fremd ist, bedarf wohl keiner Erwähnung. Diese Thatsache ist bekannt, und jedes Wort der Erklärung und des Beweises wäre tief unter der Würde des Gouvernements.

Der sich in den Oppositionsblättern aussprechende Haß gegen jedes geheime Bewachen fremder Handlungen führet uns aber zu einem Vorschlage, der, allem Parteiwesen fremd, unfehlbar die Billigung jedes rechtlichen Mannes erwarten darf.

Ein organisirtes Spionir- und Delationssystem hat allerdings seit 6 Jahren in unserm Vaterlande verderbliche Wurzeln geschlagen. Einzelne lauern heimlich auf das Thun und Lassen ihrer Mitbürger, und schütten dann die Früchte ihrer Liebe und ihres Hasses, die Angriffe auf Ehre und Familienglück in namenlosen Aufsätzen, also heimlich, vor dem großen Publikum aus.

Dieses System gehört zu den schändlichsten Auswüchsen eines Jahrhunderts; — denn es erzieht die Verläumdung, schirmt das Laster und

Digitized by Google

stürzt Individuen wie Völker unwiederbringlich in den Pfuhl politischer und moralischer Verderbniß. Der Einzelne steht wehrlos dem Scandale gegenüber; häufig gebricht ihm die zu öffentlichen Gegenreden nöthige schriftstellerische Gewandheit; überdieß sind die Anklagen meist vage, und der einfache Widerspruch rettet nicht vor dem bekannten: semper aliquid haeret.

Und nicht gesteuert wird dem Mißbrauche durch den am Schluße des Blattes beigefügten Namen des Redakteurs. Der Redakteur ist nur im Stande, die ihm eingesendeten Notizen zu ordnen und zu verarbeiten; und täglich sehen wir unsere Oppositionsblätter Berichtigungen mit dem Bemerken aufnehmen: „Da die Redaktion nicht „selbst an Ort und Stelle sey, so könne sie für „die Richtigkeit der eingehenden Nachrichten nicht „haften."

Um daher das einzige in Bayern wirklich bestehende Spionir- und Denunciationssystem, nach dem Wunsche der Oppositionsblätter, gänzlich und auf immer zu vernichten, schlagen wir vor:

„Es möchten sämmtliche Redaktionen sich „verpflichten, alle Artikel aus und über „Bayern mit dem Namen des Verfassers, „und sofern die Ausarbeitung sich auf ein„gesendete Notizen stützt, auch mit dem „Namen sämmtlicher Einsender zu versehen, „und für die Richtigkeit und Vollständigkeit „der Namensangaben mit ihrer Ehre haf„ten."

Zwar möchte manche seltsame Erscheinung zu Tage gelangen; zwar könnte hier und da hinter einem wohlklingenden vornehmthuenden Kindchen ein Vater zum Vorschein kommen, den in seiner Heimath öffentliche Verachtung umgibt, oder den wohl gar gerichtliche Erkenntniße auf ewig gebrandmarkt haben; zwar möchten sich nicht selten verläumdete Menschen oder verläumdete Familien auf Subjekte hingewiesen sehen, die den Wohlthaten dieser Einzelnen oder dieser Familie Brod und Leben danken.

Aber Bayern wäre dann

1. frei von jedem Spionir- und von jedem Denunciationswesen.
2. Jeder Kampflustige wäre genöthigt, mit offenem Visier in die Schranken zu treten, und ehrliche deutsche männliche Waffen kämen an die Stelle des Dolches.
3. Die freie Presse stünde da in ihrem wahren Adel, und von den Schlacken befreit, die ihren Glanz in so hohem Grade trüben.
4. Endlich würden die, auch ihrerseits vor Mystifikationen gesicherten Oppositionsblätter den Beweis liefern, daß es ihnen in in der That um Vernichtung aller Heimlichkeit, nicht aber darum zu thun sey, das geheime Walten, das geheime Wirken und die geheimen Triebfedern des Ultraliberalismus den Augen der Regierung und der Nation zu entziehen; gegen alle zu den ultraliberalen Fahnen nicht Schwörenden aber die häßlichste aller geheimen Polizeien, ja die Vehme des krassesten Mittelalters in Anwendung zu bringen.

Möge Bayern die Ehre des ersten Schrittes in der edelsten aller Sachen zu Theil werden. Mögen die Blätter aller Farben und aller Tendenzen in diesem einen, in dem Ehrenpunkte der Journalistik, sich die Hand bieten, — in einem Punkte, der als der größte entscheidende Sieg der Redlichkeit und als der sicherste Schritt zu allmählicher Begründung ächter Preßfreiheit erscheinen muß.

Wir laden alle bayerischen Blätter ein, diesem Vorschlage einen Platz in ihren Spalten zu gönnen; die Gouvernementspresse harrt nur einer beistimmenden Erklärung der übrigen Blätter, um ihrer Seits das dann zu Stande gebrachte Uebereinkommen treu und redlich zu vollziehen!

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	Tag	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	1 May.	122	45	167	63	104	20 51	20 12	19 32
Erding	3 —	6	805	811	780	31	22 24	21 27	20 30
Freysing	4 —	—	1	1	—	1	—	—	—
Geisenfeld	30 April.	—	13	13	13	—	20 —	19 15	19 —
Haag	1 May.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28 April.	—	13	13	13	—	20 —	19 15	19 —
Landsberg	28 —	* 16	335	351	223	128	23 22	22 12	21 7
Landshut	4 May.	12	605	617	617	—	21 30	20 37	19 27
Moosburg	1 —	—	116	116	116	—	21 47	19 55	17 57
Mühldorf	1 —	—	36	36	36	—	19 30	18 45	18 —
München	5 —	396	2286	2682	2185	497	22 57	22 15	21 38
Murnau	28 April.	* 24	38	62	30	26	24 30	22 —	21 —
Pfaffenhofen	1 May.	—	48½	48½	47½	1	22 30	21 10	18 —
Reichenhall	27 April.	—	14	14	14	—	19 —	18 —	— —
	30 —	—	3	3	3	—	—	20 —	— —
Rosenheim	3 May.	* 21	97	118	90	28	21 25	19 57	18 55
Schongau	1 —	16½	51	67½	55	12½	25 —	23 37	21 20
Traunstein	28 April.	10	110	120	110	10	21 12	20 30	18 —
Wasserburg	2 May.	—	12	12	12	—	19 28	19 —	18 —
Weilheim	26 April.	* 15	31	46	46	—	25 20	22 —	20 45
		—	11	11	11	—	23 20	22 —	20 45

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	Tag	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	1 May.	96	40	136	51	85	13 8	12 51	12 31
Erding	3 —	—	173	173	173	—	14 12	13 40	13 18
Freysing	4 —	3	25	28	27	1	15 —	14 50	13 —
Geisenfeld	30 April.	—	11	11	—	11	15 10	15 —	14 48
Haag	1 May.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28 April.	—	7	7	7	—	12 12	12 —	11 10
Landsberg	28 —	27	87	114	88	26	15 41	15 1	14 15
Landshut	4 May.	3	72	75	75	—	14 7	13 45	13 22
Moosburg	1 —	4	17	21	21	—	14 14	13 42	13 10
Mühldorf	1 —	—	8	8	8	—	—	12 30	— —
München	5 —	110	486	602	525	77	15 5	14 32	14 4
Murnau	28 April.	13	17	30	22	8	17 —	14 30	— —
Pfaffenhofen	1 May.	—	47½	47½	47½	—	15 12	14 30	13 48
Reichenhall	27 April.	—	17	17	17	—	12 30	12 —	— —
	30 —	—	—	—	—	—	—	—	— —
Rosenheim	3 May.	5	46	51	44	7	15 18	12 12	11 18
Schongau	1 —	11½	42½	54	46½	7½	10 51	10 6	15 10
Traunstein	28 April.	17	108	125	124	1	12 48	12 12	11 24
Wasserburg	2 May.	—	20	29	29	—	12 36	11 58	11 31
Weilheim	26 April.	7	38	45	38	7	16 —	15 30	15 —

* Bed. Kern

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	Tag	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	1 May.	35	—	35	—	35	—	—	—
Erding	3 —	10	372	388	362	26	12 48	12 15	11 12
Freysing	4 —	—	21	30	24	6	12 —	11 30	10 —
Geisenfeld	30 April.	2	2	4	2	2	12 45	12 30	— —
Haag	1 May.	—	4	4	4	—	—	—	— —
Kraiburg	28 April.	—	—	—	—	—	10	10	10
Landsberg	28 —	82	110	192	186	6	14 48	13 46	12 12
Landshut	4 May.	10	104	114	92	22	11 20	10 35	9 30
Moosburg	1 —	—	41	41	38	3	12 35	11 45	10 55
Mühldorf	1 —	—	9	9	9	—	10 15	9 48	9 24
München	5 —	281	659	940	802	138	12 6	11 40	11 14
Murnau	28 April.	—	17	17	—	17	13 30	10 —	— —
Pfaffenhofen	1 May.	—	20	20	18	2	13 —	11 45	10 30
	27 April.	—	19	19	16	—	—	9 45	— —
Reichenhall	30 —	—	14	14	14	—	—	9 30	— —
Rosenheim	3 May.	7	51	58	41	17	10 20	9 42	9 14
Schongau	1 —	4½	45	49½	40	9½	14 57	13 15	11 13
Traunstein	28 April.	4	47	51	50	1	10 —	9 18	8 36
Wasserburg	2 May.	—	13	13	13	—	10 30	10 20	10 —
Weilheim	26 April.	—	47	47	47	—	15 48	14 30	13 24

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	Tag	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	1 May.	8	—	8	3	5	5 —	— —	— —
Erding	3 —	7	92	99	87	12	5 18	5 —	4 44
Freysing	4 —	6	148	154	145	9	5 30	5 —	4 30
Geisenfeld	30 April.	—	6	6	—	6	4 40	4 30	4 20
Haag	1 May.	—	—	—	—	—	5 —	4 15	4 —
Kraiburg	28 April.	—	75	75	—	75	5 58	5 44	5 30
Landsberg	28 —	33	102	138	108	30	5 45	5 22	5 —
Landshut	4 May.	—	62	62	60	2	5 45	5 15	4 45
Moosburg	1 —	—	10	10	10	—	5 —	4 30	4 —
Mühldorf	1 —	2	413	415	411	4	5 45	5 32	5 22
München	5 —	10	405	415	411	2	5 45	5 32	5 22
Murnau	28 April.	—	24	24	15	9	6 —	— —	— —
Pfaffenhofen	1 May.	—	40	40	40	—	5 54	5 17	4 40
	27 April.	—	21	21	21	—	—	4 30	— —
Reichenhall	30 —	—	4	4	4	—	—	4 30	— —
Rosenheim	3 May.	7	79	87	80	7	5 12	4 41	4 11
Schongau	1 —	13	202	354	32	14	6 18	5 58	5 36
Traunstein	28 April.	5	112	117	117	—	4 48	4 24	3 50
Wasserburg	2 May.	—	26	26	26	—	4 52	4 38	4 18
Weilheim	26 April.	—	15	15	15	—	6 —	5 24	4 48

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 16. May 1832.

Amtliche Artikel.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Handhabung der Verordnungen über die Feyer der Sonn- und Festtage, und über den Besuch der Tanzgelegenheiten durch Feyertags-Schüler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerlich sind von Seite der geistlichen Ober-Behörden Anzeigen eingekommen, daß die bestehenden Verordnungen, bezüglich auf strengen Vollzug der, die öffentliche Sittlichkeit bezweckenden Verordnungen, und insbesondere hinsichtlich der Beschränkung öffentlicher Lustbarkeiten und der verbotenen Theilnahme der Volksschüler beyder Geschlechter an denselben nicht allenthalben mit dem nöthigen Nachdrucke gehandhabt werden.

Es erhalten demnach hiemit sämmtliche Bezirks- und Ortspolizey-Behörden folgende Weisungen:

1.) Die Anordnung vom 10. Jänner 1827, Nro. 477. in Betreff der Feyer der Sonn- und Festtage ist fortwährend auf das Nachdrücklichste handhaben zu lassen.

Die Bezirks-Polizey-Behörden werden besonders auch dafür verantwortlich erklärt, daß die Patrimonialgerichte, Magistrate und Gemeinde-Vorsteher ihres Bezirkes deßhalb keine Nachsicht eintreten lassen.

2.) Da der Besuch der Tanzplätze den Sonntagsschülern beyder Geschlechter durch eine spezielle Ausschreibung vom 2. November 1816 untersagt ist; und da die Verbindlichkeit zum Besuche der Sonntags-Schulen nach der Verordnung vom 12. September 1803 erst mit dem zurückgelegten 18ten Lebensjahre aufhört, auch die Gründe dieses Verbotes in gleichem Maße für diese Personen, hinsichtlich des Wirthshaus-Besuches im Allgemeinen eintreten; so ist auch auf gleiche Weise, und unter besonderer Mitwirkung der Schul-Inspectionen und Lehrer dafür zu sorgen, daß diese Anordnungen allenthalben unnachsichtlich vollzogen werden.

3.) Die regelmäßige Abhaltung von Tanzmusik an dem ersten Sonntage eines jeden Monats, das Abhalten von Treibjagden an Sonn- und Feyertagen, das Feyern der blauen Montage, Bauernjahrtage und jeder ähnlichen Mißbräuche und Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Anordnungen der würdigen Sonntagsfeyer, namentlich gegen jene vom 21. July 1818, 27. July 1823, 12. Febr. und 15. März 1824, ist durch angemessene Einschreitungen zu beseitigen.

Digitized by Google

4.) Da häufig vorkommt, daß auch Menschen von fortgesetztem schlechten Lebens-Wandel, welche sich dem Müßiggange, der Unsittlichkeit und öffentlichen Ausschweifungen ergeben, nicht nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 28. Novembr. 1816, Art. 1. Nr. 2 beahndet werden; so werden die Bezirks-Polizey-Behörden angewiesen, auf die strenge Handhabung der Gesetze in dieser Hinsicht besonders zu halten, und sich oder die Orts-Polizey-Behörden nicht durch deren Vernachläßigung den Strafbestimmungen des Art. 14. der Verordnung vom obigen Tage, die Bettler betreffend, auszusetzen.

Der unterzeichnete K. General-Commissär und Regierungs-Präsident, wird bey Vornahme der Amtsvisitationen ganz besonders erheben, ob die Behörden diesen Vorschriften genaue Folge geleistet haben, ob und wie in ihren Polizey-Strafverhandlungen gegen die Fehlenden eingeschritten wurde, und welche genügende, der Oertlichkeit entsprechende Controlle zu Entdeckung der Art Uebertretungen eingeführt ist? Derselbe wird es sich auch zur besondern Pflicht machen, diejenigen Behörden auszuzeichnen, welche durch angemessene Einwirkung mit besonderer Mitwirkung des Clerus aller Confessionen, Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung in ihren Bezirken vorzüglich zu handhaben wissen.

München den 3. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erhebung der Pflaster- und Brückenzölle von den Extrapost-Reisenden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den lästigen Aufenthalt zu beseitigen, welchen die Extrapostreisenden auf allen Postrouten durch die bisherige Erhebungsweise der localen Pflaster- und Brückenzölle unterworfen waren, und hierdurch eine neue Erleichterung des allgemeinen Verkehrs im Innern eintreten zu lassen, wurde nach einem Reskripte des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 2. lauf. Monats verfügt, daß diese Brücken- und Pflastergelder künftighin nicht mehr an den Orten ihres Anfalles, sondern durchaus von den Poststallmeistern erhoben werden sollen, und zwar unter nachfolgenden näheren Bestimmungen:

Erstens. Der Extrapost-Reisende bezahlt dem treffenden Poststallhalter vor der Abfahrt von der Station mit dem Extrapostgelde das gebührende Pflaster- und Brückengeld bis zur nächsten Poststation exclusive; dieser stellt hiefür den Reisenden einen Empfangschein aus, welcher in Formular gedruckt ist, und in welchem das zu Bemerkende (nämlich der Zollbetrag jedes einzelnen, auf der Route vorkommenden Pflasterzolles nach der Pferdezahl) mit der Feder nachgetragen wird.

Zweytens. Auf jeder Poststation wird ein Journal über die Extrapost Reisenden mit Bemerkung der Bespannung nach der Pferdezahl geführt.

Drittens. Der Postillion fährt mit den Reisenden unaufgehalten durch; derselbe bezahlt auf dem Rückwege aller Orten die Gebühren an Pflaster- und Brückenzoll, dieser erhält dagegen von den Empfängern die hergebrachten Polleten, und übergiebt selbe an den Post-Stallhal-

Digitized by Google

halter der Station, gegen Ersatzleistung des Betrages.

Viertens. Jede zur Erhebung von Brücken- oder Pflasterzöllen auf den Postrouten berechtigte Commune und sonstige Local-Behörde hat ein amtliches Zeugniß der Polizey-Behörde über ihre Berechtigung und über den Betrag des ihr gebührenden Pflasterzolles ꝛc. ungesäumt zu Handen jedes einschlägigen Posthalters zu bringen. Eben so hat sie denselben jede Veränderung unter gleicher Beglaubigung alsbald anzuzeigen, damit dieser die Erhebung in obenbezeichneter Weise zu bewirken vermöge.

Fünftens. Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem ersten October laufenden Jahres angefangen, in Ausübung.

Die Districts-Polizey-Behörden werden demnach beauftragt, sämmtlich betreffende Gemeinden von dieser Anordnung rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, zur Herstellung der Erhebungs-Tarife anzuweisen, welche sodann mit der Fertigung der Districts-Polizey-Behörden versehen, auf den Poststationen zur öffentlichen Kenntniß anzuheften sind.

München den 10. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die morgenländische Brechruhr, insbesondere deren Ausbruch in Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge K. Ministerial-Entschließung vom 5. dieß wird nachstehend die von der Großherzoglich-Badischen Immediat-Commission erlassene Verordnung d. d. 25. v. Mts. die morgenländische Brechruhr, insbesondere deren Ausbruch in Frankreich betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 13. May 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Verordnung.

Durch die ungewöhnlich raschen Fortschritte der Cholera in Frankreich nach allen Richtungen dieses Königreichs hin sieht man sich veranlaßt, zu verordnen:

1) Ganz Frankreich, mit Ausnahme des ober- und niederrheinischen Departements, ist als der Cholera verdächtig anzusehen und zu behandeln.

2) Allen Reisenden und Thieren, welche aus irgend einem andern Departement, als aus den vorgedachten des Ober- und Nieder-Rheins kommen, ist der Eintritt in das Großherzogthum nur dann gestattet, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrem Eintritt wenigstens fünf Tage in den Departements des Ober- oder Niederrheins zugebracht haben.

3) Als Eingangspuncte für jene Reisende und Thiere, welche aus den, den letztgedachten Departements rückwärts liegenden Gegenden kommen, bleiben nach der Verordnung vom 7. d. M. Kehl und Breisach bestimmt.

4) Der Gränzverkehr zwischen den beiderseitigen Landesbewohnern, also zwischen den ober- und niederrheinischen Departements und dem Großherzogthum bleibt frei.

5) Jeder Schiffer, er mag ein inländischer oder ausländischer seyn, der außer bey Breisach einen Fremden, welcher weiter her,

Digitized by Google

als aus dem Departement des Ober- oder Niederrheins kömmt, über den Rhein führt, wird in eine Strafe von 10 bis 50 fl. verfällt, welche das Bezirksamt, vorbehaltlich des Recurses, zu erkennen hat.

Der Schiffer mag sich vor der Ueberfahrt vergewissern, daß der Fremde nicht weiter rückwärts her, als aus diesen Departements kömmt. Bey Kehl hat Jeder, der auf das diesseitige Ufer herüber will, die dortige Rheinbrücke zu passiren.

6) Die zum Zweck des Grenzverkehrs gestatteten Ueberfahrten dürfen nur von Morgens fünf Uhr bis Abends acht Uhr geschehen.

Schiffer, inländische wie ausländische, welche früher oder später beym Uebersetzen betroffen werden, sind von dem Bezirksamte in eine Strafe von fünf bis zehn Gulden zu verfällen, vorbehaltlich des Recurses.

Die Kreisdirectorien und das Commando der Gendarmerie werden beauftragt, zur genauen Handhabung dieser in die Local- und Anzeigeblätter aufzunehmenden Verordnung das weiter Erforderliche zu verfügen.

Karlsruhe, den 25. April 1832.

Großherzogl. bad. Immediat-Commission zur Anordnung der polizeyl. Maaßregeln gegen die Cholera.

Winter.

Wolff.

(Die Ausdehnung der am Sanitäts-Cordon eingetretenen Verkehrs-Erleichterungen auf das Fiumer-Gebieth, und den contumazfreyen Verkehr mit Provenienzen aus Gallizien und aus einigen Kreisen der Provinz Mähren und Schlesien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend werden die vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg erlassene Kundmachungen vom 21. und 23. April d. J. im vorstehenden Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 11. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Kundmachung.

Da nach der Versicherung der königlich-ungarischen Hofkanzley das Fiumer-Gebiet von der Cholera-Epidemie befreyet ist, so hat die k. k. vereinigte Hofkanzley mit hohem Erlasse vom 9. d. Mts. N. 6905. angeordnet, daß sich in Ansehung desselben nach den neuesten allerhöchsten Bestimmungen, rücksichtlich des freyen Verkehrs im Innern der Monarchie zu benehmen sey, und somit die Provenienzen aus jenem Gebiete keiner Contumaz unterzogen werden können.

Diese hohe Bestimmung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck den 21. April 1832.

Vom K. K. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Friederich Graf von Wilczek, Gouverneur.

Robert Ritter von Benz, k. k. Hofrath.

Joh. Edler v. Ehrhart, k. k. Gub.-Rath.

Kundmachung.

Da in Gallizien die Cholera-Epidemie schon seit längerer Zeit erloschen ist, so hat die k. k. vereinigte Hofkanzley mit hohem Erlasse vom 12. April d. Jrs. Zahl 6981 angeordnet, daß die Provenienzen aus Gallizien, die durch gesunde Provinzen passiren, an den der Cholera

Digitized by Google

wegen aufgestellten Cordonen keiner contumazämtlichen Behandlung unterzogen werden, und sich nicht einmal mit einem besondern Sanitäts-Zeugnisse ausweisen dürfen.

Diese Anordnung hat die hohe Hofstelle auch auf die Provenienzen aus dem Teschner-Troppauer- Preraner- Hradischer- und Brünner-Kreise der Provinz Mähren und Schlesien auszudehnen befohlen.

Innsbruck den 23. April 1832.

Vom K. K. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczek, Gouverneur.

Robert Ritter von Benz, k. k. Hofrath.

Joh. Edler v. Ehrhart, k. k. Gubernialrath.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Postbehandlung der landgerichtlichen Sporteln-Quittungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescripts bezeichneten Betreffes vom 30. vor. Mts. wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Kreises zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit eröffnet, daß die Versendung der Quittungen über bezahlte Taxen und Sporteln als Partheysache zu behandeln ist, da nur deren Ausstellung als Officialgegenstand, nirgend aber deren portofreye Versendung vorgeschrieben ist, vielmehr die betheiligten Partheyen die Sportelquittungen am Orte des Sitzes der quittirenden Behörde entweder selbst oder durch die, nach den vorliegenden Bestimmungen aufzustellenden Insinuationsmandatarien in Empfang zu nehmen, und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch unterlassene Aufstellung solcher Mandatare die Versendung der Sportelquittungen durch die Post herbeyführen.

München den 3. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Beschlagnahme der Nro. 16. der Zeitschrift: „Volkstribune" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nro. 16. der Zeitschrift: „Volkstribune," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 7. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Aufnahms-Bedingungen der Lehrlinge der Apothekerkunst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescripts vom 26. vor. Monats, ist das allerhöchste Rescript vom 10. Juny 1824, rubricirten Betreffs

Digitized by Google

dahin abgeändert, daß bey Aufnahme von Lehrlingen in den Apotheken an die Stelle der Zeugnisse über die Befähigung in den Gegenständen der zwey ersten Classen der ehemaligen Progymnasien, die Zeugnisse über Kenntnisse in den Fächern der lateinischen Schulen mit Ausnahme der griechischen Sprache zu treten haben.

Dieß wird zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 10. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Entwendung eines Pferdes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, an die betreffenden Polizey-Behörden desselben Kreises unterm 3. dieß im bezeichneten Betreffe ergangene Ausschreibung wird hiedurch nachstehend auch den diesseitigen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 10. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Bekanntmachung.

Bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenberg befindet sich Joseph Atzkind aus Raith wegen Verdacht des Pferdediebstahls in Arrest, und es konnte bisher der Eigenthümer des Pferdes, welches er bey sich hatte, nicht entdeckt werden.

Man theilt demnach die Beschreibung dieses Pferdes mit, welche in den Gemeinden des Amtsbezirkes bekannt zu machen ist, damit entweder der Eigenthümer hievon Kenntniß erhält und sich melden kann, oder damit, wenn Atzkind obiges Pferd allenfalls gegen ein entwendetes vertauscht hätte, durch diese Bekanntmachung der Eintauscher und dermalige Besitzer des entwendeten Pferdes entdeckt werden könne, als worüber geeignete Späße zu verfügen ist.

Beschreibung des fraglichen Pferdes.

Dasselbe ist lichtbraun, 15 Fäuste hoch, 6 bis 8 Jahre alt, eine Stutte, und dermal trächtig, hat schwarze Mähne und Schweif, an beyden Seiten des Bauches und am Buge der Vorderfüße haarlose Stellen, als wahrscheinliche Folge des Zugdienstes.

Regensburg den 3. May 1832.

Kön. B. Regierung des Regenkreises
Kammer des Innern.
v. Schenk, Präsident.
Hermann, Secr.

(Das erledigte Physicat in Homburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Doctor Doser, ist das Physicat Homburg erlediget.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 6ten des Monats Junius bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 7. May 1832.

K. B. Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Stengel.
Gemmingen.

Digitized by Google

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Das Erlöschen von Zahlungs- und Gefälls-Rückständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Aemter und Kassen werden hiemit auf die Ausschreibungen vom 11. Februar und 25. April d. Js. (Kreis-Intell. Bl. S. 161. und 385.) zur Wahrung der Aerarial-Interessen hinsichtlich der Abgaben-Rückstände und überhaupt sämmtlicher Forderungen des Aerars aufmerksam gemacht.

München den 7. May 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Torfbenützung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene königl. preußische Bergrath Eiselen, hat eine Schrift unter dem Titel:

„Ausführliche theoretisch-practische Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf und zweckmäßigen Neubau der dazu erforderlichen Oefen ꝛc. von J. G. Eiselen, Berlin 1802"

herausgegeben, welche sich durch Zweckmäßigkeit besonders empfiehlt.

In Folge Ministerial-Rescripts vom 20. d. Mts. wird dieses Buch allgemein empfohlen, und die Verbreitung dieser Notizen sämmtlichen Polizey-Behörden, in deren Bezirken Torflager sind, zur Pflicht gemacht.

München den 28. April 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Organisten- und zweyter Lehrersdienst zu Dorfen, Königl. Landgerichts Erding, mit einem jährlichen Ertrag von circa 330 fl. ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen um denselben sind binnen 14 Tagen einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. Pannella auf der Insel Ischia den 26. Februar d. J. das Zenellische Emeriten-Beneficium zu St. Salvator bey Binabiburg, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer Franz Karl Baur in Oberroth, Königl. Landgerichts Dachau, — und das Beneficium in Köbiarn, Königl. Landgerichts Griesbach, dem Beneficiaten Remigius Gereon Arx in Partenkirchen, Königl. Landgerichts Werdenfels, allergnädigst übertragen, dann am nämlichen Tage zu genehmigen geruht, daß das Schulbeneficium in Farchant, Königl. Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Cooperaturs-Provisor Mathias Wisbacher in Trostberg, verliehen werde.

Durch Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 3. May d. J. wurde der erledigte Schul- und Meßners-

Digitized by Google

dienst zu Guttenburg, Königl Landgerichts Mühldorf, dem Privat-Schuldienst-Exspectanten Anton Eisenschmid, Thorschreibers-Sohn von Ingolstadt, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Ein- und Ausgangszoll von ungegerbten Dinkel (Fesen) betreffend.)

Nach K. Ministerial-Rescript vom 14. dieß, und General-Zolladministrations-Eröffnung vom 21. d. Mts. wird, um die Nachtheile zu entfernen, welche das Mißverhältniß des bisherigen Zolles vom Fesen zu dem Zoll vom Dinkel (gegerbten Kern) für die Landwirthschaft sowohl als für die Mahlgewerbe zur Folge hat, nach dem Preisverhältnisse des Fesens zum Dinkel (2:5) vom bayer. Schäffel Fesen provis. erhoben.

Im Eingange						Im Ausgange					
der Zoll von	wenn der Dinkel kostet		bis			der Zoll von	wenn der Dinkel kostet		bis		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	18	8	1	12	—	—	—	1	—	15	59
—	9	12	1	13	59	—	3	16	—	17	59
—	6	14	—	15	59	—	12	18	—	20	29
—	—	16	—	20 und darüber.		—	30	20	30	25	29
						1	—	25	30	30	29
						1	30	30	30	35	29
						2	24	35	30	40 und darüber.	

Demnach haben die bisher für Fesen und Gerste gemeinschaftlichen Zölle (Beilagen A et B zum Vereinszolltarif von 1828, Rubrik 3) nur mehr für die Gerste in Anwendung zu kommen.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 25. April 1832.

Die K. B. Bezirks-Oberzollinspection München.

(2) 2. v. Wöldern dorff.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der am 17. November 1831 in öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen über das Leben der Westermayer-Söhne Johann und Georg Limmer von Untermarbach bey Hohenkammer d. Ger., welche in den Jahren 1807 u. 1809 in die Königlich Bayerische Armee eingereiht, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wurden, keine Kunde eingegangen, so werden dieselben als verschollen erklärt, und deren Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution zu verabfolgen bewilliget.

Den 21. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(2) 2. Grosch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	—	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	110	—
detto detto à fl. 100	110	—

Versteigerungen.

Höchster Anordnung gemäß wird das Jäger-Haus zu Windham, in der Gemeinde Hummel, zum Verkaufe auf freyes Eigenthum ausgesetzt, und zu dessen öffentlicher Versteigerung in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

Freytag der 25te May d. Js.

Vormittags bestimmt.

Digitized by Google

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der K. Stationsgehülfe Sturm zu Oberhummel auf Verlangen dieses Haus vorzeigen wird.

Den 7. May 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Schweinmetzger Ohmer'schen Gantmasse gehörige, mit 460 bezeichnete, an der Theresien-Straße gelegene Anwesen, welches besteht:

Aus einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem einstöckigen Hintergebäude, dann Hofraum mit mehreren hölzernen Stallungen und Remisen, und einschlüßig des Gumpbrunnens und Gärtchens, am 4. August 1829 zu 4200 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; hiezu ist auf Montag den 4. Juny d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dießorts eine Commission angesetzt, und wird dieß zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 erfolgen werde.

Den 24. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Mayr.

Das Haus Nro. 803. in der obern Anger-Gasse, bestehend aus mehreren Wohnungen zu ebener Erde, über einer und zwey Stiegen, und unter dem Dache, unterm 10. v. Mts. gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt, den Schönfärbers-Eheleuten Andrä und Agatha Faure gehörig, wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 25ten Juny l. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags ein Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber im diesseitigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Certificaten zu versehen haben.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den bestellten Curator, den K. Advocaten und Notar von Hungerkhausen, gewendet werden.

Da übrigens die Faure'schen Eheleute schon im Monate August v. Js. von hier weggezogen sind, ohne ihren künftigen Wohnort der Obrigkeit angezeigt, oder einen Bevollmächtigten zu ihrer Vertretung aufgestellt zu haben, so werden dieselben aufgefordert, am Verkaufs-Termine entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, als außer dem nach §. 39. 1. Th. 7tes Capitel des Bayerischen Landrechtes mit dem bereits bestellten Curator in Sachen weiters gegen sie verhandelt werden würde.

Am 1. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Maurermeister Röhrer'schen Eheleute an der Wurzerstraße Nro. 103, in seinem zur Zeit noch unausgebauten Zustande auf 8500 fl geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 4ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt,

Digitized by Google

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 1. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Gr. Hundt.

Auf Andringen der Interessenten wird das Haus des Schneidermeisters Michael Venzel von hier, in der Adalbertstraße Nro. 699. auf 3000 fl. geschätzt, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 7ten Juny d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 4. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Clessing.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zur drittmaligen Versteigerung des Thaddä Kern'schen Anwesens zu Berg am Laim, da die auf den 20. vor. Monats festgesetzte Commission nicht vor sich gehen konnte, wiederholt eine Tagesfahrt, und zwar auf

Freytag den 25ten May l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr angesetzt, und Kauflustige dazu im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen wird.

Das Anwesen besteht in dem Hause Nro. 13. geschätzt auf 2180 fl.

einem Garten zu 50 Dec.	»	»	100 »
„ Hofraum zu 4 Dec.	»	»	20 »
und ¼ Brunnen-Antheil,	»	»	20 »
	Summa		2320 fl.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Den 30. April 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird das Anwesen des Bartlmä Irl, Wimbauers von Fahrnbach, District Mittbach, hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Es besteht aus

a) einem hölzernen Wohn- und Oeconomie-Gebäude mit Legschindeldach,
b) 18 Tagw 29 Dec. Aecker- u. Wiesgründen,
c) 8 » 70 » Holzgrund,
d) 4 » 88 » Wiesen, im Langgerichte Wasserburg.

Das ganze Anwesen ist reluirtes Eigenthum, und auf 850 fl. gerichtlich geschätzt.

Die Versteigerungs-Tagesfahrt ist Donnerstag den 28ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtszimmer des unterfertigten Gerichts.

Den 30. April 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andreas Simonbauer, Peiß von Ammersdorf d. Ger. am

Digitized by Google

Donnerstag den 14ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe ist erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Altenerding, und besteht:

1) Aus einem von Holz erbauten, mit Stroh eingedeckten Wohnhause, nebst Pferdestallung, einem hölzernen Getreidstadel, einem hölzernen Getreidkasten, einem Backofen und einem Schöpfbrunnen;
2) aus 65 Tagw. 08 Decim. Gründen.

Die gerichtliche Schätzung dieser Liegenschaften beläuft sich auf 2267 fl.

Die am Gute ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen und Anschäfigmachungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, können ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben; der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Den 4. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Benedict und der Therese von Baab in Bayerdiessen am

Montag den 4ten Juny d. Js.

zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags unter Vorbehalt der Ratification von Seite des Gläubigers in dem Landgerichts-Locale zum dritten Mahle versteigert.

Kauflustige können inzwischen diese Realitäten in Bayerdießen selbst einsehen, und am obigen Tage mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hier erscheinen.

Die Realitäten bestehen:

1) In dem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, sehr bequem gebauten Wohnhause in der Hofmarksgasse Nro. 1. mit realer Handlungsgerechtigkeit und Hucklerey, einer Wagenremiß, und Stallung für 4 Pferde, und einem Holzgewölbe,
2) in dem Thurm mit 3 Zimmern, zwey feuerfesten Gewölben, Waschküche, Stallung und zwey Getreideböden.

Sämmtliche Gebäude stehen mit 12,000 fl. in der Brandassecuranz. Weiter sind außer dem Hofraum und Garten zu 34 Decimalen, theils als Pertinentien zum Hause, theils als walzende Stücke vorhanden:

32 Tagw. 53 Decim. Aecker,
40 „ 20 „ Wiesen, und
7 „ 25 „ Holzgrund.

Die auf dem ganzen Anwesen ruhenden Lasten können inzwischen hier eingesehen, und werden bey der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden. Den 3. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Simon Schustereder, Liedlhuber zu Thalham, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu

Dienstag der 5te Juny l. Js.

bestimmt.

Das Anwesen, aus dem zum Damenstifte St. Veit leibrechtigen ¼ Huberhofe, nämlich einem hölzernen Wohnhause mit Stallungen, dann einem hölzernen Stadel, Schwein- und Schaaf-Stalle, Kasten mit Wagenschupfe, Backofen, dem Hausgarten, 28 Tagw. 73 Decim. Aeckern, 9 Tagw. 36 Decim. Wiesen, und 1 Tagw. 46 Dec. Holz bestehend, ist gerichtlich auf 1432 fl. 47 kr. gewerthet, die Gründe sind zehentbar, und es werden die Lasten am Verkaufs-Tage bekannt gegeben werden.

Digitized by Google

Uebrigens richtet sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage in dem hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Baptist Nußsteiner, Schmierführers am Kugelfang, Haus-Nro. 99. in Oberwiesenfeld der Gemeinde Neuhausen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 24ten May d. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken sich in der Kanzley des unterfertigten Gerichts einzufinden, eingeladen werden, daß der Hinschlag nach dem §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Das Anwesen besteht aus

1) einem gemauerten Hause mit einer Wohnung,
2) aus einem Hofraum nebst kleinem Garten.

Dasselbe ist auf 280 fl. geschätzt.

Den 5. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Einödshofer, Reischlbauers zu Gschwend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht

a) an Gebäuden:

Aus einem einstöckigen Wohnhause mit Pferdestall und Streuschupfe unter einem Strohdache, einem hölzernen Stadel mit Viehstall, Wagenhaus, Backhaus und gemauerten Schöpfbrunnen.

b) An Grundstücken:

In einem Garten zu 1 Tagw. 49 Dec. und in Aeckern, Wiesen und Holz zu 101 Tagw. 87 Decim.

Auf diesem zum Königl. Rentamte dahier leibrechtsbar grundbaren Anwesen haften an landesherrlichen Steuern 2 fl. 38 kr. 4 hl.

An grundherrlichen Abgaben:

Futterhaber 1 Metzen,
Stift 11 fl. 32 kr. 7 hl.
Küchendienst 30 kr.
Scharwerkgeld 1 fl. 50 kr.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf 1064 fl. 34 kr.

Der Winterausbau an Weitzen und Korn auf 75 fl. 14 kr.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Mittwoch den 20ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen zu legitimiren haben, eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 7. May 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Hermann, I. Assessor.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Brau- und Taferwirths-Anwesen der Anton Waldmüller'schen Eheleute von Schwabsoien am Mittwoch den 30ten May d. Jrs.

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schwabsoien, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gerichtlich versteigert.

Mit diesem Anwesen ist eine reale Bier-Brauers-Brandweinbrennerey-Taferwirthschaft- und Weinschenksgerechtigkeit verbunden.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweystöckigen, durchaus gemauerten Wohn- und Braushausgebäude, 3 Kellern, 4 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Brennhaus, Malztenne, Schwelle und Malzdörre; dann aus einem separirt erbauten Stall- und Oeconomiegebäude.

An Grundstücken hält dasselbe gemäß Steuer-Cataster 47 Tagw. 68 Decim. Aecker u. Wiesen 44 Tagw. 33 Decim. Holzwiesen, 6 Tagw. 34 Decim. Waldung und den Nutzantheil der noch unvertheilten Gemeindegründe.

Das Gut ist ludeigen, zur Ortspfarrey zehentbar, und es werden an Gewerbesteuer 15 fl., und als Grundsteuersimplum 2 fl. 51 kr. 3 hl. verreicht; auch lasten auf dem Gute 3 Vlg. $1\frac{1}{2}$ Sechszt. Vogtey- und 1 Vlg. $3\frac{1}{4}$ Sechszt. Grundzinshaber zur Ortsgemeinde.

Die Gebäude sind auf 4000 fl., die Braugeräthschaften auf 548 fl., die Realgerechtigkeiten auf 400 fl. und die Grundstücke auf 2092 fl. geschätzt.

Auch werden auf die übrige Mobiliarschaft, geschätzt auf 465 fl. 57 kr., Angebote bey dieser Versteigerung angenommen.

Die Bedingungen können hierorts eingesehen werden.

Die Licitanten müssen sich über Leumund und Vermögen legal ausweisen.

Den 4. May 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(2)1. Vorler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Mechanikus Georg Semler von hier durch Beschluß vom 9. März dies Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 23ten May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 23ten Juny l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 23ten July l. J., und zwar für die Replik bis Montag den 6ten August l. J. einschlüßig und für die Duplik bis Montag den 20ten August l. Js. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. v. Gropper.

Digitized by Google

Vom Kais. Kön. Stadt- und Landrechte in Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sey vom selben für die unwissendwo abwesende Frau Ursula v. Ronchi, angeblich geborne Fontana aus Südtirol, und Gattin des ehemaligen herzoglich Leuchtenbergischen Rentmeisters Cäsar v. Ronchi in Eichstädt, im Königreiche Bayern, der hiesige k. k. Dikasterial-Advocat u. Professor Herr Dr. Jos. Maurer, als Vertreter zur Geltendmachung ihrer von diesem ihrem Vertreter bereits unterm 21. März d. J. angemeldeten Hypothekar-Forderung pr. 500 fl. gegen die Concurs-Masse der am 19. Februar 1830 dahier verstorbenen Ann: Liegerer, gebornen Moriel, und zwar auf ihre der abwesenden Frau Ursula von Ronchi Gefahr, und Unkosten bestellet worden, welchem sie somit binnen drey Monaten ihre allfälligen Behelfe in dieser Sache mitzutheilen, oder diesem Gerichte in obiger Frist einen andern Sachwalter um so gewisser namhaft zu machen haben wird, als widrigenfalls sich selbe die Folgen ihres Schweigens selbst zuzuschreiben haben würde.

Innsbruck am 10. April 1832.

J. R. v. Jenull, Präsident.
Linder, Landrath.
v. Gilm, Landrath.
Jos. v. Kappeller.

Auf Requisition des k. k. österreichischen Stadt- und Landrechts in Innsbruck vom 10. lauf. Monats.

München den 27. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Bauer.

Am 29. November 1829 starb der Trockenlader Joseph Reindl von hier, und derselbe hat aus der ersten Ehe 2 Söhne,

a Joseph, und b, Alois Reindl, dann aus der 2ten Ehe ebenfalls 2 Söhne, c, Max und d, Kaspar Reindl zurückgelassen, während von den beyden Letztern, 4 Geschwister bereits als verstorben nachgewiesen sind.

Max Reindl hat sich hier als Kistler ansäßig gemacht, und Casp. Reindl, welcher in einem Kgl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente eingereihet war, soll als Sergeant im franzbsischen Spitale zu Thorn gestorben seyn.

Joseph Reindl, geboren am 15. November 1776 ging schon vor dem Jahre 1797 als Schäfflergeselle auf Wanderung, hat in dieser Eigenschaft zu Kloster Ebersdorf gearbeitet, soll dann in Oesterreich unter das Militär gekommen, und in einem Feldzuge gegen Italien schon vor 30 Jahren geblieben seyn.

Alois Reindl, geboren am 19. Februar 1781 soll einen Auswuchs gehabt, und sich zu Langegg bey Salzburg als Schuhmacher ansäßig gemacht haben, ohne daß man seit dem Jahre 1803 von ihm mehr etwas erfahren konnte.

Jedem dieser drey Brüder ist inzwischen ein Vatergut von 932 fl. 11½ kr. anfällig geworden, um dessen Ausfolgung gegen Caution der Kistler Max Reindl nachgesucht hat.

Es werden daher die drey Brüder Joseph, Alois, und Caspar Reindl, oder deren allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um Erlangung ihrer Erbtheile diesseits um so gewisser zu melden, als solche außer dem gegen Caution an ihren Bruder Max Reindl verabfolgt werden würden.

Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Zeiller.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Alois Gießler, Priechlers dahier, durch Beschluß vom 10. May vor. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4ten Juny d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5ten July l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 4ten August, und zwar für die Replik bis den 17ten August einschließig, und für die Duplik bis den 31ten August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 8. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Zoller.

Es ist eine dem Gemeindefond des unterfertigten Landgerichts gehörige landesherrliche Obligation von 3998 fl. 14 kr. 3 pf. zu 2½ Proc. Scharwerks-Capital der Landgericht Erdingischen Unterthanen vom Jahre 1699 zu Verlust gegangen. Eine nähere Bezeichnung dieser Obligation kann nicht gegeben werden.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termines bey Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 28. März 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.
(3) 3.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige
für Freunde einer angenehmen Lectüre auf dem Lande.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Lesefrüchte, belehrenden und unterhaltenden Inhalts, 1832. Erster Bd. 1 fl. 30 kr.

Dieser Band enthält: 4 Erzählungen, 13 theils größere, theils kleinere Aufsätze, 5 Gedichte, 7 Miscellen, 13 Anecdoten, und 8 Räthsel.

Alle Samstage erscheinen 2 Bogen, 26 Bogen machen einen Band. Man bezahlt vierteljährig 1 fl. 30 kr. voraus.

Diese Zeitschrift erfreut sich stets einer guten Aufnahme. Die Redaction ist fortwährend bemüht, eine gediegene Auswahl des Schönsten im Gebiete der Unterhaltungs-Literatur zu liefern.

Anmerkung. Wer für den 2ten, 3ten u. 4ten Band den Betrag von 4 fl. 30 kr. mit Einem Male einsendet, erhält den ersten Band unentgeldlich.

München im May 1832.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung,
Kaufingerstraße Nro. 1028.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.				Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	8 May.	104	7	111	42	69	24 —	22 10	21 —	85	18	103	44	59	14 —	13 30	13 —
Erding	10 —	31	538	569	523	46	22 27	21 30	20 30	—	150	150	150	—	14 15	14 —	13 48
Freysing	11 —	3	154	157	155	2	22 50	22 15	21 —	1	34	35	35	—	15 30	15 —	14 —
Geisenfeld	7 —	—	41	41	31	10	22 6	21 17	20 13	—	13	13	13	—	15 30	15 4	13 30
Haag	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	5 —	—	14	14	14	—	20 —	19 20	19 —	—	8	8	8	—	12 15	12 —	11 15
Landsberg	5 —	128	229	357	209	148	22 28	21 30	21 1	25	160	185	115	71	15 5	14 54	14 6
Landshut	11 —	—	752	752	730	22	21 30	20 37	19 15	—	118	118	118	—	14 37	14 7	13 52
Moosburg	6 —	—	120	120	120	—	21 59	19 30	18 42	—	17	17	17	—	14 31	13 30	12 30
Mühldorf	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	13 30	12 45	12 —
München	12 —	497	2455	2952	1937	1015	22 56	22 11	21 30	77	629	706	601	105	14 37	14 25	13 21
Murnau	5 —	26	29	55	33	22	25 —	24 —	22 —	8	16	24	18	6	17 —	15 —	— —
Pfaffenhofen	8 —	1	48	49	46½	2½	22 48	21 41	19 30	—	25	25	25	—	15 53	15 22	14 50
Reichenhall	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10 —	28	96	124	75	49	21 38	20 16	19 3	7	45	52	41	11	13 22	12 12	11 15
Schongau	8 —	12½	65	75½	48½	27	25 38	22 10	20 15	7½	38	45½	38	7½	16 30	16 —	15 20
Traunstein	5 —	10	148	158	125	33	21 —	20 —	18 —	1	105	106	102	4	12 36	12 —	11 24
Wasserburg	9 —	—	12	12	12	—	21 1	20 18	19 50	—	32	32	32	—	13 45	12 55	11 58
Weilheim	2 —	—	53	53	41	12	25 50	22 40	20 58	7	39	46	27	19	10 12	14 48	13 30
		—	18	18	18	—	25 50	22 40	20 58								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.				Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	8 May.	35	—	35	11	24	10 30	— —	— —	5	—	5	—	5			
Erding	10 —	26	190	210	194	22	11 40	11 —	10 30	6	74	80	79	1	5 24	5 —	4 48
Freysing	11 —	6	8	14	9	5	11 —	10 —	9 —	12	60	72	72	—	5 48	5 10	5 —
Geisenfeld	7 —	2	4	6	6	—	12 40	12 10	11 36	9	5	14	10	4	5 54	5 7	4 40
Haag	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Kraiburg	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Landsberg	5 —	6	202	208	137	71	14 33	13 58	13 —	—	65	65	62	3	5 55	5 45	5 25
Landshut	11 —	22	14	36	20	7	10 45	10 15	9 33	30	142	172	134	38	5 45	5 22	5 —
Moosburg	8 —	3	5	8	8	—	11 5	10 48	10 23	2	45	47	40	7	6 18	5 54	5 31
Mühldorf	8 —	—	6	6	6	—	9 40	9 15	8 51	—	9	9	9	—	5 —	4 45	4 30
München	12 —	138	575	713	669	44	12 2	11 29	11 —	2	463	465	449	16	5 54	5 36	5 1
Murnau	5 —	17	—	17	14	3	12 —	— —	— —	9	1	10	7	3	6 —	— —	— —
Pfaffenhofen	8 —	2	1½	3½	3½	—	14 —	12 9	10 —	—	18½	18½	18½	—	5 40	5 —	4 —
	4 —	—	14	14	14	—	—	10 —	— —	—	4	4	4	—	—	4 49	— —
Reichenhall	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	4 36	— —
Rosenheim	10 —	17	40	57	38	19	10 17	9 40	8 50	7	95	102	78	24	5 12	4 41	4 17
Schongau	8 —	9½	28½	38	38	—	15 29	14 37	13 10	1½	17½	19	19	—	6 27	6 15	6 —
Traunstein	5 —	1	30	31	30	1	10 —	9 18	8 30	—	110	110	110	—	4 30	4 12	3 12
Wasserburg	9 —	—	15	15	15	—	11 6	10 30	10 —	—	32	32	32	—	4 41	4 28	4 6
Weilheim	2 —	—	40	40	35	5	14 25	13 20	12 15	—	10	10	10	—	5 48	5 30	5 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 23. May 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Kön. Ministerial-Entschließung vom 13. dieß werden nachstehend die von der eidgenössischen Tagsatzung unterm 29. v. Mts. getroffenen Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera aus Frankreich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 19. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Beschluß

des eidgenössischen Vororts, betreffend die Maßnahmen gegen die asiatische Cholera.

Der eidgenössische Vorort,

in Betracht der bedeutenden Fortschritte der morgenländischen Brechruhr in Frankreich;

in Erwägung, daß dieselbe von dorther auch die Grenzen unsers Vaterlandes bedroht, und in Berücksichtigung der Nothwendigkeit, die dießfälligen Maßnahmen, sowohl im Interesse der Gesundheits-Polizey, als eines möglichst ungehinderten Fortgangs des Verkehrs und der Gewerbe, den sich stets verändernden Verhältnissen anzupassen;

nach einvernommenem Berichte der eidgenössischen Sanitäts-Commission, und nach Ansicht der von der H. Tagsatzung am 9. Wintermonat und am 27. Christmonat 1831 dem Vororte auf den Fall der Abwesenheit der Bundesversammlung ertheilten Instructionen und Vollmachten,

verordnet:

I. Der Beschluß der H. Tagsatzung vom 23. Christmonat 1831, die Maßnahmen gegen die asiatische Cholera betreffend, wird hiemit zurückgenommen, und es treten an die Stelle desselben nachstehende Verfügungen:

1) Alle Reisenden und Thiere, welche aus Ländern, wo die Cholera herrscht, herkommen, dürfen nur unter Vorweisung von Gesundheits-Zeugnissen die Schweiz betreten; den Grenzbewohnern aber ist der Verkehr mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen ohne Beschränkung gestattet.

2) Reisenden und Thieren, welche aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend kommen, wird der Eintritt in die Schweiz nur dann gestattet, wenn dargethan wird, daß sie seit dem Austritt aus jener Gegend wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend zugebracht haben.

Digitized by Google

3) Fremden Handwerksgesellen und Dienstboten, so wie Allen, welche in diese Klasse gehören, soll der Eintritt an allen Grenzpässen nur unter folgenden Bedingungen gestattet seyn:

Wenn sie mit ordentlichen Wanderbüchern oder Reisepässen versehen, während der letztern zwey Monate nicht arbeitslos herumgezogen, und mit keiner ansteckenden oder Hautkrankheit behaftet sind; wenn sie ein Reisegeld von wenigstens sechs Schweizerfranken besitzen, oder statt dessen irgend wie darthun können, daß ihr Unterhalt gesichert sey; oder endlich, wenn sie auf der rückwärts liegenden Grenze ankommen, und nothwendig über das Schweizergebiet reisen müssen, um nach ihrer Heimath zu gelangen.

Alle, welche nicht die vorstehenden Eigenschaften besitzen, sind an der Grenze zurückzuweisen. Jedoch sind Dienstboten auch ohne Reisegeld, wenn sie die erforderlichen Papiere besitzen, über die Grenze zu lassen, in so ferne sie glaubwürdig nachweisen können, daß sie von einem inländischen Meister berufen worden seyen.

4) Im Innern der Cantone selbst sollen angehalten und der Polizey-Behörde des ihrer Heimath zunächst liegenden Grenzcantons überliefert werden alle diejenigen fremden Handwerksgesellen, Dienstboten u. s. w., welche

a) auf dem Bettel ergriffen werden;

b) die vorgeschriebene Route nicht befolgen, und absichtlich Schleichwege einschlagen; oder

c) die Grenze auf Schleichwegen überschritten haben, um der Untersuchung zu entgehen.

5) Die Wirthe und Handwerks-Meister bleiben aufgefordert, die Betten reinlich zu halten, zur pünctlichen Handhabung der vorstehenden Verordnung das Mögliche beyzutragen, und wie jeder andere, im Falle einer Erkrankung, davon unverzügliche Anzeige zu machen.

6) Gebrauchte Betten, Lumpen, Menschen-Haare, Wollenabfälle aus Manufacturen, gebrauchte Kleidungsstücke, in so fern sie nicht von dem Reisenden als die Seinigen eingeführt werden, dürfen gar nicht eingelassen werden, wenn nicht auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann, daß sie niemals in einer von der Cholera ergriffenen oder derselben verdächtigen Gegend sich befunden haben.

7) Alte Kleider und verpackte Effecten der unter Art. 2. begriffenen Reisenden, so wie neugefertigte und ungebrauchte Kleidungsstücke von Wolle und Baumwolle, die aus einer von der Cholera ergriffenen oder verdächtigen Gegend kommen, dürfen nur dann eingelassen werden, wenn dargethan ist, daß sie wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend verweilt haben, und einer vollständigen Durchlüftung oder einem andern Reinigungsverfahren unterworfen worden sind.

II. Die eidgenössische Sanitäts-Commission ist, wie bis anhin, beauftragt, den sämmtlichen Cantonsregierungen die von der Cholera ergriffenen Länder anzuzeigen, und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der gegenwärtige Beschluß soll der eidgenössischen Sanitäts-Commission und den Cantonsregierungen zur erforderlichen Vollziehung mitgetheilt werden.

Also beschlossen, Luzern den 29. April 1832.

(L. S.)

Schultheiß und Staatsrath des Cantons Luzern, als eidgenössischer Vorort;

in deren Namen,
der Schultheiß:
Eduard Pfyffer.

Der eidgenössische Kanzler,
Amrhyn.

Digitized by Google

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verbreitung der Frankfurter Lotterie-Loose in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß die Collecteure der bekannten Stadt-Frankfurter'schen Lotterie neuerdings in Bayern Absatz der Loose suchen; so werden sämmtliche Behörden hiemit angewiesen, diesen Absatz auf alle Art zu hemmen, und die Begünstiger und Theilnehmer nach den Gesetzen, welche in dem Isarkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1818, Nro. 770, und vom Jahre 1823, Nro. 514. publicirt wurden, zu beahnden. München den 18. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Menschen-Errettung durch den k. Gendarmerie-Stations-Commandanten Quirin Rohrhirsch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gendarmerie-Stations-Commandant Quirin Rohrhirsch, von der Stadt-Compagnie München, hat am 5. April l. J. den 4jährigen Sohn des Wäschers Stieglmayer aus dem Isar-Kanale nächst dem Wollgarten, von dem Tode des Ertrinkens gerettet.

Seine Majestät der König geruhten, mittels eines K. Ministerial-Reskriptes vom 7. l. M. ihm für diese edle Handlung eine besondere Belobung zu ertheilen, welches andurch bekannt gemacht wird.

München den 16. May 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Das Soldguthaben des Franz Böhler von Schaidt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem ehemaligen französischen National-Gardisten Franz Böhler von Schaidt, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wurde ein Soldguthaben von 2 fl. 45½ kr. auf den französischen Rentenfonds angewiesen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen bey Verlust seiner Forderung, unter Vorlegung des ihm insinuirten Erkenntnisses der K. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich vom 10. December 1821 bey seiner vorgesetzten Gerichts-Behörde zur Empfangnahme seines Guthabens sich zu melden.

München den 14. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 15. u. 16. der Zeitschrift: „Volkstribun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermainkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 15. und 16. der Zeitschrift: „Volkstribun" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 6. erhalten, 11. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben

Digitized by Google

diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 2. April d. J. den dermaligen Prediger bey St. Martin in Landshut, Valentin Riedl zum Prediger in der Hofkirche bey St. Michael in München, und zum Prediger zu St. Martin in Landshut den Cooperator zu Kastl, K. Landgerichts Kemnath, Emanuel Bachmayr ernannt.

Seine Königl. Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 26. April d. J. den ersten Landgerichts-Assessor Leopold Freyh. von Welden zu Laufen, wegen seiner legal nachgewiesenen Augenleiden und geschwächten Gesundheit auf ein Jahr in temporäre Quiescenz zu versetzen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 9. April d. J. die von dem Herrn Reichs-Rathe Grafen von Törring-Seefeld für den Pfarrer Dionys Joas von Dreßling, auf die Pfarrey Oberalting, K. Landgerichts Starnberg, ausgestellte Präsentation, — und am 9. May d. J. ebenfalls die von dem Stadtpfarrer Schuster zu St. Peter für den bisherigen Baron von Ruffinischen Beneficiaten Peter Lemmig auf das Sonnenreiterische Beneficium bey St. Peter in München ausgestellte Präsentation bestätiget.

Ertheilung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 14. März 1832 dem Mechaniker Nicolaus Belle in Paris ein Privileg auf seine von ihm erfundene eigenthümliche Strickmaschine für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben am 26. April 1832 dem Privatmanne Max. Schrödl in München das ihm am 22. Januar 1826 ertheilte Privileg zur Erzeugung durchscheinender Kerzen aus einer Wallrath-Composition und aus Fettwachs auf weitere drey Jahre vom 23. Januar 1832 beginnend, zu verlängern geruht.

Das dem Schlosser Georg Janser zu Bamberg am 13. Februar 1828 auf Verbesserung der Feuerlösch-Maschinen, für den Zeitraum von sechs Jahren ertheilte Gewerbs-Privilegium, ist durch Beschluß des Magistrats der Stadt Bamberg vom 30. December v. Js. als erloschen erklärt worden.

Der Kön. Bauinspector von Ranson hat unterm 10. April l. Js. auf das ihm am 11. August 1829 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine Erfindung zur Verbesserung der Wägen aller Art in Bezug auf deren Fortbewegung verzichtet.

Das dem Strumpfwirker Johann Christian Zarge zu Gottsmannsgrün, K. Landgerichts Hof im Obermaynkreise, am 11. April 1828 ertheilte Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung einer Strumpfwebmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren ist durch rechtskräftigen Beschluß des K. Landgerichts Hof am 11. April 1832 eingezogen worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Concurs zur Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs zur Aufnahme von Eleven in die unterzeichnete Anstalt wird in diesem Jahre am 26ten October statt haben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tags geschlossen werden.

Diejenigen, welche denselben zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen de dato 1. Februar 1810, III. Titel, §. 17 u. 19. (Reggsbl. 1810. VIII. Stück) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1) den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1ten October hierher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung beybringen.

München den 6. May 1832.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Anstalt macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen (Rggsbl. 1810, VIII. Stück) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres wieder beginnen wird.

Diejenigen, welche desselben zur Erlangung der Approbation bedürfen, haben diesen Zeitpunct zur Aufnahme pünctlich einzuhalten,

Digitized by Google

indem alle nach Erdffnung des Unterrichts noch statt findenden Anmeldungen unberücksichtiget bleiben, und die Betheiligten auf den nächsten Lehrkurs, welcher am 1ten April 1833 anfangen wird, verwiesen werden müssen.

München den 6. May 1832.

Kbnigl. B. Centtral-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Die Eilwägen nach Tegernsee und Kreuth betreffend.)

Vom 2ten Juny bis Ende September laufenden Jahres werden wöchentlich drey Eilwagensfahrten zwischen München, Tegernsee und Kreuth bestehen.

Diese Eilwägen fahren von München am Dienstag, Donnerstag und Samstag um 12 Uhr Mittags ab, und kommen in Kreuth Abends nach 7 Uhr an; die Rückfahrt von Kreuth erfolgt am Montag, Mittwoch und Freytag um 6 Uhr Morgens, und die Ankunft in München an den nämlichen Tagen um 1 Uhr Mittags.

Außer diesen regelmäßigen Fahrten kbnnen auch Separat-Wägen zu jeder beliebigen Zeit gegen Vorausbezahlung der sämmtlichen Plätze für die Hin- und Zurückfahrt benützt werden; jedoch werden diese Separatwägen nur auf dreymal vier und zwanzig Stunden abgegeben, und es kbnnen zu denselben nur 25 Pfund Gepäck für eine Person aufgenommen werden, da hingegen bey den regelmäßigen Eil-Fahrten 40 Pfund Frey-Gepäck für jeden Reisenden bewilliget sind.

Bey den regelmäßigen, so wie bey den Separat-Wägen, wird die allgemeine Eilwagens-Taxe zu 32 kr. für die Meile erhoben.

Es beträgt demnach die Taxe für einen Reisenden, einschließlich des Frey-Gepäckes nach Tegernsee 3 fl. 44 kr., und nach Bad Kreuth 4 fl. 48 kr.

Nicht schwere Geld- und andere Sendungen kbnnen ausnahmsweise angenommen werden, wenn sie eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens aufgegeben werden.

München den 16. May 1832.

Kbnigl. Bayer. Ober-Postamt.
v. Pidoll.
Ilg.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 5/6	97 5/6	97 5/6
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.-Loose E.-M prompt	—	107 1/4
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	110	—
detto detto à fl. 100	110	—

Versteigerungen.

Höchster Anordnung gemäß wird das Jäger-Haus zu Windham, in der Gemeinde Hummel, zum Verkaufe auf freyes Eigenthum ausgesetzt, und zu dessen öffentlicher Versteigerung in dem rentamtlichen Geschäftszimmer

Freytag der 25te May d. Js.

Vormittags bestimmt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der K. Stationsgehülfe Sturm zu Oberhummel auf Verlangen dieses Haus vorzeigen wird.

Den 7. May 1832.

Kbnigl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2)2. Stobäus, Rentbeamter.

Digitized by Google

Das Haus Nro. 863. in der obern Anger-Gasse, bestehend aus mehreren Wohnungen zu ebener Erde, über einer und zwey Stiegen, und unter dem Dache, unterm 10. v. Mts. gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt, den Schönfärbers-Eheleuten Andrä und Agatha Faure gehörig, wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 25ten Juny l. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags ein Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber im diesseitigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Certificaten zu versehen haben.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den bestellten Curator, den K. Advocaten und Notar von Hungerkhausen, gewendet werden.

Da übrigens die Faure'schen Eheleute schon im Monate August v. Js. von hier weggezogen sind, ohne ihren künftigen Wohnort der Obrigkeit angezeigt, oder einen Bevollmächtigten zu ihrer Vertretung aufgestellt zu haben, so werden dieselben aufgefordert, am Verkaufs-Termine entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, als außer dem nach §. 39. 1. Th. 7tes Capitel des Bayerischen Landrechtes mit dem bereits bestellten Curator in Sachen weiters gegen sie verhandelt werden würde.

Am 1. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Knappe.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Maurermeister Röhrer'schen Eheleute an der Wurzerstraße Nro. 103, in seinem zur Zeit noch unausgebauten Zustande auf 8500 fl geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 4ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 1. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Gr. Hundt.

Auf Andringen der Interessenten wird das Haus des Schneidermeisters Michael Venzel von hier, in der Adalbertstraße Nro. 699. auf 3000 fl. geschätzt, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 7ten Juny d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission im diesseitigen Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 4. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Clessing.

Die ehemals Mathias Scaramuzzaische reale, allgemeine Handlungsgerechtsame, welche der hiesige Handelsmann Eduard Stichert im Jahre 1829 um 2600 fl. erkauft hat, und worauf noch ein Kaufschillings-Rest von 1300 fl. versichert ist, wird auf Antrag der Stichert'schen

Digitized by Google

Creditorschaft mit Zustimmung des Debitors dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Die Versteigerung hat dießorts am Mittwoch den 6ten Juny l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr statt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Kaufsliebhaber können ihre Anbote in dem bemerkten Termine zu Protocoll geben.

Am 15. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Hunhäuser.

Auf Antrag der Interessenten wird das Haus der Buchbindersehseleute Erhard und Maria Franz Nro. 100. in der Gruftgasse, auf 10,000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 25ten Juny l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Am 15. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Ringel.

Das Anwesen der Bierwirths Eheleute Bartholomäus und Anna Listmayer an der Lerchenstraße Nro. 118. auf 16,000 fl. gerichtlich geschätzt, wird zum dritten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mitwoch den 20ten Juny l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 15. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Ringel.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schäflers-Eheleute, Georg und Theresia Wirth, an der Barer-Straße Nro. 356. auf 16,000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 18ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen wird.

Den 11. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Bauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Solchenberger gehörige, und zum Patrimonial-Gerichte Sigling leibrechtsweise grundbare Graßerbauern-Anwesen zu Graß am

Donnerstag den 14ten Juny d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus den Gebäuden, 48 Tagw. 36 Decim. Aeckern, 13 Tagw. 01 Dec. Wiesen, und 20 Tagw. 49 Decim. Holz.

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen.

Den 12. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Roll, I. Assessor.

Digitized by Google

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Brau- und Tafernwirths-Anwesen der Anton Waldmüller'schen Eheleute von Schwabsoien am Mittwoch den 30ten May d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schwabsoien, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gerichtlich versteigert.

Mit diesem Anwesen ist eine reale Bier-Brauers-Brandweinbrennerey-Tafernwirthschaft- und Weinschenksgerechtigkeit verbunden.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweystöckigen, durchaus gemauerten Wohn- und Braus-Hausgebäude, 3 Kellern, 4 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Brennhaus, Maltztenne, Schwelle und Malzdörre; dann aus einem separirt erbauten Stall- und Oeconomiegebäude.

An Grundstücken hält dasselbe gemäß Steuer-Cataster 47 Tagw. 68 Decim. Aecker u. Wiesen 44 Tagw. 33 Decim. Holzwiesen, 6 Tagw. 34 Decim. Waldung und den Nutzantheil der noch unvertheilten Gemeindegründe.

Das Gut ist ludeigen, zur Ortspfarrey zehentbar, und es werden an Gewerbesteuer 15 fl., und als Grundsteuersimplum 2 fl. 51 kr. 3 hl. verreicht; auch lasten auf dem Gute 3 Vlg. 1¼ Sechszl. Vogtey- und 1 Vlg. 3¾ Sechszl. Grundzinshaber zur Ortsgemeinde.

Die Gebäude sind auf 4000 fl., die Braugeräthschaften auf 548 fl., die Realgerechtigkeiten auf 400 fl. und die Grundstücke auf 2092 fl. geschätzt.

Auch werden auf die übrige Mobiliarschaft, geschätzt auf 465 fl. 57 kr., Angebote bey dieser Versteigerung angenommen.

Die Bedingungen können hierorts eingesehen werden.

Die Licitanten müssen sich über Leumund und Vermögen legal ausweisen. Den 4. May 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(2)2. Borler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Vom Kais. Kön. Stadt- und Landrechte in Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sey vom selben für die unwissendwo abwesende Frau Ursula v. Ronchi, angeblich geborne Fontana aus Südtirol, und Gattin des ehemaligen herzoglich Leuchtenbergischen Rentmeisters Cäsar v. Ronchi in Eichstädt, im Königreiche Bayern, der hiesige k. k. Dikasterial-Advocat u. Professor Herr Dr. Jos. Maurer, als Vertreter zur Geltendmachung ihrer von diesem ihrem Vertreter bereits unterm 21. März d. J. angemeldeten Hypothekar-Forderung pr. 500 fl. gegen die Concurs-Masse der am 19. Februar 1830 dahier verstorbenen Anna Liegerer, gebornen Moriel, und zwar auf ihre der abwesenden Frau Ursula von Ronchi Gefahr, und Unkosten bestellet worden, welchem sie somit binnen drey Monaten ihre allfälligen Behelfe in dieser Sache mitzutheilen, oder diesem Gerichte in obiger Frist einen andern Sachwalter um so gewisser namhaft zu machen haben wird, als widrigenfalls sich selbe die Folgen ihres Schweigens selbst zuzuschreiben haben würde.

Innsbruck am 10. April 1832.

J. R. v. Jenull, Präsident.
Linder, Landrath.
v. Gilm, Landrath.
Jos. v. Kappeller.

Auf Requisition des k. k. österreichischen Stadt- und Landrechts in Innsbruck vom 10. lauf. Monats. Den 27. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Bauer.

Digitized by Google

Am 29. November 1829 starb der Trockenlader Joseph Reindl von hier, und derselbe hat aus der ersten Ehe 2 Sohne,

a Joseph, und b, Alois Reindl, dann aus der 2ten Ehe ebenfalls 2 Sohne, c, Max und d, Kaspar Reindl zurückgelassen, während von den beyden Letztern, 4 Geschwister bereits als verstorben nachgewiesen sind.

Max Reindl hat sich hier als Kistler ansäßig gemacht, und Casp. Reindl, welcher in einem Kgl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente eingereihet war, soll als Sergeant im französischen Spitale zu Thorn gestorben seyn.

Joseph Reindl, geboren am 15. November 1776 ging schon vor dem Jahre 1797 als Schäfflergeselle auf Wanderung, hat in dieser Eigenschaft zu Kloster Ebersdorf gearbeitet, soll dann in Oesterreich unter das Militär gekommen, und in einem Feldzuge gegen Italien schon vor 30 Jahren geblieben seyn.

Alois Reindl, geboren am 19. Februar 1781 soll einen Auswuchs gehabt, und sich zu Langegg bey Salzburg als Schuhmacher ansäßig gemacht haben, ohne daß man seit dem Jahre 1803 von ihm mehr etwas erfahren konnte.

Jedem dieser drey Brüder ist inzwischen ein Vatergut von 932 fl. 11¼ kr. anfällig geworden, um dessen Ausfolgung gegen Caution der Kistler Max Reindl nachgesucht hat.

Es werden daher die drey Brüder Joseph, Alois, und Caspar Reindl, oder deren allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um Erlangung ihrer Erbtheile diesseits um so gewisser zu melden, als solche außer dem gegen Caution an ihren Bruder Max Reindl verabfolgt werden würden. Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Zeiller.

Am 2. März l. J. starb dahier der kbn. b. General-Zolladministrations-Rath Karl Ferdinand Stuhlmüller, gebürtig aus Neuburg an der Donau mit Hinterlassung eines Testamentes ddo. 8. Februar l. J., in welchem er seine Gattin Louise, geborne von Tausch, als Universalerbin eingesetzt hat.

Da übrigens derselbe auch einen Bruder Namens Wilhelm Ulrich Stuhlmüller hatte, der zu Neuburg an der Donau am 11. März 1789 geboren ist, sich mit einer gebornen Stichter aus Amsterdam verehelicht, aber von ihr wieder getrennt hat, worauf seine Gattin nach Holland zurückgekehrt, er selbst aber in spanische Dienste getreten, und im Jahre 1823 auf der Rückreise von Malaga nach Hamburg durch Schiffbruch verunglückt ist, und da keine Gewißheit darüber besteht, ob aus jener Ehe eine Descendenz vorhanden ist, oder nicht; so werden die allenfallsigen Descendenten des Wilhelm Ulrich Stuhlmüller aufgefordert, sich inner drey Monaten peremptorischen Termines hierorts um so gewisser zu melden, und sich über die Testamentsanerkennung anher zu erklären, als außerdem das Testament des Karl Ferdinand Stuhlmüller als anerkannt erachtet, und nach Inhalt zum Vollzuge gebracht werden würde.

Den 24. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Mayr.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen des Alois Gießler, Priechlers dahier, durch Beschluß vom 10. May vor. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4ten Juny d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5ten July l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 4ten August, und zwar für die Replik bis den 17ten August einschließig, und für die Duplik bis den 31ten August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 8. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Zoller.

Nachbenannte 3 Individuen sind seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt, als:

1) Jacob Wörl, Bauerssohn von Rohrbach, Gemeiner bey dem vormaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon,

2) Caspar Scheuringer, Gütlers-Sohn von Rinnberg, Gemeiner bey vorbenannten Bataillon, und

3) Georg Maier, Bauers-Sohn von Traich, Gemeiner beym 7ten Linien-Infanterie-Regiment.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Erben vorgeladen und aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Wollnzach am 11. May 1832.

Adelich v. Koch'sches Patrimonialgericht Rohrbach.

(3)1. Escherich, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Scha	Neue Zufuhr. Scha	Ganzer Stand Scha	Verkauf. Scha	Rest. Scha	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest. Scha	Neue Zufuhr. Scha	Ganzer Stand Scha	Verkauf. Scha	Rest. Scha	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	15	May.	69	50	119	59	60	24	58	24	30	24	—	59	44	103	50	53	13	54	13	25	13	—
Erding	17	—	40	480	520	460	60	22	18	21	35	20	40	—	140	140	140	—	15	12	14	30	14	—
Freysing	18	—	2	147	149	133	16	22	—	21	30	21	—	4	3	7	4	3	5	45	5	15	5	—
Geisenfeld	14	—	10	20	30	28	2	22	—	21	9	20	9	—	22	22	22	—	16	3	15	26	14	48
Haag	15	—	—	4	4	4	—	—	—	19	40	—	—	—	3	3	3	—	—	—	12	20	—	—
Kraiburg	12	—	—	19	19	19	—	21	—	20	—	19	30	—	20	20	20	—	12	15	11	45	11	—
Landsberg	12	—	148	178	326	275	51	23	51	23	—	22	3	71	31	102	93	9	16	41	15	57	14	40
Landshut	18	—	22	623	645	621	24	21	37	20	30	19	20	—	101	101	101	—	14	52	14	30	14	7
Moosburg	15	—	—	67	67	67	—	22	2	21	12	20	4	—	10	10	10	—	15	15	15	—	14	30
Mühldorf	14	—	—	3	3	3	—	21	30	21	22	21	15	—	17	17	11	6	14	—	13	24	12	48
München	19	—	1015	2237	3252	2895	357	22	4	22	26	21	40	105	534	639	631	8	17	1	16	5	15	30
Murnau	12	—	* 22	48	70	55	15	20	—	25	12	23	30	6	17	23	11	12	17	48	17	—	15	48
Pfaffenhofen	15	—	24	43½	46	40	—	23	30	22	16	20	48	—	25½	25½	25½	—	17	—	16	5	15	—
Reichenhall	11	—	—	18	18	18	—	22	—	21	30	21	—	—	01	01	01	—	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	17	—	* 49	100	158	114	44	22	3	20	32	19	—	11	60	71	57	14	13	56	12	40	11	50
Schongau	15	—	27	60½	87½	52½	35	24	50	23	55	22	35	7½	37½	45	39½	5½	17	33	17	2	16	30
Traunstein	12	—	35	140	175	144	31	22	—	21	—	20	24	4	123	127	123	4	15	48	13	12	12	36
Wasserburg	16	—	—	15	15	15	—	21	36	21	28	20	58	—	28	28	28	—	15	—	13	40	12	36
Weilheim	10	—	* 12	52	64	58	6	25	13	23	35	22	6	19	15	34	32	2	16	24	15	24	14	—
				31	31	28	3	25	13	23	35	22	6											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Scha	Neue Zufuhr. Scha	Ganzer Stand Scha	Verkauf. Scha	Rest. Scha	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorig. Rest. Scha	Neue Zufuhr. Scha	Ganzer Stand Scha	Verkauf. Scha	Rest. Scha	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	15	May.	24	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding	17	—	22	99	121	121	—	12	—	11	48	11	30	1	75	74	74	1	6	40	5	24	5	—
Freysing	18	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	82	82	66	16	5	40	5	30	4	48
Geisenfeld	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	4	3	5	45	5	15	4	30
Haag	15	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	45	4	30
Kraiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	15	3	45
Landsberg	12	—	71	23	94	94	—	15	5	14	32	13	45	3	72	75	75	—	6	30	6	13	6	—
Landshut	18	—	7	9	16	16	—	11	—	10	30	10	—	38	110	148	138	10	5	37	5	22	5	—
Moosburg	15	—	—	3	3	3	—	11	—	10	27	10	15	7	32	39	35	4	5	40	5	24	5	—
Mühldorf	14	—	—	4	4	4	—	10	—	9	45	9	30	—	12	12	12	—	5	—	4	36	4	12
München	19	—	44	635	679	679	—	13	6	12	23	12	9	16	529	545	463	82	6	7	5	53	5	37
Murnau	12	—	3	17	20	12	8	12	48	12	—	—	—	3	23	26	20	0	6	30	6	—	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	4	4	4	—	—	—	10	43	—	—	—	19½	19½	19½	—	5	48	4	39	3	30
Reichenhall	11	—	—	37	37	37	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	19	41	60	47	13	10	24	9	46	9	5	24	89	113	83	30	5	14	4	40	4	12
Schongau	15	—	—	18	18	18	—	16	24	16	—	14	54	—	42	42	21	21	7	5	6	30	6	3
Traunstein	12	—	1	14	15	15	—	10	—	9	24	9	—	—	123	123	123	—	4	48	4	18	3	24
Wasserburg	16	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	44	44	44	—	5	—	4	28	4	1
Weilheim	10	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	—	5	42	5	36

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 30. May 1832.

Amtliche Artikel.

(Die in Frankreich ausgebrochene Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit K. Ministerial-Entschließung vom 18. d. M. wird die unterm 8. selben M. von der großherzoglich-Badischen Immediat-Commission zur Anordnung der polizeylichen Maßregeln gegen die Cholera erlassene Verordnung nachstehend bekannt gemacht.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Verordnung vom 25. April d. J. findet man sich veranlaßt, hinsichtlich des Grenzverkehrs mit Frankreich zur genauen Beobachtung vorzuschreiben:

1) Auch die Bewohner der bis jetzt noch als unverdächtig zu betrachtenden beyden Departements des Ober- und Niederrheins sollen ferner nicht mehr unbedingt, sondern nur alsdann in das Großherzogthum eingelassen werden, wenn sie mit einem Ausweise über ihren Wohnort versehen sind, in welchem bezeugt ist, daß sie in den unmittelbar vorher abgelaufenen 5 Tagen in keinem anderen Departement, als entweder im Ober- oder Niederrheinischen gewesen sind.
2) Es genügt jedoch, wenn diese Ausweise nur von dem Maire des betreffenden Ortes, jedoch unter Beidruckung des Dienstsiegels, ausgestellt sind.
3) Ein solcher Ausweis muß nebst Vor- und Zunamen und nebst dem Tag der Ausstellung zugleich auch die Beschreibung der Person enthalten, namentlich:

   die Größe, — das Alter derselben, — Farbe der Haare, der Augenbraunen, der Augen, — Farbe und Gestalt des Gesichts, — Form der Nase, des Munds, des Kinns.
4) Es ist nicht nöthig, daß sich die Bewohner der beyden Departements für eine jede Reise in das diesseitige Gebiet stets mit einem neuausgefertigten Ausweise versehen, sondern ein nach obigen Erfordernissen ausgefertigter Ausweis ist auch für wiederholte Reisen in das Großherzogthum gültig, wenn nur jedesmal durch die darauf gesetzte Bescheinigung des Maire des Wohnorts oder, falls der Juhaber des Ausweises in der letzten Zeit an andern Orten in einem jener Departements sich aufgehalten haben sollte, durch das Zeugniß der betreffenden Maires eines dieser Orte unzwei-

Digitized by Google

felhaft gemacht wird, daß derselbe in den letzten 5 Tagen in keinem anderen Departement von Frankreich gewesen ist.

Dergleichen Visirungen und Bescheinigungen auf dem Ausweise müssen jedoch mit dem Dienstsiegel der Maires versehen seyn.

5) Es sollen vom 20. d. M. an auf der ganzen Linie von Aue, Lauterburg gegenüber, bis an das Gebiet des Kantons Basel, bis auf weitere Verfügung nur folgende Ueberfahrten des Grenzverkehrs wegen bestehen bleiben, mithin in Bezug auf den 6. Art. der Verord. vom 25 April als erlaubt angesehen werden:

a. Die zu Au, Steinmauern, Iffezheim, Sbllingen, Greffern, Diersheim, Kehl, Marlen, Kappel, Sasbach (a. d. Limpurg), Sponeck, Breisach, Neuenburg und Rheinweiler.

b. Jene, welche von der Kreisregierung zu Rastatt, oder von der Kreisregierung zu Freiburg außerdem noch mit Rücksicht auf das nothwendigste Bedürfniß als zulässig werden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden.

6) Jeder in- und ausländische Schiffer, welcher an einem anderen als an den hiernach für zulässig erklärten Stellen eine Person aus dem Departement des Ober- und Niederrheins übersetzen wird, verfällt in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., welche das Bezirksamt, vorbehaltlich des Recurses, zu erkennen hat.

7) Im Uebrigen behält es bey den Bestimmungen der Verordnung vom 25. April, namentlich bey dem 5. und 6. Artikel, sein Bewenden.

8) Die betreffenden Kreisregierungen, die Bezirkspollzeibehörden, die Gensdarmerie werden beauftragt, für die genaue Handhabung dieser Verordnung zu sorgen, auch sollen hiernach die an den Ueberfahrten aufgestellten Posten und die Mannschaft des längs dem Rhein auf dem diesseitigen Gebiete aufgestellten und bereits in Thätigkeit gesetzten Beobachtungs-Cordons unverzüglich instruirt werden.

Großherzoglich Badische Immediat-Commission zur Anordnung der polizeylichen Maßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

(Maßregeln gegen die Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Würtembergischen Regierung in Ansehung der Cholera unterm 21. Jänner d. J. angeordneten Maßregeln auf den Verkehr mit dem größern Theil von Frankreich werden in Folge K. Ministerial-Auftrages vom 24. dieß nachstehend bekannt gemacht.

München den 27. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Bekanntmachung.

II. Verfügungen der Departements, des Departements des Innern:

I. Der Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera.

Verfügung, betreffend die Anwendung der in dem Erlasse vom 21. Jänner d. Js. angeordneten Vorsichtsmaßregeln auf den Verkehr mit dem größern Theile von Frankreich.

Digitized by Google

Nachdem sich die Cholera von Paris aus in verschiedenen Richtungen weiter verbreitet hat; so wird hiemit die Verfügung vom 14. v. Mts. (Regg. Bl. S. 107) dahin erweitert, daß nunmehr die in dem Erlasse vom 21. Jänner d. J. (Reg. Bl. S. 28) gegenüber von den angesteckten und den der Ansteckung verdächtigen Gegenden angeordneten Vorsichtsmaßregeln bis auf Weiters auf den Verkehr mit Frankreich überhaupt, mit alleiniger Ausnahme der Departements des Ober- und Nieder-Rheins, anzuwenden seyen.

Stuttgart den 3. May. 1832.

Weishaar.

(Die Befreyung des Ollmützer Kreises der Provinz Mähren von der Cholera-Epidemie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Ollmützer Kreis der Provinz Mähren von der Cholera-Epidemie ganz befreyt ist, so hat die k. k. Hofkanzley mit Decret vom 2. d. Mts. die Verfügung getroffen, daß die Provenienzen aus diesem Kreise an den wegen der Cholera noch bestehenden Sanitäts-Cordonen condumazfrey passiren, und sich auch nicht mit einem besondern Sanitäts-Zeugnisse ausweisen dürfen.

Welches hiedurch in Gemäßheit Communicats des k. k. Guberniums für Tyrol und Vorarlberg bekannt gemacht wird.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Haidhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers

wurde die organisirte Pfarrey Haidhausen erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Wahldecanate Ober-Föhring, und im K. Landgerichte Au.

Sie begreift das Pfarrdorf Haidhausen, den Gäßteig, die Lüften, und die Rammersdorfer-Lüften, zählt 5384 Seelen, eine Filiale, eine Capelle und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer mit einem ständigen Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist in Haidhausen unter der Districts-Inspection Ober-Gießing.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 1340 fl. 46 kr. Die Lasten belaufen sich auf 199 fl. 42 kr. 3 hl.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberroth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Oberroth erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Wahldecanate Egenhofen und im K. Landgerichte und Rentamte Dachau.

Ihr Umkreis beschränkt sich auf das Dorf Oberroth und den ¼ Stund von selbem entfernten Weiler Armetshofen mit einer Bevölkerung von 225 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Es befindet sich in selber keine Schule.

Das größtentheils aus dem Widdum und den Zehenten fließende jährliche Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 883 fl. 23 kr. Die Lasten belaufen sich auf 131 fl. 26 kr., wor-

Digitized by Google

unter eine Bau-Schillings-Aussitzfrist von 40 fl. jährlich von einem Baucapitale von noch 172 fl. 13 kr. enthalten ist.

Die Oeconomie besteht in

64 Tagw. 89 Dec. Aeckern,
18 » 49 » Wiesen und
16 » 30 » Holz.

Zur Führung derselben sind 8 Dienstboten und ein Viehstand von 6 Pferden, und 14 Kühen erforderlich.

München den 23. May 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Klosterpfarrey St. Georgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey St. Georgen erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Peterskirchen, und im Landgerichte und Rentamte Trostberg.

In einem Umkreise von 1¼ Stunden zählt sie 900 Seelen, eine Filiale und zwey Bruderschaften, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Schule ist in St. Georgen.

Das reine Einkommen der Pfarrey beträgt nach der neuesten Fassion 913 fl. 56½ kr., worunter 72 fl. 25 kr. aus Stiftungen.

Oeconomie ist keine vorhanden.

München den 23. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Den Bau eines Pfarrstadels in Althegnenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die Königl. Landgerichte angewiesen, um der diesseitigen Weisung v. 29. März h. Js. in rubricirtem Betreff durch Ablieferung der erhobenen Concurrenz-Beträge an das K. Landgericht Bruck, und durch Vollzugs-Anzeige der diesseitigen Stelle innerhalb 8 Tagen bey Vermeidung von Strafeinschreitung zu entsprechen.

München den 24. May 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die Concurs-Prüfung der Studienlehramts-Candidaten für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Concurs-Prüfung der Studienlehramts-Candidaten für 1831 zuerkannten Noten, können nunmehr von den betreffenden Candidaten, nebst den eingereichten Belegen der Admissionsgesuche bey dem diesseitigen K. expedirenden Secretariate gegen Entrichtung des Taxbetrages in Empfang genommen werden.

München den 20. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Bericht über die Subscription für Freyherrn von Closen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Bericht über die Subscription für Freyherrn „von Closen"

wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 47. des Volksblattes von Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 47. des Volksblattes von Würzburg, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 116. u. 126. des Augsburger Tagblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises verfügte Beschlagnahme der Numer 116. u. 126. des Augsburger Tagblattes, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern, vom 18. d. Ms. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Beschlagnahme einiger Numern des Wächters am Rhein, und des rheinbayerischen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Isarkreises verfügte Beschlagnahme der Numern 9, 10 u.

19. des Wächters am Rhein und der Num. 27—28 u. 32. des rheinbayerischen Anzeigers, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rdsch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Hausfreund" von Siebenpfeiffer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Hausfreund" von Siebenpfeiffer, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rdsch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 4. des Bürgerfreundes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Numer 4. des Bürgerfreundes, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rdsch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 121. der neuen Würzburger Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 121. der neuen Würzburger Zeitung wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben

Digitized by Google

diese, Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rdsch, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 29. der Zeitschrift: „Die Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Isar-Kreises verfügte Beschlagnahme der Zeitschrift: „Die Zeit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim Präsident,

Rdsch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Regierungsentschließung vom 22. Mai d. Jrs. wurde der erledigte Schul- und Meßners-Dienst zu Stepanskirchen, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem hiesigen Elementar-Lehrer Jos. Baierlacher jun. verliehen, und der erledigte Schul- Meßners- und Organisten-Dienst in Ifeldorf, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Privat-Schuldienst-Expectanten Dominikus Fuchs dortselbst in provisorischer Eigenschaft übertragen.

Bekanntmachungen.

(Schulbücher Verlags-Artikel betreffend.)

Im Königl. Central-Schulbücher-Verlag ist erschienen: Schulblätter, Zeitschrift für Unterricht und Erziehung zunächst mit Rücksicht auf die Volksschulen Bayerns, Viertes Heft.

(Frühmeß-Beneficiums-Erledigung betreffend.)

Im Markte Partenkirchen, K. Landgerichts Werdenfels im Isarkreise, ist durch Versetzung des bisherigen Beneficiaten das Frühmeß-Beneficium in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgnisse desselben bestehen:

a) Aus Capitalzinsen zu . . 177 fl. 45 kr.
b) » Gemeinde-Zuschüssen . 140 » — »
c) » Realitäten . . . . 30 » — »

in Summa 347 fl. 45 kr.

welche der zeitliche Beneficiat in Quartals-Raten, bey dem Magistrate zu erheben hat;

d) in dem Genuße freyer Wohnung, deren Unterhaltung der Markts-Gemeinde obliegt, und
e) in 240 Freymessen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind: Lesung von 125 Stiftmessen, und unbeschränkte Aushülfe und Unterstützung des Pfarrers in allen Zweigen der Seelsorge. Die übrigen Lasten betragen 1 fl. 35 kr. 3 pf.

Competenten haben sich mit ihren vorschriftsmäßig belegten Gesuchen, an den Pfarrer und Magistrat zu Partenkirchen binnen 4 Wochen zu wenden. Den 23. May 1832.

Königl. B. Pfarramt und Magistrat Partenkirchen.

Lor. Deigl, Pfarrer. M. Buchwießer, Bürgermeister.

Digitized by Google

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums in Grafing betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Frühmeßbeneficium in Grafing erlediget.

Dasselbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, und Landkapitel Steinhöring. Der Ertrag desselben besteht in 225 fl. 23 kr. fixen Einkommen, nebst freyer Wohnung, wofür dem Beneficiaten die Lesung der Sonn- und Festage-dann 52 gestifteten Messen obliegt. Die Lasten bestehen in 1 fl. 5 kr.

Wenn dann der angehende Besitzer Aushülfe im Beichtstuhle leistet, so werden demselben noch besonders jährlich 35 fl. bezahlt.

Bewerber um dieses Beneficium, wozu sich vorzüglich Klostergeistliche eignen dürften, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche in Zeit von 4 Wochen dießorts vorzulegen.

Den 24. May 1832.

Magistrat des Kön. Marktes Grafing.
M. Roßmayr, Bürgermeister.
(3)1. Imhof, Marktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der am 14. May v. J. in öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen über das Leben und den Aufenthalt des Lorenz Kainz, Bauernsohnes von Bergen, welcher als Soldat beym Königl. Bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regimente König eingereiht war, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, keine Kunde eingegangen, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 12. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3)1. Wiedenmann, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Lorenz Attenhauser, Bauers-Sohn von Könning, und Gemeiner des K. B. I. Linien-Infanterie-Regiments (König) hat sich in dem unterm 28. December 1831, (Kreis-Intell. Bl. 1832, Stück I. und Augsburger ord. Postzeitung Beil. zu Nro. 11. den 11. Jänner h. Jrs. ausgeschriebenen 3 monatlichen Termine nicht gemeldet, und keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben.

Er wird daher als verschollen erklärt, und nun sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Den 27. April 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. May 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 p. C.	97⅝	97½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Verfügungen des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. März und 7. April l. J. wird ein bedeutend großer Vorrath von Maculatur-Druckpapier am K. Regierungsblättern und andern gedruckten Artikeln theils gebunden, theils meistens ungebunden nach dem Gewichte pr. Centner partheienweise und im Ganzen auf dem öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiethen-

Digitized by Google

den zum Verkaufe gebracht, jedoch mit der besonderen ausdrücklichen Bedingung, daß die erkauften Papier-Quantitäten durchgehends von den Käufern in den Stampf gebracht, und dadurch in ihrem bisherigen Bestande vernichtet werden müssen, wozu auch vorläufige Vorkehrung getroffen wird. Kaufslustige haben sich hiernach zur Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung am

Donnerstage den 14. Juny l. Jrs.

Morgens 9 Uhr in dem Gebäude des K. Staatsministeriums der Finanzen an der Theatiner-Kirche im Hofe rückwärts zur ebenen Erde rechts neben der K. Ministerial-Registratur einzufinden, und ihre Angebothe zu schlagen, wo auch von den Versteigerungs-Gegenständen Einsicht genommen werden kann.

München den 26. May 1832.

Königl. Bayer. Archivs-Conservatoriums-Special-Commission.

v. Aichberger,
K. Regierungs-Director und Commissär.

(2.) 1. Mechel,
K. Oberregistrator.

Das Haus Nro. 863. in der obern Anger-Gasse, bestehend aus mehreren Wohnungen zu ebener Erde, über einer und zwey Stiegen, und unter dem Dache, unterm 10. v. Mts. gerichtlich auf 8500 fl. geschätzt, den Schönfärbers-Eheleuten Andrä und Agatha Faure gehörig, wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 25ten Juny l. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags ein Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber im diesseitigen Gerichts-Locale zu erscheinen, und Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Certificaten zu versehen haben.

Der Einsicht wegen kann sich inzwischen an den bestellten Curator, den K. Advocaten und Notar von Hungerkhausen, gewendet werden.

Da übrigens die Faure'schen Eheleute schon im Monate August v. Js. von hier weggezogen sind, ohne ihren künftigen Wohnort der Obrigkeit angezeigt, oder einen Bevollmächtigten zu ihrer Vertretung aufgestellt zu haben, so werden dieselben aufgefordert, am Verkaufs-Termine entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, als außer dem nach §. 39. 1. Th. 7tes Capitel des Bayerischen Landrechtes mit dem bereits bestellten Curator in Sachen weiters gegen sie verhandelt werden würde. Am 1. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Dr. Knappe.

Die ehemals Mathias Scaramuzzaische reale, allgemeine Handlungsgerechtsame, welche der hiesige Handelsmann Eduard Stichert im Jahre 1829 um 2600 fl. erkauft hat, und worauf noch ein Kaufschillings-Rest von 1300 fl. versichert ist, wird auf Antrag der Stichert'schen Creditorschaft mit Zustimmung des Debitors dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Die Versteigerung hat dießorts am Mittwoch den 6ten Juny l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr statt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Kaufsliebhaber können ihre Anbote in dem bemerkten Termine zu Protocoll geben. Am 18. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. Hunhäuser.

Digitized by Google

Auf Antrag der Interessenten wird das Haus der Buchbindersehseleute Erhard und Maria Franz Nro. 100. in der Gruftgasse, auf 10,000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 25ten Juny l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Am 15. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Ringel.

Das Anwesen der Bierwirths Eheleute Bartholomäus und Anna Listmayer an der Lerchenstraße Nro. 118. auf 16,000 fl. gerichtlich geschätzt, wird zum dritten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mitwoch den 20ten Juny l. J.

Vormitags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 15. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Ringel.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schäfflers-Eheleute, Georg und Theresia Wirth, an der Barers-Straße Nro. 356. auf 16,000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 18ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehen wird.

Den 11. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Tuchmacher Christian Haubold dahier zugehörige, an der Türkenstraße sub. Nro. 494 entlegene Wiese, auf 150 fl. gerichtlich geschätzt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Zu dem Zweke werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 20ten Juny h. J.

früh 9 bis 12 Uhr anher eingeladen, und erfolgt übrigens der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Gr. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Milchmanns Franz Eibalt Nro. 198. an der Wasserstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Auf diesem Hause, das theils gemauert, theils aus Holz gebauet ist, haftet ein jährlicher Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur Stadtkammer.

Dasselbe wurde am 5. May l. Jrs. auf 200 fl. geschätzt, und ist mit 1347 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Kaufsliebhaber werden zu der auf

Mondtag den 18ten Juny l. Jrs.

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzten Versteigerungs-Commission mit dem Bemerken eingeladen, daß Käufer, die dem Gerichte unbekannt sind, sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Dr. Gitschger.

Das Gesammtanwesen des Leonhard Heid, Zieglerbauers in Neufahrn, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Termin auf

Mittwoch den 27ten Juny l. Js.

im Gerichts-Locale festgesetzt; der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und wird sich wegen näherer Bezeichnung der Objecte auf die Ausschreibung vom 12. Nov. v. J. Isarkreis-Intell. Bl. Stück 41, S. 1066. Polizey-Anzeiger St. 93. S. 1310. Bauernzeitung Nro. 47. bezogen.

Dieses Bauerngut dürfte sich wegen seiner vortheilhaften Lage und guten Feld- und Holzgründen zur Ankaufung besonders empfehlen.

Den 22. May 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Vom Kais. Kön. Stadt- und Landrechte in Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sey vom selben für die unwissendwo abwesende Frau Ursula v. Ronchi, angeblich geborne Fontana aus Südtirol, und Gattin des ehemaligen herzoglich Leuchtenbergischen Rentmeisters Cäsar v. Ronchi in Eichstädt, im Königreiche Bayern, der hiesige k. k. Dikasterial-Advocat u. Professor Herr Dr. Jos. Maurer, als Vertreter zur Geltendmachung ihrer von diesem ihrem Vertreter bereits unterm 21. März d. J. angemeldeten Hypothekar-Forderung pr. 500 fl. gegen die Concurs-Masse der am 19. Februar 1830 dahier verstorbenen Anna Liegerer, gebornen Moriel, und zwar auf ihre der abwesenden Frau Ursula von Ronchi Gefahr, und Unkosten bestellet worden, welchem sie somit binnen drey Monaten ihre allfälligen Behelfe in dieser Sache mitzutheilen, oder diesem Gerichte in obiger Frist einen andern Sachwalter um so gewisser namhaft zu machen haben wird, als widrigenfalls sich selbe die Folgen ihres Schweigens selbst zuzuschreiben haben würde.

Innsbruck am 10. April 1832.

J. R. v. Jenull, Präsident.
Lipper, Landrath.
v. Gilm, Landrath.
Jos. v. Kappeller.

Auf Requisition des k. k. österreichischen Stadt- und Landrechts in Innsbruck vom 10. lauf. Monats.

Den 27. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Bauer.

Am 29. November 1829 starb der Trockenlader Joseph Reindl von hier, und derselbe hat aus der ersten Ehe 2 Sohne,

a Joseph, und b, Alois Reindl, dann aus der 2ten Ehe ebenfalls 2 Sohne, c, Max und d, Kaspar Reindl zurückgelassen, wäh-

Digitized by Google

rend von den beyden Letztern, 4 Geschwister bereits als verstorben nachgewiesen sind.

Max Reindl hat sich hier als Kistler ansäßig gemacht, und Casp. Reindl, welcher in einem Kgl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente eingereihet war, soll als Sergeant im französischen Spitale zu Thorn gestorben seyn.

Joseph Reindl, geboren am 15. November 1776 ging schon vor dem Jahre 1797 als Schäfflergeselle auf Wanderung, hat in dieser Eigenschaft zu Kloster Ebersdorf gearbeitet, soll dann in Oesterreich unter das Militär gekommen, und in einem Feldzuge gegen Italien schon vor 30 Jahren geblieben seyn.

Alois Reindl, geboren am 19. Februar 1781 soll einen Auswuchs gehabt, und sich zu Langegg bey Salzburg als Schuhmacher ansäßig gemacht haben, ohne daß man seit dem Jahre 1803 von ihm mehr etwas erfahren konnte.]

Jedem dieser drey Brüder ist inzwischen ein Vatergut von 932 fl. 11½ kr. anfällig geworden, um dessen Ausfolgung gegen Caution der Kistler Max Reindl nachgesucht hat.

Es werden daher die drey Brüder Joseph, Alois, und Caspar Reindl, oder deren allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um Erlangung ihrer Erbtheile diesseits um so gewisser zu melden, als solche außer dem gegen Caution an ihren Bruder Max Reindl verabfolgt werden würden.

Den 20. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Zeiller.

Am 2. März l. J. starb dahier der kön. b. General-Zolladministrations-Rath Karl Ferdinand Stuhlmüller, gebürtig aus Neuburg an der Donau mit Hinterlassung eines Testamentes ddo. 8. Februar l. J., in welchem er seine Gattin Louise, geborne von Tausch, als Universalerbin eingesetzt hat.

Da übrigens derselbe auch einen Bruder Namens Wilhelm Ulrich Stuhlmüller hatte, der zu Neuburg an der Donau am 11. März 1789 geboren ist, sich mit einer gebornen Stichter aus Amsterdam verehelicht, aber von ihr wieder getrennt hat, worauf seine Gattin nach Holland zurückgekehrt, er selbst aber in spanische Dienste getreten, und im Jahre 1823 auf der Rückreise von Malaga nach Hamburg durch Schiffbruch verunglückt ist, und da keine Gewißheit darüber besteht, ob aus jener Ehe eine Descendenz vorhanden ist, oder nicht; so werden die allenfallsigen Descendenten des Wilhelm Ulrich Stuhlmüller aufgefordert, sich inner drey Monaten peremptorischen Termines hierorts um so gewisser zu melden, und sich über die Testamentsanerkennung anher zu erklären, als außerdem das Testament des Karl Ferdinand Stuhlmüller als anerkannt erachtet, und nach Inhalt zum Vollzuge gebracht werden würde.

Den 24. April 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Mayr.

— Rupert Maier, Häusler-Sohn von Fahlnbach dies Gerichts, seit dem russischen Feldzug vermißter Soldat, oder dessen allenfallsig legitime Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato hier bey Gericht zu melden, außer dem derselbe für verschollen erklärt, und sein in 262 fl. 20 kr. be-

Digitized by Google

stehendes Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 20. May 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(3.) 1. Hermann, I. Assessor.

Andreas Rauschner, Pionier und Gefreyter ist am 18. Jänner d. Jrs. im Spitale zu München gestorben, und hat ein Vermögen von 200 fl. hinterlassen. Alle diejenigen, welche gegen den Verlebten Forderungen zu machen, und bisher noch nicht liquidirten, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und längstens bis zum 18ten Juny d. J. dahier geltend zu machen, ansonst bey Auseinandersetzung der Massa hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Bannach am 14. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
(3) 1. Rottlauf, Landrichter.

Nachbenannte 3 Individuen sind seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt, als:

1) Jacob Wörl, Bauerssohn von Rohrbach, Gemeiner bey dem vormaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon,
2) Caspar Scheuringer, Gütlers-Sohn von Rinnberg, Gemeiner bey vorbenannten Bataillon, und
3) Georg Maier, Bauers-Sohn von Traich, Gemeiner beym 7ten Linien-Infanterie-Regiment.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Erben vorgeladen und aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Wollnzach am 11. May 1832.

Adelich v. Koch'sches Patrimonialgericht Rohrbach.
(3)2. Escherich, Patrimonialrichter.

Aus der Bayerischen Staats-Zeitung.

Ueber politische Vereine.

Als Einzelne das schöne Bayern mit einem Gewebe politischer Behörden und politischer Steuern neuerer Art zu überziehen, und den gesetzlich constituirten Staat in ein Aggregat willkührlicher, sich selbst constituirender Gesellschaften umzuwandeln strebten, da sprach die Regierung Worte deutscher Biederkeit zu der Nation. Diese Worte (k. Entschließung v. 1. März. d. J. sammt Motiven, Staatszeitung Nro. 4) wurden verstanden. Einzelne bestandene Comitern lösten sich förmlich auf, die Vereinssteuerregister blieben mehr oder minder leer, und es bedurfte keines Aktes von Strenge, um der Gesetzmäßigkeit Vollzug zuzuwenden.

Damals schienen selbst die Lenker jede Hoffnung aufzugeben. Aus den Aufrufen der Centralorgane sprach nur die Klage über gänzliches Stocken der Vereinssache, und einer der heftigsten ihrer Wortführer jenseits des Rheins fand sich sogar bewogen, die deutsche Nation, einschließlich der Rheinkreisbewohner, bis in die vierte Generation als unreif für die großen Plane der Bewegung zu erklären.

Als aber die Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken (5 Mitglieder des Gesammtkollegiums) einen Redakteur der über ihn früher erkannten gerichtlichen Haft entband, da griffen

Digitized by Google

auch die Gründer der Vereinsversuche zu neuen Waffen.

Sie stellten das Erkenntniß über einzelne Journalartikel als eine gerichtliche Billigung der Vereine dar, sie erzählten ihren Lesern von gleichen Erklärungen der Appellationsgerichte diesseits des Rheins, und suchten unter dem Vorgeben eines Beifalls der Gerichte zu erringen, was ihnen auf anderm Wege mißlungen war.

Wir wollen hier nicht aufmerksam machen auf die Unrichtigkeit der Prämissen.

Sie ist jedem Leser öffentlicher Blätter bekannt. Die Anklagekammer zu Zweybrücken hat den angeklagten Wirth der Provocation zum Staatsverrathe lediglich aus dem Grunde entbunden, weil seine Aufrufe der Bestimmtheit ermangeln, sein politisches System noch wankend scheine, und eine Provocation im Sinne des französischen Code pénal ein bestimmtes Attentat, d. h. eine erwiesene Thathandlung oder einen bestimmten, förmlichen und directen Vorschlag zum Umsturze oder zur Abänderung der bestehenden Staatsregierung erheische.

Weitere Anschuldigungen sind theils noch unentschieden, theils vor das (in maximo auf eine Arbeitshausstrafe von 5 Jahren erkennende) Zuchtpolizeygericht verwiesen, und daß keines der 7 Appellationsgerichte diesseits des Rheins an eine Protestation gegen die k. Entschließung dachte, beweist unter andern die von Ultraliberalen nicht mit Würde angegriffene Erklärung des in der gelehrten Welt allgemein geschätzten Präsidenten v. Feuerbach. Aber abgesehen von der unrichtigen Thatsache sind auch die vorgebrachten Rechtfertigungsgründe der Versuche so unhaltbar, daß man sich des Staunens über ihre Geltendmachung nicht erwehren kann.

Die baperische Verfassung ging aus dem freien Entschlusse des Monarchen hervor. Sie wurde von dem Throne dargereicht, von der Nation dankbar empfangen, und durch allseitigen Eid als bindendes Grundgesetz des Staates bekräftigt. Diese Verfassung ist der Rechtsboden der baperischen Regierung, wie des baperischen Volkes, und aus ihren positiven Bestimmungen, nicht aus allgemeinen Theorien oder aus vagen Prinzipien und Axiomen, läßt sich demonstriren, was der Nation eingeräumt und was dem Throne reservirt wurde.

Diese Verfassungsurkunde nun behält in dem §. 1 ihres II. Titels dem Monarchen den Gesammtinbegriff der Staatsgewalt unter jenen Schranken bevor, welche ihre zehn Titel und ihre zehn Beylagen ausdrücklich geschaffen haben.

Sie enumerirt ferner sehr genau die, vom 26. May 1818 an, in das constitutionelle Recht der Staatsbürger übergegangenen politischen Rechte. Sie setzt endlich in ihren Titeln VI. u. VII., dann in den §§. 5 u. 6 ihres X. Titels unzweifelhaft die Organe, durch welche die Nation in die öffentlichen Angelegenheiten zu interveniren hat, und die Art und Weise fest, wie die Verwalteten ihre Beschwerden wegen verletzter Verfassung geltend zu machen haben.

Nirgends aber ist hier den Staatsangehörigen die Befugniß eingeräumt, sich für Schirmung, Förderung oder Umgestaltung der bestehenden Ordnung willkührlich in politische Associationen zu vereinigen, organisch constituirte Behörden mit Präsidenten, Räthen, Secretären und Kassiren zu ernennen, und durch Gründung förmlicher Beamtenhierarchien — einen Privatstaat in dem Staate selbst zu begründen.

Vielmehr sind die Einzelnen im Falle vermeintlicher oder wirklicher Verletzung ihrer constitutionellen Rechte auf den Weg des Recurses an die höhern Instanzen, und nach fruchtlos erschöpftem Instanzenzuge auf die Beschwerde an die Stände des Reiches hingewiesen (Verf.-Urk. Tit. VII. §. 21.) Letzteren allein ist die Mitwirkung zu Ausbildung der Verfassung (Verf.-Urk. Tit. X. §. 5.) und endlich das große Amt der Anklage gegen verfassungsverletzende Staatsdiener (Verf.-Urk. Tit. X. §. 6.) eingeräumt.

Digitized by Google

Dieser Unterschied zwischen den Befugnissen der Einzelnen und jenen der legalen Repräsentation greift dergestalt streng durch das ganze Verfassungs-System, daß der Verfassungseid der Staatsbürger und selbst jener der Staatsdiener lediglich Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung umfängt (Verf.-Urk. Tit. X. §. 3.) während die Mitglieder der Kammern, und diese allein, neben Beobachtung auch die Aufrechthaltung des Grundgesetzes zu geloben haben. (Verf.-Urk. Tit. VII. §. 25.)

Ueberhaupt huldigte die Verfassung, wie das Gemeindeedict und die seitherige Gesammtlegislation, dem Fundamentalstandpuncte durch stete Fürsorge gegen jede Ueberschreitung der positiv anerkannten politischen Rechte, durch strenge Vorzeichnung der den politischen Körpern übertragenen Attributionen und durch die bestimmteste Erklärung gegen jede Abweichung von Competenz und Verfahrungsform. Man sehe namentlich Verf.-Urk. Tit. VI. §§. 6, 15, 16, 18, 19. Tit. VII. §§. 1, 19, 22, 23, 31. Edict X. Tit. I. §§. 11, 12, 40, 41, 42, 43, 51, 69. Tit. II. §§. 36, 55, 56. Gemeinde-Edict §§. 1—7, 20—22, 121 u. 122. Gemeindewahlordnung §. 68. Abs. 2. Gesetz über Einführung der Landräthe §§. 13 u. 24.

Vereine der versuchten Art sind demnach

1) kraft des positiven Staatsrechtes der bayer. Monarchie ein directer Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone, der sie, neben den legalen, auch illegale Volksbehörden aufzudringen, und deren gesetzlichen Gang sie, durch unbefugte Zwischenglieder, zu hemmen drohen.

Sie sind ferner

2) kraft des positiven Staatsrechtes der bayer. Monarchie ein directer Eingriff in die constitutionellen Attribute der Stände. Sie sind ein offener Versuch, die höchsten Vorrechte der legal gewählten Volksvertreter in die Hände sich selbst wählender Individuen zu übertragen und, neben der gesetzlichen Nationalrepräsentation, ungesetzliche Repräsentationen einer Meinungsfarbe zu erschaffen.

Sie sind endlich

3) kraft des positiven Staatsrechtes der bayer. Monarchie ein directer Eingriff in die Rechte der Gesammtnation. Sie dringen der öffentlichen Meinung unberufene Organe auf, sie stören das gesetzliche Gleichgewicht der Gewalten, sie zwingen früher oder später die Staatsbürger aller übrigen Ansichtsschattirungen zu Constituirung gleicher Vereine und gleicher Steuern, und treiben die Nation wider ihren Willen gewaltsam aus der ihr constitutionell verbürgten Ruhe des gesetzlichen Zustandes in die Kämpfe und die Wirren des förmlichen Parteiwesens.

Die bayerische Staatsregierung mußte daher, in Folge der bestehenden beschwornen Verfassung, Versuchen der bezeichneten Art entgegentreten, lägr auch nur das in Mitte, was die Vereinsmänner ein Schweigen des Grundgesetzes nennen.

Aber es existirt in Bayern mehr als bloß dieses sogenannte Stillschweigen des Grundgesetzes. Die Unzulässigkeit willkührlich sich constituirender politischer Vereine ist nicht nur in den Elementen und den ausgesprochenen Grundsätzen des Verfassungsrechtes begründet, sondern es walten auch bestimmte unzweideutige Gesetze. Es existiren bestimmte Verbote gegen alle Vereine und Verbindungen jeder Art, gegen öffentliche, wie gegen geheime, deren Statuten der Regierung nicht vorgelegt, oder nicht mit anderweiter Bewilligung derselben versehen sind.

Klar und unzweydeutig sagt in dieser Beziehung die Verordnung vom 22. Juny 1784:

„Da ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Bestätigung errichtete Communitäten, Gesellschaften, Verbindungen, als eine an sich schon gefährliche und verdächtige Sache, ganz unerlaubt und in allen Rechten ver-

Digitized by Google

„boten sind, so wollen ꝛc. solche Verbindungen, „wie sie immer Namen haben und in ihrer innerlichen Verfassung bestellt seyn mögen, in dero „Landen nirgend dulden.“ Es wird beygefügt: „daß alle dergleichen — wenn auch öffentliche — „Gesellschaften vor erhaltener Autorisation wie geheime zu betrachten seyen, und Jedermann verboten, in dieselben zu treten.“

Diese Verordnung beruft sich auf das bestehende Recht; und in der That ist sie auf Rechtsgrundsätze gebaut, die von jeher in ganz Deutschland anerkannt wurden, die noch gegenwärtig als gemeines Recht allgemein gelten und die gleichfalls in das für einen Theil des Königreichs Bayern noch bestehende preußische Landrecht, Theil II. T. I. XVII. §. 1 ff. sehr deutlich übergegangen sind. — Die bayerische Staatsregierung hat dieses Recht und die darauf gebaute gesetzliche Bestimmung vom J. 1784 stets aufrecht erhalten.

In speziellen Anwendungen derselben auf geheime Gesellschaften ergingen die Verordnungen von 1799, 1804 und 1814. Kraft dieses Gesetzes wurden öffentliche Gesellschaften und der Beytritt zu denselben vor genehmigten Statuten untersagt, so oft der Versuch ihrer Begründung eintrat, wie dieß namentlich im Jahre 1804 hinsichtlich des sogenannten Instituts der allgemeinen Industrieschule der Deutschen (Verordn. v. 11. Febr. 1804) der Fall war. Auf sie gestützt erging im Jahre 1818 der Befehl strenger rücksichtsloser Einschreitung nicht bloß gegen geheime, sondern auch gegen unerlaubte oder von der Staatsregierung nicht autorisirte Gesellschaften.

Ihr fortwährendes Daseyn ward im September 1818, also unmittelbar nach erschienener Verfassung durch den Geber der Verfassung mittelst des Gesetzblattes kundgegeben, und das in ihr ruhende Recht der Krone schien so wichtig, daß der verewigte König die Handhabung desselben nicht in die den Communalbehörden übertragenen Funktionen, sondern unter die den Stadtkommissären reservirten Hoheitsgegenstände aufnahm. (Ges.-Blatt 1818 S. 620 §. XI. I. D.) Wo die Verfassungsurkunde der Gesellschaften (Associationen) erwähnt, spricht sie stets wieder und zwar förmlich den Grundsatz aus, daß keine Gesellschaft sich bilden dürfe und könne ohne Vorlage ihrer Statuten und ohne Genehmigung der Regierung. — Selbst indem sie die Freyheit der Gewissen ausspricht, bedingt sie das Entstehen einer religiösen Gesellschaft, ja jede Vereinigung Mehrerer zu Ausübung der einfachen Hausandacht an die ausdrückliche Sanktion des Gouvernements (Beil. II. z. Verf.-Urk. §. 3). Und als im Gesetze vom 11. Sept. 1825 die Gewerbsvereine aufgerichtet wurden, ward wiederholt und ausdrücklich unter ständischer Zustimmung anerkannt und festgesetzt, „die Staatsregierung bleibe „auch hier ermächtiget, Vereine, welche der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben.“

(Grundbestimmungen über das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen, Art. 7.)

Wir fragen nun, nach solchen Prämissen, ist es wohlgethan, die Staatsbürger über das, was Rechtens, irre zu leiten, und sie durch Vorspiegelung nicht existirender Befugnisse zu illegalen Schritten zu verleiten?

Ist es insbesondere billig, zu diesem Ende Motive anzurufen, denen jede Begründung mangelt, und die nur dazu dienen können, die Geneigtheit der Empfänglicheren oder die Gutmüthigkeit der Mindergebildeten zu überraschen?

Ist es endlich der Presse würdig, Beyspiele wie jenes der Griechenvereine anzurufen, und aus dem Erlaubtseyn jener das Erlaubtseyn der neuen Versuche abzuleiten, während nicht das Bestehen von Vereinen, sondern lediglich das Bestehen nicht bestätigter Vereine als untersagt zu betrachten ist, und während die Vereine zu Unterstützung der Griechen durch den Beytritt der ersten Staatsbeamten, ja durch den Beitritt der höchsten Gewalt im Staate die Sanction der Staatsregierung in vollem Maße erhalten hatten.

Digitized by Google

Die Staatsregierung beabsichtet keine Beschränkung des Vermögensdispositionsrechtes der Einzelnen.

Gedenkt ein Private gesetzlich erlaubte Tagblätter zu erkaufen und wieder zu verschenken oder Redaktionen zu unterstützen, so besorgt die Post seine Geldremessen an die Redaktion, sie mögen einige Kreuzer oder Tausende von Gulden betragen.

Gedenkt ein Staatsbürger den aus Anlaß des Tit. II. §. 44. des X. constitut. Ediktes austretenden Beamten Geld zu spenden, so wird seinen Gaben, ungeachtet des in der Verordnung vom 6. August so klar niedergelegten Collektenverbotes, nicht das fernste Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Soll aber die Freygebigkeit der Einzelnen benützt werden, um faktische Aenderungen und neue Elemente in die politische Organisation des Staats einzuführen, soll das den Steuerpflichtigen erlassene Steuersimplum aus dem Budget nur verschwunden seyn, um als Preß- und Unterstützungssteuer wieder aufzuleben, und als solche eine förmliche Verwaltung demagogischer Instanzen zu fundamentiren: dann handelt es sich nicht mehr von Gaben der Einzelnen an einzelne Individuen oder Redaktionen; dann bildet sich die Geldspende um zu einem Unternehmen, das die Regierung ohne Verletzung ihres Berufes nie gestatten darf.

Uebrigens sichert keine Monarchie des europäischen Continents den Staatsangehörigen mehr als die bayerische eine vielfache Dazwischenkunft in die öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes. — In 7200 Gemeindebehörden beschäftigen sich 64,000 Bürger als Bürgermeister, Räthe, Bevollmächtigte und in ähnlichen Functionen nicht nur mit Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens, sondern auch in mehr oder minder ausgedehntem Maße, und zum Theil mit direkter Unterordnung unter die Kreisregierung, mit dem wichtigen Amte der Polizey; 150 Abgeordnete bilden eine eigene Kammer der Stände; sie stehen der Regierung mit entscheidender Stimme zur Seite, so oft es sich um neue, die Freyheit der Person und des Eigenthums betreffende Gesetze, um Bewilligung der direkten oder um Abänderung der indirekten Steuern handelt.

Neuerlich hat jeder Kreis auf Antrag der Krone ein Collegium von 24 eigenen Landrathsmitgliedern erhalten. Alle diese Männer gehen theils in direkter, theils in indirekter Wahl aus dem freyen Entschlusse aller Gemeindeglieder der Monarchie hervor. Alle üben ihre Functionen nur für bestimmte Perioden, und alle werden theils von 3 zu 3, theils von 6 zu 6 Jahren durch freye Stimmgebung aller Gemeindebürger wiederberufen oder ersetzt. Nahe an 250,000 Gewerbsleute sind für Zwecke ihrer Gewerbe auf gesetzlichem Wege in Gewerbsvereine organisirt, und jede Corporation im Staate besitzt im vollen Maße die nöthigen legalen Elemente ihrer Selbstvertretung. Kein den Gesetzen gemäß lebender Staatsbürger ist daher der öffentlichen Verhandlung fremd; jeder erfreut sich einer geregelten Theilnahme an dem öffentlichen Staatsleben.

Seit dem Jänner d. J. beschäftigt sich die Staatsregierung eifrig mit der Frage der Handelskammern, also mit einem Institute, das bestimmt wäre, auch Handel und Gewerbe in anerkannten Gremien zu personificiren, und ihrem speciellen Interesse eine specielle und erfahrne Stimme zu gewähren.

Auch keine mit dem Wohle des Staates vereinbar erachtete Gesellschaft sah bisher ihre Bitte um Bestätigung zurückgewiesen.

Den Landwirthen steht nicht nur ein Centralverein, sondern auch die Bildung von Kreisvereinen unter Bedingungen frey, deren Loyalität kein Unbefangener in Abrede stellen kann. — Gleicher Befugniß erfreut sich die Industrie (polytechnische Vereine); gesellige Einigungen, Harmonie-Gesellschaften, Museen trifft man mit obrigkeitlich bestätigten Statuten beynahe in allen Städten des Reiches. — Und alle diese Rechte, alle

Digitized by Google

diese Institute und alle diese Freyheiten von wem kommen sie?

Von wem anders, als dem Throne, der selbe entweder in Zeiten der unbeschränkten Gewalt förmlich hervorrief oder seit Einführung der Stände an die Kammern brachte, um sie dort mit aller Kraft seiner Initiative zu unterstützen.

Wenn nun neben dieser hochentwickelten legalen Regsamkeit illegale Institute ihr Haupt erheben, wenn die Staatsbürger unter dem trügerischen Vorgeben einer Gefahr ihrer nirgends und in keiner Weise bedrohten Rechte aufgefordert werden, vom sauer erworbenen Gelde an illegale Vereine zu spenden, wenn diese Vereine es auch nicht einmal versucht haben, auf gesetzlichem Wege die gesetzliche Ermächtigung zu erlangen, wenn ihr erstes Auftreten in dem Streben bestand, durch Krieg gegen Gesetze und Autorität ein Daseyn zu erkrotzen, das nach unsern positiven Normen selbst den legalem Zwecke nur aus obrigkeitlicher Ermächtigung hervorzugehen vermag, wer kann dann noch im Zweifel über die wahre Bedeutung und über den Endpunkt der Erscheinung seyn?

Die wahre Bedeutung (der tiefliegende Zweck) ist, die bestehende Ordnung zu trüben, Verwaltung und Verwaltete in feindlicher Richtung einander gegenüber zu stellen, den Saamen des Mißtrauens (dieser schlimmsten aller denkbaren Wucherpflanzen) in das Staatsleben zu streuen, die Staatsregierung mit Hindernissen aller Art zu umgeben, sie durch den steten mühevollen Kampf für Legalität und positives Recht von Entwickelung nützlicher Plane, von Beförderung des Gemeindewohles abzuziehen, und auf diese Art das zu hintertreiben, was allein frommt: inniges, ruhiges, wohlwollendes Zusammenwirken zu dem großen Ziele der Nationalwohlfahrt.

Der Endpunkt ist Vereinigung der exaltirtesten Männer jedes Ortes in eigene Behörden, Gründung einer extralegalen neben der gesetzlichen Verwaltung, und Vollendetseyn eines förmlich organisirten Gebäudes für Fälle, deren Unmöglichkeit dem tiefer Eingeweihten wohl klar ist, von deren Verwirklichung aber gewisse Individuen sogar laut in ihren Journalen träumen.

Ferne sey es von uns, diesen Zweck und die Erkenntniß dieses Endpunktes bei allen jenen vorauszusetzen, deren Namen in den Subscriptionslisten der Vereine, oder selbst in dem Bestande der Comitéen zu lesen sind.

Manche der edelsten, rechtschaffensten Bürger wurden hingerissen von dem trügerischen Scheine; andere sahen sich wider Willen in das Gewebe verwickelt und schwiegen, um die gutgeglaubte Sache nicht zu kompromittiren; wie denn in einer der größten Städte der Monarchie das sogenannte Vereinscomité sein Daseyn erst aus einem Oppositionsblatte erfuhr, und von Enthüllung der Wahrheit nur durch die dringendsten Bitten und Abbitten des Redakteurs abgehalten werden konnte. — Andere endlich wichen jenem Terrorism, den die heftige Parthei bekanntlich für sich in vollem Maaße in Anspruch nimmt, — jenem Terrorism, der eben jetzt im Rheinkreise das Unterschriftensammeln durch förmliche Drohungen heimathloser Menschen unterstützt, der die Hefe der Gesellschaft laut von Plünderung, Brandlegung und Eintragung in die Register „der Verdächtigen" sprechen läßt, und der in Journalen und Flugblättern die Nichtunterzeichner rücksichtslos der Rache des Pöbels bezeichnet.

Selbst viele der Gründer, Männer von redlichem Willen, deren überspannte Phantasie und unglückliche Verblendung rücksichtslos an der bestehenden Ordnung rüttelt, sind nun Werkzeuge jenes Umwälzungsmittelpunktes, der nur des Gelingens seiner Plane harrt, um sie als steife, abgenutzte Doktrinäre Deutschlands ebenso wegzuwerfen und zu verspotten, wo nicht gar dem Schaffote zuzuführen, wie er gegenwärtig in Frankreich die sonst so geschätzten Männer des linken Centrums, ja sogar die Asche Foy's und Benja-

Digitized by Google

min Constants durch Hohn und Schimpf der Volkwuth signalisirt.

Aber eben darum ist es Pflicht, nicht nur entgegenzuwirken, sondern auch zu enttäuschen, darum ist es Pflicht, offen zu bezeichnen, was sonst unerkannt fortzuwirken vermöchte. —

Diese Aufgabe ist nicht zweifelhaft. Die Staatsregierung wird ihrem Berufe mit Kraft und Entschlossenheit genügen. Sie wird die in der Verfassung begründeten öffentlichen Freiheiten in gewissenhafter Treue ehren und bewahren. Sie wird aber auch die Rechte der Nation gegen jeden Versuch einzelner Individuen oder einzelner Vereine zu schirmen wissen, und der Erfolg ihrer Bemühungen bleibt fortan, wie bisher, gesichert. Denn sie stützt sich auf das jedem Deutschen so heilige positive Recht, auf geschworne Eide und auf den Beistand der immensen Mehrheit der Nation; jener Mehrheit, die herzlich satt ist des steten eckelhaften Kampfes um Worte, Theorien und Persönlichkeiten, die keine Nachahmung will des heillosen, allen Wohlstand vernichtenden Partheispieles fremder Länder und der es darum zu thun ist, festhaltend an den bestehenden beschwornen Institutionen, einig mit dem Monarchen, Hand in Hand mit den verantwortlichen Organen der Krone, endlich einmal wieder einige ruhige Stunden zu gewinnen zu Förderung der materiellen Interessen des Landes, zu reeller Beförderung und Erleichterung der Landwirthschaft, zu nachhaltigem Aufschwung der Gewerbe, zu kräftiger Beförderung des Handels, zu Wiederherstellung des ehemals so wohlhabenden, gerade durch ein den liberalen Ansichten gemachtes Zugeständniß (Gewerbsfreiheit) in den Grundfesten seines Wohlstandes erschütterten alten Bürger- und Bauernstandes, zu Urbarmachung der nicht oder schlecht cultivirten Gründe, und zu ehrenvoller nützlicher Unterbringung jener zahlreichen Bettlerfamilien, womit die von den liberalen Theorien so lebhaft gewünschten Anlässigmachungen auf Concession und Lohnerwerb in den jüngsten 6 Jahren alle Städte und einen großen Theil der Landgemeinden überschwemmt haben.

Diesen Interessen widmet die Staatsregierung ihre redliche Sorgfalt. Neben den höheren Fragen der intellektuellen Fortbildung, neben der Sorge für stets wachsende Belebung des öffentlichen Unterrichts, ist sie rastlos beschäftigt, mit Unterhandlungen zu Erweiterung des westlichen, östlichen und südlichen Marktes, und zur Förderung der so wichtigen Rhein-, Main- und Donauschifffahrt; sie revidirt das Gewerbsgesetz von 1825, dessen Instruktion von 1826, und die Lastenquellen der Gemeinden; sie beschäftigt sich mit Verminderung der Armenbeiträge und Verbesserung des bürgerlichen Nahrungsstandes, durch Ausmittelung eines gesicherten nachhaltigen Unterkommens für die überzähligen Gewerbmeister, für die verarmten Concessionisten und für die den Gemeinden zur Last liegenden Bettlerfamilien; sie strebt endlich nach Beseitigung des Wuchers, und nach einigem Wiederaufblühen des Wohlstandes durch Begründung solider Annuitäten-Creditvereine, namentlich für den kleinen und mittleren Gutsbesitz, und durch Maßregeln zu Hebung des gänzlich vernichteten Personalcredits.

Und wie auch eine Parthei sich abmühen möge, die Aufgabe wird gelingen und der legalste aller Vereine, der auf Liebe und Treue gestützte Verein von Fürst und Volk wird Bayern allmählig auf eine kaum geahnte Stufe des Gedeihens zu erheben wissen.

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte des Markt-kreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Zahl.	Monat.	Weitzen. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	22	May.	60	101	231	68	153	25 —	23 —	25 23	53	59	112	36	76	13 48	13 12	12 —
Erding	24	—	60	627	687	662	25	25 —	22 15	21 30	—	219	219	219	—	17 —	16 —	15 —
Freysing	25	—	16	143	159	141	18	25 —	22 —	21 —	—	82	82	79	3	17 —	16 30	16 —
Gelfenfeld	21	—	2	29	31	31	—	22 15	21 27	20 9	—	54	54	52	2	16 —	15 4	14 54
Haag	22	—	—	4	4	4	—	22 —	21 —	20 —	—	2	2	2	—	—	14 —	— —
Kraiburg	19	—	—	11	11	11	—	22 —	21 20	21 —	—	—	—	—	—	—	—	— —
Landsberg	19	—	51	205	257	218	39	24 50	23 47	22 32	9	104	113	105	8	18 —	17 19	17 4
Landshut	25	—	24	439	463	463	—	22 37	21 45	20 30	—	147	147	147	—	16 —	15 22	14 33
Moosburg	22	—	—	56	56	56	—	23 —	21 50	20 50	—	5	5	5	—	16 30	16 —	15 —
Mühldorf	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	28	34	34	—	14 42	13 21	12 —
München	26	—	357	2525	2882	2811	71	25 51	25 18	22 53	8	1122	1130	929	201	16 41	16 21	15 50
Murnau	19	—	35	41	76	27	49	25 30	24 48	23 42	12	18	30	22	8	17 48	16 54	15 50
Pfaffenhofen	22	—	—	36	36	36	—	23 —	22 14	19 30	—	47	47	47	—	17 —	16 30	16 —
Reichenhall	21	—	—	17	17	17	—	25 —	22 12	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
	21	—	—	18	18	18	—	—	22 —	—	—	18	18	18	—	12 48	12 30	— —
Rosenheim	24	—	44	92	136	91	45	25 22	24 30	21 25	20 —	14	86	100	84	10 15	10 —	9 45
Schongau	22	—	35	36½	71½	61	10½	25 50	24 52	23 37	5½	29½	35	35	—	10 54	10 7	9 18
Traunstein	19	—	31	175	206	125	81	21 —	20 12	19 48	2	243	245	207	38	13 —	12 12	11 48
Wasserburg	23	—	—	11	11	11	—	21 40	20 58	19 18	—	45	45	43	2	14 51	14 —	13 10
Weilheim	17	—	6	54	60	48	12	24 30	23 42	21 45	2	38	40	35	5	17 —	16 10	15 20
			3	33	36	29	7	24 36	23 42	21 45								

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Markt-kreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Zahl.	Monat.	Gerste. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	22	May.	24	—	24	24	—	10 30	— —	— —	5	—	5	—	5	—	—	— —
Erding	24	—	—	96	96	90	—	15 24	12 30	11 30	—	74	74	74	—	6 12	5 45	5 15
Freysing	25	—	5	—	5	3	2	12 30	12 15	— —	10	42	58	58	—	6 30	6 —	5 30
Gelfenfeld	21	—	—	1	1	1	—	12 30	— —	— —	3	4	7	7	—	6 —	5 40	5 24
Haag	22	—	—	3	3	3	—	— —	11 —	— —	—	14	14	14	—	5 —	4 50	4 40
Kraiburg	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	12 —	—	10	10	10	—	4 30	4 15	4 —
Landsberg	19	—	—	43	43	43	—	15 46	15 15	15 —	—	126	126	116	10	6 30	6 14	6 9
Landshut	25	—	—	11	11	11	—	12 52	12 20	11 5	10	95	105	101	4	6 7	5 52	5 15
Moosburg	22	—	—	1	1	1	—	— —	12 —	— —	4	23	27	21	6	6 30	6 —	5 18
Mühldorf	22	—	—	—	—	—	—	— —	— —	12 —	—	5	5	5	—	5 —	4 30	4 —
München	26	—	—	849	849	697	152	13 9	12 45	12 24	82	499	581	487	94	6 8	5 52	5 32
Murnau	19	—	8	4	12	5	7	13 —	12 —	— —	6	12	18	15	3	6 24	6 —	— —
Pfaffenhofen	22	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20½	20½	20½	—	5 48	5 30	5 —
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	—	4 30	— —
	21	—	—	20	20	20	—	— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	—	—	— —
Rosenheim	24	—	15	61	74	66	8	10 48	10 5	9 32	30	119	149	131	18	5 24	4 52	4 20
Schongau	22	—	—	18	18	18	—	17 12	16 40	15 51	21	25	44	20½	17½	7 4	6 45	6 35
Traunstein	19	—	—	33	33	29	4	10 —	9 24	9 —	—	98	98	98	—	4 42	4 12	3 48
Wasserburg	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	33	33	33	—	5 —	4 54	4 48
Weilheim	17	—	5	—	5	5	—	14 —	13 —	12 —	—	9	9	9	—	6 6	5 54	5 48

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 6. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Vorstellung der Bierbrauer in Augsburg wegen Aufhebung der Rückvergütung des Local-Malzaufschlages vom ausgeführten Bier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines Reskriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 6. l. M. wird die unterm 11. März l. J. in rubricirtem Betreffe erfolgte Ministerial-Entschließung zur öffentlichen Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

München den 25. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. v. Mts. nach Anhörung und in Folge Gutachtens des Königl. Staatsrathes zu genehmigen geruht, daß

1) das Augsburger Bier außerhalb der Stadt und in der Gesammt-Monarchie um den in Augsburg einschließig des Local-Malz-Aufschlages regulirten Preis verschenkt werde, und daß dagegen

2) die Rückvergütung des Local-Malz-Aufschlages an die Bierbrauer zu Augsburg für das zum auswärtigen Gebrauche verführte Bier von nun an bis auf weiteres zu unterbleiben habe.

Die Königl. Regierung hat der betheiligten Stadtgemeinde und den übrigen Behörden des Oberdonaukreises dieses zu eröffnen.

München den 11. März 1832.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Secretär, Fr. v. Kobell.

(Concurs-Prüfung für das katholische Predigeramt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit K. Ministerial-Entschließung vom 22. vor. Monats nach den Bestimmungen des allerhöchsten Reskripts vom 5. März 1828 demnächst wieder eine Prüfung für die katholischen Candidaten des Prediger-Amts abzuhalten kömmt, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Prüfung für die Candidaten aus den Diöcesen München, Augsburg und Passau dahier in München

Digitized by Google

am Mittwoch den 4ten July laufenden Jahres, und an den folgenden Tagen statt finden werde. —

Diejenigen katholischen Geistlichen, welche an selber Theil nehmen wollen, haben hienach ihre Zulassungs-Gesuche mit den sämmtlichen vorschriftsmäßigen Zeugnissen spätestens vierzehen Tage vor dem Prüfungs-Anfange bey der unterfertigten Stelle einzureichen, und am Tage vor selber sich persönlich mit Vorweisung des erhaltenen Admissions-Decrets zu melden.

In Beziehung auf die Beybringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und übrigen Requisiten, werden die betreffenden Candidaten auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 14. März 1828 (Intelligenz-Blatt des Isarkreises 1828 vom 19. März s. J. Stück XII. Seite 195), dann jene vom 21. März 1830 (Intellig. Blatt des Isarkreises 1830 v. 24. May s. J. St. XII. S. 273) die Concursprüfung für das katholische Predigeramt betreffend, der genauesten Beobachtung wegen hingewiesen, zugleich aber dieselben in Gemäßheit der Eingangs allegirten Königl. Ministerial-Entschließung insbesondere in Kenntniß gesetzt, daß jeder um Zulassung zur Prüfung sich meldende Geistliche, durch ein ärztliches Zeugniß nachzuweisen habe, daß er an keinem körperlichen Gebrechen leide, welches ihn zur Versehung einer eigenen Predigerstelle bleibend untauglich machen könnte.

München den 1. Juny 1832.

Königl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An

sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 49. des bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 49. des bayerischen Volksblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. und 27. rec. 30. v. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der unter dem Titel: „Flugschrift" in Zweybrücken bey Georg Ritter erschienenen Brochüre, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der unter dem Titel: „Flugschrift" in Zweybrücken bey Georg Ritter erschienenen Brochüre, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Digitized by Google

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim Präsident,

Rdsch, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 20. der Zeitschrift: „die Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Stadt-Commissariate zu Augsburg verfügte Beschlagnahme der Nr. 20. der Zeitschrift: „Die Zeit" wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rdsch, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 34. der Mnemosyne einer Beylage zur neuen Würzburger Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises zu Würzburg verfügte Beschlagnahme der Nro. 34. der Mnemosyne, einer Beylage zur neuen Würzburger Zeitung, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rdsch, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 11. der Zeitschrift „Die alte und neue Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Stadt-Commissariate zu Nürnberg verfügte Beschlagnahme der Nr. 11. der Zeitschrift: „Die alte u. neue Zeit," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern, vom 20. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. May 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rdsch, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 14. des „Volkstribuns" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Stadt-Commissariate zu Würzburg verfügte Beschlagnahme der Nr. 14. des „Volkstribuns" wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 21. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme des mit der Numer 16. des „Scharfschützen" ausgegebenen Flugblattes: „Die Knute" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Stadt-Commissariate zu Würzburg verfügte Beschlagnahme des mit der Numer 16. des „Scharfschützen" ausgegebenen Flugblattes: „Die Knute" — wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. May 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Gesuch des Mechanikus Weißenbach um Abnahme seiner verbesserten Spinnräder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Kön. Ministerial-Rescripts vom 12. d. Mts., und auf den Grund des hier unten abgedruckten Zeugnisses des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden aufgefordert, zum Absatz dieser Spinnräder möglichst mitzuwirken, und sie dem Publicum ihres Bezirkes auf geeignete Art zu empfehlen.

München den 27. May 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern

bezeugt dem Herrn Max Weißenbach, Mechaniker von hier, daß er ein von ihm selbst verfertigtes und verbessertes einspuliges Flachs-Spinnrad hier zur Prüfung übergeben habe.

Bey der durch eine in Gegenwart einer Commission vorgenommenen Spinnprobe hat eine auf diesem Rade eben nicht geübte Spinnerin in der nämlichen Zeit und von dem näm-

Digitized by Google

lichen Flachse weit mehr Garn gesponnen, als hiesige Spinnerinnen auf ihren bisherigen einfachen Rädern und selbst noch mehr, als die dahier geprüften Würtembergischen Spinnerinnen auf dem Wager'schen Doppelspinnrade mit 2 Spulen.

Aus diesem Resultat ist nun zu schließen, daß das von dem genannten Mechaniker verbesserte einspulige Spinnrad noch vorzüglicher, als alle bisher dahier bekannten ein- und doppeltspuligen Räder seyen.

München den 14. Jänner 1829.

S. Hazzi.

Wepfer.

(Die Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung des eintretenden Mangels solcher Candidaten, welche die Prüfung pro ministerio bestanden haben, und vorzugsweise zur selbstständigen Verwesung erledigter Pfarreyen zu verwenden sind, und in analoger Anwendung der Bestimmung des 2ten §. des III. Abschnitts der Prüfungs-Ordnung hat das K. Ober-Consistorium beschlossen, daß die sämmtlichen theologischen Candidaten der früheren Concursreihen bis einschließig des Jahres 1827 zur dießjährigen Anstellungs-Prüfung zuzulassen seyen.

Alle jene Candidaten, welche hiernach Anspruch haben, an dieser Prüfung Theil nehmen zu dürfen, und von denen deßhalb noch keine Meldung eingegangen worden ist, werden auf den Grund der obbemerkten, vom K. Ober-Consistorium am 2. d. erlassenen Entschließung aufgefordert, sich in kürzester Zeit zu der bevorstehenden Anstellungs-Prüfung zu melden, oder im Fall sie gegründete Ursachen ihres Nichterscheinens haben sollten, diese anzuzeigen.

Ansbach den 29. May 1832.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. Neapel den 24. May d. J. den bisherigen zweyten Assessor bey dem Königl. Landgerichte München, Dr. Peter Kammerer in die erledigte erste Assessors-Stelle vorrücken zu lassen, als zweyten Assessor an ebengenanntes Landgericht den zweyten Assessor des K. Landgerichts Pfaffenhofen, Goswin Stengel, auf eigenes Ansuchen zu versetzen, die hiedurch erledigte zweyte Assessors-Stelle am Kön. Landgerichte Pfaffenhofen, dem Actuar des Landgerichts Seßlach, Franz Fleißner, auf seine Bitte um Zurückversetzung in den Isarkreis zu übertragen, und als Actuar am K. Landgerichte Pfaffenhofen, den Rechts-Candidaten Franz Ernst, allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Neapel den 24. May d. J. Sich bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Domcapitulars Bonifaz Caspar Urban zum Dombechant in Regensburg erledigte Dom- und Stadtpfarrey zu U. L. Frau in München, dem Canonicus Andreas Baader, bisherigen Dechant und Pfarrer in Haldhausen, allergnädigst zu übertragen.

Nachdem der bürgerl. Koch und Gemeinde-Bevollmächtigte Joseph Wegmayer auf den Grund des zurückgelegten 61ten Lebensjahres seine Stelle als Gemeinde-Bevollmächtigter in

Digitized by Google

München niedergelegt hat, so wurde an dessen Stelle der Ersatzmann Benedict Merk, bürgerl. Goldarbeiter in München einberufen und an die Stelle des mit Tod abgegangenen bürgerl. Silberarbeiters und Gemeinde-Bevollmächtigten zu München, Anton Weishaupt, ist der Ersatzmann Franz Lindauer, bürgerl. Handelsmann eingerückt.

Bekanntmachungen.

(Die zu Vilsbiburg erledigte Lotto-Collecte No. 66. betreffend.)

Die in Vilsbiburg mit einem durchschnittsmäßigen Provisions-Erträgnisse von jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommene Lotto-Collecte wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Staats-Cassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 24. May 1832.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Gen. Administrator.

(Die Anstellung eines rechtskundigen Rathes bey dem Magistrate der Stadt Landsberg betreffend.)

Durch den Tod des rechtskundigen Rathes Joseph Bruno Singer, ist diese Stelle mit einem jährlichen fixen Gehalte von 600 fl. und freyer Wohnung erlediget worden.

Diejenigen, welche um diese Dienstesstelle concurriren wollen, haben in Zeit 30 Tagen a dato ihre, nach Vorschrift des allerhöchsten Edictes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818, mit den Zeugnissen über die Vollendung der akademischen Studien, und bestandener Staatsdiensts-Concursprüfung belegten schriftlichen Gesuche hieher einzusenden, indem nach Umfluß der oben erwähnten Zeitperiode unmittelbar zur gesetzlichen Wahl geschritten werden wird.

Am 1. Juny 1832.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums in Grafing betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Frühmeßbeneficium in Grafing erlediget.

Dasselbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, und Landkapitel Steinhöhring. Der Ertrag desselben besteht in 225 fl. 23 kr. fixen Einkommen, nebst freyer Wohnung, wofür dem Beneficiaten die Lesung der Sonn- und Festage dann 52 gestifteten Messen obliegt. Die Lasten bestehen in 1 fl. 5 kr.

Wenn dann der angehende Besitzer Aushülfe im Beichtstuhle leistet, so werden demselben noch besonders jährlich 35 fl. bezahlt.

Bewerber um dieses Beneficium, wozu sich vorzüglich Klostergeistliche eignen dürften, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche in Zeit von 4 Wochen dießorts vorzulegen. Den 24. May 1832.

Magistrat des Kön. Marktes Grafing.
M. Roßmayr, Bürgermeister.
(3)2. Imhof, Marktschr.

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Verfügungen des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. März und 7. April l. J. wird ein bedeutend

Digitized by Google

großer Vorrath von Maculatur = Druckpapier an K. Regierungsblättern und andern gedruckten Artikeln theils gebunden, theils meistens ungebunden nach dem Gewichte pr. Centner parthieenweise und im Ganzen auf dem öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiethenden zum Verkaufe gebracht, jedoch mit der besonderen ausdrücklichen Bedingung, daß die erkauften Papier-Quantitäten durchgehends von den Käufern in den Stampf gebracht, und dadurch in ihrem bisherigen Bestande vernichtet werden müssen, wozu auch vorläufige Vorkehrung getroffen wird. Kaufslustige haben sich hienach zur Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung am

Donnerstage den 14. Juny l. Jrs. Morgens 9 Uhr in dem Gebäude des K. Staatsministeriums der Finanzen an der Theatiner-Kirche im Hofe rückwärts zur ebenen Erde rechts neben der K. Ministerial-Registratur einzufinden, und ihre Angebothe zu schlagen, wo auch von den Versteigerungs-Gegenständen Einsicht genommen werden kann.

München den 26. May 1832.

Königl. Bayer. Archivs-Conservatoriums-Special-Commission.

v. Aichberger,
K. Regierungs-Director und Commissär.

(2.) 2. Mechel,
K. Oberregistrator.

Auf Antrag eines Hypothkgläubigers wird die dem Tuchmacher Christian Haubold dahier zugehörige, an der Türkenstraße sub. Nro. 494 entlegene Wiese, auf 150 fl. gerichtlich geschätzt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Zu dem Zweke werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 20ten Juny h. J. früh 9 bis 12 Uhr anher eingeladen, und erfolgt übrigens der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Gr. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Milchmanns Franz Eibalt Nro. 198. an der Wasserstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Auf diesem Hause, das theils gemauert, theils aus Holz gebauet ist, haftet ein jährlicher Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur Stadtkammer.

Dasselbe wurde am 5. May l. Jrs. auf 200 fl. geschätzt, und ist mit 1347 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Kaufsliebhaber werden zu der auf

Mondtag den 18ten Juny l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzten Versteigerungs-Commission mit dem Bemerken eingeladen, daß Käufer, die dem Gerichte unbekannt sind, sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitschger.

Die zur Commune Mühldorf gehörigen Bruckmüller-Gebäude vor Mühldorf, bestehend aus dem ganz gemauertem zweygädigen Wohnhause sammt daran gebautem Stadel, dann der hinter dem Hause befindliche Hausgarten, zu 79 Decimalen 12ter Bonitäts-Classe, werden am

Dienstag den 26ten Juny d. Jrs.

Digitized by Google

von Morgens 9 bis 12 Uhr unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft.

Diese Realitäten, bey welchen kein Gewerbsrecht mehr ist, sind lubeigen, und nur mit einer jährlichen Gilt von 8 kr. zur Communal-Casse belastet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 1. Juny 1832.

Magistrat der K. Stadt Mühldorf.
Lerch, Bürgermeister.
Zinsinger, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Relicten des am 7. Februar h. J. verstorbenen Johann Anton Bruggmayr, bürgerl. Handelsmannes dahier, werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bey diesseitigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf selbe bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich wird nach dem einhelligen Beschluße der Erben das im besten Stande befindliche Anwesen des gedachten Verstorbenen, bestehend:

a) Aus einer im hiesigen Markte gelegenen Behausung sammt Hofraum und Garten, dann einem jährlichen Bezug von 12 Klaftern Fichtenholz aus der Marktsgemeinde-Purificationswaldung, zusammen auf 7170 fl. geschätzt, dann

b) den dabey bisher ausgeübten realen Handlungs- und Hökersgerechtigkeiten, taxirt auf 960 fl., — ferners

c) aus einem Nebengebäude, benützt zur Aufbewahrung der Waarenvorräthe, sammt Gärtchen, gewürdiget auf 718 fl., — ingleichen

d) aus einem zum K. Rentamte dahier erbrechtigen Acker zu 1 Tagw. 84 Decim., eingewerthet auf 54 fl., und

e) aus einem dahin erbrechtigen Krautstück, zu 10 Decim., geschätzt auf 50 fl. —

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 4ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr Mittags am Gerichtssitze anberaumt, in welcher der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten erfolgt.

Den Kauflustigen, die sich in jener Commission über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, wird dabey das auf 11,240 fl. 15 kr. geschätzte Waarenlager zur billigen Ablösung angeboten.

Den 16. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(2) 1. Fischer, Landrichter.

Sebastian Sickinger, ehemaliger Sattler von Glonn d. Ger., ist am 9. Februar l. Jrs. mit Hinterlassung eines Erbvertrages mit Dionys Apolger, Schäfter zu Glonn, gestorben.

Die allenfallsigen Intestat-Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen sub poena agnitionis sich hierorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Ebenso haben innerhalb des nämlichen peremtorischen Termines diejenigen, welche aus dem Grunde einer Forderung auf die betreffende Masse Ansprüche zu haben glauben, diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, außer dem nach Verfluß dieses Termines die Verlas-

Digitized by Google

senschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt würde.

Den 15. May 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hößß, Landrichter.

Rosina Ruef, bürgerliche Nagelschmidstochter aus Landshut, ledig, und in der Sadt Freysing im Zinse wohnend, starb am 23. May l. J. ohne Testament.

Es werden demnach ihre nächsten Erben sowohl, als auch allenfallsige Gläubiger aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hierorts geeignet anzumelden, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gehörig nachzuweisen. Nach Ablauf dieses Termines wird die Erbsverhandlung mit den angemeldeten Erben und Gläubigern fortgesetzt werden.

Am 25. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)1. Grosch, Landrichter.

Andreas Rauschner, Pionier und Gefreyter ist am 18. Jänner d. Jrs. im Spitale zu München gestorben, und hat ein Vermögen von 200 fl. hinterlassen. Alle diejenigen, welche gegen den Verlebten Forderungen zu machen, und bisher noch nicht liquidirten, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und längstens bis zum 18ten Juny d. J. dahier geltend zu machen, ansonst bey Auseinandersetzung der Massa hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Bannach am 14. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
(3)2. Rottlauf, Landrichter.

Nachbenannte 3 Individuen sind seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt, als:

1) Jacob Wörl, Bauerssohn von Rohrbach, Gemeiner bey dem vormaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon,
2) Caspar Scheuringer, Gütlers-Sohn von Rinnberg, Gemeiner bey vorbenannten Bataillon, und
3) Georg Maier, Bauers-Sohn von Traich, Gemeiner beym 7ten Linien-Infanterie-Regiment.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Erben vorgeladen und aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Wollnzach am 11. May 1832.

Adelich v. Koch'sches Patrimonialgericht Rohrbach.
(3)3. Escherich, Patrimonialrichter.

Nichtamtliche Artikel.

An die K. Districts-Schulen-Inspectoren.

In meinem Verlage ist erschienen:

Isidor, Bauer zu Ried, eine Geschichte für das Landvolk, wie auch für unsere Bürger in Städten. gr. 8. 1 fl.

Um die Anschaffung dieses Buches bey den bevorstehenden Preisevertheilungen auf dem Lande zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, bey Abnahme von 6 Exemplaren, wenn die B stellung direct bey mir gemacht wird, den Preis auf 36 kr. per Stück festzustellen.

Ich empfehle mich zu recht vielen Aufträgen und unterzeichne hochachtungsvoll

München den 30. May 1832

Ign. Jos. Lentner,
Buchhändler, Kaufingerstraße
Nro. 1028.

Digitized by Google

Hochwichtiges Werk für alle Herren Pfarrer, Land- und Herrschaftsgerichte, so wie für alle Regierungs- und Kirchen-Behörden in Bayern:

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschien so eben und ist auch durch alle andern soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiedererbauung der Cultusgebäude; nach bayerischen Gesetzen, Rechtsprinzipien und Verordnungen vom Frhrn. v. Sainte Marie Eglise, Accessisten bey der K. Regierung des Ober-Donaukreises, Kam. d. Inn. Mit einer Vorrede von Karl Egger, Domcapitular und bischöfl. Official. gr. 8. 1832. In Umschlag geheftet 1 fl. oder ⅔ Thlr.

Anstatt aller Anpreisung heben wir hier gleich eine Stelle der Vorrede aus, die über den Werth des Werks gewiß competent entscheidet:

„Dank, wahrhaft großen Dank dem Herrn Verfasser dieser Schrift. Sie ist zwar klein, aber durchaus gediegen. Mit eben so strenger Wissenschaftlichkeit, als unpartheyischer Gerechtigkeitsliebe hat der Verfasser sein Werk angelegt und durchgeführt. Allererst legt er uns die gesetzlichen Bestimmungen der Trienter Synode und des bayerischen Landrechts dar. Sodann spricht er von der Competenz zur Entscheidung der Baupflichts-Fragen, und nachdem er hier einen sehr gedrängten, aber deutlichen Ueberblick der Competenz-Verhältnisse voraus geschickt hatte, geht er zu der heutzutage so nothwendigen Ausscheidung zwischen Justiz- und Administrativ-Stellen über. Jetzt behandelt er den Object oder die Gegenstände der Baupflicht, nämlich die Kirchen und Capellen, die Pfarr- und Beneficiat-Gebäude, die Meßnerhäuser, die Neubauten, Hauptbauten und kleinen Bauten, und fügt überall die Hauptgrundsätze an. Endlich schließt er mit dem Subjecte der Baupflichten, redet über die Baupflicht des Patrons, des Pfründebesitzers, der Decimatoren, der Gemeinden, und erörtert die so oft vorkommende Concurrenz mehrerer zu den Bauten Verpflichteten.

Im Texte selbst werden die Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen in lichtvoller Kürze aufgestellt und zur leichten Uebersicht hingegeben. Die erläuternden Anmerkungen zeichnen sich durch canonistische Erudition und gedrängte Darstellung der landesherrl. Verordnungen aus.

Jeder Leser wird sich mit mir überzeugen, welche Mühe und Zeit der edle Verfasser sich gegeben hat, um uns in so wenigen Bogen alles, zu seinem Gegenstand gehörende, erschöpfend darzureichen.

Wir haben nun ein Handbüchlein, in welchem uns das überall so sehr Zerstreute, nicht von einem rhapsodischen Sammler, sondern von einem logischen Ordner geboten wird.

Dieses klassische Werklein, das in den Händen aller Geistlichen und aller Civil-Beamten, die sich mit Cultus-Gebäuden zu beschäftigen haben, seyn sollte, wird tausend Prozessen vorbeugen, oder den mit Unrecht Angegriffenen den Sieg erleichtern." u. s. w.

Vorstehendes Werk ist in München bey J. J. Lentner, J. Giel, Jos. Lindauer, Fleischmann, Franz, Palm und in der Liter. artist. Anstalt, so wie bey Joseph Thomann ꝛc. in Landshut, Müller in Freysing, in Buchhandlungen zu Passau, Kempten, Straubing, Regensburg ꝛc. zu erhalten.

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat April 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen Brod.		Brod-Preis. Eine Kreutzer-Semmel wiegt.			Brod-Preis. Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Gemäst. Geringst	Ungemäst. Höchster.	Ungemäst. Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Kalbfleisch. Geringster.	Schaafleisch.	Schweinefleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin		kr.	pf.	kr.								
Ku, Landgericht	5	2	4	—	—	—	4	1	3	2		10½	9	9	7½	9	8	—	—	
Berchtesgaden „	5	1	3	—	9	—	—	—	3	—		10	9	8	7½	6	5	—	—	
Bruck „	5	3	4	—	5	1	—	—	3	—		10	—	—	—	7	6	—	—	
Dachau „	5	1	3	3	—	—	4	1	3	—		10½	10	8½	8	9	8	—	—	
Ebersberg „	5	2	4	—	—	—	4	1	3	—		9	8½	8	7	8	7	—	—	
Erding „	5	1	3	2½	7	½	—	—	3	—		9½	9½	9	8½	8	8	—	—	
Freising „	5	1	3	3	—	—	4	2	—	—		9½	9	9	8½	8	7	—	—	
Landsberg „	6	—	4	—	6	2	3	3	3	—		—	—	—	—	8	—	—	—	*Kern-Meh
Laufen „	5	3	3	1	7	—	—	—	3	—		9	8	8	8	7	6	—	—	
Miesbach „	—	—	—	—	8	—	—	—	3	—		9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg „	6	2	3	—	—	—	—	—	3	—		9	—	9	8	8	7	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—		9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	5	2	3	3½	—	—	—	—	3	1½		9	9	8½	8	6½	—	—	—	
Reichenhall „	4	3	3	2	—	—	5	—	—	—		—	—	10	9	—	8	—	—	
Rosenheim „	5	1	3	2	—	—	4	3	2	—		10	10	9	8	7	7	—	—	
Schongau „	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—		10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	8	—	—	—	3	2		—	—	10	9	9	8	—	—	
Tegernsee*) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		9½	—	8	—	8	—	—	—	*)Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach jenen in München.
Titmoning „	—	—	—	—	5	1	—	—	3	1		—	—	8½	8	8	7	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	—	—	4	1	3	2		10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein „	—	—	—	—	5	—	—	—	4	2		10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg „	—	—	—	—	—	—	4	2	3	2		—	—	8	7	8	7	—	—	
Wilsbiburg „	5	2	8	—	7	—	—	—	3	1		9	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		9½	—	—	—	9½	7½	—	—	
Weilheim „	5	3½	4	½	8	2	—	—	3	2		10	9	9	8	8½	7½	—	—	
Werdenfels „	7	—	5	1½	8	2	—	—	4	—		10	9	8	7	9	8	—	—	
Wolfratshausen „	6	2	4	—	8	—	4	—	4	—		9½	9½	9½	9½	7	7	—	—	
München, Stadt u. Bdg.	5	2	4	—	7	2	4	—	3	2		10½	10	9	8	9	8	—	—	
Landshut, „ „ „	5	3	4	2	7	½	—	—	3	1½		—	—	9	8½	8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	6	2	4	—	—	—	4	½	3	1		—	—	8	—	8	—	—	—	

Auswärtige erichte:

Stadtkommissariat Ansbach.	Ein Ochse zu 4 Eimer 97 Pfund	kostete	89 fl.	17 kr.
Stadtmagistrat Deggendorf.	detto zu 4	11 „	„	78 „	11 „
Stadtkommissar. Nördlingen.	— — —	—	—	— „	— „
„ „ Nürnberg.	Ein Ochse zu 4 einer 62 Pfund	kostete	79 fl.	57 kr.
Landgericht Wolfstein.	detto zu 6 „ 10 „	„	100 „	16 „

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	29 May.	153	47	200	35	165	25 45	22 59	22 24	76	56	132	50	82	13 51	13 30	15 5
Erding	30 —	—	25	415	470	450	11 25 30	23 —	22 —	—	218	218	216	2	16 30	16 —	15 40
Freysing	1 Juny.	18	129	147	146	1	25 —	22 30	21 30	3	98	101	76	25	16 30	16 —	15 —
Seisenfeld	28 May.	—	50	50	50	—	22 24	21 29	20 13	2	57	59	51	8	16 27	15 48	15 12
Haag	29 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	14 —	13 30	13 —
Kraiburg	29 —	—	28	28	28	—	22 40	22 10	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	26 —	39	198	237	209	28	24 37	24 52	23 9	8	107	115	115	—	19 9	18 57	18 18
Landshut	1 Juny.	—	512	512	505	7	25 15	22 37	21 42	—	188	188	140	42	15 37	15 —	14 15
Moosburg	29 May.	—	125	125	125	—	22 —	21 9	17 48	—	19	19	19	—	16 4	15 30	15 8
Mühldorf	29 —	—	3	3	3	—	22 —	21 —	20 —	—	29	29	29	—	14 42	14 12	13 45
München	2 Juny.	71	2739	2810	1925	885	25 30	25 2	22 13	201	1507	1708	1188	520	16 3	15 33	15 3
Murnau	26 May.	49	36	85	40	39	24 12	26 —	24 —	8	20	28	19	9	19 —	18 —	16 —
Pfaffenhofen	28 —	—	53	53	53	—	24 24	22 20	19 30	—	48½	48½	48½	—	17 —	16 37	16 —
Reichenhall	25 —	—	7	7	7	—	—	22 30	—	—	6	6	6	—	—	12 30	—
Rosenheim	28 —	—	15	15	15	—	24 —	21 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	30 —	45	97	142	108	34	25 30	22 17	20 40	16	88	104	76	28	15 36	14 18	13 4
Traunstein	29 —	10½	53	63½	35½	28	25 54	24 22	22 48	—	53½	53½	40	13½	20 33	20 12	19 58
Wasserburg	29 —	81	118	199	143	56	25 12	24 24	20 24	38	111	149	112	37	14 —	13 —	12 24
Weilheim	24 —	12	42	54	41	13	25 42	24 —	22 18	5	35	40	40	—	19 12	17 30	16 —
		7	27	34	27	7	25 42	24 —	22 18								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	29 May.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	9	2	7	—	—	—
Erding	30 —	—	78	78	76	2	—	12 30	12 —	—	56	56	53	3	6 —	5 40	5 —
Freysing	1 Juny.	2	—	2	1	1	—	—	—	—	88	88	82	6	6 30	6 —	5 30
Seisenfeld	28 May.	—	2	2	2	—	—	11 —	—	—	5	5	3	2	6 —	5 40	—
Haag	29 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5 —	—	—
Kraiburg	29 —	—	60	69	60	9	30 15	— 14	20	10	101	111	96	15	6 28	6 18	6 15
Landsberg	26 —	—	18	18	15	3	— 11	45 11	15	4	75	79	79	—	6 15	6 —	5 30
Landshut	1 Juny.	—	6	6	6	—	— 12	—	—	6	33	39	30	—	6 30	6 —	5 30
Moosburg	29 May.	—	2	2	2	—	— 10	30	—	—	17	17	17	—	5 24	4 57	4 30
Mühldorf	29 —	—	—	—	—	—	12 12	12 12	12 —	9	424	518	402	56	6 7	5 51	5 30
München	2 Juny.	152	639	791	663	128	12 12	12 12	12 —	94	424	518	402	56	6 7	5 51	5 30
Murnau	26 May.	7	13	20	18	2	0 13	12 12	12 30	3	7	10	8	2	6 30	—	—
Pfaffenhofen	29 —	—	1½	1½	1½	—	— 12	15 —	—	—	27½	27½	27½	—	0 12	5 43	5 45
Reichenhall	25 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	4 36	—
Rosenheim	28 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	4 36	—
Schongau	30 —	—	8	49	57	47	10 56	10 51	10 —	18	119	137	99	38	5 26	4 51	4 22
Traunstein	29 —	—	10½	10½	10½	—	9 30	15 30	14 24	17½	22	39½	10½	29	7 16	7 —	6 37
Wasserburg	29 —	—	4	20	24	24	—	0 12	8 24	—	108	108	108	—	4 30	4 12	3 56
Weilheim	24 —	—	4	4	4	—	30 14	— 14	—	—	6	6	6	—	7 12	6 —	5 12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 13. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

(Die im Erziehungs-Institute für Töchter höherer Stände erledigt werdenden Freyplätze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres wird ein Freyplatz in der Erziehungs-Anstalt für Töchter der höhern Stände dahier erledigt.

Diejenigen Individuen höherer Stände im Isarkreise, welche um Aufnahme ihrer Tochter in genanntes Institut sich zu bewerben gedenken, werden in Folge Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern vom 31. May l. Js. aufgefordert, ihre dießfallsigen, mit den gehörigen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis Ende July l. Js. bey dem unterfertigten Regierungs-Präsidium zu übergeben, um hierauf bey dem zur allerhöchsten Stelle zu erstattenden Antrage geeignete Rücksicht nehmen zu können.

München den 7. Juny 1832.

Präsidium
der Königl. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

(Den Tirolisch-Küstenländisch-venetianischen Sanitäts-Cordon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. k. Oesterreichischen Landes-Regierung erlassene Kundmachung ddo. 18. v. M. im vorstehenden Betreffe wird hiedurch für Reisende und Waaren-Transporte nachstehend bekannt gemacht.

München den 11. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

Kundmachung.

Zur Vermeidung von Anständen, welche Reisenden und Waaren bey dem Tyrol-Küstenländisch-Venetianischen Sanitäts-Cordone begegnen könnten, und damit sich in dieser Beziehung mit den gehörigen Erfordernissen versehen werde, wird erinnert:

a) daß alle reisenden Personen, welche an der Linie des Sanitäts-Cordons anlangen, zwar nicht mit einem Sanitäts-Certificate, aber nach der bestehenden Vorschrift, mit einem Reisepaß versehen sein müssen, woraus ersichtlich ist, daß sie entweder aus einer gesunden Provinz kommen, oder daß

Digitized by Google

sie sich wenigstens fünf Tage in gesunden Provinzen aufgehalten haben, in welchen beyden Fällen sie ohne Anstand den Cordon passiren können.

Da gegenwärtig Gallicien, Mähren und Schlesien mit Ausnahme des Znaimer und Iglauer-Kreises, dann ganz Oesterreich cholerafrey erklärt sind, so wird sich nicht leicht der Fall ergeben, daß Reisende bey dem Sanitäts-Cordon einer Contumaz unterzogen werden.

b) Die am Cordone vorkommenden giftfangenden Waaren müssen mit Ursprungs-Certificaten versehen seyn, um aus denselben die Abstammung der Waare entnehmen zu können. Zeigt dieses die Verfertigung derselben in einer gesunden Gegend, oder, daß selbe zwar in einer mit der Cholera-Epidemie behafteten Provinz erzeugt, dagegen aber seitdem einer fünftägigen Lüftung unterzogen, oder in einer gesunden Provinz überpackt, und gleichfalls durch fünf Tage gelüftet wurden: so gehen diese Waaren ohne Contumaz über den Cordon, im entgegengesetzten Falle, werden sie der vorgeschriebenen Contumaz unterzogen.

Diese Bestimmungen werden auf Befehl der hohen k. k. vereinten Hofkanzley hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Niederösterreichischen Landes-Regierung Wien am 18. May 1832.

Joh. Talatzko Freyherr von Gestintiz,
N. Ö. Regierungs-Präsident.

Jos. Freyherr von Obenaus,
N. Ö. Regierungs-Rath.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ferien der Universitäts-Studierenden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zweyte Absatz des §. 58. der Satzungen für die Studierenden der inländischen Hochschulen verpflichtet sämmtliche Polizey-Behörden des Königreichs, Studierende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen von dem Universitäts-Orte abwesend befinden, ohne die Erlaubniß des Rectorats der Polizey-Behörde vorzulegen, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen.

Da die Behörden dieser, auf das Wohl der Jünglinge abzweckenden, heilsamen Anordnungen die nöthige Aufmerksamkeit nicht schenken, so hat das K. Staatsministerium des Innern den 29. v. Mts. angeordnet, daß die Polizey-Behörden mit Rücksicht auf die gesetzliche Dauer der Ferien zum genauen Vollzuge dieser Verordnung angehalten werden sollen.

Die K. Polizey-Behörden werden daher, ein Verzeichniß aller in ihrem Bezirke befindlichen Universitäts-Studierenden so fort anlegen, in Evidenz erhalten, und anher auf Verlangen zur Einsicht vorlegen; auch wird die Einhaltung der Verordnung vom 7. Juny 1820. Nro. 11, 252. und 7. März 1830. Nro. 4540. hiemit in Erinnerung gebracht.

München den 8. Juny 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Handhabung der öffentlichen Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die genaue Handhabung der öffentlichen Sicherheit, und die Nothwendigkeit, von Zeit zu Zeit nähere Rechenschaft über deren Zustand zu erhalten, erheischen es, daß die sämmtlichen Bezirks-Polizey-Behörden des Kreises künftig am Schlusse eines jeden Vierteljahres also den 30ten Juny d. J. zum erstenmal folgende Uebersichten der unterzeichneten Stelle vorlegen:

1) Die Uebersicht der behandelten Bettler und Vaganten;
2) Jene der behandelten Criminalfälle;
3) die Zusammenstellung der von der K. Gendarmerie und dem übrigen Sicherheits-Personal geleisteten Dienste.

Die Form der Uebersichten bleibt diejenige, welche bey den bisherigen Jahres-Conspecten üblich war.

Dagegen unterbleiben die Jahres-Uebersichten.

Für das laufende Verwaltungs-Jahr sind in die am 30. d. Mts. vorzulegende Uebersicht auch die Resultate der bezüglichen Verhandlungen des ersten und zweyten Viertels dieses Jahres mitaufzunehmen.

In die Nro. 2. genannte Uebersicht sind auch die General-Untersuchungen aufzunehmen; dem Verzeichnisse, welches schon seit längerer Zeit vierteljährig über die ertheilten und visirten Pässe vorgelegt wird, ist in einer Anmerkung noch beyzufügen, wie viele Wanderbücher und Gesindebücher in dem letzten Quartale visirt wurden? Da, wo für Visirung der Wanderbücher von Inländern gesonderte Passanten-Register gehalten werden, ist auch die Zahl der visirten inländischen Wanderbücher auszuscheiden anzumerken.

Da durch die Vorlage dieser Uebersichten die Arbeiten jener Behörden, welche die vorgeschriebenen Verhandlungen gehörig pflegen, und in Evidenz erhalten, nicht vermehrt werden, so versteht sich die unterzeichnete Stelle der vollständigen und rechtzeitigen Vorlage dieser Ausweise in dem Vertrauen auf den stets bethätigten Diensteifer der sämmtlichen Bezirkspolizey-Behörden des Isarkreises.

München den 7. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme des in Zweybrücken von Dr. Wirth erschienenen Aufrufs an die Volksfreunde in Deutschland, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme des in Zweybrücken vom Dr. Wirth erschienenen Aufrufs an die Volksfreunde in Deutschland, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. Juny 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numern 35, 36 u. 38. des Wächters am Rhein, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Numern 35, 36 u. 38. des Wächters am Rhein, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 23. des allgemeinen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 23. des allgemeinen Anzeigers wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim Präsident,
Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 55. des bayer'schen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 55. des bayerischen Volksblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28. May d. J. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Deutschland" von Siebenpfeiffer, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Deutschland" von Siebenpfeiffer, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

Digitized by Google

(Concurs-Prüfung für das katholische Predigeramt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit K. Ministerial-Entschließung vom 22. dieß Monats wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Priester, welche sich um Prediger-Stellen bewerben wollen, eine Concurs-Prüfung angeordnet sey, welche

1) am 24sten July dieß Jahrs dahier beginnt, und sich
2) auf die, den Diöcesen Regensburg und Eichstädt angehörigen Candidaten erstreckt.

Dieselben müssen wenigstens ein Jahr lang in der Seelsorge gedient haben, und die Anmeldung zur Prüfung nebst den nöthigen Belegen längstens bis 10ten July d. J. hieher einreichen.

Erwähnte Belege bestehen in

a) den Studien-Zeugnissen,
b) den Qualifications-Zeugnissen des bischöflichen Ordinariates, des treffenden Kön. Landgerichts, und der Districtsschul-Inspection,
c) einem ärztlichen Zeugnisse, daß der Candidat an keinem körperlichen Gebrechen leide, welches ihn zur Versehung einer Predigerstelle bleibend untauglich machen könnte.

Zur Aneiferung werden jene Candidaten, welche in Folge der Prüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich sowohl durch Pflichterfüllung als durch untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsehung einer weitern Prüfung für das Pfarramt, bey Besetzung besserer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtiget werden.

Regensburg den 30. May 1832.

Kön. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk, Präsident.

Kirnberger.

(Die theologische Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in den Kreisintelligenzblättern bereits erschienene Aufforderung vom 29. Mai l. J. werden diejenigen Candidaten, welche zu der am 29. July beginnenden theologischen Anstellungsprüfung sich melden zu dürfen glauben, hiemit noch besonders angewiesen, daß sie ihre mit allen erforderlichen Zeugnissen und Belegen versehene Meldung unfehlbar noch vor dem Ausgange des laufenden Monats Juny der unterzeichneten Stelle vorlegen, da verspätete Meldungen wegen des geordneten Vollzugs der Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden können. Eben so wird auch gewärtigt, daß diejenigen Ursachen, welche als Entschuldigung wegen des Nichterscheinens bei der Prüfung vorgebracht werden wollen, von denjenigen Candidaten, die zur Prüfung verpflichtet sind, rechtzeitig hier eingereicht werden.

Ansbach den 7. Juny 1832.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die Ernennung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Raths Karl Alexander Killinger zu Fürth, als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, ist eine statusmäßige Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben können und wollen, werden andurch aufgefordert, innerhalb

vier Wochen

ihre an Seine Königl. Majestät zu richtende Gesuche bey dem Appellationsgericht des-

Digitized by Google

jenigen Kreises einzureichen, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte Bamberg in Ober-Mainkreise ist eine Advokatenstelle erledigt.

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem K. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Neapel den 24. May d. J. zu der Function von Polizey-Commissären bey der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor Ludwig Friedrich Schmidt zu Roggenburg im Oberdonaukreise, und den bisherigen zweyten Landgerichts-Assessor zu Wolfratshausen, Gustav Hohe, einzuberufen, dagegen den bisherigen Polizey-Actuar Thadä Liebl als zweyten Assessor an das Königl. Landgericht Roggenburg, und den Polizey-Actuar Johann Oettl als zweyten Assessor an das Königl. Landgericht Wolfratshausen allergnädigst zu versetzen geruht.

Durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 5. Juny d. Js. wurde auf Vorstellung des Herrn Erzbischofes von München-Freysing, die Aufstellung zu erzbischöflichen geistlichen Räthen als des Dechants und Pfarrers Michael Gall zu Haslach, und des Stadtpfarrers Joseph Wilhelm Schuster von St. Peter dahier, genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Rede bey der am 16. May 1832 stattgefundenen Eröffnung des Landrathes für den Isarkreis durch den königlichen Kämmerer, Generalkommissär und Regierungspräsidenten, Karl Gräfen v. Seinsheim, betreffend.)

„Seit dem Erscheinen des Landrathsgesetzes ist es nun das Drittemal, daß der Landrath des Isarkreises sich versammelt. Allerdings hätte die jetzige Versammlung schon früher stattfinden sollen; allein die lange Dauer der Ständeversammlung, die hierdurch veranlaßte späte Erscheinung des Finanzgesetzes für die dritte Finanzperiode, erst am Ende des Jahres 1831, und endlich die mühsame Ausarbeitung der Spezialetats, so wie die mit großer Umsicht verfaßte Ausscheidung der Staats- und Kreislasten, die wesentliche Grundlage Ihrer Berathungen, machte Ihre frühere Einberufung zur Unmöglichkeit. Gerade diese letztere aber ist es, meine Herren, welche nun erst das vollendet, was das Landrathsgesetz nur angedeutet hat, sie ist es, die Ihren Berathungen einen hohen Grad von Wichtigkeit gibt, und die Ihnen eine Wirksamkeit zusichert, von welcher bey den früheren Versammlungen keine Rede war. Darum möge die entstandene Verzögerung um so mehr vergessen seyn, als ich Ihnen die feyerliche Zusicherung zu geben ermächtiget bin, daß in diesem Jahre noch eine Versammlung des Landrathes stattfinden wird, und in Zukunft der ernstlichste Bedacht dahin genommen ist, Sie so zu versammeln, daß jedes Kreisbudget vor dem Beginnen des Etatsjahres von Ihnen begutachtet und von der Staats-Regierung festgesetzt seyn kann. — Aus den Propositionen, welche Sie erhalten, bey denen ich vorzüglich jene für fakultative Zwecke Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, werden Sie die Ueber-

Digitized by Google

zeugung gewinnen, daß die Regierung Ihnen mit vollem Vertrauen entgegengekommen ist. Erwiedern Sie dieses — denn nur wo Vertrauen herrscht, kann das Gute gedeihen. Seyn Sie überzeugt, daß die Regierung von jeder Geheimnißkrämerey gegen Sie weit entfernt ist; — fordern Sie Aufschlüsse, welche Sie wollen, und sie werden Ihnen mit Freymüthigkeit, mit Wahrheit ertheilt werden.

»In unsern bewegten Zeiten, wo es eine Partey gibt, die sich ihr Wirken vorzüglich dadurch zu verbürgen sucht, daß sie allenthalben den Saamen der Zwietracht säet, in solchen Zeiten ist es doppelt nöthig, daß alle Organe des Staates sich vereinen, und ohne alles Mißtrauen, ohne vorgefaßte Meinung nur den einen großen Zweck, die Wohlfahrt des Ganzen zu erreichen streben. — Daß dieses von Ihrer Seite geschehen wird, davon bin ich innig überzeugt, denn es sind Bayern, zu denen ich spreche. Sie, meine Herren! sind die gesetzlichen Organe, welche die Regierung fragt, wenn sie wissen will, was des Ganzen Frommen erfordere; — Sie sind dazu bevollmächtiget — und hochwichtig ist ihre Stimme. Zwar haben wir in den neuesten Zeiten gesehen, wie jene verderbliche Partey sich bestrebte, durch gesetzwidrige Associationen Organe nach ihrer Art und nach ihrem Sinne zu bilden, um so allmählich die durch das Gesetz aufgestellten zu verdrängen und zu lähmen. Allein in einem Lande, wo 82,000 frey gewählte Staatsbürger in 7200 Gemeindebehörden in öffentlichen Angelegenheiten legal einzuwirken haben, wo von drey zu drey Jahren 200 Reichsräthe und Abgeordnete über das Gesammtwohl, dann alle Jahre gegen 200 Landräthe über die Angelegenheiten ihrer Kreise berathen, — ist es wahrlich lächerlich, von einem Mangel an Organen zu reden, die die Regierung von den wahren Bedürfnissen des Volkes in Kenntniß setzen könnten. Alle diese Plane werden jedoch leicht vernichtet, wenn Sie, meine Herren, das Vertrauen erwiedern, das die Regierung Ihnen so unzweydeutig bezeigt. Wo diese eins ist mit den Vertretern der Regierten, da stehet sie fest und unerschütterlich — sie lacht der Bestrebungen übelgesinnter Menschen, und wandelt ungetrübt den Gang, den Verfassung, Recht und die Wohlfahrt des Ganzen ihr vorschreiben.

In diesem Sinne, meine Herren, beginnen Sie Ihre Berathungen in dem Ihnen von den Gesetzen vorgeschriebenen Wirkungskreise. Möge Gott, von dem allein alles Gute ausgehet, und ohne dessen Schutz und Willen alles irdische Bestreben eitler Tand ist, Ihre Bemühungen segnen, und mögen die aus ihnen hervorgehenden Resultate das hohe Ziel der Wohlfahrt des Ganzen, der Freude des Volkes, der Zufriedenheit unseres hochverehrten Königs erringen.«

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums in Grafing betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Frühmeßbenefícium in Grafing erlediget.

Dasselbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, und Landkapitel Steinkirchen. Der Ertrag desselben besteht in 225 fl. 23 kr. freyen Einkommen, mbst freyer Wohnung, wofür dem Beneficiaten die Lesung der Sonn- und Festtage- dann 52 gestifteten Messen obliegt. Die Lasten bestehen in 1 fl. 5 kr.

Wenn dann der angehende Besitzer Aushülfe im Beichtstuhle leistet, so werden demselben noch besonders jährlich 35 fl. bezahlt.

Bewerber um dieses Benefícium, wozu sich

Digitized by Google

vorzüglich Klostergeistliche eignen dürften, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche in Zeit von 4 Wochen dießorts vorzulegen. Den 24. May 1832.

Magistrat des Kön. Marktes Grafing.
M. Roßmayr, Bürgermeister.
(3)3. Imhof, Marktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der am 14. May v. J. in öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen über das Leben und den Aufenthalt des Lorenz Kainz, Bauernsohnes von Bergen, welcher als Soldat beym Königl. Bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regimente König eingereiht war, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, keine Kunde eingegangen, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt. Den 12. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3)2. Wiedenmann, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obllg. m. Coup. à 4 %	97¼	97¼
detto » » 2mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108¼	107⅞
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

In Folge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 12. v. M. wird am Dienstag den 26ten Juny d. Jrs. in dem hiesigen Rentamts-Locale Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein 23 Tagw. haltender, zur landwirthschaftlichen Cultur sehr geeigneter, bey Mdschenfeld liegender der Waldgrund als freyes Eigenthum öffentlich versteigert.

Der königl. Revierförster zu Pöring ist angewiesen, denselben in der Zwischenzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 2. Juny 1832.

K. B. Rent- u. K. B. Forstamt Ebersberg.
Haker, Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach, Forstmeister.

Durch Regierungs-Entschließung vom 19. May l. Jrs. Nro. 6019. ist der Verkauf der Forstdienst-Realitäten zu Pöring angeordnet worden.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen:

a) In dem ganz gemauerten zweygädigen Försterhause, dann den angebauten Oeconomie-Gebäuden und Stallungen, so wie in dem auf der nördlichen Seite stehenden Wasch-, Back- und Hühnerhause, und in dem circa 20 Klafter tiefen, und ganz mit Duftsteinen ausgemauerten Pumpbrunnen, und
b) in den, dem Förster überlassenen 7 Tagw. 76 Decim. Dienstgründen.

Diese Realitäten werden einzeln, oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufslustige einfinden, als ganz freyes Eigenthum nach den bestehenden Verordnungen über Staatsrealitäten-Verkäufe veräußert, und ist zur Versteigerung derselben auf den 28ten dieß Monats im diesseitigen Amtslocale von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen, und ersucht werden, diese Realitäten in der Zwischenzeit an Ort und Stelle zu besichtigen.

Fremde, dem diesseitigen Amte allenfalls unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche

Digitized by Google

Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Den 5. Juny 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Haker, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Milchmanns Franz Eibalt Nro. 198. an der Wasserstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Auf diesem Hause, das theils gemauert, theils aus Holz gebauet ist, haftet ein jährlicher Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur Stadtkammer.

Dasselbe wurde am 5. May l. Jrs. auf 200 fl. geschätzt, und ist mit 1347 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Kaufsliebhaber werden zu der auf

Montag den 18ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzten Versteigerungs-Commission mit dem Bemerken eingeladen, daß Käufer, die dem Gerichte unbekannt sind, sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitschger.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Melbers Georg Griffel wird dessen Anwesen, bestehend in einem Hause an der Dachauer-Strasse unter den Numern 182. u. 192. zusammen geschätzt auf 16,800 fl., dann in einem Bauplatze an der Bayerstraße zu 11,400 □ Schuh Nro. 24., geschätzt auf 350 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Montag den 9ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 29. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Strehler.

Nach einer zwischen dem K. Adv. Dr. Pichlmayr, als Mechanicus Semmler'schen Massa-Curator, und dem Mechanicus Georg Hofer getroffenen Uebereinkunft wird

Montag den 17ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes eine von dem Mechanicus Georg Hofer dahier verfertigte, und von den Interessenten nachhin beschriebene 72 fädige Flachsspinnmaschine, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Am 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Beschreibung.

Die Flachsspinnmaschine, von Georg Hofer in München, vor etwa 5 Jahren erfunden, ist ein aus 4 Flächen zusammengesetzter Spinntisch, 7 Schuh breit, und 13 Schuh lang, mit 72 Spuhlen. Letztere stehen auf beyden langen Seiten senkrecht, 36 in einer Fronte, und werden alle durch ein Schnurrad, welches mitten unter dem Tische sich befindet, durch vier Schnurläufe und einer angebrachten Seitenkurbel bewegt. Jede Spuhle kann ohne Hinderniß im Laufe

Digitized by Google

der übrigen einzeln gestellt werden. Die ganze Maschine gewährt übrigens bey ihrer harmonischen Bauart, stattlichen Ausschmückung und dem Messingsglanze der, wie in Stockuhren, an den Spuhlen befindlichen gezähnten Räder, einen erhabenen Anblick.

Die ersten Versuche, welche der Erfinder mit dieser 72fädigen Spinnmaschine vor den königlichen allerhöchsten Herrschaften und vielen hohen Standespersonen unaufhaltsam machte, erzielten, ungeachtet dabey der Erfinder ohne alle weitere Vorbereitung und Formirung des Flachses aus der Hächel spinnen ließ, ein ganz handgebräuchliches Garn, und erwarben hiedurch volle Bewunderung der allerhöchsten, höchsten und hohen Personen. Es war diese Maschine von einem russischen Edelmann bestellt worden, bey dessen plötzlich erfolgtem Tode aber der Erfinder sie nicht nur nicht mehr versenden konnte, sondern dieselbe, wegen Abwartung weiterer Beschlüsse aus jenem fernen Reiche, bisher stillstehend in dem Hause Nro. 349. lit. b. in der Barerstraße bey Mechanicus Semmler stehen lassen, und sich endlich jetzt sogar entschließen mußte, dieselbe der öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Diese Maschine kann zur gänzlichen Vollkommenheit um so leichter gebracht werden, als der Erfinder in der Nähe lebt, und seit den letzten drey Jahren auch noch zur Veredlung des groben Flachses ohne Beitze auf trockenem Wege, und ohne vielen Abfall, worüber Muster bey hiesigem landwirthschaftlichen Vereine vorliegen, eine Hächelmaschine mit feinster Wirkung und aller Schonung des Flachses, so wie eine Flachsstreck- Band- oder Formaschine, als die eigentliche Vorbereitungsmethode zum Spinnen, erfunden, und in Zwirnmaschinen ungemein erfinderische Fortschritte gemacht hat.

Diese Flachsspinnmaschine ist daher der allgemeinen Aufmerksamkeit um so mehr anzuempfehlen, als, wie bekannt, Kaiser Napoleon schon eine Prämie von einer Million Franken auf solch eine Erfindung setzte, und durch diese Maschine das aufzulösende Problem einer ächten Flachsspinnerey mit allen gehörigen Vorarbeiten für gleiche und solide Leinwand in Bälde erreicht werden kann.

Diese Maschine kann täglich in dem erwähnten Hause Nro. 349. litt. b. in der Barerstraße in Augenschein genommen werden.

Der Bauplatz des Gelbgießers Michael Göß ner dahier, an der Spital- und Wiesen-Straße, mit einem Flächeninhalt von 4818 □ Schuhen, Stadt.G.B. äuß. H. Viertl Fol. 965. wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers am

Samstag den 23ten Juny l. Jrs.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Verkaufs-Object am 12. v. Mts. auf 481 fl. 48 kr. geschätzt wurde.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 5. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allmeyer, Director.

Bonn.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Mathias Käser, Binderschneider

von Landersdorf d. Ger. an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause, unter dessen Dach der Stadel, Küh-, Schaf- und Schwein-Stall sich befinden, dann an Grundstücken aus

0 Tagw. 22 Decim. Hofraum und Garten,
7 » 53 » Aecker,
0 » 59 » Wiesen,
1 » 69 » Holz,

leibrechtig zur Kirche Hofkirchen, und gerichtlich auf 792 fl. 51 kr. geschätzt.

An Abgaben lasten auf demselben:

— fl. 40 kr. — hl. Grundsteuersimpl. zum Kön.
1 » 19 » 4 » Scharwerkgeld u. Rentamte
Faßnachthenne, Erding,
3 » 1 » — » Stift zur Kirche Hofkirchen,
— » 1 » 2 » Vogteizins zur Hofmark
Taufkirchen.

Die Versteigerung findet am Donnerstag den 5ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 22. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Lechner, Maillinger zu Eching, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt.

Dasselbe besteht

1) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause und Pferdstalle, einem gemauerten Kühstalle, hölzernem Stadel, hölzernem Getraidkasten, und hölzernem Backhause, dann an Gründen aus

1 Tagw. 66 Decim. Hofraum und Garten,
41 » 72 » Aeckern,
20 » 09 » Wiesen,

welcher Besitzstand zum Spital- und Höllmeister-Meßbenefizium dahier neustiftig ist,

2) aus dem lubeigenen Gemeindetheil pr.
0 Tagw. 90 Decim.
3) aus 2 » 34 » reluirt eigenen Aeckern,
4) aus 4 Tagw. 45 Decim. zum K. Rentamt Erding erbrechtsweise grundbaren Wiesen.

Das Gesammt-Anwesen ist gerichtlich auf 2197 fl. 9 kr. geschätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Die Versteigerung geschieht am Donnerstag den 12ten July d. Jrs. im hiesigen Amtslocale von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit dem Bedeuten, daß sie sich über ihren Leumund und ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 23. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Sägmüllers Johann Stadler zu Zell unterfertigten Landgerichts zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe enthält

A. an Gebäuden:

1) Die Sägmühle, sogenannte Prügelsäge,
2) Den Oehlstampf und Oehlschlag,
3) Das Waschhaus und den Backofen,

Digitized by Google

4) Einen neuen Stadel zur Aufbewahrung der Läden und Wägen,
5) Die Bodensäge zur Bereitung der Salzfässer-Bödden für die königl. Saline,
6) Das Wasserbett oder Mühlgerme,
7) Die drey Mühlgänge,
8) Das Wohnhaus und die Stallung,
9) Das Sommerhaus.

Die sämmtlichen Gebäude sind im Anschlage zu 4755 fl.

B. an Grundstücken.

	Tagw.
1) Das Prügel- und Obstangerl	0, 12
2) Das Angerl hinterm Haus	0, 52
3) Das Germfleckel	——
4) Das Angerl hinter der Sägschmide	1, 59
5) Das Feldl	2, 74

Sämmtliche Grundstücke sind geschätzt auf 275 fl.

C. an Rechten.

1) Die radicirte Mahl- und Sägmühle, dann Oehlstampfs-Gerechtigkeit,
2) die Laubrechte in der schwarzen Ache auf jährlich vier Fuder.

D. an Lasten.

Gerichtsbar zum K. Landgerichte Traunstein, und zum K. Rentamte Traunstein:

Ordinäres Scharwerkgeld	— fl. 55 kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld	— „ 6 „	6 „
Mayerschaftsfrist	1 „ 34 „	— „
Stift	— „ 57 „	4 „
jährlichen Bodenzins	— „ 45 „	— „

Zur Aufnahme der Angebote wird auf Mittwoch den 11ten July l. Jrs. ein Termin Vormittags von 9 Uhr bis Abends 5 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte unbekannten sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, werden mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 25. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Juliana Bliemsrieder, verwittibte Maurermeisterin im Markte Trostberg, gedenkt ihr Anwesen aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, wozu man auf

Mittwoch den 27ten Juny l. Js.

Früh um 9 Uhr hierorts eine Commission anberaumt hat.

Das Anwesen besteht:

Aus zwey neben einander stehenden Wohnhäusern im Markte Trostberg.

Unter diesen befinden sich zwey geräumige Keller.

Zu ebener Erde sind:

a) Ein Gewölbe zur Aufbewahrung von Baumaterialien als Kalk und Ziegeln,
b) zwey gewölbte Stallungen,
c) ein gewölbtes Wasch- und Backhaus, dann Holzlege,

Ueber einer Stiege sind:

1) Das Gastzimmer,
2) ein Billiardzimmer,
3) ein Nebenzimmer,
4) eine Küche mit Speise,
5) ein Saalletchen,
6) zwey Wohnzimmer,
7) ein Dienstbotenzimmer nebst Abtritt.

Ueber zwey Stiegen sind gegen die Strasse: Vier Zimmer in einer Reihe; und auf der

Digitized by Google

Wasserseite eine Küche mit Speise, zwey Wohnzimmer nebst einem Platz zur Erbauung von noch weitern zwey Zimmern, dann ein Abtritt.

Unter dem Dache ist eine sogenannte Eisenkammer und ein Trockenboden.

Bey diesen Häusern befinden sich zwey Gärtchen, und eine Viertelstunde vom Markte ist ein zu diesen Häusern gehöriger Laimgrund, nebst einem Ziegelstadel.

Bey diesem Anwesen ist eine reale Maurer-Meisters-Gerechtigkeit, und eine Taferwirthschaft.

Dieses alles zusammen wurde laut Inventar vom 7. September 1831, geschätzt auf 5980 fl., wird aber unter 6500 fl. nicht verkauft.

Den Kaufsliebhabern steht frey, dieses Anwesen mit jedem Tage zu besichtigen, und die Kaufs-Bedingnisse werden den Käufern am Versteigerungs-Tage den 27ten Juny l. Jrs. Früh 9 Uhr bekannt gemacht.

Den 30. May 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Relicten des am 7. Februar h. J. verstorbenen Johann Anton Bruggmayr, bürgerl. Handelsmannes dahier, werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bey diesseitigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf selbe bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich wird nach dem einhelligen Beschlusse der Erben das im besten Stande befindliche Anwesen des gedachten Verstorbenen, bestehend:

a) Aus einer im hiesigen Markte gelegenen Behausung sammt Hofraum und Garten, dann einem jährlichen Bezug von 12 Klaftern Fichtenholz aus der Marktsgemeinde-Purificationswaldung, zusammen auf 7170 fl. geschätzt, dann

b) den dabey bisher ausgeübten realen Handlungs- und Hökersgerechtigkeiten, taxirt auf 900 fl., — ferners

c) aus einem Nebengebäude, benützt zur Aufbewahrung der Waarenvorräthe, sammt Gärtchen, gewürdiget auf 718 fl., — ingleichen

d) aus einem zum K. Rentamte dahier erbrechtigen Acker zu 1 Tagw. 84 Decim., eingewerthet auf 54 fl., und

e) aus einem dahin erbrechtigen Krautstück, zu 10 Decim., geschätzt auf 50 fl. —

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 4ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr Mittags am Gerichtssitze anberaumt, in welcher der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten erfolgt.

Den Kaufslustigen, die sich in jener Commission über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, wird dabey das auf 11,240 fl. 15 kr. geschätzte Waarenlager zur billigen Ablösung angeboten.

Den 16. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(2)2. Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Maria Niedermair, Nährerstochter von Kirchsoyen d. Ger., ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Allenfallsige Intestat-Erben werden hiemit aufgefordert, sich in termino peremtorio von 30 Tagen sub poena agniti testamenti hierorts zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben.

Eben so haben innerhalb des nämlichen peremtorischen Termines diejenigen, welche aus dem Grunde einer Forderung auf die betreffende Masse Ansprüche zu haben glauben, diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, außer dem nach Verfluß dieses Termines die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt würde.

Am 5. May 1832.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.

Hößß, Landrichter.

Paul Thanner, Heißbauernsohn von Zorneding d. G. Gemeiner vom K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 15. May 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Hößß, Landrichter.

Rosina Ruef, bürgerliche Nagelschmidstochter aus Landshut, ledig, und in der Sadt Freysing im Zinse wohnend, starb am 23. May l. J. ohne Testament.

Es werden demnach ihre nächsten Erben sowohl, als auch allenfallsige Gläubiger aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hierorts geeignet anzumelden, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gehörig nachzuweisen. Nach Ablauf dieses Termines wird die Erbsverhandlung mit den angemeldeten Erben und Gläubigern fortgesetzt werden.

Am 25. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3)2. Grosch, Landrichter.

Simon Sonnleitner, Bergweberföldner von Thondorf, ist am 3ten Jänner vor. Jrs. ledig und ab intestato gestorben, und hat unter andern Verwandten einen landesabwesenden Bruder Namens Johann Sonnleitner, seiner Profession ein Weber, zurückgelassen.

Dieser, so wie alle Uebrigen, welche auf die Verlassenschaft Anspruch machen, werden aufgefordert, sich binnnen zwey Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie in der ohnedieß geringen Verlassenschaft weiter verfahren würde.

Den 2. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)1. Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag der Relicten des im Markte Kraiburg jüngst verstorbenen bürgerlichen Säcklermeisters Max Kammerer, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Ausfluß dieser Frist in Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache ohne Berücksichtigung später angemeldeter Ansprüche vorgeschritten wird.

Den 1. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Rupert Maier, Häuslers-Sohn von Fahlnbach dieß Gerichts, seit dem russischen Feldzug vermißter Soldat, oder dessen allenfallsig legitime Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato hier bey Gericht zu melden, außer dem derselbe für verschollen erklärt, und sein in 262 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 20. May 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(3.)2. Hermann, I. Assessor.

Andreas Rauschner, Pionier und Gefreyter ist am 18. Jänner d. Jrs. im Spitale zu München gestorben, und hat ein Vermögen von 200 fl. hinterlassen. Alle diejenigen, welche gegen den Verlebten Forderungen zu machen, und bisher noch nicht liquidirten, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und längstens bis zum 18ten Juny d. J. dahier geltend zu machen, ansonst bey Auseinandersetzung der Massa hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Bannach am 14. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Glonsdorf.
(3)3. Rottlauf, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	Tag.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	5	Juny.	165	78	243	53	190	22 56	22 30	22 7	82	33	115	45	70	14 15	13 37	13 —
Erding	7	—	11	647	658	599	59	23 18	22 30	21 48	2	196	198	195	3	15 30	15 —	14 30
Freysing	8	—	1	176	177	175	2	22 30	22 —	21 —	25	63	88	88	—	15 45	15 —	14 45
Geisenfeld	4	—	—	77	77	52	25	23 —	22 24	21 7	8	26	34	34	—	18 —	17 18	16 36
Haag	5	—	—	6	6	6	—	23 —	22 —	21 —	—	6	6	6	—	15 —	14 30	14 —
Kraiburg	2	—	—	12	12	12	—	23 —	22 30	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	—	28	224	252	174	78	25 10	24 12	23 5	—	199	199	112	87	19 45	18 47	17 19
Landshut	8	—	7	522	529	508	21	22 45	20 45	20 37	42	158	180	150	30	14 37	14 15	13 33
Moosburg	5	—	—	79	79	79	—	22 15	22 8	21 —	—	20	20	23	3	15 21	14 50	14 10
Mühldorf	5	—	—	11	11	11	—	22 —	21 30	21 —	—	20	20	14	6	15 45	15 7½	14 30
München	9	—	885	2289	3174	2667	507	23 47	23 14	21 57	520	975	1495	1300	195	16 56	15 31	15 5
Murnau	2	—	39	35	74	33	41	26 —	25 30	24 —	—	91	91	40	51	20 —	18 —	16 24
Pfaffenhofen	5	—	—	65½	65½	65½	—	23 —	22 22	22 19	—	37	37	36	1	17 6	16 51	16 —
Reichenhall	1	—	—	50	50	50	—	22 30	22 —	—	—	10	10	—	—	—	13 —	—
Rosenheim	7	—	—	31	31	31	—	—	22 —	—	—	10	10	—	—	—	13 —	—
Schongau	5	—	34	119	153	100	53	22 25	21 8	10 40	28	132	160	96	64	14 42	13 52	12 28
Traunstein	2	—	28	42½	70½	50	20½	25 50	24 50	25 3	13½	65	78½	42½	36	19 55	18 43	17 37
Wasserburg	6	—	56	124	180	151	29	22 12	21 12	20 —	37	170	207	186	21	14 12	13 30	13 —
Weilheim	30	May.	—	12	12	12	—	23 10	22 30	22 12	—	29	29	29	—	14 7	13 3	12 24
			10	38	48	34	14	26 15	25 —	24 —	—	60	60	39	21	18 15	17 —	16 —
			7	25	30	25	7	26 15	25 —	24 —								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
	Tag.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	5	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—
Erding	7	—	2	67	69	69	—	13 —	12 30	12 —	3	84	87	87	—	6 12	5 45	5 30
Freysing	8	—	1	—	1	1	—	12 —	—	—	0	76	82	03	10	6 30	6 —	5 50
Geisenfeld	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	14	14	—	6 —	5 42	5 27
Haag	5	—	—	2	2	2	—	—	11 30	—	—	10	10	10	—	5 30	5 15	5 —
Kraiburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	—	9	42	51	51	—	15 45	15 15	15 —	15	115	130	86	44	6 18	6 14	6 —
Landshut	8	—	3	4	7	7	—	11 45	11 22	10 30	—	199	199	189	10	6 22	6 7	5 45
Moosburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	37	2	6 24	6 4	5 18
Mühldorf	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5 48	5 24	5 —
München	9	—	128	512	640	552	88	13 24	12 50	12 40	56	521	577	485	92	6 58	5 41	5 24
Murnau	2	—	2	7	9	5	4	14 —	13 —	12 12	2	16	18	14	4	6 12	6 —	—
Pfaffenhofen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22½	22½	20½	2	5 48	5 30	5 —
Reichenhall	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	10	55	65	50	15	11 10	10 25	9 50	38	90	128	97	31	5 16	4 43	4 15
Schongau	5	—	9	9½	18½	6½	12	17 —	10 6	6 15	23	12	35	34	1	7 18	6 50	6 35
Traunstein	2	—	—	10	10	10	—	10 —	9 12	8 24	—	120	120	120	—	4 48	4 12	3 36
Wasserburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5 —	4 49	4 36
Weilheim	30	May.	—	2	2	1	1	14 18	14 18	14 18	—	14	14	10	4	6 30	6 15	6 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 20. Juny 1832.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unterm 24. May d. J. die Stelle eines Kreis-Commandanten der Landwehr des Isarkreises als einen Beweis Allerhöchstihres besonderen Vertrauens, Allerhöchstihrem vielgeliebten Vetter und Schwager, des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern Hoheit zu übertragen geruhet.

An
sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Behandlung der Laudemien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium der Finanzen hat unterm 7. d. Jrs. an alle untergeordnete Finanzbehörden die Bestimmung erlassen, daß sich bey der Laudemisirung eines grund- und handlohnbaren Anwesens, radicirten Gewerbes, dann einzelnen Feld-, Wiesen-, Garten- und Holzgrundes allenthalben streng nach dem §. 11. des Edicts über die gutsherrlichen Rechte zu richten, und der Begriff von Fahrniß (fahrende Habe) nach den jeden Orts geltenden Civil-Gesetzen zu nehmen sey; und daß, wenn besondere Handlohns-Ordnungen und rechtsbeständige Observanzen noch mildere Bestimmungen enthalten, und noch andere Abzüge bey der Laudemisirung als die in §. 11. der VI. Beylage zur Verfassungs-Urkunde bezeichneten gestatten sollten, die Schätzleute und Sachverständigen in den vorkommenden Fällen aufmerksam zu machen seyen.

Diese Entschließung wurde der unterfertigten Stelle durch das Königl. Staatsministerium des Innern zugeschlossen, wodurch sie sich veranlaßt findet, dieselbe zur allgemeinen Kenntniß sämmtlicher Polizey-Behörden des Kreises zu bringen, damit diese Entschließung, so wie überhaupt die verfassungsmäßigen Bestimmungen über Regulirung und Erhebung der Handlöhne bey der Regulirung der den Gutsherrn, Gemeinden und Stiftungen zukommenden Laudemien in sorgfältige genaue Anwendung kommen.

München den 8. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Dispensation von älteren Recepten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ganz neuerlich Fälle vorgekommen sind, wobey die Repetition eines in früheren Jahren verordneten Receptes tödtlichen Erfolg gehabt hat, so ist aus Anlaß dieser Ereignisse durch Königl. Ministerial-Rescript, rubricirten Betreffs vom 24. praes. 29. vor. Mts. verfügt worden:

„Daß heftig wirkende Arzneyen in allen Apo„theken des Königreiches nur dann repetirt „werden dürfen, wenn solche Recepte entwe„der von einem ordinirenden Arzte neu aus„gestellt, oder deren Repetition von einem „solchen neuerdings in einer entsprechenden „Ordination verlangt worden ist."

Die Apotheker sind für den Vollzug dieser Anordnung, welche hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, verantwortlich, und die Polizey-Behörden und die Gerichtsärzte haben hierauf geeignete Aufsicht zu halten.

München den 12. Juny 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 20. der Blätter aus Franken und des neuen Flugblattes: „Die Eides-Treue" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rezat-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 20. der Blätter aus Franken und des neuen Flugblattes: „Die Eides-Treue," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 31. v. Mts. unter Anordnung der

Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 43. des Wächters am Rhein, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Numer 43. des Wächters am Rhein, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 6. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Zeitschrift: „Die kleine Bothe" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Zeitschrift:

Digitized by Google

„Der kleine Bothe," betreffend wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 19. des Scharfschützen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 19. des Scharfschützen, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 38. des rheinbayerischen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 38. des rheinbayerischen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der in Zweybrücken erschienenen Flugschriften Nr. 3. u. 4. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der in Zweybrücken erschienenen Flugschriften Nr. 3. u. 4. wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. Juny 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 27. des Rheinbayerschen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 27. des Rheinbayer'schen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Versetzung und Namen-Aenderung des Forst-Amtes Egelharting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Sitz des Forstamts Egelharting nach Ebersberg verlegt, und der Name Forstamt Egelharting in die Benennung Forst-Amt Ebersberg umgeändert worden sey.

München den 12. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Raths von Harsdorf zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, hat sich eine statusmäßige Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerber werden andurch aufgefordert, ihre an Seine Königl. Majestät zu richtende Gesuche, binnen

vier Wochen

bey dem Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 4. Juny d. Jrs. die von dem Gutsbesitzer von Mauerstetten, Xaver Schillinger, für den Priester Jos. Seehofer, Curat-Priester bey St. Peter dahier, auf das Höger'sche Familien-Beneficium ebenfalls bey St. Peter dahier ausgestellte Präsentation, bestätiget, — und am 12. Juny d. Jrs. der bisherige Hülfslehrer Xav. Walch als zweyter Lehrer an der Stadtschule in Mühldorf, ernannt.

Bekanntmachungen.

(Den Beytritt Churhessens zu dem preußisch-hessen-darmstädtischen Zoll-Verein, insbesondere die Vermehrung der Uebergangs-Puncte für den begünstigten Verkehr zwischen den bayrisch-würtembergisch und preußisch-hessischen Zoll-Verein betreffend.)

Durch den vorbezeichneten Beytritt erhält der Handels-Vertrag mit dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen-Darmstadt

Digitized by Google

vom 27. May 1829 (Regierungsblatt No. 58) auch die Anwendung auf das mit der Zoll-Linie umschlossene Gebiet des Churfürstenthums Hessen (sohin ausschließig des außer den Zollverbande gebliebenen Kreises Schmalkalden und der Grafschaft Schaumburg).

In Folge dessen wurden als correspondirende Uebergangspuncte festgesetzt:

Von Seite Bayerns:	Von Seite Preußens und Churhessens:
1) Das Zollamt Thann im Oberzollamts-Bezirke Hilders,	1) Das preußische Nebenzollamt Treffurt,
2) das Oberzollamt Mellrichstadt,	2) das hessische Nebenzollamt Netra,
3) das Oberzollamt Königshofen,	3) das hessische Hauptzollamt Raßdorf,
4) das Zollamt Motten im Oberzollamts-Bezirke Brückenau,	4) das hessische Nebenzollamt Philippsthal im Hauptzollamts-Bezirke Raßdorf,
5) das Oberzollamt Wirthheim,	5) das hessische Nebenzollamt Ddilbach,
6) das Zollamt Dettingen, und	6) das hessische Nebenzollamt Gelnhausen und seine Assistentur Saalmünster,
7) das Zollamt Kahl, beyde im Oberzollamts-Bezirke Aschaffenburg.	7) das Hauptzollamt Hanau,

Für die Ertheilung der Ursprungs-Zeugnisse wurden als zuständige Behörden in Kurhessen bezeichnet:

a) Sämmtliche Hauptzollämter und Neben-Zollämter I. Classe,

b) sämmtliche Hauptsteuerämter und Neben-Steuerämter zu Wanfried, Fulda, Hersfeld und Hunfeld,

c) die Bürgermeister in den Städten, welche nicht Sitze einer der genannten Steuer-Stellen sind,

d) die Kreisräthe für diejenigen Orte, in welchen die Ursprungs-Certificate nicht von den unter a, b u. c) benannten Behörden ertheilt werden.

Was aus Anlaß zur öffentlichen Kenntniß bringt, den 15. Juny 1832

die

Kön. B. Bezirks-Oberzollinspection

München.

(3) 1. v. Wolderndorff.

(Die zu Berchtesgaden erledigte Lotto-Collecte betreffend.)

Die zu Berchtesgaden erledigte Lotto-Collecte, von einem durchschnittsmäßig jährlichen Provisions-Ertrage pr. 500 fl., wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär, oder ausser Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Staats-Cassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 13. Juny 1832.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Gen. Administrator.

(Das erledigte schwalbische Frühmeß-Beneficium zu Mittenwald betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das hiesige schwalbische Frühmeß-Beneficium in Erledigung gekommen. Die jährliche reine ständige Erträgniß besteht in 400 fl., ausschließig 131 Freymessen, dann der übrigen zufälligen Einnahmen. Es haften hierauf keine Steuern und Lasten. Die Verrichtungen des Beneficiaten bestehen in Abhaltung der gestifteten Mes-

Digitized by Google

sen und Jahrtäge, in der Aushülfe in allen Theilen der Seelsorge und der Kirchenceremonien.

Der Beneficiat hat täglich, und an Sonntagen mit Homilien die Frühmesse zu lesen, die Christenlehre zu halten, und die Schule zu besuchen. Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Magistrat, der das Präsentations-Recht besitzt, binnen 4 Wochen in gesetzlich belegten Eingaben wenden. Den 28 May 1832.

Magistrat des K. Marktes Mittenwald.

Jos. Hornsteiner, Bürgermeister.
(2) 1. Marrinet, Marktschr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 p. C.	97¼	97
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	108¼	107¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 19. May l. J. Nro. 6019. ist der Verkauf der Forstdienst-Realitäten zu Pbring angeordnet worden.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen:

a) In dem ganz gemauerten zweygädigen Försterhause, dann den angebauten Oeconomie-Gebäuden und Stallungen, so wie in dem auf der nördlichen Seite stehenden Wasch-, Back- und Hühnerhause, und in dem circa 20 Klafter tiefen, und ganz mit Duftsteinen ausgemauerten Pumpbrunnen, und

b) in den, dem Förster überlassenen 7 Tagw. 76 Decim. Dienstgründen.

Diese Realitäten werden einzeln, oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufslustige einfinden, als ganz freyes Eigenthum nach den bestehenden Verordnungen über Staatsrealitäten-Verkäufe veräußert, und ist zur Versteigerung derselben auf den 28ten dieß Monats im diesseitigen Amtslocale von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen, und ersucht werden, diese Realitäten in der Zwischenzeit an Ort und Stelle zu besichtigen.

Fremde, dem diesseitigen Amte allenfalls unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen. Den 5. Juny 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2)2. Hafer, Rentbeamter.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird dessen an der Canal-Straße No. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohngebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude dann dem dazu gehörigen Hofraum zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Donnerstag den 5ten July d. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hierorts angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen erst unterm 24. May d. Jrs. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und daß

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 8. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Sensburg.

Digitized by Google

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Höfle sammt Garten dahier Nro. 849. an der Arcis-Straße, gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital belastet, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 11ten July d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 12. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Gropper.

(3) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Rosina Ruef, bürgerliche Nagelschmidstochter aus Landshut, ledig, und in der Stadt Freysing im Zinie wohnend, starb am 23. May l. J. ohne Testament.

Es werden demnach ihre nächsten Erben sowohl, als auch allenfallsige Gläubiger aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hierorts geeignet anzumelden, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gehörig nachzuweisen. Nach Ablauf dieses Termines wird die Erbsverhandlung mit den angemeldeten Erben und Gläubigern fortgesetzt werden.

Am 25. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Simon Sonnleitner, Bergweberssöldner von Thondorf, ist am 3ten Jänner vor. Js. ledig und ab intestato gestorben, und hat unter andern Verwandten einen landesabwesenen Bruder Namens Johann Sonnleitner, seiner Profession ein Weber, zurückgelassen.

Dieser, so wie alle Uebrigen, welche auf die Verlassenschaft Anspruch machen, werden aufgefordert, sich binnen zwey Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie in der ohnedieß geringen Verlassenschaft weiter verfahren wird. Den 2. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 2. Lic. Gös, Landrichter.

Max Pichler, Gemeiner des Kön. Bayer. I. Chevaux-legers-Regiments, und dessen Bruder Georg Pichler, Soldat des Königl. Bayer. I. Infanterie-Regiments Königs, beyde Bauers-Söhne von Oberlaindern b. Ger., sind seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drey Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen unter die Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 7. Juny 1832.

Gräflich von Arco'sches Patrimonial-Gericht Wallay, im K. Landgerichte Mitterbach.

(3) 1. Lic. Vogt, Patr. Gerichtshalter.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	12	Juny.	190	22	212	50	162	22 42	22 5	21 59	70	56	126	46	80	14 5	13 29	13 5
Erding	14	—	59	501	560	520	34	23 18	22 38	22 —	3	262	265	228	37	15 27	15 —	14 30
Freysing	15	—	4	128	132	123	9	22 45	22 —	21 30	—	78	78	61	17	16 —	15 30	15 —
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	12	—	—	15	15	15	—	22 —	21 30	21 —	—	2	2	2	—	—	12 50	—
Kraiburg	9	—	—	23	23	23	—	23 15	23 —	22 40	—	10	10	10	—	14 10	14 —	13 40
Landsberg	9	—	78	252	330	182	148	23 55	22 56	21 52	87	134	221	108	113	17 45	17 5	16 6
Landshut	15	—	21	440	461	401	—	23 7	22 15	21 15	36	148	178	154	24	15 —	14 37	14 —
Mosburg	12	—	—	99	95	95	—	23 1	21 57	19 41	3	48	51	51	—	15 14	15 11	14 16
Mühldorf	12	—	—	25	25	25	—	24 24	20 42	20 —	6	26	32	26	6	13 30	13 15	13 —
München	15	—	307	2622	3129	1700	1309	23 37	22 53	22 10	195	1253	1448	1038	410	15 17	14 44	14 3
Murnau	9	—	41	39	80	42	38	20 12	25 40	24 6	12	14	26	12	14	18 48	18 —	16 —
Pfaffenhofen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	—	—	18	18	18	—	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	—	20	29	20	—	22 15	22 —	—	—	11	11	11	—	14 22	13 3	12 46
Schongau	11	—	53	99	152	74	78	23 —	21 40	20 32	64	77	141	115	26	14 22	13 49	12 46
Traunstein	9	—	20½	2	02½	49½	13	24 50	23 58	22 57	36	44	80	63½	16½	18 57	17 35	16 49
Wasserburg	13	—	29	103	132	105	27	22 —	21 —	20 —	21	332	353	279	74	12 30	12 —	11 24
Weilheim	7	—	—	12	12	12	—	21 15	21 —	20 22	—	32	32	32	—	13 6	12 28	11 30
			14	42	56	30	20	25 20	24 8	22 —	21	29	50	47	3	17 20	16 18	14 58
			7	33	40	29	11	25 20	24 8	22 —								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Berchtesgaden	12	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—
Erding	14	—	—	51	51	51	—	12 54	12 15	11 48	—	65	65	59	6	6 —	5 27	4 45
Freysing	15	—	—	3	3	3	—	0	—	—	10	97	110	98	18	6 30	6 —	5 48
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	12	—	—	2	2	2	—	—	10 30	—	—	10	10	10	—	5 15	5 —	4 30
Kraiburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	9	—	—	57	57	49	8	13 3	14 15	14 —	44	81	125	118	7	6 25	6 12	6 —
Landshut	15	—	—	0	0	0	—	12 —	10 30	10 30	10	219	229	208	21	6 15	6 7	5 37
Mosburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	27	25	2	6 21	6 —	5 27
Mühldorf	12	—	—	3½	3½	3½	—	10 15	9 24	8 30	—	27½	27½	27½	—	5 27	4 54	4 20
München	15	—	88	478	566	391	175	12 12	11 45	11 10	92	300	392	309	23	6 10	5 59	5 36
Murnau	9	—	4	4	8	5	3	14 —	13 —	—	4	26	30	25	7	6 18	5 48	—
Pfaffenhofen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	—	—	14	14	14	—	11 —	—	—	—	10	10	10	—	4 36	—	—
Rosenheim	14	—	15	41	56	39	17	11 10	10 29	9 45	31	78	109	74	35	5 22	4 46	4 20
Schongau	11	—	12	14	26	19½	6½	15 41	15 3	14 12½	11	37	58	39	18	6 55	6 30	6 6
Traunstein	9	—	—	15	15	15	—	10 —	9 12	8 24	—	123	123	116	7	4 56	4 12	3 24
Wasserburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	10	—	4 40	4 12	3 36
Weilheim	7	—	1	2	3	2	1	14 —	14 —	14 —	4	10	14	12	2	6 30	6 15	6 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 27. Juny 1832.

Amtliche Artikel.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Handschreiben an den Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten Grafen von Seinsheim, und an den Bürgermeister von Mittermayr, wegen des jubelvollen und allerehrerbietigsten Empfangs, welchen die Bewohner Münchens und der Umgebung Allerhöchstdemselben bey Dessen Zurückkunft aus Italien veranstaltet haben, allergnädigst zu erlassen:

An den Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen von Seinsheim.

Herr General-Commissär und Regierungs-Präsident Graf von Seinsheim! Die Stadt-Gemeinde Au, wie die Landgemeinden Haidhausen, Bogenhausen und Schwabing, haben Mir bey Meiner gestrigen Rückkehr einen so schönen Beweis ihrer Anhänglichkeit und Liebe gegeben, daß ich mit Freude denselben Meinen Dank und die Versicherung Meiner besondern Gnade ausdrücke.

Ich beauftrage Sie, Herr General-Commissär und Regierungs-Präsident, dieses den treffenden Gemeinden zu eröffnen.

München den 19. Juny 1832

Ihr
wohlgewogener König
Ludwig.

An den Herrn Bürgermeister von Mittermayr.

Herr Bürgermeister v. Mittermayr! Die Einwohner Meiner lieben Haupt- und Residenzstadt München haben Mir bey Meiner Rückkehr in dieselbe auf eine so herzliche Weise bewiesen, daß noch die altgewohnte Liebe und Anhänglichkeit unerschüttert durch alle Wechsel der Zeit in ihnen wohnen, daß Ich mit der freudigsten Rührung und der herzlichsten Zuversicht Mich wieder in ihrer Mitte sehe. Bayerns Treue, bewährt durch Jahrhunderte, Bayerns Anhänglichkeit an König und Verfassung sind die schönen Grundpfeiler, worauf die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft fußen. Drücken Sie, Herr Bürgermeister, diese Meine Gesinnungen des Dankes und der Liebe den braven Bürgern Münchens aus, und seyen Sie versichert, daß Ich Ihnen und Meinen Münchnern mit besonderer Gnade zugethan bin.

München den 19. Juny 1832

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Wahrheit, Tugend und Recht" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle unterm 29. v. Mts. verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Wahrheit, Tugend und Recht" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 12. erh. 17. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Das erledigte Physicat Königshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die erbetene Versetzung des Gerichts-Arztes Dr. Schmitt in den Ruhestand, ist das Physicat Königshofen erledigt.

Die Bewerber um dieses Physicat haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20ten des Monats July bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Würzburg den 10. Juny 1832.

K. B. Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Stengel.

Gemmingen.

Dienstes-Erledigungen.

Durch das Ableben des Appellationsgerichts-Secretärs Johann Evangelist Fesl ist bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Unterdonau-Kreis eine Secretärs-Stelle erlediget worden.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bey dem K. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte I. Classe zu Regensburg, ist eine Rathsstelle erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerber um dieselbe haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb 4 Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem Königl. Landgerichte Kemnath im Obermainkreise, ist eine Advocatenstelle erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerben haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. Juny d. J. wurde der Schuldienst zu Sdchering, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Schulgehülfen Johann Baptist Widmann daselbst, verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Kleinberghofen betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Kleinberghofen, im Decanate Sittenbach und Königl. Landgerichte Aichach, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe mögen die Gesuche binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, einreichen.

München den 18. Juny 1832.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Seneström, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die erledigte Expositur Duerhausen betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Corb. Wild, ist die Expositur Duerhausen, im Pfarrbezirke Schnaitsee, Decanates Babensham, und Königl. Landgerichts Wasserburg, erlediget worden.

Die Bittschriften um diese Station mögen im gegenwärtigen Erledigungsfalle unmittelbar an die oberhirtliche Stelle eingesendet werden.

München den 22. Juny 1832.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Seneström, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Den Beytritt Churhessens zu dem preußisch-hessen-darmstädtischen Zoll-Verein, insbesondere die Vermehrung der Uebergangs-Puncte für den begünstigten Verkehr zwischen den bayrisch-württembergisch und preußisch-hessischen Zoll-Verein betreffend.)

Durch den vorbezeichneten Beytritt erhält der Handels-Vertrag mit dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen-Darmstadt vom 27. May 1829 (Regierungsblatt Nro. 55) auch die Anwendung auf das mit der Zoll-Linie umschlossene Gebiet des Churfürstenthums Hessen (sohin ausschließig des außer den Zollverbande gebliebenen Kreises Schmalkalden und der Grafschaft Schaumburg).

In Folge dessen wurden als correspondirende Uebergangspuncte festgesetzt:

Von Seite Bayerns:	Von Seite Preußens und Churhessens:
1) Das Zollamt Thann im Oberzollamts-Bezirke Hilders,	1) Das preußische Nebenzollamt Treffurt,
2) das Oberzollamt Mellrichstadt,	2) das hessische Nebenzollamt Netra,
3) das Oberzollamt Königshofen,	3) das hessische Hauptzollamt Raßdorf,
4) das Zollamt Motten im Oberzollamts-Bezirke Brückenau,	4) das hessische Nebenzollamt Philippsthal im Hauptzollamts-Bezirke Raßdorf,
5) das Oberzollamt Wirthheim,	5) das hessische Nebenzollamt Döllbach,
6) das Zollamt Oettingen, und	6) das hessische Nebenzollamt Gelnhausen und seine Assistentur Saalmünster,
7) das Zollamt Kahl, beyde im Oberzoll- u. Hallamts-Bezirke Aschaffenburg.	7) das Hauptzollamt Hanau.

Für die Ertheilung der Ursprungs-Zeugnisse wurden als zuständige Behörden in Kurhessen bezeichnet:

a) Sämmtliche Hauptzollämter und Neben-Zollämter I. Classe,

b) sämmtliche Hauptsteuerämter und Neben-

Digitized by Google

Steuerämter zu Wanfried, Fulda, Hersfeld und Hunfeld,

c) die Bürgermeister in den Städten, welche nicht Sitze einer der genannten Steuer-Stellen sind,

d) die Kreisräthe für diejenigen Orte, in welchen die Ursprungs-Certificate nicht von den unter a, b u. c) benannten Behörden ertheilt werden.

Was aus Anstrag zur öffentlichen Kenntniß bringt, den 15. Juny 1832

die
Kön. B. Bezirks-Oberzollinspection
München.

(3)2. v. Bldern dorff.

(Die Erledigung des Beneficiums zum heil. Veit und Nikasius in Schongau betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist in hiesiger Stadt das Beneficium zum heil. Veit und Nikasius erlediget worden.

Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, im Decanate, in der Pfarrey und im kgl. Landgerichte Schongau.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich im Lesen von Messen, jedoch ist ein zeitlicher Beneficiat obligirt, der Stadt-Pfarrey im Beichtstuhle, beym Kranken-Besuche und in sonstigen geistl. Verrichtungen auszuhelfen; zugleich wird demselben zur besondern Pflicht gemacht, sich für die Volksschulen mit Eifer zu verwenden und den hiesigen Knaben auf Anmelden im Latein Unterricht zu ertheilen.

Für diese Schulen-Verwendung wird ein jährlicher Beytrag aus dem Lokal-Schulfonde geleistet werden.

Die Renten dieses Beneficiums betragen nach der geprüften Fassion 273 fl. 47 kr. 1 hl. und die Lasten hierauf 14 fl. 30 kr. 1 hl.

Bewerber um dieses Beneficium haben beym unterfertigten Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, ihre Gesuche binnen vier Wochen a dato einzureichen.

Den 20. Juny 1832.

Magistrat der K. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschr.

(Eine silberne Medaille betreffend.)

Aus Anlaß einer Untersuchung wegen Diebstahls ist eine silberne Medaille von der Größe eines kleinen Thalers, zu Gerichts Handen gekommen, auf welcher das Bildniß Papst Clemens IX. und auf der Kehrseite eine Darstellung aus der Geschichte des neuen Testamentes abgebildet ist, deren nähere Bezeichnung von dem Beschädigten gewärtigt wird; den man hiemit auffordert, sich unter Bezug auf gegenwärtige Bekanntmachung bey seiner Polizey- oder Gerichtsbehörde zu melden.

Den 5. Juny 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Knözinger, I. Assessor.

(Viehmarkt in der Stadt Landsberg betreffend.)

Die Königl. Bayerische Regierung des Isar-Kreises bewilligte der Stadt Landsberg einen Viehmarkt, welcher jedesmal am ersten Dienstage im Monate October, heuer zum erstenmale auf den 2ten October fallend, abgehalten wird.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gegeben, daß die, diesen Markt besuchenden Käufer und Verkäufer durchaus keine Abgaben zu entrichten haben.

Den 20. Juny 1832.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der am 14. May v. J. in öffentlichen Blättern ergangenen Ausschreibungen über das Leben und den Aufenthalt des Lorenz Kainz, Bauernsohnes von Bergen, welcher als Soldat beym Königl. Bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regimente König eingereiht war, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, keine Kunde eingegangen, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 12. May 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3)3. Wiedenmann, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Michael Wimmer, lediger Bauern-Sohn von Einharting bey Grünthal d. Ger. noch eine Descendenz von ihm innerhalb der bereits verflossenen 6 monatlichen peremtorischen Frist bey hiesigem Amte gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 2. Juny 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

Sepp, Landrichter.

(Das erledigte schwalbische Frühmeß-Beneficium zu Mittenwald betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das hiesige schwalbische Frühmeß-Beneficium in Erledigung gekommen. Die jährliche reine ständige Erträgniß besteht in 400 fl., ausschließig 131 Freymessen, dann der übrigen zufälligen Einnahmen. Es haften hierauf keine Steuern und Lasten. Die Verrichtungen des Beneficiaten bestehen in Abhaltung der gestifteten Messen und Jahrtäge, in der Aushülfe in allen Theilen der Seelsorge und der Kirchenceremonien.

Der Beneficiat hat täglich, und an Sonntagen mit Homilien die Frühmesse zu lesen, die Christenlehre zu halten, und die Schule zu besuchen. Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Magistrat, der das Präsentations-Recht besitzt, binnen 4 Wochen in gesetzlich belegten Eingaben wenden.

Den 28. May 1832.

Magistrat des K. Marktes Mittenwald.

Jos. Hornsteiner, Bürgermeister.

(2)2. Martinet, Marktschr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	107¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die dießjährige Merino-Wolle-Ausbeute von circa 46 Centnern, worunter sich auch ein kleiner Vorrath von Electoral-Wolle befindet, liegt stündlich gegen baare Bezahlung zum Verkaufe dahier vor.

Kaufslustige wollen sich deßhalb direct an unterfertigte Staatsgüter-Administration wenden.

Den 12. Juny 1832.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

(2)1. J. Baron v. Ruffin.

Digitized by Google

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird dessen an der Canal-Straße No. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohngebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude dann dem dazu gehörigen Hofraum zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Donnerstag den 5ten July d. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hierorts angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen erst unterm 24. May d. Jrs. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und daß

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 8. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Sensburg.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Melbers Georg Griffel wird dessen Anwesen, bestehend in einem Hause an der Dachauer-Straße unter den Numern 182. u. 192. zusammen geschätzt auf 16,800 fl., dann in einem Bauplatze an der Bayerstraße zu 11,400 □ Schuh Nro. 24., geschätzt auf 350 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Mondtag den 9ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 29. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Strehler.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wächters David Hofle sammt Garten dahier Nro. 849. an der Arcis-Straße, gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital belastet, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 11ten July d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 12. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Gropper.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die zur Concursmasse des dahier verstorbenen Mechanicus Georg Semmler gehörigen Realitäten, bestehend:

1) Aus dem Hause in der Barerstraße sammt Zugehör, gerichtlich eingeschätzt auf 19,000 fl.,
2) aus dem Hause in der Rumfordstraße N. 35. sammt Zugehör, gerichtlich eingeschätzt auf 10,000 fl.,
3) aus dem noch unausgebauten Hause in der Karlsstraße sammt Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 12,000 fl., zusammen oder auch einzeln, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Digitized by Google

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist auf Samstag den 21ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission, wobey auch die auf obigen Gebäuden haftenden Lasten bekannt gemacht werden, angesetzt, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Realitäten, mit Beobachtung gehöriger Anmeldung bey dem aufgestellten Masse-Curator K. Advocaten Dr. Pichlmayr besichtiget werden können.

Den 15. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Mayr.

Auf Antrag der Erben des verlebten q. K. Leibgarde-Hartschiers Anton Heinrich wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus dahier Nro. 172. am alten Hofgäßchen, auf 5200 fl. gewerthet, zu 2300 fl. assecurirt, mit 1800 fl. Ewiggeld und 1000 fl. Hypothek-Capitalien belastet, vorbehaltlich der Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Tagesfahrt auf

Samstag den 14ten July l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt wurde, und Kaufsliebhaber mit den Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gehörig sich auszuweisen haben.

Am 19. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitschger.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsstraße N. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, und am 20. May d. Js. auf 5000 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 26ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Die allenfallsigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 19. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitschger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtl und Nebengebäude Nro. 577. der Melberhelfers-Eheleute Johann und Walburga Maier an der Türkenstraße, auf 3000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 30ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 19. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Wimmer.

Auf Antrag des Eigenthümers wird das Mühlanwesen zu Schwaig, bestehend:

Aus einer Mehl- und Sagmühle, dem Aulechner-Poller- und Kalchhof den Gemeindetheilen, eignen Stücken, Forstentschädigungsantheilen aus dem Schwaigerlohholz mit allen dazu

Digitized by Google

gehörigen Gründen, welche nach dem Steuerkataster-Auszug einen Gesammt-Flächenraum von 206 T. 32 D. enthalten, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert, und hiezu der Versteigerungs-Termin auf

Dienstag den 17ten July d. Jrs.

Früh 9 Uhr am Landgerichtssitze anberaumt.

Die Lasten und Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und die Genehmigung des Meistgebotes wird sogleich nach vollendeter Versteigerung gegeben werden.

Den 19. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Michael Stadler Eberharters zu Gatterberg öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Das Anwesen besteht:

a) Aus den Wohn- und Oeconomiegebäuden,
b) 30 Tagw. 14 Decim. Wies- u. Ackergründen, und
c) 1 » 01 » Holzgrund,

ist zur Kirche Hofgieding erbrechtig, und auf 2118 fl. geschätzt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden am Verkaufstermine angegeben.

Dieser ist angesetzt auf Dienstag den 17ten July l. J. im hiesigen Gerichts-Locale, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Käufer aus andern Gerichtsbezirken haben sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 30. May 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Sepp, Landrichter.

Da sich auf die dießseitige Ausschreibung, den Verkauf des Sölden-Gütels der Theres Elsberger von Weng betr., kein annehmbarer Käufer gemeldet hat; so wird auf Antrag des Königl. Landgerichts Landshut dieses Sldenanwesen neuerdings zum Verkaufe ausgestellt, und

Montag der 16te July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr als Verkaufstag bestimmt; wo sich das unterfertigte Patrimonialgericht im Schlosse Weng zu diesem Zwecke einfinden wird.

In Hinsicht der Gutsverhältnisse und Kaufsbedingungen wird sich auf die Ausschreibung vom 10. März h. Jrs. (Isarkreisblatt Stück 12. S. 283) bezogen.

Den 12. Juny 1832.

Adelig v. Hilzisches Patrimonialgericht
Weng in Tunzenberg.
Lehner, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1813 dahier verstorbenen Kaufmanns Franz Xaver Strohhammer entstand zwischen den Geschwistern desselben als Intestaterben und der hinterlassenen Wittwe ein Rechtsstreit, welcher endlich unterm 6. April 1830 und 30. Jänner 1832 dahin ausgeglichen wurde, daß die Wittwe Strohhammer den Geschwistern ihres verlebten Ehegatten die Summa von 7200 fl. hinausbezahlen, dagegen aber die ganze Verlassenschaft desselben erhalten soll. Unter den genanten Intestaterben befindet sich auch Joseph Strohhammer, ehemaliger Kaufmann zu St. Pölten in Oesterreich, von dessen Leben und Aufenthalt man bereits seit dem Jahre 1810 keine Kunde mehr hat. Derselbe wurde bis jetzt von dem als

Digitized by Google

Official-Curator aufgestellten Advocaten Dr. Pichlmaier vertreten, welch letzterer auch den erwähnten Vergleich, gemäß welchem den abwesenden Joseph Strohhammer die Summe von 1200 fl. trifft, im Namen seines Curanden genehmiget hat.

Da es sich aber nun um die definitive Genehmigung dieses Vergleiches handelt, so wird der Abwesende Joseph Strohhammer aufgefordert, sich binnen

drey Monaten

a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Erklärung über den vorerwähnten Vergleich abzugeben.

Den 5. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Graf.

Lorenz Bierwirth, lediger Maiersohn von Haslbach d. G., ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Sämmtliche Erbs-Interessenten werden sub termino peremtorio von 30 Tagen sub poena agniti mit ihrer Erklärung vorgeladen.

Ebenso werden die allenfallsigen Gläubiger dieses Erblassers mit ihren allenfallsigen Ansprüchen mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Verfluß von 30 Tagen ohne weitere Berücksichtigung allenfallsiger Ansprüche, die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt werde.

Am 5. May 1832.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Hötz, Landrichter.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Jakob Schmid, Burgerbauerssohn von der Pottenau d. G. und Soldat des K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Herzog Max) welcher seit dem russischem Feldzuge vermißt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten andurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 14. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Simon Sonnleitner, Bergwebershäusler von Thondorf, ist am 3ten Jänner vor. Jrs. ledig und ab intestato gestorben, und hat unter andern Verwandten einen landesabwesenden Bruder Namens Johann Sonnleitner, seiner Profession ein Weber, zurückgelassen.

Dieser, so wie alle Uebrigen, welche auf die Verlassenschaft Anspruch machen, werden aufgefordert, sich binnen zwey Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie in der ohnedieß geringen Verlassenschaft weiter verfahren würde.

Den 2. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Jacob Dreß, Anwesensbesitzers zu Friedenheim, werden bey vorliegendem rechtskräftigem Erkenntnisse

A.

Die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und de-

Digitized by Google

ren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10ten July d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10ten August l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 27ten August d. J., und für die Duplik auf Montag den 10ten September l. Jrs.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden hiemit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

B.

Zugleich wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen der Jacob Dreß'schen Eheleute zu Friedenheim, Gemeinde Neuhausen, bestehend:

In einem Wohnhause, Nro. 18. sammt Nebengebäuden, und 1 Tagw. 26 Decim. Haus und Garten, freyeigen und unbelastet; dann 14 Tagw. 38 Decim. Aecker, mit Freystift grundbar zur Kirche Laim, gerichtlich auf 10,415 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 10ten July l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch gesetzliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 12. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Max Pichler, Gemeiner des Kön. Bayer. I. Chevaux-legers-Regiments, und dessen Bruder Georg Pichler, Soldat des Königl. Bayer. I. Infanterie-Regiments König, beyde Bauers-Söhne von Oberlaindern b. Ger., sind seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drey Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen unter die Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 7. Juny 1832.

Gräflich von Arco'sches Patrimonial-Gericht Valley,
im K. Landgerichte Miesbach.
(3)2. Lict. Vogt, Patr. Gerichtshalter.

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl- Brod- und Fleiſch-Preiſe in den Bezirken des Iſarkreiſes in dem Monat May 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Nogen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Nogen-Brod. kr.	pf.	Fleiſch-Preis das Pfund. Ochſenfleiſch. Gemäſt. Höchſter. kr.	pf.	Gerings. kr.	pf.	Ungemäſt. Höchſter. kr.	pf.	Gerings. kr.	pf.	Kalbfleiſch. Höchſter. kr.	pf.	Geringſter. kr.	pf.	Schweinefleiſch. kr.	pf.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	5	3	4	2	—	—	4	—	3	3	10½	9	9	7½	9	8								
Berchtesgaden "	6	2	4	—	10	2	—	—	3	2	10	9	8	7½	7	6								
Bruck "	6	1	4	1	—	—	4	—	3	3	10	—	—		8	—								
Dachau "	5	3	4	1	—	—	4	—	3	3	10½	10	9	8½	9	8½								
Ebersberg "	5	3	4	2	—	—	4	—	3	3	9	8½	8	8	9	8								
Erding "	5	3	4	—	8	—	—	—	3	1½	9½	9½	9½	9½	8	8								
Freising "	5	2	4	—	—	—	4	—	—	—	10	9	9	8½	8	7								
Landsberg "	5	3½	4	1½	—	—	3	3	3	3½	10	—	—		8	—								
Laufen "	6	2	4	—	8	—	4	—	3	2	—	—	8	7	7	6								
Miesbach* "					8	—	—	—	3	3	9	9	—	—	8	8								*Hier gelten die Münchner Schrannenpreiſe.
Moosburg "	7	2½	3	3	—	—	—	—	3	3½	10	9½	9	9	9	8								
Mühldorf "	—	—	—	—	—	—	5	1	2	2	9	—	—		7	—								
Pfaffenhofen "	5	3½	4	1½	—	—	—	—	3	3½	9	9	8	8	7	7								
Reichenhall "	6	2	5	—	—	—	5	—	3	—	—	—	10	10	—	8								
Rosenheim "	5	2	3	2	—	—	4	1	3	—	10½	10½	9½	8	7	7								
Schongau "	—	—	—	—	—	—	3	3	3	1	10	—	—		9	—								
Starnberg "	—	—	—	—	8	—	—	—	3	2	—	—	10	9	9	9								
Tegernsee "	5	3	4	—	8	—	—	—	3	1	9½	—	8	—	8	—								
Tittmoning "	—	—	—	—	7	—	—	—	4	—	—	—	8½	8	8	7								
Tölz "	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	10	9	8	7	9	8								
Traunſtein "	—	—	—	—	4	3	—	—	3	3	10	—	9	—	7	—								
Trostberg "	—	—	—	—	—	—	4	—	3	2	8	—	7	2	7	—								
Vilsbiburg "	7	3	6	—	8	—	—	—	4	—	—	—	—		8	—								
Waſſerburg*) "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—	10	7	6½	10						*)Die Mehl- und Brod-Preiſe richten ſich nach München.
Weilheim "	6	1½	4	3½	8	2	—	—	4	1	10	9½	9½	9	9	8½								
Werdenfels "	7	2	5	2	8	—	—	—	4	1	10	9	8½	7½	9	8								
Wolfratshauſen "	6	2	4	1	8	—	4	—	4	—	9½	9½	9½	9½	8½	8½								
München, Stadt u. Ldg.	6	—	4	1	—	—	3	3	3	3	10½	10	9	8	9	8	—	—						
Landshut, " " "	6	—	4	5½	7	1	—	—	3	3	—	—	9½	9	8	7½								
Prien, Herrſchaftsger.	5	2	4	—	—	—	4	—	3	1	10	9	9	8½	8	7	—	—						

Auswärtige Gerichte:

Stadtkommiſſariat Ansbach. Ein Ochſe zu 4 Centner 85 Pfund koſtete im Durchſchnitt 90 fl. 19 kr.
Stadtkommiſſar. Nördlingen. Das Pfund Ochſenfleiſch koſtet im Durchſchnitt 8 kr.
" " Nürnberg. Ein Ochſe zu 4 Centner 75 Pfund koſtete im Durchſchnitt 83 fl. 23 kr.
Magiſtr. Regen, Landger. Wolfſtein. detto zu 6 " 13 " " im " 109 " 4 "
" Hauptenberg. detto zu 4 " 49 " " im " 82 " 32 "

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Tag.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf						
Berchtesgaden	19	Juny.	182	33	215	46	150	22	45	22	29	22	—
Erding	20	—	34	484	518	454	64	23	—	22	12	21	—
Freysing	22	—	9	112	121	107	14	23	—	22	30	22	—
Geisenfeld	12	—	17	37	54	23	31	21	6	20	18	19	14
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	15	—	—	15	15	15	—	22	20	22	—	21	30
Landsberg	15	—	* 148	129	277	213	64	25	36	22	49	22	—
	23	—	64	232	296	288	8	25	43	22	52	21	54
Landshut	22	—	—	435	435	379	56	22	30	21	45	20	54
Moosburg	19	—	—	123	123	123	—	23	6	22	10	20	55
Mühldorf	19	—	—	8	8	8	—	21	30	20	40	20	12
München	23	—	1369	1878	3247	2382	865	22	54	22	11	21	28
Murnau	16	—	* 38	22	60	15	45	26	9	25	56	24	—
Pfaffenhofen	19	—	—	404	404	404½	—	23	—	22	14	18	48
	18	—	—	12	12	12	—	22	—	21	—	—	—
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—
Rosenheim	20	—	* 78	69	147	72	75	22	—	20	55	20	—
Schongau	19	—	—	13	52½	65½	62½	5	24	19	23	19	10
Traunstein	15	—	—	27	82	100	84	25	21	23	48	21	—
Wasserburg	20	—	—	—	9	9	—	—	21	19	54	19	30
Weilheim	14	—	* 20	40	60	46	14	25	36	25	54	22	12
			11	25	36	28	8	25	36	25	54	22	12

* Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Tag.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf						
Berchtesgaden	19	Juny.	80	50	130	62	68	14	—	13	30	13	2
Erding	20	—	37	110	153	151	2	15	—	14	40	14	18
Freysing	22	—	17	95	112	111	1	16	—	15	30	14	30
Geisenfeld	12	—	2	43	45	31	14	16	20	15	52	15	24
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	113	57	170	94	76	16	41	15	40	15	—
	23	—	70	70	152	145	7	17	12	16	24	15	58
Landshut	22	—	24	182	206	200	6	14	37	14	15	13	45
Moosburg	19	—	—	36	36	36	—	15	6	14	37	14	—
Mühldorf	19	—	6	31	37	31	6	13	—	12	30	12	—
München	23	—	410	1220	1630	1270	360	14	4	13	40	13	19
Murnau	16	—	14	20	34	17	17	18	30	18	—	16	—
Pfaffenhofen	19	—	—	53	53	53	—	16	24	16	—	15	30
	18	—	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—
Reichenhall	18	—	—	17	17	17	—	13	—	12	30	—	—
Rosenheim	20	—	20	137	163	78	85	13	22	12	35	11	44
Schongau	19	—	46½	31½	48	48	—	17	48	16	54	15	—
Traunstein	15	—	74	110	184	147	37	12	48	12	12	11	30
Wasserburg	20	—	—	27	27	27	—	13	21	12	44	12	21
Weilheim	14	—	5	54	57	43	14	18	—	16	30	15	—

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Tag.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf						
Berchtesgaden	19	Juny.	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—
Erding	20	—	—	67	67	40	27	6	24	6	—	5	45
Freysing	22	—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Geisenfeld	12	—	—	—	—	—	—	5	7	5	12	5	5
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	6	6	0	—	—
Kraiburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	8	58	66	58	8	15	—	14	20	14	—
	23	—	6	85	93	44	49	15	10	14	30	14	—
Landshut	22	—	—	20	26	18	8	11	—	10	30	10	—
Moosburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	19	—	—	2	2	2	—	—	8	30	—	—	—
München	23	—	175	382	557	354	203	11	28	11	12	10	53
Murnau	16	—	—	3	2	5	—	14	6	13	—	—	—
Pfaffenhofen	19	—	—	2	2	2	—	—	—	13	—	—	—
	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	17	42	59	32	27	10	40	9	50	9	13
Schongau	19	—	6½	6	12½	12½	—	18	—	15	30	15	—
Traunstein	15	—	—	10	16	10	—	10	—	9	12	8	24
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	14	—	—	1	4	5	3	14	—	14	—	14	—

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Tag.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf						
Berchtesgaden	19	Juny.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	20	—	6	61	67	67	—	6	6	5	45	5	24
Freysing	22	—	18	62	80	54	26	6	30	6	—	5	50
Geisenfeld	12	—	5	7	12	8	4	5	27	5	—	4	30
Haag	19	—	—	6	6	0	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	7	53	60	51	9	6	26	6	15	6	2
	23	—	9	76	85	83	2	6	24	6	18	5	56
Landshut	22	—	21	194	215	193	22	6	22	6	7	5	45
Moosburg	19	—	2	68	70	64	6	6	9	5	57	5	39
Mühldorf	19	—	—	64	64	64	—	5	24	5	—	4	30
München	23	—	23	475	498	425	73	6	12	5	55	5	34
Murnau	16	—	7	19	26	20	6	6	24	5	30	—	—
Pfaffenhofen	19	—	—	10½	10½	10½	—	5	54	5	30	5	24
	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	18	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	20	—	35	111	146	113	33	5	18	4	52	4	14
Schongau	19	—	18	31½	49½	33½	16	7	—	6	53	6	27
Traunstein	15	—	7	69	97	97	—	4	48	4	18	3	36
Wasserburg	20	—	—	21	21	21	—	4	56	4	48	4	40
Weilheim	14	—	2	8	10	8	2	6	18	6	—	6	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 4. July 1832.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §. §. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, [illegible]meldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30. 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 4. July 1832.

Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Scheg.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Beförderungs- und Versetzungs-Gesuche in der landgerichtlichen Sphäre, und in den übrigen den Kreisregierungen Kammern des Innern, untergeordneten Dienstes-zweigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit Ausschreibung und Bekanntmachung vom 14 der allerhöchsten Entschließung vom 2. April l. J., die Beförderung und Versetzungs-Gesuche in der landgerichtlichen Sphäre, und in den übrigen den Kreisregierungen, Kammern des Innern, untergeordneten Dienstes-zweigen betreffend, haben sich bisher verhältnißmäßig nur sehr wenige Beförderungs-Gesuche von I u. II Landgerichts-Assessoren ergeben.

Da Seine Majestät durch diese allerhöchste Entschließung, welche jeden Angestellten des Landgerichtsdienstes und der innern Verwaltung gestattet, seine Versetzungs- oder Beförderungs-Gesuche, auch ohne Anlaß einer Erledigung, zu jederzeit im Allgemeinen, unter genauer Bezeichnung der Stellen, um die sie im Vacaturs-falle competiren, und der Frage, ob sie um alle, oder nur um gewisse Stellen der bezeichneten Cathegorie competiren, einzureichen, einen neuen Beweiß Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Fürsorge gegeben haben; so befremdet es, daß bisher von den betheiligten Beamten so wenig Gebrauch von dieser allerhöchsten Erlaubniß gemacht wird, und es ergiebt sich daraus die Vermuthung, daß erwähnte allerhöchste Verfügung zur Zeit noch nicht allen landgerichtlichen Beamten bekannt geworden seyn möchte.

Es werden daher in Gemäßheit eines neuerlichen Königl. Ministerial-Rescriptes vom 16. d. Mts. sämmtliche Angestellte der innern Verwaltung des Kreises, und insbesondere die Landgerichts-Adjuncten, Assessoren und Actuare wiederholt auf die allerhöchste Entschließung vom 2. April h. J., und zwar mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche ferner unterlassen würden, in einer oder der andern in dieser allerhöchsten Entschließung gestatteten und vorgezeichneten Weise sich rechtzeitig zu melden, damit die anbefohlene Vormerkung geschehen könne, es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie bey Beförderungs- oder Versetzungs-Gelegenheiten unberücksichtiget bleiben.

München den 27. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Prüfung an dem Kön. Schullehrer-Seminar zu Freysing für 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schuldienst-Adspiranten am Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing, werden für das gegenwärtige Jahr in nachstehender Ordnung gehalten:

I.

Prüfung der Zöglinge des Königl. Schullehrer-Seminars.

Diese findet am 28ten, 29ten, 30ten und 31ten August l. J. und zwar an den beyden ersten Tagen mündlich und öffentlich, und an den beyden letztern, schriftlich statt.

II.

Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer Seminar.

Dieselbe wird am 4ten, 5ten und 6ten September und die Inscription hiezu, am 3ten September vorgenommen.

Was die Bedingung der Zulassung zur letztgenannten Prüfung betrifft, so wird auf

Digitized by Google

die Ausschreibung im Isarkreis-Intelligenzblatte vom 9ten July 1824 aufmerksam gemacht, und wiederholt erinnert, daß die vorschriftsmäßigen obrigkeitlichen Zeugnisse, als:

a) über physisches Alter,
b) Gesundheit und Körpers-Constitution, —
c) die bereits erlangte Vorbildung in den vorgeschriebenen Lehrfächern, so wie im Gesang und Orgelspiel;
d) Sittliches Betragen, und
e) Ueber Armuth, im Falle ein Anspruch auf einen ganzen, oder halben Freyplatz begründet werden will, mit gehörigem Stempel versehen, zugleich mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung einzureichen seyen.

Die Admissionsgesuche selbst sind spätestens bis zum 12. August doppelt, und in halbbrüchiger Form bey der unterfertigten Stelle abzugeben; widrigenfalls sie unberücksichtiget bleiben würden.

München den 30. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme des Flugblattes: „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, und des Pamphlets" Worte eines Deutschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme des Flugblattes: „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers," und des Pamphlets: „Worte eines Deutschen" ꝛc.

wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. Juny 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain- und des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift von dem Volkstribune Gottfried Widmann, der Nr. 43 der Marmosyne und Nr. 30 des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Beschlagnahme der Nummern 46—50 und 62 der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Main- und Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nummern 46—50 und 62 der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein," — wurde durch Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. Juny 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 25. Juny d. J. zu den am Königl. Landgerichte Tölz erledigten ersten Assessors-Stelle, den bisherigen zweyten Assessor Joseph Guggenbiller zu Wilshofen seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß allergnädigst zu befördern, und am nämlichen Tage folgende bisherige Functionärs als definitive Actuars bey nachstehenden Landgerichten zu ernennen, als: am Königl. Landgerichte Landsberg, den bisherigen Aushülfsfunctionär Georg von Scherer zu Ebersberg, — am Königl. Landgerichte Miesbach, den Aushülfsfunctionär Maximilian Graf zu Tölz, — am Kön. Landgerichte Mühldorf, den functionirenden Actuar Maximilian Heiß daselbst, — am Kön. Landgerichte Wasserburg, den functionirenden Aloys Schmidt daselbst, — am K. Landgerichte Erding, den functionirenden Actuar Friedrich von Hofstetten daselbst, — am Königl. Landgerichte Landshut, den functionirenden Actuar Dr. Joseph Lang daselbst, — am Königl. Landgerichte Rosenheim, den functionirenden Actuar, Carl Pitzner daselbst, — und am Königl. Landgerichte Vilsbiburg, den bisherigen Aushülfsfunctionär am Königl. Landgerichte Laufen, Heinrich Guthy.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, durch allerhöchste Entschließung ddo. 28. Juny d. J. den Landgerichts-Actuar Dr. Sebastian Klingseisen zu Tittmoning bey dessen durch ärztliche Zeugnisse bestätigten mißlichen Gesundheit und Functions-Unfähigkeit in zeitlicher Quiescenz zu versetzen, und anstatt seiner als Actuar des K. Landgerichts Tittmoning, den Rechts-Candidaten Georg Behe am Landgerichte Rosenheim, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König geruhten ferner durch allerhöchste Entschließung am 20. Juny d. Jrs. das Deuringische Beneficium in Dietramszell, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Gallus Schwab in Gebenbach, Königl. Landgerichts Amberg, und am 25 Juny d. Js. die Pfarrey Forsteuried, K. Landgerichts München, dem Pfarrer Peter Käser in Jsmaning des nämlichen K. Landgerichts, zu übertragen, dann am 27. Juny d. Jrs. den Stadtpfarrer Leonhard Scharl in Schongau von dem Antritte der Stadtpfarrey zu St. Moritz in Ingolstadt, seinem wiederholten Gesuche gemäß, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Prodecan, Districtsschul-Inspector und Pfarrer Thomas Graf in Seubling, K. Landgerichts München, eben so am 29. Juny d. J. die Pfarrey Hofstetten, K. Landgerichts Landsberg, dem Früh-

Digitized by Google

meß- und Schulbenefiziaten Michael Jocher in Pfaffenhofen an der Ilm, allergnädigst zu verleihen.

Ertheilung, Verzichtleistung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben dem Galanterie-Arbeiter Ernst Wilhelm Zehme zu München, unterm 2. Februar 1832 ein Gewerbs-Privilegium zur Verfertigung wasserdichter und elastischer Feldbehälte nach seinem eigenthümlichen Verfahren, auf den Zeitraum von drey Jahren zu verleihen geruht.

Die Chemiker Carl von Herrnbeck und J. Bauernfeind zu Bamberg haben auf die ihnen ertheilten Gewerbs-Privilegien

1) vom 27. März 1829 auf deren eigenthümliche Bereitung künstlicher Wallrath- und Wachskerzen,
2) vom 27. März 1829 auf die von ihnen gemachte Erfindung einer eigenen Art Seife: „chemische Bleichseife" oder auch „wohlriechende Wasch- und Gesundheits-Seife" genannt,

Verzicht geleistet.

Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 24. December 1830 die Erlöschung des dem Bijouterie-Fabrikanten Georg Anton Scherpf, und dem Mechanicus Friedrich Koch, auf Einführung der von ihnen nach englischer Art verfertigten und verbesserten mechanischen Webstühle am 24. Januar 1828 ertheilten Gewerbs-Privilegiums, erkannt.

Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829, und 1. April 1831 wird über die diesjährige Preise-Vertheilungen bey dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Isarkreises bilden für das gegenwärtige Jahr sechs Bezirke:

Zum 1ten Bezirke gehören: 1. Tegernsee, 2. Tölz, 3. Lenggries, 4. Wallenburg und 5. Wörnsmühl.

„ 2ten „ „ 1. Wasserburg, 2. Rosenheim, 3. Siegsdorf und 4. Graßau.

„ 3ten „ „ 1. Landsberg, und 2. Mindelheim im Ober-Donaukreise.

„ 4ten „ „ 1. Mühldorf, 2. Pfarrkirchen, und 3. Eggenfelden, beyde im Unter-Donaukreise.

„ 5ten „ „ 1. Vilsbiburg, 2 Landshut, und 3. Erding.

„ 6ten „ „ 1. Pfaffenhofen, 2. München, u. 3. Aichach im Oberdonaukreise.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutendeschreibung findet statt.

a) Die Prämien-Vertheilung:

Im 1ten Bezirke am 24. August l. J. in Tegernsee,
„ 2ten „ „ 26. „ „ „ Wasserburg,
„ 3ten „ „ 27. „ „ „ Mindelheim,
„ 4ten „ „ 28. „ „ „ Pfarrkirchen,
„ 5ten „ „ 7. Septbr. „ „ Vilsbiburg,
„ 6ten „ „ 13. „ „ „ Pfaffenhofen.

Digitized by Google

b) Die Stutenbeschreibung:

Den 24. August l. Jrs. in Tegernsee,
„ 26. „ „ Wasserburg,
„ 27. „ „ Mindelheim,
„ 28. „ „ Pfarrkirchen,
„ 7. Septbr. „ Vilsbiburg,
„ 13. „ „ Pfaffenhofen.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden, und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Tegernsee . 12 für Stuten u. 4 für Hengste,
2) „ Wasserburg 12 „ „ 4 „ „
3) „ Mindelheim 8 „ „ 2 „ „
4) „ Pfarrkirchen 9 „ „ 2 „ „
5) „ Vilsbiburg 9 „ „ 2 „ „
6) „ Pfaffenhofen 9 „ „ 2 „ „

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwey übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bey den Stuten für das 1te und 2te Füllen, und bey den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bey der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden. München den 11. Juny 1832.

Der
Königl. B. Oberststallmeisters-Stab
als
Direction des allgem. Landgestütes.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Beytritt Churhessens zu dem preußisch-hessen-darmstädtischen Zoll-Verein, insbesondere die Vermehrung der Uebergangs-Puncte für den begünstigten Verkehr zwischen den bayrisch-württembergisch und preußisch-hessischen Zoll-Verein betreffend.)

Durch den vorbezeichneten Beytritt erhält der Handels-Vertrag mit dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen-Darmstadt vom 27. May 1829 (Regierungsblatt Nro. 55) auch die Anwendung auf das mit der Zoll-Linie umschlossene Gebiet des Churfürstenthums Hessen (sohin ausschließig des außer den Zollverbande gebliebenen Kreises Schmalkalden und der Grafschaft Schaumburg).

In Folge dessen wurden als correspondirende Uebergangspuncte festgesetzt:

Von Seite Bayerns:	Von Seite Preußens und Churhessens:
1) Das Zollamt Thann im Oberzollamts-Bezirke Hilders,	1) Das preußische Nebenzollamt Treffurt,

Digitized by Google

2) das Oberzollamt Mellrichstadt,
3) das Oberzollamt Königshofen,
4) das Zollamt Motten im Oberzollamts-Bezirke Brükenau,
5) das Oberzollamt Wirthheim,
6) das Zollamt Dettingen, und
7) das Zollamt Kahl, beyde im Oberzoll- u. Hallamts-Bezirke Aschaffenburg.

2) das hessische Nebenzollamt Netra,
3) das hessische Hauptzollamt Raßdorf,
4) das hessische Nebenzollamt Philippsthal im Hauptzollamts-Bezirke Raßdorf,
5) das hessische Nebenzollamt Dölbach,
6) das hessische Nebenzollamt Gelnhausen und seine Assistentur Saalmünster,
7) das Hauptzollamt Hanau.

Für die Ertheilung der Ursprungs-Zeugnisse wurden als zuständige Behörden in Kurhessen bezeichnet:

a) Sämmtliche Hauptzollämter und Neben-Zollämter I. Classe,
b) sämmtliche Hauptsteuerämter und Neben-Steuerämter zu Wanfried, Fulda, Hersfeld und Hunfeld,
c) die Bürgermeister in den Städten, welche nicht Sitze einer der genannten Steuer-Stellen sind,
d) die Kreisräthe für diejenigen Orte, in welchen die Ursprungs-Certificate nicht von den unter a, b u. c) benannten Behörden ertheilt werden.

Was aus Auftrag zur öffentlichen Kenntniß bringt, den 15. Juny 1832

die
Kön. B. Bezirks-Oberzollinspection
München.
(3) 3. v. Wolderndorff.

An die verehrliche Bezirks-Comiteen und Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde- und Schafzucht.

Da im Monat August und September der Einkauf von Pferden-Racefohlen und Merino-Widdern von Seite obiger Anstalt statt findet, so werden die verehrlichen Bezirks-Comiteen und Mitglieder derselben hiemit ergebenst ersucht, ihre Beyträge während dieser Zeit an uns gefälligst einzusenden. Auch werden hiemit dieselben ersucht, ihre Vorschläge und Gesuche von verdienstvollen Landwirthen, Pferd- und Schafzüchtern, um Preise, Zuchtstuten, Merino-Zuchtwidder u. s. w. längstens bis 1. September an uns einzusenden, um die Vertheilung derselben in die betreffenden Districte des Königreichs gehörig machen zu können.

Bey dieser Gelegenheit haben wir auch zugleich das Vergnügen, die verehrlichen Mitglieder von den gedeihlichen Fortschritten dieser für das Vaterland höchst nützlichen und nothwendigen Anstalt in Kenntniß zu setzen, daß dieselbe bereits über 2000 Mitglieder zählt, und zu deren Fohlenhof, dessen Einrichtung und Bau in der Art eifrig betrieben wird, daß schon im nächsten Jahre Fohlen um den allerbilligsten Preis zur Aufzucht aufgenommen, und vom Verein selbst angeschafft werden können, indem bis Ende May l. J. bereits für 4751 fl. Actien abgesetzt, und 164 fl. 54 kr. Geschenke eingegangen sind.

Außer den im Monat April bekannt gemachten Behörden haben während der Zeit sich nachfolgende, besonders zur Begründung dieser nützlichen patriotischen Anstalt bemüht und ausgezeichnet, als das Königl. Landgericht Hemau, die Königl. Herrschaftsgerichte Amorbach und Kipfenberg, die hochlöblichen Magistrate zu Ro-

Digitized by Google

senheim, Weyden, Windsheim, Marktbreit, Pfarrkirchen, Passau, Hof, Redwitz, Scheßlitz, Wunsiedel, Gundelfingen, dann die verehrlichen Bezirks-Comiteen Kötzting, Wasserburg und Schwabach, für welche gütige Unterstützungen hiemit öffentlich zu danken, und um allgemeine fernere thätige Theilnahme zu bitten sich verpflichtet fühlt.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg.

Dr. Weidenkeller. Frhr. v. Imhof.

Binz, Actuar.

(Verschollenheits-Erklärung.

Da Joseph Becher, Stroblbauerssohn von Aßberg und seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat des K. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, in dem ihm durch Edictalladung vom 23. Juny v. J. vorgesetzten 6 monatlichen Termine hierorts sich nicht gemeldet, so wird Joseph Becher hiemit für verschollen erklärt und sein Elterngut nach den Bestimmungen des Uebergabsbriefes an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 14. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. Juny 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	96⅜	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die dießjährige Merino-Wolle-Ausbeute von circa 46 Centnern, worunter sich auch ein kleiner Vorrath von Electoral-Wolle befindet, liegt stündlich gegen baare Bezahlung zum Verkaufe dahier vor.

Kaufslustige wollen sich deßhalb direct an unterfertigte Staatsgüter-Administration wenden.

Den 12. Juny 1832.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

(2)2. J. Baron v. Ruffin.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird dessen an der Canal-Straße No. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohngebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraum zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Donnerstag den 5ten July d. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hierorts angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen erst unterm 24. May d. Jrs. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und daß

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 8. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Sandburg.

Digitized by Google

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Höfle sammt Garten dahier Nro. 849. an der Arcis-Straße, gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital belastet, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 11ten July d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 12. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. v. Gropper.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die zur Concursmasse des dahier verstorbenen Mechanicus Georg Semmler gehörigen Realitäten, bestehend:

1) Aus dem Hause in der Barerstraße sammt Zugehör, gerichtlich eingeschätzt auf 19,000 fl.,
2) aus dem Hause in der Rumforderstraße N. 35. sammt Zugehör, gerichtlich eingeschätzt auf 10,000 fl.,
3) aus dem noch unausgebauten Hause in der Karlsstraße sammt Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 12,000 fl., zusammen oder auch einzeln, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist auf Samstag den 21ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission, wobey auch die auf obigen Gebäuden haftenden Lasten bekannt gemacht werden, angesetzt, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Realitäten, mit Beobachtung gehöriger Anmeldung bey dem aufgestellten Masse-Curator K. Advocaten Dr. Pichlmayr besichtiget werden können.

Den 15. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Mayr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsstraße N. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, und am 20. May d. Js. auf 5000 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 26ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Die allenfallsigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 19. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Gitschger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtl und Nebengebäude Nro. 577. der Melberhelfers-Eheleute Johann und Walburga Maier an der Türkenstraße, auf 3000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 30ten July l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen

Digitized by Google

Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 19. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Wimmer.

Nach einer zwischen dem K. Adv. Dr. Pichlmayr, als Mechanicus Semmler'schen Massa-Curator, und dem Mechanicus Georg Hofer getroffenen Uebereinkunft wird

Montag den 17ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes eine von dem Mechanicus Georg Hofer dahier verfertigte, und von den Interessenten nachhin beschriebene 72 fädige Flachsspinnmaschine, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Am 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Dr. Knappe.

Beschreibung.

Die Flachsspinnmaschine, von Georg Hofer in München, vor etwa 5 Jahren erfunden, ist ein aus 4 Flächen zusammengesetzter Spinntisch, 7 Schuh breit, und 13 Schuh lang, mit 72 Spuhlen. Letztere stehen auf beyden langen Seiten senkrecht, 36 in einer Fronte, und werden alle durch ein Schnurrad, welches mitten unter dem Tische sich befindet, durch vier Schnurläufe und einer angebrachten Seitenkurbel bewegt. Jede Spuhle kann ohne Hindernis im Laufe der übrigen einzeln gestellt werden. Die ganze Maschine gewährt übrigens bey ihrer harmonischen Bauart, stattlichen Ausschmückung und dem Messingglanze der, wie in Stockuhren, an den Spuhlen befindlichen gezähnten Räder, einen erhabenen Anblick.

Die ersten Versuche, welche der Erfinder mit dieser 72fädigen Spinnmaschine vor den königlichen allerhöchsten Herrschaften und vielen hohen Standespersonen unaufhaltsam machte, erzielten, ungeachtet dabey der Erfinder ohne alle weitere Vorbereitung und Formirung des Flachses aus der Hächel spinnen ließ, ein ganz handgebräuchliches Garn, und erwarben hiedurch volle Bewunderung der allerhöchsten, höchsten und hohen Personen. Es war diese Maschine von einem russischen Edelmann bestellt worden, bey dessen plötzlich erfolgtem Tode aber der Erfinder sie nicht nur nicht mehr versenden konnte, sondern dieselbe, wegen Abwartung weiterer Beschlüsse aus jenem fernen Reiche, bisher stillstehend in dem Hause Nro. 349. lit. b. in der Barerstraße bey Mechanicus Semmler stehen lassen, und sich endlich jetzt sogar entschließen mußte, dieselbe der öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Diese Maschine kann zur gänzlichen Vollkommenheit um so leichter gebracht werden, als der Erfinder in der Nähe lebt, und seit den letzten drey Jahren auch noch zur Veredlung des groben Flachses ohne Beitze auf trockenem Wege, und ohne vielen Abfall, worüber Muster bey hiesigem landwirthschaftlichen Vereine vorliegen, eine Hächelmaschine mit feinster Wirkung und aller Schonung des Flachses, so wie eine Flachsstreck-Band- oder Flormaschine, als die eigentliche Vorbereitungsmethode zum Spinnen, erfunden, und an Zwirnmaschinen ungemein erfinderische Fortschritte gemacht hat.

Digitized by Google

Diese Flachsspinnmaschine ist daher der allgemeinen Aufmerksamkeit um so mehr anzuempfehlen, als, wie bekannt, Kaiser Napoleon schon eine Prämie von einer Million Franken auf solch eine Erfindung setzte, und durch diese Maschine das aufzulösende Problem einer ächten Flachsspinnerey mit allen gehörigen Vorarbeiten für gleiche und solide Leinwand in Bälde erreicht werden kann.

Diese Maschine kann täglich in dem erwähnten Hause Nro. 349. litt. b. in der Barerstraße in Augenschein genommen werden.

Auf Antrag der Creditoren und mit Zustimmung des Communschuldners wird hiemit das Haus des Heinrich Wanken sammt Garten Nro. 556. an der Amalienstraße, welches Haus mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und am 18. Juny d. Jrs. sammt Garten auf 7000 fl. gerichtlicher Anordnung zu Folge, geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf

Samstag den 28ten July l. Jrs.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die allenfalls dem diesseitigen Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Strehler.

Das Anwesen des Maurerpaliers Joh. Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150. lit. e. geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf

Montag den 23ten July d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Graf.

Die Behausung sammt Zugehör Nro. 183 lit. b. an der Dachauerstraße zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen bürgerlichen Metzgers Franz Sumper gehörig, wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote auf

Samstag den 21ten July d. Jrs.

Vormittags 9—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Schätzung dieser Realität beträgt 8500 fl. das Brandassecuranz-Kapital 6000 fl. und die hierauf ruhenden Ewiggelder und Hypothek-Capitalien belaufen sich auf 10,600 fl.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Graf.

Digitized by Google

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Traiteurs Mathias Nebauer, sammt Nebengebäude und Garten Nro. 523 an der Amalienstraße, mit 9 kr. Heuzehend bodenzinsig zum königl. Rentamte und auf 4000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 6ten August d. Jrs.

Vormittags von 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Am 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

In Folge creditorschaftlichen Antrages wird das zur Concurs-Masse des Georg Ruf gehörige sogenannte Neugarten-Wirths-Anwesen, aus dem zwey Stockwerk hohen, mit Tanzsaal, mehreren Gastzimmern, und Stallung bestehendem Wohnhause Nro. 622, ferner aus einer anstoßenden besonderen Stallung, deren oberes Stockwerk wieder Gastzimmer enthält, und endlich aus einem Hintergebäude mit Stallungen, und oberhalb der letzteren angebrachten heizbaren Zimmern bestehend, an der Fürstenstraße gelegen, und auf 18.000 fl. eingeschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 25ten July d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf diesem Anwesen an Ewiggeld-Capitalien 9030 fl. liegen, und der Hinschlag sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 22. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Datzl.

Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Anwesen des Ziegelmeisters Johann Burgstaller in Neukirchen, die

Aecker:	Nro. 273	zu 1 Tagw.	79	Decim.	
	„ 301	„ 7	„ 13	„	
	„ 302	„ 0	„ 62	„	
	„ 303	„ 5	„ 59	„	und
	„ 322	„ 0	„ 37	„	

sämmtlich der 11ten Bonitätsclasse, und zusammen auf 4000 fl. geschätzt, der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und zu dieser auf

Dienstag den 17ten July l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher Kauflustige, dem Gerichte unbekannte, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, sich im dießgerichtlichen Locale einzufinden haben.

Den 15. Juny 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Solchenberger gehörige, zum Patrimonialgericht Sieglfing leibrechtige Grasserbauern-Anwesen zu Graß, bestehend aus den Gebäuden, 48 Tagw. 56 Dec. Aeckern, 13 Tagw. 01 Dec. Wiesen, und 20 Tagw. 49 Dec. Holz,

Mondtag den 23ten July l. Jrs.

Digitized by Google

Früh 9 Uhr wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 22. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des hiesigen Bäckers Michael Prieller, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 25ten July l. Jrs.,

Vormittags 8 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht in der sogen. Pleringer Bäckerbehausung sammt dem dazu gehörigen Gärtel dem städt'schen Forstrecht, der realen Bäckergerechtsame, und dem ehemals Endorfer'schen Stadel auf der Brunnwiese, hat einen Werth von 4000 fl. und ist mit 1850 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Kaufsliebhaber (Gerichtsunbekannte, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen,) werden eingeladen, ihre Angebote am genannten Commissions-Tage dahier zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 5. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1813 dahier verstorbenen Kaufmanns Franz Xaver Strohhammer entstand zwischen den Geschwistern desselben als Intestaterben und der hinterlassenen Wittwe ein Rechtsstreit, welcher endlich unterm 6. April 1830 und 30. Jänner 1832 dahin

ausgeglichen wurde, daß die Wittwe Strohhammer den Geschwistern ihres verlebten Ehegatten die Summa von 7200 fl. hinausbezahlen, dagegen aber die ganze Verlassenschaft desselben erhalten soll. Unter den genanten Intestaterben befindet sich auch Joseph Strohhammer, ehemaliger Kaufmann zu St. Pölten in Oesterreich, von dessen Leben und Aufenthalt man bereits seit dem Jahre 1810 keine Kunde mehr hat. Derselbe wurde bis jetzt von dem als Official-Curator aufgestellten Advocaten Dr. Pichlmaier vertreten, welch letzterer auch den erwähnten Vergleich, gemäß welchem den abwesenden Joseph Strohhammer die Summe von 1200 fl. trifft, im Namen seines Curanden genehmiget hat.

Da es sich aber nun um die definitive Genehmigung dieses Vergleiches handelt, so wird der Abwesende Joseph Strohhammer aufgefordert, sich binnen

drey Monaten

a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Erklärung über den vorerwähnten Vergleich abzugeben.

Den 5. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Graf.

Felix Steinbacher, Gerichtsdieners-Sohn von Haid, und Soldat im K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Deßhalb wird hiemit Steinbacher selbst, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich um so mehr innerhalb drey Monaten hierorts zu melden, als man außerdem sein zur Zeit noch in 121 fl. bestehendes älterliches Vermögen dem Antrage seiner nächsten Ver-

Digitized by Google

wandten gemäß an dieselben gegen Caution verabfolgen würde.

Den 19. Juny 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(2)1. Bisani, Landrichter.

Rupert Maier, Häuslers-Sohn von Fahlnbach dieß Gerichts, seit dem russischen Feldzug vermißter Soldat, oder dessen allenfallsig legitime Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato hier bey Gericht zu melden, außer dem derselbe für verschollen erklärt, und sein in 262 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 20. May 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(3.)3. Hermann, I. Assessor.

Max Pichler, Gemeiner des Kön. Bayer. I. Chevaux-legers-Regiments, und dessen Bruder Georg Pichler, Soldat des Königl. Bayer. I. Infanterie-Regiments König, beyde Bauers-Söhne von Oberlaindern h. Ger., sind seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drey Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen unter die Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 7. Juny 1832.

Gräflich von Arco'sches Patrimonial-Gericht Valley,
im K. Landgerichte Miesbach.
(3)3. Liet. Vogt, Patr. Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Im Markte Pilsting, Königl. Landgerichts Landau an der Isar, wird ein ludeigenes wohlgebautes Haus sammt der realen Weissgärbers-Gerechtsame aus freyer Hand verkauft.

Bemerkt wird, daß die Umgegend für dieses Gewerbe sehr vortheilhaft sey. (2)1.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest.	Neuer Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	26	Juny.	109	21	190	32	158	22	54	22	12	21	8	68	62	130	45	87	14	—	13	32	13	3
Erding	29	—	61	512	570	535	45	23	—	22	—	21	15	2	244	246	235	11	15	—	14	21	13	—
Freysing	28	—	14	89	103	82	21	23	—	22	30	22	—	1	45	46	44	2	16	—	15	30	15	—
Geisenfeld	25	—	31	18	49	45	4	22	—	21	24	20	7	14	18	32	30	2	16	—	15	3	15	15
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	14	—	13	30	13	—
Landsberg	30	—	8	240	248	239	9	24	14	23	36	22	45	7	127	134	130	4	17	20	16	28	16	—
Landshut	28	—	50	183	233	224	15	22	52	22	15	21	26	6	122	128	128	—	11	52	11	37	11	15
Moosburg	20	—	—	09	09	09	—	22	36	20	57	19	—	—	20	20	20	—	16	—	14	38	14	—
Mühldorf	20	—	—	4	4	4	—	19	48	19	24	19	—	6	40	46	46	—	12	30	11	30	10	27
München	30	—	865	1026	2791	1912	879	23	29	22	36	21	31	360	1029	1389	1375	14	15	24	14	50	12	25
Murnau	23	—	45	44	89	42	47	26	—	25	—	24	—	17	11	28	13	15	18	30	18	—	16	—
Pfaffenhofen	26	—	—	38	38	38	—	24	12	23	6	22	—	—	334	334	334	—	17	—	16	30	16	—
Reichenhall	22	—	—	19	19	19	—	32	—	31	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	2	2	2	—	—	—	21	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	12	30	—	—
Rosenheim	28	—	75	75	150	74	76	22	—	21	—	19	56	85	77	162	81	81	13	10	12	20	11	35
Schongau	20	—	3	45½	48½	48	½	25	1	25	32	21	42	—	54	54	54	—	17	40	16	50	14	52
Traunstein	23	—	25	110	135	119	16	21	—	20	—	19	—	37	217	254	192	62	12	24	12	—	11	12
Wasserburg	27	—	—	15	15	15	—	21	34	20	36	19	45	—	54	54	54	—	20	12	18	12	11	18
Weilheim	20	—	17	51	65	53	12	25	7	23	58	22	—	14	28	42	31	11	17	1	10	2	14	30
			8	15	23	18	5	25	7	23	58	22	—											
		Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	26	Juny.	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	4	11	4	7	—	—	5	24	—	—
Erding	29	—	27	20	47	47	—	12	—	11	30	11	—	—	168	168	157	11	6	20	5	36	5	—
Freysing	28	—	—	7	7	1	6	10	—	—	—	—	—	26	125	151	111	40	6	12	6	—	5	48
Geisenfeld	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	9	7	2	5	30	5	6	4	45
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	40	5	20	5	—
Kraiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	49	49	98	69	29	14	—	13	30	12	30	2	83	85	75	10	6	22	6	16	6	6
Landshut	28	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	22	125	147	130	17	6	15	6	7	5	21
Moosburg	20	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	6	56	62	50	12	6	12	5	44	5	17
Mühldorf	20	—	—	1	1	1	—	—	—	8	48	—	—	—	65	65	31	34	5	36	4	51	4	6
München	30	—	203	222	425	425	—	12	40	12	20	11	50	73	400	533	443	90	6	10	5	50	5	42
Murnau	23	—	—	7	7	7	—	14	—	12	—	—	—	6	21	27	25	2	6	36	6	—	5	30
Pfaffenhofen	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	20	3	6	6	5	24	4	15
	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—
Reichenhall	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	28	—	27	39	66	42	24	10	44	10	2	9	20	53	86	119	92	27	5	18	4	48	4	10
Schongau	26	—	—	17	17	17	—	10	3	15	35	14	20	16	27	43	33	10	7	—	6	48	6	33
Traunstein	23	—	—	17	17	17	—	10	—	9	12	8	24	—	121	121	121	—	4	36	4	12	3	24
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	4	4	48	4	20
Weilheim	20	—	2	—	2	2	—	13	—	12	30	12	30	2	—	2	2	—	6	30	6	30	6	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 11. July 1832.

Amtliche Artikel.

(Das zu den Acten zu verwendende Papier betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist allerhöchsten Ortes wahrgenommen worden, daß bey den Unterbehörden zu Berichten und andern Actenproducten Papier verwendet wird, welches ungeachtet des schönsten äußern Ansehens bey längerem Gebrauche alle Consistenz verliert, und insbesondere in den durch das Zusammenlegen, oder durch das halbbrüchige Theilen entstandenen Falten alsbald bricht, so daß bereits gegenwärtig zahlreiche Producte in vier Theile zerrissen bey den Ministerial-Acten sich befinden.

In Folge Auftrages des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. vor. Mts. werden die Unterbehörden angewiesen, künftig zu allen Anfertigungen und Acten-Producten nur solches Papier zu verwenden, welches hinlängliche Festigkeit und Biegsamkeit besitzt, um auch bey längerm Gebrauche nicht zu zersplittern, und die Existenz der Acten zu sichern.

München den 2. July 1832.

Präsidium
der Königl. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

(Die Einreichung der Duplicate der Eingaben bey der K. Kreisregierung des Isarkreises betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Isarkreis-Intelligenzblatte 1826 Seite 351 ist eine Vorschrift vom 22. April 1826 bekannt gemacht worden, wonach die Anfertigung von „Duplicaten bey jenen Berufungs-„Schriften untersagt ist, welche sich zur Ein-„reichung bey der ersten Instanz eig-„nen.“

Mehrere Rechtsanwälte haben diese Bestimmung irrig auch auf Eingaben ausgedehnt, welche sie direct bey der unterzeichneten Kreis-Regierung machten, und die sohin der Unterbehörde erst um Bericht mitgetheilt werden müssen.

Es wird daher die Weisung ertheilt, daß nur in den ausdrücklich in der Verordnung vom 22. April 1826 genannten besonderen Fällen die Beyfügung der Duplicate zu den Parthey-Eingaben zu unterbleiben habe; daß hingegen zu allen anderen Eingaben jeweils nach den allgemeinen Verordnungen vom 9. December 1800, 30. September 1807 und 13. Jänner dann 19. October 1808 das Duplicat bey Meidung der festgesetzten Strafe beyzulegen sey.

München den 7. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Torfbenützung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 26. v. Mts. wird sämmtlichen Bezirks-Polizey-Behörden des Kreises eröffnet: daß nach dem Ausspruche des niedergesetzten Prüfungscommittés keine der Abhandlungen, welche sich um die durch Ministerial-Entschließung vom 28. Februar 1830 für die Darstellung des Verfahrens — „mittels Torf gleich genügend Ziegelsteine zu „brennen, wie dieß nach den besten Mustern „unter Verwendung des Holzes als Brennma„terial geschieht" — von Seiner Königl. Majestät allerhöchst ausgesetzte Prämie von 500 fl. bewarben, als preiswürdig erklärt wurde, und daß es den einzelnen Preisbewerbern überlassen sey, die eingeschickte Darstellung zurück zu empfangen.

Dieß ist in jedem District-Polizey-Bezirke mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß allenfallsige, dort befindliche Preisbewerber im Falle der Zurücknahme ihrer Abhandlungen sich an unterfertigte Stelle zu wenden haben.

München den 3. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Hebammen-Lehrkurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Montag den 6. August l. J. der Hebammen-Lehrkurs an der hiesigen Schule nach den hierüber bestehenden Anordnungen seinen Anfang nehmen werde, und daß die Gesuche um die Erlaubniß zum Eintritt in diesen Lehrkurs spätestens bis zum 24. d. Mts. der unterfertigten Stelle eingesendet seyn müssen.

München den 7. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Beschlagnahme der Nr. 33. des Zweybrücker Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 33. des Zweybrücker Anzeigers, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 1. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 7. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Beschlagnahme der Nr. 66. des bayerischen Volksblattes, und dessen Beylage, unter dem Titel: „Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meynung," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 66.

des bayerischen Volksblattes, und dessen Beylage, unter dem Titel: „Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meynung," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 29. vor. Monats, unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 32. u. 37. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 32. u. 37. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 29 v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. July 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 114. u. 120. der neuen Speyrer Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 114. und 120. der neuen Speyrer Zeitung, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 29. vor. Mon., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 55, 56, 59, u. 61 des Wächters am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermainkreises verfügte Beschlagnahme der Nro. 55, 56, 59, u. 61. des Wächters am Rhein wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 29 v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben

Digitized by Google

diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. July 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 67. des Wächters am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Numer 67. des Wächters am Rhein, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Bey dem Königl. Appellationsgerichte des Regenkreises ist durch den Tod des Appellations-Gerichtsrathes Joh. Bapt. Mayer, eine Rathsstelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Königl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Markus Christoph Schropp, ist bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu München eine Raths-Stelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bey dem Königl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Nachdem vermöge allerhöchsten Rescripts vom 27. Juni l. Js. die Kreis- und Stadtgerichtsräthe Johann Weishäupel und Franz Müller bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg zu verbleiben haben; so sind bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte München zwey Rathsstellen erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stellen binnen vier Wochen bey dem Kgl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch die Beförderung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Würdinger zum Director des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg, ist bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Iter Classe zu Regensburg eine Raths-Stelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät

zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Königl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 25. Juny l. J. wird bey dem kgl. Landgerichte Au ein zweyter Rechtsanwalt aufgestellt.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Advocaten-Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bey dem Kgl. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchste Entschließung am 21. Juny d. J. die bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Ober-Mainkreis erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München, Markus Christoph Schropp, allergnädigst zu verleihen, und am 27. Juny d. Js. die zum Kreis- und Stadtgerichte München versetzten Räthe des Kreis- und Stadtgerichts in Regensburg, Johann Weishäupel und Franz Müller, auf ihr Ansuchen bey demselben zu belassen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 24. Juny d. Js. dem Pfarrer Joseph Raith in Egelfing, Königl. Landgerichts Weilheim, in Berücksichtigung dessen hohen Alters und Gebrechlichkeit, — eben so dem Pfarrer Franz Dallmayr in Hebertshausen, K. Landgerichts Dachau, wegen Gesundheits-Umständen die Niederlegung der Pfarrey allergnädigst bewilliget.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 26. Juny d. J. die erledigte Expositur Ramsau, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Anton Rehrl in Treitelkofen, Königl. Landgerichts Bilsbiburg, verliehen, und am 3. July d. J. die erledigte Choralisten-Stelle an der Collegiatstiftskirche zu Laufen dem dortigen Lehrer Michael Sturm in provisorischer Eigenschaft übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Lotto-Collecte Nro. 58. zu Trostberg betreffend.)

Die zu Trostberg bestehende Lotto-Collecte Nro. 58. welche ein durchschnittsmäßig jährliches Provisionserträgniß von 300 fl. abwirft, kömmt mit Schlusse des laufenden Etatsjahres in Erledigung; weswegen dieselbe zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben wird.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staats-Cassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 4. July 1832.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Gen. Administrator.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. July 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¼	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Es wird bekannt gemacht, das ein Vorrath von circa 80 Zentner Stockwollengarn, worunter sich ordinaires weißes Garn, 20 Zentner achtsträngiges, 20 Zentner neunsträngiges, 6 Zentner zehnsträngiges, feines weißes Garn 5 Zentner zwölf bis dreyzehnsträngiges, dann circa 30 Zentner ordinaires graues sechs bis siebensträngiges Stockwollengarn befindet, stündlich gegen baare Bezahlung zum Verkaufe dahier vorliegt.

Kaufslustige wollen sich deßhalb directe an die unterfertigte Behörde wenden.

Den 6. July 1832.

Kön. B. Pollzey-Commissariat des Zwangsarbeitshauses Wasserburg.
Jägerhuber, Amtsverweser.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die zur Concursmasse des dahier verstorbenen Mechanicus Georg Semmler gehörigen Realitäten, bestehend:

1) Aus dem Hause in der Barerstraße sammt Zugehör, gerichtlich eingeschätzt auf 19,000 fl.,
2) aus dem Hause in der Rumfordstraße N. 35. sammt Zugehör, gerichtlich eingeschätzt auf 10,000 fl.,
3) aus dem noch unausgebauten Hause in der Karlsstraße sammt Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 12,000 fl., zusammen oder auch einzeln, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist auf Samstag den 21ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission, wobey auch die auf obigen Gebäuden haftenden Lasten bekannt gemacht werden, angesetzt, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Realitäten, mit Beobachtung gehöriger Anmeldung bey dem aufgestellten Masse-Curator K. Advocaten Dr. Pichlmayr besichtiget werden können.

Den 15. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Mayr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsstraße N. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, und am 20. May d. Js. auf 5000 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 26ten July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Die allenfallsigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 19. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Dr. Gietschger.

Auf Antrag der Creditoren und mit Zustimmung des Communschuldners wird hiemit das Haus des Heinrich Wanken sammt Garten Nro. 556. an der Amalienstraße, welches Haus mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und am 18. Juny d. Jrs. sammt Garten auf 7000 fl. gerichtlicher Anordnung zu Folge, geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf

Digitized by Google

Samstag den 28ten July l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die allenfalls dem diesseitigen Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Strehler.

Das Anwesen des Maurerpallers Joh. Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150. lit. c. geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 23ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Graf.

Die Behausung sammt Zugehör Nro. 183 lit. b. an der Dachauerstraße zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen bürgerlichen Metzgers Franz Sumper gehörig, wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote auf

Samstag den 21ten July d. Jrs. Vormittags 9—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Schätzung dieser Realität beträgt 8500 fl. das Brandassecuranz-Kapital 6000 fl. und die hierauf ruhenden Ewiggelder und Hypothek-Capitalien belaufen sich auf 10,600 fl.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zu der angesetzten Commission zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Graf.

In Folge creditorschaftlichen Antrages wird das zur Concurs-Masse des Georg Ruf gehörige sogenannte Neugarten-Wirths-Anwesen, aus dem zwey Stockwerk hohen, mit Tanzsaal, mehreren Gastzimmern, und Stallung bestehendem Wohnhause Nro. 622, ferner aus einer anstoßenden besonderen Stallung, deren oberes Stockwerk wieder Gastzimmer enthält, und endlich aus einem Hintergebäude mit Stallungen, und oberhalb der letzteren angebrachten heizbaren Zimmern bestehend, an der Fürstenstraße gelegen, und auf 18,000 fl. eingeschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 25ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf diesem Anwesen an Ewiggeld-Capitalien 9030 fl. liegen,

Digitized by Google

und der Hinschlag sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 22. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Datzl.

Auf Andringen der Gläubiger des Lohnkutschers Michael Glaser dahier, wird dessen Wohnhaus nebst Garten, Nro. 100. an der Hirtenstraße mit 2500 Ewiggeld-Capital belastet, gerichtlich unterm 15. vor. Mts. auf 3500 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt hiermit auf

Samstag den 28ten July h. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Strehler.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Martin und Maria Ruppprecht'schen Zimmerpaliers-Eheleuten dahier gehörige 4 Stockwerk hohe, mit gutgewölbtem Keller, Waschhaus, Hofraum und Brunnen versehene Behausung Nro. 131. lit. f. vormals e, in der Frühlingsstraße zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 1ten August d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission hierorts angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beysatze zu dieser Versteigerung eingeladen, daß auf diesem in dem Betrage von 12,000 fl. assecurirten Anwesen eine Summe von 7500fl. Ewiggeld-Capitalien lastet, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Zeiller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schäfflers-Eheleute Georg und Theres Wirth an der Barerstraße Nro. 356. auf 16,000 fl. geschätzt zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 9ten August d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufsluftige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Traiteurs-Eheleute Sebastian und Magdalena Zirngibl in der Lerchenstraße Nr. 87. b, bestehend aus einem Wohnhause, dann einem Hintergebäude, Hof und Garten, auf

Donnerstag den 2ten August d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichtes dem öffentlichen Ver-

Digitized by Google

kaufe untergestellt, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Hunhäuser.

Das zur Wenzeslaus Bach'schen Verlassenschaft gehörige Haus, sammt Gärtchen, an der Fabrikstrasse, Nro. 351, wurde durch öffentliche Bekanntmachung vom 8ten May laufenden Jahrs zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu eine Commission auf Mittwoch den 6ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Da sich aber hierbey kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Antrag der Interessenten diese Verkaufs-Tagsfahrt auf

Samstag den 21ten lauf. Monats,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale reassumirt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Im übrigen wird sich auf die allegirte Bekanntmachung vom 8. May bezogen.

Den 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Gr. Hundt.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Creditoren und mit Zustimmung der sämmtlichen Interessenten wird das Gesammt-Oeconomie-Anwesen der verstorbenen Klotber'schen Eheleute von St. Paul bey Erding nebst den vorhandenen Hausfahrnissen und Oeconomie-Geräthschaften, Vieh und Natural-Vorräthen, dann die heurige ganze Getreid-, Heu- und Grummet-Erndte am

Mondtag den 16ten July d. Jrs.

Früh 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Die sämmtlichen Wohn- und Oeconomiegebäude, Haus- und Baumannsfahrnisse befinden sich im guten Zustande.

Die Aecker, Wies, Moos- und Waldgründe haben einen Flächenraum von circa 298 Tagw. 62 Dec. und liegen in den Districten Erding, Altenerding, Moosinning, Landgerichts Erding und im Districte Neuching, Landgerichts Ebersberg.

Davon sind:

a) erbrechtig und freystiftig grundbar zu vier verschiedenen Grundherrschaften 200 T. 33 D.
b) ledigen 98 „ 20 „

Die Landesgrundherrlichen und übrigen Abgaben, dann sonstige Bestimmungen und die Kaufsbedingnisse werden am Commissionstage eröffnet werden.

Das vorhandene Hornvieh, die Pferde ꝛc. ꝛc. stehen zum Betrieb der Oeconomie im Verhältniß.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur Steigerungs-Commission eingeladen.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund Vermögen, ehe ein Kaufsangebot angenommen wird, legal auszuweisen.

Den 28. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Bierbrauerey- und Tafernwirths-Anwesen der Anton Waldmüllerschen Eheleute zu Schwabsoien am Mondtag den 23ten July d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Schwabsoien mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gerichtlich versteigert.

Digitized by Google

Mit diesem Anwesen ist eine reale Bierbrauerey-, Brandweinbrennerey-, Tafernwirths- und Weinschenks-Gerechtigkeit verbunden.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten Wohn- und Brauerey-Gebäude, und aus einem separirt erbauten Stall- und Oekonomie-Gebäude; dann an Grundstücken gemäß Steuer-Cataster aus 47 Tagwerk 68 Decimalen Aeker und Wiesen, 44 Tagwerk 33 Decimalen Holzwiesen, und 6 Tagwerk 34 Decimalen Wald, ferner aus dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Das Gut ist in seinen Haupbestandtheilen lubeigen und zehendbar.

Die Gebäude sind auf 4000 fl., die Brauerey-Geräthschaften auf 548 fl. die Gerechtigkeiten auf 400 fl, und die Grundstücke auf 2092 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Auch werden auf die übrigen vorhandenen Mobilien, geschätzt auf 300 fl. 23 kr., Angebote von den Anwesens-Steigernden angenommen.

Die nähern Bedingungen können am Licitations-Tage oder bey unterfertigtem Gerichte erfahren werden.

Die Licitanten müssen sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund ausweisen können.

Den 26. Juny 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(2)1. Boxler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1813 dahier verstorbenen Kaufmanns Franz Xaver Strohhammer entstand zwischen den Geschwistern desselben als Intestaterben und der hinterlassenen Wittwe ein Rechtsstreit, welcher endlich unterm 6. April 1830 und 30. Jänner 1832 dahin

ausgeglichen wurde, daß die Wittwe Strohhammer den Geschwistern ihres verlebten Ehegatten die Summa von 7200 fl. hinausbezahlen, dagegen aber die ganze Verlassenschaft desselben erhalten soll. Unter den genanten Intestaterben befindet sich auch Joseph Strohhammer, ehemaliger Kaufmann zu St. Pölten in Oesterreich, von dessen Leben und Aufenthalt man bereits seit dem Jahre 1810 keine Kunde mehr hat. Derselbe wurde bis jetzt von dem als Official-Curator aufgestellten Advocaten Dr. Pichlmaier vertreten, welch letzterer auch den erwähnten Vergleich, gemäß welchem den abwesenden Joseph Strohhammer die Summe von 1200 fl. trifft, im Namen seines Curanden genehmiget hat.

Da es sich aber nun um die definitive Genehmigung dieses Vergleiches handelt, so wird der Abwesende Joseph Strohhammer aufgefordert, sich binnen

drey Monaten

a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Erklärung über den vorerwähnten Vergleich abzugeben.

Den 5. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Graf.

Johann Baptist Brunner, Thalmayer-Bauernsohn von Oberlenghart d. Ger. und Soldat des Königl. Bayer. 3ten Chevaux-legers-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten der Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen drey Monaten a dato um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als außerdem sein Ver-

Digitized by Google

mögen seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 27. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Felix Steinbacher, Gerichtsdieners-Sohn von Haid, und Soldat im K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Deßhalb wird hiemit Steinbacher selbst, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich um so mehr innerhalb drey Monaten hierorts zu melden, als man außerdem sein zur Zeit noch in 121 fl. bestehendes älterliches Vermögen dem Antrage seiner nächsten Verwandten gemäß an dieselben gegen Caution verabfolgen würde.

Den 19. Juny 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(2) 2. Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem verlebten Banquier Josua Westheimer, resp. dessen Concursmasse, ging die Original-Obligation der ehemaligen bayer'schen Landschaft vom 2ten October 1721 über ein Bundeskapital zu 666 fl. 40 kr. a 2½ Proc. Fol. 432. Zinszeit 15. November ausgefertigt, und auf Maria Katharina Ernstin, nachmals vermählte Kropf, Pflegcommissärstochter von Bohburg lautend, zu Verlust.

Die Forderung, worüber diese Urkunde ausgestellt ist, ging nach der Vereinigung der Josua Westheimerschen Debitsache auf Großhändler Karl Westheimer über, und auf das Anrufen desselben wird nun der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von

sechs Monaten

bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hunhaeuser.

Nichtamtlicher Artikel.

(Gerets Finanz-Verordnungen Sammlung betreffend.)

Der 16te Band der Geret'schen Finanz-Verordnungen Sammlung für das Jahr 1829 bis 1832, versehen mit den Resultaten der jüngsten Stände-Verhandlungen, neuen Rechnungs-Instructionen, als auch besonderen Nachträgen und Zusammenstellungen der vielen neuerlichen Taxen, Stempel-Normen, so wie mit einigen Instructionen über Landgerichts-Extraditionen und Handlohns-Sachen ꝛc. à 4 fl. kann gegen portofreye Einsendung dieses Betrages bey dem Kgl. Isarkreis-Cassa-Officianten Nicoladoni in Empfang genommen werden.

Im Markte Pilsting, Königl. Landgerichts Landau an der Isar, wird ein lubeigenes wohlgebautes Haus sammt der realen Weissgärbers-Gerechtsame aus freyer Hand verkauft.

Bemerkt wird, daß die Umgegend für dieses Gewerbe sehr vortheilhaft sey. (2)2.

Digitized by Google

Weizen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganze Summe Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	July.	158	17	175	29	146	22	21	22	—	21	42
Erding	5	—	43	438	481	450	31	25	56	22	50	22	—
Freysing	0	—	21	101	122	117	5	25	—	22	50	22	—
Geisenfeld	2	—	4	13	17	17	—	23	30	23	—	22	27
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	30	Juny.	—	27	27	27	—	25	—	22	—	21	30
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	6	July.	15	567	582	566	16	22	42	21	45	20	50
Moosburg	3	—	—	47	47	40	1	26	2	22	24	19	48
Mühldorf	3	—	—	4	4	4	—	21	—	20	42	20	24
München	7	—	870	1580	2206	1556	712	23	31	22	48	21	53
Murnau	30	Juny.	47	28	75	49	26	25	50	24	48	24	—
Pfaffenhofen	3	July.	—	22	22	22	—	25	20	24	13	22	36
Reichenhall	30	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	July.	—	9	9	9	—	22	—	21	30	—	—
Rosenheim	5	—	76	60	136	91	54	22	24	21	—	20	5
Schongau	3	—	4	80	84	72	84	25	47	24	54	23	52
Traunstein	30	Juny.	10	57	73	67	6	22	—	21	—	20	—
Wasserburg	4	July.	—	17	17	17	—	21	24	20	42	19	45
Weilheim	28	Juny.	12	46	58	47	11	24	42	22	30	20	30
			5	26	31	26	5	24	49	22	30	20	30

*) Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganze Summe Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	87	41	128	49	79	13	24	13	—	12	30
Erding	11	309	320	304	16	15	12	14	12	13	—
Freysing	—	119	119	119	—	16	—	15	30	15	—
Geisenfeld	—	16	12	12	—	17	40	17	—	16	12
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	26	26	26	—	14	15	14	—	13	30
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	—	214	214	214	—	14	52	14	37	13	52
Moosburg	—	5	5	5	—	16	—	15	30	15	10
Mühldorf	—	16	16	16	—	13	30	12	30	11	30
München	14	1016	1030	1427	203	15	46	15	17	14	40
Murnau	15	21	36	20	16	16	—	15	—	14	—
Pfaffenhofen	—	41	41	40	1	17	—	16	14	14	56
	—	22	22	22	—	12	15	11	24	—	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	21	85	106	26	80	13	53	13	16	12	4
Schongau	—	40	49	44	5	17	54	17	—	16	4
Traunstein	62	170	232	213	19	12	—	11	30	11	—
Wasserburg	20	21	41	41	—	13	34	13	—	12	22
Weilheim	11	21	32	26	6	10	12	14	30	13	—

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganze Summe Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	July.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Erding	5	—	—	30	30	30	—	15	—	12	30	12	—
Freysing	6	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	2	—	1	—	1	—	1	14	30	—	—	—	—
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	30	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	6	July.	8	14	22	22	—	10	45	10	30	9	56
Moosburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	—	—	457	457	457	—	13	5	12	45	12	17
Murnau	30	Juny.	—	6	6	6	—	13	48	12	—	—	—
Pfaffenhofen	3	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	2	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	24	44	68	64	4	11	—	10	15	9	50
Schongau	3	—	1	25½	25½	24½	1	16	—	15	30	15	1
Traunstein	30	Juny.	—	14	14	12	2	10	—	9	12	8	24
Wasserburg	4	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Vorige Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganze Summe Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	7	3	10	4	6	5	24	5	12	5	—
Erding	11	37	48	39	9	6	—	5	30	5	—
Freysing	40	188	228	193	35	6	26	6	—	5	59
Geisenfeld	2	6	8	3	5	6	13	5	46	5	32
Haag	—	5	5	5	—	5	13	5	—	4	48
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	17	173	190	130	60	6	15	6	5	5	15
Moosburg	12	10	22	11	11	6	15	6	2	5	51
Mühldorf	34	20	54	17	37	5	36	5	15	4	54
München	90	446	536	509	27	5	58	5	44	5	27
Murnau	2	22	24	13	11	6	30	6	—	5	24
Pfaffenhofen	3	14	17	12	5	5	40	5	30	5	21
	—	52	52	52	—	4	48	4	42	—	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	65	92	67	25	5	20	4	48	4	18
Schongau	10	29	39	25	14	7	—	6	41	6	28
Traunstein	—	85	85	85	—	4	48	4	24	3	30
Wasserburg	—	15	15	13	2	15	4	4	42	4	—
Weilheim	—	7	7	6	1	6	24	6	21	6	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 18. July 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Bezirks-Polizey Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 10. des Bürgerfreundes und der Nr. 35. des Zweybrücker Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 10. des Bürgerfreundes und der Nro. 35. des Zweybrücker Anzeigers, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. pr. 6. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der zweyten Flugschrift von dem Volkstribun Gottfried Widmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der zweyten Flugschrift von dem Volkstribun Gottfried Widmann, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. pr. 6. d. Mon., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu bringen.

München den 8. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Aufkirchen, Kön. Landgerichts Bruck, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers, wurde die Pfarrey Aufkirchen, erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Egenhofen, und im Landgerichte Bruck.

In einem Umkreise von 3 Stunden zählt sie 646 Seelen, 9 Filialen, und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer mit einem Coadjutor pastorirt werden, welch letzterer zugleich das Loderbank'sche Beneficium in Unterschweinbach zu versehen hat. Eine Schule befindet sich in Aufkirchen.

Die Einnahmen der Pfarrey betragen nach der neuesten Fassion 1922 fl. 34 kr., die Lasten belaufen sich auf 347 fl. 46 kr.

Der Pfarrwiddum besteht in

62 Tagw. 28 Decim. Aecker,
29 „ 14 „ Wiesen,
45 „ 48 „ Waldungen,
3 „ 14 „ Garten,

zu dessen Besorgung 7 Dienstboten, und ein Viehstand von 6 Pferden und 18 Stück Hornvieh nothwendig ist.

Zur Uebernahme der Pfarrey ist eine Aufzugssumme von beyläufig 3000 fl. erforderlich.

München den 10. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Industrieaufgaben und Preise für 1829 und 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der Ausschreibung vom 4. December 1831 im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 51. S. 1092, die Industrie-Aufgaben und Preise für 1829 und 1830 betreffend, finden sich noch im Verwahre des hiezu committirten Magistrats-Rathes Wendling dahier mehrere Bewerbungs-Gegenstände.

Indem nunmehr die Eigenthümer derselben auf die vorberührte Bekanntmachung neuerdings hingewiesen werden, fügt die unterzeichnete Kön. Regierung noch bey, daß nach dem Verlaufe von zwey Monaten, von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, der bisherige Conservator seiner Verantwortlichkeit enthoben, das zu anderweitigen Zwecken benöthigte Locale geräumt, sofort über die nicht abverlangten Bewerbungs-Gegenstände die zweckgemäß erachteten Verfügungen erlassen werden.

München den 12. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: von Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Treidlkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Treidlkofen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Vilsbiburg, im K. Landgerichte und K. Rentamte Vilsbiburg.

Digitized by Google

In einem Umkreise von einer Stunde zählt sie 310 Seelen, eine Filiale und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Treidlkofen.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der neuesten Fassion auf 696 fl. 49 kr., die Lasten hingegen betragen 67 fl. 14 kr.

Die Oeconomie besteht in 44 Tagw. 67 Dec. Aecker, und 3 Tagw. 43 Dec. Wiesen.

München den 14. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

(Auflösung des Sanitäts-Cordons längs der Grenze Tyrols betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Entschließung vom 4. l. Mts. wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach einer k. k. österr. allerh. Entschließung vom 11. Juny d. J. der längs der Grenze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreichs, dann der österreichisch- und ungarischen Küsten-Länder bestehende Sanitäts-Cordon aufgelöst, und die Freyheit des innern Verkehrs, wie sie vor der Errichtung des Condons bestand, wiederhergestellt worden ist.

München den 14. July 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Lindau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quiescenz des bisherigen Gerichtsarztes Dr. Gierl, ist das Physicat Lindau erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Belegen längstens bis zum 12. August l. Js. bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Augsburg den 1. July 1832.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises,
Kammer des Innern.
von Link, Präsident.
Kliebenschedel, Secr.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Ernennung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten zu Fürth, Joseph Urban zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Hilpoltstein, ist eine statusmäßige Protocollisten-Stelle bey jenem Gerichte erlediget worden.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb

vier Wochen

bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Hebertshausen betreffend.)

Durch die temporäre Quiescirung des bisherigen Pfarrers Franz Xaver Thalmair,

Digitized by Google

ist die Pfarrey Hebertshausen, Königl. Landgerichts und Decanats Dachau, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe, welche im gegenwärtigen Erledigungsfalle Seine Erzbischöfliche Excellenz frey verleihen werden, sind binnen drey Wochen einzureichen.

München den 9. July 1832.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Pferde-Ankauf betreffend.)

In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Rescripts werden, gelegenheitlich der dießjährigen in den Monaten August und September von der Königl. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung, auf verschiedenen Stationen durch Militär-Commissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, so wie fehlerfreye Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6jährigen Alter einschließlich, für die Königl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt

München den 12. July 1832.

Die

Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

Behr, Oberst.

(3)1. Reinhard, Commiss.

(Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Lorenz Heinrich, Söldnerssohn von Langenpreysing, und seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat weder sich noch dessen allenfallsige Descendenz binnen des demselben vermöge Edictalladung vom 10. März d. Jrs. angegönnten Termines von 3 Monaten hierorts gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und wird das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 9. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Roll, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Paul Dätzkirchner, Bauerssohn von Mannhartstadt b. Ger. und Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) hat sich in dem unterm 28. December 1831. Jsarkr. Int. Blatt Stück II. des heurigen Jahres, und Augsburger Ordinari Postzeitung Beyl. No. 11. h. J. ausgeschriebenen dreymonatlichen Termine nicht gemeldet, und keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben.

Er wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandte ausgeantwortet.

Den 7. July 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. July 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	—	116
detto detto à fl. 100	116	—

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger des Lohnkutschers Michael Glaser dahier, wird dessen Wohnhaus nebst Garten, Nro. 100. an der Hirtenstraße mit 2500 Ewiggeld-Capital belastet, gerichtlich unterm 15. vor. Mts. auf 3500 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt hiermit auf

Samstag den 28ten July h. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Strehler.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Martin und Maria Ruppprecht'schen Zimmerpaliers-Eheleuten dahier gehörige 4 Stockwerk hohe, mit gutgewölbtem Keller, Waschhaus, Hofraum und Brunnen versehene Behausung Nro. 131. lit. f. vormals e, in der Frühlingsstraße zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 1ten August d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission hierorts angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beysatze zu dieser Versteigerung eingeladen, daß auf diesem in dem Betrage von 12,000 fl. assecurirten Anwesen eine Summe von 7500 fl. Ewiggeld-Capitalien lastet, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schäffler's-Eheleute Georg und Theres Wirth an der Barerstraße Nro. 356. auf 16,000 fl. geschätzt zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 9ten August d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Traiteurs-Eheleute Sebastian und Magdalena Zirngibl in der Lerchenstraße Nr. 87. b, bestehend aus einem Wohnhause, dann einem Hintergebäude, Hof und Garten, auf

Donnerstag den 2ten August d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichtes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufslustige mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Hunhäuser.

Digitized by Google

In Folge creditorschaftlichen Antrages wird das zur Concurs-Masse des Georg Ruf gehörige sogenannte Neugarten-Wirths-Anwesen, aus dem zwey Stockwerk hohen, mit Tanzsaal, mehreren Gastzimmern, und Stallung bestehendem Wohnhause Nro. 622, ferner aus einer anstossenden besonderen Stallung, deren oberes Stockwerk wieder Gastzimmer enthält, und endlich aus einem Hintergebäude mit Stallungen, und oberhalb der letzteren angebrachten heizbaren Zimmern bestehend, an der Fürstenstraße gelegen, und auf 18,000 fl. eingeschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 25ten July d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf diesem Anwesen an Ewiggeld-Capitalien 9030 fl. liegen, und der Hinschlag sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 22. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Datzl.

Auf Antrag der Creditoren und mit Zustimmung des Communschuldners wird hiemit das Haus des Heinrich Wanken sammt Garten Nro. 556. an der Amalienstraße, welches Haus mit 6000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und am 18. Juny d. Jrs. sammt Garten auf 7000 fl. gerichtlicher Anordnung zu Folge, geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Commission auf

Samstag den 28ten July l. Jrs.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die allenfalls dem diesseitigen Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 26. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Strehler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Traiteurs Mathias Nebauer, sammt Nebengebäude und Garten Nro. 523 an der Amalienstraße, mit 9 kr. Heuzehend bodenzinsig zum königl. Rentamte und auf 4000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Montag den 6ten August d. Jrs.

Vormittags von 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Am 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Jacob Wittmann Nro. 786 an der Löwenstrasse dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 1ten August dieß Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt. Dasselbe besteht aus ei-

Digitized by Google

nem drey Stockwerke hohen Wohnhause, Oekonomie-Gebäude, Hofraum und Gärtchen, wurde am 5ten May l. J. auf 5000 fl. geschätzt, ist mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 3000 fl. Ewiggeld- und mit 5176 fl. 36 kr. Hypothekkapitalien belastet. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Hunhaeuser.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Anton Baumannischen Eheleuten gehörige Anwesen Nro. 678. an der Blumenstraße, welches aus einem 4 Stock hohen Wohnhause mit gewölbten Keller, aus einem Waschhause und Hofraum besteht, am 18. Juny l. Jrs. auf 14,000 fl. geschätzt worden, der Brandassecuranz mit 8000 fl. einverleibt, und mit 6000 fl. Ewiggeld-Capital belastet ist, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 4ten August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Gr. Hundt.

Zur Versteigerung der von dem Königl. General-Zolladministerations-Rathe Stuhlmüller zurückgelassenen Bibliothek, bestehend in Werken geschichtlichen, geographischen, mathematischen, technologischen und juridischen Inhalts, dann einer kleinen Mineralien-Sammlung, und verschiedener Hauseinrichtung, so wie auch mehrerer Schießgewehre wird auf Montag den 6ten August l. J. eine Tagesfahrt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß hiebey baare Zahlung zu pflegen sey.

Die Versteigerung beginnt im Hause No. 649 in der Fürsten-Strasse 2ten Stock um 9 Uhr Vormittags, und wird Nachmittags um 3 Uhr fortgesetzt. Den 6. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Dr. Gitschger.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Kdpfle dahier wird dessen an der Canal-Straße No. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohngebäude, welches 48 Schuh lang und 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf Donnerstag den 9ten August d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hierorts angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen erst unterm 24. May d. Js. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und daß
b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 10. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Sensburg.

Digitized by Google

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Milchmann Gallinger'schen Eheleute an der Wasserstraße Nro. 207, bestehend aus einem Wohnhause, in welchem sich eine Stallung und Heulege befindet, zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe auf

Donnerstag den 16ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß fragliche Realität unterm 13. November vorigen Jahres auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 13. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Dätzl.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andreas Simonbauer, Peiß zu Amersdorf d. Ger., am Donnerstag den 2ten August d. Js. wiederholt versteigert.

Dasselbe ist erbrechtig zur Gutsherrschaft Altenerding, und besteht in den Gebäuden und 65 Tagw. 08 Decim. Gründen, eingewerthet auf 2267 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, eingeladen.

Die Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 24. Juny 1832.

Kdnigl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Gotteshaus Burgharding leibrechtige Anwesen des Johann Schweinhuber, Schullehrers daselbst, Donnerstag den 16ten August d. Js. früh 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Es besteht im Wohngebäude, Stadel, Stallung, Schupfe, Backofen, Gumpbrunnen und 8 Tagw. 76 Decim. Gründen, nebst dem Selbstbezehendbezug hierauf, ist auf 1035 fl. 36 kr. eingewerthet, und mit

— fl. 47 kr. 6 hl. Grundsteuer,
— „ 35 „ 6 „ Scharwerkgeld,
7 „ 23 „ 6 „ Stift,

belastet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Den 9. July 1832.

Kdnigl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Jos. Zenger zu Culturscheim, Gemeinde Freymann, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Tagesfahrt auf

Montag am 30ten July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen hat nach Inventar und gerichtlicher Schätzung vom 10. August 1830 folgende Bestandtheile:

I. Immobilien.

A. Gebäude:

1) Das auf 3000 fl. geschätzte Wohnhaus, 2 Stock hoch, gemauert, mit Schindeln gedeckt, und enthält einen gewölbten Keller, 5 Zimmer, 1 Saal, Küche, Speise, Abtritt, und

Digitized by Google

eine auf dem Dache an einem Thürmchen angebrachte, und gerichtlich auf 20 fl. geschätzte Haus-Uhr,

2) eine gemauerte mit Schindeln gedeckte Stallung nebst einer Wohnung, geschätzt auf 1900 fl.
3) einen gemauerten, mit Schindeln gedeckten Getreidstadl, geschätzt auf 1900 fl.
4) eine zum Theil gemauerte Schneidsäge nebst Wasserbau und Wuhr, geschätzt auf 2000 fl.
5) eine hölzerne Remise 300 fl.
6) ein gemauertes Badehaus 125 fl.
7) ein Gumpbrunnen 50 fl.
8) sämmtliche Gartenzäunung 150 fl.
9) ein gemauerter Kalkofen mit Behältniß und einem Zimmer, geschätzt auf 800 fl.

Sämmtliche Gebäude, welche sich, bis auf den Kalkofen, in gutem Zustande befinden, haben demnach einen Werth von 10,225 fl. und sind in der Brandassecuranz mit 8000 fl. versichert.

B. Grundstücke.

1) 0 Tagw. 61 Decim. Haus, Nebengebäude und Hofraum, in der 9. Bonit.-Classe.
2) 18 Tagw. 13 Decim. Kalkofen und Acker, jetzt Wiese in der 5. Bonit.
3) 0 Tagw. 34 Decim. Garten, in welchem sich 2 Spargelbeeten und zwischen 250 bis 300 Obstbäume befinden in der 9. Bonit.
4) 5 Tagw. 53 Decim. Acker, jetzt Wiese in der 5. Bonit.
5) 4 Tagw. 01 Decim. Wiesen in der dritten Bonit.-Classe.

Zusammen 28 Tagw. 61 Decim. ludeigen und geben zum k. Rentamt jährl. Bodenzins 3 fl. 48 kr. 6 hl. und eine einfache Dominical-Steuer von 3 kr. 7 hl.

Sämmtliche Grundstücke sind zehentfrey, gerichtlich geschätzt auf 4600 fl.

II. Mobilien.

A. Hausfahrnisse im Werthe zu 54 fl.

B. Baumannsfahrnisse im Werthe zu 236 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung im Landgerichts-Locale einzufinden, und Auswärtige haben sich durch gesetzliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen. Den 13. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Bierbrauerey- und Tafernwirths-Anwesen der Anton Waldmüllerschen Eheleute zu Schwabsoien am Montag den 23ten July d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Schwabsoien mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gerichtlich versteigert.

Mit diesem Anwesen ist eine reale Bierbrauerey- Brandweinbrennerey- Tafernwirths- und Weinschenks-Gerechtigkeit verbunden.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten Wohn- und Brauerey-Gebäude, und aus einem separirt erbauten Stall- und Oeconomie-Gebäude; dann an Grundstücken gemäß Steuer-Cataster aus 47 Tagwerk 68 Decimalen Aecker und Wiesen, 44 Tagwerk 33 Decimalen Holzwiesen, und 6 Tagwerk 34 Decimalen Wald, ferner aus dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Das Gut ist in seinen Hauptbestandtheilen ludeigen und zehendbar.

Die Gebäude sind auf 4000 fl., die Brauerey-Geräthschaften auf 548 fl. die Gerechtigkeiten auf 400 fl., und die Grundstücke auf 2092 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Digitized by Google

Auch werden auf die übrigen vorhandenen Mobilien, geschätzt auf 300 fl. 23 kr., Angebote von den Anwesens-Steigernden angenommen.

Die nähern Bedingungen können am Licitations-Tage oder bey unterfertigtem Gerichte erfahren werden.

Die Leitanten müssen sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund ausweisen können.

Den 26. Juny 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(2)2. Vorler, Landrichter.

Die Wilibald Brodmann'sche Gesammt-Gantmasse wird dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Sie besteht:

1) Aus dem ludeigenen Mutzerbräuhause dahier sammt Nebengebäuden, und 14 Tagw. 78 Decim. Grundstücken;
2) aus dem ludeigenen Kastlbräuhause und Nebengebäuden und 13 Tagw. 88 Decim. Grundstücken, wovon 11 Tagw. 35 Dec. erbrechtig sind;
3) aus dem Sudhause, und
4) den Braugerädschaften;
5) aus 181 Tagw. 92 Decim. Waldung, im Landgerichte Landshut entlegen, worüber aber noch ein Eigenthumsstreit obwaltet;
6) aus verschiedenen, theils liquiden, theils illiquiden Forderungen, wovon hier Einsicht genommen werden kann.

Die auf den Gütern liegenden Lasten und die Verkaufsbedingnisse werden am Steigerungs-Tage bekannt gemacht.

Der Aufwurfspreis ist 11.000 fl., welche bereits hiefür geboten sind.

Zur Versteigerung wird der 28te August früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im hiesigen Amtslocale zu erscheinen, und sich über Vermögen und Anlaßigmachungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 2. July 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Zu Neureichenau ist eine Kirche, ein Pfarrhof und Schulhaus zu erbauen, und es wird dieser Bau an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die Versteigerung beschränkt sich vor der Hand auf den Bau der Kirche mit Ausschluß der innern Einrichtung und die Versteigerung des Baues der Pfarrhofgebäude wird erst nach vollendetem Kirchenbau eintreten.

Diese Versteigerung findet in loco Neu-Reichenau am Samstag den 4ten August h. J. statt, und gehörig qualificirte und cautionsfähige Unterthanen werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß das Versteigerungs-Geschäft früh 10 Uhr beginne, und daß die Pläne und Kostenanschläge inzwischen bey Gericht eingesehen werden können.

Den 5. July 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der am 12. April d. J. verstorbene Schneidermeister Joseph Lutz, welcher neben der als real erkannten, und am 350 fl. dem Cataster einverleibten Schneidersgerechtsame nur um 7 fl. 20 kr. geschätzte Effecten hinterließ, hatte im Jahre 1824 ein Debitwesen anhängig, bezüglich dessen man, da solches schon mehrere Jahre nicht mehr betrieben wurde, ungewiß ist, ob die betreffenden Gläubiger noch existiren, respective befriediget seyen.

Digitized by Google

Man sieht sich daher veranlaßt, die allenfalls noch nicht befriedigten Gläubiger desselben, so wie überhaupt jedermann, der auf den Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, andurch öffentlich aufzufordern, sich binnen 30 Tagen a dato hierorts zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Forderungen in der Verhandlung der Rücklaßsache vorgeschritten werden wird.

Den 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Hahn.

Am 5. März l. Jrs. starb in dem Priesterhause zu Dorfen, der aus Trient gebürtige Priester Anton Offner, Mitglied des ehemaligen Collegiums zu St. Salvator in Augsburg, im 82sten Jahre seines Alters, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er zur Universalerbin seines Nachlasses die Pfarrkirche von Dorfen, dann den dortigen Schul- und Armen-Fond, resp. das Krankenhaus ernannte.

Da die zur Ausmittlung der nächsten Verwandten des Verstorbenen bisher gepflogenen Recherchen nutzlos geblieben sind, so sieht man sich veranlaßt, hiermit alle diejenigen, welche Intestaterbrechte zu haben glauben, öffentlich aufzurufen, sich binnen zwey Monaten a dato dießorts zu melden, und ihre Erklärung über das Testament abzugeben, widrigenfalls Letzteres für anerkannt gehalten, und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

Am 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Johann Baptist Brunner, Thalmayer-Bauernsohn von Oberlenghart d. Ger. und Soldat des Königl. Bayer. 3ten Chevaux-legers-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten der Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen drey Monaten a dato um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 27. Juny 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Gbg, Landrichter.

Johann Weinberger, Sattlers-Sohn aus Vogtareuth dies Gerichts, geboren am 27. März 1793, seiner Profession ein Bäcker, wurde im Jahre 1813 als Gemeiner bey dem K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) eingetheilt, und, nachdem er am 8. März 1814 in das Feldspital zu Freyes gekommen, am 16. October 1814 als vermißt in den Listen abgeschrieben.

Da demselben unterdessen eine namhafte Erbschaft angefallen ist, so wird dieser Weinberger auf Ansuchen seiner Geschwister hiemit öffentlich vorgeladen, sein gerichtlich deponirtes Vermögen zu 1244 fl. 49 kr. binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hier in Empfang zu nehmen, als nach Umfluß dieses Termines derselbe als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 4. July 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Rest. Schf	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	10 Juny.	146	34	180	42	138	22 42	22 5	21 27
Erding	12 —	31	520	557	392	165	22 30	22 —	21 15
Freysing	13 —	5	170	175	139	36	23 —	22 —	21 —
Geisenfeld	9 —	—	34	34	34	—	23 18	22 15	21 40
Haag	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	7 —	—	15	15	15	—	22 30	22 —	21 —
Landsberg	7 —	9	202	211	208	3	26 12	25 8	23 36
Landshut	13 —	10	606	622	468	154	21 15	20 15	19 21
Moosburg	10 —	1	93	94	93	1	23 12	22 4	20 51
Mühldorf	10 —	—	13	13	13	—	21 —	20 —	19 —
München	14 —	712	1500	2212	1467	745	22 30	21 55	20 45
Murnau	7 —	26	43	69	45	24	25 54	25 —	24 —
Pfaffenhofen	10 —	—	44	44	36½	7½	24 —	23 7	19 48
Reichenhall	6 —	—	17	17	17	—	22 —	21 30	20 —
Rosenheim	9 —	—	8	8	8	—	—	21 —	—
Schongau	12 —	54	83	137	109	28	22 35	21 20	20 34
Traunstein	10 —	8½	55	63½	47½	16	26 52	25 44	23 51
Wasserburg	7 —	6	66	72	58	14	22 12	21 36	20 42
Weilheim	11 —	8	8	8	8	—	20 57	19 42	18 —
	5 —	11	57	68	55	13	25 20	23 41	21 50
		5	23	28	22	6	25 26	23 41	21 50

*Bed. Kern.

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Rest. Schf	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	10 Juny.	79	45	122	53	69	13 24	12 58	12 30
Erding	12 —	10	305	321	267	54	15 —	14 18	13 48
Freysing	13 —	—	143	143	113	30	15 —	14 —	13 30
Geisenfeld	9 —	—	25	25	25	—	17 —	16 10	15 30
Haag	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7 —	4	135	139	139	—	18 3	17 48	16 42
Landshut	13 —	30	196	196	166	30	13 15	12 45	12 —
Moosburg	10 —	2	15	45	15	30	15 45	15 23	14 50
Mühldorf	10 —	—	51	51	51	—	13 36	12 33	11 30
München	14 —	203	1587	1790	1162	628	14 9	13 22	12 46
Murnau	7 —	10	9	19	15	4	19 —	18 —	17 —
Pfaffenhofen	10 —	1	49	50	40	10	16 30	15 8	14 —
Reichenhall	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9 —	—	6	6	6	—	—	12 —	—
Schongau	12 —	44	184	146	44	136	13 40	12 40	11 55
Traunstein	10 —	5	62½	67½	42	25½	19 30	18 4	16 50
Wasserburg	7 —	19	148	167	101	6	12 36	12 —	11 36
Weilheim	11 —	—	36	36	36	—	13 28	12 53	12 13
	5 —	6	34	40	36	4	18 16	17 6	16 —

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Rest. Schf	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	10 July.	1	—	1	—	1	—	—	—
Erding	12 —	—	79	79	79	—	12 15	12 —	11 40
Freysing	13 —	6	—	6	—	6	—	—	—
Geisenfeld	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7 —	29	32	61	61	—	10 5	9 15	8 45
Landshut	13 —	—	3	3	3	—	10 30	10 15	10 —
Moosburg	10 —	—	1	1	1	—	—	10 45	—
Mühldorf	10 —	—	1	1	1	—	—	9 18	—
München	14 —	—	576	576	423	153	12 22	11 57	11 28
Murnau	7 —	—	15	15	11	4	13 54	13 —	—
Pfaffenhofen	10 —	—	3½	3½	3½	—	12 —	—	—
Reichenhall	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	12 —	4	52	56	52	4	11 20	10 38	9 53
Traunstein	10 —	1	39½	40½	26½	14	16 3	15 11	14 13
Wasserburg	7 —	2	11	13	13	—	10 —	9 12	8 24
Weilheim	11 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest. Schf	Neue Zufuhr. Schf	Ganzer Stand Schf	Verkauf. Schf	Rest. Schf	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Berchtesgaden	10 Juny.	6	2	8	1	7	— —	5 12	— —
Erding	12 —	9	110	125	120	5	6 —	5 40	5 12
Freysing	13 —	35	116	151	145	8	6 24	6 —	5 40
Geisenfeld	9 —	—	10	10	10	—	6 —	5 52	5 38
Haag	10 —	—	3	3	3	—	—	—	—
Kraiburg	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	7 —	10	69	79	79	—	6 29	6 18	6 14
Landshut	13 —	60	150	219	171	48	5 55	5 50	5 7
Moosburg	10 —	11	62	73	57	16	6 9	5 32	5 7
Mühldorf	10 —	37	11	48	37	11	5 50	5 15	4 40
München	14 —	27	351	378	378	—	6 7	5 52	5 30
Murnau	7 —	11	29	40	22	18	6 36	6 —	5 30
Pfaffenhofen	10 —	5	21	26	26	—	6 10	5 50	5 30
Reichenhall	6 —	—	5	5	5	—	—	4 48	—
Rosenheim	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	12 —	25	67	92	70	22	5 18	4 40	4 2
Traunstein	10 —	14	26½	31½	20½	11	7 1	6 47	6 37
Wasserburg	7 —	—	60	60	60	—	4 48	4 30	3 48
Weilheim	11 —	—	11	11	11	—	5 —	4 39	4 33
	5 —	1	9	10	8	2	6 24	6 12	6 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 25. July 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Eichenzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Kein nationalökonomisches Bedürfniß nimmt die Aufmerksamkeit dringender in Anspruch, als die Sorge für Cultur und Nachzucht der Eiche, nicht nur wegen der Beziehung dieser Holzart, zu den mannigfachen Bedürfnissen des Haushaltes und der Industrie, sondern auch ins besondere in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Eichen-Rinde.

Kein anderes Material vermag die Eichenrinde, bey Bereitung des Leder-Gerbstoffes vollständig zu ersetzen, die Eichenschälwaldungen erscheinen daher als Vorbedingung des ausgedehntesten und unentbehrlichsten aller Gewerbe, nämlich jener Gerberey, deren Gedeihen auch auf die Agricultur zurückwirkt, und deren Flor und Aufschwung selbst den Flor und Aufschwung der Landwirthschaft im Allgemeinen fördert.

Diese, auch schon in wiederholten Wünschen und Anträgen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung entwickelten Rücksichten veranlaßten, bereits unter dem 24. Jänner 1828 und 4. März 1829 angemessene Entschließungen über die Beförderung der Eichenzucht. Auch später gieng diesem Culturzweige eine noch umfassendere Unterstützung durch jene allgemeine Instruction zu, welche das K. Staatsministerium der Finanzen unter dem 30. Juny 1830, über die Forstbetriebs-Regulirung erlassen hat.

Zur Zeit scheinen aber die Forstwirthschafts-Einrichtungen, bezüglich auf die Beförderung der Eichenzucht und Cultur der Eichenschälwaldungen, nicht in allen Theilen der Monarchie die wünschenswerthe Ausdehnung erlangt zu haben, insbesondere scheinen selbe in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen noch beynahe durchgehends außer Acht geblieben zu seyn.

Sämmtliche Districtsbehörden des Isarkreises empfangen daher nachstehend einen Auszug der mehrerwähnten Instruction, und sämmtliche Districts-Polizey-Behörden werden sich von selbst berufen fühlen, diese Instruction ungesäumt in ihren Bezirken bekannt zu machen.

Die Königl. Polizeybehörden sämmtlicher Districte des Isarkreises werden sich ferner veranlaßt sehen, die Districts-Angehörigen über die Wichtigkeit des Eichenbetriebs zu belehren; denselben auf die durch den reichen und sichern

Digitized by Google

Ertrag der Eichenpflanzungen zugehenden Vortheile und auf die wegen Mangels an Gerbstoff jährlich außer Land gehenden Summen aufmerksam zu machen, und in jeder Weise Lust und Liebe für diesen Betriebszweig hervorzurufen.

Das Wesentlichste der besondern Hindernisse ist nunmehr durch das bereitwillige Entgegenkommen der Staats-Regierung und durch die von dem Königl. Finanz-Ministerium mit größter Liberalität angeordnete, theils unentgeldliche, theils höchst billige Ueberlassung junger kräftiger Eichenpflanzen beseitiget.

Die in vielen Gemeinde-Bezirken vorhandenen Weideplätze, Feldraine und unbenützte Plätze gewähren den natürlichen Raum für Eichencultur, und selbst dort, wo die Hut beybehalten werden will, bieten einzeln stehende Bäume der Viehzucht Vortheile durch den Schatten dar, welche sie den Heerden sichern. Bey trockenen Boden fördern sie sogar den Wachsthum des Grases. Besonders wichtig erscheint es, die Jugend mit dieser Cultur-Art zu befreunden, um auf diese milde wohlwollende Weise nicht nur Freveln vorzubeugen, sondern auch den Sinn für die vielfach vernachläßigte Culturart in die heranwachsende Generation zu verpflanzen.

Diese Aufgabe ist vorzugsweise den Districts-Schulinspectoren, Local-Schulinspectoren und den Lehrern zu Gemüthe zu führen, und es ist für baldigen Beginn kleiner Pflanzungen und practischen Unterrichtes in den Schulgärten kräftige Sorge zu tragen.

Auch ist zu erwägen und anzuzeigen, ob nicht aus Districts-Fonden eine, wenn auch mäßige Summe sich ermitteln lasse, um in gesetzlicher Form, nach erholtem Gutachten des Landrathes, zu Prämien und Medaillen für die sich besonders verdient machenden Gemeinden und Privaten verwendet zu werden.

Uebrigens bestehen in einzelnen Gebietstheilen bereits aus alter Zeit sehr wirksame Anordnungen, zu Gunsten der Eichenzucht, namentlich existiren aus der Zeit der früheren bayerischen Churfürsten die Verordnungen vom 24. März und 12. November 1763. M. G. S. Seite 457 u. 463. — 15. April 1763. M. G. S. Seite 586. — 15. May 1770. M. G. S. Seite 468. — 30. December 1801. Reggsblt 1802. S. 25. Die genaue Handhabung der Bestimmungen, so wie der in den neuen Kreisen etwa vorhandenen Localanordnungen wird den Königl. Districts-Polizey-Behörden wiederholt zur Pflicht gemacht.

Die Forstbeamten des Staates sind durch ihr vorgesetztes Staatsministerium der Finanzen angewiesen, die Communen und Privaten mit ihrem Rathe und Erfahrungen bereitwilligst zu unterstützen, und die Curatelbehörden werden nicht ermangeln, diese Mitwirkung mit dem Wunsche der Einzelnen oder der Corporationen in Anspruch zu nehmen.

Damit übrigens die unterfertigte Stelle, welche durch diese Ausschreibung einen Ministerial-Befehl vom 7. d. Mts. vollzieht, in steter Kenntniß der Fortschritte dieses Culturszweiges bleibe, ist demselben in den Jahres-Berichten fortan eine eigene Stelle anzuweisen. Sie wird hiedurch in den Stand gesetzt seyn, sowohl die Staatsregierung mit dem Erfolg der Bestrebungen für Eichenzucht bekannt zu machen, als auch hierüber eine jährliche Rechenschafts-Ablage im Kreisintelligenzblatte zu liefern.

München den 19. July 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Auszug

aus der Instruction für die Forstwirthschafts-Einrichtung, insbesondere für die Herstellung der Forstbeschreibungen, Wirthschaftspläne- und Wirthschafts-Controlle-Bücher.

Schon in dem §. 13 des Normativs von 1819 wurde empfohlen, ein vorzügliches Augenmerk auf die Nachzucht der in vielen Gegenden immer mehr verschwindenden Eiche zu richten, und seitdem ist durch specielle Entschließungen dasselbe beabsichtigt worden. Nachdem Seine Königl. Majestät wiederholt zu befehlen geruht haben, daß der Anzucht dieser edlen für mannigfache Bedürfnisse unentbehrlichen Holzart eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet werden solle, so wird in dieser Beziehung hier Folgendes bemerkt:

1. Auf die natürliche Verjüngung der Eichen in allen hiezu geeigneten Localitäten ist sofort bey Anlage und Stellung der Besamungshiebe, wie auch bey den Nachhauungen in den betreffenden Bestands-Abtheilungen der Bedacht zu nehmen, und es sind für den Anhieb derselben, insoferne die Eiche in den haubaren Beständen schon hinlänglich beygemischt ist, vorzüglich die Jahre zu wählen, in welchen sich eine Eichelmast ergiebt.

2. Wo die alten Eichen zu einzeln eingesprengt sind, um diese Regel anwenden zu können, ist wenigstens dafür zu sorgen, daß unter denselben Eichen-Aufschlag erzielt werde, und daß demnächst die in den Schlägen sich ergebenden kleinen Lichtungen mittelst Einstufungen von Eicheln nachgebessert und in Bestand gesetzt werden. Hierbey ist darauf zu sehen, daß die Eichen immer Horstweise zusammenkommen, indem einzeln stehende Pflänzchen meistens wieder von den dominirenden Holzarten, unter welchen sie sich befinden, überwachsen und unterdrückt werden, zumal im Nadelholze.

3. Größere Blößen, deren Lage und Bodens-Beschaffenheit der Eiche zusagt, sollen vorzugsweise mit dieser Holzart aufgeforstet werden.

4. Bey den Bestandsvermehrungen in den Schlägen der Nieder- und Mittelwaldungen ist ebenfalls die Eiche unter Voraussetzung der zu einem entsprechenden Erfolge forderlichen Local-Verhältnisse besonders zu berücksichtigen, sey es mittelst Vorsaat im Herbste vor dem Abtriebe oder mittelst forstweiser Einstufungen im Herbste nach denselben, oder mittelst Pflanzung, zu welchem Ende in der Nähe im Voraus kleine Eichenpflanz-Kämpe anzulegen sind, in welchen die jungen, demnächst einzeln zu versetzenden Eichen wenigstens bis zu solcher Stärke herangezogen werden, daß sie von den Stock- oder Wurzelboden keine Verdämmung mehr zu fürchten haben. Namentlich ist auch die Anziehung von Eichen-Schälwaldungen in hiezu geeigneten Localitäten besonders in der Nähe der Ortschaften, in welchen Lohgerbereyen bestehen, ein vorzüglicher Bedacht zu nehmen. — Nicht minder ist die Nachzucht der Eiche bey der Auswahl der Laßreißer und des Oberholzes in den Nieder- und Mittelwaldungen zu begünstigen.

5. In manchen Jungholzpartien finden sich dermalen junge Eichen einzeln oder horstweise eingesprengt, welche zwar noch in freudigem Wuchse stehen, aber voraussichtlich bald von dem sie umgebenden Hauptbestande, zumal wenn es Nadelholz ist, werden überwachsen und unterdrückt werden. Durch Ent-

Digitized by Google

gipflung der nächsten Bestockung, welche ihnen mit diesem Verderben droht, können viele davon erhalten werden.

6. Es ist in Hoch- und Niederwaldungen öfters der Fall, daß größere oder kleinere Horste von jungen oder mittelwüchsigen Eichen im Schluße beysammen stehen. Dergleichen sind bey den Verjüngungen ohne Rücksicht auf Gleichförmigkeit der Stellung als Bau- und Nutzholz für spätere Zeiten zu reserviren, und in den nächsten Turnus übergehen zu lassen.

Dasselbe hat mit einzelnen solchen Stämmen auf den Hochwaldsschlägen, oder mit ganzen Bestandsabtheilungen, in welchen die Eichen der jüngern Altersklassen vorherrschen und im guten Wuchse sind, zu geschehen.

7. In denjenigen Revieren, in welchen die Verhältnisse von der Art sind, daß die Nachzucht der Eiche zwar nicht mittelst natürlicher Verjüngung oder durch Nachpflanzung in den Niederwaldschlägen in größerer Ausdehnung angewandt werden kann, demnach aber einzelne Parthien vortheilhaft mit Eichen zu bepflanzen seyn möchten, oder auch wo, ausser jenen größeren Culturmitteln die Nachzucht mit bereits hinlänglich erstarkten, daher der Beschädigung durch den Wildstand oder anderen widrigen Zufällen weniger ausgesetzten Pflänzlingen als zweckmäßig erscheint, sollen größere Eichelgärten oder Plantagen in der Art angelegt werden, daß sie nach und nach erweitert werden können. In solchen hinsichtlich auf Boden und auf Lage sorgfältig auszuwählenden Eichelgärten sind gute stufige Pflänzlinge durch pflegliche Behandlung und wenigstens einmalige Umpflanzung zur Versetzung in das Freye gehörig vorzubereiten.

Bey den Auspflanzen bleibt eine hinlängliche Anzahl Stämmchen auf den betreffenden Feldern oder Abtheilungen der Baumschule stehen, um durch die allmählige Erweiterung derselben an Ort und Stelle selbst einen kleinen Eichen-Bestand zu bilden. Wenn z. B. diese Erweiterung in einer Revier jährlich im Durchschnitte nur ¼ Tgw. betragen sollte, so hätte man doch nach 40 Jahren, ausser dem Zweck der Auspflanzung durch die Baumschule allein einen Eichenbestand von 10 Tgw. von verschiedenem Alter, und gutem Gedeihen erzielt.

Was die Auspflanzungen in das Freye betrifft, so ist auch in Ansehung derselben zumal, wenn hiezu junge Nadelholzschläge gewählt werden, zu empfehlen, daß sie auf die vorzüglich dazu geeigneten Plätze möglichst Concentrirt werden, um kleine Beständchen, sogar nur einzelne Horste zu erziehen, welche beym nächsten Hiebe des sie umgebenden Hauptbestandes als selbstständig reservirt werden können.

Selbst in denjenigen Revieren, welche in den Staats-Waldungen wenig Gelegenheit zu einer guten Erfolg versprechenden Eichen-Auspflanzung, darbiethen, wo aber dieses in den Privatwaldungen oder andern Gründen der königl. Unterthanen der Fall wäre, z. B. auf Feldräumen, am Rande der Wiesen, in lebendigen Hecken, an den Bauerhöfen u. d. gl. sollen auf den Staatsforstgrund, soferne eine geeignete Lokalität dazu aufzufinden ist, auf Kosten der Forstcultur-Fonds solche Eichen-Baumschulen angelegt werden. Die Bedingungen, unter welchen Pflänzlinge aus denselben an die königl. Unterthanen abgegeben werden dürfen, werden demnächst noch näher festgesetzt werden.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Oeconomie-Pfarrey Eglfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Eglfing erledigt.

Dieselbe liegt im bischöflichen Ordinariate Augsburg, im Decanate Iffeldorf, und im K. Landgerichte und Rentamte Weilheim.

Sie zählt 413 Seelen, zwey Filialen und eine Bruderschaft, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein versehen werden. Eine Schule ist in Ober-Eglfing.

Die Erträgnisse bestehen in 506 fl. 29 kr. Die Lasten belaufen sich auf 44 fl. 13 kr.

Der Pfarrwiddum besteht aus:

1 Tagw.	41 Decim.	Gärten,	
38 »	61 „	Aeckern,	
77 »	85 „	Wiesen,	
— »	35 „	Oedung,	
13 »	41 „	Holz,	

und sind zur Bearbeitung desselben 6 Dienstboten, und ein Viehstand von 4 Pferden, und 10 Stück Hornvieh erforderlich; zur Uebernahme dieser Pfarrey ist ein Capital von beyläufig 1200 fl. nothwendig.

München den 19. July 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ismaning betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Ismaning erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, und im Landgerichte München.

In einem Umkreise von 3 Stunden zählt sie 781 Seelen, und eine Filiale, welche von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hülfspriester versehen werden.

Eine Schule ist in Ismaning.

Die Einnahmen betragen nach der neuesten revidirten Fassion 1132 fl. 12 kr. Die Lasten belaufen sich auf 313 fl. 2 kr.

München den 22. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 111. der Zeitschrift: „Der Freysinnige" und der Flugschrift Nr. 6. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises am 3. d. M. verfügte Beschlagnahme der Nr. 111. der Zeitschrift: „Der Freysinnige," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

Gleiches hat hinsichtlich der von der K. Regierung des Rheinkreises mit Beschlag belegten „Flugschrift Nr. 6." zu geschehen.

München den 13. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die theilweise Beschlagnahme der Druckschrift: „Drey Bayern Lieder," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle vom 19. v. Mts. verfügte theilweise Beschlagnahme der Druckschrift: „Drey Bayern Lieder," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget, und die Polizey-Behörden werden beauftragt, im Hinblicke auf Art. 19. Ziff. 4. des II. Thls. des Straf-Gesetzbuches alles aufzubieten, um den Verfasser dieser Lieder zu entdecken, da sie einen strafrechtlichen Character an sich zu tragen scheinen.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 17. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
von Aichberger, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 120. der Druckschrift: „Der Freysinnige," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 120. der Druckschrift: „Der Freysinnige," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
von Aichberger, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der sechste May 1832," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der sechste May 1832" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
von Aichberger, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numern 39 u. 40. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 39. u. 40. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numern 63, 64, 65 u. 66. der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermains-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 63. 64. 65 u. 66. der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget

Die sämmtlichen Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Nr. 83. Die Zeit. Nr. 118. Der Freysinnige, und Nr. 67. Das bayerische Volksblatt, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: Nr. 83. Die Zeit. Nr. 118. Der Freysinnige, und Nr. 67. Das bayerische Volksblatt, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Numer 77. des Wächters am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 77. des

Digitized by Google

Wächters am Rhein, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 17 und 18. der Zeitschrift: „Die alte und neue Zeit" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 17. u. 18. der Zeitschrift: „Die alte und neue Zeit, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 45. des rheinbayerschen Anzeigers, und der Nr. 9. des Bürgerfreundes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 45. des rheinbayer'schen Anzeigers, und der Nr. 9. des Bürgerfreundes, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 75. des Wächters am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 75. des Wächters am Rhein wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 16. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Digitized by Google

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Nr. 74. des Zeitblattes: „die Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 74. des Zeitblattes: „die Zeit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 16. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die Prüfungen an dem K. Schullehrer-Seminar zu Freysing für 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schuldienst-Adspiranten am Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing, werden für das gegenwärtige Jahr in nachstehender Ordnung gehalten:

I.

Prüfung der Zöglinge des Kön. Schullehrer-Seminars.

Diese findet am 28ten, 29ten, 30ten und 31ten August l. Jrs., und zwar an den beyden ersten Tagen mündlich und öffentlich, und an den beyden letztern, schriftlich statt.

II.

Prüfung zur Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar.

Dieselbe wird am 4ten, 5ten und 6ten September und die Inscription hiezu, am 3ten September vorgenommen.

Was die Bedingung der Zulassung zur letztgenannten Prüfung betrift, so wird auf die Ausschreibung im Isarkreis-Intelligenzblatte vom 9. July 1824 aufmerksam gemacht, und wiederholt erinnert, daß die vorschriftsmäßigen obrigkeitlichen Zeugnisse, als:

a) über physisches Alter,
b) Gesundheit und Körpers-Constitution,
c) die bereits erlangte Vorbildung in den vorgeschriebenen Lehrfächern, so wie im Gesang und Orgelspiel;
d) Sittliches Betragen, und
e) Ueber Armuth, im Falle ein Anspruch auf einen ganzen, oder halben Freyplatz begründet werden will, mit gehörigem Stempel versehen, zugleich mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung einzureichen seyen.

Die Admissionsgesuche selbst sind spätestens bis zum 12ten August doppelt, und in halbbrüchiger Form bey der unterfertigten Stelle abzugeben, widrigenfalls sie unberücksichtiget bleiben würden.

München den 30. Juny 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Erledigungen.

Durch das erfolgte Ableben des Königl. Appellationsgerichts-Rathes Franz Xaver Miltner zu Neuburg ist bey dem K. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis eine Raths-Stelle in Erledigung gekommen.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Königl. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch die Ruheversetzung des Kön. Appellationsgerichts-Raths v. Fischer ist eine Raths-Stelle bey dem Königl. Appellationsgerichte des Obermainkreises, erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch den Tod des Advocaten Krafft zu Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, ist die Stelle eines öffentlichen Rechtsanwalts daselbst erlediget.

Die concurrenzfähigen Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb

vier Wochen

ihre, an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 29. Juny d. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, Franz Paul Nußbaum zu München, zum geheimen Secretär bey dem Staatsministerium der Justiz in provisorischer Eigenschaft, zu befördern.

Bekanntmachungen.

(Pferde-Ankauf betreffend.)

In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Reskripts werden, gelegenheitlich der dießjährigen, in den Monaten August und September von der Königl. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung, auf verschiedenen Stationen durch Militär-Commissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, so wie fehlerfreye Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6jährigen Alter einschließlich, für die Königl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt

München den 12. July 1832.

Die
Königl. Administrations-Commission
der Militär-Fohlenhöfe.
Behr, Oberst.
(3)2. Reinhard, Commiss.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Thomas Steckenbihler, Soldat im Königl. B. H. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) seit dem russischen Feldzuge 1813 als vermißt abgeschrieben, binnen der ihm gegönnten Frist von drey Monaten weder selbst

Digitized by Google

erschien, noch von ihm oder seiner allenfallsigen Descendenz Nachricht gegeben worden, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 19. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Mathias und Joseph Führer, Bauers-Söhne von Hassenham d. Ger., oder deren allenfallsige Descendenz sich auf die diesseitige Vorladung vom 21. März 1832 (Ifarkr. Blatt St. XV., Staatszeitung Nro. 30., und allgemeine Zeitung, resp. außerordentliche Beylage Nro. 130 u. 131.) in dem anberaumten Termine von 3 Monaten nicht gemeldet haben, so werden dieselben, dem gestellten Präjudice gemäß, für verschollen erklärt, und deren Vermögen wird an ihre nächsten Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 6. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. July 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96⅞
detto » » 2mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	—	116
detto detto à fl. 100	118	

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Martin und Maria Ruppprecht'schen Zimmerpaliers-Eheleuten dahier gehörige 4 Stockwerk hohe, mit gutgewölbtem Keller, Waschhaus, Hofraum und Brünnen versehene Behausung Nro. 131. lit. f. vormals c, in der Frühlingsstraße zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 1ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission hierorts angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beysatze zu dieser Versteigerung eingeladen, daß auf diesem in dem Betrage von 12,000 fl. assecurirten Anwesen eine Summe von 7500 fl. Ewiggeld-Capitalien lafter, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Traiteurs-Eheleute Sebastian und Magdalena Zirngibl in der Lerchenstraße Nr. 87. b, bestehend aus einem Wohnhause, dann einem Hintergebäude, Hof und Garten, auf

Donnerstag den 2ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichtes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem

Digitized by Google

Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Hunhäuser.

Zur Versteigerung der von dem Königl. General-Zolladministerations-Rathe Stuhlmüller zurückgelassenen Bibliothek, bestehend in Werken geschichtlichen, geographischen, mathematischen, technologischen und juridischen Inhalts, dann einer kleinen Mineralien-Sammlung, und verschiedener Hauseinrichtung, so wie auch mehrerer Schießgewehre wird auf Mondtag den 6ten August l. J. eine Tagesfahrt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß hiebey baare Zahlung zu pflegen sey.

Die Versteigerung beginnt im Hause No. 649 in der Fürsten-Strasse 2ten Stock um 9 Uhr Vormittags, und wird Nachmittags um 3 Uhr fortgesetzt.

Den 6. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Gitschger.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpallers Johann Köpfle dahier wird dessen an der Canals-Straße No. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohngebäude, welches 48 Schuh lang und 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbauet ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf Donnerstag den 9ten August d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hierorts angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen erst unterm 24. May d. Js. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und daß

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 10. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Sensburg.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Milchmann Gallinger'schen Eheleute an der Wasserstraße Nro. 207, bestehend aus einem Wohnhause, in welchem sich eine Stallung und Heulege befindet, zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe auf

Donnerstag den 16ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß fragliche Realität unterm 13. November vorigen Jahres auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 13. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dätzl.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Caffetiers-Eheleute Friedrich und Katharina Gbz Nro. 284 an der Frühlingsstrasse, bestehend aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause, 2 Hintergebäuden, einer gedeckten Kegelbahn, einem Gesellschaftsplatze und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es ist dasselbe der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Die am 8ten Dezember 1831, erhobene gerichtliche Schätzung beträgt 15,000 fl.

Die Versteigerung geschieht am

Mittwoch den 5ten September d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichts-Locale.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber können in dem bezeichneten Termine ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 17. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Wimmer.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung der Gant vom 18ten May l. J. gegen die Mathias Kalmairschen Eheleute zu Sarling nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird das Altman-Anwesen derselben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Dienstag der 7te August l. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem ganz hölzernen Wohnhause, mit Pferd- und Kühstalle, mit Legschindeln gedeckt, dann Getreidstadl und Schaafstall, der Wagenschupfe mit Schwein- und Gänse-Stall, ferner dem Getreidkasten mit Stroh gedeckt und Schöpfbrunnen pr. 23 Dec.
b) 29 Tagw. 60 Dec. Aeckern,
c) 4 „ 39 „ Wiesen,
d) 3 „ 60 „ Wald zum kgl. Rentamte Mühldorf erbrechtig, und ist (ohne Mobiliarschaft) gerichtlich auf 918 fl 42 kr. gewerthet.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige haben sich mit legalen Zeugnissen auszuweisen. Uebrigens richtet sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. July 1832.

Kbn. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Das Gantanwesen des Joseph Loichinger, Ingerl von Bergham wird zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu der 16. August früh von 10—12 Uhr bestimmt.

Es liegt in der Gemeinde Loiching, besteht aus 18 Tagw. 93 Dec. Grundstücken; die Gebäude sind angebrannt, der Käufer erhält jedoch 300 fl. Assecuranz-Entschädigung.

Es ist erbrechtig zum Spitale Dingolfing. Lasten und Bedingnisse werden am Steigerungs-Tage bekannt gemacht.

Die Erklärung der Gläubiger über Genehmigung des Meistgebothes erfolgt am nemlichen Tage.

Kaufsliebhaber haben sich hier am Sitze des Landgerichts zu melden, und über die Erfordernisse zur Ansässigmachung, Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 11. July 1832.

Kbn. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wirthsanwesen der Joseph Rottmaierischen Eheleute von Graßau, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und öffentlicher Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 8ten August d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, und Auswärtige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, ½ Hof, besteht

zu Dorf:

In einem Wohnhause, Nebengebäude mit Hofraum, Waschhaus, Neubau und Gemüß-Garten, dann besonderem Sommerbierkeller,

zu Feld:

1) In 34 Tagwerk Aeckern und Wiesen, mit einem hölzernen Heustadel auf der Eindd. Auf der Burgwiese hat aber der Besitzer des Hündlinger-Gutes alle dritte Jahre das Recht, sie mit Ausschluß eines jeden Dritten abweiden zu dürfen. Diese Grundstücke sind freystiftig zur Pfarrkirche Graßau, und verreichen Groß- und Kleinzehent. Der Brandstetter Anger und Straßenacker sind aber ludeigen und zum K. Rentamte Traunstein mit ½ des fixirten Groß- und Kleinzehents pflichtig.

2) In zwey ludeigenen Streu- und Weiderechts-Entschädigungs-Antheilen im Kön. Steinbruck-Moose mit den im Einweisungs-Protocolle vom 7. Nov. 1825 bedungenen Verbindlichkeiten und Natural-Servituten.

3) Der ludeigenen Wiese, in der Kendelmüller Filze,

4) Der Rottmairalpe am Staufenberge mit einem gemauerten Kaser, zum Kön. Rentamte Traunstein erbrechtig, sie ist eine Urbarsalpe mit verlackter Alpenlichte, und eingezäunt, und mit Schwandrecht innerhalb der Gelaksgränzen versehen, aber ohne Waldweide. Dabey ist ein kleiner Anger zur Gewinnung einigen Heues eingezäunt. Vom 1. Juny bis Michaelis dürfen auf diese Alpe 3 Pferde, 7 Kühe, 7 Rinder und 2 Schaafe zur Waldweide getrieben werden. Außer diesem Alpenzuschlag sind mit diesem Anwesen eine reale Taferngerechtigkeit und das Wasserleitungsrecht aus dem Stretrumpfer-Felde, endlich das Forstrecht verbunden, wornach aus den Kön. Salinen-Waldungen der Revier Piesenhausen jährlich das benöthigte Brenn- Bau- und Nutzholz im Durchschnitte von 281 Massen-Klafter bezogen werden dürfen.

Dagegen muß der Besitzer die Rosenheimer-Soolenleitung über die Miehhauser-Breite, und das Kellerfleckl Cat. Nro. 74 u. 3265½ als Real-Servitut gedulden gegen eine jährliche Entschädigungs-Recognition von 9 kr., welche er von der K. Hauptsalzamts-Cassa Rosenheim zu beziehen hat.

Auf dem ½ Hofe haften folgende Lasten:

Ordinärscharwerkgeld	1 fl.	34 kr.	— pf.
Jagdscharwerkgeld	— "	9 "	2 "
jährliche Stift	5 "	— "	— "

zur Kirche Graßau außer dem obigen Zehent jährlich 1 Maß Wein im Anschlage zu 20 kr.

Laudemium nach 2018 fl. Schätzung, vermöge Freystiftsbrief vom 22. Decmbr. 1825 zu 10 Procent.

Auf den Urbars-Realitäten:

Maierschaftsfrist	5 fl.	52 kr.	6 hl.
Stift	— "	47 "	— "
Brunnstift	— "	17 "	— "

Von dem Forstrechte beträgt das Stamm-

Digitized by Google

Schreib- Anweisgeld und der Culturs beytrag im jährlichen Durchschnitt 2 fl. 48 kr. 6 hl.

Den 11. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legale. Abwesenheit des K. Landrichters:
Dr. Gramm, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der am 12. April d. J. verstorbene Schneidermeister Joseph Lutz, welcher neben der als real erkannten, und um 350 fl. dem Cataster einverleibten Schneidersgerechtsame nur um 7 fl. 20 kr. geschätzte Effecten hinterließ, hatte im Jahre 1824 ein Debitwesen anhängig, bezüglich dessen man, da solches schon mehrere Jahre nicht mehr betrieben wurde, ungewiß ist, ob die betreffenden Gläubiger noch existiren, respective befriediget seyen.

Man sieht sich daher veranlaßt, die allenfalls noch nicht befriedigten Gläubiger desselben so wie überhaupt jedermann, der auf den Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, andurch öffentlich aufzufordern, sich binnen 30 Tagen a dato hierorts zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Forderungen in der Verhandlung der Rücklaßsache vorgeschritten werden wird.

Den 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. v. Hahn.

Am 5. März l. Jrs. starb in dem Priesterhause zu Dorfen, der aus Trient gebürtige Priester Anton Offner, Mitglied des ehemaligen Collegiums zu St. Salvator in Augsburg, im 82sten Jahre seines Alters, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er zur Universalerbin seines Nachlasses die Pfarrkirche von Dorfen, dann den dortigen Schul- und Armen-Fond, resp. das Krankenhaus ernannte.

Da die zur Ausmittlung der nächsten Verwandten des Verstorbenen bisher gepflegenen Recherchen nutzlos geblieben sind, so sieht man sich veranlaßt, hiermit alle diejenigen, welche Intestaterbrechte zu haben glauben, öffentlich aufzurufen, sich binnen zwey Monaten a dato dießorts zu melden, und ihre Erklärung über das Testament abzugeben, widrigenfalls Letzteres für anerkannt gehalten, und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

Am 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Vor einiger Zeit ist zu Essenbach d. Ger. die Häuslerswittwe Theresia Neumaier, geborne Reitmaier, Taglöhners-Tochter von Dornwang, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, ohne Hinterlassung einer Descendenz und einer letztwilligen Disposition, verstorben.

Alle jene, welche aus Verwandtschaftsverhältnissen oder sonst aus irgend einem Grunde an den Rücklaß der genannten Theresia Neumaier einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen diese ihre Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von gegenwärtiger Erbschaft, beym Gräfl. von Ezdorf'schen Patrimonialgerichte Essenbach zu Landshut geltend zu machen.

Den 12 July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorr. Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	17 July.	136	20	158	46	112	21 45	21 3	20 33
Erding	19 —	105	373	538	344	194	21 —	20 —	19 30
Freysing	20 —	36	114	150	118	32	21 —	20 —	19 —
Geisenfeld	16 —	—	46	46	21	24	22 —	21 10	20 7
Haag	17 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	16 —	—	14	14	14	—	22 —	21 15	21 —
Landsberg	14 —	3	401	404	201	203	25 9	22 52	22 —
Landshut	20 —	154	480	634	400	144	20 30	19 37	18 15
Moosburg	17 —	1	87	88	80	2	20 19	17 58	16 30
Mühldorf	17 —	—	11	11	4	7	20 —	19 —	18 —
München	21 —	745	1201	1946	1207	739	21 35	20 38	19 27
Murnau	14 —	24	45	69	41	28	26 —	25 12	24 6
Pfaffenhofen	17 —	7½	24½	32	29	3	22 30	21 40	20 —
Reichenhall	13 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16 —	—	9	9	9	—	21 —	20 30	—
Schongau	19 —	28	81	109	67	42	21 —	19 50	19 5
Traunstein	17 —	10	55½	71½	54½	17	25 —	24 31	22 47
Wasserburg	14 —	14	117	131	82	49	21 —	20 24	20 —
Weilheim	18 —	—	12	12	12	—	21 12	20 24	19 32
	12 —	15	41	54	46	8	25 51	24 —	22 45
		6	21	27	23	4	25 51	24 —	22 45

Korn.

Vorr. Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
69	64	133	60	73	13 2	12 30	12 9
54	221	275	187	88	12 40	12 —	11 35
30	48	78	51	27	14 —	13 —	12 —
—	13	13	13	—	14 30	14 —	13 27
—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	21	—	13 —	12 20	12 —
—	259	259	118	141	16 1	15 34	14 56
30	131	161	100	52	12 30	11 37	11 —
2	52	54	54	—	12 30	12 —	11 —
—	37	37	19	18	11 12	10 6	9 —
628	1133	1761	859	902	12 55	12 12	11 58
4	31	35	25	10	19 —	18 6	17 12
10	36½	46½	38½	8	10 14	10 13	10 12
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
44	118	162	80	73	12 30	11 26	10 0
25½	44	69½	53½	16	17 3	16 7	14 55
6	186	192	141	51	11 48	11 24	10 48
—	28	28	28	—	11 41	11 11	10 42
4	46	50	50	—	18 27	17 —	16 —

*Bed. Kern

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorr. Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	17 July.	1	—	1	1	—	9 36	—	—
Erding	19 —	—	66	66	39	27	11 15	11 —	10 30
Freysing	20 —	—	6	6	—	6	—	—	—
Geisenfeld	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	16 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14 —	—	14	14	14	—	15 —	14 30	13 15
Landshut	20 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg	17 —	—	1	1	1	—	9	24 —	—
Mühldorf	17 —	—	3	3	3	—	8	7 30	7 —
München	21 —	153	465	618	355	263	11 12	10 58	10 15
Murnau	14 —	4	2	6	6	—	13 —	—	—
Pfaffenhofen	17 —	—	1½	1½	1½	—	12 —	—	—
Reichenhall	13 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16 —	—	4	50	54	30	15 10	23 9	28 8
Schongau	19 —	14	9	23	19	4	10 12	14 58	12 40
Traunstein	14 —	—	15	15	15	—	10 —	9 12	8 24
Wasserburg	18 —	—	8	8	8	—	10 —	9 48	9 38
Weilheim	12 —	—	—	—	—	—	—	—	—

Haber.

Vorr. Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
7	3	10	3	7	— —	5 24	— —
5	132	137	130	7	5 45	5 30	5 —
8	277	285	271	14	6 6	5 54	5 30
—	2	2	2	—	6 18	5 40	— —
—	8	8	8	—	5 24	5 12	5 —
—	7	7	7	—	4 30	4 —	3 45
—	99	99	91	8	6 21	6 16	6 6
48	158	206	144	62	5 52	5 37	5 20
10	72	82	65	23	5 34	5 12	4 37
11	14	25	20	5	5 30	5 0	4 42
—	732	732	586	146	6 4	5 49	5 35
18	17	35	33	2	6 48	6 30	5 48
—	20	20	20	—	5 48	5 9	4 30
—	7	7	7	—	—	4 30	— —
—	—	—	—	—	—	—	— —
22	85	107	71	36	5 —	4 28	3 50
14	19	33	25	8	6 57	6 42	6 24
—	111	111	100	11	4 48	4 30	3 36
—	34	34	34	—	5 9	5 —	4 52
2	10	12	12	—	6 48	6 40	6 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 1. August 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Verwendung der Kreis-Schul-Dotation im Etatsjahre 18$\frac{3}{3}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge bestehender allerhöchster Anordnung wird die untenstehende tabellarische Uebersicht der Verwendung der Kreisschuldotation im Etatsjahre 18$\frac{3}{3}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Tabellarische Uebersicht der Verwendung der Kreis-Schul-Dotation für das Etats-Jahr 18$\frac{29}{30}$.

Lauf. Numer.	Benennung der Schul- und Studien-Anstalten.	Lehrgehalte und Zulagen. fl.	kr.	Remunerationen u. Unterstützungen. fl.	kr.	Quiescenz-Gehalte und Pensionen. fl.	kr.	Stipendien der Schulämter-Präparanden fl.	kr.	Schul-Gebäude. fl.	kr.	Innere Einrichtung. fl.	kr.	Beheizung u. Beleuchtung. fl.	kr.	Lehr-Apparat. fl.	kr.	Preis-Bücher, Catalege ꝛc. fl.	kr.	Verschiedene Real-Erigenz. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
1	Studien-Anstalt in München . .	13491	46	1706	—	—	—	—	—	129	7	161	41	229	51	236	13	964	51	80	31	17000	—
2	Musik-Institut daselbst . .	—	—	1140	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	30	1200	—
3	Volksschulen des Isarkreises . .	15706	15	5345	55	1906	3	—	—	2581	48	—	—	251	20	90	—	831	5	287	34	27000	—
4	Schullehrer-Seminar in Freysing .	2761	40	—	—	—	—	4543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1095	20	8400	—
5	Studien-Anstalt zu Landshut .	11662	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	937	16	12600	—
	Summa .	43622	25	8192	25	1906	3	4543	—	2710	55	161	41	481	11	326	13	1795	56	2460	11	66200	—

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Auswanderung nach Algier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerh. Rescript v. 16. d. M. wird den K. Districts-Polizey-Behörden mit dem Auftrag eröffnet, selbes in ihren Bezirken zur Kenntniß des Publikums und speciell derjenigen Individuen zu bringen, welche etwa um Pässe zur Reise oder zur Auswanderung nach Algier sich bewerben würden:

„Um den Gefahren und Nachtheilen zuvorzukommen, welche die Auswanderer in die französische Besitzung von Algier unter den dermaligen Verhältnissen ausgesetzt seyn würden, hat die kgl. französische Regierung nicht nur die Zurückweisung aller Reisenden befohlen, deren Zweck nach jener Besitzung gerichtet wäre, und die königl. französischen Gesandtschaften angewiesen, keine Reisepässe zu dieser Bestimmung zu visiren; sondern auch die Anordnung getroffen, daß in den Seehäfen keine Individuen zur Einschiffung nach Algier zugelassen werden, die nicht mit einer Ermächtigung des Kriegs-Ministers versehen sind.

Die letztere Verfügung ist besonders durch die Erfahrung veranlaßt worden, daß Personen und Familien, die nach Amerika auswandern wollten, von treulosen Schifffahrern an der Küste von Algier ausgesetzt, und der größten Noth und Gefahr preis gegeben worden sind."

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Aufstellung des Königl. Advocaten Friedrich Ney in Traunstein als Stiftungs-Anwalt bey dem Königl. Landgerichte Laufen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Stelle eines Stiftungs-Anwalts bey dem K. Landgerichte Laufen, wurde dem Kön. Advocaten, Friedrich Ney in Traunstein, übertragen.

München den 24. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr 42. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 42. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. July 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 86. der Zeitschrift: „die Zeit" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 86. der Zeitschrift: „die Zeit" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 75. des bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 75. des bayerischen Volksblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift Nr. 4. von Gottfried Wiedemann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift Nr. 4. von Gottfried Wiedemann, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 181. des Augsburger Tagblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 181.

Digitized by Google

des Augsburger Tagblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. July 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 76, 78, 80, 81, 83, u. 85. der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Ober- und Untermainkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 76, 78, 80, 81, 83 u. 85. der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18 u. 20. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 127. der Druckschrift: „Der Freysinnige" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 127. der Druckschrift: „Der Freysinnige," wurde durch Entschließung

Digitized by Google

des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 191. der Zeitschrift: „Münchner Conversations-Blatt" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 191. der Zeitschrift »Münchner-Conversations-Blatt« wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Franz Paul Nußbaum ist bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München eine Assessors-Stelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch den Tod des Expeditors bey dem K. Appellationsgerichte für den Obermainkreis ist dessen Stelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche um diese Stelle binnen vier Wochen bey demjenigen Appellationsgerichte zu übergeben, in dessen Bezirke sie angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Durch die am 10. July d. J. erfolgte temporäre Quiescirung des K. Untersuchungs-Richters Franz Tenner ist die Untersuchungs-Richters-Stelle am K. Bezirksgerichte Zweybrücken erledigt worden.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche binnen vier Wochen bey dem Appellationsgerichte, in dessen Kreise sie angestellt oder dienstlich verwendet sind, zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst mittelst Rescripts vom 12. July d. J. auf die bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Kanzlisten-Stelle den

Digitized by Google

bisherigen Untergerichts-Schreiber am Appellationsgerichte des Rheinkreises Adolph Sternfeld allergnädigst ernannt, und am 23. July d. J. das Physicat zu Berchtesgaden dem bisherigen Physicus Dr. Hell zu Miesbach verliehen.

Seine Königliche Majestät haben ferner an nämlichen Tage die organisirte Pfarrey St. Georgen, Königl. Landgerichts Trostberg, dem Pfarrer Philipp Riembauer in Palnthen, Kön. Landgerichts Heman, — die Pfarrey Murnau, Königl. Landgerichts Weilheim, dem von dem Markts-Magistrate daselbst ernannten Pfarrer Karl Kreb in Oberpfaffenhofen, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Oberpfiffenhofen, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer Joh. Bapt. Kurlerlem in Gamelsdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, — das Frühmeß-Beneficium in Denklingen, Kön. Landgerichts Buchloe, dem Pfarrer Andreas Unsinn in Niederhofen, Königl. Landgerichts Schongau, übertragen — dann am 24. July d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Martinsried, K. Landgerichts München von dem Herrn Erzbischof von München-Freysing, dem Expositus Corbinian Wild in Durchhausen, Königl. Landgerichts Wasserburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 25. July d. J. dem Pfarrprovisor Franz Xaver Brigl in Schnau, Königl. Landgerichts Ebersberg, die pfarrey Schönau — und dem Pfarrprovisor Carl Pruggmair in Hirlbach, Königl. Landgerichts Dachau, die Pfarrey Hirlbach definitiv übertragen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Erzbischofe München-Freysing, die Pfarrey Aschheim, Kön. Landgerichts München, dem dermaligen Verweser derselben, Erhard Cholemar, — die Pfarrey Großholzhauhausen, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem Vicar derselben Wolfgang Schmid, — die Pfarrey Mammendorf, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Provisor derselben Joseph Mois Prand, — und die Pfarrey Schweidenkirchen, Königl. Landgerichts Moosburg, gleichfalls dem dermaligen Vicar derselben Joseph Angermann definitiv verliehen werde.

Seine Königliche Majestät geruhten ferner durch allerhöchste Entschließung ddo. 26. July d. J. die Pfarrey Haidhausen, Königl. Landgerichts Au, dem Pfarrer Lorenz Deig in Partenkirchen, Kön. Landgerichts Werdenfels allergnädigst zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 24. July d. J. wurde auf den Grund der am 16. eben genannten Monats stattgehabten Wahl der mit absoluter Stimmen-Mehrheit zum rechtskundigen Magistratsrath in Landsberg gewählte Rechtspracticant, Ignaz Schwarz, in dieser Eigenschaft provisorisch bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Pferde-Ankauf betreffend.)

In Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Rescripts werden, gelegenheitlich der dießjährigen, in den Monaten August und September von der Königl. Landgestüts-Commission vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung, auf verschiedenen Stationen durch Militär-Commissionen taugliche Fohlen verschiedenen Alters, so wie

Digitized by Google

fehlerfreye Pferde vom schweren und leichten Reiterschlage bis zum 6jährigen Alter einschließlich, für die Königl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt angekauft, was hiemit bekannt giebt

München den 12. July 1832.

Die
Königl. Administrations-Commission
der Militär-Fohlenhöfe.
Behr, Oberst.
(3) 3. Reinhard, Commiss.

(Erledigte Thierarztes-Stelle betreffend.)

Durch die Ernennung des hier aufgestellten Thierarztes Nusser als solcher nach Günzburg, ist dessen Stelle erlediget.

Die Erträgnisse bestehen:

a) In einem fixen Gehalte zu 60 fl.

b) aus der Fleisch- respect. Viehbeschau der Stadt Landsberg, nach sechsjährigem Durchschnitte berechnet zu 78 fl.

Bewerber hierum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Fähigkeit und Leumund binnen dreyßig Tagen zu melden.

Den 18. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. July 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	96¾	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	132	—
detto detto à fl. 25	119	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Nach einer zwischen dem K. Adv. Dr. Pichlmayr, als Mechanicus Semmlerschen Massa-Curator, und dem Mechanicus Georg Hofer getroffenen Uebereinkunft wird

Montag den 17ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes eine von dem Mechanicus Georg Hofer dahier verfertigte, und von den Interessenten nachhin beschriebene 72fädige Flachsspinnmaschine, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber annit geladen werden.

Am 22. May 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Dr. Knappe.

Beschreibung.

Die Flachsspinnmaschine, von Georg Hofer in München, vor etwa 5 Jahren erfunden, ist ein aus 4 Flächen zusammengesetzter Spinntisch, 7 Schuh breit, und 13 Schuh lang, mit 72 Spuhlen. Letztere stehen auf beyden langen Seiten senkrecht, 36 in einer Fronte, und werden alle durch ein Schnurrad, welches mitten unter dem Tische sich befindet, durch vier Schnurläufe und einer angebrachten Seitenkurbel bewegt. Jede Spuhle kann ohne Hinderniß im Laufe der übrigen einzeln gestellt werden. Die ganze Maschine gewährt übrigens bey ihrer harmonischen Bauart, stattlichen Ausschmückung und dem Messingglanze der, wie in Stockuhren, an den Spuhlen befindlichen gezähnten Räder, einen erhabenen Anblick.

Die ersten Versuche, welche der Erfinder mit

Digitized by Google

dieser 72fädigen Spinnmaschine vor den königlichen allerhöchsten Herrschaften und vielen hohen Standespersonen unaufhaltsam machte, erzielten, ungeachtet dabey der Erfinder ohne alle weitere Vorbereitung und Formirung des Flachses aus der Hächel spinnen ließ, ein ganz handgebräuchliches Garn, und erwarben hiedurch volle Bewunderung der allerhöchsten, höchsten und hohen Personen. Es war diese Maschine von einem russischen Edelmann bestellt worden, bey dessen plötzlich erfolgtem Tode aber der Erfinder sie nicht nur nicht mehr versenden konnte, sondern dieselbe, wegen Abwartung weiterer Beschlüsse aus jenem fernen Reiche, bisher stillstehend in dem Hause Nro. 349. lit. b. in der Barerstraße bey Mechanicus Semmler stehen lassen, und sich endlich jetzt sogar entschließen mußte, dieselbe der öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Diese Maschine kann zur gänzlichen Vollkommenheit um so leichter gebracht werden, als der Erfinder in der Nähe lebt, und seit den letzten drey Jahren auch noch zur Veredlung des groben Flachses ohne Beitze auf trockenem Wege, und ohne vielen Abfall, worüber Muster bey hiesigem landwirthschaftlichen Vereine vorliegen, eine Hächelmaschine mit feinster Wirkung und aller Schonung des Flachses, so wie eine Flachsstreck-Band- oder Flormaschine, als die eigentliche Vorbereitungsmethode zum Spinnen, erfunden, und in Zwirnmaschinen ungemein erfinderische Fortschritte gemacht hat.

Diese Flachsspinnmaschine ist daher der allgemeinen Aufmerksamkeit um so mehr anzuempfehlen, als, wie bekannt, Kaiser Napoleon schon eine Prämie von einer Million Franken auf solch eine Erfindung setzte, und durch diese Maschine das aufzulösende Problem einer ächten

Flachsspinnerey mit allen gehörigen Vorarbeiten für gleiche und solide Leinwand in Bälde erreicht werden kann.

Diese Maschine kann täglich in dem erwähnten Hause Nro. 349. litt. b. in der Barerstraße in Augenschein genommen werden.

Am 5. März l. Jrs. starb in dem Priesterhause zu Dorfen, der aus Trient gebürtige Priester Anton Offner, Mitglied des ehemaligen Collegiums zu St. Salvator in Augsburg, im 82sten Jahre seines Alters, mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er zur Universalerbin seines Nachlasses die Pfarrkirche von Dorfen, dann den dortigen Schul- und Armen-Fond, resp. das Krankenhaus ernannte.

Da die zur Ausmittlung der nächsten Verwandten des Verstorbenen bisher gepflogenen Recherchen nutzlos geblieben sind, so sieht man sich veranlaßt, hiermit alle diejenigen, welche Intestaterbrechte zu haben glauben, öffentlich aufzurufen, sich binnen zwey Monaten a dato dießorts zu melden, und ihre Erklärung über das Testament abzugeben; widrigenfalls Letzteres für anerkannt gehalten, und in der Verlassenschafts-Verhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

Am 3. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. v. Hahn.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier wird dessen an der Canal-Straße No. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohngebäude, welches 48 Schuh lang und 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut

Digitized by Google

ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf Donnerstag den 9ten August d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hierorts angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen erst unterm 24. May d. Js. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und daß

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 10. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sensburg.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Caffetiers-Eheleute Friedrich und Katharina Gbtz Nro. 284 an der Frühlingsstraße, bestehend aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause, 2 Hintergebäuden, einer gedeckten Kegelbahn, einem Gesellschaftsplatze und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es ist dasselbe der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Die am 8ten Dezember 1831, erhobene gerichtliche Schätzung beträgt 15,000 fl.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 5ten September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichts-Locale.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber können in dem bezeichneten Termine ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 17. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Wimmer.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Salzsiedler Johann Zaglmaierische Haus an der Kreuzstraße Nr. 1212. hiemit wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 9ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Am 20. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Geiger.

Auf Andringen der Gläubiger wird

A.

Montag den 6ten August l. Js. Vormittags 8 Uhr das Anwesen der Jacob Dreßischen Eheleute in Friedenheim, Gemeinde Neuhausen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 18. sammt Nebengebäuden und 1 Tagw. 26 Decim. Hofraum und Garten, freyeigen und unbelastet, dann 14 Tagw. 38 Decim. Aecker, mit Freystift grundbar zur Kirche Laim, gerichtlich auf 10,415 fl. geschätzt, zum zweyten Male der öffentlichen Versteigerung im Gerichts-Locale unterstellt, und sodann

Digitized by Google

B.

am Dienstag den 7ten August, und nöthigenfalls an dem folgenden Tage, jedesmal von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr, die zu obigem Anwesen gehörige Mobilarschaft, bestehend in 3 Kühen, 1 Pferd, Pferdgeschirr, einem sogenannten Schweitzerwägerl, 1 Reitsattel, verschiedenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen aller Art, dann die auf den oben angegebenen Gründen angebauten Feldfrüchte, auf dem schuldnerischen Anwesen Haus-Nro. 18. in Friedenheim selbst, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 18. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nach dem Antrage der Interessenten werden alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse der mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Hausbesitzerin Anna Mauz, außer den bereits gerichtlich bekannten Prätendenten eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen vom Tage dieser Ausschreibung hierorts anzumelden und zu liquidiren, indem sonst auf etwa bestehende solche Forderungen bey Verhandlung der Anna Mauzischen Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 20. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Huuhäuser.

Vor einiger Zeit ist zu Essenbach d. Ger. die Häuslerswittwe Theresia Neumaier, geborne Reitmaier, Taglöhners-Tochter von Dornwang, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, ohne Hinterlassung einer Descendenz und einer letztwilligen Disposition, verstorben.

Alle jene, welche aus Verwandtschaftsverhältnissen oder sonst aus irgend einem Grunde an den Rücklaß der genannten Theresia Neumaier einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen diese ihre Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von gegenwärtiger Erbschaft, beym Gräfl. von Ezdorf'schen Patrimonialgerichte Essenbach zu Landshut geltend zu machen.

Den 12 July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Sebastian und Mathias Huber, gebürtige Huber-Bauers-Söhne von Rabenden werden als Soldaten seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da deren Verwandte auf die Vertheilung ihres Vermögens von 350 fl. in Summe also pr. 700 fl. dringen, so werden die Gebrüder Sebastian und Mathias Huber hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen an ihre Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 4. July 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Juny 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weißes Mehl. kr.	pf.	Roggen Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weißes Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth	Quin	Ein Pfund Roggen Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schaafleisch. kr.	Schweinfleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	5	3	4	1	—	—	4	—	3	3	11	10	10	9	10½	9	—	—	
Berchtesgaden »	6	—	4	—	10	—	4	—	3	1	10	—	9	—	7	—	—	—	
Bruck »	6	—	4	1	—	—	4	—	3	1	10	—	—	—	8	—	—	—	
Dachau »	5	3	3	3	—	—	4	—	4	—	10½	10½	9	8	9	9	—	—	
Ebersberg »	8	—	4	2	—	—	3	3	3	3	9	8½	8	7½	9	9	—	—	
Erding »	6	—	4	2	8	—	3	—	3	—	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freising »	5	2	4	—	—	—	4	—	—	—	10	9	9	8	8	7	—	—	
Landsberg »	5	3	4	1½	—	—	3	3	3	3½	10½	—	—	—	9½	—	—	—	
Laufen »	6	2	4	—	8	—	4	—	6	—	8	—	8	7	8	—	—	—	
Miesbach »	—	—	—	—	8	2	—	—	4	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Mossburg »	6	3	3	2	—	—	4	—	4	—	10	10	10	9	9	3	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	4	3	5	—	9	—	—	—	7	—	—	—	
Pfaffenhofen »	6	1	4	2½	—	—	—	—	4	—	9	9	8	7	7	7	—	—	
Reichenhall »	5	2	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenheim »	5	2	3	3	—	—	4	1	3	1	10½	10½	10	9	8	8	—	—	
Schongau »	7	2	5	2	5	—	3	3	4	2	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	8	—	—	—	5	2	—	—	9	8	9	9	—	—	
Tegernsee »	5	3	3	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	7	2	—	—	5	1	8½	8	8	7½	8	7½	—	—	
Traun »	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	7	1	—	—	4	—	10	—	9	—	7	—	—	—	
Freysberg »	—	—	—	—	—	—	4	—	3	3	—	—	—	9	7	—	—	—	
Wilshofen »	7	3	6	—	8	—	—	—	4	—	—	9½	—	—	8	—	—	—	
Wasserburg *) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	10	7½	6½	10	*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.
Wallersheim »	6	1	4	1	9	—	—	—	4	—	10	9	9	8	9	8	—	—	
Werdenfels »	8	1	7	1	8	2	—	—	4	—	10	9	9	8	9	8	—	—	
Wolfratshausen »	7	1	4	2	8	2	3	2	5	3	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Vdg.	5	3	4	—	—	—	3	3	3	3	10½	10	9	8	9	8	—	—	
Landshut, » » »	6	1	4	3	7	2	4	—	5	2⅔	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsgericht	6	3	4	—	—	—	3	3⅓	3	3	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke:

Stadtkommissariat Ansbach.	Ein Ochse zu 5 Centner 12 Pfund kostete im Durchschnitt							94 fl.	47 kr.
» » Nürnberg.	»	»	»	78	»	»	»	86	6
» » Straubing.	»	»	»	4	»	95	»	81	—
Magistrat des Marktes Regen.	»	»	»	4	»	25	»	58	45
Landgericht Wolfstein.	»	»	»	6	»	58	»	114	50
Stadtmagistrat Deggendorf.	»	»	»	4	»	48	»	73	40

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.				Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	24	July.	112	22	134	35	99	21 42	21 3	20 30	73	32	105	35	70	12 42	12 28	12 3
Erding	26	—	194	392	586	408	178	20 27	19 —	18 24	88	57	125	87	38	12 —	11 33	11 —
Freysing	27	—	52	43	75	65	10	21 —	20 30	20 —	27	33	60	56	4	14 —	13 —	12 —
Geisenfeld	23	—	24	13	37	17	20	21 —	20 17	19 12	—	7	7	7	—	15 10	14 —	13 6
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	*203	219	422	256	166	21 18	20 20	19 40	141	65	206	131	73	14 27	13 46	12 58
Landshut	27	—	144	409	553	457	96	20 9	18 56	17 40	52	64	116	106	10	11 45	11 —	9 25
Moosburg	24	—	2	35	37	33	4	20 24	19 57	18 45	—	6	6	6	—	12 24	11 50	11 30
Mühldorf	24	—	—	7	7	7	—	18 30	16 30	14 30	18	11	29	18	11	10 —	9 30	9 —
München	28	—	739	1291	2030	1490	540	21 13	20 4	18 16	902	699	1601	1474	127	12 45	12 15	11 37
Murnau	21	—	*28	62	80	48	32	25 20	24 48	23 48	10	45	53	38	15	18 36	18 —	17 —
Pfaffenhofen	24	—	3	34	37	37	—	22 20	20 17	18 15	10	11	21	18½	2½	14 10	13 13	12 17
Reichenhall	20	—	—	26	26	26	—	—	21 30	—	—	7	7	7	—	—	12 —	—
	23	—	—	13	13	13	—	—	21 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	*42	57	99	72	27	21 30	20 24	19 14	73	43	116	66	50	12 —	11 —	10 14
Schongau	24	—	17	49	66	58	8	23 6	22 6	20 50	16	40	56	52½	3½	16 —	15 3	15 50
Traunstein	21	—	49	66	115	96	19	20 48	20 —	19 30	51	135	186	150	36	11 6	10 36	10 —
Wasserburg	24	—	—	8	8	8	—	20 24	19 —	18 6	—	15	15	15	—	11 —	10 4	9 5
Weilheim	19	—	*8	50	58	42	16	24 51	22 1	18 14	—	50	50	44	6	16 —	15 —	13 35
			4	30	40	28	12	24 51	22 1	18 14								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.				Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	24	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7			
Erding	26	—	27	2	29	14	15	11 30	11 —	10 —	7	53	60	59	1	6 —	5 45	5 24
Freysing	27	—	6	6	12	12	—	11 —	9 —	—	14	231	245	228	17	6 6	5 50	5 —
Geisenfeld	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	6 36	—	—
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	5 15	—
Kraiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	—	63	63	44	19	14 15	14 —	13 30	8	136	144	81	63	6 9	6 —	5 30
Landshut	27	—	—	6	6	6	—	9 —	8 40	8 —	62	72	134	100	34	5 45	5 33	5 7
Moosburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	14	37	27	10	5 31	5 15	5 3
Mühldorf	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21	26	21	5	5 9	5 6	5 0
München	28	—	263	272	535	301	234	11 13	10 31	10 3	146	531	677	567	110	6 6	5 58	5 30
Murnau	21	—	—	42	42	22	20	15 —	13 40	13 —	2	48	50	37	13	6 42	6 30	5 40
Pfaffenhofen	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	6 —	5 44	5 29
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	4 36	—
Reichenhall	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	15	23	38	25	13	10 20	9 20	8 25	36	65	101	70	31	5 30	4 30	4 4
Schongau	24	—	4	12½	16½	15	1½	14 50	14 —	13 —	8	30½	38½	24½	14	6 55	6 36	6 —
Traunstein	21	—	—	8	8	8	—	10 —	8 48	8 —	11	111	122	121	1	4 48	4 36	4 48
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5 12	4 54	4 44
Weilheim	19	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	21	21	16	5	6 48	6 30	6 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 8. August 1832.

Amtliche Artikel.

(Die im Jahre 1831 abgehaltene Prüfung der Pfarramts-Candidaten aus der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 16. dieses der Classification der im verflossenen Jahre geprüften katholischen Pfarramts-Candidaten der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht haben; so wird dieses mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht, daß die betreffenden Pfarramts-Candidaten ihre Prüfungs-Zeugnisse bey dem expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle (K. d. J.) nunmehr erholen können.

Zugleich wird nachfolgendes Verzeichniß der Candidaten des oben bezeichneten Concurses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Verzeichniß

der im Jahre 1831 geprüften Pfarramts-Candidaten für die erzbischöfliche Diöcese München-Freysing.

Angermann Joseph, Canonicats-Provisor in Tittmoning.

Angermayer Jos., Cooperator in Haimhausen.

Angerpointner Michael, Cooperator in Vierkirchen.

Atzinger Ferdinand, Vicar in Bergen.

Aumayer Max., Cooperator in Dorfen.

Bauer Jos., Coop. in Mühldorf.

Braun Bernardin, Coop. in Waging.

Braun Jacob, Coop. in Minsing.

Braunmüller Michael, Coop. in Steinkirchen.

Brigl Xaver, provisor. Pfarrer in Schönau.

Buchner Heinrich, Coop. in Dorfen.

Burgschwaiger Joseph, Coop. in Vilslern.

Colemar Erhard, Coop. in Schwaben.

Dasoer Martin, Coop. in Neukirchen.

Endres Michael, Can. Prov. in Tittmoning.

Engelbath Joseph, Coop. in Lohkirchen.

Fuchs Joseph, Coop. in Sulzemoos.

Gabler Joseph, Coop. in Moosburg.

Gabelsberger Joseph, Coop. in Beyharting.

Gallinger Jos., Caplan im allgem. Kranken-Hause hier.

Gastner Nepomuk, Coop. in Götting.

Gruber Jos., Caplan im allgem. Krankenhause hier.

Hamerschmied Jos., Coop. in Pfaffenhofen.

Helfetsrieder Casp., Beneficiat am Gasteig.

Herbinger Blasius, Coop. in Aibling.

Hobmayer Andreas, Coop. in Aibling.

Huber Franz Xaver, Curatpr. bey St. Johann hier.

Digitized by Google

Kellermann Ludwig, Coop. in Eiselfing.
Kneißl, Franz Xav., Cooper. in Auflirchen.
Kollinger Joh. Bapt., Benefic. in Nillasreuth.
Koros Joseph, Coop. in Taufkirchen.
Hotteder Lorenz, Benefic. in Unterschleißheim.
Krejcharz Augustin, Coop. in Altmünster.
Mändl J. Evang., Coop. in Niederbergkirchen.
Marketsmüller Jacob, Coop. zu St. Veit.
Mayer Anton, Coop. in Oberbergkirchen.
Merk Joseph, Beneficiat-Verweser zu U. L. Frau hier.
Meyer Balthasar, Coop. in Kirchdorf.
Nebeider Joseph, Coop. in Velden.
Nickl Mich., Präfect im Erziehungs-Institut hier.
Niggl Peter Paul, Coop. in Schliersee.
Osterhammer Joseph, Coop. in Prutting.
Paschgaly Ludwig, Expositus in Kirchdorf.
Pfalzer Joseph, Coop. in Reichertsheim.
Pfenningmann Georg, Vicar in Taufkirchen.
Pinsteiner, Barth., Coop. in Heldenstein.
Prand Benedict, Frankencurat vorm Karlsthor.
Prand Joseph, Pfarrvicar in Mammendorf.
Prötz Anton, Cooper. in Inzell.
Pruggmayer Karl, Subregens im Klerical-Seminar hier.
Rapf Georg, Coop. in Harpfetsham.
Reichthalhammer, Joseph, Coop. in Teisendorf.
Reiter Ignatz, Canon. Provisor in Tittmoning.
Reiter Joseph, Coop. in Obertaufkirchen.
Reither Math., Coop. in Tölz.
Richter Jos. Sebast., Coop. in Geisenhausen.
Rjedez Fr. Seraph, Präses an der latein. Congregation hier.
Riedl Joseph, Präses der Hofallerseelenbruderschaft hier.
Schachtner, Caspar, Coop. in Moosburg.
Schäfer Joseph, Pfarrvicar in Rechtmehring.
Schlaur Joh. Bapt., Coop. in Gündlkofen.
Schmied, Wolfg., Coop. in Prien.
Schmitt Gottfr. C., Präfect im Erziehungs-Institut.
Schneider Valentin, Coop. in Irschenberg.
Schober Joh. Nep., Coop. in Peiching.
Schüninger Florian, Coop. in Anger.
Sir Martin, Beneficiat in Frauenried.
Spitzenträukler Paul, Coop. in Buchbach.
Stigelmayer Joh. Nep., Curat zu Polling.
Streber Ignaz, Coop. in Judersdorf.
Ströhl, Joh. Nep., Dr. Priester im Damenstift.
Thaller Friedrich, Vikar in Berglern.
Thurmbauer Sebast., Coop. in Peiting.
Vogl Peter, Coop. in Salzburghofen.
Wäßler Georg, Vikar in Tattenhausen.
Wild, Korbinian, Expos. zu Durhausen.
Winnmer Joseph, Coop. in Grünthal.
Wurzer Michael, Vikar in Westerholzhausen.

(Die Instruction über die administrative Behandlung des Staats-Bauwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der für die laufende Finanz-Periode zur Unterhaltung der Staatsgebäude im Isarkreise bewilligte Gesammt-Etat ist so genau bemessen, daß mit demselben nur bey strenger Beobachtung der bestehenden Instruction über die administrative Behandlung des Bauwesens vom 15. August 1819 ausgereicht werden kann.

Obgleich diese Instruction im allgemeinen Intelligenzblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1820, S. 323 bis 346 öffentlich bekannt gemacht und bisher von Zeit zu Zeit den Bewohnern der Staatsgebäude in Erinnerung gebracht worden ist, so scheinen doch einige wesentliche Bestimmungen derselben in Vergessenheit zu gerathen.

Man findet sich daher hiedurch veranlaßt, unter Hinweisung auf erwähnte Instruction den Bewohnern ihre Obliegenheiten in das Gedächtniß zu rufen, und versieht sich von denselben um so mehr einer genauen Darnachachtung, als auch die K. Baubehörden zur strengen Befolgung der dießfallsigen Vorschriften im Allgemeinen angewiesen, und ins Besondere ermächtiget wurden, nach Titl. 4. §. 3. alle jene kleinen Baufälle, deren Wendungen entschieden den Bewohnern zur Last fallen, auf Kosten derselben herstellen zu lassen, wo diese wider Erwarten ihren Obliegenheiten nicht nachkommen sollten.

München den 31. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Druckschrift des Med. Dr. Anselm Martin über die Kranken- und Versorgungs-Anstalten in Wien, Baden, Linz und Salzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die bey dem Buchhändler Franz erschienene Druckschrift des Med. Dr. Anselm Martin über die Kranken- und Versorgungs-Anstalten in Wien, Baden, Linz und Salzburg sehr viele und interessante Notizen für die Sanitäts-Behörden und Aerzte enthält, so wird diese Druckschrift in Folge Ministerial-Rescripts vom 19. July l. Jrs. den Sanitäts-Behörden und Aerzten, so wie den mit solchen Anstalten versehenen Communen zur Anschaffung anempfohlen.

München den 31. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Iffeldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers, wurde die organisirte Pfarrey Iffeldorf erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim und im K. Landgerichte und Rentamte Weilheim.

In einem Umkreise von 4 und einer halben Stunde zählt sie eine Capelle, ein Curat-Beneficium und eine Bruderschaft und 628 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Im Pfarrbezirke befinden sich zwey Schulen, nämlich zu Iffeldorf und Nantesbuch.

Nach der neuesten revidirten Fassion beträgt das Einkommen 849 fl. 36 kr., worunter 23 fl. 31 kr. aus gestifteten Jahrtägen.

Die Lasten belaufen sich auf 12 fl. 17 kr.

München den 30. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Das Legat des K. Raths und geheimen Registrators Joseph Günther an die Blinden-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte K. Rath und geheime Registrator Jos. Günther, hat unter andern wohlthätigen Vermächtnissen auch der K. Blindenerziehungs-Anstalt zu Freysing, ein Legat von Eintausend Gulden zugewendet.

Seine Majestät der König haben diese edle Handlung, welche die wohlwollendste Theilnahme an einer K. Central-Anstalt beurkundet, Ihres allerhuldreichsten Beifalls zu würdigen, und durch Königl. Ministerial-Rescript vom 20. d. M. zu befehlen geruht, daß dieselbe zur

ehrenvollen Auszeichnung des Verstorbenen, öffentlich bekannt gemacht werde.

München den 30. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schul- und Frühmeßbeneficiums in der Stadt Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers, würde das Schul- und Frühmeßbeneficium in der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm erlediget, und stehet im gegenwärtigen Falle das Besetzungsrecht Sr. Majestät dem Könige zu.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

Die Obligationen des jeweiligen Frühmeß-Beneficiaten bestehen in der Lesung von 3 Frühmessen wöchentlich, und der 10 Uhr Messe an Sonn- und Feyertagen in der Pfarrkirche, ferner in der Haltung der Gottesdienste an Kirchweihen in den nächst gelegenen Filialen, und Uebernahme des Schul-Unterrichtes in der höhern Schule zu Pfaffenhofen.

Die Erträgnisse bestehen nach der ältern Fassion in 300 fl. 27 kr., wozu noch aus dem Schulfonde eine jährliche Besoldung von 200 fl. kömmt. Die Lasten belaufen sich auf 4 fl. 57 kr.

Bemerkt wird, daß die Bewerber sich über die bereits bestandene vorschriftemäßige Prüfung für das Schulamt auszuweisen haben.

München den 26. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die den Königl. Anstalten für Taubstumme und Blinde gemachten Schankungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der hiesige Handelsmann Joseph Emanuel Rosenfeld, hat der Königl. Taubstummen-Anstalt 25 fl. (fünf und zwanzig Gulden,) und der Cooperator bey der hiesigen Stadtpfarrey zu St. Peter, Priester Mathias Walcher der Königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing 50 fl. (fünfzig Gulden) als Schankung zugewendet.

Nachdem Seine Majestät der König zu genehmigen geruht haben, daß diese wohlwollenden Zuwendungen zu genannten Anstalten öffentlich bekannt gemacht werden, so werden selbe hiemit in Anerkennung der edlen und wohlthätigen Gesinnungen der Geber zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 24. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 87. u. 88. der Zeitschrift: „die Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nrn. 87. u. 88. der Zeitschrift: „die Zeit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. M. unter Aufhebung der Confiscation und des öf-

Digitized by Google

fentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr 44. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 44. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 188, 193, u. 194. des Augsburger Tagblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 188, 193, u. 194. des Augsburger Tagblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 26. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 3. des bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 3. des bayerischen Volksblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des

Digitized by Google

Innern vom 26. v. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 87. u. 88. des Wächters am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 87. u. 88. des Wächters am Rhein, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts., unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 1, 2, 3. der Zweybrücker Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 1, 2, 3. der Zweybrücker Zeitung, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 133. der neuen Speyrer Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 133. der neuen Speyrerzeitung wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Digitized by Google

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Fortgang der Obereigenthums-Ablösungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen der lobenswürdigen Bemühungen der meisten Rentbeamten im Isarkreise, die Güter von ihren Fesseln und Lasten zu befreyen, hat das wichtige und folgenreiche Obereigenthums- und Gefäll-Loskaufsgeschäft seit sieben Jahren einen großen Erfolg gehabt.

Was die Obereigenthumsablösungen betrifft, so ist es dermalen schon so weit gekommen, daß in zwey Rentämtern mehr als die Hälfte, in einigen ein Drittel, und in einigen ein Viertheil von den zum Aerar ehemals grundbaren Gütern in freyes Eigenthum übergegangen ist.

Die Königl. Rentbeamten Burbaum, Beer, Glonner, Hacker, Herrlein, Lechner, Loibl, Mitterhuber und Schanzenbach haben sich hiebey besonders ausgezeichnet, und Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, diesen Rentbeamten das Allerhöchste Wohlgefallen bezeigen zu lassen.

München den 30. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 28. July l. J. die Pfarrey Oberroth, Kön. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Georg Pantner in Großguntershausen, Königl. Landgerichts Moosburg, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Thomas Steckenbihler, Soldat im Königl. B. II. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) seit dem russischen Feldzug 1813 als vermißt abgeschrieben, binnen der ihm gegönnten Frist von drey Monaten weder selbst erschien, noch von ihm oder seiner allenfallsigen Descendenz Nachricht gegeben worden, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 19. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

(Präjudiz-Erkenntniß.)

Da sich während des anberaumten halbjährigen Termines ungeachtet des in dem Kreis-Int. Blatte für den Isarkreis Nro. 1. 2. u. 3. der allgemeinen Zeitung Nro. 4. 7. u. 9. der Beylagen, und der Moyschen Zeitung Nro. 4. 11. u. 18. der Beylagen vom heurigen Jahre festgesetzten Präjudices kein Eigenthümer des deponirten Erbfes für verkaufte Tücher, einiger silbernen Knöpfe, einer Weiberhalsschnalle und einer silbernen Sackuhr mit Kette gemeldet hat, so werden diese letztern Gegenstände an den Meist-

Digitized by Google

bietenden verkauft, und dieser wie jener Erlös hiefür dem Königl. Staats-Aerar zuerkannt, sohin der Betrag, welcher über Abzug der Kösten übrig bleibt, dem Königl. Rentamte Laufen zur Verrechnung übergeben.

Den 21. July 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¼	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	152	—
detto detto à fl. 25	110	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

In Folge Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. vor. Mon. werden 330 Tagw. 53 Decim. im diesseitigen Rentamts-Bezirke, und zwar in den Districten, Moosham, Fögganbaiern, Dietramszell, Großdingharting, Thaning, Linden und Neufahrn entlegene Filz- und Moosgründe, nach den für Staats-Realitäten Verkäufen bestehenden Normen (Regier. Blatt 1811, Seite 1577 bis 1582) einer öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Diese wird demnach vorgenommen am 16ten August d. J. im Wirthshause zu Schöneck Vormittags 9 Uhr von den Schönegger-, Rieder-, Großegelseer-, Kronester- und Schlickenrieder-Filzen, dann am 17ten August ebenfalls Vormittags im Wirthshause zu Egling, von den Mooshammer-, Harmatinger-, Eglinger und Rathenmarterfäulen-Filzen.

Es wird daher Jedermann hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß localunkundigen Kaufsliebhabern die fraglichen Filzen der Kgl. Revierförster zu Oelsenhofen auf Verlangen vorweisen wird.

Am 21. July 1832.

K. B. Rentamt Wolfratshausen, und K. B. Forstamt München.

Lict. Joan, Kgl. Rentbeamter. — Weber, K. Forstmeister.

(2) 1.

In Folge vorliegender Regierungs-Entschließung wird das ärarialische, ehemalige landschaftliche Zeughaus zu Laufen, Haus-Nro. 16. veräußert.

Die dießfallsige Verkaufs-Verhandlung wird künftigen Montag den 27ten August d. J. im Rentamts-Locale vorgenommen.

Den 27. July 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.

(2) 1. Wagner, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Caffetiers-Eheleute Friedrich und Katharina Götz Nro. 284 an der Frühlingsstraße, bestehend aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause, 2 Hintergebäuden, einer gedeckten Kegelbahn, einem Gesellschaftsplatze und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es ist dasselbe der Brandassecuranz um 8000 fl. einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Die am 8ten Dezember 1831, erhobene gerichtliche Schätzung beträgt 15,000 fl.

Digitized by Google

Die Versteigerung geschieht am
Mittwoch den 5ten September d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichts-Locale.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber können in dem bezeichneten Termine ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 17. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Wimmer.

Gemäß vorliegendem Antrage wird das dem Schlossermeister Andreas Moratelli gehörige Anwesen Nro. 858. an der obern Angergasse zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 22ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß dieses Haus in einer Summa zu 3000 fl. der Brandassecurranz einverleibt, und mit 1633 fl. Gwiggeld-Capitalien belastet sey, auch der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes statt finde.

Den 24. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Knappe.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Execution die reale Bortenmachers-Gerechtsame des hiesigen bürgerl. Bortenmachers-Raimund Huberberger nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote hiemit auf

Mittwoch den 22ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Beysatze eingeladen werden, daß diese Gerechtsame auf 600 fl. gerichtlich abgeschätzt worden sey.

Den 24. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Hauttmann.

Auf Antrag der Erben des Königl. quiescir. Leibgarde-Hartschiers Anton Heinrich, wird das zur Verlassenschaftsmasse desselben gehörige Wohnhaus dahier Nro. 172. am Altenhofgäßchen, auf 5200 fl. geschätzt, auf 2300 fl. assecurirt, mit 1800 Gwiggeld, und 1000 fl. Hypothekkapitalien belastet, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt und Versteigerungs-Termin hiemit auf

Samstag den 18ten August h. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Leumund und Vermögen in gesetzlicher Art sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nur mit Genehmigung der Erbsinteressenten erfolge.

Den 27. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Hahn.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nro. 158, in der Singstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohn-

gebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Donnerstag den 30ten August l. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Pfaffenzeller.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Höfele dahier sammt Garten Nro. 849. an der Arcis-Straße, gerichtlich am 18. May h. J. auf 2800 fl. geschätzt, mit 2000 fl. Ewiggelds-Capital belastet, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichstagesfahrt hiemit auf

Montag den 27ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hunkäuser.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Solchenberger gehörige, zum Patrimonial-Gerichte Siegsing leibrechtige Grasserbauern-Anwesen zu Graß auf

Montag den 27ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male hierorts öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus den Gebäuden, 48 Tgw. 36 Decim. Aeckern 13 Tgw. 01 Decim. Wiesen, und 20 Tgw. 49 Decim. Holz.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Den 25. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Im legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Roll, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird die zur Anton von Bachmayr'schen Verlassenschafts- resp. Gantmasse gehörige Schwaig Obernsdorf, im Steuerdistricte Feldkirchen, bestehend in Wohnhaus, Stadel, nebst Anbau, Schweizerhäusel, Backhaus mit Herrenstube und Holzlege, nunmehr Kühstall, dann Holzschupfen, gerichtlich auf 2735 fl. geschätzt, dann 2 Tagw. 24 Decim. Hofraum und Garten, 296 Tagw. 95 Decim. Aecker, 468 Tagw. 13 Decim. Wiesen, und 91 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, sämmtlich werth nach Schätzung vom 1. März h. Js. 11,748 fl. 57 kr. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf

Montag den 20ten August l. Js. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Den 24. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franz Xaver und Sebastian Liebl, Metzgerssöhne von München, ersterer am 15. October 1761, letzterer am 15. Jänner 1767 geboren, begaben sich schon vor mehr als 30 Jahren als wandernde Metzgergesellen nach Oesterreich, ohne daß seither ihren Verwandten über deren Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der letztern werden daher Franz Xaver und Sebastian Liebl, oder im Falle sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato. und zwar längstens in dem auf

Montag den 5ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine hierorts persönlich zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche um so bestimmter legal nachzuweisen, als ausserdem Franz Xaver und Sebastian Liebl für verschollen erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, an deren nächste Intestaterben, gegen zu leistende Caution extradirt werden würde.

Den 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Wimmer.

Das K. Appellationsgericht des Isarkreises hat durch Erkenntniß vom 5. v. M. in der Untersuchung gegen den abwesenden Mühlknecht Peter Meisinger von Hienstorf dieses Gerichts die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird demnach zufolge Art. 421 St. G. B. Th. II. vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen von mehreren Diebstählen zu verantworten.

Den 2. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 1. Gramm, Assessor.

Steckbrief.

Barbara Lässel aus Unteraurach, Landgerichtsbezirks Bamberg II. wurde wegen Diebstahls-Vergehen im vorigen Jahre bey dem K. Landgerichte Hohstadt a/s prozeßirt, hat sich aber nach geschlossener Untersuchung heimlich von ihrer Dienstherrschaft zu Hohstadt wegbegeben, und konnte deren Aufenthaltsort seither nicht ausgemittelt werden.

Auf höchste Anordnung werden alle Gerichts- und Polizeybehörden aufgefordert, die besagte Lässel, welche sich wahrscheinlich wieder in Dienst begeben hat, im Fall des Betretens ergreifen und hieher liefern zu lassen.

Besagte Lässel ist 25 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, flache Stirne, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase, proportionirten Mund; rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, unter dem linken Auge eine Warze spricht den Bamberger Dialect.

Dieselbe trug zur Zeit ihrer Entfernung, ein blau und weiß gedrucktes Kopftuch von Leinen, ein desgleichen blaues Halstuch, eine roth und blaugestreifte Mutze von Catun mit grünem Samt eingefaßt, einen blauen Rock von Leinen, einen blau und weiß getüpfelten Schurz von Cattun.

Den 14. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Hohstadt.

Bauer, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Zahl	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	31	July.	99	47	146	46	100	21	—	20	42	19	30	70	44	114	40	74	12	48	12	36	12	17
Erding	2	August.	128	138	310	281	35	20	20	19	45	19	—	38	151	189	180	9	12	30	11	30	10	—
Freysing	5	—	10	68	78	78	—	21	—	20	—	19	—	4	56	60	60	—	13	—	12	—	11	—
Geisenfeld	30	July.	20	13	33	30	3	20	21	19	37	18	50	—	13	13	13	—	11	3	10	8	9	15
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	28	—	—	18	18	18	—	20	40	20	—	19	45	—	11	11	11	—	11	—	10	40	11	—
Landsberg	28	—	166	132	298	228	70	22	21	21	30	20	18	73	84	157	133	24	15	43	14	40	12	42
Landshut	3	August.	90	390	480	421	65	19	56	18	52	18	—	10	42	58	58	—	11	37	10	56	9	25
Moosburg	31	July.	4	32	36	30	—	20	42	19	47	18	11	—	8	8	8	—	12	—	11	—	9	—
Mühldorf	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	16	16	—	10	40	9	—	7	12
München	4	August.	540	1143	1683	1555	128	21	38	21	1	20	10	127	732	859	787	72	14	20	13	59	12	58
Murnau	28	July.	32	34	66	50	16	24	24	23	30	22	—	15	19	34	31	3	15	30	15	—	14	30
Pfaffenhofen	31	—	—	26½	26½	23½	3	22	44	21	14	18	40	2½	51	54	51	3	12	41	11	10	9	10
Reichenhall	27	—	—	21	21	21	—	21	—	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	25	25	25	—	20	—	19	30	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	August.	27	81	108	70	38	20	59	20	10	18	20	50	54	104	65	39	12	—	11	10	10	24
Schongau	31	July.	8	58	66	58½	7½	23	51	22	5	20	20	5½	33	30½	30½	—	16	50	15	38	14	41
Traunstein	28	—	19	88	107	101	6	20	12	19	48	19	—	30	50	80	69	17	17	—	16	30	16	—
Wasserburg	1	August.	—	11	11	11	—	19	10	19	—	18	52	—	19	19	19	—	12	12	11	15	10	30
Weilheim	26	July.	16	44	60	54	6	23	45	21	30	19	48	6	36	36	30	—	15	—	13	30	12	—
			12	13	25	25	—	23	45	21	30	19	48											

*) Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Zahl	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	31	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	2	August.	15	—	15	12	3	11	30	11	—	10	24	1	40	41	38	3	6	—	5	48	5	30
Freysing	3	—	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—	17	137	154	140	14	6	12	5	50	5	—
Geisenfeld	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	24	5	12	5	—
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	19	51	70	70	—	13	42	13	—	12	30	63	71	134	107	27	6	13	5	58	5	57
Landshut	3	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	49	83	81	2	6	—	5	42	5	30
Moosburg	31	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	36	46	42	4	5	41	5	30	5	18
Mühldorf	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	23	28	28	—	5	6	4	51	4	30
München	4	August.	234	116	350	323	27	11	14	10	59	10	31	110	402	512	457	55	6	10	6	1	5	40
Murnau	28	July.	20	4	24	24	—	13	—	12	30	11	—	13	16	29	26	3	6	24	6	—	5	30
Pfaffenhofen	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	134	134	—	5	54	5	30	5	24
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	42	—	—
Reichenhall	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	2	July.	15	10	25	22	3	19	18	9	20	8	45	31	47	78	55	23	5	42	4	34	4	8
Schongau	31	August.	11	144	16	16	—	16	—	14	28	13	30	14	11½	25½	15	10½	7	—	6	45	6	41
Traunstein	28	—	—	6	6	6	—	9	24	8	30	8	—	1	76	77	77	—	4	48	4	30	3	36
Wasserburg	1	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	4	4	51	4	30
Weilheim	26	July.	1	—	1	1	—	13	30	13	30	13	30	5	3	8	6	2	6	30	6	20	6	20

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 15. August 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche K. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- u. Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Umsturz der Lottopapier-Vorräthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. vor. Mts. soll der Umsturz der bey den Lotto-Collecturen vorhandenen Lottopapier-Vorräthe in den ersten Tagen des künftigen Monats October vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Die sämmtlichen Königl. Landgerichte, Rent-Aemter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises, werden daher an die Ausschreibung vom 25. August 1826, den am Ende eines jeden Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreff. (Isarkr. Intell. Bl. vom Jahre 1826, St. XXXV. S. 778.) erinnert, und zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

München den 6. August 1832.

Königl. B. General-Commissariat des Isarkreises.

In Abwesenheit des K. General-Commissärs:
v. Aichberger, Director.

Rösch, Secr.

(Die Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung im oben bemerkten Betreffe vom 23. July l. Jrs. wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 4. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Die frühere Impf-Verordnung vom 26. August 1807 verpflichtet die Districts-Polizey-Behörden zu steter Anwesenheit bey jeder öffentlichen Impfung ihres Bezirkes.

Auch Unsere Verordnung vom 22. December 1830 hielt die Pflichten des zuständigen Polizey-Beamten zu persönlicher Leitung des Impf-Geschäftes aufrecht.

Da wir jedoch aus amtlichen Berichten die Bereitwilligkeit der Eltern zur Impfung und die Thatsache entnehmen, daß die ehemalige Abneigung gegen das Impfen einer bessern Ueberzeugung vollkommen gewichen ist, und da Wir den Vorständen Unserer äußern Behörden,

Digitized by Google

namentlich den vielfach in Anspruch genommenen Landrichtern gerne jede mit dem Dienste vereinbare Erleichterung gewähren, so modificiren Wir jene frühere Anordnung hiemit, wie folgt:

I.

Die persönliche Anwesenheit der Amtsvorstände bey dem Impfgeschäfte soll in Zukunft nur dort statt finden, wo aus irgend einem Grunde eine Widersetzlichkeit der Pflichtigen, oder ein Nichterscheinen derselben mit Grunde zu erwarten steht.

II.

Wo solche Widersetzlichkeit oder solches Nichterscheinen nicht zu befürchten ist, genügt die Anwesenheit des Gemeinde-Vorstandes.

III.

In letzteren Fällen ist übrigens stets zur Disposition des Gerichtsarztes der Gerichtsdiener oder ein uniformirter Gehülfe zu stellen, welcher gleichzeitig mit dem Arzte selbst in jeder Impfstation zu erscheinen, und den Gemeinde-Vorsteher im Vollzuge der gerichtsärztlichen Requisition zu unterstützen hat.

Bad-Brückenau den 23. July 1832.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die Erledigung des Physicats Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des K. Gerichtsarztes Dr. Hell auf das Physicat Berchtesgaden ist das Physicat Miesbach erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 1. September d. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 2. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Conscription der Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die von der unterfertigten Stelle unterm 21. November 1823 in Betreff der Conscription der Taubstummen erlassene Ausschreibung, erhalten sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, die Listen über die Taubstummen ihrer Bezirke in der in obenerwähnter Ausschreibung bezeichneten Art zu revidiren, nach dem dermaligen Stande zu erneuern, und binnen vier Wochen einzusenden.

München den 6. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Eine in dem Bezirke des Landgerichts Altötting aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einer Mittheilung der Königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 24. July d. J. wurde kürzlich zu Neuötting eine unbe-

Digitized by Google

kannte taubstumme Mannsperson, deren Beschreibung unten folgt, aufgegriffen.

Da sich sämmtliche K. Polizey-Behörden aus den durch Befehl der unterfertigten Stelle vom 21. November 1825 eingeführten und stets evident zu haltenden Taubstummen-Conscriptions-Listen leicht überzeugen werden, ob diese Person einem ihrer Bezirke angehöre, so werden dieselben zu Nachforschungen über die Helmath dieser Person mit dem Auftrage angewiesen, die Resultate dieser Nachforschungen dem Königl. Landgerichte Altötting sofort unmittelbar mitzutheilen.

München den 5. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Die fragliche taubstumme Mannsperson ist ungefähr 40 Jahre alt, mißt 5′ 3″, ist ziemlich untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, und einen derley sich über Hals und Kinn erstreckenden Backenbart, dann ein etwas lichteres Schnurbärtchen, eine niedere Stirne, an der sich eine nur wenig mehr sichtbare Narbe befindet, braune Augenbraunen, kleine blaugraue Augen, eine große etwas einwärts gebogene Nase, einen kleinen Mund, mangelhafte schlechte Zähne, ein länglichtes Kinn, und Gesichtsform, und eine braune Gesichtsfarbe ohne besonderes Kennzeichen.

Seine Kleidung besteht aus einem alten schwarzen gestickten Filzhut, einem Fankerl von röthlichtem Sommerzeug und gleichen Knöpfen mit liegendem Kragen, einem röthlich-tüchenen Gilet mit 7 gelbmetallenen Knöpfen auf jeder Seite, einem geblümten Halstuche mit grauem Grunde, einem dunkelblau tüchenen Hosenträger, einer lichtblau gefärbten leinenen Hose, schon sehr schmutzig und geflickt, dann einem Paar langen Stiefeln unter der Hose bis über die Waden reichend, und endlich einem Weibsbilder Hemde.

Dieser Taubstumme führt auch einige Effecten in einem alten Getreidsacke bey sich, nämlich 1 Paar Unterhosen, 4 alte ganz abgeschmutzte Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Bändl-Schuhe, ein seidenes gelb und rothgeblümtes Halstuch, eine kleine hölzerne Tabackpfeiffe, und etwas weniges Rauchtaback; auch besitzt derselbe in einem weiß und roth ledernen Beutel eine Baarschaft von 10 kr. in lauter Kupfermünzen.

An

sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 29. des bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 29. des bayerischen Volksblattes, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 1. d. Mts., unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 90. u. 104. der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den K. Regierungen des Ober- und Untermainkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 90. u. 104. der Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
von Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 2. des Tagblattes: „Der Liberale von Westerich" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 2. des Tagblattes: „Der Liberale von Westerich" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Patriotische Gemälde aus Polen" von Gottfried Widmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „Patriotische Gemälde aus Polen" von Gottfried Widmann, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 142. des Freysinigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Obermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 142. des Freysinigen wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Protestantisch-theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung wird am 14ten October ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studien-Zeit vollendet haben, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und nicht allein ihr Taufzeugniß im Original und beglaubter Abschrift, dann einen selbst entworfenen Lebenslauf ebenfalls in duplo auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der Königl. Regierung am 28. Jan. 1828 in Nro. 13. des Kreis-Intelligenzblattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches eine Vorladung zur Prüfung nicht erfolgen kann.

Eben so ist die Beibringung eines Attestes über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82. §. III. Z. 3. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist.

Jeder, der seine Meldung mit diesen Belegen versehen, hier einreicht, wird dann die Vorladung erhalten, zu welchem Termin er sich einzufinden habe. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8. des Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. December 1817, Reg. Bl. 1817. S. 10, 11, u. s. w. festgesetzt war, beobachtet werde.

Noch wird bemerkt, daß im vorigen Jahre von mehreren Candidaten die Vorladung zur Prüfung nachgesucht und angenommen wurde, die Vorgeladenen aber unter mancherley Vorwand nicht erschienen sind. Sie haben durch diese Unregelmäßigkeit die Ordnung der Prüfung gestört und veranlaßt, daß mehr Prüfungs-Termine als außerdem nöthig gewesen wären, anberaumt werden mußten. Wenn solche Fälle wieder vorkommen, wird man dieß willkührliche Verfahren auf eine angemessene Art zu rügen wissen, daher die Candidaten gewarnt werden, solches sich nicht zu Schulden kommen zu lassen.

Ansbach den 3. August 1832.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstandes:

v. Wünsch.

Memminger.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 12ten Juny d. J. wurde der Organisten- und zweyte Lehrers-Dienst zu Dorfen, K. L. G. Erding, dem vormaligen Lehrer, Organisten und Meßner zu Kreuth, K. L. G. Tegernsee, Karl Plostorfer verliehen, und durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Landwehr-Commando vom Isarkreise ddo. 26ten July d. J. bey der Landwehr-Compagnie der Stadt Erding dem Lieutenannt Alois Pirkl auf den Grund des erreichten 62jährigen Lebensalters die nachgesuchte Entlassung vom Landwehr-Dienst ertheilt, und statt seiner der von der Wahl-Commission einstimmig begutachtete Wehrmann Wolfgang Feichtinger zum Lieutenant ernannt.

Ertheilung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 24. May d. J. dem Isak Heinemann aus Mellerichstadt ein Privilegium auf seine eigenthümliche Verbesserung des inländischen Sohlen- und Ueberleders für den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben dem Heinrich Goldschmid, Realitäten-Besitzer in Obergiesing, unterm 2. Februar d. J. ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren, das Werg vom Flachse oder Hanfe zu Watt zuzubereiten, auf den Zeitraum von zwölf Jahren zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner folgende Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

Am 24. Juny d. J. dem Peter Rauchenberger, Gürtler im K. Armee-Montur-Depot in München, aus Bütthard K. Landgerichts Rüttingen, auf die von ihm erfundene Metallcomposition „Chrysorin" genannt, für den Zeitraum von fünf Jahren;

am 27. Juny d. J. dem Hofinstrumentenmacher Michael Sauerle zu München, auf dessen neu erfundenes chromatisches Flügelhorn, für den Zeitraum von sechs Jahren, ferner

am 29. Juny d. J. dem K. Kämmerer und Ministerialrathe Max Procop Frhrn. v. Freyberg zu München, auf dessen neu erfundenen Walzenhebel für den Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Durch Beschluß des Landgerichts Gräfenberg vom 16. März d. J. ist das dem Elias Oberndorfer zu Ermreuth am 11. Juny 1830 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf Einführung einer neuen Tuch-Dacatir-Maschine und des dabey anzuwendenden Verfahrens nach §. 55. Nro. 4. der Verordnung vom 28. December 1825, zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes eingezogen worden.

Das dem Königl. Bau-Ingenieur Friedrich Wolfram am 12. May 1827 ertheilte achtjährige Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserung der Bereitung und Behandlung des Glases, ist durch Beschluß des Magistrats wegen mangelhafter Beschreibung eingezogen worden.

Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 24. December 1830 die Erlöschung des dem Instrumentenmacher Wilhelm Scheinlein auf dessen eigenthümliche Verbesserungen des von Dr. Civiale erfundenen Instruments zur Zer-

Digitized by Google

malmung des Seins in der Blase, am 4. Jänner 1828 ertheilten Gewerbsprivilegiums erkannt.

Bekanntmachungen.

(Erledigte Musik-Stipendien in Landshut betreffend.)

An der hiesigen Stadtpfarr-Kirche St. Martin sind Musik- (Kirchen-Chor-) Stipendien für Altisten und Discantisten vacant, jedes zu fünfzig Gulden.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird am 29ten October d. J. eine Concursprüfung gehalten werden.

Die Bewerber, die — was ihre Schulkenntnisse betrifft, wenigstens zum Eintritt in eine der zwey untersten lateinischen Classen befähiget seyn müssen, worüber sie vom Königl. Subrectorate der lateinischen Schule geprüft werden, haben sich dahier am 28ten October bey dem Studien-Rectorate zu melden, und ihre Vorbereitungsstudien- und Sittenzeugnisse zur Vorlage zu bringen.

Den 8. August 1832.

Königl. Studien-Rectorat Landshut.
Müller,
(2) 1. K. Regierungsrath u. Studien-Rector.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E.-M prompt	107¾	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	131	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

In Folge Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. vor. Mon. werden 330 Tagw. 53 Decim. im diesseitigen Rentamts-Bezirke, und zwar in den Districten, Moosham, Föggenbaiern, Dietramszell, Großdingharting, Thaning, Linden und Neufahrn entlegene Filz- und Moosgründe, nach den für Staats-Realitäten Verkäufen bestehenden Normen (Regier. Blatt 1811, Seite 1577 bis 1582) einer öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Diese wird demnach vorgenommen am 16ten August d. J. im Wirthshause zu Schöneck Vormittags 9 Uhr von den Schönegger-, Rieder-, Großegelseer-, Kronester- und Schlickenrieder-Filzen, dann am 17ten August ebenfalls Vormittags im Wirthshause zu Egling, von den Mooshammer-, Harmatinger-, Eglinger und Rathenmarterfäulen-Filzen.

Es wird daher Jedermann hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß localunkundigen Kaufsliebhabern die fraglichen Filzen der Kgl. Revierförster zu Deisenhofen auf Verlangen vorweisen wird.

Am 21. July 1832.

K. B. Rentamt Wolfratshausen, und
K. B. Forstamt München.
Lict. Joan, K. Rentbeamter. — Weber, K. Forstmeister.
(2) 2.

Da sich bey der am 28. Juny d. J. angeordneten Versteigerung der Forstdienst-Realitäten zu Pöring kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so werden diese Realitäten zu Folge Regierungs-Entschließung vom 30. July d. J. Nro. 10,665 wiederholt versteigert.

Digitized by Google

Die zu veräußernden Realitäten bestehen:

a) In dem ganz gemauerten zweygädigen Förstерhause nebst den dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden und Pumpbrunnen,

b) in den dem Förster überlassen gewesenen 7 Tagw. 76 Decim. Dienstgründen, und werden diese Realitäten einzeln, oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufslustige einfinden, versteigert werden.

Zur Versteigerung hat man am 18ten d. Mts. eine Commission im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Fremde dem diesseitigen Amte unbekannte Käufer durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 7. August 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
Haker, Rentbeamter.

In Folge vorliegender Regierungs-Entschließung wird das ärarialische, ehemalige landschaftliche Zeughaus zu Laufen, Haus-Nro. 16. veräußert.

Die dießfallsige Verkaufs-Verhandlung wird künftigen Montag den 27ten August d. J. im Rentamts-Locale vorgenommen.

Den 27. July 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.
(2)2. Wagner, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Execution die reale Bortenmachers-Gerechtsame des hiesigen bürgerl. Bortenmachers Raimund Huberberger nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote hiemit auf

Mittwoch den 22ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Beysatze eingeladen werden, daß diese Gerechtsame auf 600 fl. gerichtlich abgeschätzt worden sey.

Den 24. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Hauttmann.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nro. 158. in der Singstrasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Donnerstag den 30ten August l. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Pfaffenzeller.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Höfele dahier sammt Garten Nro. 849. an der

Digitized by Google

Kreis-Straße, gerichtlich am 18. May h. J. auf 2800 fl. geschätzt, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital belastet, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichstrageofahrt hiemit auf

Montag den 27ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hunhäuser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns Eheleute Adam und Crescenz Glück Nro. 494. an der Türkenstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remise, einem Garten und Hofraum nebst Pumpbrunnen. Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf Donnerstag den 13ten September d. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtel und Nebengebäude Nro. 577. der Melberhelfers-Eheleute Johann und Walburga Mayer an der Türkenstraße, auf 3000 geschätzt, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 13ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Ruhwandl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Karl Lochner, Zieglers zu Hof der Gemeinde Eisenhofen, wird dessen Anwesen, bestehend:

1) Aus einem mit Ziegel gedeckten Wohnhause, nebst Stall, Stadel, Wagenhaus und ausgemauerten Schöpfbrunnen,

2) dem halbgemauerten Bachhause,

3) dem Brennofen des Ziegelstadels, zwey Trockenstädeln und einer damit verbundenen Wagenschupfe,

4) den dazu gehörigen Grundstücken, als:

a) 19 Tagw. 80 Decim. Aecker,
b) 5 » 42 » Wiesen,
c) 4 » 35 » Waloung,

sammt Haus- und Baumannsfahrnissen, nach gerichtlicher Schätzung in einem Werthe von 4157 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Behufe eine Commission auf Dienstag den 28ten August l. Jrs., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt, wozu Steigerungs-Lustige mit dem

Digitized by Google

Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger geschieht, die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben hierorts eingesehen werden können, und sich die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf crediterschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Andreas Simonbauer, Peiß von Amersdorf d. Ger. am

Donnerstag den 30ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male hierorts öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Wegen der Bestandtheile des grundherrlichen Verbandes, des Schätzungswerthes dieses Anwesens und aller übrigen Bedingungen wird sich auf die frühere Ausschreibung (Kreis-Int. Bl. St. XX. S. 484.) bezogen.

Den 3. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Zenger zu Kultursheim, Gemeinde Freymann, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, eine Tagesfahrt auf

Montag den 20ten August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiebey bemerkt, daß bey dieser Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag erfolgen wird.

Dieses Anwesen hat nach Inventar und gerichtlicher Schätzung vom 10. August 1830 folgende Bestandtheile.

I. Immobilien.

A. Gebäude:

1) Das auf 3000 fl. geschätzte Wohnhaus, zwey Stock hoch, gemauert, mit Schindeln gedeckt, enthält einen gewölbten Keller, 5 Zimmer, 1 Saal, Küche, Speise, Abtritt, und eine auf dem Dache an einem Thürmchen angebrachte und gerichtlich auf 20 fl. geschätzte Hausuhr;
2) eine gemauerte mit Schindeln gedeckte Stallung nebst einer Wohnung, geschätzt auf 1900 fl.
3) einen gemauerten, mit Schindeln gedeckten Getreidstadel, geschätzt auf 1900 fl.
4) eine zum Theil gemauerte Schneidsäge nebst Wasserbau und Wuhr geschätzt auf 2000 fl.
5) eine hölzerne Remise, geschätzt auf 300 fl.
6) ein gemauertes Badehaus 125 fl.
7) einen Gumpbrunnen 50 fl.
8) sämmtliche Gartenzäunung 150 fl.
9) einen gemauerten Kalkofen mit Behältniß und Zimmer 800 fl.

Sämmtliche Gebäude, welche bis auf den Kalkofen sich in gutem Zustande befinden, haben demnach einen Werth von 10.225 fl. und sind in der Brandassecuranz mit 8000 fl. versichert.

B. Grundstücke:

1) 0 Tagw. 61 Dec. Haus, Nebengebäude und Hofraum in der 9ten Bonit. Classe,
2) 18 Tagw. 13 Dec. Kalkofen und Aker, jetzt Wiese, in der 5ten Bonit.

Digitized by Google

3) 0 Tagw. 84 Decim. Garten, in welchem sich zwey Spargelbeete und zwischen 250 und 300 Obstbäume befinden, in der 6ten Bonit.

4) 5 Tagw. 53 Decim. Acker, jetzt Wiese in der 5ten Bonit.

5) 4 Tagw. — Decim. Wiesen in der 3ten Bonit. Classe.

28 Tagw. 61 Decim. zusammen ludeigen und geben zum Königlichen Rentamte jährlichen Bodenzins 3 fl. 48 kr. 6 hl. und eine einfache Dominicalsteuer von 3 kr. 7 hl.

Sämmtliche Grundstücke sind zehentfrey und gerichtlich geschätzt auf 4600 fl.

II. Mobilien.

A. Hausfahrnisse im Werthe zu 45 fl.

B. Baumannsfahrnisse 236 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung im Landgerichtslocale einzufinden, und Auswärtige haben sich durch gesetzliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Den 27. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen in Ludwigsfeld, Haus-Nro. 14. bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Zimmern, 1 Kammer, Flez und Küche zu ebener Erde, und ebenso über einer Stiege, gewölbtem Keller, mit Stall auf 5 Stück Vieh mit einer Dreschtenne, Heu- und Strohlege, dann aus einer gemauerten Holzhütte und Wagen-Remise, nebst einem hölzernen Stadel mit Legdach; ferners aus

11 Tagw. 7 Decim. Aeckern,
5 „ 80 „ Wiesgründen,

zusammen auf 3279 fl. gerichtlich geschätzt, wird zum vierten Male der öffentlichen Versteigerung mit dem Beysatze untergestellt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Hiezu wird eine Commission auf Dienstag den 21ten August l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, und allenfalls gerichtsunbekannten Kaufslustigen bemerkt, daß sie sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 31. July 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Finanz-Fiscalats für den Isarkreis, wird das zum Königl. Rentamt dahier bodenzinsig eigene Johann Stigler'sche Gantanwesen zu Romweg, bestehend in einem gemauerten Huse mit Stallung,

25 Tagw. 18 Decim. Aeckern,
4 „ 14 „ Wiesen, und
4 „ 92 „ Wald,

geschätzt auf 645 fl. 57 kr.

im Werthe zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Strich-Tagesfahrt, auf

Montag den 17ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt; wozu Kaufslustige, von denen Auswärtige über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 25. July 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(2) 1. Hermann, Assessor.

Digitized by Google

Vorladung und Edictal-Citation.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Joseph Hautzeneder, Bierbrauers zum Krapfen genannt, durch Beschluß vom Heutigen, bey bereits von Seite des Gemeinschuldners erklärter Submission, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5ten September l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 5ten October l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 5ten November, und zwar für die Replik bis Dienstag den 20ten November einschließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 5ten December l. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Endlich wird zu Folge §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach der bisherigen Recherche der Aktiv-Stand 19,212 fl. betrage, die Schulden aber an Capitalien und Zinsen sich auf 32,012 fl. 28 kr. belaufen.

Den 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Wimmer.

Amortisations-Decret.

Dem verlebten Banquier Josua Westheimer, resp. dessen Concursmasse, ging die Original-Obligation der ehemaligen bayer'schen Landschaft vom 2ten October 1724 über ein Bundeskapital zu 666 fl. 40 kr. a 2½ Proc. Fol. 432. Zinszeit 15. November ausgefertigt, und auf Maria Katharina Ernstin, nachmals vermählte Kropf, Pflegcommissärstochter von Bohburg lautend, zu Verlust.

Die Forderung, worüber diese Urkunde ausgestellt ist, ging nach der Vereinigung der Josua Westheimerschen Debitsache auf Großhändler Karl Westheimer über, und auf das Anrufen desselben wird nun der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von

sechs Monaten

bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hunhaen er.

Digitized by Google

Programm
zu dem Centrallandwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1832.

Das neue Finanzgesetz hat das unterzeichnete Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, nicht nur auch in diesem Jahre die Feyer dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben, sondern auch durch erhöhte und vermehrte Preise die sich auszeichnenden Landwirthe noch mehr belohnen, sohin in jeder Beziehung dieses Fest noch mehr verherrlichen zu können. Die vermehrten Weitpreise mögen auch die Veranlassung geben, daß aus allen Kreisen noch zahlreicher die Landwirthe mit ihren vorzüglichen Viehstücken zur Concurrenz herbey eilen werden.

Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, und des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, daß die Vereinigung aller Preisevertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt werde, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 7. Oktober, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A) Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	50	bayer. Thaler.
2„ „	30	„ „
3„ „	24	„ „
4„ „	16	„ „
5„ „	12	„ „
6„ „	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das Generalcomité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B) Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	50	bayer. Thaler.
2„ „	30	„ „
3„ „	24	„ „
4„ „	16	„ „
5„ „	12	„ „
6„ „	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C) Für die besten ein- einhalb- und zweyjährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bey welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

Digitized by Google

1ster Preis . . . 20 bayer. Thaler.
2„ „ . . . 12 „ „
3„ „ . . . 10 „ „
4„ „ . . . 8 „ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D) Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabey stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . . 20 bayer. Thaler.
2„ „ . . . 12 „ „
3„ „ . . . 10 „ „
4„ „ . . . 8 „ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E) Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . . 25 bayer. Thaler.
2„ „ . . . 20 „ „
3„ „ . . . 15 „ „
4„ „ . . . 10 „ „

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F) Für die Schweinszucht.

a) Drey Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . . 10 bayer. Thaler.
2„ „ . . . 6 „ „
3„ „ . . . 4 „ „

b) 1 Nachpreis auf obige Art. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es geten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G) Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H) Um auch die so wichtige Mästung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeindevorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen.

1. Farbe des Thieres, 2. Höhe und Länge, 3. Alter, 4. Gewicht vor der Mast, 5. gegenwärtiges Gewicht, 6. Dauer der Mast, 7. Art der Fütterung, 8. Kosten der Mästung, 9. Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mästung, auch vorzüglich mit denen in München, konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benesicien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bey den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfd. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis . . . 18 bayer. Thaler.
2„ „ . . . 12 „ „

Digitized by Google

3	„	„	8 „ „
4	„	„	6 „ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise; ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bey diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten konkuriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis			12 bayer. Thaler.
2	„	„	8 „ „
3	„	„	6 „ „
4	„	„	4 „ „

sammt Fahnen.

Zwey Nachpreise wie oben.

Mastkühe.

1ster Preis			12 bayer. Thaler.
2	„	„	8 „ „
3	„	„	6 „ „
4	„	„	4 „ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bey den Mastkühen nicht konkuriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisebewerbung ausgeschlossen.

Mastschweine.

1ster Preis			6 bayer. Thaler.
2	„	„	3 „ „

sammt Fahnen.

Zwey Nachpreise wie oben.

Mastkälber.

1ster Preis			6 bayer. Thaler.
2	„	„	3 „ „
3	„	„	1 „ „

sammt Fahnen.

Zwey Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mastschafe.

1ster Preis			6 bayer. Thaler.
2	„	„	3 „ „

sammt Fahnen.

Zwey Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1831 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweymähdig gemacht, große Gärten, Obstbaumalleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin dem ganzen Nomadenstand verbannet, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen gereget, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und

Digitized by Google

geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compostdünger, oder Düngermagazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturskongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereyen, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derley Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwandspinn- und Webereyen verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungsmethode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thierracen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom Generalcomité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bey den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Heuwender mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der neue schottische Pflug sammt Egge mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Kartoffelhäufel- und Schaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Die neue Waschmaschine mit der silbernen vereinsdenkmünze.
5. „ Die neue Waschmang mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. „ Das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
7. „ } Das Niederländer Spinnrad mit
8. „ } der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1832 Geleistete zur Würdigung kommen und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Neuer Preis für die Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Bereitung, dann Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Da eine ordentliche und rationelle Landwirth-

Digitized by Google

schaft wesentlich in der geeigneten Anrichtung einer Düngerstätte und der Güllebereitung, dann ihrer Benützung bedungen ist, und da, wenn dieses von allen Bewohnern eines Dorfes geschieht, nicht allein volle Reinlichkeit und Gesundheit im Dorfe, sondern auch ein hoher Wohlstand für die Gemeinde gegründet wird, so wurde in der Sitzung des Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins am 6. Juny l. J. beschlossen, daß die goldene Medaille von 200 fl. heuer jener Dorfgemeinde zugetheilt werde, welche durch obrigkeitliches Zeugniß, eingeschickt am 12. September l. J. nachweiset:

1. daß bis dahin alle Dorfbewohner ihre Düngerstätten gehörig geordnet, und
2. die Bereitung und Benützung der Gülle hergestellt haben, wie voriges und dieses genau beschrieben und bezeichnet ist in der Schrift: „über den Dünger als das Lebensprincip der Landwirthschaft vom Staatsrath v. Hazzi, München bey Fleischmann 1829. Fünfte Auflage, und in dem neuesten Feldbaukatechismus von eben demselben. München, 1828. 3. Auflage. Diese Vorschriften dienen also als Normen;
3. ein solch preiswerbendes Dorf muß auch wenigstens aus 15 Häusern bestehen;
4. sind mehrere solche Preisbewerbungen vorhanden, so entscheidet dabey theils die größere Anzahl der Häuser, theils die schöneren und vortheilhafteren Anrichtungen obiger Gegenstände;
5. das Preisgericht, angeordnet für die Leistungen der Landwirthe beym Oktoberfeste, wird auch über die Zutheilung dieses Preises das Urtheil aussprechen, und das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins ihn dann zustellen;
6. der Vorsteher eines solchen Dorfes empfängt dann nebenher für seine besonderen Verdienste noch die große silberne Verdienst-Medaille;
7. sollte dieser Preis heuer nicht errungen werden, so bleibt er auch für künftiges Jahr auf die nämliche Weise noch ausgesetzt.

V.

Ein Preis von einer goldenen Medaille zu 200 fl., welche im Jahre 1833 für die besonderen Leistungen der Herren Beamten zum Frommen der Landwirthschaft,

Ein detto Preis, welcher im Jahre 1834 für Arrondirungen und die Kultur-Kongresse,

Ein detto Preis, welcher im Jahre 1835 für Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Benützung der Gülle in einem Dorfe,

Ein detto Preis, welcher im Jahre 1836 für die landwirthschaftlichen Schriftsteller in Bayern gegeben wird.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1831 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Congressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechtheltung der bestehenden Kultur-Gesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweymähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schafriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomaden-Zustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, durch Aufstellung von

Digitized by Google

Flurschützen, dem vollem Schutze und Schadenersatz gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeyordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuerversicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesen-Wässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feyertage, Bettel- oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freynächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derley wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Gemeindevorsteher, die sohin als Preisbewerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Für die ausgezeichneten feinen Flachs- und Hanfgespinnste, dann Leinwandfabrikation werden besondere 2 Hauptpreise und zwar erster Preis: das Weissenbachische einspulige Spinnrad sammt der silbernen Vereinsdenkmünze — und zweyter Preis: das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze — dann 2 Nachpreise, in Büchern und der silbernen Vereinsdenkmünze — bestehend, gegeben.

Ebenso werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebey sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII.

Es werden im Ganzen 40 fl. an Preisen für die bey dem Centralfeste vorgezeigten besondern Erfindungen, Maschinen, vorzügliche Gewächse und Pflanzen ꝛc. vertheilt.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das Generalcomité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirkslandwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur

Digitized by Google

Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeygeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beyzubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	10 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	8 „	„
3 „ „	. . .	6 „	„
4 „ „	. . .	4 „	„

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1ster Preis	. . .	6 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„
4 „ „	. . .	1 „	„

Für Schweine.

1ster Preis	. . .	6 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„
4 „ „	. . .	1 „	„

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	2 „	„

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1852.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bey irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2. Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das Generalcomité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das Generalcomité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des Generalcomité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Mon.	Weitzen. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	7 August.	100	39	139	44	95	20 53	20 12	19 33	74	47	121	42	79	12 18	11 27	10 30
Erding	9 —	35	332	367	358	9	22 —	20 30	18 —	9	433	442	442	—	12 30	11 40	11 —
Freysing	10 —	—	137	137	125	12	21 —	20 —	18 30	—	147	147	132	15	11 30	10 30	10 —
Geisenfeld	6 —	3	29	32	32	—	21 4	20 27	19 35	—	16	16	16	—	13 —	12 9	9 10
Haag	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	4 —	—	10	10	10	—	19 —	18 —	17 45	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4 —	70	279	349	276	73	23 13	22 16	19 38	24	119	143	116	27	15 13	14 3	13 20
Landshut	10 —	65	314	379	376	3	20 50	19 45	17 25	—	93	93	93	—	11 15	10 15	9 30
Moosburg	7 —	—	52	52	52	—	21 19	18 50	15 20	—	22	22	22	—	11 45	11 —	9 50
Mühldorf	7 —	—	1	1	1	—	—	16 48	—	—	27	27	27	—	12 30	11 18	10 —
München	11 —	128	1509	1637	1260	377	21 32	20 35	19 13	72	1227	1299	831	468	12 25	11 41	10 40
Murnau	4 —	10	44	60	31	29	25 —	24 —	21 50	3	23	26	21	5	15 30	15 —	14 —
Pfaffenhofen	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	3 —	—	19	19	19	—	19 30	19 —	—	—	2	2	2	—	—	11 30	—
	6 —	—	7	7	7	—	—	19 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9 —	38	30	77	61	16	21 40	20 30	18 50	39	43	82	67	15	12 30	11 40	10 53
Schongau	7 —	7½	54½	62	61½	½	23 31	22 54	21 51	—	59	59	59	—	16 20	16 —	14 5
Traunstein	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	8 —	—	8	8	8	—	20 48	20 —	19 32	—	26	26	26	—	12 55	12 28	11 7
Weilheim	2 —	6	48	54	46	8	23 27	21 44	19 40	—	40	40	40	—	16 —	15 2	13 30

*Bod. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Mon.	Gerste. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	7 August.	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—
Erding	9 —	3	2	5	5	—	10 30	10 —	9 40	3	37	40	40	—	5 40	5 24	5 6
Freysing	10 —	—	1	1	1	—	9 —	—	—	14	127	141	129	12	6 15	5 50	5 12
Geisenfeld	6 —	—	2	2	2	—	7 30	—	—	—	4	4	4	—	6 30	5 50	4 —
Haag	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4 —	—	81	81	64	17	12 21	12 15	12 —	27	58	85	68	17	6 20	6 12	6 —
Landshut	10 —	—	5	5	5	—	9 30	8 30	8 —	2	75	77	75	2	6 7	5 55	5 37
Moosburg	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	30	30	—	5 56	5 30	5 27
Mühldorf	7 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	5 15	5 0	4 54
München	11 —	27	174	201	201	—	10 28	10 14	10 5	55	502	617	617	—	6 24	6 7	6 —
Murnau	4 —	—	6	6	6	—	12 30	—	—	3	9	12	9	3	6 40	6 —	—
Pfaffenhofen	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9 —	1	9	10	9	1	11 16	10 30	9 46	23	41	64	55	9	6 32	4 51	4 8
Schongau	7 —	—	26	26	26	—	14 45	14 —	13 21	10½	31½	42	34	8	6 54	6 28	5 30
Traunstein	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5 12	4 58	4 45
Weilheim	2 —	—	4	4	2	2	12 —	11 24	11 24	2	8	10	10	—	6 30	6 15	5 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 22. August 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Aufhebung des Sanitäts-Cordons längst der Grenze Tyrols betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kundmachung des k. k. österreichischen Guberniums für Tyrol und Vorarlberg im vorstehenden Betreffe wird in Gemäßheit Königl. Ministerial-Entschließung vom 14. dieß nachstehend bekannt gemacht.

München den 18. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

Kundmachung

über die Auflösung des tyrolischen, lombardisch-venetianischen und küstenländischen Sanitäts-Cordons.

Als Seine k. k. Majestät längs der Grenze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreichs, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer die Aufstellung eines Sanitäts-Cordons anzuordnen geruhten, lag der doppelte Zweck vor Augen, den Bewohnern dieser Länder den freyen Verkehr mit den italienischen Staaten zu sichern, und die damals im lombardisch-venetianischen Königreiche und in ganz Italien über die Natur der Cholera vorherrschend gewesene Ansicht so lange zu schonen, bis die Unhaltbarkeit derselben zur allgemeinen Ueberzeugung geworden seyn würde.

Der erste Zweck wurde nur unvollkommen erreicht, da mehrere italienische Staaten die österreichischen Provenienzen, ungeachtet die Krankheit in dem größten Theile der Monarchie bereits erloschen war, noch immer mehr oder weniger strengen Sanitäts-Vorschriften unterwarfen.

Dagegen haben die zahlreichen Erfahrungen, welche seither theils in den österreichischen Staaten, theils in England und Frankreich gemacht wurden, außer Zweifel gestellt, daß die Cholera, wenn sie wirklich contagios, doch keineswegs wie die Pest von Mann zu Mann, und durch Waaren übertragbar ist, und das Cordone und Quarantaine-Anstalten völlig unwirksame Mittel gegen ihre Verbreitung sind.

Bey dieser Ueberzeugung wäre die fernere Aufrechthaltung der oben erwähnten Cordone eine wahre Vergeudung der öffentlichen Gelder und eine zwecklose Verschwendung von Kräften, welche zum Nachtheile der allgemeinen Wohlfahrt nützlichen Diensten entzogen würden.

In dieser Betrachtung haben Seine Majestät

Digitized by Google

mit allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. gemäß hoher Hofkanzley-Eröffnung vom 17. des nämlichen Monats Nro. 7512. zu befehlen geruht, den längs der Grenze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer bestehenden Sanitäts-Cordon aufzulösen, und die Freyheit des innern Verkehres, wie sie vor der Errichtung dieses Cordons bestand, wieder herzustellen.

Indem nun die unterzeichnete Landesstelle gleichzeitig wegen der Auflösung des tyrolischen Cordons die nöthigen Einleitungen trifft, und die beyden Contumaz-Directionen im Unterinnthale und im Pusterthale beauftragt, von nun an Nichts mehr der contumazämtlichen Behandlung zu unterziehen, und den Verkehr aus Sanitäts-Rücksichten durchaus nicht mehr zu hemmen, wird diese allerhöchste Entschließung auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck den 22. Juny 1832.

Von dem K. K. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek, Gouverneur.
Robert Ritter v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath.
Joh. Nep. Edler v. Ehrhardt, k. k. Gub. Rath.

(Die Erledigung des Beneficiums Altkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des letzten Besitzers wurde das Beneficium in Altkirchen erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im K. Decanate und Landgerichte Wolfratshausen und im Pfarr-Bezirke Endlhausen.

Die Verbindlichkeit des Beneficiaten besteht nach der Stiftung in Lesung der heiligen Messe an Sonn- und Feyertagen, und es muß sich derselbe zur Aushülfe der seelsorglichen Verrichtungen bey der Pfarrey Endlhausen gebrauchen lassen, und deßhalb die nöthigen Eigenschaften besitzen.

Das Einkommen des Beneficiaten ist fatirt auf 690 fl. 18 kr. 3 pf. Die Lasten betragen 29 fl. 39 kr.

München den 17. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das October-Fest für 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf das heurige October-Fest werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 30. August und 4. Septbr. 1828 (Kreis-Int. Bl. S. 634. u. 649.) hingewiesen und beauftragt, die desfallsigen Verordnungen genau zu beobachten, und insbesondere sich an die Vorschriften für Ausstellung der Zeugnisse strenge zu halten.

München den 9. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Instruction über die administrative Behandlung des Staats-Bauwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der für die laufende Finanz-Periode zur Unterhaltung der Staatsgebäude im Isarkreise bewilligte Gesammt-Etat ist so genau bemessen, daß mit demselben nur bey strenger Beobachtung der bestehenden Instruction über die administrative Behandlung des Bauwesens vom 13. August 1819 ausgereicht werden kann.

Obgleich diese Instruction im allgemeinen Intelligenzblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1820, S. 523 bis 546 öffentlich bekannt gemacht und bisher von Zeit zu Zeit den Bewohnern der Staatsgebäude in Erinnerung gebracht worden ist, so scheinen doch einige wesentliche Bestimmungen derselben in Vergessenheit zu gerathen.

Man findet sich daher hiedurch veranlaßt, unter Hinweisung auf erwähnte Instruction den Bewohnern ihre Obliegenheiten in das Gedächtniß zu rufen, und versieht sich von denselben um so mehr einer genauen Darnachachtung, als auch die K. Baubehörden zur strengen Befolgung der dießfallsigen Vorschriften im Allgemeinen angewiesen, und ins Besondere ermächtiget wurden, nach Titl. 4. §. 3. alle jene kleinen Baufälle, deren Wendungen entschieden den Bewohnern zur Last fallen, auf Kosten derselben herstellen zu lassen, wo diese wider Erwarten ihren Obliegenheiten nicht nachkommen sollten.

München den 31. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 134, 135, 136, 138, 139 u. 140. des Freysinnigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Isar- und Obermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 134, 135, 136, 138, 139 u. 140. des Freysinnigen wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 64. des rheinbayer'schen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 64. des rheinbayer'schen Anzeigers wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. Mts. unter Anordnung der Confisca-

tion und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. August 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Carricaturen in dem Umschlage, betitelt: „Mayers Bilder für große Kinder ꝛc." betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction in München verfügte Beschlagnahme der Carricaturen in dem Umschlage, betitelt: „Mayers Bilder für große Kinder ꝛc." wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Blätter, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

von Aichberger, Director.

Miller, Secr.

---

(863)

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 4. der Zweybrücker Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 4. der Zweybrücker Zeitung wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Vorstellung Vaterlandsliebender Bürger Rhei-bayerns" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Vorstellung Vaterlandsliebender Bürger Rheinbayerns," wurde durch Entschließung des Königl.

Digitized by Google

Staatsministeriums des Innern vom 11. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Pfaffenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des K. Landgerichts-Arztes Dr. Zeller von Pfaffenberg zu Mallersdorf auf das erledigte Landgerichts-Physicat Ochsenfurth, ist das Landgerichts-Physicat Pfaffenberg in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Belegen längstens bis 24ten künftigen Monats September bey der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Regensburg den 7. August 1832.

Kön. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Luz.

Herrmann.

Bekanntmachungen.

(Erledigte Musik-Stipendien in Landshut betreffend.)

An der hiesigen Stadtpfarr-Kirche St. Martin sind Musik- (Kirchen-Chor-) Stipendien für Altisten und Discantisten vacant, jedes zu fünfzig Gulden.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird am 29ten October d. J. eine Concursprüfung gehalten werden.

Die Bewerber, die — was ihre Schulkenntnisse betrifft, wenigstens zum Eintritt in eine der zwey untersten lateinischen Classen befähiget seyn müssen, worüber sie vom Königl. Subrectorate der lateinischen Schule geprüft werden, haben sich dahier am 28ten October bey dem Studien-Rectorate zu melden, und ihre Vorbereitungsstudien- und Sittenzeugnisse zur Vorlage zu bringen. Den 8. August 1832.

Königl. Studien-Rectorat Landshut.

Müller,

(2)2. K. Regierungsrath u. Studien-Rector.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M. prompt	—	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	—
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Ehehalte Nro. 138. in der Singstrasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Digitized by Google

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Donnerstag den 30ten August l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 27. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Pfaffenzeller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns Eheleute Adam und Creszenz Glück Nro. 494. an der Türkenstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remise, einem Garten und Hofraum nebst Pumpbrunnen. Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf Donnerstag den 13ten September d. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Bauer.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Höfele dahier sammt Garten Nro. 849. an der Kreis-Straße, gerichtlich am 18. May h. J. auf 2800 fl. geschätzt, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital belastet, wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichstagesfahrt hiemit auf

Montag den 27ten August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Hunhäuser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Gärtel und Nebengebäude Nro. 577. der Melberhelfers-Eheleute Johann und Walburga Mayer an der Türken-Straße, auf 3000 geschätzt, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 13ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Ruhwandl.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Wächters Wolfgang Brunner lit. C. Nro. 4. an der Knöbel-Straße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohn-Gebäude, einem gemauerten Waschhause nebst Holzhütte, einem Hofraum mit Pumpbrunnen, dann einem kleinen Gärtchen, und ist auf 2500 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Montag den 24ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 10. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Dr. Knappe.

Auf Andringen der Erbsinteressenten wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Stadtgärtners-Wittwe Agatha Drechsler gehörige Haus Nro. 37. im Knöbligäßchen mit Hintergebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, nebst dem dazu gehörigen Garten in einem Flächeninhalte von 65,727 □ Schuhen, belastet mit 3935 fl. Ewiggeld und 800 fl. Hypothekkapital der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 19ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Den 14. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Pfaffenzeller.

Das Wirthsanwesen des Joseph Mayer zu Wald dieß Gerichts, wird am

Mittwoch den 3ten October l. Js.

in dem diesseitigen Amtslocale zum zweyten Male öffentlich feilgeboten, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind.

Es wird übrigens hiebey auf die diesseitige Ausschreibung vom 6. Februar l. Js. (Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 9, 10, und 12. und für den Isarkreis Stück 8. Landboten Nro. 30. Beylage zu Nro. 54. der Augsburger Ordinari-Postzeitung, Münchner polit. Zeitung Nro. 44. und Landbötin Nr. 22.) hingewiesen.

Den 3. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.
Schlicher, Landrichter.

Im Wege des Concurs-Verfahrens wird das Aisenbauern-Anwesen der verstorbenen Elisabetha Petermaier von Perlsham, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 12ten September d. J.

im Gerichts-Locale eine Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Anwesen ist neustiftig zur Allerseelen-Bruderschaft Oberbergkirchen, und besteht:

Digitized by Google

1) Aus einem hölzernen Wohnhause, und den nöthigen Nebengebäuden,
2) aus 16 Tagw. 5 Decim. Aeckern,
3) „ 2 „ 92 „ Wiesen,
4) „ 6 „ 35 „ Holzgrund,
5) „ einem Garten,
6) „ dem zum K. Rentamte Mühldorf neustiftigen Stummerguts-Reste
pr. 2 Tagw. 14 Decim. Aeckern,
0 „ 12 „ Holzgrund, und
0 „ 84 „ Gartenland.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten bey dieser Tagesfahrt werden bekannt gemacht werden, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Den 10. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Registrators von Hagn durch Beschluß vom 31. October 1831, publ. 13. Febr. d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt. Dieser Beschluß ist rechtskräftig.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. September l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten October l. Js.,
III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 12ten November, und zwar für die Replik bis Dienstag den 27ten November einschließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 12ten December l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Ruhwandl.

Johann Paul Schleich, geboren den 29. September 1787, Bauerssohn von Ramsau ließ Gerichts, ist seit dem Treffen bey Hanau, dem er als Legionist beywohnte, vermißt. Er besitzt ein älterliches verzinsliches Vermögen von 325 fl.

Auf Antrag seiner Verwandten wird Paul Schleich, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert innerhalb 3 Monaten über seinen Aufenthalt Kunde zu geben, außer dem er als verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen an seine Verwandte rechtlicher Ordnung nach gegen Caution hinausgegeben werden würde. Den 8. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(2) 1. Boxler, Landrichter.

Digitized by Google

Programm
zu dem Centrallandwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1832.

(Schluß.)

3. Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beym Centralfeste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt werden sey.

e) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum Generalcomité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestütscommission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptanschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herrn Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güteradministrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit

Digitized by Google

Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der königlichen Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preisbewerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestütscommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungsabsicht bey diesem Feste entsprochen werden kann.

4. Landwirthschaftsanstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5. Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6. Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7. Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Ab-

Digitized by Google

theilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden, und geeignete Belohnungen hierüber eintreten. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereyen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Nachdem Se. Majestät der König das Fest durch ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majestät dem König pflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XV.

Sowohl durch die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Dabey wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1832 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Rage sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beylage Nr. I. das Nähere.

XVII.

Den andern Tag — Montag den 8ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereyen, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beylage Nro. II. gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

Digitized by Google

XVIII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nr. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereyen ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet.

XXII.

Dieses Programm soll in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 27. Junius 1832.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beylage Nro. 1.

Bey dem heurigen Octoberfeste in München werden folgende Pferderennen und Freyschießen statt finden:

I. Pferde-Rennen.

Sonntag den 7. October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1. Die Herren Bürger J. B. Findl, L. Stangl, J. Hartl, E. Baumgartner und B. Lechner machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Alle Anstände, welche sich bey dem Pferde-Rennen ergeben, müssen vor der Preisevertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derselben werden keine Klagen mehr angehört. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem als Vorstand des Renngerichts die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist. Dem Renngerichte wird der Magistratsschreiber Humpel als Aktuar beygegeben.

2. Der erste Preis besteht aus fünfzehn Dukaten. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und 1 bayerischen Thalern; der Weltpreis aus 10 bayerischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises sind die Namenszüge JJ. Majestäten des Königs und der Königin gestickt. Auf der Fahne des zweyten Preises ist der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und auf der des dritten Preises der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto gestickt. Die Fahne des vierten, fünften und sechsten Preises sind mit bayerischen Schlachtgemälden, die Weltfahne mit einer Ansicht der Walhalla geziert. Diese und alle übrigen Fahnengemälde sind von Friedrich Hohbach gemalt.

Digitized by Google

3. Auf den Weitpreis haben nur Diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bey diesem Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bey einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4. Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

5. Das Renngericht wird sich Tags vorher, den 6. October Morgens 10 Uhr, beym Herrn Weingastgeber Findl im Odeon versammeln, und die Einschreibung und Verlosung der Rennpferde vornehmen.

6. Am 7. October Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben ebendaselbst und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feyerliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden am Odeonsplatze sich versammeln müssen, worauf die Preisfahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden im feyerlichen Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begiebt.

7. Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bey dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besonderen Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

8. Am 14. October wird ein zweytes Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verlosung geschieht am Vorabende bey Hrn. Findl, unter Leitung des obengenannten Renngerichts, unter den nämlichen Bestimmungen, wie bey dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thaler, dann ein Weitpreis zu 8 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs, auf der Fahne des zweyten Preises der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des dritten Preises der Name Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl gestickt. Auf der Weitfahne ist eine Ansicht der Glyptothek gemalt.

9. Beyde Pferderennen sind ohne Einlage ganz frey. Bey dem zweyten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bey dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bey dem Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichtes richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bey den beyden Pferde-Rennen keine Peitschen gebrauchen dürfen.

11. Rennknaben, welche die Rennbahn nicht viermal umreiten, sind nicht nur jedes Preises verlustig, sondern sie werden auch polizeylich abgestraft und hier zu den Pferderennen nicht mehr zugelassen. Sollten ihre Rennmeister dieses ihnen anbefehlen, so werden auch diese zu keinem Pferde-Rennen mehr zugelassen.

12. Schließlich wird bemerkt, daß bey dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieß muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renngericht. Bey dem zweyten Rennen werden ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

München den 10. July 1832.

Joh. Bapt. Findl. C. Baumgartner.
Ludwig Stanger. Korbinian Lechner.
Johann Hartl.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeister.
Westermayr, Secr.

Digitized by Google

Beylage Nro. 2.

II. Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen.

Am 8. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingelahen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

1. Vogel Schießen.

1. Bey dem Vogel-Schießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3 und für jede Klaue 2 bayerische Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist eine Vogeljagd nach Riedinger gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt. Sollte von den Legegeldern nach Abzug aller vorstehenden Preise etwas übrig bleiben, so wird dieser Ueberfluß auf einer Perpendikelscheibe ausgeschossen.

2. Die Loose zu dem Vogelschießen werden vom Donnerstag den 4. Oktober bis Samstag den 6. Oktober Nachmittag von 1 bis 5 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Hauptschützen-Gesellschaft, Herrn Liesinger abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3. Es steht jedem Schützen frey, sein Loos auf den Vogel einem andern Schützen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen. Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

2. Hirsch-Schießen.

4. Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beste 15 fl. und das zweite 7 fl. 30. nebst sechs Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde, eine Hirschjagd, nach Riedinger darstellend, geziert ist.

5. Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr.; auch können 50 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden.

6. Damit auf dem Hirschen die Herrn Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrannt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frey, in diesen Fällen in den Stand zu bleiben, und nach Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen. Hierbey wird bemerkt, daß auf den Hirsch ein Herr Schütz nur Eines Gewehres sich bedienen darf.

3. Pistolen-Schießen.

7. Bey dem Pistolen-Schießen beträgt das erste Beste auf dem Haupt 4 bayersche Thaler und auf dem Glück 3 bayersche Thaler, im Ganzen 16 fl. 48 kr. Zu dem Besten für das Haupt werden 3 Fahnen, wovon die erste mit einem Schlachtgemälde geziert ist, und für das Glück 6 Fahnen gegeben.

8. Die Einlage auf dem Haupt auf 4 Legschüsse besteht in 1 fl. 52. kr. und auf dem Glück zu 3 Legschüssen in 1 fl. Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 30 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 9 kr. gekauft werden.

9. Die Scheiben erhalten 12 Zoll große Schwarzen und werden in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

4. Scheiben-Schießen.

10. Die ersten zwey Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupte 33 fl. — und 15 fl., auf dem Kranze 30 fl. — und 12 fl. 30 kr., auf dem Glücke 25 fl. — und 11 fl., zusammen 126 fl. 30 kr. Zu den Besten auf Haupt und Kranz werden zusammen 12, auf dem Glücke ebenfalls 12 Fahnen gegeben. Die erste Fahne für das Haupt ist mit den Namenszügen JJ. KK. Majestäten geziert, die erste Fahne für den Kranz und die erste Fahne für das Glück sind mit bayerischen Schlachtgemälden geziert.

11. Die Einlage auf dem Haupt beträgt 3 fl.,

Digitized by Google

auf dem Kranz 2 fl. 30 kr. und auf dem Glücke 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 50 kr., und am Glück aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

12. Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffer auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

13. Das Hirsch-Schießen dauert sechs, das Vogel-, Pistolen- und Scheiben-Schießen drey Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und die Nebengewinnste vertheilt.

14. Jedem Schützen steht es frey auf jedes Beste einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheiben-Schießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogel-Schießen zu nehmen.

15. Von den inländischen Herrn Schützen, welche bey diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere gezierte Fahne.

5. Zweytes Schießen.

16. Am 12. und 13. Oktober findet ein Nachschießen statt, wobey das Beste auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranze 11 fl. und auf dem Glücke 11 fl. beträgt. Zu den Besten auf Haupt und Kranz werden zusammen 6, und auf dem Glücke ebenfalls 6 Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin gestickt.

17. Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück können aber 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

18. Zu dem zweiten Pistolen-Schießen werden für das Haupt 7 fl. 12 kr. und für das Glück 4 fl. 48 kr. im Ganzen 12 fl. mit 6 Fahnen gegeben, wovon die erste Fahne für das Haupt mit einem Gemälde geziert ist, das eine bayer'sche Gebirgsgegend vorstellt.

19. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 14. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

20. Alle vorstehende Schießen werden gänzlich frey gegeben, und von den Herrn Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayerischen Schützenordnung geleitet.

21. Schließlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen Theil nehmen, eingeladen, Montags den 8. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feyerlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisefahnen, so wie der Ehren-Fahnen und der Ehren-Gehänge der Hauptschützen-Gesellschaft von Musik begleitet auf die Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Fr. v. P. Märkl, Schützenmeister. Joseph Holzapfel, Schützenmeister. Jakob Graf, Schützenmeister. Joseph Stumpf, Schützenmeister.

Mit allenfallsigen Anfragen in Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Magistratsrath Sidler zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

München den 10. July 1832.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

— Westermayr, Secretär.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit: 1832. Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.				Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	August.	95	12	107	23	84	20 27	20 6	19 55	79	40	119	43	76	11 56	11 30	11 6
Erding	—	9	228	237	100	47	21 —	19 —	15 24	—	65	65	54	11	11 —	10 20	9 30
Freysing	—	12	102	114	102	12	16 30	15 30	14 —	15	47	62	51	11	10 15	10 —	9 —
Geisenfeld	—	—	20	20	21	—	19 —	18 10	16 6	—	25	25	22	3	10 —	9 27	9 4
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	—	48	48	15	—	20 27	20 —	19 —	—	10	10	10	—	11 —	10 40	10 —
Landsberg	—	73	124	197	183	14	24 12	20 58	19 36	27	157	184	150	14	14 25	12 27	10 54
Landshut	—	3	424	427	370	57	19 20	18 52	14 18	—	30	30	30	—	10 45	10 15	9 15
Moosburg	—	—	67	67	57	—	19 57	16 11	13 58	—	25	25	25	—	10 4	9 30	9 8
Mühldorf	—	—	15	15	13	—	17 24	16 12	15 —	—	43	43	26	17	11 —	10 —	9 —
München	—	377	1230	1577	1178	399	20 10	19 4	17 10	468	420	888	615	273	10 58	10 29	9 42
Murnau	—	20	35	62	30	30	25 30	24 40	22 —	5	31	36	17	19	10 30	15 10	12 20
Pfaffenhofen	—	3	74½	77½	76	1½	19 36	15 8	12 48	3	50½	62½	62½	—	11 15	10 5	9 —
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	14	14	14	—	—	—	—	—	11	11	5	6	—	—	—
Schongau	—	10	57	73	54	19	20 28	19 28	17 40	15	55	70	32	38	11 40	10 50	10 —
Traunstein	—	—	50	50	47	3½	22 55	22 —	20 24	—	72	72	67	5	14 50	13 47	12 28
Wasserburg	—	—	71	77	71	6	20 12	19 48	19 —	17	24	41	41	—	11 48	11 —	10 30
Weilheim	—	—	143	149	116	33	19 12	18 30	17 24	—	138	138	93	45	11 12	10 36	10 —
		—	8	8	8	—	23 18	18 30	17 —	—	18	18	18	—	10 54	10 36	10 4
		9	8	17	13	4	24 35	22 57	20 37	—	58	58	56	2	10 13	15 14	12 —
		Bed. Korn	29	29	25	4	24 35	22 57	20 37								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit: 1832. Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.				Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.			
Berchtesgaden	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	—	—	27	27	22	5	9 30	9 —	8 30	—	23	23	23	—	5 21	5 15	5 —
Freysing	—	—	9	9	7	2	8 —	7 —	—	12	68	80	69	11	6 18	5 50	5 12
Geisenfeld	—	—	2	2	2	—	6 —	—	—	—	5	5	5	—	5 48	5 40	5 12
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	59	50	—	6 15	6 5	5 50
Landsberg	—	—	33	30	22	8	12 17	11 50	12 —	100	665	765	653	12	6 18	6 7	5 55
Landshut	—	—	35	35	33	—	9 15	8 50	8 45	—	6	6	6	—	5 53	5 25	5 —
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	3 50	3 50	—
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 21	6 6	5 54
München	—	—	158	158	120	29	9 58	9 14	8 25	71	714	785	609	169	6 30	6 —	—
Murnau	—	—	7	7	3	4	12 12	—	—	3	13	16	12	4	6 30	6 —	—
Pfaffenhofen	—	—	6	—	6	—	7 —	6 45	6 30	—	12½	12½	12½	—	5 20	4 45	4 12
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4 54	4 54	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	19	20	13	7	10 20	9 50	8 40	9	59	68	56	12	5 28	4 50	4 18
Traunstein	—	—	15	15	14	1	13 1	12 30	12 —	8	81	89	69	20	6 50	6 45	6 22
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	0 —	8 24	8 —	—	84	84	70	14	4 56	4 12	3 30
Weilheim	—	—	6	6	6	—	0 —	8 24	8 —	8	110	118	112	6	4 48	4 24	3 30
		9	2	7	9	6	3 12	3 11	3 10	—	24	24	24	—	5 36	5 12	4 54
		—	2	7	9	6	3 12	3 11	3 10	—	10	10	9	1	6 30	6 15	6 —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 29. August 1832.

Amtliche Artikel.

(Die von der k. sächsis. Cholera-Commission erlassenen sanitätspolizeylichen Vorschriften, in Bezug auf die asiatische Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, von der k. sächsischen Cholera-Commission, in Bezug auf die asiatische Cholera erlassene sanitätspolizeyliche Vorschriften, werden hiemit gemäß K. Ministerial-Entschließung vom 18. l. Mon. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 24. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Bekanntmachung.

Die in mehreren Grenzländern des Königreichs Sachsen, namentlich in Böhmen, Schlesien, und dem k. preußis. Herzogthume Sachsen wachsende, und zum Theil sogar erneuerte Verbreitung der asiatischen Cholera veranlaßt die unterzeichnete Commission, die gegen das Einbringen dieser Krankheit durch den Verkehr mit dem Auslande, annoch unverändert bestehenden gesundheitspolizeylichen Vorschriften, zum Behufe strackliche Nachachtung hiedurch anderweit in Erinnerung zu bringen.

1) Reisende, welche aus wirklich angesteckten Orten kommen, haben sich einer Contumaz-Periode von zehn Tagen zu unterwerfen. — Doch wird hiebey die Reise durch und der Aufenthalt in unverdächtigen Gegenden mit eingerechnet.

2) Reisende, welche dagegen lediglich aus der Ansteckung verdächtigen, d. h. innerhalb des Umkreises einer Meile von einem angesteckten Orte gelegenen Gegenden kommen, oder nachzuweisen vermögen, daß sie angesteckte Orte, ohne daselbst zu übernachten, lediglich auf der Durchreise berührt haben, werden nur einer fünftägigen Contumaz, mit gleicher Anrechnung des Verweilens in unverdächtigen Gegenden unterworfen.

3) Reisende, welche nur den Verdächtigkeits-Kreis eines angesteckten Ortes, nicht aber diesen letztern selbst, ohne alles Verweilen daselbst passirt haben, werden gar keiner Contumaz unterworfen.

4) Dieselben Grundsätze werden auch auf Thiere angewendet, welche nicht glattthärig sind.

5) Den slavonischen Topfstrickern, und böhmischen Wetzsteinhändlern, so wie allen aus-

Digitized by Google

ländischen Pack- Bündel- und Trödeljuden, bleibt der Eintritt in hiesige Lande auch fernerhin gänzlich verboten.

6) Lumpen, und alte zum Handel bestimmte Kleider, werden gar nicht eingelassen.

7) Auf die den Reisenden, unmittelbar zum Gebrauch dienenden Kleider und Effecten sind die Contumaz- und Desinfections-Vorschriften anzuwenden, und das nämliche auch hinsichtlich solcher Waaren zu thun, welche im Umhertragen zum Verkauf ausgeboten werden.

8) Schaafwolle unterliegt lediglich in dem Falle den gegebenen Contumaz- und Desinfections-Vorschriften, wenn selbige sortirt und nicht nachgewiesen ist, daß die Sortirung in unverdächtigen Orten erfolgt sey.

9) Der gesammte übrige Waaren-Import ist in der obigen Beziehung keiner Beschränkung weiter unterworfen.

10) Gestißentliche Hinterziehungen der oben unter 1 und 2 gegebenen Vorschriften werden mit Gefängniß bestraft, welches mindestens den dreyfachen Zeit-Raum der vorgeschriebenen Contumaz umfaßt, nach Beschaffenheit der Umstände, aber bis auf acht Wochen gesteigert werden kann.

11) Wer durch eine sonstige Handlung oder Unterlassung eine wider das Einbringen oder die Weiterverbreitung der asiatischen Cholera bestehende polizeyliche Vorschrift verletzt, wird nach Maaßgabe der dabey bewiesenen Gefährde, und des daher für den Gesundheitszustand hiesiger Lande zu besorgenden, oder bereits entstandenen Nachtheiles, falls ihm ein weiteres, überdieß noch mit Criminal-Strafe zu belegendes Vergehen nicht zur Last fällt, mit einer Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu acht Wochen, oder nach Befinden mit einer Geldbuße von fünf bis zu fünfzig Thalern belegt.

12) Wer vorschriftswidrig und wissentlich Personen, Viehtransporte oder theils den Contumazgesetzen unterworfen, theils gänzlich verbotene Waaren und Gegenstände, welche aus dem Auslande kommen, ohne durch eine Grenz-Polizeybehörde, mittelst Visirung der betreffenden Legitimationen, zum Eintritt in hiesige Lande ausdrücklich ermächtiget worden zu seyn, aufnimmt, verheimlicht, oder zu deren Fortkommen behülflich ist, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Wochen oder nach Befinden, mit Geldbuße von zehn bis fünfzig Thalern bestraft.

Gastwirthe, Herbergsväter, oder andere zum Beherbergen berechtigte Personen, haben überdieß, nach Befinden, die Einziehung ihrer dießfallsigen Rechte auf gewisse Zeit zu erwarten.

13) Allen Reisenden und Führern von Vieh- und Waarentransporten, welche aus dem Auslande kommen, wird daher, wofern die Prüfung der Legitimationen nicht an der Grenze selbst erfolgen kann, aufs angelegentlichste anempfohlen, in dem nächsten, diesseits der Grenze gelegenen Orte, wo sich eine Polizeybehörde befindet, bey letzterer sich zu melden, ihre Legitimationen vorzuzeigen, und selbige visiren zu lassen, indem sie sich im Unterlassungs-Falle die sie alsdann möglicher Weise treffenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben.

14) Den Obrigkeiten, so wie allen Civilpolizey-Officianten, letztere mögen bleibend, oder nur für die Dauer der gegenwärtigen Schutz-Anstalten angestellt seyn, wird hiedurch nochmals eine erhöhte Vigilanz zur Pflicht gemacht, auch haben sich die Obrigkeiten, Ortscommissionen und Communen der Aufnahme verdächtiger oder erkrankender Reisenden, sobald dieselbe nöthig erscheint, in die nach §. 8. der Verordnung vom

Digitized by Google

1. September 1831 hiezu ausgemittelten und bereit zu haltenden Localien nicht zu entbrechen, die Obrigkeiten, Ortscommissionen und Polizey-Officianten aber bey Vernachlässigung irgend einer ihrer polizeylichen Obliegenheiten in Betreff gedachter Sicherungsmaßregeln die §. 6. der Verordnung vom 7. December v. J. angedrohte Ahndung zu erwarten.

Dresden den 24. July 1832.

Die wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera a. h. verordnete Commission.

v. Wietersheim.

Hausmann, Secr.

An

sämmtliche Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Das Vermögen der ausgetretenen Cantonisten, der Widerspenstigen früherer Altersclassen und der ohne Erlaubniß in fremde Kriegs-Dienste eingetretenen Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bestimmungen, das Vermögen der ausgetretenen Cantonisten, der Widerspenstigen früherer Alters-Classen und der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste eingetretenen Bayern betreffend, werden den sämtlichen Conscriptions-Behörden in Folge eines K. Ministerialrescriptes vom 10. l. Mts. zur Kenntniß und genauester Darnachachtung gebracht:

„Seine Majestät der König haben in „Bezug auf die Behandlung des Vermögens „der Widerspenstigen früherer Altersclassen „überhaupt, so wie der ohne Erlaubniß in „fremde Kriegsdienste getretenen Bayern nach„stehende Bestimmungen allergnädigst zu ge„nehmigen geruht.

1) „Die in Folge der besondern Anordnun„gen vom 12. April 1819 und 27. May 1823 „in Beschlag gebliebenen Vermögens-Beträge „der Widerspenstigen sind ohne Rücksicht auf „den im Art. 104. des Conscriptions-Gese„tzes v. J. 1812 ausgedrückten Unterschied hin„sichtlich ihres Anfalles, unter Vorbehalt der „hieraus nach den Bestimmungen dieses Ge„setzes zu erfüllenden Verbindlichkeiten frey„zugeben, so wie der Widerspenstige seiner „Pflicht Genüge geleistet hat, oder davon ent„bunden worden — oder vor diesem Zeitpuncte „gestorben, oder nach bestehenden Gesetzen als „verschollen erklärt worden ist.

„In Beziehung auf vorliegende Confisca„tions-Erkenntnisse gegen Widerspenstige „ist zu unterscheiden, ob solche zur Zeit der „Einführung der Verfassung bereits erlassen „waren oder nicht; — Erstere können aller„dings vollzogen werden, da kein Gesetz rück„wärts wirkt; in geeigneten Fällen dürfen je„doch Begnadigungs-Anträge gemacht werden.

„Nach Einführung der Verfassung konnten „keine Confiscations-Erkenntnisse gegen Wi„derspenstige mehr erlassen werden, sollte die„ses dennoch geschehen seyn, so dürfen sol„che nicht vollzogen werden.

2) „Die Renten des mit Beschlag belegten „Vermögens der Widerspenstigen fallen nach „Art. 104 des Conscriptions-Gesetzes bis zum „1. May 1829 dem Militärfiscus zu, von da „an aber gebührt nach §. 81. des Heer-Er„gänzungsgesetzes die Nutznießung so wie die „Verwaltung den Gemeinden, in welchen die „Widerspenstigen das Heimathsrecht besitzen.

3) „In Fällen, welche nicht nach dem Con„scriptions-Gesetze vom Jahre 1812 zu beur„theilen kommen, sondern nach früher oder

Digitized by Google

„in einzelnen Gebietstheilen bestandenen Ge„setzen, muß nach diesen verfahren, und, wenn „eine Ausnahme statt finden soll, besonderer „diese Ausnahme begründender Bericht er„stattet werden.

4) „Nur persönliche Dienstleistung kann die „Dienstpflicht der Widerspenstigen und der „ausgetretenen — durch das Loos bereits zur „Einreihung bestimmten Cantonisten lösen; „in besondern Fällen darf jedoch Sr. Königl. „Majestät Antrag auf Gestattung der Stel„lung eines Ersatzmannes gestellt werden.

5) „Das Vermögen von Bayern, die ohne „Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getreten „sind, darf nur mit besonderer Bewilligung „Seiner Majestät des Königs aus„gefolgt werden, und es ist daher in vorkom„menden Fällen jedesmal motivirter Antrag „zu erstatten."

München den 20. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: von Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die ärztliche Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge Ministerial-Rescripts vom 9/13. d. M. wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 16. October l. J. bey den K. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München die ärztliche Concursprüfung in der gewöhnlichen Weise beginnen wird, und sich deshalb die hiezu absolvirenden Aerzte rechtzeitig an eines der beyden genannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Reggsbl. 1808. St. 72. §. 2. lit. a, l, m u. n.) genau nachzukommen haben.

München den 20. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Prüfungs-Zeugnisse der Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechts-Candidaten, welche die im Monate May v. J. vorgenommene Concurs-Prüfung für den Staasdienst dahier bestanden haben, können ihre Prüfungs-Zeugnisse nunmehr bey dem expedirenden Secretariat der unterfertigten Stelle in Empfang nehmen.

München den 16. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den vermißten Knaben Jacob Brutto von Ascholtshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Kön. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 13. d. Mts. wird der dreyzehnjährige Jacob Brutto von Ascholtshausen, K. Landgerichts Pfaffenberg, bereits seit 9. July d. Jrs. vermißt.

Unter Mittheilung der Personal-Beschreibung dieses Knabens werden sämmtliche Polizey-Be-

Digitized by Google

hörden des Isarkreises beauftragt, auf diesen Knaben Späße zu verfügen, und im Falle der Entdeckung von Spuren desselben hievon dem Königl. Landgerichte Pfaffenberg Nachricht zu geben.

München den 18. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Beschreibung des Jacob Brutto.

Selber ist 13 Jahre alt, und von schwächlicher Körper-Constitution, hat blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, weißblonde Augenbraunen, proportionirte Nase, breiten Mund, spitziges Kinn, mit einem Grübchen und blasser Gesichtsfarbe.

Derselbe trägt am Leibe eine Schildhaube von blauem Sammet, eingefaßt mit einer Goldborte, zwey Finger breit, ein stächsernes Hemd ohne Merkzeichen, ein schwarzseidenes Halstuch mit grünen Streifchen, ein gelbes Gilet mit verschiedenen Blumen von Piquet, einen blauen abgeschossenen Stutz-Janker von Nanquin, schwarzgrün tuchene Pantalonhose, leinene Socken ohne Merkzeichen, und kalblederne Stiefel.

Sonstige Merkzeichen hat derselbe keine.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen in Regensburg aufgegriffenen Irrsinnigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 6. d. Mts. wurde am 4. July l. Js. ein unbekannter irrsinniger Mann, dessen Personal-Beschreibung unten folgt, aufgegriffen.

Sämmtliche K. Polizeybehörden des Isarkreises erhalten nun den Auftrag, sogleich nachzuforschen, ob dieser Irrsinnige ihrem Bezirke angehöre, und wenn selbes der Fall wäre, binnen längstens 14 Tagen davon anher Anzeige zu erstatten.

München den 13. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Alter, beyläufig 60 Jahre. Gesichtsfarbe, gesund, braun. Bart, starker weisser Haare, grau. Nase, groß, spitzig. Augen, blau. Augenbraunen, schmal und dünne von blonder Farbe. Mund, proportionirt. Größe, mehr als mittlere.

Besondere Kennzeichen, eine Narbe von 1½ Zoll Länge ober der Kniescheibe des rechten Fußes, dann eine derley an der äußern Seite des linken Oberschenkels, und oberhalb der Nase.

Kleidung, ein alter Janker von hellgrauem Tuche, mit gelben runden Metallknöpfen, ein rothtüchener übergeschlagener Brustfleck mit großen weißmetallenen Knöpfen, ein Beinkleid von schwarzgrauem Tuche, und weisse leinene Strümpfe, Holzschuhe, innen mit Filz gefüttert, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, eine hellbraune wollene Zipfelhaube.

Man fand übrigens bey diesem Manne ein Stück Papier, worauf der Name „Mändel" geschrieben ist.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 145. des Freysinnigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den K. Regierungen des Isar- und Obermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 145. des Freysinnigen wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 68. des rheinbayer'schen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 68. des rheinbayer'schen Anzeigers wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. August 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten.
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 86. des Wächters am Rhein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 86. des Wächters am Rhein, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein Flugblatt als Ersatz für Nr. 22. der alten und neuen Zeit von dem Landgerichts-Assessor v. Reider betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein Flugblatt als Ersatz für Nr. 22. der alten und neuen Zeit von dem Landgerichts-Assessor von Reider, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 6. der Zweybrücker Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 6. der Zweybrücker Zeitung wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 17. d. M. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Trost von einem Wahrheitsfreund" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Stadtcommissariate in Nürnberg verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Trost von einem Wahrheitsfreund," wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Geschäftsanzeigen für das Etatsjahr 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte des Isarkreises, werden bey dem nahen Ende des Etatsjahres zu Einleitung der nöthigen Vorarbeiten aufmerksam gemacht, daß die Pflegschaftstabellen bis zum 7. October, die Civilprozeßtabellen bis zum 15. October, und die Verlassenschafts-Tabellen längstens bis zum 30. October laufenden Jahres dießorts eingetroffen seyn müssen, und daß gegen diejenigen Gerichte, welche in den oben bestimmten Terminen die von ihnen zu fertigenden Geschäfts- oder Fehl-Anzeigen nicht werden vorgelegt haben, mit executiven Maßregeln eingeschritten werden wird.

Landshut den 17. August 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreises.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sichlern, Secr.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Bad Brückenau am 18ten August d. J. die Pfarrey Jetzendorf, Königl. Landgerichts Dachau, dem Curat-Beneficiaten Lorenz Alois Peischer in Oberwittelsbach, Königl. Landgerichts Aichach, übertragen, und am 20sten August d. J. den Pfarrer Gallus Schwab in Gebenbach, Königl. Landgerichts Amberg, von dem Antritte des ihm zugedachten Deuringischen Beneficiums in Diestramszell, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, allergnädigst dispensirt.

Der unterm 3ten April d. J. zum Bau-Conducteur bey der Königl. Bau-Inspection München II. ernannte Architekt Friedrich Ziebland wurde unterm 8ten August d. J. auf sein allerunterthänigstes Nachsuchen dieser Stelle mit der Bestimmung enthoben, daß derselbe der Königl. obersten Baubehörde, wie vor seiner Ernennung, als Functionär vor der Hand zugetheilt bleiben soll.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 13ten August d. J. wurde die vom Max Grafen von Preising auf Hohenaschau für den bisherigen Expositus, Priester Johann Georg Sickinger am Petersberg, Königl. Landgerichts Rosenheim, auf das Frühmeßbenefician in Prien ausgestellte Präsentation bestätiget.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 17. July d. J. dem Schullehrer und Chorregenten Joh. Bapt. Dausch zu Ebersberg, K. Landgerichts gleichen Namens, die Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung für den Eintritt in das Gymnasium zu Landshut betreffend.)

Die vorschriftsmäßige Prüfung (S. 86. d. Stud. Ordn.) zum Behufe des Eintrittes in das Gymnasium dahier, wird am 26sten und 27sten October l. J. (schriftlich und mündlich) gehalten werden.

Die Schüler der vierten lateinischen Classe, so wie Privatschüler, welche zu dem Eintritte in das Gymnasium sich für befä-

Digitized by Google

higet halten, haben sich daher spätestens bis zum 24sten October bey dem unterfertigten Studien-Rectorate zu melden, und ihre Vorbereitungs-Zeugnisse, und den Tauf- und Impf-Schein zur Vorlage zu bringen.

Den 18. August 1832.

Königl. Studien-Rectorat Landshut.
Müller,
(2) 1. K. Regierungsrath u. Studien-Rector.

(Eine blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Am 15. August heurigen Jahres wurde im Orte Herretsheim der Gemeinde Kienberg dieß Gerichts von der Königl. Gendarmerie nachbeschriebene blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, von welcher über die persönlichen und Domicils-Verhältnisse nichts erfahren werden kann, indem er auf jede Frage antwortet: I wais nit.

Da die bisherigen Versuche das Domicil dieses Menschen auszumitteln, mißlangen, so ersucht man, möglichst sorgfältige Nachforschung zu pflegen, ob nicht irgendwo dieser Mensch vermißt werde, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Personals-Beschreibung.

Der vorerwähnte Mensch ist zwischen 50 und 60 Jahre alt, 5 Schuh 5½ Zoll groß, mittelmäßig untersetzter Statur, hat schwarze lange Haare, mit wenig grauen vermischt, schwarze dünne Augenbraunen, länglichtes etwas eingefallenes Angesicht, blau graue Augen, mittelmäßigen Mund, spitze proportionirte eingebogene Nase, schwarzen mit grau vermischten Bart, wenig Backenbart, hat oben nur zwey Zähne, und unten mangeln ihm nur zwey Zähne. Seine Brust ist unbehaart.

Kleidung.

Seine Kopfbedeckung besteht in einem mehr grauen als schwarzen alten runden hochgegupten Filzhut mit sehr schmaler Krempe.

Um den Hals hat er ein leinenes weiß und roth gestreiftes Tüchel.

Sein Janker besteht aus verschiedenen färbigen tuchenen Flecken, ist ganz zerrissen, hat zwey Reihen verschiedene Knöpfe.

Die Hose ist kurz, und gleichfalls aus lauter tüchenen Flecken von allen Farben, und ebenfalls zerrissen.

Er geht bloßfüßig und hat keine Effecten bey sich, als ein Schnupftoback-Gläsl.

Dem Dialect nach dürfte er aus dem Unterdonau- oder Regenkreise zu Hause seyn.

Den 18. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96⅞	96⅝
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	105½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	—
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 3. und nach der Regierungs-Decretur vom 14. July d. J. wird das Fischhäuserhäuschen zu Mühlen am Chiemsee mit dem daran liegenden Gärtchen und Oedgrund, 27 Decimalen enthaltend, an den Meistgebenden verkauft.

Dasselbe ist gemauert, mit Legschindeln gedeckt, eingädig, 32 Fuß lang und 30 Fuß breit,

Digitized by Google

enthält zu ebener Erde 4 Zimmerchen, eine Küche und Speise, unter dem Dache ein Kämmerchen, alles im schlechtbaulichen Stande.

Der Verkauf geschieht unter den gewöhnlichen Bedingungen, wie sie die Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt von diesem Jahre S. 1577 — 1582) vorschreibt, — und die den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Tage noch besonders durch das Protocoll bekannt gemacht werden.

Die darauf ruhende einfache Grundsteuer beträgt 1 kr. 3 hl.

Der Aufwurfspreis bestehet in 60 fl.

Der Großmüller Löw zu Mühlen ist beauftragt, einem Jeden die Realität auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Versteigerung wird am Sitze des unterzeichneten Amtes Donnerstag den 13ten September d. J. erfolgen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem Amte unbekannte Steigerungs-Lustige haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit ꝛc. auszuweisen. Den 18. August 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Trostberg.

(2) 1. Herlein, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Wäschers Wolfgang Brunner lit. C. Nro. 4. an der Knbbel-Straße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohn-Gebäude, einem gemauerten Waschhause nebst Holzhütte, einem Hofraum mit Pumpbrunnen, dann einem kleinen Gärtchen, und ist auf 2500 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Montag den 24ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 10. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Dr. Knappe.

Auf Andringen der Erbsinteressenten wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Stadtgärtners-Wittwe Agatha Drechsler gehörige Haus Nro. 37. im Knöblgäßchen mit Hintergebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, nebst dem dazu gehörigen Garten in einem Flächeninhalte von 63,727 □ Schuhen, belastet mit 3933 fl. Ewiggeld und 800 fl. Hypothekkapital der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 19ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Den 14. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Pfaffenzeller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schäfflers Eheleute Georg und Theres Wirth an der Baierstraße No. 350. auf 16,000 fl. geschätzt, zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26ten September d. J.

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde. Am 17. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Bauer.

Das vormals dem bürgerlichen Koch Lorenz Steuer gehörig gewesene Haus Nro. 182 a mit Hofraum an der Dachauerstrasse, geschätzt auf 5200 fl., wird am

Mondtag den 10ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum dritten Mahle versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 21. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Ruhwandl.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Salzsiedler Johann Zaglmaier'sche Haus an der Kreuzstraße Nro. 1212. hiemit zum dritten Mahle öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 19ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag um jedes Angebot nach Inhalt des §. 64. des Hypothekeng-setzes erfolgen werde.

Den 21. Auzust 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Ruhwandl.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Kressirer, Wachinger von Niederdieng, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 6ten September d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtsstube eine Tagesfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht:

A. zu Dorf:

a) Aus einem gemauerten, mit Stroh gedecktem Wohnhause mit Pferdstalle,
b) einem hölzernen Stadel mit gemauertem Kuhstall unter einem Strohdache,
c) einem gemauerten, mit Brettern gedeckten Backofen.

B. zu Feld:

Und zwar

1) leibrechtig zum K. Rentamte Erding,
   a) Hofraum u. Garten zu 6 Tagw. 80 Decim.
   b) Aecker 30 Tagw. 59 Dec.
   c) Wiesen 36 „ 04 „
   d) Wiese im Steuerdistricte Eitting zu 1 Tagw. 71 Decim.
2) kornbodenzinsig zum K. Rentamte Erding: Wald zu 4 Tagw. 88 Decim.
3) leibrechtig zur Kirche Niederding, die sogenannte Pointfleckwiese zu 2 Tagw. 85 Dec.
4) die ludeigenen Aecker zu 8 Tagw. 56 Dec.
5) die ludeigenen Gemeindetheil-Wiesen zu 9 Tagw. 03 Decim.
6) der ludeigene Saamwegacker zu 1 Tagw. 06 Decim.
7) der zum K. Rentamte Erding erbrechtsweis grundbare Acker auf der Eben zu 1 Tagw. 05 Decim.
8) eine ludeigene Wiese Cat. Nro. 524½ zu 1 Tgw. 42 Decim.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten werden

Digitized by Google

am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 3536 fl. 33 kr. geschätzt.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiemit vorgeladen.

Den 16. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Schweinhuber, Schullehrers von Burgharting zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 13ten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Landgerichts-Locale anberaumt. Dasselbe besteht:

1) aus dem zur Kirche Burgharting freystiftigen 1/8 Meßner- oder Schullehrer-Gütl dortselbst, Haus-Nro. 47, mit
   a) Wohnhaus, Pferd- und Kuhstall, Stadel und Schupfe von Holz mit Scharschindel-Dach, dann hölzernem Backhause mit Ziegeldach und Gumpbrunnen.
   b) 1 Tagw. 17 Decim Hofraum und Garten,
   c) 4 „ 88 „ Aecker,
   d) 0 „ 99 „ Wiesen,
   e) dem ganzen Zehent aus obigen Aeckern.
2) Dem zur Kirche Burgharting leibrechtigen Mairhofsausbruch pr. 1 Tagw. 72 Decim. Aecker, und ist zusammen gerichtlich auf 1035 fl. 36 kr. geschätzt.

An Abgaben lasten hierauf:

ad 1) — fl. 40 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum,
— „ 33 „ 6 „ Scharwerkgeld,
zum Kön. Rentamte Erding.
7 „ 8 „ 6 „ Stift zur Kirche Burgharting.
ad 2) — fl. 7 kr. 3 hl. Grundsteuersimplum,
— „ 2 „ — „ Scharwerkgeld,
zum Kön. Rentamte Erding.
— „ 18 „ 5 „ Stift zur Kirche Burgharting.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 16. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nach Antrag der Vormundschaft wird das Anwesen der verstorbenen Bartschneidersheleute Karrer von Harting, Districts Hohenpolding dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Freytag den 21ten September d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Harting, anberaumt.

Das Anwesen ist reluirtes Eigenthum, und besteht

a. zu Dorf:

1) Aus einem ganz hölzernen Wohnhause mit Kuhstall unter einem Strohdache,
2) einem halb aus Holz, halb aus Stein gebauten Backofen mit Ziegldach,
3) einem Brunnen.

b. zu Feld:

1) Aus einem Hausgarten zu 0 Tagw. 23 Dec.
2) „ 2 Tagw. 98 Decim. Aeckern,

Diese Liegenschaften sind gerichtlich auf 320 fl geschätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten sind:

a) Zum K. Rentamte Erding.

Grundzins 6 kr.
Grundgilt: 1 Sztl. Korn, 1 Sztl. Gerste.
Scharwerkgeld 33 kr. 6 hl.

b) Zur Kirche Amelgering.

Gilt 2 fl.
Stift 1 kr.

Digitized by Google

Ferner wird an selbem Tage das vom Wolfgang Karrer bisher ausgeübte reale Schneidrecht, welches auf 20 fl. geschätzt ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zugleich werden an selbem Tage mehrere vom Wolfgang Karrer zurückgelassene Haus- und Baumanns-Fahrnisse im Orte Harting, öffentlich versteigert.

Man ladet hiemit alle Kaufslustige ein, sich am genannten Tage Morgens 9 Uhr im Orte Harting einzufinden, und bemerkt hiebey, daß dem Gerichte Unbekannte, welche das Anwesen kaufen wollen, sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 17. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Jacob Dreß'schen Eheleute in Friedenheim, Gemeinde Laim, bestehend in dem Wohnhause Nro. 18. sammt Nebengebäuden, 1 Tagw. 26 Decim. Hofraum und Garten, und 8 Tagw. 42 Decim. Aecker, freyeigen und unbelastet, dann 14 Tagw. 38 Decim. Aecker, mit Freystift grundbar zur Kirche Laim, gerichtlich auf 10,390 fl. geschätzt, sammt den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen im Werthe zu 18 fl. 51 kr. der dritten öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Montag den 10ten September l. J. Früh 9 Uhr anberaumt, und zugleich bemerkt, daß bey dieser Versteigerung der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Kaufslustige werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, im Landgerichts-Locale einzufinden.

Den 11. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Antrag des Königl. Finanz-Fiscalats für den Isarkreis, wird das zum Königl. Rentamt dahier bodenzinsig eigene Johann Stigler'sche Gantanwesen zu Romweg, bestehend in einem gemauerten Hause mit Stallung,

25 Tagw. 18 Decim. Aeckern,
4 » 14 » Wiesen, und
4 » 92 » Wald,

geschätzt auf 645 fl. 57 kr.

im Werthe zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Strich-Tagesfahrt, auf

Montag den 17ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt; wozu Kaufslustige, von denen Auswärtige über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 25. July 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(2 2.) Hermann, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Joseph Hautzeneder, Bierbrauers zum Krapfen genannt, durch Beschluß vom Heutigen, bey bereits von Seite des Gemeinschuldners erklärter Submission, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5ten September l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 5ten October l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 5ten November, und zwar für die Replik bis Dienstag den 20ten November einschließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 5ten December l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Endlich wird zu Folge §. 32. des Prioritäts-Gesetzes von 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach der bisherigen Recherche der Activ-Stand 19,212 fl. betrage, die Schulden aber an Capitalien und Zinsen sich auf 32,012 fl. 28 kr. belaufen.

Den 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Wimmer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Registrators von Hagn durch Beschluß vom 31. October 1831, publ. 13. Febr. d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Dieser Beschluß ist rechtskräftig.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten October l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 12ten November, und zwar für die Replik bis Dienstag den 27ten November einschließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 12ten December l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Ruhwandl.

Anton Hufnagl, Sohn des dahier verstorbenen Hauptsalzamts-Bothen Joseph Hufnagl, bereits gegen 50 Jahre alt, begab sich vor 24 Jahren als Kirschnergeselle in die Frem-

Digitized by Google

de, und es konnte von seinem Aufenthalte und Schicksale sei dem nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden.

Auf gestellten Antrag seiner nächsten Anverwandten wird demnach dieser Anton Hufnagl, oder dessen allenfallsige Descendenten anmit edictaliter vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato bey diesseitiger Gerichtsbehörde anzumelden, als außer dem sein ihn treffendes Elterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 20. August 1832.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Forster, Landrichter.

Johann Paul Schleich, geboren den 29. September 1787, Bauerssohn von Ramsau dieß Gerichts, ist seit dem Treffen bey Hanau, dem er als Legionist beywohnte, vermißt. Er besitzt ein älterliches verzinsliches Vermögen von 325 fl.

Auf Antrag seiner Verwandten wird Paul Schleich, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert innerhalb 3 Monaten über seinen Aufenthalt Kunde zu geben, außer dem er als verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen an seine Verwandte rechtlicher Ordnung nach gegen Caution hinausgegeben werden würde. Den 8. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(2) 2. Vorler, Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht des Isar-Kreises hat durch Erkenntniß vom 5. vor. Mon. in der Untersuchung gegen Peter Meisinger wegen zwey Diebstahls-Verbrechen, mit Rücksichtnahme auf die concurrirenden fünf Diebstahls-Vergehen die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den landabwesenden Peter Meisinger, Mühlknecht von Hinterhienstorf, beschlossen.

Derselbe wird demnach zu Folge Art. 421. Th. II. St. G. B. vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 16. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

(3) 1. Hacker, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Jene Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhein. mit 5 % verzinslich, welche die Freyfrauen Charlotte und Eleonore v. Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim, als von Marschalkische Eigens-Erbinnen sub dato Trabelsdorf und Monheim den 2. Februar 1804 unter amtlicher Unterschrifts-Beglaubigung des vormals churfürstlichen Administrationsamts Trabelsdorf vom 29 May 1804 und des Frhr. v. Gemmingen-Guttenbergischen Amts Wimpfen am Neckar vom 28. Juny 1804 auf den nun verlebten Kammerpräsidenten Joh. August v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Cessions-Urkunde de dato Ofenau am Neckar vom 16. July 1804, durch welche Johann August v. Kalb diese Forderung und Urkunde an den Forstsecretär Röllig zu Schleußingen abtrat, werden, da sie ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 11. November 1831 innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist vom allenfallsigen dermaligen Besitzer nicht vorgelegt wurden, dem im öffentlichen Ausschreiben vom 11. November 1831 gesetzten Präjudize zufolge anmit für kraftlos erklärt

Den 10. August 1832.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.

v. Gebsattel, Director.

(3) 1. Kauffmann.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Iskarkreises	Kap.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Weitzen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	21	August.	84	60	144	13	131	20	2	19	48	19	27	76	26	102	44	58	11	54	11	27	11	6
Erding . .	23	—	47	432	479	364	115	18	—	15	—	12	30	11	114	125	108	17	10	—	9	30	9	—
Freysing . .	24	—	115	175	290	229	61	17	—	15	—	13	—	17	45	62	62	—	9	36	9	—	8	36
Geisenfeld .	20	—	12	112	124	122	2	16	30	15	45	15	—	11	38	49	43	6	10	15	10	—	9	—
Haag	21	—	5	27	32	26	6	17	30	16	8	14	22	3	17	20	19	1	10	12	9	32	8	50
Kraiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .		—	—	26	26	26	—	20	27	20	—	19	—	—	17	17	17	—	11	—	10	40	10	—
Landshut . .	24	—	57	473	530	473	57	17	45	15	10	15	40	—	49	49	49	—	10	15	10	—	9	15
Moosburg .	21	—	—	57	57	57	—	17	6	15	20	13	15	—	19	19	19	—	9	57	9	36	9	9
Mühldorf .	25	—	—	12	12	12	—	17	—	15	45	13	30	17	30	53	43	10	9	—	8	15	7	30
München . .	25	—	309	1128	1527	1207	320	19	29	18	4	16	20	273	399	672	537	135	11	24	10	49	10	—
Murnau . .	18	*	30	30	60	31	29	24	—	23	40	20	—	19	12	31	8	23	13	30	12	—	11	—
Pfaffenhofen	21	—	2½	61	63½	62½	1	16	30	14	31	11	58	—	37½	37½	37½	—	10	15	9	45	8	45
Reichenhall	17	—	—	30	30	30	—	18	30	17	15	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	12	12	12	—	18	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	19	65	84	42	42	20	10	18	20	16	50	38	34	72	28	44	11	—	10	10	9	20
Schongau .	21	—	34	70	73½	55	18	17	15	15	5	13	35	5	48	53	35	18	15	—	12	22	10	55
Traunstein .	18	—	33	101	134	113	21	18	12	17	24	16	—	45	107	152	130	22	11	—	10	24	10	—
Wasserburg .	22	—	—	8	8	8	—	17	46	16	30	15	7	19	12	31	8	23	13	30	12	—	11	—
Weilheim .	16	—	7	41	48	41	7	25	40	21	30	19	45	2	56	58	32	26	13	6	11	30	10	—
		* Bed. Kern.	4	22	20	25	3	25	40	21	30	19	45											

Schrannenberechtigte Orte des Iskarkreises.	Kap.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	21	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding . .	19	—	5	193	198	188	10	9	—	8	33	8	—	7	—	7	1	6	—	—	5	12	—	—
Freysing . .	25	—	9	123	132	128	4	9	—	8	40	8	20	1	28	29	28	1	6	—	5	6	4	30
Geisenfeld .	20	—	2	69	71	68	3	8	30	8	—	7	30	11	155	166	151	15	6	6	5	46	5	6
Haag	21	—	—	4	4	4	—	8	—	7	30	7	—	—	5	5	5	—	5	20	5	7	4	54
Kraiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	24	—	—	175	175	173	2	8	52	8	15	7	37	12	97	109	100	9	6	7	6	—	5	30
Moosburg .	21	—	—	45	45	44	1	8	35	7	50	7	2	—	25	25	25	—	5	33	5	3	4	43
Mühldorf .	25	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	48	5	18	4	48
München . .	26	—	29	416	445	403	42	9	34	8	48	8	12	40	780	820	787	42	6	5	5	52	5	25
Murnau . .	18	—	4	3	7	5	2	11	—	—	—	—	—	4	18	22	15	7	6	24	6	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	8½	8½	8½	—	7	36	—	—	—	—	—	8	8	8	—	6	—	5	15	4	24
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	15	—	—
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	7	9	16	7	9	9	42	8	46	8	10	12	44	56	50	6	5	28	5	46	4	10
Schongau .	21	—	1	13	14	10½	3½	9	51	9	30	8	55	10	17	27	13	14	6	40	6	44	6	31
Traunstein .	18	—	—	16	16	16	—	9	—	8	24	8	—	6	104	110	110	—	4	36	6	12	5	12
Wasserburg .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	16	4	36	4	—
Weilheim .	16	—	3	—	3	3	—	11	30	11	30	11	30	1	8	9	9	—	6	48	6	36	6	27

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 5. September 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ertheilung von Gewerb-Scheinen für Fabrikanten, Händler und Handelsreisende, die in Preußen Geschäfte machen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein im bemerkten Betreffe an die Königl. Regierung des Untermainkreises am 21. d. Mon. ergangenes Ministerial-Rescript, wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Bekanntmachung in ihren Bezirken mitgetheilt.

München den 28. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem sich durch die Recherchen, welche bezüglich auf die erhobenen Anstände gegen die Bekanntmachung vom 12. April l. Jrs. wegen des Alters der im Königreiche Preußen mit Gewerbscheinen reisenden Fabrikanten und Handelsleute veranlaßt worden, nunmehr zur Genüge aufgeklärt hat, daß die in allegirter Bekanntmachung pos. 2. angeführte k. preußische Anforderung in Betreff der Nachweisung eines dreyßigjährigen Alters der Handelsreisenden lediglich nur auf die sogenannten Hausirer beschränkt werde, wodurch daher die ertheilte Vorschrift einer gewissen Alters-Nachweisung für diesseitige Handelsreisende und Fabrikanten, welche in Preußen Geschäfte machen, außer Wirkung gesetzt ist, so wird die Königl. Regierung des Untermainkreises beauftragt, diese Erläuterung unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; zugleich aber auch zu besserer Belehrung des Handels- und Gewerbestandes in Bezug auf dessen Geschäftsreisen im Königreiche Preußen ferner beyzufügen, daß, nachdem die von den preußischen Provinzial-Regierungen auszustellenden Gewerbscheine gesetzlich mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres erlöschen, daher die sich länger im Königreiche Preußen aufhaltenden bayerischen Handelsreisenden vor Abfluß des Kalenderjahres um Ausstellung eines neuen Gewerbscheines bey der einschlägigen preußischen Regierung nachzusuchen haben, die unentgeldliche Ausstellung der fraglichen Gewerb-Scheine von diesen auch ohne Anstand und unentgeldlich verfügt wird, wenn das Ge-

Digitized by Google

werbs-Zeugniß der k. bayer. Polizey-Behörde auf einen längern Zeitraum lautet.

Die bayer'schen Handelsreisenden in Preußen würden daher, wenn eine längere Zeitbestimmung nicht bereits in dem ursprünglichen Gewerbszeugnisse vorgesehen ist, am sichersten gehen, sich von den diesseitigen Polizey-Behörden drey Monate vor Ablauf des Kalenderjahres neue Zeugnisse für das folgende Jahr ausstellen zu lassen.

München den 21. August 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl:
Frhr. v. Zu Rhein. v. Mieg.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär:
Staudacher.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Verbot des Läutens der Kirchen-Glocken bey Hochgewittern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchst eigenhändig vollzogene Rescript vom 26. v. Mts., das Verbot des Wetterläutens betreffend, wird andurch zum allgemeinen Benehmen mit folgenden Weisungen bekannt gegeben.

1) Es ist zu veranlassen, daß der eigenthümliche Zweck dieser Verordnung durch die Seelsorger auf geeignete Art allenthalben in den Landgemeinden bekannt gemacht werde.

2) Die Gemeindevorsteher und die Meßner sind besonders zu unterrichten, wann und in welcher Art künftig vor dem Ausbruche und nach dem Ende des Gewitters ein Zeichen mit einer Glocke gegeben werden dürfe.

3) Wegen Setzung der Blitzableiter auf die Kirchen sind allenthalben binnen 6 Wochen Voranschläge herstellen zu lassen, und dieselben mit dem Antrage, wie die Kosten dazu gedeckt werden können, anher vorzulegen, um über die Ansätze der Preise und über die Fristen zur Ausführung weitere Weisung ertheilen zu können.

Uebrigens werden die Polizey-Behörden dafür Sorge tragen, daß das Läuten während des Hochgewitters oder das zu lange Läuten fortan unterlassen und jeder Dawiderhandelnde nachdrücklich bestraft werde.

München den 2. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Auf euern Bericht vom 15. Februar vor. Js., dann 1. und 15. Juny laufenden Jahres haben Wir Uns bewogen gefunden, die in der Verordnung vom 24. April 1806, das Wetterläuten betreffend, enthaltene Bestimmung, daß auch die sogenannten Zeichen zum Gebete unter diesem Verbote begriffen seyn sollen, dahin zu mildern, daß in Zukunft vor dem Ausbruche eines Gewitters mit einer Glocke ein kurzes, auf die Dauer von drey Minuten zu beschränkendes Zeichen zum Gebete gegeben, und dasselbe nach Beendigung des Gewitters wiederholt werden dürfe.

Diese Milderung, wodurch den Anforderungen des religiösen Gefühles bey dem Heranna-

Digitized by Google

hen und der glücklich erfolgten Abwendung der die Gewitter begleitenden Gefahren vollkommen genügt wird, soll jedoch aus polizeylichen Rücksichten nur unter folgenden Bestimmungen eintreten.

1) Das Läuten während des Gewitters oder mit mehreren Glocken zugleich bleibt auch für die Zukunft auf das strengste verboten, und es sind nicht nur die darauf gesetzten Strafen unnachsichtlich zu verhängen, sondern es ist überdieß in jenen Gemeinden, welche das in vorstehender Weise gestattete Läuten zum Gebete mißbrauchen, und in den Unfug des Wetterläutens verfallen sollten, die hiermit ertheilte Milderung nach Verhältniß der Umstände auf kürzere oder längere Zeit außer Wirksamkeit zu setzen.

2) Es ist dafür zu sorgen, daß der Landmann, besonders durch die Seelsorger über die Motive und die wohlwollenden Absichten, welche dem Verbote des Wetterläutens zu Grunde liegen, so wie über die Gefahr, welche den Läutenden während des Gewitters durch den Glockenstrang als Electricitäts-Leiter droht, wiederholt belehrt, und daß da, wo die Kirchen noch nicht mit Blitzableitern versehen sind, die Setzung derselben veranlaßt, und bald möglichst betrieben werde.

Hiernach habt ihr die untergeordneten Polizeybehörden und Pfarrämter zu instruiren, und dem erzbischöflichen Ordinariate München und Freysing die geeignete Mittheilung zu machen.

Bad-Brückenau den 26. August 1832.

Ludwig.

Freyherr v. Zu Rhein.

Auf
Kön. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
Statt
dessen der Ministerialrath
Zenetti.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die ärztlichen Untersuchungen der in das Zwang-Arbeitshaus abzuliefernden Individuen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnung vom 9. May 1820 (Intelligenzblatt für den Isarkreis S. 481) bestimmt, daß den der unterfertigten Stelle vorzulegenden Verhandlungen der Bezirks-Polizey-Behörden über die Einlieferung einer Person in ein Zwang-Arbeitshaus, jedesmal ein auf die Bestimmungen des Art. 4. u. 5. der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangarbeitshäuser betreffend, gestütztes gerichtsärztliches Gutachten über die körperliche Beschaffenheit dieser Person beygelegt werden soll.

Da diese Zeugnisse vielfach bey den Acten vermißt werden, so erhalten sämmtliche Districts-Polizey-Behörden hiemit die Weisung, den Bestimmungen dieser Verordnung künftig genau nachzukommen.

München den 29. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 73. des rheinbayer'schen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 73. des

Digitized by Google

rheinbayer'schen Anzeigers wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 20. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 27. August 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Rheinpreußische Glückseligkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „Rheinpreußische Glückseligkeit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 25. v. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 9, 14, und 15. der Zweybrücker Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nru. 9, 14, u. 15. der Zweybrücker Zeitung wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 25. v. M. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 75. des rheinbayerschen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 75. des rheinbayerschen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 25.

Digitized by Google

v. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands von G. A. Wirth" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands von G. A. Wirth" wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. v. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Gedanken über Wahrheit, Liebe, und Gerechtigkeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „Gedanken über Wahrheit, Liebe, und Gerechtigkeit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 25. v. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Oeffentliche Belobung.

Der im Jahre 1831 zu München verstorbene Königl. Legationsrath und Kronfiscal Maximilian Joseph Büllich hat in seinem Testamente vom 13. Februar 1831 den Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der Schullehrer des Isarkreises, mit Ausschluß der mit einer besondern Anstalt dieser Art versehenen Kön. Haupt- und Residenzstadt München, als Universal-Erben seines Vermögens eingesetzt. Der Betrag des

Digitized by Google

nach beendigter Verlassenschafts-Verhandlung an die Verwaltung des genannten Vereins übergebenen, in baarem Gelde und Obligationen bestehenden Vermögens, beläuft sich nach Abzug der Kosten und Auslagen auf 21,140 fl. 14 kr. 3 pf.

In Folge allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 23. July d. J. wird diese Stiftung, durch welche eine so bedeutende Summe einem höchst wohlthätigen und unterstützungswürdigen Zweck zugewendet wird, und womit eine gemeinnützige Rückwirkung auch auf das Wohl der Schulanstalten des ganzen Kreises verbunden ist, unter gebührender Anerkennung der werthvollen Gabe hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dienstes-Erledigung.

Durch die temporäre Quiescirung des Kön. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Gustav Rhein ist bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München eine Raths-Stelle erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 12. August d. J. die bey der Königl. Bauinspection München II. erledigte Bauconducteurstelle dem Ingenieur-Practikanten und bisherigen functionirenden Bauinspector bey der hiesigen Local-Baucommission, Berthold Bösner in provisorischer Eigenschaft verliehen, — und Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19. August d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rath des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, Gustav Rhein, bey der gesetzlich nachgewiesenen temporären physischen Dienstes-Unfähigkeit, seiner Bitte entsprechend, mit Belassung seines Titels, Ranges und Functionszeichens vorläufig auf ein Jahr in Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung ddo. 25. August d. J. dem Landrichter Johann Nepomuk Sepp zu Wasserburg, in Rücksicht seiner legal nachgewiesenen zerrütteten Gesundheit und Functions-Unfähigkeit die allerunterthänigst erbetene zeitliche Quiescens auf 2 Jahre, oder bis zu seiner allenfalls früher erfolgenden Wiederherstellung, zu bewilligen, an dessen Stelle als Vorstand des Königl. Landgerichts Wasserburg, den Landrichter Dr. Moriz Capeller zu Tegernsee zu berufen, als Landrichter in Tegernsee den bisherigen Commissär der Königl. Polizey-Direction München, Carl Engelbach, allergnädigst zu ernennen, dem Landgerichte Tegernsee einstweilen und bis auf weitere Verfügung einen Actuar beyzugeben, und auf diese Stelle den Landgerichts-Actuar Peter Dachs in Kemnath, seiner Bitte um Zurücknahme in den Isar-Kreis allergnädigst willfahrend, zu versetzen.

Bey dem Magistrate des Marktes Frontenhausen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, ist an die Stelle des wegen Domicils-Veränderung austretenden Magistratsrathes und Handelsmannes Joseph Ginter, dessen Ersatzmann Valentin Mitringer jun. Lederer getreten.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung für den Eintritt in das Gymnasium zu Landshut betreffend.)

Die vorschriftsmäßige Prüfung (S. 86. d. Stud. Ordn.) zum Behufe des Eintrittes in das Gymnasium dahier, wird am 26sten und 27sten October l. J. (schriftlich und mündlich) gehalten werden.

Die Schüler der vierten lateinischen Classe, so wie Privatschüler, welche zu dem Eintritte in das Gymnasium sich für befähiget halten, haben sich daher spätestens bis zum 24sten October bey dem unterfertigten Studien-Rectorate zu melden, und ihre Vorbereitungs-Zeugnisse, und den Tauf- und Impf-Schein zur Vorlage zu bringen.

Den 30. August 1832.

Königl. Studien-Rectorat Landshut.
Müller,
(2)2. K. Regierungsrath u. Studien-Rector.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. August 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96⅞	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	106
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	116
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 3. und nach der Regierungs-Decretur vom 14. July d. J. wird das Fischkäuferhäuschen zu Mühlen am Chiemsee mit dem daran liegenden Gärtchen und Oedgrund, 27 Decimalen enthaltend, an den Meistgebenden verkauft.

Dasselbe ist gemauert, mit Legschindeln gedeckt, eingädig, 32 Fuß lang und 30 Fuß breit, enthält zu ebener Erde 4 Zimmerchen, eine Küche und Speise, unter dem Dache ein Kämmerchen, alles im schlechtbaulichen Stande.

Der Verkauf geschieht unter den gewöhnlichen Bedingungen, wie sie die Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt von diesem Jahre S. 1577 — 1582) vorschreibt, — und die den Kaufsliebhabern am Versteigerungs-Tage noch besonders durch das Protocoll bekannt gemacht werden.

Die darauf ruhende einfache Grundsteuer beträgt 1 kr. 3 hl.

Der Aufwurfspreis bestehet in 60 fl.

Der Großmüller Löw zu Mühlen ist beauftragt, einem Jeden die Realität auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Versteigerung wird am Sitze des unterzeichneten Amtes Donnerstag den 13ten September d. J. erfolgen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem Amte unbekannte Steigerungs-Lustige haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit ꝛc. auszuweisen. Den 18. August 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Trostberg.
(2)2. Herlein, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus der Schäfflers Eheleute Georg und Theres Wirth an der Barerstraße No. 356. auf 16,000 fl. geschätzt, zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Mittwoch den 26ten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen

Digitized by Google

Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 17. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Bauer.

Das vormals dem bürgerlichen Koch Lorenz Steuer gehörig gewesene Haus Nro. 182 a mit Hofraum an der Dachauerstrasse, geschätzt auf 5200 fl., wird am

Mondtag den 10ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale zum dritten Mahle versteigert.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 21. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Ruhwandl.

Auf Antrag mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Zimmermeister Ertl'sche Haus in der Lerchenstraße Nro. 117. hiemit wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf Mondtag den 17ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 24. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Gr. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Traiteurs Mathias Näbauer sammt Nebengebäude und Garten Nro. 523. an der Amalienstraße, mit 9 kr. Heuzehent, bodenzinsig zum K. Rentamt, und auf 4000 fl. geschätzt, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 4ten October l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 28. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Klessing.

Auf Antrag der Creditorschaft wird anmit das Haus des Krämers Heinrich Wanken dahier sammt Garten Nro. 556. an der Amalien-Straße auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu ein Termin auf

Mondtag den 24ten September l. J.

Früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 28. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Zoller.

Auf creditorschaftliches Anrufen ist man veranlaßt, die Weinwirthschaftsbehausung zum schwarzen Hahn in Freysing sammt bodenzinsiger Wein-

Digitized by Google

wirths-Gerechtigkeit zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen, und hiezu

Montag den 24ten September d. J.

als Versteigerungstag zu benennen.

Den 31. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(2) 1. Grosch, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anwesen des Gütlers Joseph Dasch von Geisenfeldwinden, bestehend aus Wohn- und Nebengebäuden sammt Garten bey 1 Tagw. 55 Dec. zum Königl. Rentamte dahier freystiftig, nebst einer Wiese bey 1 Tagw. 57 Decim. dahin bodenzinsig, gerichtlich auf 1550 fl. geschätzt, zum dritten Male zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 3ten October l. Js.

Vormittags 9 Uhr eine Commission dahier anberaumt, wozu annehmbare Kauflustige eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 28. August 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Herrmann, I. Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Brauerey- und Tafernwirths-Anwesen der Anton Waldmüller'schen Eheleute zu Schwabsoien, am Freytag den 28ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male im Orte Schwabsoien mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert.

Die Realitäten bestehen aus den Wohn-, Brauerey- und Oeconomie-Gebäuden und aus 68 Tagw. 35 Decim. Aecker- Wies- und Waldgrundstücken.

Die Gebäude sind auf 4000 fl., die Brauerey-Utensilien auf 548 fl., die Grundstücke auf 2092 fl., und die Realgerechtigkeiten auf 400 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die näheren Bedingungen können am Licitationstage oder zu jeder Zeit bey unterfertigtem Gerichte erfahren werden.

Kauflustige müssen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können.

Den 21. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
(2) 1. Borler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franz Xaver und Sebastian Liebl, Metzgerssöhne von München, ersterer am 15. October 1761, letzterer am 15. Jänner 1767 geboren, begaben sich schon vor mehr als 30 Jahren als wandernde Metzgergesellen nach Oesterreich, ohne daß seither ihren Verwandten über deren Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der letztern werden daher Franz Xaver und Sebastian Liebl, oder im Falle sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato. und zwar längstens in dem auf

Montag den 5ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine hierorts persönlich zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche um so bestimmter legal nachzuweisen, als ausserdem Franz Xaver und Sebastian Liebl für

Digitized by Google

verschollen erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, an deren nächste Intestaterben, gegen zu leistende Caution extradirt werden würde.

Den 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Wimmer.

Johann Ernst Christian Ludwig Große, gebürtig in Osterode, im Königreiche Hannover, Sohn des im Jahre 1824 in Mühlhausen verstorbenen Land- und Stadtgerichtsboten Johann Georg Große, und Doctor der Philosophie, unterliegt wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung der Specialuntersuchung, und ist des nächsten Versuches zum Hochverrath angeschuldiget.

Da er sich von hier eigenmächtig hinwegbegeben hat, die an die Gerichte seines muthmaßlichen Aufenthalts erlassenen Requisitionen um Verhaftung und Lieferung erfolglos geblieben sind, und er flüchtig gegangen ist; so wird er hiemit im Wege des Ungehorsamsverfahrens zu Folge Erkenntnisses des Kriminalgerichts vom gestrigen, in Gemäßheit Art. 421. Th. II. des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern, edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dätzl.

Anton Hufnagl, Sohn des dahier verstorbenen Hauptsalzamts-Bothen Joseph Hufnagl, bereits gegen 50 Jahre alt, begab sich vor 24 Jahren als Kirschnergeselle in die Fremde, und es konnte von seinem Aufenthalte und Schicksale seitdem nicht das Mindeste in Erfahrung gebracht werden.

Auf gestellten Antrag seiner nächsten Anverwandten wird demnach dieser Anton Hufnagl, oder dessen allenfallsige Descendenten anmit edictaliter vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato bey diesseitiger Gerichtsbehörde anzumelden, als außer dem sein ihn treffendes Elterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 20. August 1832.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(2)2. Forster, Landrichter.

Das K. Appellationsgericht des Isarkreises hat durch Erkenntniß vom 5. v. M. in der Untersuchung gegen den abwesenden Mühlknecht Peter Meisinger von Hienstorf dieses Gerichts die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird demnach zufolge Art. 421 St. G. B. Th. II. vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen von mehreren Diebstählen zu verantworten.

Den 2. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3)2. Gramm, Assessor.

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat July 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen Mehl. kr.	pf.	Roggen Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen Brod. kr.	pf.	Eine Kreutzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin.	Ein Pfund Roggen Brod kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	pf.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	5	2	3	5	—	—	4	1	3	—	11	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	5	3	3	—	9	2	—	—	3	—	10	—	9	—	7	—	—	—	
Bruck . . . »	5	2	3	2	—	—	4	2	3	—	10	9	—	—	8	—	—	—	
Dachau . . . »	5	1	3	2	—	—	4	2	4	—	10¼	10½	9	8	9	9	—	—	
Ebersberg . . »	7	—	4	2	—	—	4	1	3	2	9	8	8	8	8	8	—	—	
Erding . . . »	5	2	3	3½	7	2	—	—	3	1½	10	10	10	10	7½	7½	—	—	
Freising . . . »	5	1	3	2	—	—	4	2	—	—	9½	9	9	8	9	8	—	—	
Landsberg . . »	5	3½	4	½	—	—	3	3	3	2	10½	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen . . . »	6	3	4	2	8	—	4	¼	6	3	—	—	8	—	7	6	6	—	
Miesbach . . . »	—	—	—	—	8	—	—	—	3	2	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg . . »	6	2	2	3	—	—	—	—	3	1½	10	10	9	9	8	7	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	4	3	2	3	10	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	6	¾	4	¾	—	—	—	—	3	3	9	9	7	7	8	7	—	—	
Reichenhall . »	5	3½	4	1½	—	—	4	2	3	2	—	—	10	10	8	8	—	—	
Rosenheim . . »	5	1	3	1	—	—	4	2	2	3	10½	10½	10	9	7	7	—	—	
Schongau . . »	7	—	5	—	—	—	4	—	3	3	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	8	—	—	—	3	2	—	—	10	9	9	8	—	—	
Tegernsee . . »	5	3	3	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	7	2	—	—	5	1	8½	8	8	7½	8	7½	—	—	
Tölz . . . »	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein . »	—	—	—	—	6	3	—	—	4	—	10	—	9	—	7	6½	—	—	
Trostberg . . »	—	—	—	—	—	—	4	—	3	1	—	—	9	8	7	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	7	—	6	—	7	1	—	—	3	3	—	9½	—	—	—	9	—	—	
Wasserburg *) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	9½	7½	6½	10	*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.
Weilheim . . »	6	—	3	3½	8	2	—	—	4	—	10½	9½	10	9	9	8	—	—	
Werdenfels . . »	8	—	5	3	8	2	—	—	4	—	10	9	9	8	10	9	—	—	
Wolfratshausen »	6	2	4	—	8	—	5	3	4	—	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	5	2	3	1	7	2	—	—	3	—	10½	9	9	8	9	8	—	—	
Landshut, » » »	5	1	4	—	—	—	4	2	3	—	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Pelen, Herrschaftsger.	6	2	3	2	—	—	4	3	3	1	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke:

Stadt-Commissariat Ansbach.	Ein Ochse zu 4 Centner	85	Pfund	kostete im Durchschnitt	89	fl.	23	kr.
Magistrat Haunzenberg.	»	»	»	5	»	47	»	»	»	»	101	»	4	»
Stadt-Commissariat Nürnberg.	»	»	»	4	»	60	»	»	»	»	81	»	24	»
Magistrat des Marktes Regen.	»	»	»	4	»	83	»	»	»	»	90	»	37½	»
Landgericht Wolfstein.	»	»	»	6	»	27	»	»	»	»	103	»	52	»
Stadtmagistrat Straubing.	»	»	»	4	»	68	»	»	»	»	65	»	3	»

Digitized by Google

Weitzen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	28	August.	131	12	143	37	106	19 20	19 —	18 37
Erding	30	—	61	418	479	473	6	17 12	15 50	14 30
Freysing	31	—	2	169	171	171	—	10 30	10 —	15 —
Geisenfeld	27	—	6	19	25	25	—	17 15	10 —	14 6
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	25	—	—	19	19	19	—	20 —	19 40	19 —
Landsberg	*	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	31	—	57	530	587	533	54	15 51	14 22	12 57
Mosburg	28	—	—	59	59	58	1	17 25	15 12	13 5
Mühldorf	28	—	—	20	20	20	—	10 —	14 —	12 —
München	1	Septmbr.	329	1245	1505	1330	235	18 54	17 15	15 55
Murnau	25	August.	* 29	31	60	22	38	23 48	23 20	20 —
Pfaffenhofen	28	—	1	65½	66½	60½	—	16 12	15 —	11 48
	24	—	—	10	10	10	—	—	17 15	—
Reichenhall	27	—	—	16	16	16	—	17 —	—	15 —
	25	—	* 42	59	101	60	41	19 —	17 38	16 15
Rosenheim	30	—	— 41	77	118	90	28	18 58	17 37	16 —
Schongau	28	—	— 13½	55	73½	57½	16	17 17	16 9	14 5
Traunstein	25	—	— 21	131	152	127	25	18 —	16 48	15 30
Wasserburg	29	—	—	16	16	16	—	15 24	15 —	14 24
Weilheim	23	—	* 7	38	45	31	14	21 17	18 54	15 59
			3	22	25	18	7	21 17	18 54	15 50

*Bed. Kern

Korn.

Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
58	27	85	35	50	11 32	11 24	11 —
—	88	88	80	2	11 —	10 50	10 —
6	37	43	43	—	10 50	10 —	9 45
1	17	18	18	—	11 —	10 24	9 48
—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	10 30	10 —	9 30
—	—	—	—	—	—	—	—
—	84	84	81	3	10 45	10 15	9 45
—	15	15	15	—	10 23	10 10	9 12
10	12	22	22	—	10 —	8 45	7 30
135	509	644	624	20	12 2	11 18	10 30
23	7	30	18	12	13 30	13 —	12 —
—	44	44	44	—	11 8	10 27	9 50
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
44	41	85	41	44	11 —	10 12	9 30
44	37	81	40	41	11 12	10 10	9 45
18	32	50	45½	4½	14 3	12 48	11 15
22	102	124	102	22	10 —	9 48	9 24
—	33	33	33	—	10 —	9 29	9 4
26	7	33	18	15	12 6	11 12	10 —

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	28	August.	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	4	441	445	435	10	9 30	9 —	8 24
Freysing	31	—	3	113	116	110	—	8 —	7 30	7 —
Geisenfeld	27	—	—	6	6	6	—	8 —	7 15	6 30
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	*	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	31	—	2	512	514	484	30	8 30	8 —	7 15
Moosburg	28	—	1	64	65	65	—	8 58	8 6	7 24
Mühldorf	28	—	—	9	9	9	—	7 30	7 21	7 12
München	1	Septmbr.	42	882	924	769	155	9 28	8 48	7 47
Murnau	25	August.	2	1	3	3	—	10 —	—	—
Pfaffenhofen	28	—	—	32½	32½	32½	—	8 —	7 30	7 —
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	— 9	13	22	19	3	9 28	8 35	7 50
Rosenheim	30	—	— 3	20	23	17	6	9 18	8 48	8 2
Schongau	28	—	— 3½	4	7½	5½	2	10 30	10 10	9 20
Traunstein	25	—	—	14	14	14	—	9 —	8 24	8 —
Wasserburg	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	23	—	—	2	2	2	—	9 12	9 12	9 12

Haber.

Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
6	—	6	—	6	—	—	—
1	52	53	53	—	5 —	4 45	4 24
15	124	139	127	12	6 —	5 40	4 48
—	8	8	8	—	5 30	5 4	4 45
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	148	148	132	16	6 —	5 30	4 52
—	24	24	20	4	4 57	4 21	4 5
—	12	12	12	—	5 9	4 54	4 42
42	794	836	799	36	6 4	5 30	4 58
—	7	9	7	2	6 30	—	—
—	29½	29½	29½	—	5 —	4 18	4 30
—	20	20	20	—	5 —	4 48	—
—	5	5	5	—	—	5 —	—
6	82	88	67	21	5 22	4 42	5 54
21	59	80	65	15	5 18	4 31	3 50
14	21	35	35	—	6 53	6 32	6 —
—	58	58	58	—	5 —	4 36	5 48
—	29	29	29	—	5 2	4 45	4 12
—	10	10	8	2	6 24	6 24	6 24

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 12. September 1832.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §. §. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln von dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

Digitized by Google

ber 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen

geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Unbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30. 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 12. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

v. Koch.

Miller, Secr.

(Die Instruction über die administrative Behandlung des Staats-Bauwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der für die laufende Finanz-Periode zur Unterhaltung der Staatsgebäude im Isarkreise bewilligte Gesammt-Etat ist so genau bemessen, daß mit demselben nur bey strenger Beobachtung der bestehenden Instruction über die administrative Behandlung des Bauwesens vom 13. August 1819 ausgereicht werden kann.

Obgleich diese Instruction im allgemeinen Intelligenzblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1820, S. 323 bis 346 öffentlich bekannt gemacht und bisher von Zeit zu Zeit den Bewohnern der Staatsgebäude in Erinnerung gebracht worden ist, so scheinen doch einige wesentliche Bestimmungen derselben in Vergessenheit zu gerathen.

Man findet sich daher hiedurch veranlaßt, unter Hinweisung auf erwähnte Instruction den Bewohnern ihre Obliegenheiten in das Gedächtniß zu rufen, und versteht sich von denselben um so mehr einer genauen Darnachachtung, als auch die K. Baubehörden zur strengen Befolgung der dießfallsigen Vorschriften im Allgemeinen angewiesen, und ins Besondere ermächtiget wurden, nach Titl. 4. §. 3. alle jene kleinen Baufälle, deren Wendungen entschieden den Bewohnern zur Last fallen, auf Kosten derselben herstellen zu lassen, wo diese wider Erwarten ihren Obliegenheiten nicht nachkommen sollten.

München den 31. July 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Besetzung des Deuring'schen Beneficiums in Dietramszell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers wurde das Deuring'sche Beneficium in Dietramszell erlediget.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, in der Pfarrey Dietramszell, und im K. Landgerichte Wolfrathshausen.

Die Obligationen dieses Beneficiums bestehen darin, die fünf Obligat- und die zwey Freymessen wochentlich in der Capelle oder in dem Kranken-Zimmer des Conventes der Salesianerinnen zu lesen. Auch ist derselbe zweyter Beichtvater jenes Conventes.

Die Renten des Beneficiaten bestehen in 302 fl. jährlich.

Diese Pfründe ist vorzüglich für Emeriten geeignet, die sonst noch einen Nebenbezug haben.

München den 31. August 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums Frauenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat-Beneficium Frauenried wurde durch die Versetzung des vorigen Besitzers erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Rosenheim, und im K. Landgerichte Miesbach.

In einem Umkreise von ein und einer halben Stunde zählt es 218 Seelen, welche der jeweilige Beneficiat ohne Hülfspriester pastorirt.

Digitized by Google

Das Einkommen ist fatirt auf 243 fl. 47½ kr.; die Lasten betragen 17 fl. 56 kr.

München den 2. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Niederhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Niederhofen erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Schongau und im K. Landgerichte und Rentamte Schongau.

Diese Pfarrey besteht aus den beyden Ortschaften Niederhofen und St. Lorenz, und zählt 209 Seelen, welche der jeweilige Pfarrer allein pastorirt.

Eine Schule ist in Niederhofen.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der ältern Fassion auf 705 fl. 38 kr. Die Lasten hingegen bestehen in 41 fl. 17 kr.

Das Pfarr-Widdum besteht:

In 32 Tagw. 73 Decim. Aecker,
20 » 16 » Wiesen,
1 » 76 » Garten.

Zur Bearbeitung desselben sind 3 Dienstboten und ein Viehstand von 2 Pferden und 5 Kühen erforderlich.

Zur Uebernahme dieser Pfarrey ist ein Capital von beyläufig 700 fl. nothwendig.

München den 5. September 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bestätigung der Gendarmerie-Patrouillen zur Nachtszeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 31. vorigen Monats, die Bestätigung der Gendarmerie-Patrouillen zur Nachtszeit betreffend, folgt hiernach zur Wissenschaft und zur Anweisung der betreffenden Polizey-Bediensteten.

München den 6. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Auf den Bericht vom 22. d. M., die Verpflichtung der Ortsvorsteher und Gemeinde-Genossen zur schriftlichen Bestätigung vorgenommener Nachtpatrouillen in die Dienstbücher der K. Gendarmerie betreffend, wird unter Rückschluß der 8. Compagnie-Berichte hiemit erwiedert, daß es genehm sey, die Forderung der Bestätigung gemachter Patrouillen zur Nachtszeit nur für den Fall zu stellen, wenn der Dienst solches dringend erheischt, daß jedoch in solchen Fällen die Gemeinde-Vorsteher, Bürgermeister oder Adjuncten oder Gemeinde-Bedienstete, welchen die Handhabung der Ortspolizey unbedingt zur Pflicht gemacht ist, auch zur Nachtszeit die erbetene Visa der Dienstbücher zu ertheilen, andere Ortsbewohner hingegen dazu nicht angehalten werden können.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats in Weiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Tronsberg ist

Digitized by Google

das Landgerichts-Physicat in Weiler im Oberdonaukreise erlediget worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 24. d. M. bey der Königl. Regierung des Oberdonaukreises einzureichen.

München den 6. September 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

(Das Löhnungsguthaben des vormalig französischen Chasseurs Philipp Buttmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unbekannte Inhaber eines von der K. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich dem ehemaligen französischen Chasseur Philipp Buttmann von Rohrbach am 26. Februar 1822 ausgefertigten Erkenntnisses auf ein Löhnungs-Guthaben von 43 Francs 65 Centimes wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf bey Vermeidung der Amortisation der vermißten Ausfertigung binnen vier Wochen bey der unterfertigten Stelle geltend zu machen.

München den 7. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Gesuche um Darlehen aus der Kreishülfs-Cassa betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat sich aus vielfältigen Gesuchen um Darlehen aus der Kreishülfs-Cassa überzeugt, daß diese Gesuche größtentheils entweder nicht auf vorschriftsmäßige Art instruirt, oder dem durch die Kreishülfskassa zu erreichenden Zwecke entgegenlaufend, materiell unbegründet seyen.

Unter Hinweisung auf den allerhöchsten Stiftungsbrief Seiner Majestät des Königs vom 6. July 1828, die Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hülfs-Cassen, vom 29. August 1828 (Intelligenzblatt für den Isarkreis S. 729) und die lythographirte Ausschreibung vom 9. Novmbr. 1829 werden daher sämmtliche Districts-Polizeybehörden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß nur vorschriftsmäßig instruirte Gesuche um Darlehen aus der Kreis-Hülfs-Cassa der unterfertigten Stelle vorgelegt werden, zugleich aber auch ermächtigt, solche Gesuche, welche offenbar materiell ungegründet sind, und insbesondere dem §. 1. lit. d. der angeführten Instruction zuwiderlaufen, zur Vermeidung unnöthiger Schreiberey und Zeitverlustes sogleich zurückzuweisen.

Nachdem übrigens auch die über genehmigte Darlehen aus der Kreishülfs-Cassa auszufertigenden Schuldurkunden nicht immer binnen der im §. 16. der angeführten Instruction festgesetzten Frist an die Rendantur der Hülfs-Cassa eingesendet werden, so werden die Districts-Polizey-Behörden auf die Pflicht zur pünctlichen Einsendung dieser Urkunden aufmerksam gemacht.

München den 6. September 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Vierkirchen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Vierkirchen erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahl-Dekanate Dachau, und im K. Landgerichte und Rentamte Dachau.

In einem Umkreise von zwey und einer halben Stunde zählt sie 1168 Seelen, 6 Filialen und 2 Bruderschaften, welche von dem jeweiligen Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Vierkirchen.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 1566 fl. 47 kr. 2 hl.

Die Lasten belaufen sich auf 386 fl. 4 kr. 3 hl.

Die Oekonomie besteht in:

33	Tagw.	43 Decim.	Aecker,
19	»	64 »	Wiesen,
1	»	19 »	Oedung,
2	»	37 »	Wald.

Zur Führung derselben sind 10 Dienstboten, und ein Viehstand von 6 Pferden, 15 Kühen und 1 Stier erforderlich.

München den 7. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 24. der Zweybrücker Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 24. der Zweybrücker Zeitung wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Flugschrift von dem Volkstribun G. Widmann zu Würzburg Nr. 5. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Schrift: „Flugschrift von dem Volkstribun G. Widmann zu Würzburg" Nr. 5. wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 31. v. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 105. der Zeitschrift: „Die Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den Königl. Regierungen des Isar- und Oberdonaukreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 105. der Zeitschrift: „Die Zeit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 7. September 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Miller, Secr.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine bey Würzburg aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern vom 28. v. M. wurde am 6. May d. J. in der Nähe von Würzburg die unten beschriebene Mannsperson, welche stumm zu seyn scheint, jedoch hören aufgegriffen. Da sich bisher nicht dieses Menschen unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises zu den geeigneten Nachforschungen in dieser Beziehung mit dem Bemerken aufgefordert, daß im Falle diese Nachforschungen ein günstiges Resultat liefern sollten, sogleich hierüber Anzeige anher zu erstatten sey.

München am 10. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Dieselbe ist 5 Schuh, 6 Zoll groß, von hagerer Statur, mag zwischen 22 bis 25 Jahre alt seyn, hat ein länglichtes schmales Gesicht, kurz geschnittene schwarze Haare, braune Augen spitzige Nase, schwarze Augenbraunen, mittleren Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, schmales Kinn, weiße gesunde Zähne, bräunlichten krausen Bart und braungelblichte Gesichtsfarbe.

Kleidung.

Eine einfache alte weiße baumwollene Kappe — ein altes grobes ganz zerrissenes Hemd — eine alte zerrissene grau tuchene Jacke mit verschiedenen Flecken gestickt — eine weißzwilchene, noch ziemlich gute Hose und ein paar alte Stiefel.

Dienstes-Erledigung.

Durch die Beförderung des Königl. Appellations-Gerichtsraths Max Geßner zum Ober-Appellationsgerichtsrathe ist eine Rathsstelle bey dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises erledigt.

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Kön. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 2. Septbr. d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Hebertshausen, Königl. Landgericht Dachau, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Cooperator Ignatz Streber in Indersdorf des nämlichen Königl. Landgerichts, verliehen werde.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer d. Inn., ddo. 4. Sept. d. J. wurde die durch den Decan und Pfarrer Priester Sepp erledigte Stelle eines K. Districts-Schulen-Inspectors von Iffeldorf, K. Landgerichts Weilheim, dem K. Pfarrer Priester Alexander Bodenmayer zu Polling, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Winkel-Agentie betreffend.)

Joseph Ruch, ehemaliger Lehrer zu Kollbach, Königl. Landgerichts Dachau, wurde wegen Winkelagentie mit dreytägigem geschärften Arreste abgestraft, was man hiermit zur Warnung des Publicums öffentlich bekannt macht.

Den 2. September 1832.

Kön. B. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. September 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	118
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. August l. Jrs. sollen die Forstdienst-Realitäten zu Isareck dem öffentlichen Verkaufe, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, nach den über Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Normen untergestellt werden.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem zu Isareck vorhandenen ganz gemauerten zweygädigen Försterhause mit Stadel und Stallungen, und einem dazu gehörigen Garten,
2) aus den ludeigenen und zehentfreyen Dienstgründen.

A. Im Steuerdistricte Wang:

a) Ein Acker, Plan-Nro. 270, zu — Tagw. 21 Decimalen 2ter Bonitäts-Classe,
b) eine Wiese, Plan-Nro. 49, zu — Tagw. 83 Decimalen 5ter Bonitäts-Classe,
c) eine Wiese, Plan-Nro. 66, zu — Tagw. 20 Decimalen 6ter Bonitäts-Classe,
d) eine Wiese, Plan-Nro. 296, zu — Tagw. 30 Decimalen 1ter Bonitäts-Classe,
e) eine Wiese, Plan-Nro. 41, zu 3 Tagw. 23 Decimalen 4ter Bonitäts-Classe, wovon jedoch bereits gegen 1 Tagw. durch das Amerwasser abgerissen worden ist.
f) eine Wiese, Plan-Nro. 33, zu — Tagw. 41 Decimalen 7ter Bonitäts-Classe.

B. Im Steuerdistricte Bruckberg:

a) Ein Acker, Plan-Nro. 1180, zu 2 Tagw. 89 Decimalen 4ter Bonitäts-Classe,
b) eine Wiese, Plan-Nro. 1181, zu 1 Tagw. 90 Decimalen 4ter Bonitäts-Classe.

Die öffentliche Versteigerung dieser Realitäten wird man am

Freytage den 21ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem rentamt-

Digitized by Google

lichen Geschäfts-Locale zu Moosburg vornehmen, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Uebrigens haben sich fremde, und dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber bey dieser Versteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 4. September 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Moosburg.
(2) 1. Kummer, Rentbeamter.

Auf creditorschaftliches Anrufen ist man veranlaßt, die Weinwirthschaftsbehausung zum schwarzen Hahn in Freysing sammt bodenzinsiger Weinwirths-Gerechtigkeit zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen, und hiezu

Montag den 24ten September d. J.

als Versteigerungstag zu benennen.

Den 31. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(2) 2. Grosch, Landrichter.

Das Anwesen der Krämerin von Aschbach, Maria Schmid d. Ger., wird im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes am

Dienstag den 9ten October d. Js.

Morgens 9 Uhr anfangend, gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus

a) Gebäuden:

Das bis zum ersten Stockwerk gemauerte übrigens hölzerne Wohnhaus mit daran gebauten Stadel und Stallung, alles mit Legschindeln gedeckt.

b) Gründen:

Der Wurzgarten zu 0 Tagw. 99 Decim.
Der Stockangeracker zu 1 Tagw. 18 Decim.
Der Grund auf der Lacke zu 0 Tagw. 55 Dec.
Der sogenannte Hausgarten nächst dem Wurzgarten zu 0 Tagw. 28 Decim.
Die vom Steffelanwesen zur Oberreuth erkauften Grundstücke, als, das sogenannte Glasenländl zu 4 Tagw. 11 Decim.
Ein Holzgrund zu 6 Tagw. 40 Decim.
Ein anderer zu 0 Tagw. 55 Decim.

c) Rechte.

Die reale Krämergerechtsame zu Aschbach.
Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten sind:
Die Grundsteuer 8 kr. 6 hl. per simplum.
Die treffende Gewerbsteuer 1 fl. jährlich.
Die Guts- und grundherrlichen Abgaben betragen 13 fl. 5 kr.

Die näher hier obwaltenden Verhältnisse können aus dem bey dem Acte liegenden Steuer-Cataster stündlich ersehen werden.

Kaufsliebhaber mögen sich zur oben bezeichneten Zeit in Miesbach einfinden, damit ihre Kaufsangebote zu Protocoll genommen werden können.

Außergerichtliche Kaufslustige haben sich mit Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen, außer dem sie zur Licitation nicht zugelassen werden können.

Den 31. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Brauerey- und Tafernwirths-Anwesen der Anton Waldmüller'schen Eheleute zu Schwabsoien, am Freytag den 28ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male im Orte Schwabsoien mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert.

Die Realitäten bestehen aus den Wohn-, Brauerey-, und Oeconomie-Gebäuden und aus

Digitized by Google

98 Tagw. 35 Decim. Aecker- Wies- und Wald-Grundstücken.

Die Gebäude sind auf 4000 fl., die Brauerey-Utensilien auf 548 fl., die Grundstücke auf 2092 fl., und die Realgerechtigkeiten auf 400 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die näheren Bedingungen können am Licitationstage oder zu jeder Zeit bey unterfertigtem Gerichte erfahren werden.

Kauflustige müssen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können.

Den 21. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.

(2)2. Vorler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Joseph Hautzeneder, Bierbrauers zum Krapfen genannt, durch Beschluß vom Heutigen, bey bereits von Seite des Gemeinschuldners erklärter Submission, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5ten September l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 5ten October l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 5ten November, und zwar für die Replik bis Dienstag den 20ten November einschließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 5ten December l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Endlich wird zu Folge §. 32. des Prioritäts-Gesetzes vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß nach der bisherigen Recherche der Activ-Stand 19,212 fl. betrage, die Schulden aber an Capitalien und Zinsen sich auf 32,012 fl. 28 kr. belaufen.

Den 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Wimmer.

Das unterfertigte K. B. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Registrators von Hagn durch Beschluß vom 31. October 1831, publ. 13. Febr. d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Dieser Beschluß ist rechtskräftig.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten October l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 12ten November, und zwar für die Replik bis Dienstag den 27ten November einschließig, und auf die

Digitized by Google

Duplik bis Mittwoch den 12ten December l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 3. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Ruhwandl.

Amortisations-Decret.

Die Urkunde von einem ehemaligen Hofzahl-Amts-Capitale zu 1000 fl. zu 2½ Procento verzinslich, mit der Zinszeit 29. September und vorgetragen im Cataster sub Fol. 79. ist zur Verlust gegangen.

Dieses Capital bildet einen Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, vormaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.

Auf Anrufen des E. J. Trost, Handelsmanns von hier und gegenwärtigen Besitzers des fraglichen Capitals per 1000 fl. wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato um so so gewisser bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als außer dem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 31. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Hauttmann.

Nichtamtlicher Artikel.

Neue Ausgabe der Bibel für Katholiken mit Approbation des Apostolischen Stuhles:

Die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert vom geistlichen Rathe, Professor Dr. Allioli. Neue Ausgabe in Monatsheften in groß Octav-Format.

Bedingungen: Die Bibel erscheint in Lieferungen von 6 bis 7 Bögen, von welchen alle drey bis vier Wochen eine ausgegeben wird, und in zwey Jahren ist sie vollendet.

Jedes Heft kostet 18 kr. zahlbar bey Ablieferung.

Das erste Heft wird am 1ten October ausgegeben, und die Abnehmer desselben machen sich mit demselben aufs Ganze verbindlich.

Bestellungen macht man in allen Buchhandlungen, in München bey Joh. Palm, wo auch ausführliche Anzeigen zu haben sind.

Nürnberg im August 1832.

Joh. Ad. Stein.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weizen. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4 Septmbr.	106	48	154	52	102	18	53	18	17	17	59	50	20	70	12	67	11	15	11	—	10	51
Erding	6 —	6	300	306	345	21	10	24	15	12	14	—	2	144	146	146	—	12	40	11	56	11	—
Freysing	7 —	—	99	99	95	4	10	30	10	—	15	—	—	30	30	24	6	11	—	10	30	10	—
Geisenfeld	3 —	—	71	71	70	1	15	—	14	16	12	10	—	30	30	30	—	10	30	10	6	9	30
Haag	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	1 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	— —	—	25	25	25	—	19	—	18	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	7 —	54	181	235	213	22	16	—	15	—	14	4	3	53	56	56	—	11	37	11	15	10	45
Moosburg	4 —	—	1	52	53	—	15	4	14	—	13	—	—	14	14	14	—	11	4	10	24	9	45
Mühldorf	4 —	—	18	18	18	—	17	—	15	30	14	—	—	20	20	20	—	10	30	9	15	8	—
München	7 —	235	945	1180	951	229	18	2	16	44	15	49	20	560	580	534	46	13	12	12	41	11	52
Murnau	1 —	58	22	80	33	27	23	—	22	—	19	30	12	10	22	13	9	13	30	12	18	—	—
Pfaffenhofen	4 —	—	40	40	40	—	16	15	14	19	11	42	—	44½	44½	44½	—	12	—	11	3	9	45
Reichenhall	31 August.	—	21	21	21	—	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 Septmbr.	—	14	14	14	—	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	6 —	28	102	130	94	36	17	40	16	30	15	20	41	74	115	69	46	11	34	10	30	9	36
Schongau	4 —	10	57½	73½	71½	2	17	40	16	28	15	9	4½	36	40½	30	11	14	32	13	45	12	50
Traunstein	1 —	25	108	133	107	26	17	—	16	12	15	—	22	94	116	95	21	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	5 —	—	12	12	12	—	16	5	15	48	15	7	—	27	27	27	—	11	32	11	—	9	26
Weilheim	30 August.	14	36	50	47	3	20	32	18	34	16	33	15	25	40	40	—	13	27	11	34	10	—
		7	23	30	28	2	20	32	18	34	16	33											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4 Septmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	1	6	—	—	5	12	—	—
Erding	6 —	10	353	363	351	12	9	12	8	30	8	—	—	36	36	36	—	5	—	4	36	4	—
Freysing	7 —	—	63	63	62	1	8	30	8	—	7	30	12	127	139	139	—	6	—	5	46	4	48
Geisenfeld	3 —	—	35	35	33	2	8	12	7	28	6	40	—	20	20	18	2	5	22	5	—	4	30
Haag	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg	1 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	7 —	30	134	164	160	4	8	37	8	7	7	23	16	77	93	83	10	6	—	5	35	4	42
Moosburg	4 —	—	75	75	73	2	8	28	7	8	6	49	4	15	19	19	—	4	53	4	20	3	45
Mühldorf	4 —	—	23	23	23	—	7	30	5	45	6	—	—	4	4	4	—	4	—	3	54	3	48
München	7 —	155	722	877	803	14	9	22	8	46	7	49	40	545	591	570	21	5	50	5	16	4	57
Murnau	1 —	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—	2	6	8	4	4	6	24	—	—	—	—
Pfaffenhofen	4 —	—	30	30	29	1	8	20	7	40	7	—	—	48	48	48	—	5	—	4	10	3	15
Reichenhall	31 August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	30	—	—	—	—
	3 Septmbr.	—	13	13	13	—	—	—	9	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	5	—	—	—
Rosenheim	6 —	6	80	86	56	30	8	56	8	5	7	25	15	75	90	73	17	5	20	4	42	4	4
Schongau	4 —	2	34½	36½	20	16	10	2	9	40	8	24	—	13	13	13	—	7	—	6	20	6	4
Traunstein	1 —	—	10	10	11	5	8	48	8	24	8	—	—	64	64	64	—	5	18	4	50	4	—
Wasserburg	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	5	24	5	7	4	56
Weilheim	30 August.	—	4	4	2	2	8	30	8	30	8	30	2	17	19	10	9	6	24	6	20	6	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 19. September 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Ersatzmannstellung von Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Ministerial-Entschließung des K. Kriegsministeriums wird sämmtlichen Conscriptions-Behörden zur Wissenschaft mitgetheilt.

München den 15. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

Kriegs-Ministerium.

Zu Folge der eingegangenen Berichte haben sich mehrere Fälle ergeben, wonach Soldaten, welche für ihre noch aufhabende Dienstzeit Ersatzleute eingestellt haben, von den Regimentern mit Abschied entlassen wurden, bevor die Einstands-Verhandlungen den Conscriptions-Behörden vollständig zugestellt, und namentlich eine Abschrift des Einstandsvertrages auf dem nach §. 90. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vorgeschriebenen Conscriptions-Stempel zu 12 fl. beygebracht wurden. Um nun den hieraus entstehenden Weitwendigkeiten in nachträglicher Erholung der fehlenden Actenstücke, und den hiedurch veranlaßten zwecklosen Schreibereyen zu begegnen, so erhalten die Divisions- und Corps-Commando's den Auftrag, die sämmtlichen unterhabenden Truppen-Abtheilungen anzuweisen, daß künftighin bey Einstellungen der Ersatzleute von Soldaten ꝛc. diesen die Militär-Abschiede nicht eher ausgefertiget, und deren Einsteher nicht eher eingereiht werden sollen, als bis die Einstands-Verhandlungen, und besonders die Abschriften der Einstands-Verträge auf Conscriptions-Stempel zu 12 fl. beygebracht seyn werden, und daß in den Fällen, wo diese Beybringung vorbehalten, oder die Verhandlung in irgend einem andern Puncte noch nicht vollständig ist, mit den Einstands-Verhandlungen zugleich die Militär-Abschiede den betreffenden Conscriptions-Behörden jedesmal zuzustellen seyen, damit letztere von denselben entweder den Einstellern ausgehändiget, oder, in so ferne die Einstands-Verhandlungen nicht vollständig befunden würden, und namentlich die ebenerwähnten Vertrags-Abschriften auf dem vorgeschriebenen Conscriptions-Stempel fehlen sollten, in so lange vorenthalten werden können, bis die mangelnden Actenstücke oder der fehlende Stempel gehörig nachgebracht seyn wird.

München den 17. August 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commando's
also ergangen.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises, und das Herrschafts-Gericht Prien.

(Die Anstellungs- und Versetzungsgesuche der Lehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bey unterfertigter Stelle immer häufiger Gesuche vorkommen, in welchen nur im Allgemeinen um Anstellung und Versetzung, nicht aber um Verleihung eines bestimmt benannten Schuldienstes gebeten wird; so erhalten sämmtliche K. Landgerichte und das Herrschafts-Gericht Prien den Auftrag den K. Schulinspectionen, Behufs der Verständigung sämmtlicher Lehrindividuen, zu eröffnen, daß dergleichen allgemeine Gesuche, in welchen nicht irgend ein Schuldienst ausdrücklich bezeichnet wird, fortan unberücksichtiget bleiben würden.

München den 17. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Den von dem Industrie- und Cultur-Verein in Nürnberg herausgegebenen 1ten Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der 1te Jahrgang des von dem Industrie- und Cultur-Verein in Nürnberg unter der Leitung des Dr. Weidenkeller herausgegebenen Jahrbuches der Thierheilkunde nach den Gutachten von Sachverständigen sich ebenfalls gleich dem ersten Jahrgange dieser periodischen Schrift, durch werthvolle Beyträge naturgetreuer und practisch brauchbarer Beobachtungen auszeichnet, so werden in Folge eines Königl. Ministerial-Rescripts vom 1. d. Mon. die Aerzte, Thierärzte und Oeconomen auf die erschienene Fortsetzung der genannten Schrift aufmerksam gemacht, und es wird dieselbe zum Ankaufe empfohlen.

München den 17. September 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Zwanzig Predigten an der Himmels-Pforte vor Petrus" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Zwanzig Predigten an der Himmels-Pforte vor Petrus", wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 5. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatales ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises, an die Polizey-Di-
rection München und an das Stadt-
Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 82 u. 85. des rhein-bayerischen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nrn. 82. u. 85. des rheinbayerischen Anzeigers wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 4. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatales ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises, an die Polizey-Di-
rection München und an das Stadt-
Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber die Gewaltstreiche der Regierungen in constitutionellen Staaten, von Hortwig Hundt Radsowsky" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber die Gewaltstreiche der Regierungen in constitutionellen Staaten, von Hortwig Hundt Radsowsky, wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatales ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises, an die Polizey-Di-
rection München und an das Stadt-
Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 19. des bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 19. des bayerischen Volksblattes wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatales ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. September 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 25. des Bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 25. des Bayerischen Volksblattes wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatales ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 17. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger Director.
Miller, Secr.

An
sämtliche K. Polizey-Behörden und Rentämter des Isarkreises.

(Das Regierungsblatt für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Kön. Polizey-Behörden werden angewiesen, die nach der Ausschreibung vom 2. October 1826 und 26. August 1827 angeordneten Verzeichnisse, über die gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter für 1833 bis zum 1ten October l. Js. dreyfach bey Vermeidung der angedrohten Ordnungsstrafe von 5 fl. vorzulegen.

Die Königl. Rentämter werden beauftragt, die Erhebung und Ablieferung der Pränumerations-Gebühren sich angelegen seyn zu lassen, und längstens bis zum 15ten December l. Jrs. bey Vermeidung gleicher Ordnungsstrafe zu bewerkstelligen.

München am 13. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Se. Majestät der König haben sich durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 3. September d. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Gerichtsarzt zu Werdenfels Dr. Sorg, in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand auf das erledigte Landgerichts-Physicat zu Königshofen, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, und durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 12. September d. J. haben Seine Königliche Majestät geruht, dem Beneficiums-Provisor, Michael Messerschmid in Esting, Kön. Landgerichts Bruck, die Pfarrey Oberroth K. Landgerichts Dachau zu übertragen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstraßen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. September 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97¼	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	118
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Traiteurs Mathias Räbauer sammt Nebengebäude und Garten Nro. 523. an der Amalienstraße, mit 9 kr. Heuzehent, bodenzinsig zum K. Rentamt, und auf 4000 fl. geschätzt, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 4ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 28. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Klessing.

Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstraße zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohn-

Digitized by Google

gebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann aus einem kleinen Oeconomiegebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4500 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Mittwoch den 17ten October d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Am 7. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Dätzl.

Da künftigen Monats die Beyfuhr des Straßenmaterials für 18½ statt hat, so wird zur Versteigerung desselben an den Wenigstnehmenden auf Dienstag den 25ten d. Mts. eine Tagesfahrt anberaumt, und Steigerungslustige in diesseitiges Amtslocale hiezu bis früh 9 Uhr am besagten Tag eingeladen.

Den 13. September 1832.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.

In legale Abwesenheit des K. Landrichters:

Knötzinger, I. Assessor.

Das Anwesen der Krämerin von Aschbach, Maria Schmid d. Ger., wird im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes am

Dienstag den 9ten October d. Jrs.

Morgens 9 Uhr anfangend, gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus

a) Gebäuden:

Das bis zum ersten Stockwerk gemauerte übrigens hölzerne Wohnhaus mit daran gebauten Stadel und Stallung, alles mit Legschindeln gedeckt.

b) Gründen;

Der Wurzgarten zu 0 Tagw. 09 Decim.
Der Stockangeracker zu 1 Tagw. 18 Decim.
Der Grund auf der Lacke zu 0 Tagw. 55 Dec.
Der sogenannte Hausgarten nächst dem Wurzgarten zu 0 Tagw. 28 Decim.
Die vom Steffelanwesen zur Oberreuth erkauften Grundstücke, als, das sogenannte Glasenländl zu 4 Tagw. 11 Decim.
Ein Holzgrund zu 6 Tagw. 40 Decim.
Ein anderer zu 0 Tagw. 55 Decim.

c) Rechte.

Die reale Krämersgerechtsame zu Aschbach.
Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten sind:
Die Grundsteuer 8 kr. 6 hl. per simplum.
Die treffende Gewerbssteuer 1 fl. jährlich.
Die Guts- und grundherrlichen Abgaben betragen 13 fl. 5 kr.

Die näher hier obwaltenden Verhältnisse können aus dem bey dem Acte liegenden Steuer-Cataster stündlich ersehen werden.

Kaufsliebhaber mögen sich zur oben bezeichneten Zeit in Miesbach einfinden, damit ihre Kaufsangebote zu Protocoll genommen werden können.

Außergerichtliche Kaufslustige haben sich mit Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung auszuweisen, außer dem sie zur Licitation nicht zugelassen werden können.

Den 31. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Zu Folge des zwischen Bartlmä Scheitzach, Jallbauern zu Ampfing, und seinen Gläubigern am 24. September 1830 abgeschlossenen Vergleiches, werden dessen sogenannte Güter hinter dem Holze, nämlich das 1tel Holzgasser, und das 1tel Liegdördgütl der Gemeinde Ampfing, Haus Nro. 101 u. 102. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Diese zum Kön. Rentamte Mühldorf erbrechtsweise grundbaren Güter bestehen:

I. An Gebäuden:

a) Aus dem halbgemauerten Holzgasser-Wohnhause, nebst Stallung, dann hölzernem Stadel und solcher Wagenschupfe,
b) dem halbgemauerten Liegöder Wohnhause nebst Stallung, dann ganz hölzernem Stadel.

II. Aus Feldgründen:

a) An Gärten in 2 Tagw. 39 Decim.,
b) an Aeckern „ 39 „ 89 „
c) an Wiesen „ 0 „ 89 „
d) an Waldung „ 5 „ 33 „

Die hierauf liegende einfache Grundsteuer besteht in 3 fl. 10 kr. 5 hl.

Die Dominicallasten sind unter den Lasten des Hauptgutes, nämlich des Jallbauerngutes zu Ampfing vorgetragen, und werden nach rentämtlicher Aeußerung erst nach realisirtem Verkaufe ausgeschieden, können aber aus dem im Catastr-Extracte aufgeführten Besitzstand, und der Verhältnißzahl approximative entnommen werden.

Als Tag der Versteigerung wird

Mittwoch der 10te October d. J.

bestimmt, und diese beginnt Morgens 9 Uhr.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Den 31. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Gierl, Assessor.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Schuhmachers Lorenz Huber zu Geisenfeld, bestehend:

In einem gemauerten, zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen lehenbaren Wohnhause mit Hofraum.
1 Tagw. 46 Dec. ludeigenen Wiesen,
2 „ 78 „ „ Holz,
gegen 8 „ „ Krautstücken,
„ 25 „ „ Marktgraben Antheil,

gerichtlich auf 1250 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 17ten October l. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier ein Termin anberaumt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. September 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2)1. Wintrich, Landrichter.

Die Beyfuhr des Materials auf die Münchner-Benedictbeurer-Mittenwalder-Straße, dann auf die Tölzer-Schongauer-Salzstraße, so weit sie im Bezirke Tölz liegen, wird für die erste Hälfte für 183[illegible]

am Donnerstag den 27ten d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtsgebäude zu Tölz an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Den 9. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem die Gläubiger des Willibald Brodmann wegen des Widerspruches eines Consorten das Angebot für die Gesammt-Gantmasse nicht genehmigen konnten, so wird diese zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterworfen, und hiezu der 9te October 9 Uhr früh festgesetzt:

Sie besteht:

1) Aus dem ludeigenen Wurzerbräuhause dahier sammt Nebengebäuden und 14 Tagw. 18 Decim. Grundstücken,
2) aus dem ludeigenen Kastlbräuhause, und Nebengebäuden, dann 13 Tagw. 88 Decim. Grundstücken, wovon 11 Tagw. 35 Decim. erbrechtig sind.
3) aus dem Sudhause,
4) den Bräugeräthschaften,
5) aus 181 Tagw. 92 Decim. Waldung, im Landgerichte Landshut entlegen, worüber aber noch ein Eigenthums-Streit obwaltet.
6) aus verschiedenen, theils liquiden, theils illiquiden Forderungen, wovon hier Einsicht genommen werden kann.

Lasten und Verkaufsbedingnisse werden am obigen Tage bekannt gemacht.

Der Aufwurfspreis ist 12,800 fl.

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage im Amtslocale dahier zu melden, und sich über Vermögen und Vorbedingungen zur Ansässigmachung legal auszuweisen.

Den 31. August 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wiesbiburg.

Bram, Landrichter.

Auf Requisition der Königl. Bauinspection München I. werden im Wege der Versteigerung die Beyfuhr des Straßen-Materials für 18[illegible] auf der Münchner-Tegernseer- und Mittenwalder-Tyroler-Staats-Straße, so weit solche im diesseitigen Amtsbezirke entlegen sind,

am Dienstag den 25ten Septbr. l. J. dahier am Gerichtssitze an den Wenigstnehmenden verpachtet, an welchem Tage zugleich auch die nähern Bedingnisse bekannt, und allenfallsige Aufschlüsse gegeben werden.

Den 11. September 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 2. l. Mts. starb dahier der Generalmajor im K. B. Generalquartiermeister-Stabe Michael von Eisenberg, in einem Alter von 59 Jahren, unverehelicht und ohne letztwillige Disposition.

Dem Vernehmen nach sollen Kinder eines bereits verstorbenen Bruders desselben, welcher Major bey den vormalig Berg'schen Landdragonern gewesen, existiren.

Der Aufenthaltsort dieser Kinder ist mit Sicherheit nicht angezeigt. Es ergeht daher an dieselben, so wie überhaupt an alle diejenigen, welche Intestaterbrechte an den Rücklaß des Verlebten zu haben glauben, die Aufforderung, sich binnen sechszig Tagen von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, und zur Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls diese, als von ihnen repudirt, erachtet werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche was immer für Forderungen an den Rücklaß zu machen haben, aufgerufen, dieselben in gleicher Frist hierorts um so sicherer anzubringen, als außer dem in der Verlassenschafts-Verhandlung

Digitized by Google

ohne weitere Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Prätensionen vorgeschritten würde.

Den 7. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Hundt.

Nach Erkenntniß des Criminalgerichts wird Nicolaus Scheck, lediger Schneidersgesell von Pischertshofen d. Ger. aufgefodert, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 13. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Joseph Weikhofer von Eggersdorf d. G. und Soldat des K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten der Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, binnen drey Monaten a dato über Leben und Aufenthalt um so gewisser hieher Nachricht zu geben, als außer dem sein Vermögen zu 350 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 3. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht des Isar-Kreises hat durch Erkenntniß vom 5. vor. Mon. in der Untersuchung gegen Peter Meisinger wegen zwey Diebstahls-Verbrechen, mit Rücksichtnahme auf die concurrirenden fünf Diebstahls-Vergehen die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den landabwesenden Peter Meisinger, Mühlknecht von Hinterhienstorf, beschlossen.

Derselbe wird demnach zu Folge Art. 421. Th. II. St. G. B. vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 16. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
(3) 2. Hacker, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem verlebten Banquier Josua Westheimer, resp. dessen Concursmasse, ging die Original-Obligation der ehemaligen bayer'schen Landschaft vom 2ten October 1721 über ein Bundeskapital zu 666 fl. 40 kr. a 2½ Proc. Fol. 432. Zinszeit 15. November ausgefertigt, und auf Maria Katharina Ernstin, nachmals vermählte Kropf, Pflegcommissärstochter von Vohburg lautend, zu Verlust.

Die Forderung, worüber diese Urkunde ausgestellt ist, gieng nach der Vereinigung der Josua Westheimerschen Debitsache auf Großhändler Karl Westheimer über, und auf das Anrufen desselben wird nun der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von

Digitized by Google

sechs Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. Juny 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 3. Hunhaeuser.

Jene Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhein. mit 5 % verzinslich, welche die Freyfrauen Charlotte und Eleonore v. Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim, als von Marschalkische Eigens-Erbinnen sub dato Trabelsdorf und Monheim den 2. Februar 1804 unter amtlicher Unterschrifts-Beglaubigung des vormals churfürstlichen Administrationsamts Trabelsdorf vom 29 May 1804 und des Frhr. v. Gemmingen-Guttenbergischen Amts Wimpfen am Neckar vom 28. Juny 1804 auf den nun verlebten Kammerpräsidenten Joh. August v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Cessions-Urkunde de dato Ofenau am Neckar vom 16. July 1804 durch welche Johann August v. Kalb diese Forderung und Urkunde an den Forstsecretär Röllig zu Schleußingen abtrat, werden, da sie, ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 11. November 1831, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist vom allenfallsigen dermaligen Besitzer nicht vorgelegt wurden, dem im öffentlichen Ausschreiben vom 11. November 1831 gesetzten Präjudize zufolge anmit für kraftlos erklärt.

Den 10. August 1832.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Schweinfurt.
v. Gebsattel, Director.

(3) 2. Kauffmann.

Auf Imploration der Stiftungsverwaltung Hurlach um Amortisirung der von der Hofmarks-Herrschaft Hurlach unterm 26. April 1683 und 15. April 1769 auf 400 fl., unterm 14. August 1772 auf 300 fl., unterm 16. May 1789, 31. December 1790 und 31. December 1794 auf 800 fl., zusammen auf 1500 fl., ausgestellten und ab Handen gekommenen Obligationen, ergehet an den unbekannten Inhaber dieser Obligationen die Aufforderung, solche innerhalb eines Termines von sechs Monaten zu produciren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 12. September 1832.

Freyherrlich von Karwinskisches
Patrimonialgericht Hurlach.
Dreyer, Patr. Gerichtshalter.

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat August 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen Brod.		Eine Kreuzer Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen Brod		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch. Höchstes.	Geringstes.	Schweinfleisch.	Bemerkungen.
	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.			fr.	pf.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Tu, Landgericht	4	3	3	1	—	—	4	2	2	3	10½	10	10½	10	10	8	—	
Berchtesgaden »	5	2	3	2	9	1	—	—	2	3	10	—	9	8½	7	—	—	
Bruck »	4	3	3	—			5	—	2	2	10	—	—	—	8	—	—	
Dachau »	4	3	3	—	—	—	4	3	—	—	10½	10½	9	9	9	9	—	
Ebersberg »	6	—	4	2	4	1	—	—	4	—	—	—	—	—	9	8	—	
Erding »	5	1½	3	½	7	2	—	—	2	2	10	10	10	10	9	8	—	
Freising »	4	—	2	3	—	—	5	2	—	—	10	9½	9	8	9	8	—	
Landsberg »	5	—	3	2	—	—	4	2½	3	1	10½	—	—	—	8½	—	—	
Laufen »	5	2	3	3	6	3	4	3	6	—	—	8	8	—	7	—	—	
Miesbach »	—	—	—	—	8	—	—	—	4	—	9	9	—	—	8	8	—	
Moosburg »	5	2	2	1½	—	—	—	—	2	3	15	10	10	9	11	10	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	5	—	2	2	9	—	—	—	7½	—	—	
Pfaffenhofen »	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	9	9	7	7	8½	8	—	
Reichenhall »	6	2	4	1	—	—	4	2	2	2½	—	—	10	10	8	8	—	
Rosenheim »	5	—	3	—	—	—	4	3	2	2	10½	10½	10	9	8	8	—	
Schongau »	7	—	5	—	—	—	5	1	3	1	10	—	—	—	9	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	7	2	—	—	4	—	—	—	9	8	9	9	—	
Tegernsee »	5	3	3	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	7	2	—	—	5	1	8½	8	8	7½	8	7½	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	10	9	8	7	9	8	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	4	2	3	3	10	—	9	—	7	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	4	3	3	1	—	—	9	8	8	—	—	
Wilsbiburg »	6	—	5	—	6	1	—	—	3	—	—	9½	—	—	9	—	—	
Wasserburg *) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9½	—	—	10	7½	7	10½
Weilheim »	5	1½	3	1	8	2	—	—	3	2	10	9	9½	8½	9	8	—	
Werdenfels »	7	2	4	3	8	—	—	—	4	—	10	9	9	8	10	9	—	
Wolfratshausen »	6	—	4	—	8	—	4	—	—	—	9½	9½	9½	9½	8	8	—	
München, Stadt u. Ldg.	5	1	3	2	7	—	4	2	2	3	10½	10	9	8	9	8½	—	
Landshut, » » »	4	2	3	2	—	—	5	—	2	2	—	—	9½	9	9	8½	—	
Prien, Herrschaftsger.	6	3	3	2	—	—	4	—	3	1	—	—	10	9	9	8	—	

*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.

Auswärtige Amts-Bezirke:

Stadt-Commissariat Ansbach. Ein Ochse zu 4 Centner 85 Pfund kostete im Durchschnitt 89 fl. 27 kr.
detto detto Nürnberg. » » » 4 » 45 » » » » 76 » 34 »
Stadtmagistrat Deggendorf. » » » 3 » 95 » » » » 78 » 15 »
Magistrat Haunzenberg. » » » 7 » — » » » » 150 » — »

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Jahr.	Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	11	Septembr.	102	30	132	47	85	18	24	17	59	17	17	67	20	87	33	54	11	23	11	—	10	30
Erding . . .	13	—	21	368	389	364	25	16	27	15	9	14	—	—	497	497	430	67	13	—	12	—	10	45
Freysing . .	14	—	4	99	103	98	5	16	30	15	30	15	—	6	70	76	74	2	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld .	10	—	1	28	29	29	—	16	—	15	6	15	18	—	25	25	25	—	12	—	11	30	10	36
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	16	16	16	—	16	—	15	—	14	—	—	14	14	14	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	14	—	22	309	331	326	5	16	50	15	26	13	45	—	87	87	87	—	11	52	11	37	11	—
Moosburg . .	11	—	—	66	66	66	—	17	45	15	48	14	14	—	15	15	15	—	12	30	11	51	10	36
Mühldorf . .	11	—	—	21	21	21	—	16	—	15	—	14	—	—	28	28	25	3	11	—	10	3	9	6
München . .	15	—	229	1128	1357	1165	192	17	55	16	55	15	54	46	1088	1134	855	279	12	31	11	42	10	48
Murnau . .	7	—	27	40	67	31	36	22	48	21	30	19	—	9	17	26	9	17	15	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	—	42½	42½	42½	—	17	18	15	28	13	30	—	96	96	94	2	12	30	11	27	10	15
Reichenhall	2	—	—	17	17	17	—	17	—	16	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	11	15	—	—
Rosenheim .	13	—	—	40	40	40	—	16	30	16	15	16	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	10	—
Schongau . .	11	—	36	93	129	85	44	16	50	15	56	15	—	46	84	130	81	49	11	42	10	40	9	50
Traunstein .	7	—	2	485	487	493	1	17	44	16	53	15	33	11	584	60	341	251	14	7	12	50	11	40
Wasserburg .	12	—	26	155	181	149	32	16	—	15	24	14	24	21	88	109	92	17	11	24	10	48	10	—
Weilheim . .	6	—	—	10	10	10	—	16	31	16	2	15	24	—	61	61	61	—	12	12	11	27	10	50
			3	411	44	36	8	19	28	17	55	16	11	—	50	50	44	6	14	19	13	18	11	40
			2	26	28	22	0	19	28	17	55	16	11											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Jahr.	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	11	Septembr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	13	—	12	349	361	359	2	9	30	9	—	8	45	—	39	39	39	—	5	30	5	—	4	24
Freysing . .	14	—	1	106	107	107	—	9	48	8	54	8	20	—	69	69	69	—	5	45	5	10	4	48
Geisenfeld .	10	—	2	10	12	12	—	8	27	8	4	7	21	2	7	9	9	—	5	15	4	57	4	10
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	14	—	4	253	257	257	—	8	52	8	30	7	56	10	76	86	74	12	6	—	5	40	5	—
Moosburg . .	11	—	2	55	57	57	—	8	52	8	32	7	50	—	24	24	24	—	4	59	4	42	4	21
Mühldorf . .	11	—	—	31	31	31	—	7	57	7	18	6	40	—	11	11	11	—	5	10	4	48	4	18
München . .	15	—	14	1157	1171	1167	4	10	—	9	19	8	9	21	564	585	572	13	5	54	5	13	4	45
Murnau . .	7	—	—	9	9	3	6	10	—	—	—	—	—	—	4	5	2	3	6	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	1	42	43	43	—	9	4	8	30	7	24	—	32	32	31	1	5	20	4	30	3	15
Reichenhall	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	13	13	13	—	—	—	9	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	13	—	20	40	60	36	24	9	15	8	20	7	44	17	67	84	68	16	5	26	4	52	4	8
Schongau . .	11	—	7½	32	39½	29½	10	9	58	9	—	8	24	—	20	20	12	8	6	—	5	56	4	56
Traunstein .	7	—	5	9	14	14	—	9	—	8	30	8	—	—	114	114	114	—	5	12	4	30	3	48
Wasserburg .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	28	5	9	4	54
Weilheim . .	6	—	2	5	7	5	2	9	—	8	—	8	—	9	11	20	20	—	6	3	5	28	5	28

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 26. September 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Auflösung der französischen Renten-Kasse, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 3. praes. 13. dieß die Haupt-Rechnung der franzbs. Rentenkasse gestellt, und der K. Rechnungskammer zur Revision übergeben worden, so ist die Auflösung der erwähnten Kasse erfolgt, welches den einschlägigen Behörden mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die hie und da noch vorkommenden Geschäfte, welche der französischen Rentenkasse obgelegen wären, künftig von der Königl. Central-Staats-Kasse besorgt werden, so fort die Zurechnungen, wo solche noch im Rückstande sind, schleunig an letztgenannte Kasse zu geschehen haben.

München den 20. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Das Löhnungs-Guthaben des ehemaligen französischen Soldaten Ludwig Schäfer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unbekannte Inhaber eines von der K. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich dem ehemaligen französischen Soldaten Ludwig Schäfer im 27ten Linien-Infanterie-Regimente am 9. April 1822 ausgefertigten Erkenntnisses auf ein Löhnungs-Guthaben von 11 Francs 10 Centimes wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf bey Vermeidung der Amortisation der vermißten Urkunde binnen sechs Wochen bey der unterfertigten Stelle anzumelden.

München den 10. September 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 43. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 43 des Zwey-

Digitized by Google

brücker allgemeinen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. M. unter Anordnung der Confiscation, und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 18. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Zweyte Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meinung" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Untermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Zweyte Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meinung" wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 18. des bayerischen Volksblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 18. des bayerischen Volksblattes wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 14. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. September 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 34. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 34. des Zweybrücker allgemeinen Anzeigers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 14. d. M. unter Anordnung der Con-

Digitized by Google

fiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 20. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die Aufstellung eines Hausarztes für die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Kaisheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät inhaltlich eines höchsten Rescripts des Staats-Ministeriums des Innern vom 21. August d. J. anzubefehlen geruhten, daß für die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Kaisheim, mit welcher zugleich jene in Wasserburg vereiniget wird, ein eigener Hausarzt, der sich auch allen chirurgischen Verrichtungen unterziehen muß, mit 400 fl. an Geld, dann freyer Wohnung und Beheizung aufgestellt werden solle; so wird dieses mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß concursfähige Bewerber um diese Stelle sich mit ihren vorschriftsmäßig belegten Gesuchen bis zum 15ten October l. J. bey unterzeichneter Stelle zu melden haben.

Augsburg den 10. September 1832.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

von Link, Präsident.

v. Schelhorn, Secr.

(Untersuchungen von Brandfällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Untersuchungsgerichte des Isarkreises werden in Folge Ministerial-Rescripts vom 11. dieß beauftragt, Untersuchungen über Brandfälle vorzugsweise zu beschleunigen, besonders in dem Falle, wenn die Untersuchung ihre Richtung gegen den der Brandlegung verdächtigen Eigenthümer der abgebrannten Gebäude genommen hat, in dem Falle aber, wenn sich aus der eingeleiteten Untersuchung zeigt, daß der Abbrändler ganz schuldlos ist, und der Verdacht nur auf einem Dritten beruht, unmittelbar oder mittelbar durch die betreffende Polizeybehörde die Kön. Regierung von dem Stande der Untersuchung sogleich zu benachrichtigen, damit von selber die ungesäumte Festsetzung und Assignation der Entschädigung für schuldlose Abbrändler bewirkt werden kann.

Landshut den 18. September 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreises.

v. Hörmann, Präsident.

Flck, Secr.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die temporäre Quiescirung des Kön. Secretärs Karl Ernst v. Heckel, ist bey dem Kön. Appellationsgerichte für den Isarkreis eine Secretärs-Stelle erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem K. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises ist eine Secretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle innerhalb 4 Wochen bey dem K. Appellationsgerichte des Kreises zu

Digitized by Google

übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem K. Appellationsgerichte für den Untermainkreis, ist die Stelle eines Secretärs erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte jenes Kreises binnen 4 Wochen zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind.

Bey dem K. Landgerichte Kaufbeuern ist die Stelle eines Rechtsanwaltes erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bey dem K. Appellationsgerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem Königl. Landgerichte Lohr im Untermainkreise, ist die Stelle eines Advocaten erledigt.

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem Königl. Appellations-Gerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder verwendet sind.

Bey dem Königl. Landgerichte Kitzingen im Untermainkreise ist die Stelle eines Advocaten erledigt.

Die concurrenzfähigen Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem Kön. Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts am 21. August d. J. geruht, die zu Freysing erledigte Advocaten-Stelle dem Advocaten Freyherrn von Du Prel zu Abensberg, nach seinem Ansuchen, allergnädigst zu verleihen, und am 9. September d. J. den Secretär des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Karl Ernst von Heckel in temporären Ruhestand zu versetzen, dann am 10. September d. J. den technischen Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu München, Georg Schreibmayer, auf seine allerunterthänigste Bitte dieser Function zu entheben.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung am 13. September l. J., die erledigte Pfarrey Hohenbercha, Königl. Landgerichts Freysing, dem Cooperator Johann Evangelist Beck in Vierkirchen, Kön. Landgerichts Dachau, — die Pfarrey Treitelkofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer Thomas Mößbauer in Anzing, K. Landgerichts Ebersberg, — die Pfarrey Auffirchen an der Maisach, Königl. Landgerichts Bruck, dem Pfarrer und Districtsschul-Inspector Joseph Joß in Pellheim, Königl. Landgerichts Dachau, — die Pfarrey Ismaning, Königl. Landgerichts München, dem Pfarrer Georg Reiserer in Hbgling, Königl. Landgerichts Miesbach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung ddo. 19. September d. J. allergnädigst beschlossen, auf die bey dem Kön. Landgerichte Laufen erledigte erste Assessorsstelle den dermaligen Assessor am K. Landgerichte Reichenhall Joseph von Koch, seiner Bitte gemäß, zu befördern, und an dessen Stelle bey dem Königl. Landgerichte Reichenhall

Digitized by Google

den bisherigen Actuar des Königl. Landgerichts Laufen, Clement Steyrer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen um Verleihung einer Landgerichts-Assessorsstelle allergnädigst entsprechend, zu versetzen, dann als Actuar des Königl. Landgerichts Laufen, den im Jahre 1824 geprüften Rechtspracticanten und Functionär am Königl. Landgerichte München, Peter Amadeus Stoß zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 18. September d. J., Franz Wallner zum Lehrer an der Schule zu Hallbergmoos, Königl. Landgerichts Freysing, in provisorischer Eigenschaft ernannt, und am 22. September d. J. der Präsentation des Beneficiaten Priester Michael Mändl in Traunstein auf das Beneficium zu U. L. Frau in Amerang, durch den Königl. Bayerischen Kämmerer und Hofmarks-Inhaber daselbst, Max Freyherrn von Crailsheim die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Verleihung von Gewerks-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 31. August d. J. dem Anton Ferchl aus Weilheim im Isarkreise ein Privileg auf dessen eigenthümliches Verfahren, alle Filigran- und Silber-Arbeiten weiß zu sieden, für den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben am 1. September d. J. den Bürgern Johann Joachim Tipp und Alois Vigl in München das ihnen durch Urkunde vom 14. September 1829 ertheilte Privileginm auf ihr eigenthümliches Verfahren, aus entfuselтem Weingeiste Weinessig zu erzeugen, ihrer Bitte entsprechend, auf weitere drey Jahre, vom Ablaufe der bisherigen Privilegiumszeit an gerechnet, allergnädigst zu verlängern geruht.

Bekanntmachungen.

(Erledigte, erzbischöfliche Pfründen betreffend.)

Die Pfarreyen: Gammersdorf im Decanate Glüdelkofen und Königl. Landgerichte Moosburg, Partenkirchen im Decanate und K. Landgerichte Werdenfels, Pellheim im Decanate und K. Landgerichte Dachau, Högling im Decanate Aybling und K. Landgerichte Miesbach, so wie das Vicariat Andorf, in der Pfarrey Flintspach und dem Decanate Aibling, K. Landgerichts Rosenheim, sind erlediget.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche binnen drey Wochen bey Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe einzureichen.

München den 22. September 1832.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

In Abwesenheit des Generalvicars:

Schwäbl,

g. Rath u. Kanzley-Director.

Sellmayr, Secr.

(Ein erledigtes Stipendium betreffend.)

Der unterfertigte Stadtmagistrat ist nach Fundations-Brief des vormaligen Landesfürsten und Erzbischofs Johann Ernst in Salzburg ddo. 17. Februar 1702 in den Besitz eines von solchem der hiesigen Stadtgemeinde gemachten Stiftungskapitals von 2666 fl. 40 kr., von welchem aus den hieraus fließend jährlichen Zinsen ein armer ehlich geborner, auch tam quoad literas quam Vitam et mores tauglicher Bürgers-Sohn aus hiesiger Stadtgemeinde post ab-

Digitized by Google

solutam Rhetoricam zu Profequirung der Philosophie und Jurisprudenz in allen und jeden darin unterhalten, und dem Stadtmagistrate über Verleihung das Nominations-Recht zustehen solle.

Da nun dieses Stipendium in der jährlich abwerfenden Rente von 102 fl. in Mangel eines hiezu berechtigt und qualifizirten Individuums in dem laufenden Jahre 1831/32 in Erledigung gekommen ist, so werden alle jene aus hiesiger Gemeinde geborne Jünglinge, welche die Gymnasial-Schulen zurückgelegt haben, und einen rechtlichen Anspruch hierauf machen zu können glauben, andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen, das ist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung im K. Isarkreisblatte, bey hiesigem Stadtmagistrate schriftlich zu melden, und ihrem Gesuche die erforderlichen Zeugnisse über Geburt, notorische Armuth, Besuch der Werk- und Feyertagsschule, so wie nicht minder der vollendeten Gymnasial-Schulen beyzulegen.

Den 18. September 1832.

Magistrat der Königl. Grenzstadt Tittmoning.

Anglsperger, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. September 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97⅛	96⅝
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	108½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	110
detto detto à fl. 25	—	108
detto detto à fl. 100	—	108

Versteigerungen.

Die Verpachtung des untern Krönninger-Jagdbogens an den Meistbiethenden wird am 15. October d. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, statt finden. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 1. September 1832.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3)1.

Mit 1ten October dies. Jrs. wird die Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing neuerlich verpachtet.

Zur Verhandlung dieser Pacht setzt man auf 26ten d. Mts. eine Tagesfahrt an, wobey sich Pachtliebhaber Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr in hiesigem Amtszimmer zu melden haben.

Den 17. September 1832.

Königl. B. Landrentamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstraße zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit gewölbtem Keller versehen ist, dann aus einem kleinen Oeconomiegebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Das ganze Anwesen ist auf 4300 fl. gewerthet.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Mittwoch den 17ten October d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Am 7. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(2)2. Dätzl.

Auf Andringen der Gläubiger des Papier-Fabrikanten Karl Joachim von hier, wird dessen Gesammtanwesen an der St. Anna-Strasse und an der Pferdstrasse dahier, wie solches nach einem hieraus schon früher veräußerten Grund dermalen noch besteht, an den Fabrik- und Wohngebäuden Nro. 103 u. 104 nebst Garten Nro. 89, 90 u. 91 mit 2100 fl. Ewiggeldkapitalien, und 28,309 fl. 59½ kr. Hypothekkapitalien belastet, die Gebäude auf 18,000 fl. assecurirt mit allen Zugehörungen an Einrichtung, Utensilien und sonstigen Effecten nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. März h. Js., zusammen auf 28,973 fl. 53 kr. gewerthet, zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Versteigerungstermin auf

Montag den 8ten October h. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich wegen Besichtigung dieses Anwesens an die beyden Curatoren, den Apotheker Karl Alois Schreier und den Bäckermeister Xaver Dennemann in der St. Anna-Vorstadt zu wenden ist, auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 11. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Graf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Kaffeeriers-Eheleute Friedrich und Catharina Götz Nro. 284. an der Frühlings-Strasse dahier, welches aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause, zwey Hintergebäuden, einer gedeckten Kögelbahn, einem Gesellschaftsplatze und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum besteht, gerichtlich auf 15,000 fl. geschätzt, um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, andurch wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Verkaufs-Termin steht, auf Donnerstag den 11ten October l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.

In diesem Termine sind die Kaufsangebote dießorts zu Protocoll zu geben, und wird bemerkt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte.

Den 11. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Graf.

Nach Antrag der Interessenten werden nachbenannte zur Verlassenschafts-Masse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige Realitäten, als:

Digitized by Google

a) das Haus Nro. 305b an der Herrnstrasse, geschätzt auf 7300 fl., und

b) der Bauplatz zu 1063 □ Schuhe an der Kanalstraße, geschätzt auf 196 fl. 18 kr.

im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Mittwoch den 17ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt; daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Erscheinung bey dieser Versteigerung mit dem Beysatze eingeladen werden, daß an Ewiggeld-Capitalien auf dem Hause 4500 fl., und auf dem Bauplatze 500 fl. liegen, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finde. Den 14. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitschger.

Bey der auf den 21. July l. Js. zum Verkaufe des zur Wenzeslaus Bach'schen Verlassenschaft gehörigen Hauses an der Fabrik-Straße Nro. 351. wiederholt angesetzt gewesenen Commission wurde der Schätzungspreis von 2200 fl. nicht erreicht, daher eine wiederholte Verkaufs-Ausschreibung von den Interessenten verlangt. — Es wird daher dasselbe am

Mittwoch den 10ten October d. Js. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zum dritten Mahle öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige unter Rückzug auf die frühere Ausschreibung vom 8. May und 3. July d. Js. mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dießmal der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis erfolgen werde. Den 18. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Ruhwandl.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus sammt Gärtl und Nebengebäude Nro. 577. der Meilberhelfers-Eheleute Johann und Walburga Mayr an der Türkenstraße, auf 3000 fl. geschätzt, zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 25ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 18. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Dr. Gitschger.

Die Krämerin von Aschbach Maria Schmied d. G., hat Gelegenheit gefunden, ihr Anwesen mittlerweile aus freyer Hand zu verkaufen, daher die unterm 31. August l. J. auf Dienstag den 9ten October l. Js. ausgeschriebene Anwesens-Versteigerung nicht mehr statt findet.

Den 19. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Martin Mais, Lehner von Gintersdorf, wird dessen Anwesen wiederholt Donnerstag den 18ten October l. J. Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen ist ludeigen, jedoch zinsbaren Standes und besteht aus den Wohn- und Neben-Gebäuden mit Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 41 Decimalen, aus Aeckern zu 48 Tagw. 47 Decim., aus Wiesen zu 5 Tagw.

Digitized by Google

21 Decim., aus Waldung zu 27 Tagw. 31 Decim., aus Oedung zu 1 Tagw. 66 Decimalen. Es haften hierauf an Lasten: 2 fl. 13 kr. 3 hl. einfache Steuer, 53 kr. 2 hl. Familien-Steuer, 5 fl. 25 kr. ordin. Scharwerk, 55 k. 1 hl. Jagdscharwerk, 20 kr. Brodbauern-Geld, 6 kr. Fastnachtshenn. Geld, 1 Metzen 2 Vrlg. Futterhaber, 5 fl. 12 kr. 3 hl. Census. Zehendbar ist dasselbe mit $\frac{2}{3}$ zum Königl. Rentamte dahier, und mit $\frac{1}{3}$ zur Hofmark Inkofen.

Die Kaufsliebhaber können inzwischen davon Einsicht nehmen, und am angesetzten Tage dahier ihre Kaufsangebote zu Protocoll geben.

Den 19. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Schuhmachers Lorenz Huber zu Geisenfeld, bestehend:

In einem gemauerten, zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen lehenbaren Wohnhause mit Hofraum.
1 Tagw. 46 Dec. ludeigenen Wiesen,
2 „ 78 „ „ Holz,
gegen 8 „ „ Krautstücken,
„ „ 25 „ „ Marktgraben Antheil,

gerichtlich auf 1250 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 17ten October l. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier ein Termin anberaumt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. September 1832.

Kön. Bay. Landgericht-Pfaffenhofen.
(2)2. Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 2. l. Mts. starb dahier der Generalmajor im K. B. Generalquartiermeister-Stabe Michael von Eisenberg, in einem Alter von 59 Jahren, unverehelicht und ohne letztwillige Disposition.

Dem Vernehmen nach sollen Kinder eines bereits verstorbenen Bruders desselben, welcher Major bey den vormalig Berg'schen Landdragonern gewesen, existiren.

Der Aufenthaltsort dieser Kinder ist mit Sicherheit nicht angezeigt. Es ergeht daher an dieselben, so wie überhaupt an alle diejenigen, welche Intestaterbrechte an den Rücklaß des Verlebten zu haben glauben, die Aufforderung, sich binnen sechszig Tagen von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, und zur Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls diese, als von ihnen repudirt, erachtet werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche was immer für Forderungen an den Rücklaß zu machen haben, aufgerufen, dieselben in gleicher Frist hierorts um so sicherer anzubringen, als außer dem in der Verlassenschafts-Verhandlung ohne weitere Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Prätensionen vorgeschritten würde.

Den 7. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Hundt.

Franz Xaver und Sebastian Liebl, Metzgerssöhne von München, ersterer am 15. October 1761, letzterer am 18. Jänner 1767 geboren, begaben sich schon vor mehr als 30 Jahren als wandernde Metzgergesellen nach Oester-

Digitized by Google

reich, ohne daß seither ihren Verwandten über deren Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der letztern werden daher Franz Xaver und Sebastian Liebl, oder im Falle sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, deren Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato. und zwar längstens in dem auf

Montag den 5ten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine hierorts persönlich zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche um so bestimmter legal nachzuweisen, als ausserdem Franz Xaver und Sebastian Liebl für verschollen erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, an deren nächste Intestaterben, gegen zu leistende Caution extradirt werden würde.

Den 31. July 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Wimmer.

Johann Ernst Christian Ludwig Große, gebürtig in Osterode, im Königreiche Hannover, Sohn des im Jahre 1824 in Mühlhausen verstorbenen Land- und Stadtgerichtsboten Johann Georg Große, und Doctor der Philosophie, unterliegt wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung der Specialuntersuchung, und ist des nächsten Versuches zum Hochverrath angeschuldiget.

Da er sich von hier eigenmächtig hinweggegeben hat, die an die Gerichte seines muthmaßlichen Aufenthalts erlassenen Requisitionen um Verhaftung und Lieferung erfolglos geblieben sind, und er flüchtig gegangen ist; so wird er hiemit im Wege des Ungehorsamsverfahrens zu Folge Erkenntnisses des Kriminalgerichts vom gestrigen, in Gemäßheit Art. 421. Th. II. des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern, edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(5) 2. Dähl.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen der Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier dahier durch Erkenntniß vom 8. Juny laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24ten October l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21ten November l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 22ten December l. Js., und zwar für die Replik bis den 4ten Jänner 1833 einschließig, und auf die Duplik bis den 18ten Jänner künft. Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

Digitized by Google

am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

Joseph Weikhofer von Eggersdorf d. G. und Soldat des K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten der Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, binnen drey Monaten a dato über Leben und Aufenthalt um so gewisser hieher Nachricht zu geben, als außer dem sein Vermögen zu 350 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 3. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Gbtz, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Jene Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhein. mit 5 % verzinslich, welche die Freyfrauen Charlotte und Eleonore v. Kalb, geborne Freyinnen Marschalk von Ostheim, als von Marschalkische Eigens-Erbinnen sub dato Trabelsdorf und Manheim den 2. Februar 1804 unter amtlicher Unterschrifts-Beglaubigung des vormals churfürstlichen Administrations-amts Trabelsdorf vom 29 May 1804 und des Frhr. v. Gemmingen-Guttenbergischen Amts Wimpfen am Neckar vom 28. Juny 1804 auf den nun verlebten Kammerpräsidenten Joh. August v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Cessions-Urkunde de dato Ofenau am Neckar vom 16. July 1804 durch welche Johann August v. Kalb diese Forderung und Urkunde an den Forstsecretär Rölig zu Schleußingen abtrat, werden, da sie, ungeachtet öffentlicher Ausschreibung vom 11. November 1831, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist vom allenfallsigen dermaligen Besitzer nicht vorgelegt wurden, dem im öffentlichen Ausschreiben vom 11. November 1831 gesetzten Präjudize zufolge anmit für kraftlos erklärt.

Den 10. August 1832.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Schweinfurt.
v. Gebsattel, Director.

(3) 3. Kauffmann.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Tag.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	18	Septmbr.	85	44	129	40	80	17	27	17	—	16	30	54	6	60	17	43	11	15	10	58	10	3
Erding	20	—	25	275	300	208	2	17	20	16	—	15	—	67	185	252	210	36	11	—	10	30	10	—
Freysing	21	—	5	188	193	191	2	17	—	16	—	15	—	2	146	148	124	24	11	30	10	30	9	45
Geisenfeld	17	—	—	81	81	71	10	16	7	15	4	15	22	—	49	49	29	20	12	—	11	5	10	15
Haag	18	—																						
Kraiburg	15	—	—	17	17	17	—	17	—	16	—	15	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg		—																						
Landshut	21	—	5	495	500	490	10	16	52	15	45	14	27	—	111	111	96	15	11	22	10	45	10	15
Moosburg	18	—	—	70	70	70	—	18	18	16	28	14	22	—	47	47	38	9	11	55	10	46	9	55
Mühldorf	18	—	—	12	12	12	—	10	—	15	18	14	36	3	37	40	32	8	10	30	9	30	8	30
München	22	—	192	1222	1414	1304	110	18	35	17	41	16	52	299	547	846	687	159	11	58	11	20	10	44
Murnau	15	—	50	24	60	12	48	22	30	20	18	19	—	17	8	25	5	20	13	40	—	—	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	61½	61½	61½	—	17	22	15	20	13	52	2	104	106	89	17	11	—	10	11	9	25
Reichenhall	14	—	—	25	25	23	2	16	—	15	30	15	15	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—
	17	—	—	6	6	6	—	—	—	15	15	—	—	—	16	16	16	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	20	—	44	67	111	80	31	16	44	15	46	14	42	49	111	160	80	80	11	10	10	5	8	5
Schongau	18	—	1	53½	54½	50½	5	18	11	17	13	15	30	25½	36	61½	45	16	14	13	12	50	11	1
Traunstein	15	—	12	117	129	117	12	15	48	15	12	13	48	17	103	120	116	4	11	12	10	36	10	—
Wasserburg	19	—	—	19	19	19	—	16	12	15	30	14	—	—	49	49	49	—	11	20	10	5	9	5
Weilheim	13	—	8	42	50	32	18	18	45	17	7	15	40	6	51	57	33	24	15	13	14	11	13	—
			6	30	36	25	11	18	45	17	7	15	49											

*) Jede Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Tag.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	18	Septmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Erding	20	—	2	505	507	507	—	10	30	10	—	9	24	—	23	23	—	—	5	20	5	—	4	48
Freysing	21	—	—	236	236	236	—	10	20	9	42	8	36	—	86	86	86	—	5	36	5	6	4	36
Geisenfeld	17	—	—	63	63	57	6	9	—	8	15	7	30	—	13	13	13	—	5	20	4	52	4	24
Haag	18	—																						
Kraiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	21	—	—	358	358	358	—	9	15	8	52	8	22	12	71	83	80	3	6	—	5	52	5	21
Moosburg	18	—	—	68	68	68	—	9	5	8	29	7	50	—	15	15	15	—	5	15	5	—	4	42
Mühldorf	18	—	—	5	5	5	—	—	—	6	30	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—
München	22	—	4	1605	1609	1462	147	10	15	9	54	9	16	13	353	366	366	—	5	52	5	34	5	12
Murnau	15	—	6	1	7	7	—	10	—	—	—	—	—	7	9	16	6	10	6	24	—	—	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	54	54	54	—	9	—	8	40	7	54	—	20½	27½	27½	—	5	—	4	30	4	—
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	18	—	—
Rosenheim	20	—	24	20	50	40	10	9	1	8	2	7	42	16	74	90	80	10	5	28	4	42	4	8
Schongau	18	—	10	11½	21½	16½	5	10	33	9	—	8	30	8	34½	42½	37½	5	6	6	5	41	4	40
Traunstein	15	—	—	19	19	19	—	8	—	7	48	7	30	—	122	122	122	—	5	18	4	36	3	48
Wasserburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	10	3	5	32	5	21	5	6
Weilheim	13	—	2	10	12	12	—	8	30	8	15	8	—	—	15	15	15	—	5	30	5	24	5	15

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 3. October 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den provisorischen Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der Zusammenstellungen der Gerstenpreise auf den öffentlichen Schrannen des Isarkreises in den Monaten August und September d. J. waren von der Art, daß nach Art. 24. u. 25. Tit. I. der Verordnung vom 25. April 1811, der provisorische Satz des braunen Winter-Biers dem definitiven, des vorigen Jahres gleich bleibt, somit für die Maaß

in dem I. District 4 kr. — pf.
in dem II. „ 4 „ 1 „

vom Gauther aus, beträgt.

Dieses wird andurch zum Benehmen bekannt gemacht, und den Behörden aufgetragen, für genaue Visitation und besonders dafür Sorge zu tragen, daß gesundes und Pfenning vergeltliches Bier ausgeschenkt werde.

München den 27. September 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Die Stiftung des Pfarrers und Decans Lettner zu Vohburg für Aussteuer armer Bürgerstöchter zu Pfaffenhofen an der Ilm betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Decan und Pfarrer Lettner zu Vohburg hat außer einer im vorigen Jahre für arme Studierende der Stadt Pfaffenhofen gemachten Stipendienstiftung auch heuer eine Stiftung für Aussteuer dürftiger Bürgerstöchter zu Pfaffenhofen an der Ilm durch Schankung eines Capitals von Ein-Tausend Gulden errichtet, von dessen Zinsen von Zeit zu Zeit, sobald solche zureichen, der ärmsten Bürgerstochter dieser Stadt, welche sich durch Sittlichkeit, Fleiß und Besuch der Werk- und Feyertags-Schule ausgezeichnet hat, eine Aussteuer von 100 fl. verabreicht werde.

Man bringt diese edle gemeinnützige Handlung zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung, daß sich dieselbe des Beyfalls Sr. Majestät des Königs zu erfreuen hatte.

München den 23. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Sorg auf das Physicat Königshofen ist die Gerichtsarztes-Stelle des Landgerichts Werdenfels erlediget worden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis zum 25. October l. Js. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 26. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Miller, Secr.

(Stempelanwendung in bürgerlichen Rechtssachen der Militärpersonen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Rescript vom 18. d. Mts. verordnet Folgendes:

„Auf den Bericht der Königl. Regierungs-„Finanzkammer vom 10. August l. J. wird „unter Rückgabe der Beylagen erwiedert, daß „die Stempelfreyheit in bürgerlichen Rechts-„Sachen der Militärpersonen nach Absch. 6. „des Gesetzes über Militärgerichtsbarkeit vom „15. August 1828, und nach N. 3. der Ent-„schließung vom 30. May 1829 ad N. 5698 „nur von Unterofficieren, Soldaten und in „diesen Klassen angestellten Militär-Individuen, „welche außer ihrem Solde kein Vermögen „haben, angesprochen werden könne."

Hienach ist sich genau zu achten.

München am 25. September 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

v. Koch.

Heydolph, Secr.

(Bewerbung um erledigte Stellen im Justizfache betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 18. dieß werden die Bewerber um erledigte Dienstesstellen im Justizfache angewiesen, für jede einzelne Stelle, um welche sie sich bewerben, eine besondere Vorstellung zu übergeben, indem auf eine Vorstellung, in welcher zugleich um mehrere Stellen nachgesucht wird, keine Rücksicht genommen werden wird.

Landshut den 25. September 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreises.

v. Prentner, Director.

v. Sichlern, Secr.

(Anfertigung der Acten-Verzeichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Untergerichte die denselben unterm 24. Jänner l. J. ertheilte Weisung, bey Einsendung von Acten, welche mehr als einen Band Verhandlungen enthalten, über die Zahl dieser Actenfaszikel, und über ihre kurz anzuführende Rubriken besondere Verzeichnisse anzulegen, außer Acht lassen, so wird die bereits gemachte Bedrohung, daß solche ohne Verzeichniß eingesendeten Acten zur Ersetzung des Mangelnden auf Kosten der Gerichte zurückgesendet werden, andurch wiederholt.

Landshut den 28. September 1832.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Prentner, Director.

Fick, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Erledigung.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 9. September d. J. die am Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigte Staats-Procurators-Stelle dem ersten Staatsprocurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Johann Friedrich Merkel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Bewerber um die hierdurch erledigte erste Staats-Procuratorsstelle am obigen Appellations-Gerichte haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 18. September d. J. bewogen gefunden, die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigten 4 Rathsstellen: 1) dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Joseph Barth zu Ansbach, 2) dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Caspar Joseph von Steinsdorf zu Amberg, 3) dem ersten Assessor des K. Landgerichts Dachau, Max Joseph Dannhauser, 4) dem bisherigen Assessor dieses Gerichts, Ludwig Theodor Freyherrn von Berger; — dann die bey eben diesem Gerichte erledigte Assessors-Stelle dem bisherigen Secretär des Königl. Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz in München, Joseph Spindler zu verleihen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchste Entschließung am 12. September d. J. die Pfarrey Isseldorf, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Pfarrer Alois Mayer in Starnberg, — und am 25. Septbr. d. Js. die Pfarrey Holzkirchen, K. Landgerichts Rhain, dem Curat-Beneficiaten Joh. B. Langenmeyer in Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung einer landärztlichen Stelle betreffend.)

Der landärztliche, resp. chyrurgische District Buchbach dies. Gerichts, mit einer Bevölkerung von 3462 Seelen, ist erledigt, und soll ungesäumt wieder besetzt werden.

Landärzte, oder aus der neuen chyrurgischen Schule hervorgegangene approbirte Chyrurgen können sich hierorts hierum melden, und haben für diesen Fall ihre Approbations-Zeugnisse vorzulegen.

Den 21. September 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
v. Haasy, Assessor.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm 22. dieß gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Bierbräuer Mathias Leonhard Gaigl'schen Gant zu Trostberg, unterm Heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden sey, und jederzeit bey den Acten eingesehen werden könne.

Den 26. September 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

(Erledigtes Stipendium betreffend.)

Das von dem Canonicus Dr. Kirchmaier im Jahre 1605 gestiftete Stipendium ad 100 fl. wird hiemit als erledigt ausgeschrieben.

Digitized by Google

Dasselbe ist in zwey Hälften ad 50 fl. zunächst für zwey Studierende an Universitäten aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, und wird in Ermanglung solcher Abkömmlinge an Studierende aus dem ehemaligen Amtsbezirke Benedictbeuern, oder, wenn auch keine solche vorhanden sind, an hiesige Eingeborne verliehen.

Die mit den stiftungsgemäßen örtlichen oder Familien-Eigenschaften versehenen Individuen werden hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums innerhalb eines unerstrecklichen Termins von zwey Monaten dießorts zu übergeben, widrigenfalls auf dasselbe nach Ablauf dieser Frist ein anderes, nach der Stiftungs-Urkunde zunächst nicht berufenes Individuum präsentirt werden wird.

Den 29. September 1832.

Magistrat der K. Stadt Weilheim.
Klieber, Bürgermeister.
Wimmer, Stadtschr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. September 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	109
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	120
detto detto à fl. 25	—	108
detto detto à fl. 100	—	110

Versteigerungen.

Die Verpachtung des untern Krönninger-Jagdbogens an den Meistbiethenden wird am 15. October d. J. Morgens 10 Uhr zu Pilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, statt finden. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 1. September 1832.

Kön. B. Rentamt Pilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3)2.

Auf Andringen der Gläubiger des Papierer-Fabrikanten Karl Joachim von hier, wird dessen Gesammtanwesen an der St. Anna-Straße und an der Pferdstraße dahier, wie solches nach einem hieraus schon früher veräußerten Grund dermalen noch besteht, an den Fabrik- und Wohngebäuden Nro. 103 u. 104 nebst Garten Nro. 89, 90 u. 91 mit 2100 fl. Ewiggeldkapitalien, und 28,399 fl. 59½ kr. Hypothekkapitalien belastet, die Gebäude auf 18,000 fl. assecurirt mit allen Zugehörungen an Einrichtung, Utensilien und sonstigen Effecten nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. März h. Js., zusammen auf 28,973 fl. 53 kr. gewerthet, zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Versteigerungstermin auf

Montag den 8ten October h. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich wegen Besichtigung dieses Anwesens an die beyden Curatoren, den Apotheker Karl Alois Schreier und den Bäckermeister Xaver Dennemann in der St. Anna-Vorstadt zu wenden ist, auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge. Den 11. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Graf.

Digitized by Google

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Kaffeesiders-Eheleute Friedrich und Catharina Götz Nro. 284. an der Frühlingsstrasse dahier, welches aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause, zwey Hintergebäuden, einer gedeckten Kegelbahn, einem Gesellschaftsplatze und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum besteht, gerichtlich auf 15,000 fl. geschätzt, um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, andurch wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Verkaufs-Termin steht, auf Donnerstag den 11ten October l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.

In diesem Termine sind die Kaufsangebote dießorts zu Protocoll zu geben, und wird bemerkt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte.

Den 11. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Graf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus sammt Gärtl und Nebengebäude Nro. 577. der Melberhelfers-Eheleute Johann und Walburga Mayr an der Türkenstraße, auf 3000 fl. geschätzt, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 25ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge. Den 18. Septbr. 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Dr. Gitschger.

Gemäß creditorschaftlichem Antrage wird das Anwesen des Schlossermeisters Andreas Moratelli Nro. 858. an der oberen Angergasse wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 18ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß dieses Haus in einer Summa von 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 1633 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, auch der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes Statt finde.

Am 18. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Reber.

Auf Imploration eines Hypothek-Gläubigers wird das den Simon Daimer'schen Eheleuten in der Landwehrstrasse gehörige Anwesen, gerichtlich auf 10,500 fl. gewerthet, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 24ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 21. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Dr. Schauß.

Karl Wittmann, Bauer zu Orthofen dies Gerichts hat um gerichtliche Ausschreibung seines Anwesens gebeten.

Digitized by Google

Dasselbe besteht:

a) In einem ganz gemauerten Haus mit Ziegeldach,

b) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,

c) einem Backhause, Holzhütte und Schöpfbrunnen.

d) An freyeigenen Gründen:

1) Hofraum und Garten zu	1	Tagw.	11 Dec.
2) Aecker	39	»	76 »
3) Wiesen	7	»	46 »

e) Die Haus- und Baumannsfahrniß mit Pferden und Hornvieh.

Das gesammte Anwesen ist gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. bewerthet.

Zur Versteigerung an den Meistbietenden wird dahier auf

Freytag den 19ten October l. Js.

Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken angesetzt, daß dem Karl Wittmann die Ratification des Kaufsangebotes vorbehalten werde.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) L. Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte Pfaffenhofen wird auf creditorschaftlichen Antrag das Anwesen des Paul Kirchhammer von Kemnathen herrngunstbar zum Kön. Rentamte dahier, bestehend aus Wohn- und Neben-Gebäuden zu

— Tagw. 21 Decim.
43 » 77 » Aecker,
7 » 55 » Wiesen,
12 » 68 » Holz, zusammen

58 Tagw. 61 Decim. gerichtlich auf 1164 fl. 30 kr. geschätzt, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 10. November 1830 (Kreisblatt Stück 34.) zum zweyten Male dem Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 31ten October l. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier eine Tagesfahrt anberaumt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. September 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Wintrich, Landrichter.

Nach Uebereinkunft der Creditoren wird das Anwesen des Caspar Wagner, Metzgerknechts zu Tölz, abermals dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten October l. J.

Vormittags 9 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem halben ludeigenen Hause, theils von Holz, theils mit Riegel-Mauern gebaut, und mit Legschindeln gedeckt, im Gries-Haus Nro. 225. beym Wassermeister genannt, dann einem ludeigenen Haus-Garten von 3 Decim., zusammen auf 670 fl. geschätzt.

Bemerkt wird, daß bereits 700 fl. baar, nach 4 Wochen vom Hinschlag an zahlbar, hierauf geschlagen sind.

Die Adjudication hängt einzig von einem Mehrbote unter gleicher Bedingung zahlbar ab.

Den 25. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 21. Jänner laufenden Jahres starb der Decan und Pfarrer Michael Gätterbauer von Oberalting, Landgerichts Starnberg.

Wer an dessen Verlassenschaft eine Forderung was immer für einer Art, zu machen hat, wird aufgefordert, diese hinnen dreyßig Tagen diesseits anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nach Lage der Akten vorgeschritten, und der Rücklaß unter die betreffenden Erben vertheilt werden würde.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Am 9. November 1831 starb dahier die ledige Knopfmacherstochter und Gold- und Silberschlägerin Anna Wunsch in einem Alter von 50 Jahren, ohne ein Testament errichtet zu haben, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Gegenwärtig ist noch ungewiß, ob sich zwey Schwestern des Vaters der Erblasserin noch am Leben und wo? befinden, nämlich:

a) Maria Anna Rosalia Wunsch, geboren am 9. November 1743; welche sich nach Parma begeben, dort an einen Leibkutscher oder Sattlermeister sich verehelichet haben, später aber wieder nach Bayern zurückgekehrt und in einem Spitale als Dienstmagd gestorben seyn soll; und

b) Maria Barbara Wunsch geboren am 29. März 1746, welche zwischen Eichstädt und Ingolstadt an einen Wirth verheirathet gewesen seyn soll.

Diese oder ihre allenfallsigen Descendenten und alle die an die Nachlaßmasse der Anna Wunsch Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato sich bey dem unterfertigten Gerichte zu melden und sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse oder sonstigen Ansprüche legal auszuweisen, außer dem angenommen würde, daß von Seite der Verwandten die Erbschaft ausgeschlagen werde, und hinsichtlich der übrigen Prätendenten ohne Rücksicht auf dieselben weiter vorgeschritten werden würde.

Den 25. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitschger.

Andreas Ragner, lediger Gresbekbauerns-Sohn von Ergolding d. G. und Gemeiner beim K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regimente wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, auf Instanz seiner Verwandten ergeht hiemit an denselben oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außer dem sein Elterngut zu 300 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Am 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Königl. Baugewerkschule in München betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	25	September.	89	36	125	39	86	17	5	16	26	15	30	43	42	85	38	47	11	29	11	8	10	42
Erding	27	—	2	398	400	394	6	17	30	16	30	15	40	30	75	111	70	35	11	—	10	30	9	45
Freysing	28	—	2	265	267	257	10	16	45	16	—	15	—	24	54	78	60	18	11	—	10	—	9	—
Geisenfeld	24	—	10	44	54	54	—	16	—	15	14	13	27	20	13	33	21	12	10	36	9	44	9	—
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	22	—	—	37	37	37	—	16	20	16	—	15	—	—	13	13	13	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	22	—	12	258	270	262	8	17	30	16	45	15	27	101	111	130	121	9	13	10	12	16	10	8
Landshut	28	—	10	788	798	704	94	15	30	14	30	13	20	15	57	72	60	12	10	15	9	45	9	15
Moosburg	25	—	—	121	121	121	—	16	23	15	8	13	—	9	14	23	21	2	10	34	9	50	8	59
Mühldorf	25	—	—	9	9	9	—	15	30	14	15	13	—	8	8	16	16	—	10	30	9	45	9	—
München	29	—	110	1618	1728	1381	347	17	14	16	45	15	59	150	572	731	628	103	11	19	10	47	10	4
Murnau	21	—	48	12	60	38	22	20	40	21	—	19	—	20	20	40	19	21	13	30	13	—	—	—
Pfaffenhofen	25	—	—	79	79	79	—	17	30	15	50	14	—	17	44	61	61	—	11	—	10	8	9	30
Reichenhall	21	—	—	13	13	13	—	15	30	15	15	—	—	—	4	4	4	—	11	6	11	—	—	—
Rosenheim	27	—	31	69	100	69	31	16	24	15	34	14	26	80	64	144	70	60	10	32	9	48	8	29
Schongau	25	—	15	46	61	56	5	18	40	17	56	16	33	167	377	544	354	183	13	56	13	5	12	—
Traunstein	22	—	12	119	131	112	19	15	48	15	—	14	—	4	129	133	101	32	16	30	10	12	10	—
Wasserburg	26	—	—	12	12	12	—	15	45	15	—	14	18	—	25	25	25	—	10	4	9	4	8	8
Weilheim	20	—	18	18	36	24	12	19	45	17	30	15	45	24	37	61	33	28	13	45	12	—	10	45

*) Bid. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	25	September.	—	33	33	33	—	10	18	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	27	—	—	1270	1270	840	421	10	—	9	24	8	18	—	52	52	52	—	6	—	5	30	5	—
Freysing	28	—	—	393	393	370	23	10	9	9	18	8	—	—	114	114	114	—	5	36	5	—	4	30
Geisenfeld	24	—	6	49	55	49	6	9	—	8	7	7	24	—	9	9	9	—	5	18	4	57	4	36
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	115	115	—	5	38	5	27	5	5
Landsberg	22	—	2	270	272	267	5	10	31	9	57	8	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	28	—	—	642	642	482	160	8	52	8	15	7	7	3	60	63	60	3	6	7	5	37	5	—
Moosburg	25	—	—	210	210	204	12	9	9	7	52	6	34	—	21	21	21	—	5	22	5	15	5	1
Mühldorf	25	—	—	11	11	11	—	8	6	7	56	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	29	—	147	2592	2739	2222	517	9	44	8	54	7	52	—	652	652	625	27	6	50	6	32	5	10
Murnau	21	—	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—	10	—	10	10	—	6	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	25	—	—	22	22	22	—	9	—	8	34	7	36	—	17	17	17	—	4	48	4	27	4	—
Reichenhall	24	—	—	16	16	16	—	—	—	9	—	—	—	—	11	11	11	—	5	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	10	20	30	27	9	8	55	8	14	7	30	10	84	94	80	14	5	20	4	40	3	58
Schongau	25	—	5	8	13	10	3	10	30	9	12	8	30	5	36	41	13	28	6	30	6	1	5	30
Traunstein	22	—	—	26	26	22	4	8	24	8	—	7	50	—	127	127	127	—	5	18	4	30	3	30
Wasserburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	23	23	—	5	24	5	4	4	52
Weilheim	20	—	—	9	9	9	—	9	20	8	36	8	—	—	20	20	24	2	6	9	5	54	4	30

Digitized by Google

Die Königliche Baugewerksschule in München*).

1823/24 — 1831/32.

Diese Anstalt, seit neun Jahren, jeden Winter von Martini bis Josephi, im Locale der männlichen Feyertagsschule, unter der Leitung des königl. Baurathes Dr. Vorherr bestehend, zählte bis jetzt 1035 Schüler, nämlich: 634 Inländer, dann 401 Ausländer, u. zwar Bayern: 185 aus dem Isar-, 87 aus dem Obermayn-, 85 aus dem Oberdonau- und 82 aus dem Regenkreise; dann 75 aus dem Rezat-, 60 aus dem Untermayn-, 47 aus dem Unterdonau- und 15 aus dem Rheinkreise. Die Ausländer waren: 69 Schweizer, 47 Preußen, 45 Württemberger, 30 Oesterreicher, 27 Baden, 25 Hessen-Darmstädter, 22 Hamburger, 21 Sachsen, 18 Holsteiner und Dänen, 14 Hannoveraner, 14 Frankfurter a. M., 12 Nassauer, 12 Kurhessen, 11 Mecklenburger, 11 Braunschweiger, 5 Franzosen, 5 Bremer, 5 Oldenburger, 2 Anhalter, 2 Lübecker, 1 Russe, 1 Italiener, 1 Waldecker, 1 Schaumburger, 1 Hessen-Homburger und 1 Schwarzburger. — Im Durchschnitte zählte die Schule jährlich 150 Schüler, da mehrere dieselbe zwey Winter nach einander, nämlich: die Gesellen- und Meisterklasse besuchten. Durch das Beysammenseyn so vieler Bauleute aus verschiedenen Ländern ergab sich zugleich ein höchst wohlthätiger wechselseitiger Unterricht, wodurch der allgemeine Unterricht ungemein an Beförderung gewann, welcher in der erwähnten Zeit jeden Werktag von Tages-Anbruch bis Mittag, und nach einer Stunde Essenszeit, bis zum Abend ertheilt wurde. Die freyen Nachmittage der Samstage, dann der Sonn- und Feyertage haben die Schüler zur Einsichtnahme und Prüfung, auch zur Anfnahme der vorzüglichsten Gebäude und Monumente der Hauptstadt verwendet. — Die Schule wie einen Bauplatz zu behandeln, wo täglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend gearbeitet wird, und solche die Schüler nur *einige* Wintermonate oder ein Drittheil des Jahres ganz unentgeltlich genießen zu lassen; die übrige Zeit aber, außer den Sonn- und Feyertagen, welche zur Vorbereitung und zur Wiederholung der Studien zu benutzen sind, dieselben der Handarbeit zuzuweisen, hat sich mit jedem Jahre wiederholt als recht und gut bewährt, und es dürfte wohl dieses Verfahren von allen polytechnischen Instituten Nachahmung verdienen, die sich besonders zu hüten haben, die Werkleute *ganze Jahre* hindurch ihren berufsmäßigen Arbeiten zu entfremden, und so Veranlassung zu geben, das Heer der Müssiggänger und arbeitscheuen Menschen zu vermehren. — Alljährlich bey Eröffnung der Anstalt wurden die Schüler vom Vorstande auf die Einrichtung derselben, nach der im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 7. July 1824 Nr. XXVII. durch die königl. Regierung des Isarkreises erlassenenen Ausschreibung, so wie später auf die unterm 7. Februar 1829 erfolgte allerhöchste Bestimmung über die mit den Gewerbschulen in Bayern zu verbindenden Bauschulen**) gehörig aufmerksam gemacht, und denselben zu-

*) Vergl. Allg. Anzeiger der Deutschen. Nr. 103. u. 104. Jahrg. 1831, dann Bayer'scher National-Korrespondent. Nr. 67 Jahrg. 1831 und Nr. 25 Jahrg. 1832.

**) Nachstehende Gegenstände werden in der Baugewerksschule vorschriftsmäßig gelehrt: 1) Freyhand- und Bauzeichnen, Grund- und Aufrisse, dann Profile, (Construction, Disposition und Decoration;) 2) Schön- und Rechtschreiben; 3) Arithmetik; 4) Geometrie (Planimetrie und Stereometrie); 5) Stein- und Holz-Schnitt; 6) praktische Mechanik, Brunnenwesen und Mühlenbau; 7) Kenntniß der vorzüglichsten Baumaschinen und Bauwerkzeuge, mit Benützung der königl. Allgemeinen polytechnischen Sammlung; 8) technische Chemie und Physik, dann Baumaterialienkunde, besonders: a) vom Rohkalk, dessen Verwandlung in Mauerkalk, dessen Reinheit und den Folgen von Vermengungen, der zweckmäßigsten Bereitung des Mörtels; b) von dem Gipse, dessen Zubereitung, Behandlung und Anwendung im Baue; c) von den Steinen, deren größerer oder geringerer Brauchbarkeit, in Beziehung auf deren Zurichtung, Verbindung durch den Mörtel, Dauerhaftigkeit in Beziehung auf die Einwirkung von Luft und Wasser; d) von dem Thon, dessen Reinheit und Gebrauch als Bauzeug, den gebrannten Fabrikaten aus demselben, welche bey'm Bau gebraucht werden, den Kennzeichen ihrer Güte; e) von den Kitten, sowohl wasser- als feuerfesten, deren Bereitung und Anwendung; f) von Ueberkleidungen und Anstrichen sowohl zur Erhaltung als Verschönerung der Gebäude; g) vom Bauholz; h) von der Güte des Eisens; 9) Vorträge über die Grundlehren der Architektur (des Land-, Wasser- und Straßenbaues), dann der Landesverschönerungskunst, mit Bezeichnung interessanter Bauplätze und ausgeführter, wichtiger Bauwerke, dann mit besonderer Hinsicht auf die äussere und innere Eintheilung der Gebäude: a) von den Façaden, deren Wahl und Eintheilung in Beziehung auf die Bestimmung der Gebäude, b) den Verhältnissen der einzelnen Theile, sowohl gegen das Ganze als unter sich, c) von den gewöhnlichen, und für die Gebäude in kleineren Städten und auf dem Lande passenden Decorationen, d) von der Stellung und der innern Bequemlichkeit der Gebäude nach ihren verschiedenen Zwecken, daher die beste Eintheilung gegebener Plätze in Beziehung auf Symmetrie, Räumlichkeit, Erhaltung, Feuersicherheit; ferner, über die Festigkeit der Gebäude, daher e) von den Fun-

Digitized by Google

gleich die den Bauleuten vom Prinz Edwin im Jahre 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten, mit Ermahnung zur Eintracht und zu einem brüderlichen Betragen gegen einander, tief eingeprägt. Besonders wurde stets auf die Erfüllung der Pflichten gedrungen: „Eurem Könige sollt ihr getreu seyn ohne Verrätherey, und der Obrigkeit, wo ihr euch auch befinden werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrath sey fern von euch, und erfahrt ihr dergleichen, so sollt ihr den König warnen. Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig seyn, und, soviel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, euch auch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meynung zugethan sind. — Besonders sollt ihr auch immer treu gegeneinander seyn, einander redlich lehren und in der Kunst beystehen, einander nicht verläumden, sondern euch untereinander thun, wie ihr wollet, daß euch Andere thun sollen.“ — Uebrigens erhielten die Schüler alljährlich einige gedruckte Blätter: „Gute Lehren und Lebensregeln,“ zur Mitgabe*).

Seit dem Bestande dieser Anstalt haben, außer dem Vorstande, nachstehende Mitarbeiter den Flor derselben, im gehörigen Einklange, zu befördern gestrebt, nämlich: Kreisbaudirektor Al. Amman †; Hofrath und Professor Dr. Mayr; Professor H. Mitterer †; Zeichnungslehrer L. Schöpf; Mechanikus Sattler; Baumeister J. Paris; Zeichnungs- und Aufsichtsgehülfe J. Sedlmair; die Lithographen G. Osterwald und J. Unger; die Bildhauer K. Haag und Schwanthaler; die Schreib- und Rechnenlehrer Losch †, M. Becker und F. Perzl, dann die Sprachlehrer Dr. Fick im Englischen, Lackerbauer im Italienischen und Marcus im Französischen. Denjenigen Schülern, welche sich künftig mit den Anfangsgründen der gedachten Sprachen bekannt zu machen wünschen, verdienen die jüngst hierüber erschienenen interessanten Lehrbücher nach Hamilton'schen Grundsätzen von Dr. Leonhard Täfel empfohlen zu werden.

Die Schule besitzt bereits, ungeachtet ihrer geringen Dotation, über Einhundert vorzügliche Vorschriften und Zeichnungswerke, dann eine große Anzahl der besten Zeichnungsvorlagen und Modelle. — Lehrlinge wurden, um allenfallsige Reibungen zu vermeiden, in der Baugewerksschule nicht zugelassen, sondern bloß Gesellen und Parliere**), und zwar in der Regel nur solche, die

---

damenten nach Verschiedenheit des Bodens; worauf gebaut wird; f) von der Verbindung des Bauzeugs aller Art, g) von den Gewölben und h) von den Dachstühlen in Hinsicht auf deren Festigkeit, Leichtigkeit und die Räumlichkeit unter denselben; 10) Uebungen im Gebäude-Aufnehmen und Entwerfen; 11) im Anschlage-Verfertigen; 12) im Modelliren; 13) Bossiren; 14) Lithographiren; 15) Bibliabteiter. Aufstellen, dann 16) in den Anfangsgründen lebender Sprachen, nämlich der französischen, italienischen und englischen. 17) Zugleich erhalten die Schüler Anweisung, zweckmäßig und nützlich zu reisen; auch werden sie von Zeit zu Zeit in der Meisterklasse Kupferwerke und Zeichnungen, welche der Baugewerksschule eigentlich angehören, oder derselben vom Vorstande geliehen worden sind, den Schülern zur Durchsicht mitgetheilt und darüber die nöthigen Erklarungen gegeben.

*) In diesem Jahre (1824) ist ein Blättchen mit nachstehendem Inhalt vertheilt worden: „Gesetze und Regeln des Lebens. Denke an Gott, liebe Gott und ahme Gott nach. — Denke an deine Mitmenschen, wie an dich selbst, und liebe sie, als wie dich selbst. — Achte und befördere eines jeden Menschen Freyheit; thu keinem Menschen Gewalt an; störe, necke und verspotte keinen Menschen. — Thue jedem Menschen sein Recht, und thue keinem Menschen Unrecht, weder in Gedanken, noch in Worten und Geberden, noch im Werken; und der Obrigkeit, so wie allen deinen Vorgesetzten sollst du gehorchen, denn sie sehen auf das Recht und beschützen es. — Du sollst nur das Gute wollen und thun, und erstreben in Gedanken, in Worten und Geberden und in Werken. — Du sollst Gutes und Böses nur mit Gutem erwiedern, nicht mit Bösem. — Sage nur die Wahrheit, und lüge nicht; heuchle und schmeichle nicht, verstelle dich nicht; sey wahrhaft in Gedanken, in Worten und Geberden und in Werken, und verleugne nie die Wahrheit. — Achte und verehre das Schöne, und die schöne Kunst und ihre Werke; suche überall Schönheit zu erhalten, zu bilden und den Schönheitssinn in dir und Andern zu wecken, zu beleben und zu erhalten. Strebe nach Schönheit um ihrer Würde, nicht um deiner Lust willen. — Achte und liebe deine Eltern, ehre und erfreue sie. Deinem Ehegemahl und deinen Kindern sey treu, in reiner Liebe und Sorgfalt. — Allen vernünftigen Menschen, zunächst deinen Eltern, Lehrern und ältern Geschwistern und Genossen sey zum Guten folgsam und gehorsam. — Deiner Ortschaft, deinen Standgenossen, deinem Stamme und deinem Volke, und der ganzen Menschheit, sey in Liebe treu ergeben, und befördere ihr Bestes aus allen deinen Kräften. — Gegen alle Menschen sey ehrerbietig und bescheiden, liebreich und gefällig; komme Allen zum Guten freywillig entgegen, bitte sie um alles Gute, danke ihnen für alles Gute, sey erkenntlich und erweise deinen Dank durch Gutes. — Mit deinen Freunden und Berufsgenossen sey zu Hause, Hülfe und Treue in allem Guten innig verbunden. — Sey im Guten stets arbeitsam und fleißig, und mache Alles so gut und so vollkommen, und sobald, als dir möglich ist. — Zanke und hadere, schimpfe und fluche nie, und meide den Zorn. — Sey mäßig in Allem, vornehmlich im Essen, Trinken und Schlafen, in Lust und Freude, so wie in Leiden und Trauer. — Sey heiter, munter und fröhlich in deinem Geiste. —

**) So muß dieses Wort geschrieben werden, welches von parler abstammt. Parliere und Parlier (Sprecher) kommt zuerst vor in den Ordnungen der Steinmetzen-Brüderschaft zu Straßburg vom Jahre 1459, erneuert und in Druck gegeben 1563. Von dieser gedruckten Ordnung besitzt die Steinmetzen-Lade zu München ein Exemplar, so wie solche wahrscheinlich auch noch mehrere Steinhauerzünfte in Bayern, welche früher mit der Straßburger Hauptlütte in Verbindung waren, z. B. zu Ansbach, Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Landau, Nordlingen, Nürnberg, Ochsenfurt, Passau, Regensburg,

Digitized by Google

einige Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen besaßen. — Alle Ausarbeitungen und Zeichnungen der Schüler verbleiben ihr Eigenthum, doch müssen alljährlich die von den Zimmerleuten und Tischlern verfertigten Holzmodelle, dann die Bossirstücke der Maurer, Stuckatore und Steinhauer zum Conservatorium der männlichen Feyertagsschule; die in Gips gearbeiteten Steinschnitt-Gegenstände aber zur königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung der Hauptstadt abgegeben werden. — Als eine Eigenthümlichkeit dieser Lehranstalt verdient hier angeführt zu werden, daß alle Aufgaben zu Entwürfen über Wohngebäude mit steter Hinsicht auf die Sonnenbaulehre gemacht und gelöset, dann die Schüler in der Landesverschönerungskunst*) gehörig eingeweiht worden sind, mit der Anregung, sie in alle Welt durch Wort u. That zu verbreiten, was bereits auch fast in sämmtlichen Ländern Europa's durch viele reisende Schüler mit besonderer Liebe geschehen ist. — Machiavel sagt: „Es ist die Pflicht des redlichen Mannes, Andern das Gute anzudeuten; welches selbst zu thun die Härte der Zeit und des Glückes ihm nicht gestattet, in der Hoffnung, daß unter Denen, welche fähig sind, ihn zu verstehen, es Einen geben werde, der vom Himmel begünstigt, das Gute zur Ausführung bringen könne.“ —

Die 92 Prämien, welche die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München durch den Vorstand an ausgezeichnete Schüler vertheilen ließ, haben 51 Inländer und 41 Ausländer erhalten**); eben so erhielten 16 Schüler, nämlich: 10 Inländer und 6 Ausländer von

Rothenburg, Schweinfurt, Speyer, Straubing, Weissenburg, Würzburg, &c. besitzen dürften. — Sowohl die ältesten handschriftlichen Steinmetzen-Ordnungen, als die erneuerten und gedruckten, finden sich, nebst interessanten Aufschlüssen hierüber, in der meisterhaft bearbeiteten, allen Bauleuten empfehlungswürdigen Schrift: „Die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbrüderschaft, mitgetheilt, bearbeitet und in einem Lehrfaden zu Vorlesungen in Logen benutzt von Dr. K. Chr. Fr. Krause; 2. Band, 1. Abth. 2. Aufl. Dresden 1821.“

*) Ueber diesen volksbeglückenden Gegenstand werden bereits auf der Universität zu Würzburg besondere Vorlesungen gehalten, welchen auch J. C. G. Hampel in seiner neuesten Schrift: „Darstellung dessen, was der Architekt, der Feldmesser, und der Bau-Professionist lernen müssen,“ besonders ausgeführt hat. Ueber die Landesverschönerungskunst sind bis 1832 folgende Schriften erschienen: 1) Dr. Vorherr's Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung. 10 Jahrgänge mit Zeichnungen. München, bey E. A. Fleischmann, 1821—1830. 4. — 2) Zur Sonne sollten die Menschen wohnen. Die Häuser der Menschen sollten mit ihren vordern Hauptseiten zur Sonne, nach Süden auf nördlicher, nach Norden auf südlicher Erdhälfte, und mit ihren vier Seiten, die südlichen und nördlichen länger, als die östlichen und westlichen, nach den vier Hauptweltgegenden rechtwinklich gerichtet seyn; und sollten nach den Polen mit ihren südlichen und nördlichen Seiten frey stehen, freyes Licht, freye Luft, freyes Leben von Pol zu Pol, und Rasenplätze auf ihren vordern, Höfe auf ihren hintern Seiten haben. Nebst Plan und Ansicht, wie Städte, Vorstädte und Oerter zur Sonne zu erbauen sind. Von Dr. B. E. Faust. Bückeburg, 1825—1832. Ein Band. 4. — 3) M. Boit's Beyträge zur allgemeinen Baukunde. 3. Theil, 2. Abhandlung: Ueber Verschönerung eines Landes durch Landwirthschaft, Gartenkunst und Architektonik. Augsburg u. Leipzig, 1824. 8. — 4) Für Landesverschönerung. Von Dr. Jonathan Schuderoff. Sachsen-Altenburg, 1825. 8. — 5) Beytrag zur Beförderung der Landesverschönerung. Von Heinrich v. Nagel. München, 1827. 8. — 6) Betrachtungen über Landeskultur. Von J. C. L. Rieter. Berlin, 1828. 8. Nach des Verfassers Ansicht ist Landeskultur gleich Landesverschönerung. — 7) Wie sollen isolirte Gebäude in Rücksicht auf Licht orientirt und Ortschaften in nämlicher Rücksicht angelegt werden? Von Anton Ritter v. Gumelshen. Mit einer lithographirten Figurentafel. Landshut, 1828. 4. In dieser kleinen Abhandlung ist unter andern auch die Frage beantwortet: Wie sind Plantagen in Rücksicht auf möglich größte Beleuchtung und Erwärmung anzulegen? 8) Landesverschönerung und Landesverbesserung. Von Heinrich v. Nagel. 1830. 8. — 9) Ueber Landesverschönerung, als Gegenstand der Staatsvorsorge. Von Humanus (Dr. M. A. Barth.) Augsburg, 1831. 8. — 10) Die Wissenschaft der Landverschönerkunst, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des k. Baurathes Dr. Vorherr, dargestellt von Dr. K. C. F. Krause. München, bey E. A. Fleischmann, 1832. 8. Man sehe auch: W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur. Duisburg und Essen, 1807; dann: Allg. Anzeiger der Deutschen Nr. 177, 178, 252 u. 280 Jahrg. 1807; Nr. 340 Jahrg. 1808; Nro. 177 Jahrg. 1810; Nro. 103 u. 194 Jahrg. 1831; Bayer. Nationalzeitung 1816, Nr. 222; Wochentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß für das Königreich Bayern 1817, Nr. 48; Allg. Zeitung 1819, Nr. 114, Beylage Nr. 61; Dritter Jahresbericht des polytechnischen Vereins für Bayern 1819; Kunst- und Gewerbblatt 1819, Nr. 1; Jahrg. 1820, Nr. 85; Dr. Dingler's Polytechnisches Journal, Jahrg. 1820, Art. 32 und Jahrg. 1821, Art. 1; Isarkreis-Intelligenzblatt 1821, Nr. 28; Der Schulfreund von Dr. H. Stephani, 6. Band 1823; Bulletin des sciences technologiques, par M. le Baron de Férussac à Paris. Nr. 9. Septembre 1824; The Times, London, July 14, 1825; Dr. Harl's Neues allgem. Staats- und gewerbswissenschaftliches Archiv für deutsche Bundesstaaten &c. 2. Bd., 2. Heft, Art. 4, 1825; Topographisch-Statistisches Handbuch für den Isarkreis in Bayern, 1825; Bayer'scher neuer Volkskalender 1825 u. 1827; Conversationslexikon 7. Aufl., 11. Bd. Art. Vorherr 1827; Encyklopädisches Wörterbuch von H. A. Pierer, 12. Bd. Lit. B. 1829; Beytrag zum Bauwesen von Dr. Faust, Bückeburg, 1830; Allgemeiner Bayer'scher National-Korrespondent 1830 Nr. 3, dann 1831 Nr. 14 u. 67; Der bayer'sche Nationalkalender 1832; Dr. Weberl Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in Bayern (Dörferverschönerung) 1832; Taschen-Conversationslexikon 12. Bd. 1832; Das Goldmacherdorf von H. Zschokke, 5. Aufl. Aarau, 1832.

**) Dieses Jahr erhielten unter 95 Schülern, von 16 bis 34 Jahren, nachstehende Individuen die stiftungsmäßigen Preise: 1) H. Böschenstein, Steinhauergesell aus Stein am Rhein in der Schweiz; 2) G. Fetterlein, Maurergesell aus Hamburg; 3) A. Güßl, Zimmergesell aus Landau im Unterconauckreise; 4)

Digitized by Google

den Mitteln der Baudeputation, und aus dem Vorherr'schen Fonds für Bauhandwerker, angemessene Unterstützungen zu Reisen nach England, Frankreich, Italien, den Niederlanden, der Schweiz, nach Oesterreich, Sachsen, Preußen, Dänemark, Polen und Rußland. — Von den der Meisterklasse zur Beantwortung aufgegebenen Fragen, sind nachstehende zur Zufriedenheit des Vorstandes schriftlich beantwortet worden: 1) Wie muß die bessere Gestaltung eines Dorfes und einer Stadt instruirt oder eingeleitet werden? von H. Distelbarth aus Württemberg; 2) Auf welche Weise reifet der Bauhandwerker wahrhaft nützlich, und welche Gegenstände soll er besonders beobachten? von G. Osterwald aus Kurhessen; 3) Welches sind die schicklichsten Gewerbe als Winterbeschäftigung für Maurer und Zimmerleute? von J. Fritz aus Württemberg; 4) Welche Vortheile gewährt das Orientiren der Gebäude, oder das Bauen zur Sonne, und wie müssen Bauleute einwirken, damit solches nach und nach allgemeiner auf der Erde werde? von G. Spillner aus Preußen; 5) Welche Vortheile entstehen für das Bauwesen, wenn die Bauhandwerker nur nach gut bestandener Prüfung zur Meisterschaft gelassen werden, und welche Kenntnisse müssen in dieser Hinsicht besonders die Maurer und Zimmerleute besitzen? von A. Kappeller aus Württemberg; 6) Welche Gegenstände hat der Bauhandwerker auf seiner Wanderschaft besonders zu erforschen, um als Meister möglichst nützlich zu wirken? von H. Wendler aus Göthen und M. Derl aus Bayern. Die folgenden beyden Fragen wurden ebenfalls, aber nicht genügend beantwortet: 7) Welche Kenntnisse muß ein tüchtiger Bauwerkmeister besitzen, um allen billigen Forderungen zu entsprechen? dann 8) Wie sollten Bau-Compagnien zum bessern Betrieb und zur Vervollkommnung des Bauwesens gebildet werden? — Von den aufgegebenen Reiseplanen und Reiseberichten haben mehrere Inländer und Ausländer gelungene Ausarbeitungen, mit schätzbaren Notizen über Gesehenes, geliefert; auch haben 19 Schüler, nämlich: 9 Inländer und 10 Ausländer zwey Werke, jedes in 16 Blättern in Folio, lithographirt herausgegeben, und zwar eines unter dem Titel: „Lithographische Versuche," und das andere unter dem Titel: „Erster Unterricht im Steinschnitt," die beyde als brauchbar und nützlich für Bauleute empfohlen werden können.

Da in der Baugewerksschule aller Unterricht, außer den fremden Sprachen, unentgeldlich ertheilt wird, so kann ein Schüler, bey einiger Einschränkung, indem in München billig zu leben ist, monatlich mit 12 bis 15 Gulden, oder für die Dauer eines Winter-Kursus mit 50 bis 60 Gulden auskommen. Mehrere Schüler, sowohl des In- als des Auslandes, erhielten übrigens von ihren Geburtsorten, auf beygebrachte Zeugnisse, angemessene Unterstützungen, oft so viel, als sie während der Schulzeit zum Leben brauchten, was als ein erfreuliches Zeichen der Zeit bemerkt zu werden verdient, eben so, daß im Durchschnitt unter Einhundert Schülern, seit dem Bestande dieser Anstalt, sich kaum Einer mit tadelhaften Sitten fand, oder der zur Unzufriedenheit Veranlassung gegeben hätte.

Möge diese Anstalt, deren jährlicher Betrieb nur 900 Gulden, nämlich: vom Staate 360fl.*) und vom Magistrate der Hauptstadt 540 fl. erfordert, stets mit aller Sorgfalt gepflegt und erhalten werden, und mögen die Schüler, wovon bereits viele als Bauwerkmeister, und einige selbst als Staatsbaubeamte, im In- und Auslande nützlich wirken, sich immer mit Liebe des Staates und der Hauptstadt, welcher dieser Name durch die sich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunstsinnigen, edlen Königs mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde, fortwährend nach Vervollkommnung im Baufache streben und dazu beytragen, alles Bauen zum erfreulichen Geschäfte des denkenden Menschen zu machen!

„Im Bauen fängt der Mensch an, Mensch zu seyn;
So wie sich ihm das Wunder und die Lust
Erschließt der geraden Linie, wie er Holz und Stein
Dem Ebenmaße fügt, wird er sich sein bewußt.
Die Ordnung tritt, Gesetz in's wilde Leben ein,
Und die Natur und Freyheit kann nur walten,
Wenn Willkühr nicht Unebenmaß mehr schalten."

J. Gregor, Maurergesell aus Altomünster im Oberdonaukreise; 5) F. Heydn, Maurergesell aus Schwaben im Iskreise; 6) F. Kofler, Maurergesell aus Reichenhall im Iskreise; 7) A. Limmer, Zimmergesell aus Deggendorf im Unterdonaukreise; 8) J. Wolfenter, Maurergesell aus Ulm in Württemberg; 9) A. Munkenak, Zimmergesell aus Bühl im Oberdonaukreise; 10) P. Schweighofer, Maurergesell aus Gnaß in Oesterreich; 11) J. Weibel, Steinhauergesell aus Rappoltsweiler in Frankreich, und 12) M. Ziechaus, Maurergesell aus Kallwing im Regenkreise.

*) Diese 360 fl. werden in Folge neuester allerhöchster Bestimmung für das Jahr 1831, und ferner, aus dem Iskreis-Fonds bestritten. (vid. Protokoll über die Verhandlungen des Landrathes für den Iskreis vom 10. bis 29. May 1832, pag. 6; 23 und 42.)

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 10. October 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Högling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers, wurde die Pfarrey Högling erledigt.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Rosenheim, und im K. Landgerichte Miesbach.

In einem Umkreise von 3 Stunden zählt sie 300 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Filiale ist in Weihenlinden und eine Schule gleichfalls daselbst.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen dieser Pfarrey 507 fl. 22 kr., die Lasten hingegen belaufen sich auf 3 fl. 35 kr.

München den 6. October 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Herstellung der Communicationswege in der Gemeinde Berg, K. Landgerichts Starnberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Berg, Königl. Landgerichts Starnberg, hat unter besonderer Mitwirkung des Königl. Pfarrers zu Aufkirchen, dann des Gemeindevorstehers Andreas Huber zu Berg, freywillig die Communicationswege nach Oberberg und von Aufkirchen nach Bachhausen, aller örtlichen Schwierigkeiten ungeachtet, mit so vielem Eifer und so zweckmäßig erweitert, und hergestellt, daß sich die diesseitige Stelle zur öffentlichen Belobung derselben verpflichtet hält.

München den 2. October 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die Beförderung des Assessors B. v. Berger zum Rathe, ist bey dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München eine Assessors-Stelle erlediget.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch die Beförderung des Secretärs Joseph Spindler ist bey dem K. Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in München die Secretärs-Stelle erlediget.

Digitized by Google

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. October l. J. wurde der Schuldienst zu Kay, Königl. Landgerichts Tittmoning, dem bisherigen Hülfslehrer Johann Bapt. Miesenbeck verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schwaigerischen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigerische Beneficium, wozu ein eigenes Haus sammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl. verbunden ist, ist gegenwärtig erledigt.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebst obigem Gehalte wöchentlich noch 4 Freymessen und dagegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmesse mit einer Exhortation zu halten, so wie auch Aushülfe im Beichtstuhle zu leisten.

Da nun dem unterzeichnetem Magistrate das Präsentationsrecht zu obigem Beneficium zusteht; so werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den 2. October 1832.

Magistrat des K. Marktes Kraiburg.

Kienhofer, Bürgermeister.

Lict. Kumpf, Marktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.

Da Rupert Maier von Fohlenbach, vermißter Soldat im Russischen Feldzuge, und seine allenfallsige Deszendenz binnen der gegebenen Zeitfrist von drey Monaten sich dahier nicht meldeten, so wird derselbe nach cod. max. civ. pars. I. cap. 7. §. 39. nro. 6. hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 29. September 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

Wintrich, Landrichter.

(Eine im Wallersee ertrunken gefundene Mannsperson betreffend.)

Am 10. August l. Js. fand man im Waller-See eine todte Mannsperson, welche sich wahrscheinlich selbst in das Wasser stürzte, und es konnte der Name, Stand und Wohnort derselben bisher nicht ausgeforscht werden.

So viel weiß man, daß der Verunglückte am Freytag den 3. August l. Js. ohne Rock, in sich selbst vertieft, in der Gegend von Wallersee und im dortigen Wirthshause ankam, wo er einen falschen Wohnort angab.

Er trug einen großen französischen Schlüssel, einen etwas kleinern, und noch andere drey ganz kleine Schlüssel bey sich.

Es scheint, daß sich dieser Mensch den Studien, oder dem Lehrfache gewidmet habe.

Dessen Signalement ist Folgendes:

Er mag 24 — 30 Jahre alt, vielleicht auch jünger seyn, mißt 6 Schuhe, hat schwarze, ziemlich lange Haare, breite Stirne, kleine stumpfe Nase, breite Lippen, rundes Kinn, volles Gesicht (vom Wasser stark aufgetrieben) braune Augen, und gute Zähne.

Der Bart fehlt ganz.

Er ist schlank gewachsen und gut genährt.

Digitized by Google

Am Leibe trug er ein rothblau und weiß gestreiftes Gilet, von Kameelhaaren Zeug mit kleinen metallenen Knöpfen, ein ganz gutes flächsernes Hemd, an dem die Buchstaben F. M. S. roth angemerkt sind, eine graue lange Hose, von Leinenzeug mit weißen Streifen, welche vorne in Falten angelegt, und am Rücken zusammengebunden war, und lederne Halbstiefel.

Auf dem Kopfe hatte er eine mit rothen Schnüren eingefaßte Kappe von dunkelbraunem Tuche mit ledernem Schilde und Sturmbande.

Sämmtliche K. Gerichts-Behörden werden ersucht, in ihren Bezirken nachforschen zu lassen, ob kein auf diese Art beschriebener Mensch abgängig sey, und es wolle sodann das Resultat mitgetheilt werden.

Den 23. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2) 1. Schwaiger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. October 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109¼	108¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	121
detto detto à fl. 25	—	112
detto detto à fl. 100	—	112

Versteigerungen.

Die Verpachtung des untern Krönninger Jagdbogens an den Meistbiethenden wird am 15. October d. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung, statt finden. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 1. September 1832.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3)3.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Kaffeetiers-Eheleute Friedrich und Catharina Götz Nro. 284. an der Frühlings-Straße dahier, welches aus einem mit ebener Erde 3 Stockwerk hohen Wohnhause, zwey Hintergebäuden, einer gedeckten Kögelbahn, einem Gesellschaftsplatze und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum besteht, gerichtlich auf 15,000 fl. geschätzt, um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, andurch wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Verkaufs-Termin steht, auf Donnerstag den 11ten October l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.

In diesem Termine sind die Kaufsangebote dießorts zu Protocoll zu geben, und wird bemerkt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte.

Den 11. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Graf.

Auf Imploration eines Hypothek-Gläubigers wird das den Simon Dänier'schen Eheleuten in der Landwehrstraße gehörige Anwesen, gerichtlich auf 10,550 fl. gewerthet, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 24ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 21. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Dr. Schauß.

Das Haus des Krämers Heinrich Wanken sammt Garten Nro. 556. an der Amalienstraße, welches Anwesen auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird hiemit zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu ein Termin auf

Samstag den 27ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Kaufsliebhaber erscheinen können.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Am 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Gropper.

Karl Wittmann, Bauer zu Orthofen dies Gerichts hat um gerichtliche Ausschreibung seines Anwesens gebeten.

Dasselbe besteht:

a) In einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,
b) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
c) einem Backhause, Holzhütte und Schöpfbrunnen.

d) An freystiftigen Gründen:

1) Hofraum und Garten zu	1	Tagw.	11	Dec.
2) Aecker	39	»	76	»
3) Wiesen	7	»	46	»

e) Die Haus- und Baumannsfahrniß mit Pferden und Hornvieh.

Das gesammte Anwesen ist gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. bewerthet.

Zur Versteigerung an den Meistbietenden wird dahier auf

Freytag den 19ten October l. Js. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken angesetzt, daß dem Karl Wittmann die Ratification des Kaufsangebotes vorbehalten werde.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 26. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Nach höchsten Regierungs-Entschließungen soll das entbehrlich gewordene Meßnerhaus in Forstenried Nro. 48. auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Dasselbe ist eingädig und gemauert, daran befindet sich eine gemauerte Dreschtenne, Heu- und Getreid-Einlage und Stallung, beydes unter einem Schaarschindeldach, dann ein kleiner Garten.

Die Schätzung beträgt 411 fl. das Rusticale Steuersimplum 1 kr.

Zur Versteigerung an den Meistbiethenden wird hiemit eine Tagesfahrt auf

Montag den 5ten November l. J. Früh 10 Uhr im diesseitigen Amtslocale anberaumt, Kaufslustige hiezu vorgeladen, und bemerkt, daß die Genehmigung des Meistgebotes

von Seite der K. Regierung vorbehalten bleibt, und auswärtige Steigerungslustige über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Den 27. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuftner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 2. l. Mts. starb dahier der Generalmajor im K. B. Generalquartiermeister-Stabe Michael von Eisenberg, in einem Alter von 59 Jahren, unverehelicht und ohne letztwillige Disposition.

Dem Vernehmen nach sollen Kinder eines bereits verstorbenen Bruders desselben, welcher Major bey den vormalig Berg'schen Landdragonern gewesen, existiren.

Der Aufenthaltsort dieser Kinder ist mit Sicherheit nicht angezeigt. Es ergeht daher an dieselben, so wie überhaupt an alle diejenigen, welche Intestaterbrechte an den Rücklaß des Verlebten zu haben glauben, die Aufforderung, sich binnen sechszig Tagen von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, und zur Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls diese, als von ihnen repudirt, erachtet werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche was immer für Forderungen an den Rücklaß zu machen haben, aufgerufen, dieselben in gleicher Frist hierorts um so sicherer anzubringen, als außer dem in der Verlassenschafts-Verhandlung ohne weitere Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Prätensionen vorgeschritten würde.

Den 1. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Hundt.

Am 21. Jänner laufenden Jahres starb der Decan und Pfarrer Michael Gatterbauer von Oberalting, Landgerichts Starnberg.

Wer an dessen Verlassenschaft eine Forderung was immer für einer Art, zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen dreyßig Tagen diesseits anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nach Lage der Akten vorgeschritten, und der Rücklaß unter die betreffenden Erben vertheilt werden würde.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Reber.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier dahier durch Erkenntniß vom 8. Juny laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24ten October l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21ten November l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 22ten December l. Js., und zwar für die Replik bis den 4ten Jänner 1833 einschließig, und auf die Duplik bis den 18ten Jänner künft. Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Bauer.

Am 9. November 1831 starb dahier die ledige Knopfmacherstochter und Gold- und Silberschlägerin Anna Wunsch in einem Alter von 50 Jahren, ohne ein Testament errichtet zu haben, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Gegenwärtig ist noch ungewiß, ob sich zwey Schwestern des Vaters der Erblasserin noch am Leben und wo? befinden, nämlich:

a) Maria Anna Rosalia Wunsch, geboren am 9. November 1743; welche sich nach Parma begeben, dort an einen Leibkutscher oder Sattlermeister sich verehelichet haben, später aber wieder nach Bayern zurückgekehrt und in einem Spitale als Dienstmagd gestorben seyn soll; und
b) Maria Barbara Wunsch geboren am 29. März 1746, welche zwischen Eichstädt und Ingolstadt an einen Wirth verheirathet gewesen seyn soll.

Diese oder ihre allenfallsigen Descendenten und alle die an die Nachlaßmasse der Anna Wunsch Ansprüche zu machen gedenken; werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato sich bey dem unterfertigten Gerichte zu melden und sich über ihre Verwandschafts-Verhältnisse oder sonstigen Ansprüche legal auszuweisen, außer dem angenommen würde, daß von Seite der Verwandten die Erbschaft ausgeschlagen werde, und hinsichtlich der übrigen Prätendenten ohne Rücksicht auf dieselben weiter vorgeschritten werden würde.

Den 25. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Dr. Gitschger.

Am 7. July l. J. starb Joseph Vögl, Austräger zu Asbach d. G., mit Hinterlassung eines Testaments; da jedoch die Intestat-Erben des Erblassers hierorts nicht bekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen drey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem das Testament für anerkannt erachtet, und mit Ausfolglassung des Rücklasses vorgeschritten würde.

Den 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Andreas Ragner, lediger Gresbekbauern-Sohn von Ergolding d. G. und Gemeiner beim K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regimente wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, auf Instanz seiner Verwandten ergeht hiemit an denselben oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außer dem sein Eltern-

Digitized by Google

gut zu 300 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Am 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 2. Lict. Gbtz, Landrichter.

Das K. Appellationsgericht des Isarkreises hat durch Erkenntniß vom 5. v. M. in der Untersuchung gegen den abwesenden Mühlknecht Peter Meisinger von Hienstorf dieses Gerichts die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird demnach zufolge Art. 421 St. G. B. Th. II. vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen von mehreren Diebstählen zu verantworten.

Den 2. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
(3) 3. Gramm, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

(G. Döllinger'sches Register betreffend.)

So eben ist in unterzeichneter Verlagsbuchhandlung erschienen und an die Herren Subscribenten versandt worden:

Zweite Fortsetzung des Registers über die in den Regierungsblättern von den Jahren 1829, 1830 und 1831 und Gesetzblatt 1831 enthaltenen Verordnungen von G. Döllinger, geheimen Hausarchivar und wirkl. Rath. Mit allergnädigstem Privilegium. gr. 4. 28 1/2 Bogen. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. Ladenpreis 3 fl. 36 kr.

Da dieses Register nicht nur auf Gesetze und Verordnungen hinweist, sondern auch den Inhalt derselben kurz angiebt, so ist dessen Nützlichkeit für jeden K. Staatsbeamten, für die Gemeindeverwaltungen, Pfarrämter, Rentämter, Land-Patrimonial-Herrschafts-Gerichte und Advokaten sowohl, als überhaupt nicht zu verkennen. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 15ten August 1826 wurden daher sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen und Pfarrämter ꝛc. auf das Register aufmerksam gemacht und zur Anschaffung dieses Werkes auf Rechnung der Gemeinde-Kassen ermächtigt.

Laut Kreis- und Intelligenzblatt des Isarkreises 1826. Nro. 49. S. 1026. wurde das Hauptregister, in Hinsicht seiner besondern Nützlichkeit, wiederholt empfohlen und die Einrichtung und Bequemlichkeit desselben als vollkommen brauchbar anerkannt.

Zugleich machen wir die ergebenste Anzeige, daß nur noch wenige Exemplare der zweyten Auflage des Hauptregisters, enthaltend die Jahre 1799—1825, vorhanden sind und der Preis 6 fl. ist. Die erste Fortsetzung, die Jahre 1826 — 1828 enthaltend, kostet 1 fl. 12 kr.

Bey Abnahme des Ganzen und freier Einsendung des baaren Betrages erlassen wir dasselbe um 9 fl.

München den 17. September 1832.

Mich. Lindauer'sche Verlags-Buchhandlung und Hofbuchdruckerey
(G. Jaquet.)

Digitized by Google

Weizen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tage	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	2	October.	86	3	89	33	56	17	57	16	56	15	57
Erding	30	Septmbr.	0	535	591	371	220	16	—	14	30	13	48
	4	October.	220	163	383	317	66	15	12	14	27	14	—
Freysing	5	—	10	297	217	202	15	15	30	15	—	14	—
Geisenfeld	1	—	—	80	80	08	18	15	—	14	7	13	12
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	Septmbr.	—	21	21	21	—	16	—	15	—	14	30
Landsberg	6	October.	79	320	399	350	49	16	20	15	19	14	31
Landshut	5	—	94	469	563	551	12	14	37	13	45	12	30
Moosburg	2	—	—	129	129	129	—	15	9	14	18	12	9
Mühldorf	2	—	—	29	29	29	—	15	30	14	45	14	—
München	6	Septmbr.	347	1010	1357	1170	481	16	55	15	53	15	3
Murnau	29	Septmbr.	* 22	71	93	65	30	22	24	21	6	19	—
Pfaffenhofen	2	October.	—	96	96	96	—	16	—	14	14	13	30
	28	Septmbr.	—	23	23	23	—	16	30	15	45	15	—
Reichenhall	28	October.	—	16	16	16	—	16	—	15	—	14	—
	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	31	85	116	89	27	15	42	14	49	14	6
Schongau	2	—	5	55	60	45	15	18	2	17	21	16	2
Traunstein	29	Septmbr.	19	83	102	94	8	15	30	14	48	14	—
Wasserburg	3	October.	—	13	13	13	—	15	40	14	50	14	15
Weilheim	27	Septmbr.	* 12	22	34	34	—	20	20	18	52	10	35
			13	19	32	32	—	20	20	18	42	16	35

*Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tage	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	2	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	30	Septmbr.	47	6	53	31	22	11	17	11	—	10	48
	4	October.	35	89	124	88	36	10	30	10	—	9	15
Freysing	5	—	30	37	73	44	29	10	24	10	—	9	24
Geisenfeld	1	—	18	43	61	56	5	10	45	10	—	9	—
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	Septmbr.	12	17	29	19	10	10	—	9	20	8	42
Landsberg	6	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	5	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	30
Moosburg	2	—	13	81	97	68	29	12	3	11	25	11	7
Mühldorf	2	—	12	43	55	52	3	9	52	9	25	8	30
München	6	—	—	30	30	30	—	10	12	9	15	8	15
Murnau	29	Septmbr.	103	450	553	530	23	11	52	11	10	10	50
Pfaffenhofen	2	October.	21	49	70	50	20	14	—	13	24	12	—
	28	Septmbr.	—	52	52	52	—	10	20	9	40	8	48
Reichenhall	28	October.	—	17	17	17	—	—	—	10	30	—	—
	1	—	—	2	2	2	—	—	—	11	24	—	—
Rosenheim	4	—	68	62	130	83	47	10	26	9	14	8	27
Schongau	2	—	18½	31	49½	28	21½	15	47	12	50	11	57
Traunstein	29	Septmbr.	32	130	108	137	31	10	12	9	48	9	—
Wasserburg	3	October.	—	24	24	20	4	10	—	9	12	8	44
Weilheim	27	Septmbr.	28	22	50	35	15	14	15	12	25	11	16

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tage	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	2	October.	—	10	10	10	—	10	18	—	—	—	—
Erding	30	Septmbr.	421	1381	1802	985	817	9	—	8	15	7	24
	4	October.	817	238	1055	651	404	8	48	8	—	7	24
Freysing	5	—	23	353	376	346	30	8	20	7	30	7	—
Geisenfeld	1	—	0	120	120	110	10	8	24	7	38	0	50
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	Septmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	October.	64	582	646	511	135	9	56	9	33	8	51
Landshut	5	—	160	362	522	414	108	8	7	7	22	0	30
Moosburg	2	—	12	217	229	194	35	8	10	7	12	5	40
Mühldorf	2	—	—	13	13	13	—	7	48	6	54	6	—
München	6	—	517	1828	2345	2044	301	9	16	8	50	8	7
Murnau	29	Septmbr.	—	30	30	30	—	11	—	10	18	9	54
Pfaffenhofen	2	October.	—	138½	138½	127½	11	8	30	7	36	0	52
	28	Septmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	1	October.	—	7	7	7	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim	4	—	9	41	50	27	23	8	55	7	52	7	15
Schongau	2	—	3	25	28	12	16	10	30	8	54	8	25
Traunstein	29	Septmbr.	4	33	37	37	—	8	30	8	—	7	30
Wasserburg	3	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	27	Septmbr.	—	34	34	24	10	10	7	9	19	7	22

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tage	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Berchtesgaden	2	October.	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	30	Septmbr.	—	71	71	69	2	5	45	5	—	4	45
	4	October.	2	68	70	69	1	5	18	5	—	4	30
Freysing	5	—	—	148	148	148	—	5	45	5	15	4	40
Geisenfeld	1	—	—	10	10	10	—	6	—	5	17	4	30
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	29	Septmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	October.	9	181	190	181	9	5	27	5	1	4	45
Landshut	5	—	8	81	84	84	—	6	22	6	—	5	15
Moosburg	2	—	—	17	17	17	—	5	30	5	14	5	3
Mühldorf	2	—	—	15	15	15	—	5	30	5	—	4	30
München	6	—	27	825	852	815	37	5	50	5	45	5	42
Murnau	29	Septmbr.	—	47	47	28	19	6	42	6	24	5	48
Pfaffenhofen	2	October.	—	68	68	68	—	5	15	4	36	4	—
	28	Septmbr.	—	9	9	9	—	—	—	4	18	—	—
Reichenhall	1	October.	—	8	8	8	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim	4	—	1	74	88	78	10	5	28	4	40	4	10
Schongau	2	—	3	25	28	12	16	6	1	5	48	5	28
Traunstein	29	Septmbr.	4	33	37	37	—	5	12	4	30	3	30
Wasserburg	3	October.	—	—	—	—	—	5	20	5	—	4	43
Weilheim	27	Septmbr.	—	34	34	24	10	6	5	5	39	5	39

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 17. October 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Uebertragung der Stellvertretung der Rural-Gemeinden und Stiftungen der Stadt und des Landgerichts Tittmoning an den K. Advocaten Aibl in Burghausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Advocat Aibl in Burghausen, ist als Stiftungs-Anwalt bey dem Königl. Landgerichte Tittmoning, und für die Communal- und Stiftungs-Angelegenheiten der Stadt Tittmoning aufgestellt worden.

München den 2. October 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 60. des deutschen Volksboten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 60. des deutschen Volksboten wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. d. Ms. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 9. October 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Erkenntniß des hohen Tribunals der öffentlichen Meinung gegen den Journalisten Gottfried Widmann, wegen des vom Hauptmann Welsch denuncirten Meuterey-Versuches" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „Erkenntniß des hohen Tribunals der öffentlichen Meinung gegen den Journalisten Gottfried Widmann, wegen des vom Hauptmann Welsch denuncirten Meuterey-Versu-

Digitized by Google

ches" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 13. October 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die Ernennung des bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsraths Joseph Barth zu Ansbach, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, ist eine statusmäßige Raths-Stelle bey jenem Gericht erlediget worden.

Concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle, haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch allerhöchstes Rescript ddo. Aschaffenburg den 18. September d. J. wurde der Kreis- und Stadtgerichtsrath von Steinsdorf zu Amberg zum Königl. Kreis- und Stadtgerichte in München versetzt.

Da hiedurch bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte Amberg eine Rathsstelle erlediget wurde; so haben concurrenzfähige Bewerber um diese Stelle ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch den Tod des Advocaten Muck zu Ansbach, ist die Stelle eines öffentlichen Rechtsanwaltes daselbst erledigt worden.

Concurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bey dem Appellationsgericht desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Durch die mittels allerhöchsten Rescripts vom 11. September d. J. verfügte Entlassung der Advocaten Friedrich Schüler und Joseph Savope sind an dem Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises zwey Advocaten-Stellen in Erledigung gekommen.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stellen bey dem K. Appellations-Gerichte des Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 21. Sept. d. J. auf die zu Landau erledigte Friedensgerichts-Schreiberestelle den bisherigen Friedensgerichts-Schreiber Georg Thomas in Dahn, nach seinem Ansuchen allergnädigst zu versetzen geruhet.

Concurrenzfähige Bewerber um die hierdurch zu Dahn in Erledigung gekommene Friedens-Gerichtsschreiberstelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Digitized by Google

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 6. October d. J. die Pfarrey Palnten, Königl. Landgerichts Hemau, dem Beneficiaten Joh. Baptist Krumbeck in Wollnzach, Königl Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Den Anfang des Studien-Jahres 183⅔ an den Lehranstalten zu Landshut betreffend.)

Im Sinne der neuen Studien-Ordnung für die Gymnasien (und lateinischen Schulen) wird das neue Studien-Jahr (183⅔) dahier am 20ten October eröffnet. — Am 21ten werden die Inscriptions-Listen geschlossen. — Am 24ten müssen sich alle Bewerber um die Aufnahme in die I. Gymnasial-Classe gemeldet haben. — Am 26ten u. 27ten ist die vorschriftmäßige (schriftliche und mündliche) Prüfung derselben.

Am 29ten October ist die Prüfung für die Kirchen-Chor-Stipendien (Kreis-Int.-Bl. St. 34. S. 865.)

Am 2ten November werden die Inscriptions-Listen für das Lyceum eröffnet und am 4ten geschlossen werden. — Am 5ten sind die ersten Vorlesungen.

Kein Lyceist darf sich ohne Vorwissen und Bewilligung des Rectorats-Vorstandes eine Wohnung miethen oder ein Kosthaus wählen.

Den 7. October 1832.

Königl. Studien-Rectorat Landshut.

Müller,
K. Regierungsrath u. Studien-Rector.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich innerhalb des durch die Edictalladung vom 22. März l. J. festgesetzten sechsmonatlichen Termines weder Lorenz und Stephan Mair, Bauerssöhne von Schirmading d. G., noch ihre Erben gemeldet haben, so werden Lorenz und Stephan Mair hiemit als verschollen erklärt, und wird derer Verlassenschaft an die nächsten Verwandten rechtlicher Ordnung nach gegen Caution verabfolgt werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 7. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Eine im Wallersee ertrunken gefundene Mannsperson betreffend.)

Am 10. August l. Js. fand man im Wallersee eine todte Mannsperson, welche sich wahrscheinlich selbst in das Wasser stürzte, und es konnte der Name, Stand und Wohnort derselben bisher nicht ausgeforscht werden.

So viel weiß man, daß der Verunglückte am Freytag den 3. August l. Js. ohne Rock, in sich selbst vertieft, in der Gegend von Wallersee und im dortigen Wirthshause ankam, wo er einen falschen Wohnort angab.

Er trug einen großen französischen Schlüssel, einen etwas kleinern, und noch andere drey ganz kleine Schlüssel bey sich.

Es scheint, daß sich dieser Mensch den Studien, oder dem Lehrfache gewidmet habe.

Dessen Signalement ist Folgendes:

Er mag 24 — 30 Jahre alt, vielleicht auch jünger seyn, mißt 6 Schuhe, hat schwarze, ziemlich lange Haare, breite Stirne, kleine stumpfe Nase, breite Lippen, rundes Kinn, volles Gesicht (vom Wasser stark aufgetrieben) braune Augen, und gute Zähne.

Der Bart fehlt ganz.

Er ist schlank gewachsen und gut genährt.

Am Leibe trug er ein rothblau und weiß gestreiftes Gilet, von Kameelhaaren Zeug mit kleinen metallenen Knöpfen, ein ganz gutes flächsernes Hemd, an dem die Buchstaben F. M. S. roth angemerkt sind, eine graue lange Hose, von Leinenzeug mit weißen Streifen, welche vorne in Falten angelegt, und am Rücken zusammengebunden war, und lederne Halbstiefel.

Auf dem Kopfe hatte er eine mit rothen Schnüren eingefaßte Kappe von dunkelbraunem Tuche mit ledernem Schilde und Sturmbande.

Sämmtliche K. Gerichts-Behörden werden ersucht, in ihren Bezirken nachforschen zu lassen, ob kein auf diese Art beschriebener Mensch abgängig sey, und es wolle sodann das Resultat mitgetheilt werden.

Den 23. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2)2. Schwaiget, Landrichter.

(Einen gewissen Christian Haberer betreffend.)

Seit 3. Juny 1829 befindet sich ein gewisser Christian Haberer, lediger Bäcker- und Bräuknecht, angeblich aus Ludwigsburg bey Warschau, im hiesigen Zwangsarbeitshause. Alle bisher gepflogenen Nachforschungen wegen seiner Domicils-Verhältnisse führten zu keinem nähern Resultate.

Er wurde hier wegen Mangels eines legalen Ausweises über seine Wanderschaft aufgegriffen, und auch sogleich in das Zwangsarbeitshaus gethan.

Da dieser Mensch ein ganz anderer seyn möchte, als für welchen er sich ausgegeben, in sei-

Digitized by Google

ner Person allenfalls ein Verbrecher versteckt seyn dürfte, so sieht sich unterfertigte Behörde in die Nothwendigkeit versetzt, durch möglichst genaue Darstellung seines Personalbeschriebs die Detention dieses Menschen zur öffentlichen Kenntniß aller Gerichtsbehörden zu bringen, und zwar mit dem Ersuchen, alle Erfahrungen die auf die Enthüllung der wahren Verhältnisse dieses Menschen führen könnten, in möglichster Bälde mitzutheilen zu wollen.

Personalbeschreibung.

Christian Haberer ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, mittelmäßig starker Statur, hat hellbraune kurze Kopfhaare, blonde Augenbraunen, etwas graulichte Augen, röthlichten kleinen Backenbart, länglichte etwas stumpfe Nase, an welcher Seite des Nasenläppchens in die Wange herein nach Abwärts eine Zoll lange Narbe ersichtlich ist; der Mund ist proportionirt, das Kinn länglicht rund, und in der Mitte mit einem kennbaren Grübchen versehen; das Gesicht ist länglicht, und blaß, die Wangen sind gegenwärtig eingefallen; besondere Kennzeichen hat er keine.

Den 11. October 1832.

Kbu. Bayer. Landgericht Wasserburg.

(3) 1. Sepp, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. October 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97	96¼
detto » » 2 mt.		
Lott. Loose E-M prompt	100¾	
detto » » 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		121
detto detto à fl. 25	—	113
detto detto à fl. 100	—	114

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung ddo. 22. v. Mts. wird am

Montag den 29ten October l. Js.

von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale zu Bruck bey Fürstenfeld die Verpachtung des im Landgerichtsbezirke Dachau stehenden Eisenhofer- und des Indersdorfer-Jagdbogens No. III. an den Meistbietenden statt finden. Wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. October 1832.

K. B. Rentamt Bruck u. K. B. Forstamt Landsberg.

Baur, Schelhorn,
K. Rentbeamter. K. Forstmeister.

Karl Wittmann, Bauer zu Orthofen des Gerichts hat um gerichtliche Ausschreibung seines Anwesens gebeten.

Dasselbe besteht:

a) In einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,

b) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,

c) einem Backhause, Holzhütte und Schöpfbrunnen.

d) An freystiftigen Gründen:

1) Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 11 Dec.
2) Aecker . . . . . 39 » 76 »
3) Wiesen . . . . . 7 » 46 »

e) Die Hans- und Baumannsfahrniß mit 2 Pferden und Hornvieh.

Das gesammte Anwesen ist gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. bewerthet.

Zur Versteigerung an den Meistbietenden wird dahier auf

Freytag den 19ten October l. Js. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken angesetzt, daß dem Karl Wittmann die Ratification des Kaufsangebotes vorbehalten werde.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Kressirer, Wachinger von Niederding zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 15ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale eine Tagesfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht

1) aus dem zum K. Rentamte Erding leibrechtigen Wachingerhofe zu Niederding, mit
   a) dem gemauerten Wohnhause sammt Pferdstall mit Strohdach,
   b) dem hölzernem Stadel mit gemauertem Kuhstall mit Strohdach,
   c) dem gemauerten Backhause mit Bretterdach,
   d) 0 Tagw. 80 Dec. Hofraum u. Garten,
   e) 30 » 59 » Aeckern,
   f) 36 » 04 » Wiesen,
   g) 1 » 71 » Wiese, im Distr. Eitting;
2) dem zum K. Rentamte Erding kornbodenzinsigen Wald pr. 4 Tagw. 88 Decim.
3) der zur Kirche Niederding leibrechtigen Pointwiese pr. 2 Tagw. 85 Decim.
4) den ludeigenen Aeckern pr. 8 Tagw. 56 Decim.
5) den ludeigenen Gemeindetheilen pr. 0 Tagw. 03 Decim. Wiesen,
6) dem ludeigenen Samwegacker pr. 1 Tagw. 06 Decim.
7) dem zum K. Rentamte Erding erbrechtigen Ebenacker, pr. 1 Tagw. 05 Decim.
8) der ludeigenen Wiese pr. 1 Tagw. 42 Decim.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 3536 fl. 33 kr. geschätzt.

Kaufslustige, deren sich auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiemit vorgeladen.

Den 6. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die zur Anton von Bachmaier'schen Verlassenschafts- resp. Gantmasse gehörige Schwaig Oberndorf, im Steuerdistricte Feldkirchen, bestehend in Wohnhaus, Stadel nebst Anbau, Schweizerhäusel, Backhaus mit Herrenstube und Holzlege, nunmehr Kuhstall, dann Holzschupfen, gerichtlich auf 2735 fl. geschätzt,

dann 2 Tagw. 24 Dec. Hofraum und Garten,
296 » 95 » Aecker,
468 » 13 » Wiesen,
91 » — 5 » Holzgründe,

sämmtlich werth nach Schätzung vom 1. März h. J. 11,748 fl. 57 kr.

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu auf Freytag den 9ten November l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit den er-

Digitized by Google

forderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. September 1832.

Kbnigl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Urkunde von einem ehemaligen Hofzahl-Amts-Capitale zu 1000 fl. zu 2½ Procento verzinslich, mit der Zinszeit 29. September und vorgetragen im Cataster sub Fol. 79. ist zur Verlust gegangen.

Dieses Capital bildet einen Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, vormaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.

Auf Anrufen des E. J. Trost, Handelsmanns von hier und gegenwärtigen Besitzers des fraglichen Capitals per 1000 fl. wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato um so so gewisser bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als außer dem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 31. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Hauttmann.

Am 21. Jänner laufenden Jahres starb der Decan und Pfarrer Michael Gatterbauer von Oberalting, Landgerichts Starnberg.

Wer an dessen Verlassenschaft eine Forderung was immer für einer Art, zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen dreyßig Tagen diesseits anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nach Lage der Akten vorgeschritten, und der Rückfall unter die betreffenden Erben vertheilt werden würde.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Reber.

Das unterfertigte Kbnigl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen der Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier dahier durch Erkenntniß vom 8. Juny laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24ten October l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21ten November l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 22ten December l. Js., und zwar für die Replik bis den 4ten Jänner 1833 einschließig, und auf die Duplik bis den 18ten Jänner künft. Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuld-

Digitized by Google

uer in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
Allweyer, Director.

(3) 3. Bauer.

Am 9. November 1831 starb dahier die ledige Knopfmachers-tochter und Gold- und Silberschlägerin Anna Wunsch in einem Alter von 50 Jahren, ohne ein Testament errichtet zu haben, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Gegenwärtig ist noch ungewiß, ob sich zwey Schwestern des Vaters der Erblasserin noch am Leben und wo? befinden, nämlich:

a) Maria Anna Rosalia Wunsch, geboren am 9. November 1743; welche sich nach Parma begeben, dort an einen Leibkutscher oder Sattlermeister sich verehelichet haben, später aber wieder nach Bayern zurückgekehrt und in einem Spitale als Dienstmagd gestorben seyn soll; und

b) Maria Barbara Wunsch geboren am 29. März 1746, welche zwischen Eichstädt und Ingolstadt an einen Wirth verheirathet gewesen seyn soll.

Diese oder ihre allenfallsigen Descendenten und alle die an die Nachlaßmasse der Anna Wunsch Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten a dato sich bey dem unterfertigten Gerichte zu melden und sich über ihre Verwandschafts-Verhältnisse oder sonstigen Ansprüche legal auszuweisen, außer dem angenommen würde, daß von Seite der Verwandten die Erbschaft ausgeschlagen werde, und hinsichtlich der übrigen Prätendenten ohne Rücksicht auf dieselben weiter vorgeschritten werden würde.

Den 25. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Strschger.

Gemäß Erkenntniß des Königl. Landgerichts Au den 10. Jänner h. J. publ. 27. Jänner wurde in dem Schuldenwesen des Georg Krenkl, Hausbesitzers in Haidhausen der Universal-Concurs erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Freytag den 26ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen angemeldete Forderungen auf Montag den 26ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 27ten December d. Js. und zwar für die Replik bis Donnerstag den 10ten Jänner 1833 einschließig, und für die Duplik bis den 25ten Jänner 1833 einschließig,

jedesmal Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches

Digitized by Google

bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Den 5. Juny 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Spärh, Landrichter.

Nach Erkenntniß des Criminalgerichts wird Nicolaus Scheck, lediger Schneidersgesell von Pischertshofen d. Ger. aufgefodert, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 13. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3)2. Fischer, Landrichter.

Für das Beneficium zu Esting liegen bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse München folgende drey Zinszahlamts-Kapitalien an:

a) sub Cat. Nro. 427. 950 fl. zu 4 Procent mit der Zinszeit 1. Jänner; Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 18. Jänner 1645. auf Graf Johann Christian von der Wahl, hinterlassene Erben, letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürsch auf das Hohenthalle'sche Beneficium in Esting.

b) sub Cat. Nro. 428. 1000 fl. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 20. May; Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Juny 1628 auf Heinrich von Waldburg, letzter Transport vom 23. August 1738 des von Dürsch an vorgenanntes Beneficium zu Esting.

c) sub Cat. Nro. 429. 550 fl. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 2. August; Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddto. 2. August 1623 auf Christoph Ulrich von Elsenhaimb; letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürsch auf dasselbe Beneficium.

Ferners findet sich für dieses allhort ein Capital von 3500 fl. als unterm 1. Juny 1738 freywillig gemachtes Anlehen, und in dem Cataster der freywilligen ältern Landanlehen sub Cat. Nro. 5106. mit der Zinszeit 1. Juny nach 4 Proc. verzinslich und Carenzjahrspflichtig eingetragen vor.

Da die Schuld-Urkunden über besagte Capitalien vermißt werden, so wird auf Antrag der Administration des Beneficiums zu Esting, zur Erzweckung der Heimzahlung ihrer aufgezählten Foderungsbeträge, von denen sie bisher die Zinsen bezogen hat, der unbekannte Inhaber obiger Schuldbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen und seine Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls sie und zwar rücksichtlich der auf das Beneficium Esting übergegangenen Foderungs-Antheils nur in diesem Betrage für kraftlos erklärt werden würden.

Den 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3)1. Fischer, Landrichter.

Andreas Wagner, lediger Gresbekbauern-Sohn von Ergolding d. G. und Gemeiner beim K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regimente wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, auf Ansuchen seiner Verwandten ergeht hiemit an den

Digitized by Google

selben oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außer dem sein Elterngut zu 300 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Am 20. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem in der Schuldenverhandlungssache des Joseph Grau, Krämers in Nbering von unterfertigtem Landgerichte auf Gant erkannt wurde, und dieses Erkenntniß die Rechtskraft erreicht hat, so werden nachfolgende Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31ten October l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30ten November l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 31ten December l. J., und zwar für die Replik bis zum 15ten Jänner 1833, und für die Duplik bis zum 31ten desselben Monats,

jedesmal einschließig Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß der Activstand 662 fl. 43 kr., worunter sich nur ein Werth von 27 fl. 40 kr. Mobilien befinden, und der Passivstand 2116 fl. 25 kr. beträgt, unter welchen 845 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Den 18. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Mosburg.
(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht des Isar-Kreises hat durch Erkenntniß vom 5. vor. Mon. in der Untersuchung gegen Peter Meisinger wegen zwey Diebstahls-Verbrechen mit Rücksichtnahme auf die concurrirenden fünf Diebstahls-Vergehen die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den landabwesenden Peter Meisinger, Mühlknecht von Hinterhienzdorf, beschlossen.

Derselbe wird demnach zu Folge Art. 421. Th. II. St. G. B. vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 16. August 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
(3) 3. Hacker, Landrichter.

Das Ganterkenntniß in dem Gehaldenwesen des verstorbenen Georg Bauer, Irlesbimer-Sohn von Irlesbim d. G., hat die Rechtskraft bestritten, es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und des-

Digitized by Google

ren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten October d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28ten November d. J.,

III. zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 27ten December l. J., ad replicandum der einen, und ad duplicandum der andern Hälfte,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Am II. Edictstage wird auch ein Vergleichs-Versuch gemacht, bey welchem die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrzahl der Gegenwärtigen gefallen lassen müssen.

Nach §. 32. der Prioritätsordnung wird zugleich bekannt gemacht, daß sich der gerichtsbekannte Schuldenstand auf 396 fl. 31 kr. 2 pf. das Vermögen auf circa 350 fl. belaufe.

Den 19. September 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wilhelmsburg.

Bram, Landrichter.

Am 31. July l. Jrs. starb zu Hebertshausen dieß Gerichts der Meßnersohn Maximilian Gruber mit Hinterlassung eines Vermögens von 321 fl.

Nach den bisher gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlungen haben auf dieses Vermögen bey dem Mangel einer letztwilligen Verfügung die nächsten Intestat-Erben Anspruch, und da diese bis jetzt nicht alle ausgemittelt werden konnten, so ergeht an diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche begründen zu können glauben, die gerichtliche Aufforderung, ihr Erbrecht binnen zwey Monaten a dato um so gewisser legal nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Eben so haben sich bis zu obigem Termine auch alle jene zu melden, welche ex quocunque titulo juris Forderungen an den fraglichen Nachlaß zu machen haben, da sie außer dem eine durch die Vertheilung der Verlassenschaftsmasse erschwerte Rechtsverfolgung gegen die einzelnen Erben gewärtigen müßten.

Den 5. October 1832.

Freyherr v. Mandl'sches Patrimonial-Gericht Deutenhofen, im Königl. Landgerichte Dachau.

Müller, Patr. Gerichtshalter.

Auf Imploration der Stiftungsverwaltung Hurlach um Amortisirung der von der Hofmarks-Herrschaft Hurlach unterm 26. April 1683 und 15. April 1760 auf 400 fl., unterm 14. August 1772 auf 300 fl., unterm 16. May 1789, 31. December 1790 und 31. December 1794 auf 800 fl., zusammen auf 1500 fl., ausgestellten und ab Handen gekommenen Obligationen, ergehet an den unbekannten Inhaber dieser Obligationen die Aufforderung, solche innerhalb eines Termines von sechs Monaten zu produciren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 12. September 1832.

Freyherrlich von Karwinskisches Patrimonialgericht Hurlach.

(2) L. Dreyer, Patr. Gerichtshalter.

Digitized by Google

Weißen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzes Stand	Verkauft.	Rest.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	9 October.	56	54	110	63	47	17	47	16	36	15	47
Erding	11 —	60	538	604	473	131	14	30	13	42	13	—
Freysing	12 —	15	185	200	187	13	15	24	14	—	13	—
Geisenfeld	8 —	18	68	86	76	10	14	—	13	20	12	15
Haag	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	6 —	—	41	41	41	—	16	—	14	—	13	—
Landsberg	13 —	49	336	385	300	85	15	43	14	35	13	12
Landshut	12 —	12	470	482	406	76	14	18	13	22	12	15
Mosburg	9 —	—	80	80	88	1	15	33	14	25	13	22
Mühldorf	9 —	—	33	33	33	—	14	15	13	30	13	—
München	13 —	481	1501	1982	1527	455	15	34	14	59	14	30
Murnau	6 —	30	10	40	12	34	22	20	20	—	20	—
Pfaffenhofen	9 —	—	88	88	84	4	15	11	13	52	12	45
Reichenhall	8 —	—	16	16	16	—	—	—	16	—	—	—
Rosenheim	11 —	27	89	116	90	26	15	30	14	30	13	41
Schongau	9 —	15	55½	70½	47	23½	17	35	16	47	15	47
Traunstein	6 —	8	135	143	129	14	15	—	14	—	13	—
Wasserburg	10 —	—	14	14	14	—	15	—	14	24	13	45
Weilheim	4 —	—	54	54	36	18	18	21	16	56	13	45

Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzes Stand	Verkauft.	Rest.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	9 October.	22	48	70	45	25	11	15	11	—	10	30
Erding	11 —	29	110	139	122	17	11	—	10	30	10	—
Freysing	12 —	5	53	58	51	7	10	30	10	—	9	30
Geisenfeld	8 —	10	15	25	21	4	10	24	10	—	9	28
Haag	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	6 —	—	9	9	9	—	11	—	9	—	8	—
Landsberg	13 —	9	78	107	79	28	11	38	10	33	10	—
Landshut	12 —	3	37	40	40	—	10	—	9	45	9	—
Mosburg	9 —	2	12	14	14	—	10	5	9	30	9	9
Mühldorf	9 —	—	8	8	5	3	9	30	9	15	9	—
München	13 —	23	630	653	570	83	11	10	10	53	10	10
Murnau	6 —	20	8	28	15	13	14	—	13	—	—	—
Pfaffenhofen	9 —	—	80½	80½	80½	—	11	—	10	19	9	30
Reichenhall	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11 —	7	7	7	7	—	10	45	—	—	—	—
Schongau	9 —	47	50	106	65	41	10	—	9	—	8	18
Traunstein	6 —	21½	20	50½	20	21½	12	51	12	30	11	56
Wasserburg	10 —	—	14	14	14	—	11	—	10	30	10	—
Weilheim	4 —	31	90	130	118	12	10	—	9	30	9	—

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzes Stand	Verkauft.	Rest.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	9 October.	—	88	88	88	—	10	18	—	—	—	—
Erding	11 —	401	906	1310	1155	155	9	15	8	24	7	24
Freysing	12 —	30	252	282	255	27	9	27	8	24	7	—
Geisenfeld	8 —	10	137	153	131	22	8	14	7	32	6	18
Haag	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	6 —	—	22	22	22	—	8	—	7	—	6	—
Landsberg	13 —	135	548	683	568	115	9	31	9	10	7	30
Landshut	12 —	108	365	473	443	30	8	15	7	24	6	20
Mosburg	9 —	35	118	153	144	9	8	10	7	42	6	35
Mühldorf	9 —	—	38	38	38	—	7	50	6	55	6	—
München	13 —	301	1983	2284	2100	175	9	14	8	36	7	56
Murnau	6 —	—	13	13	13	—	10	48	10	—	—	—
Pfaffenhofen	9 —	11	142½	153½	147½	6	8	15	7	24	6	20
Reichenhall	8 —	—	24	24	24	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim	11 —	23	44	67	46	21	8	32	8	—	7	18
Schongau	9 —	10	27	43	33	10	10	10	9	28	8	15
Traunstein	6 —	—	72	72	70	2	8	42	8	—	7	30
Wasserburg	10 —	—	12	12	12	—	8	—	7	45	7	34
Weilheim	4 —	10	58	68	65	3	11	15	10	1	8	36

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832. Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzes Stand	Verkauft.	Rest.	Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
		Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	9 October.	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	11 —	1	124	125	124	1	5	24	5	—	4	45
Freysing	12 —	—	280	280	280	—	5	54	5	32	4	56
Geisenfeld	8 —	—	12	12	12	—	5	48	5	9	4	30
Haag	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	13 —	9	224	233	224	9	5	8	4	47	4	33
Landshut	12 —	—	145	145	141	4	6	20	6	—	5	30
Mosburg	9 —	—	25	25	25	—	6	5	5	17	5	15
Mühldorf	9 —	—	40	40	40	—	5	50	5	18	4	45
München	13 —	37	1220	1263	1258	5	5	51	5	48	5	38
Murnau	6 —	10	1	20	18	2	6	30	6	—	—	—
Pfaffenhofen	9 —	—	97½	97½	97½	—	5	12	4	48	4	24
Reichenhall	8 —	—	3	3	3	—	—	—	5	18	—	—
Rosenheim	11 —	10	70	80	73	16	5	28	4	46	4	23
Schongau	9 —	33½	33½	67	48	19	5	42	5	29	5	7
Traunstein	6 —	—	103	103	103	—	5	12	4	24	3	24
Wasserburg	10 —	—	20	20	20	—	5	38	5	21	5	6
Weilheim	4 —	2	44	49	47	2	5	54	5	28	5	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 24. October 1832.

Amtliche Artikel.

(Das erledigte Curat-Beneficium in Haag betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers wurde das Curat- und Hülfspriester-Beneficium in Haag erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate und Markte Haag, und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten besteht in der Lesung der gestifteten Messen, an jedem Mittwoch frühe um ½7 Uhr, und an jedem Sonn- und Feyertage um 6 Uhr, dann in der Aushülfe in den pfarrlichen Verrichtungen nach einem Regulative des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing.

Das Einkommen des Curat-Beneficiaten, welches in einer fixen Besoldung, Zinsen, Realitäten, Rechten, und besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen fließt, beträgt im Durchschnitte 400 fl., nebst dem Antheile an den Stollgefällen nach dem bestehenden Regulative.

Die Lasten belaufen sich ungefähr auf 50 fl.

München den 18. October 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Octoberfest in München," von Dr. M. Lindner, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Octoberfest zu München" von Dr. M. Lindner, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 18. October 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. October d. J. wurde die Stelle einer Lehrerin des 1sten Curses der höhern Töchter-Schule in München für den Unterricht in der französischen Sprache, verbunden mit jenem in weiblichen Handarbeiten, der Arbeitslehrerin Josepha Kohler; die Stelle einer Lehrerin des 11ten und 111ten Curses derselben Schule für den Unterricht in der französischen Sprache und in weiblichen Handarbeiten der königl. bayer. Oberlieutenants-Tochter Helena Rauner, in provisorischer Eigenschaft, und vermöge Königl. Regierungs-Beschlusses vom nämlichen Tage die erledigte Lehrstelle in Haidhausen, Königl. Landgerichts Au, dem bisherigen Lehrer Georg Baumann in Eschelbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, verliehen.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung, und des Königl. Kreis-Commando der Landwehr des Isarkreises ddo. 27. u. 29. September h. Js. sind in der Landwehr des Isarkreises, die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden.

In dem Landwehr-Bataillon der Stadt Landshut:

Der bisherige Unterlieutenant Johann Mitterer zum Oberlieutenant;

der Junker Simon Paufinger, und der Fourier Johann Baptist Butz zu Unterlieutenants;

der Feldwebel Anton Baader zum Junker.

In dem Landwehr-Bataillon der Stadt Landsberg:

Der Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant Mich. Rothmantel zum Oberlieutenant;

der Junker Johann Berkhammer zum Unterlieutenant;

der Corporal Anton Seitz als Junker.

In dem Landwehr-Bataillon Werdenfels, und zwar

a) in der Compagnie Garmisch:

Der Oberlieutenant Michael Gruber als Hauptmann;

der Wehrmann Johann Baader als Oberlieutenant;

die Wehrmänner Joseph Dobmayer, und Joseph Roman Raiser als Unterlieutenants.

b) In der Compagnie Mittenwald:

Der Wehrmann Mathias Reuner als Hauptmann;

der Wehrmann Johann Hornsteiner als Oberlieutenant;

die Wehrmänner Joseph Witting, und Joseph Raiser als Unterlieutenants.

c) In der Compagnie Partenkirchen:

der Oberlieutenant Georg Hibler als Hauptmann;

der Wehrmann Pius Eitzenberger als Oberlieutenant;

die Wehrmänner Johann Reiser, und Joseph Samm als Unterlieutenants.

d) Im Bataillons-Stabe:

Der Unterlieutenant Karl Fritscher als Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant;

Johann Witting als Bataillons-Auditor;

Doctor Anton Hazzy als Bataillons-Arzt.

In der Stadt Pfaffenhofen wurde durch den Abzug des gewesenen Bäckers Joh. Liebl die Stelle eines Gemeindebevollmächtigten erledigt, auf welche der nach der jüngsten Wahl gewählte Ersatzmann Joseph Rößler, Rothgärber allhort einzurücken hat.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Verkauf von Obstbäumen betreffend.)

Außer den in größeren Vorräthen und zu den früher bekanntgegebenen Preisen bey der Obstbaumschule Weyhenstephan befindlichen Aepfel- und Kirschbäumen, werden in diesem Jahre auch noch nachfolgende Obstsorten daselbst verkäuflich abgelassen, als:

Birnbäume zu 20 kr. das Stück,
Pflaumen " " 15 " "
Pfirschen " " 30 " "
Aprikosen " " 24 " "
Nußbäume " 15 " " und
Maulbeerstämme pr. 100 Stück zu 4 fl. bis 6 fl.

Den 3. October 1832.

Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim.
J. Freyh. v. Ruffin, Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Felix Steinbacher, Soldat im K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regiment, ist ungeachtet der am 19. Juny l. Js. erlassenen Edictalladung weder in Person, noch auch ein rechtmäßiger Descendent desselben erschienen.

Deshalb wird derselbe auf den Grund der Ausschreibung vom 19. Juny hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden. Den 16. October 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

(Einen gewissen Christian Haberer betreffend.)

Seit 3. Juny 1829 befindet sich ein gewisser Christian Haberer, lediger Bäcker- und Bräuknecht, angeblich aus Ludwigsburg bey Warschau, im hiesigen Zwangsarbeitshause. Alle bisher gepflogenen Nachforschungen wegen seiner Domicils-Verhältnisse führten zu keinem nähern Resultate.

Er wurde hier wegen Mangels eines legalen Ausweises über seine Wanderschaft aufgegriffen, und auch sogleich in das Zwangsarbeitshaus gethan.

Da dieser Mensch ein ganz anderer seyn möchte, als für welchen er sich ausgegeben, in seiner Person allenfalls ein Verbrecher versteckt seyn dürfte, so sieht sich unterfertigte Behörde in die Nothwendigkeit versetzt, durch möglichst genaue Darstellung seines Personalbeschriebs die Detention dieses Menschen zur öffentlichen Kenntniß aller Gerichtsbehörden zu bringen, und zwar mit dem Ersuchen, alle Erfahrungen die auf die Enthüllung der wahren Verhältnisse dieses Menschen führen könnten, in möglichster Bälde mittheilen zu wollen.

Personalbeschreibung.

Christian Haberer ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, mittelmäßig starker Statur, hat hellbraune kurze Kopfhaare, blonde Augenbraunen, etwas granlichte Augen, röthlichten kleinen Backenbart, länglichte etwas stumpfe Nase, an welcher Seite des Nasenläppchens in die Wange hereiu nach Abwärts eine Zoll lange Narbe ersichtlich ist; der Mund ist proportionirt, das Kinn länglicht rund, und in der Mitte mit einem kennbaren Grübchen versehen; das Gesicht ist länglicht, und blaß, die Wangen sind gegenwärtig eingefallen; besondere Kennzeichen hat er keine.

Den 11. October 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(3)2. Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. October 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109¼	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	121
detto detto à fl. 25	—	113
detto detto à fl. 100	—	114

Versteigerungen.

In Gemäßheit einer Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird die Erbauung eines Zollamts-Gebäudes zu Kreuth nebst Wag- Back- und Waschhaus, auf 4087 fl. 31 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden im Ganzen oder theilweise, je nachdem ein geringeres Abgebot erzielt werden wird, bey dem Königl. Landgerichte Tegernsee am

Mittwoch den 31ten October l. J.

in der Art in Accord gegeben, daß die Beyschaffung der Baumaterialien im Herbste und Winter geschehen, und der Bau selbst im nächsten Frühjahre beginnen muß.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dieser Versteigerung nur solche Individuen zugelassen werden, welche der Bau-Inspection als geschickte Meister bekannt sind, oder sich durch ein Befähigungs-Zeugniß einer Baubehörde ausweisen, und in jedem Falle gerichtliche Sicherheit für die Erfüllung des Contractes im Werthe von 1tel der Baukosten in liegenden Gütern, oder durch Bürgschaft leisten können. Die Pläne, Baubedingungen und der Kostenanschlag liegen bis zum 24ten October bey der Bau-Inspection, nachher bis zum Versteigerungs-Tage bey dem Königl. Landgerichte Tegernsee täglich zur Einsicht vor.

Den 13. October 1832.

Königl. Bau-Inspection Rosenheim.
Gries, K. Bezirks-Ingenieur.

Gemäß Entschließungen der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern werden nachbenannte Neubauten, als:

1) Die Erbauung eines Revierförster-Hauses zu Marsmayer, auf 3254 fl. 26 kr. veranschlagt, am

Dienstag den 6ten November l. J.

bey dem K. Landgerichte Wasserburg, und

2) die Erbauung eines Zollhauses zu Reisach, auf 4216 fl. 18 kr. veranschlagt, am

Samstag den 10ten November l. J.

bey dem Königl. Landgerichte Rosenheim an die Wenigstnehmenden im Ganzen oder theilweise, je nachdem ein geringeres Abgebot erzielt werden wird, in der Art in Accord gegeben, daß die Beyschaffung der Baumaterialien im Herbste und Winter geschehen, und die Bauten selbst im nächsten Frühjahre beginnen müssen. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu diesen Versteigerungen nur solche Individuen zugelassen werden, welche der Bau-Inspection als geschickte Meister bekannt sind, oder sich durch ein Befähigungs-Zeugniß einer Baubehörde ausweisen, und in jedem Falle gerichtliche Sicherheit für die Erfüllung des Contractes im Werthe von 1tel der Baukosten in liegenden Gütern oder durch Bürgschaft leisten können. Die Pläne, Baubedingungen und die Kostenanschläge liegen für Nro. 1. bis zum 20ten October bey der Bau-Inspection, nachher bis zum Versteigerungs-Tage bey dem K.

Digitized by Google

Landgerichte Wasserburg, für Nro. 2. aber allein bey der Bau-Inspection täglich zur Einsicht vor.

Den 19. October 1832.

Königl. Bau-Inspection Rosenheim.
Gries, K. Bezirks-Ingenier.

Auf Antrag der Intestaterben im Nachlasse des verlebten bürgerl. Tuchmachers Jos. Grabmayr dahier, werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend aus Kleidungs- und Wasch-Stücken, Betten, verschiedenen Kästen, Spiegeln, Uhren, Zinn und Kupfergeräthschaften, einigen Silbergegenständen, dann verschiedener nützlicher Hauseinrichtung öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Zu dem Ende werden Kaufsliebhaber auf Montag den 22ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in die Wohnung Nro. 337. vor dem Kostthore in der Marstallstraße eingeladen.

Gleichzeitig bemerkt man aber auch, daß nach dem Antrag der Betheiligten das zur Massa gehörige, außerhalb dem Einlaßthor entlegene Farbhaus, gerichtlich geschätzt auf 300 fl. zur öffentlichen Versteigerung gebracht werde, und hiezu auf

Montag den 29ten October d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale eine Commission angesetzt sey, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag durch die Genehmigung des Erbsinteressenten bedingt sey.

Den 9. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Geigel.

Das Anwesen der Caffetiers-Eheleute Friedrich und Catharina Götz Nro. 284. an der Frühlings-Straße, bestehend aus einem mit ebener Erde drey Stockwerk hohen Wohnhause, zwey Hintergebäuden, einer Kegelbahn, einem Gesellschafts-Platze, und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum, geschätzt auf 15,000 fl. um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet, wird auf creditorschaftlichen Antrag andurch das drittemal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Der Verkauf hat am Mittwoch den 14ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt, die Anbote werden hierorts zu Protocoll gegeben, der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.
(3) 1. Reber.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge Nro. 281. des Thomas Schreyer in der Au, bestehend zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege nebst einem kleinen Gärtchen und Pumpbrunnen, nach Schätzung vom 21. May d. J., im Werthe zu 425 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und eine Commission auf

Dienstag den 6ten November l. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzt, mit dem Bemerken, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 4. August 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Schweinhuber, Schullehrers von Burgharting zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 15ten November l. J.

im Landgerichts-Locale anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem zur Kirche Burgharting freystiftigen 1/8tel Meßner- oder Schullehrergütl dortselbst, Haus-Nro. 47. mit
   a) Wohnhaus, Pferd- und Kuhstall, Stadel und Schupfe von Holz mit Scharschindeldach, dann hölzernem Backhause mit Ziegeldach und Gumpbrunnen,
   b) 1 Tagw. 17 Decim. Hofraum u. Garten,
   c) 4 » 88 » Aeckern,
   d) 0 » 99 » Wiesen,
   e) dem ganzen Zehent aus obigen Aeckern;
2) Dem zur Kirche Burgharting leibrechtigen Mairhofsausbruch pr. 1 Tagw. 72 Decim. Aecker, und ist zusammen gerichtlich auf 1035 fl. 36 kr. geschätzt.

An Abgaben lasten hierauf:

ad 1. — fl. 40 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum, und
— » 33 » 6 » Scharwerkgeld, zum Kön. Rentamte Erding,
7 » 8 » 6 » Stift zur Kirche Burgharting.
ad 2. — » 1 » 5 » Grundsteuersimplum,
— » 2 » — » Scharwerkgeld,
— » 18 » 5 » Stift zur Kirche Burgharting.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 16. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das im Markte Rosenheim gelegene zweystöckige, gemauerte und mit Legschindeln gedeckte Haus des Hutmachers Noisl sammt dem dazu gehörigen Gärtchen wird hiemit zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung ausgesetzt, hiezu ein Termin auf

Donnerstag den 22ten November l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. October 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Römer, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem in der Schuldenverhandlungssache des Joseph Grau, Krämers in Nörting von unterfertigtem Landgerichte auf Gant erkannt wurde, und dieses Erkenntniß die Rechtskraft erreicht hat, so werden nachfolgende Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31ten October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30ten November l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 31ten December l. J., und zwar für die Replik bis zum 15ten Jänner 1833, und für die Duplik bis zum 31ten desselben Monats,

jedesmal einschließig Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forde-

Digitized by Google

rungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß der Activstand 662 fl. 43 kr., worunter sich nur ein Werth von 27 fl. 40 kr. Mobilien befinden, und der Passivstand 2116 fl. 25 kr. beträgt, unter welchen 845 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Den 18. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 2. Wiedenmann, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht München hat in dem Schuldenwesen der Lederers Eheleute Johann und Josepha Munding in Ismaning den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6ten November l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5ten December l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 7ten Jänner 1833, und zwar für die Replik bis zum 21ten Jänner 1833, und für die Duplik bis zum 4ten Februar 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu erlegen.

Den 29. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 28. März d. J. erlassenen Aufforderung der unbekannte Inhaber der dort bezeichneten, dem Gemeindefonds des unterzeichneten Landgerichts gehörigen landesherrlichen Obligation zu 3998 fl. 14 kr. 3 pf. 2½ prozent. Scharwerkskapital der Landgericht Erding'schen Unterthanen de anno 1699 diese inner der angesetzten Frist von sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt hat, so wird auf Antrag des genannten Gemeindefonds diese Obligation in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Den 7. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	16	October.	47	6	53	21	32	17	29	16	56	16	24	25	12	37	18	19	11	26	10	56	10	32
Erding	18	—	131	309	440	434	106	14	—	13	15	12	12	17	124	141	127	14	10	30	10	15	9	45
Freysing	19	—	13	244	257	212	45	14	—	13	—	12	—	7	72	79	72	7	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld	15	—	—	52	62	00	2	14	9	13	18	12	22	4	11	15	15	—	10	27	10	6	9	30
Haag	16	—	—	6	6	6	—	15	—	14	30	14	—	—	—	0	0	—	10	—	9	40	9	20
Kraiburg	13	—	—	68	68	68	—	14	—	13	30	13	—	—	19	19	19	—	10	—	9	—	8	—
Landsberg	20	—	85	270	355	318	37	15	30	14	50	14	1	28	65	93	62	31	11	25	11	5	10	11
Landshut	19	—	10	436	452	442	10	15	48	12	45	12	3	—	52	52	52	—	9	40	9	7	8	45
Moosburg	16	—	—	83	84	83	—	14	13	13	21	11	45	—	8	8	8	—	10	0	9	30	8	40
Mühldorf	16	—	—	13	13	12	1	13	18	12	30	12	—	3	12	15	15	—	9	30	8	48	8	—
München	20	—	455	1254	1680	1360	320	14	50	14	29	13	51	63	486	549	509	61	11	30	11	2	10	33
Murnau	13	—	34	7	41	11	30	21	—	20	0	19	—	13	7	20	4	16	13	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	16	—	4	72½	76½	74	2½	14	20	13	26	12	—	—	100½	100½	99½	1	10	36	9	57	9	15
Reichenhall	12	—	—	13	13	13	—	16	—	15	15	—	—	—	1	1	1	—	—	—	10	30	—	—
	15	—	—	12	12	12	—	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	26	98	124	80	44	15	—	13	50	13	3	41	47	88	68	20	9	50	9	4	8	10
Schongau	10	—	23¼	43	66¼	45	21¼	16	54	16	—	14	42	21½	22	43½	24½	19	14	—	12	29	10	50
Traunstein	13	—	14	122	130	123	13	14	30	13	30	12	48	12	90	102	94	8	9	48	9	12	8	24
Wasserburg	17	—	—	18	18	18	—	14	54	13	54	13	11	—	21	21	21	—	9	—	8	30	8	10
Weilheim	11	—	18	42	60	45	15	17	42	15	30	13	30	20	25	45	22	21	12	—	11	12	10	24
			10	20	30	23	7	17	42	15	30	13	30											

*) Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Berchtesgaden	16	October.	—	62	62	62	—	10	18	10	9	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	18	—	155	1128	1283	1100	183	9	—	8	15	7	24	1	126	127	127	—	5	40	5	—	4	30
Freysing	19	—	27	274	301	296	5	9	27	8	0	6	45	—	316	316	316	—	6	—	5	32	4	48
Geisenfeld	15	—	22	81	103	79	24	7	50	7	8	6	19	—	19	19	13	6	5	24	5	2	4	40
Haag	16	—	—	8	8	8	—	8	—	7	45	7	30	—	5	5	5	—	5	—	4	40	4	20
Kraiburg	13	—	—	54	54	54	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	115	370	485	422	63	9	36	8	50	7	21	0	180	180	180	—	5	17	5	3	4	49
Landshut	19	—	30	470	500	482	24	8	7	7	22	6	30	4	110	120	110	10	6	15	5	52	5	22
Moosburg	16	—	9	182	191	191	—	8	22	7	54	6	15	—	37	37	36	1	5	30	5	33	5	2
Mühldorf	16	—	—	53	53	53	—	7	24	6	54	6	24	—	15	15	15	—	5	24	5	12	5	—
München	20	—	175	2195	2370	2230	131	9	0	8	32	7	47	5	1057	1062	1048	14	5	56	5	43	5	38
Murnau	13	—	—	10	10	12	4	10	15	9	30	—	—	2	28	30	13	17	6	30	6	—	4	12
Pfaffenhofen	16	—	6	83	89	81	8	8	15	7	18	5	45	—	83½	88½	77	11½	5	15	4	36	4	12
	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	15	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	30	—	—
	18	—	21	30	60	40	20	8	36	8	—	7	16	16	79	95	67	28	3	28	4	48	4	16
Rosenheim	10	—	10	26	36	18	18	9	36	8	25	6	30	19	42	61	30	31	5	58	5	48	5	22
Schongau	13	—	2	80	82	82	—	8	30	7	48	7	—	—	145	145	145	—	5	6	4	24	3	24
Traunstein	17	—	—	16	16	16	—	7	—	6	48	6	38	—	12	12	12	—	5	35	5	20	5	—
Wasserburg	11	—	3	67	70	69	1	10	12	9	30	8	30	2	48	50	50	—	—	—	5	30	5	—
Weilheim																								

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 31. October 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums in Wolfnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers wurde das Frühmeß-Beneficium in Wolfnzach erlediget.

Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

Die Verrichtungen bestehen in Lesung der Frühmessen, worunter wochentlich 3 Frühmessen sind. Außerdem liegt dem Beneficiaten auch die Aushülfe in der Seelsorge ob.

Die Erträgnisse bestehen in dem fixen Gehalte von 400 fl. und in dem Bezuge von jährlichen 20 fl. für die Hausmiethe aus dem Kön. Aerar. Die Abgaben betragen 13 fl.

Auf die Verleihung dieser Pfründe haben nur emeritirte Priester und vorzugsweise jene Anspruch, welche noch einige Aushülfe in der Seelsorge zu leisten im Stande sind.

München den 20. October 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift Nr. 3. von dem Volkstribun Gottfried Widmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift Nr. 3. von dem Volkstribun Gottfried Widmann, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 29. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. October 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Erinnerungen aus Paris im Jahre 1831 von einem Süddeutschen." Stuttgart 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rezat-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Erinnerungen aus Paris im Jahre 1831 von einem Süddeutschen." Stuttgart 1832. wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 19. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. October 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „An Deutschlands Volk" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „An Deutschlands Volk," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. October 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Erledigungen.

Bey dem Königl. Appellationsgerichte des Untermainkreises, ist die Stelle eines Rathes erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind.

Bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg, ist die Stelle eines Assessors erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellationsgerichte jenes Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder verwendet sind.

Bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, ist eine statusmäßige Rathsstelle erledigt worden.

Die concurrenzfähigen Bewerber um diese Stelle haben ihre an Seine Königliche Majestät zu richtenden Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Königl. Appellations-Gerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Digitized by Google

Durch die unterm 2. October d. J. erfolgte Beförderung des Bezirksrichters Anton Popp zu Landau zum Rath am Appellationsgerichte des Rheinkreises ist eine Bezirksrichtersstelle zu Landau in Erledigung gekommen.

Die allenfallsigen Bewerber können ihre an Seine Königliche Majestät gerichtete Gesuche binnen vier Wochen bey dem K. Appelationsgerichte jenes Kreises übergeben, in welchem sie bereits angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. October d. J. allergnädigst geruht, den Director des K. Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Franz Xaver Wening, zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg zu befördern.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 26. October d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Ober-Iglling, K. Landgerichts Landsberg, von dem Herrn Bischof in Augsburg dem Katecheten an den Mädchenschulen zu St. Ursula und Maria Stern in Augsburg, Priester Aloys Kopp, übertragen werde.

Vermöge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. October l. J. wurde der Decan und Pfarrer Priester Theodor Kloo seinem eigenen Ansuchen entsprechend, wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit, unter Bezeugung des besondern Wohlgefallens wegen seiner vieljährigen ausgezeichneten Leistungen in dem bisherigen Wirkungskreise, von der Stelle eines Districts-Schul-Inspectors von Landshut entbunden, und dieselbe dem Pfarrer Priester Joseph Schweitzer zu Salzburghofen, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Einen gewissen Christian Haberer betreffend.)

Seit 3. Juny 1829 befindet sich ein gewisser Christian Haberer, lediger Bäcker- und Bräuknecht, angeblich aus Ludwigsburg bey Warschau, im hiesigen Zwangsarbeitshause. Alle bisher gepflogenen Nachforschungen wegen seiner Domicils-Verhältnisse führten zu keinem nähern Resultate.

Er wurde hier wegen Mangels eines legalen Ausweises über seine Wanderschaft aufgegriffen, und auch sogleich in das Zwangsarbeitshaus gethan.

Da dieser Mensch ein ganz anderer seyn möchte, als für welchen er sich ausgegeben, in seiner Person allenfalls ein Verbrecher versteckt seyn dürfte, so sieht sich unterfertigte Behörde in die Nothwendigkeit versetzt, durch möglichst genaue Darstellung seines Personalbeschriebs die Detention dieses Menschen zur öffentlichen Kenntniß aller Gerichtsbehörden zu bringen, und zwar mit dem Ersuchen, alle Erfahrungen die auf die Enthüllung der wahren Verhältnisse dieses Menschen führen könnten, in möglichster Bälde mittheilen zu wollen.

Personalbeschreibung.

Christian Haberer ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, mittelmäßig starker Statur, hat hellbraune kurze Kopfhaare, blonde Augenbraunen, etwas graulichte Augen, röthlichten kleinen Backenbart, länglichte etwas stumpfe Nase, an welcher Seite des Nasenläppchens in die Wange herein nach Abwärts eine Zoll lange

Narbe ersichtlich ist; der Mund ist proportionirt, das Kinn länglicht rund, und in der Mitte mit einem kennbaren Grübchen versehen; das Gesicht ist länglicht, und blaß, die Wangen sind gegenwärtig eingefallen; besondere Kennzeichen hat er keine Den 11. October 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

(3) 3. Sepp, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. October 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	121
detto detto à fl. 25	—	113
detto detto à fl. 100	—	114

Versteigerungen.

Da die unterm 21. September l. J. vorgenommene öffentliche Versteigerung der Forstdienstrealitäten zu Isareck dem hiedurch beabsichtigten Zwecke nicht entsprochen hat, so hat die Königl. Regierung mittels höchster Entschließung vom 10. dieß die wiederholte öffentliche Versteigerung dieser Realitäten anbefohlen.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem zu Isareck vorhandenen ganz gemauerten zweygädigen Försterhause mit Stadel und Stallungen, und einem dazu gehörigen Garten,

2) aus den ludeigenen und zehentfreyen Dienstgründen.

A. Im Steuerdistricte Wang:

a) Ein Acker Plan-Nro. 270. zu — Tagwerk 21 Decimalen 2ter Bonitäts-Classe,

b) eine Wiese Plan-Nro. 49. zu — Tagwerk 83 Decimalen 5ter Bonitäts-Classe,

c) eine Wiese Plan-Nro. 66. zu — Tagwerk 20 Decimalen 6ter Bonitäts-Classe,

d) eine Wiese Plan-Nro. 296. zu — Tagwerk 50 Decimalen 1ter Bonitäts-Classe,

e) eine Wiese Plan-Nro. 41. zu 3 Tagwerk 23 Decimalen 4ter Bonitäts-Classe, wovon jedoch bereits 1 Tagwerk durch das Ammerwasser abgerissen worden ist.

f) eine Wiese Plan-Nro. 33. zu — Tagwerk 41 Decimalen 7ter Bonitäts-Classe.

B. Im Steuerdistricte Bruckberg:

a) Ein Acker Plan-Nro. 1180. zu 2 Tagwerk 89 Decimalen 4ter Bonitäts-Classe,

b) eine Wiese Plan-Nro. 1181. zu 1. Tagwerk 90 Decimalen 4ter Bonitäts-Classe.

Diese Realitäten werden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung nach den über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen am Mondtag den 12ten November l. J. in dem rentämtlichen Geschäftslocale zu Moosburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Art öffentlich versteigert, daß vorerst diese Realitäten im Ganzen, und erst dann, wenn sich hiefür keine Kaufsliebhaber anmelden sollten, in Abtheilungen zum Verkaufe ausgeboten werden.

Dieser Detailverkauf findet jedoch wegen des damit verbundenen größern Zeitaufwandes erst Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich fremde, und dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber bey dieser Versteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Den 20. October 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Moosburg.

Kummer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Das Anwesen der Caffetiers-Eheleute Friedrich und Catharina Götz Nro. 284. an der Frühlings-Straße, bestehend aus einem mit ebener Erde drey Stockwerk hohen Wohnhause, zwey Hintergebäuden, einer Kegelbahn, einem Gesellschafts-Platze, und einem geschlossenen Sommerhause nebst Hofraum, geschätzt auf 15,000 fl. um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 5000 fl. Ewigeld-Capitalien belastet, wird auf creditorschaftlichen Antrag andurch das drittemal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Der Verkauf hat am Mittwoch den 14ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt, die Anbote werden hierorts zu Protocoll gegeben, der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber.

(3) 2.

In der Gantsache des verstorbenen Handelsmannes Andreas Butta, hat man, da nunmehr ein rechtskräftiges Prioritäts Erkenntniß vorliegt, auf Anrufen der Gläubiger zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen 4 Stockwerk hohen, am 1. May 1827 auf 24000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbietenden eine Commission auf

Samstag den 24ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massecurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Gropper.

(3) 1.

Das der Maurerin Grillenpfeiffer, nunmehr gehelichten Eder gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554. an der Amalienstrasse, gerichtlich geschätzt um 3500 fl. wird auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers Montags den 12ten November l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Hahn.

(2) 1.

Auf Antrag der Gläubiger des Papierfabrikanten Karl Joachim von hier, wird dessen Gesammtanwesen an der St. Anna Strasse, wie solches nach einem hieraus schon früher veräußerten Grunde dermalen noch aus den Fabriks- und Wohngebäuden Nro. 103 und 104. nebst Gärten Nro. 890, 89, 90 und 91. besteht, mit 2100 fl. Ewigeldcapitalien, und 28,399 fl. 59½ kr. Hypothek-Capitalien belastet, die Gebäude auf 18,000 fl. assecurirt, mit allen Zugehörungen, an Einrichtung, Utensilien und sonstigen Effecten nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. März h. Jrs. zusammen auf 28,973 fl. 53 kr. gewerthet, zum zweitenmale zum gerichtlichen

Digitized by Google

Verkaufe ausgeschrieben, und ein Versteigerungs-Termin auf

Montag den 12ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich wegen Besichtigung dieses Anwesens an die beiden Curatoren den Apotheker Karl Alois Schreier, und den Bäckermeister Xaver Dannemann in der St. Anna Vorstadt zu wenden ist, auswärtige Käufer über Leumund und Vermögen gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Nachdem die Wäscher Schelleschen Eheleute zur Bezahlung des Kaufschillings für das von ihnen erkaufte Zimmermann Andreas Schneiderische Anwesen nicht vermocht werden konnten, so wird dasselbe nunmehr auf deren Wag und Gefahr, wie es von den Zimmermann Schneiderschen Erben beantragt worden, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es ist dieses Anwesen in der St. Anna Vorstadt am Gries gelegen, besteht aus einem Wohnhause Nro. 160., einem Waschhäuschen Nro. 159. nebst Holzhütte, dann einem Garten und Brunnen, ist auf 600 fl. geschätzt und mit 500 fl. in der Brandassecuranz versichert.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Samstag den 10ten November d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 19. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Graf.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Anton Baumann'schen Eheleuten gehörige Anwesen Nro. 678 an der Blumenstraße, welches aus einem vier Stock hohen Wohnhause mit gewölbltem Keller, aus einem Waschhause und Hofraum besteht, am 18. Juny l. J. auf 14,000 fl. geschätzt worden, der Brand-Assecuranz mit 8000 fl. einverleibt, und mit 6000 fl. Ewiggeld Capital belastet ist, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Montag den 12ten November l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 19. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Hahn.

Auf Anrufen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus nebst Hofraum der Melber Distlschen Eheleute an der Karlsstrasse No. 193 lit. d. welches der Brandassecuranz um 6000 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld- und 7150 fl. Hypothekcapitalien belastet, dann gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet ist,

Mittwoch den 14ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Digitized by Google

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 25. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an den Nachlaß der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Dispposition ledig verstorbenen Magdalena Klowieser, Näherin von Neustift, unterfertigten Gerichtes, aus welch immer für einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts anzubringen, als außer dem ohne weiters in dieser Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf unangemeldete Prätensionen fortgefahren werden wird.

Den 22. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Nachdem in der Schuldenverhandlungssache des Joseph Grau, Krämers in Nörting von unterfertigtem Landgerichte auf Gant erkannt wurde, und dieses Erkenntniß die Rechtskraft erreicht hat, so werden nachfolgende Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31ten October l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30ten November l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 31ten December l. J., und zwar für die Replik bis zum 15ten Jäner 1833, und für die Duplik bis zum 31ten desselben Monats,

jedesmal einschließig Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Es wird auch nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß der Activstand 662 fl. 43 kr., worunter sich nur ein Werth von 27 fl. 40 kr. Mobilien befinden, und der Passivstand 2116 fl. 25 kr. beträgt, unter welchen 845 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Den 18. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Wiedenmann, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	25 October.	32	60	92	59	33	16 59	16 21	15 57
Erding	25 —	100	411	517	488	29	13 48	13 20	12 36
Freysing	26 —	45	179	224	211	13	14 —	13 —	12 —
Geisenfeld	22 —	2	57	59	58	1	14 15	13 27	12 19
Haag	25 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20 —	—	63	63	63	—	14 —	13 30	13 —
Landsberg	27 —	37	478	515	446	69	15 3	14 35	13 54
Landshut	26 —	10	456	466	405	31	13 30	12 45	11 54
Moosburg	23 —	—	73	73	69	4	13 50	12 59	11 45
Mühldorf	23 —	1	11	12	12	—	13 —	12 30	12 15
München	27 —	320	1116	1436	1358	78	15 18	14 49	14 11
Murnau	20 —	30	72	102	36	66	21 10	20 —	19 —
Pfaffenhofen	20 —	2½	67	69½	69½	—	15 —	13 54	11 30
Reichenhall	19 —	—	17	17	17	—	15 30	14 30	—
	22 —	—	14	14	14	—	14 30	13 —	—
Rosenheim	25 —	44	56	100	66	34	14 48	13 48	12 60
	27 —	34	80	114	86	28	15 8	14 —	13 10
Schongau	23 —	21½	42	63½	51½	12	17 19	16 —	14 52
Traunstein	20 —	13	75	88	82	6	14 12	13 12	12 30
Wasserburg	24 —	—	19	19	19	—	13 54	13 12	12 —
Weilheim	18 —	15	47	62	42	20	17 7	14 42	12 10
	Ued. Kern	7	58	65	44	21	17 7	14 42	12 10

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Korn. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	25 October.	19	36	55	34	21	11 3	10 48	10 27
Erding	25 —	14	141	155	155	—	10 24	10 —	9 24
Freysing	26 —	7	42	49	40	—	10 45	10 —	9 40
Geisenfeld	22 —	—	20	20	18	2	10 0	9 54	9 40
Haag	25 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20 —	—	16	10	10	—	10 —	9 —	8 —
Landsberg	27 —	51	50	81	77	4	11 34	11 —	10 30
Landshut	26 —	—	52	52	52	—	9 52	9 37	9 15
Moosburg	23 —	—	12	12	12	—	9 53	9 32	9 10
Mühldorf	23 —	—	19	19	19	—	9 —	9 —	9 —
München	27 —	61	549	610	567	43	11 35	11 6	10 38
Murnau	20 —	16	22	38	12	26	13 30	13 —	11 12
Pfaffenhofen	20 —	1	74	75	75	—	10 45	10 8	9 15
Reichenhall	19 —	—	6	6	6	—	—	10 15	—
	22 —	—	—	—	—	—	—	10 30	—
Rosenheim	25 —	20	24	44	37	7	9 50	9 1	8 22
	27 —	7	33	40	36	4	10 16	9 26	8 40
Schongau	23 —	19	16	35	22	13	13 7	12 7	11 55
Traunstein	20 —	8	120	128	128	—	9 42	8 48	8 12
Wasserburg	24 —	—	21	21	21	—	9 48	9 12	8 54
Weilheim	18 —	21	29	50	44	6	12 15	11 24	10 25

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	25 October.	—	66	66	61	5	10 18	—	—
Erding	25 —	185	1057	1240	1184	56	9 —	8 24	7 33
Freysing	26 —	5	180	185	182	3	9 24	8 6	6 48
Geisenfeld	22 —	24	79	103	88	15	8 4	7 8	6 12
Haag	25 —	9	9	9	8	—	8 —	7 40	7 20
Kraiburg	20 —	—	117	117	117	—	8 —	7 30	—
Landsberg	27 —	65	633	698	583	115	9 37	9 3	8 6
Landshut	26 —	24	486	510	500	10	8 15	7 37	6 30
Moosburg	23 —	—	151	151	148	3	7 54	7 4	6 20
Mühldorf	23 —	—	62	62	62	—	7 30	6 45	6 —
München	27 —	131	2257	2388	2364	24	9 12	8 42	8 1
Murnau	20 —	4	9	13	10	3	10 40	9 36	8 —
Pfaffenhofen	20 —	8	49½	57½	57½	—	7 45	7 20	6 36
Reichenhall	19 —	—	69	69	69	—	9 —	8 —	—
	22 —	—	71	71	71	—	8 15	—	—
Rosenheim	25 —	20	31	51	30	21	8 26	7 52	7 5
	27 —	21	30	51	40	17	8 24	7 50	7 4
Schongau	23 —	18	11½	29½	17½	12	9 54	9 12	8 30
Traunstein	20 —	—	150	150	151	5	8 18	7 30	7 —
Wasserburg	24 —	—	12	12	12	—	8 30	8 55	6 44
Weilheim	18 —	1	51	52	39	13	9 9	8 9	6 18

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Haber. Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Berchtesgaden	25 October.	6	—	6	6	—	—	—	—
Erding	25 —	—	182	182	177	5	5 30	5 12	4 45
Freysing	26 —	—	330	330	330	—	6 —	5 42	5 —
Geisenfeld	22 —	6	12	18	16	2	5 18	5 —	4 45
Haag	25 —	—	10	10	10	—	5 —	4 40	4 20
Kraiburg	20 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27 —	—	108	108	108	—	5 30	5 15	5 6
Landshut	26 —	10	180	190	181	15	6 15	6 —	5 30
Moosburg	23 —	1	48	49	48	1	6 4	5 32	5 16
Mühldorf	23 —	—	11	11	11	—	5 30	5 —	4 30
München	27 —	14	952	966	950	16	5 50	5 44	5 40
Murnau	20 —	—	30	22	8	14	6 30	6 —	5 54
Pfaffenhofen	20 —	11½	63½	75	75	—	5 15	4 50	4 42
Reichenhall	19 —	—	19	19	19	—	—	5 24	—
	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25 —	28	57	85	61	24	6 20	6 4	5 42
	27 —	24	81	105	85	20	5 24	5 14	4 54
Schongau	23 —	31	34½	65½	64½	1	5 51	5 20	5 24
Traunstein	20 —	—	104	104	104	—	5 —	4 24	3 36
Wasserburg	24 —	—	21	21	21	—	5 27	5 12	4 56
Weilheim	18 —	—	44	44	44	—	5 25	4 46	4 46

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 7. November 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Berbling betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Berbling erledigt.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Aibling und im Königl. Landgerichte Miesbach, mit Ausnahme des Pfarrdorfes Berbling, welches sich im Landgerichts-Bezirke Rosenheim befindet.

Diese Pfarrey zählt 266 Seelen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden. Eine Filiale ist nicht vorhanden. Eine Schule befindet sich im Pfarrdorfe Berbling.

Das Einkommen derselben beläuft sich nach der neuesten, revidirten Fassion auf 363 fl. 49 kr. Die Lasten hingegen betragen 8 fl. 52½ kr.

München den 4. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Anzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers, wurde die Pfarrey Anzing erledigt.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Schwaben, und im Königl. Landgerichte Ebersberg.

In einem Umkreise von 3 Stunden zählt sie 1200 Seelen und 3 Filialen, welche der jeweilige Pfarrer mit einem Hülfspriester zu versehen hat.

Eine Schule ist in Anzing.

Die Einkünfte dieser Pfarrey betragen nach der neuesten, revidirten Fassion 1171 fl. 4 kr.

Die Lasten hingegen belaufen sich auf 405 fl. 6 kr. 4 hl.

Die Oeconomie besteht aus
98 Tagw. 38 Decim. Aeckern,
33 » 80 » Wiesen.

Zur Besorgung derselben ist ein Viehestand von 6 Pferden und 16 Kühen erforderlich.

München den 31. October 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Hecht.

(Die Stiftung einer Hülfs-Casse für die Pfarrgemeinde Beuerberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Domdechant zu Regensburg, Bonifaz Urban hat unterm 25. September d. J. zur

Digitized by Google

Stiftung einer Hülfs-Casse für die Gemeinde Beuerberg, Kön. Landgerichts Wolfrathshausen ein Capital von Ein Tausend Gulden bestimmt, woraus hülfsbedürftige Hausväter dieser Gemeinde Darlehen gegen zweyprocentige Verzinsung und Zurückbezahlung in zehnjährigen Fristen erhalten sollten.

Die unterfertigte Stelle hat dieser Stiftung die Genehmigung ertheilt, und hält sich verpflichtet, die Anerkennung der wohlthätigen Handlung des Domdecans Urban andurch öffentlich auszusprechen.

München den 29. October 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Hecht.

Dienstes-Erledigung.

Bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth ist eine Rathsstelle erlediget.

Die Gesuche um dieselbe sind binnen vier Wochen bey demjenigen Appellationsgerichte einzureichen, in deren Kreise die Bewerber angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 2. Novbr. d. J. den Cantonsarzt zu Wiesmweiler med. Dr. Geiger auf das erledigte Landgerichts-Physicat Werdenfels zu versetzen geruht.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 13. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens dem Schullehrer und Organisten Kienast zu Dachau, zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Farchant betreffend.)

Durch die freye Resignation des Priesters Mathias Wisbacher ist das dortige Schul-Beneficium in Erledigung gekommen.

Es liegt in der Pfarrey Garmisch, Decanates Werdenfels und Kön. Landgerichtes gleichen Namens.

Die Bewerber um diese Pfründe, welche der Königl. Isarkreisregierung ihre Befähigung zum Schulhalten nachzuweisen haben, mögen ihre Gesuche in thunlichster Bälde hieher vorlegen.

München den 29. October 1832.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.
Dr. Senestrey, Gen. Vicar.
Sellmayr, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Kümmerl, Taglöhners-Sohn aus Kützbach, Königl. Landgerichts Aichach, seiner Profession ein Schneider, befindet sich seit 53 Jahren im Auslande, wohin er sich in die Fremde begab, und würde gegenwärtig 76 Jahre alt seyn.

Digitized by Google

Demselben ist aus dem Nachlasse des Wäschers Franz Xaver Hübsch am Lechl dahier eine Erbschaft von 669 fl. 55 kr. angefallen, weswegen unterm 6. May 1828 eine Edictalladung an ihn erlassen wurde.

Nachdem nun dieser Ladung ungeachtet weder Joseph Kümmerl sich gemeldet hat, noch sonst etwas über dessen Leben oder Tod bekannt wurde, so wird derselbe als verschollen erklärt, und obige Erbschafts-Summe dessen Erben gegen Caution überlassen.

Den 30. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Dätzl.

(Die Erledigung des Pflaumer'schen Familien-Stipendiums betreffend.)

Das Pflaumer'sche Familien-Stipendium für Anverwandte aus dieser, oder der Gelersbergischen, Wolfswieser'schen oder Weißischen Familie, mit einem Betrage von jährlichen 60 fl., ist erlediget.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Rechtstitel, so wie ihre Würdigkeit binnen zwey Monaten hierorts gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieses Stipendium an andere Bewerber hierum vergeben wird.

Den 26. October 1832.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.
v. Mittermayer, Bürgermeister.
Maurer, Secr.

Versteigerungen.

Bey der K. General-Lotto-Administration München wird

Donnerstag am 15ten November l. J. der Papierbedarf der K. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 183$\frac{3}{4}$, im Locale in der Promenadestraße Nro. 1507 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 150 Ballen weißen Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe und 18$\frac{1}{2}$ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Conzeptpapier von wenigst 14$\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 17$\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Conzept-Papier von wenigst 15$\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 4 Ballen weißen Druckpapier, und in 4 Ballen schwarzen Druckpapier, beyde letztere vom Format des weißen Kanzleipapieres.

Es wird jede Paplergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingung, unter welchem Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 12. November der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Licitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Locale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

Das Anwesen der Caffetiers-Eheleute Friedrich und Catharina Götz Nro. 284. an der Frühlings-Straße, bestehend aus einem mit ebener Erde drey Stockwerk hohen Wohnhause, zwey Hintergebäuden, einer Kegelbahn, einem Gesellschafts-Platze, und einem geschlossenen

Digitized by Google

Sommerhause nebst Hofraum, geschätzt auf 15,000 fl. um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet, wird auf creditorschaftlichen Antrag anburch das dritte mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Der Verkauf hat am Mittwoch den 14ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt, die Anbote werden hierorts zu Protocoll gegeben, der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Reber.

In der Gantsache des verstorbenen Handelsmannes Andreas Butta, hat man, da nunmehr ein rechtskräftiges Prioritäts Erkenntniß vorliegt, auf Anrufen der Gläubiger zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen 4 Stockwerk hohen, am 1. May 1827 auf 24000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbietenden eine Commission auf

Samstag den 24ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massecurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Gropper.

Das der Maurerin Grillenpfeiffer, nunmehr geehelichten Eder gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554. an der Amalienstrasse, gerichtlich geschätzt um 3500 fl. wird auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers Montags den 12ten November l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Auf Antrag der Gläubiger des Papierfabrikanten Karl Joachim von hier, wird dessen Gesammtanwesen an der St. Anna Straße, wie solches nach einem hieraus schon früher veräußerten Grunde dermalen noch aus den Fabrik- und Wohngebäuden Nro. 103 und 104. nebst Gärten Nro. 890, 89, 90 und 91. besteht, mit 2100 fl. Ewigeldcapitalien, und 28,309 fl. 59½ kr. Hypothek-Capitallen belastet, die Gebäude auf 18,000 fl. assecurirt, mit allen Zugehörungen, an Einrichtung, Utensilien und sonstigen Effecten nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. März h. Jrs. zusammen auf 28,973 fl. 53 kr. gewerthet, zum zweitenmale zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ein Versteigerungs-Termin auf

Montag den 12ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich wegen Besichtigung dieses Anwesens an die beiden Curatoren den Apotheker Karl Alois Schreier,

Digitized by Google

und den Bäckermeister Xaver Dannemann in der St. Anna Vorstadt zu wenden ist, auswärtige Käufer über Leumund und Vermögen gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 16. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Hundsrucker.

Nachdem die Wäscher Schelleschen Eheleute zur Bezahlung des Kaufschillings für das von ihnen erkaufte Zimmermann Andreas Schneiderische Anwesen nicht vermocht werden konnten, so wird dasselbe nunmehr auf deren Weg und Gefahr, wie es von den Zimmermann Schneiderschen Erben beantragt worden, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es ist dieses Anwesen in der St. Anna Vorstadt am Gries gelegen, besteht aus einem Wohnhause Nro. 160., einem Waschhäuschen Nro. 159. nebst Holzhütte, dann einem Garten und Brunnen, ist auf 600 fl. geschätzt und mit 500 fl. in der Brandassecuranz versichert.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Samstag den 10ten November d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 19. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Graf.

Auf Anrufen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus nebst Hofraum der Melber Distlschen Eheleute an der Karlsstrasse No. 193 lit. d. welches der Brandassecuranz um 6000 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld- und 7150 fl. Hypothekcapitalien belastet, dann gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet ist,

Mittwoch den 14ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 23. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Zeiler.

Das Wirths-Anwesen des Joseph Mayr zu Wald b. G., wird am Mittwoch den 19ten December l. J. Morgens 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslocale zum dritten Mahle öffentlich feilgeboten, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen sind.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Hiebey wird auf die diesseitige zweymalige Ausschreibung vom 3. August l. J. (Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis Stück 35., und für den Isarkreis Stück 34., dann auf den bayer. Landbothen Nro. 231., die Beylage zu Nro. 231. der Augsburger Ordinari Postzeitung, und die Münchner politische Zeitung Nro. 41. so wie auf die Landbothen Nro. 99) hingewiesen.

Den 19. October 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schlicher, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem die Gläubiger des Wilibald Brodmann wegen des Widerspruches eines Consorten das Angeboth für die Gesammt-Gantmasse nicht genehmigen konnten, ein weiteres Angeboth aber am zweyten Versteigerungs-Tage nicht gemacht wurde, so wird diese Gantmasse nun mehr zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterworfen, und hiezu der

20te December l. J. Früh 10 Uhr,

festgesetzt.

Sie besteht:

1) Aus dem ludeigenen Wurzerbräuhause dahier sammt Nebengebäuden und 14 Tagw. 78 Decim. Grundstücken;
2) aus dem ludeigenen Kastlbräuhause und Nebengebäuden und 13 Tagw. 88 Decim. Grundstücken, wovon 11 Tagw. 35 Dec. erbrechtig sind,
3) aus dem Sudhause,
4) aus den Bräugeräthschaften,
5) aus 181 Tagw. 92 Decim. Waldung im Landgerichte Landshut entlegen, worüber aber noch ein Eigenthumsstreit obwaltet.
6) aus verschiedenen, theils liquiden, theils illiquiden Forderungen, wovon hier Einsicht genommen werden kann.

Lasten und Verkaufsbedingnisse werden am obigen Tage bekannt gemacht.

Der Aufwurfspreis ist 12,800 fl.

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage im Amtslocale dahier zu melden, und sich über Vermögen und Vorbedingungen zur Anfässigmachung legal auszuweisen.

Den 24. October 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Nach dem eigenen Antrag der Barbara Hubhauer, Taferwirths-Wittwe und Posthalterin in Post-Au a. Ger., wird deren gesammtes Anwesen mit Einschluß von zwey Zubaugütern, Vieh- und Fahrniß dem Verkaufe untergestellt, und auf

Montag den 26ten November d. J.

ein Versteigerungs-Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Bestandtheile dieses Post-Anwesens, und die darauf haftenden Lasten bey dem Versteigerungs-Acte bekannt gemacht werden, haben sich daher an dem vorbemerkten Tage bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte einzufinden, auf vorgängige Nachweisung über ihre Zahlungs-Fähigkeit und übrigen Vorbedingnisse zur Anfässigmachung, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und mit Genehmigung der Verkäuferin den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Oberkhllnbach den 26. October 1832.

Gräflich v. Arco'sches Patrimonial-Gericht Oberkhllnbach.

(2) I. Bayrhammer, Patr. Gerichtshltr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Wer an den Rücklaß der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Dispostion ledig verstorbenen Magdalena Klowieser, Näherin von Neustift unterfertigten Gerichtes, aus welch immer für einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts anzubringen, als außer dem ohne weiters in dieser Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf unangemeldete Prätensionen fortgefahren werden wird. Den 22. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat September 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Gemäst. Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Ungemäst. Geringst. kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Kalbfleisch Geringster. kr.	Schaffleisch. kr.	Schweinfleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	4	3	3	1	—	—	4	3	4	—	11	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	4	2	3	—	7	3	—	—	2	2	—	—	9	8½	7	—	—	—	
Bruck . . . »	4	3	3	—	—	—	5	—	2	3	—	—	10	—	—	—	9	—	
Dachau . . . »	4	2	3	—	—	—	5	1	4	—	10¼	10¼	9	9	10	9	—	—	
Ebersberg . . »	6	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	—	—	
Erding . . . »	4	2	4	—	6	½	—	—	3	2	10	10	10	10	9½	9½	—	—	
Freising . . . »	4	2	2	3	—	—	5	—	—	—	10	9½	9	8½	10	9	—	—	
Landsberg . . »	4	2	3	3	—	—	5	—	3	½	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen . . . »	4	—	3	—	6	—	5	1	2	2	—	8	8	—	7	—	—	—	
Miesbach . . »	—	—	—	—	7	2	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg . . »	6	2	5	½	—	—	—	—	3	—	10	10	9	9	9	8	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	1	9	—	—	—	8	—	—	—	
Pfaffenhofen . . »	4	1	3	½	—	—	—	—	2	1½	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall . . »	4	2	3	1½	—	—	5	1	—	—	—	—	10	10	8	8	—	—	
Rosenheim . . »	5	—	3	—	—	—	4	3	2	2	10½	10½	10	9	8	8	—	—	
Schongau . . »	7	—	5	—	—	—	4	3	3	2	10	—	—	—	10	—	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	6	1	—	—	4	—	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernsee . . »	5	1	3	1	6	1	—	—	3	—	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	9	8½	8	7¾	8	7½	—	—	
Tölz . . . »	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein . . »	—	—	—	—	—	—	5	1	3	3	10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg . . »	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	9	8	8	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	5	2	4	3	5	2	—	—	2	3	9½	—	—	—	—	10	—	—	
Wasserburg *) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—	11	8	7	10	*) Die Me… und Br… Preise ri… ten sich n… München
Weilheim . . »	5	1	3	3	7	—	—	—	3	1	10	9	9	8½	9½	9	—	—	
Werdenfels . . »	7	1	4	2⅔	7	1½	—	—	4	1	10½	9½	9	8¼	9½	9	—	—	
Wolfratshausen »	4	3	3	2	6	2	5	—	3	2	—	9½	—	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	2	3	—	6	3	5	—	2	3	10½	10	9	8	10	9	—	—	
Landshut, » » »	4	2½	3	3	5	½	—	—	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	2	3	1	—	—	4	3½	3	1	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke:

Ansbach, Stadt-Commissar.	Ein Ochse zu x Centner	60 Pfund	kostete im Durchschnitt	81 fl.	29 kr.
Nürnberg, detto detto	» » » 4 »	54	» » » » »	78 ‹	20 ‹
Regen, Stadtmagistrat.	» » » 4 »	45	» » » » »	78 ‹	5 ‹
Straubing, detto	» » » 4 »	31	» » » » »	63 ‹	— ‹
Wolfstein, Landgericht	» » » 6 »	40	» » » » »	109 ‹	— ‹

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Zahl	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weißen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	October.	33	50	83	34	49	10	27	10	—	15	45	21	20	47	23	24	10	49	10	30	9	36
Erding	31	—	29	420	449	447	2	14	24	13	40	13	—	—	113	113	104	9	10	42	10	15	9	30
Freysing	2	Novmbr.	13	82	95	92	3	15	—	14	—	13	—	—	58	58	57	1	10	30	10	—	10	—
Geisenfeld	29	October.	1	77	78	71	7	14	6	13	32	12	17	2	16	18	17	1	10	15	10	30	9	38
Haag	30	—	—	3	3	3	—	—	—	14	—	—	—	—	6	6	6	—	10	—	9	—	9	20
Kraiburg	27	—	—	95	95	95	—	14	—	13	—	12	—	—	25	25	25	—	10	—	9	40	8	6
Landsberg	3	Novmbr.	69	275	344	335	9	15	39	15	2	14	24	4	96	100	84	16	11	45	11	—	10	6
Landshut	2	—	3	200	272	200	3	14	30	13	37	12	55	—	38	38	38	—	10	30	10	5	10	—
Moosburg	30	October.	4	150	154	154	—	13	44	12	54	11	3	—	11	11	11	—	10	9	9	15	9	10
Mühldorf	30	—	—	13	13	13	—	13	30	13	—	12	30	—	25	25	25	—	10	—	9	15	8	30
München	3	Novmbr.	78	1193	1271	1202	69	15	56	15	28	14	40	43	483	526	479	47	11	58	11	33	11	6
Murnau	27	October.	66	14	80	20	60	20	—	19	—	18	—	20	4	30	16	20	13	—	11	48	11	—
Pfaffenhofen	29	—	—	50	50	50	—	15	10	13	39	12	—	—	85	85	85	—	10	40	10	14	9	27
Reichenhall	26	—	—	5	5	5	—	—	—	14	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	34	34	34	—	15	30	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	28	59	87	67	20	15	—	14	4	13	7	4	22	26	23	3	10	30	9	33	8	54
Schongau	28	—	12	47	59	49½	9½	16	35	14	54	13	36	13	14½	27½	14½	13	13	12	11	22	10	12
Traunstein	27	—	6	119	125	120	5	14	24	13	24	12	48	—	107	107	107	—	9	24	9	—	8	24
Wasserburg	31	—	—	12	12	12	—	14	10	13	30	12	20	—	15	15	15	—	10	—	9	12	8	32
Weilheim	25	—	20	40	60	20	40	16	37	15	14	14	11	6	34	40	11	29	12	18	11	—	10	—

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Zahl	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	October.	5	95	100	93	37	10	18	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	31	—	50	1208	1264	1201	3	9	27	9	—	8	15	5	114	119	119	—	6	—	5	33	5	—
Freysing	2	Novmbr.	3	140	149	145	4	9	30	8	18	7	12	—	331	331	331	—	6	—	5	42	5	—
Geisenfeld	29	October.	15	70	85	80	5	8	10	7	3	6	8	2	12	14	13	1	5	15	4	50	4	36
Haag	30	—	—	8	8	8	—	8	—	7	40	7	20	—	5	5	5	—	5	—	4	50	4	40
Kraiburg	27	—	—	128	128	128	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	Novmbr.	113	589	702	648	54	9	45	9	3	8	7	—	223	223	219	4	5	43	5	28	5	12
Landshut	2	—	10	204	214	211	3	8	45	8	15	7	37	15	54	69	69	—	6	—	5	52	5	25
Moosburg	30	October.	3	240	249	240	9	8	25	7	40	6	52	1	66	67	67	—	5	48	5	28	4	54
Mühldorf	30	—	—	52½	52½	52½	—	7	30	6	30	5	45	—	84	84	84	—	5	36	5	30	5	25
München	3	Novmbr.	24	2380	2404	2232	172	9	43	9	4	8	9	16	754	770	770	—	5	54	5	44	5	40
Murnau	27	October.	3	13	16	8	8	8	48	8	—	—	—	8	2	10	5	5	6	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	30	—	—	95	95	95	—	8	—	7	27	5	54	—	93	93	93	—	5	30	4	45	4	—
	26	—	—	72	72	72	—	6	—	7	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	29	—	—	24	24	24	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	17	28	45	31	14	8	—	7	54	7	—	20	40	60	46	20	5	18	4	43	4	14
Schongau	28	—	12	18	30	11	19	—	—	9	12	—	—	4	52½	53½	53½	—	5	51	5	30	4	48
Traunstein	27	—	5	133	138	128	10	6	—	7	24	7	—	—	137	137	137	—	5	12	4	30	3	48
Wasserburg	31	—	—	19	19	19	—	7	58	7	—	6	15	—	32	32	32	—	5	24	5	4	4	40
Weilheim	25	—	13	48	61	53	8	9	—	8	41	7	20	—	64	64	62	2	6	12	5	29	5	16

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 14. November 1832.

Amtliche Artikel.

Abschied

für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 16. bis 29. May 1832.

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Isarkreises in der Sitzung vom 16. bis 29. May d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und der Kreis-Umlagen für $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$.

A. Rechnungen über die Kreishülfs-Casse.

Nachdem der Landrath die Rechnungen über die von Uns gestiftete Kreishülfs-Casse für die Jahre $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$, und zwar erstere mit

einer Einnahme von	5,160	fl. 24	kr. 1 pf.
einer Ausgabe von	5,160	" —	" — "
und einem Aktivreste von	300	" 24	" 1 "

letztere mit einer Einnahme von 1,480 fl. 56 kr. — pf.
einer Ausgabe von 1,200 " — " — "
und einem Aktivreste von 280 " 56 " — "

sammt dem einschließlich dieses Aktivrestes 12,216fl. 38 kr. betragenden Vermögensstande, für richtig befunden, und sich dabey von Erfüllung seines in der Sitzung vom 12. December 1829 ausgesprochenen Wunsches, wegen gleichmäßiger Ausleihung des, damals noch bey der Staatsschuldentilgungs-Casse zu 2 Procent anliegenden Kapital-Betrags von 4,300 fl., überzeugt hat, so ist dieser Einnahms-Ueberschuß in die Rechnung des Jahres $18\frac{31}{32}$ angemessen zu übertragen.

B. Rechnungen über die Kreis-Umlagen für die Jahre $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$.

Der Landrath hat die Rechnungen über die Kreisumlagen Behufs des Straßenbaues und der Verpflegung der Heimathlosen für die Jahre $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$, wovon die erstere eine Einnahme von 22,421 fl. 3 kr. 1 pf.
eine Ausgabe von 10,938 " 31 " — "
und einen Aktivrest von 11,482 " 32 " 1 "
die letztere eine Einnahme von 22,084 " 26 " 3 "
eine Ausgabe von 22,066 " 27 " — "
dann einen Aktivrest von 17 " 59 " — "

Digitized by Google

nachweiset, als vollkommen richtig anerkannt; es ist daher das Ergebniß dieses Abschlusses gleichfalls in die Rechnung des Jahres 18$\frac{54}{55}$ gehörig einzuführen, wobey die Erinnerung des Landraths über die mit dem Landraths-Abschied vom 11. May 1830 nicht speziell genehmigte Ausgabe-Post von 1358 fl. 16. kr. sich durch den Umstand löset, daß diese Ausgabe durch die Erübrigung an der im Jahre 18$\frac{56}{57}$ unverwendet gebliebenen und auf 18$\frac{57}{58}$ übergegangenen Summe von 11,059 fl. 3 kr. 2 pf. als gedeckt erscheint, indem im Jahre 18$\frac{57}{58}$ hievon nur 9,014 fl. 3 kr. zur effectiven Verausgabung kamen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18$\frac{61}{62}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen directen Steuern des Isarkreises entziffert sich vermöge der Rechnung des Jahres 18$\frac{59}{60}$ für das Jahr 18$\frac{61}{62}$ auf die Summe von 1,041,933 fl. — kr. es bestimmt sich demnach der Betrag eines Steuerprozents, vorbehaltlich der, aus dem zehnprozentigen Zuschlage der Familiensteuer aus der Gewerbesteuer über 9 fl. und den im Jahre 18$\frac{61}{62}$ sich ergebenden Ab- und Zugängen etwa resultirenden Mehrung, auf die runde Summe von 10,419 fl. — kr.

III.

Bestimmungen der Kreis-Fonds für 18$\frac{61}{62}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre 18$\frac{61}{62}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind.

I. Abtheilung.

Nachlässe und Nichtwerthe:

An der Grund-, Haus-, Dominical-, Gewerbe- und Familiensteuer 16,789 fl. 10 kr.

Summe der I. Abtheilung per se.

II. Abtheilung.

Staats-Ausgaben:

Auf den Etat des Ministeriums der Justiz.

Cap. I.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweyter Instanz in Landshut 56,046 fl. 15 kr.

§. 2. Für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz zu München und Landshut 69,004 " — "

§. 3. Für ständige Bau-Ausgaben 492 " — "

Summe des Cap. I. 125,542 " 15 "

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen.

I. der Landrichter 90,241 " 4½ "

II. der Assessoren, Adjuncten und Actuare 38,232 " — "

III. der Gerichtsdiener 28,707 " 21 "

Mehrbedarf zur Ergänzung der Functions-Zulagen der Landrichter 5,000 " — "

Digitized by Google

§. 2. Regie:
Allgemeine Regie-Ausgaben 5,981 fl. 44½ kr.
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben 615 " — "
Für Anschaffung unentbehrlicher Amts-Inventarstücke 1,167 " — "
Summe des Cap. II. 175,944 " 10 "

Cap. III.
Auf den Etat der Staats-Anstalten.

A. Auf Erziehung und Bildung:

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien und Volksschulen:
Tit. 1. 2. 3. allgemeine und besondere Dotation, dann Schuldotations-Verbesserungen 110,306 fl. 32 kr.
Tit. 4. Fundations- und Dotationsbeyträge 15,393 " 54 "
Tit. 5. Dienstwohnungen und Gründe 160 " — "
II. Ständige Bau-Ausgaben 86 " — "
Summe ad A 125,946 " 26 "

B. Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsphysikate 14,000 fl. — kr.
§. 2. Landgerichtsphysikate 16,103 " — "
§. 3. Wundärzte 246 " — "
§. 4. Hebammen — " — "
Summe ad B 17,749 " — "

C. Auf Industrie und Cultur.

§. 1. Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwandfabriken ꝛc. 5000 fl. — kr.
und zwar:
a) vorerst zu admassirender Beytrag zur Unterstützung der Landes-Cultur 2,000 fl. — kr.
b) Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule 350 " — "
c) vorerst zu admassirender Beytrag für Gewerbsschulen 640 " — "
d) zu Unterstützung der Baugewerksschule 360 " — "
e) zu Unterstützung der Leinwandfabrikation 1,200 " — "
f) zu Beförderung industrieller Gewerbsunternehmungen 450 " — "
Zusammen 5000 " — "

D. Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration 22,158 fl. 30 kr.
§. 2. Unterhaltung
a) der Straßen 179,913 " 31 "
b) der Brücken 10,921 " 53 "
Summe ad D 212,993 " 54 "
Hiezu
ad A. Auf Erziehung und Bildung 125,946 " 26 "
ad B. Auf Gesundheit 17,749 " — "
ad C. Auf Industrie u. Cultur 5,000 " — "
Summe des Cap. III. 361,689 " 20 "

Cap. IV.
Landbauten.

a) Auf Unterhaltung
§. 1. der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums 635 " 17 "
§. 2. der Gebäude für den Dienst d. Ministeriums d. Innern 3,200 " 15 "
b) Der Staatsanstalten
Auf Erziehung und Bildung 2,397 " 28 "
Reservefond 4,500 " — "
Summe des Cap. IV. 10,733 " — "

Digitized by Google

Wiederholung.

Cap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz 125,542 fl. 15 kr.

Cap. II. Gemeinsamer Etat des Staatsministeriums des Innern und der Justiz 175,044 " 10 "

Cap. III. Etat der Staats-Anstalten 361,689 " 20 "

Cap. IV. Landbauten 10,733 " — "

Summe der II. Abtheilung 673,908 " 45 "

Hiezu Summe der I. Abtheilung 16,789 " 10 "

A. Totalsumme der Kreislasten 690,697 " 55 "

B.

Zusammenstellung der für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben.

§. 1. Ausgaben aus der Ausscheidung 690,697 " 55 "

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 2,400 " — "

§. 3. Regie des Landrathes 600 " — "

Summa des I. Theils 693,697 " 55 "

II. Theil. Fakultative Ausgaben.

1. Beytrag zur Errichtung einer Gebär-Anstalt in München 7,000 fl. — kr.

2. Zur vorläufiger Admassirung Behufs der zu errichtenden Irren-Anstalt 7,018 " 13 "

Zur Deckung des hienach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben und zwar:

§. 1. der Aktivrest aus der Kreis-Umlage-Rechnung für das Jahr 18$\frac{2}{3}$ mit 17 fl. 59$\frac{1}{4}$ kr.

§. 2. die den Kreisfonden überwiesenen Ausfenstände der I. und II. Finanzperiode an den sämmtlichen directen Staats-Auflagen mit 3000 fl. — kr.

§. 3. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienstgründe Anschläge mit 5,051 fl. 51 kr.

§. 4. die den Kreisfonds überwiesenen Staats-Auflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simpla der Haussteuer und die Familiensteuer zu 10 Prozent aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 406,209 fl. 21$\frac{1}{2}$ kr.

§. 5. An Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4$\frac{1}{2}$ Prozent zu erheben ist 43,263 fl. 51 kr.

§. 6. An Zuschuß aus der Staatskasse 245,340 fl. — kr.

Summa 702,883 " 3 "

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 8,713 " 40 "

noch disponibel 694,109 " 23 "

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1$\frac{1}{2}$ Prozent, wodurch nach Absetzung der auf 547 fl. 19 kr. sich berechnenden Erhebungskosten eine reine Einnahme gegeben ist von 17,018 fl. 13 kr.

Den Rentämtern liegt wegen der Perception und Verrechnung der zur Dotation der Kreisfonds überwiesenen Gefälle ganz dieselbe Verpflichtung und Haftung ob, wie bezüglich der Staatsgefälle überhaupt.

Auf die von dem Landrathe bey Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Ansicht des Landraths, als falle die in dem Etat der Landgerichte begriffene Mehrausgabe von 3,220 fl. 56$\frac{1}{2}$ kr.

Digitized by Google

für das neue Landgericht München II. und der Mehrbedarf von 5000 fl. für Functions-Zulagen der Landrichter nach Cap. III. §. 25. des Finanzgesetzes den Central-Fonds zur Last, beruht auf einer irrigen Voraussetzung, da

a) die Trennung des Landgerichts München schon vor dem 28. December 1831 beschlossen, der Fall einer Subsumtion jener Maßregeln unter die Bestimmungen des erst an diesem Tage erschienenen Gesetzes also in keiner Beziehung gegeben ist, und da

b) der Mehrbedarf auf Functions-Bezüge der Landgerichte nicht etwa aus einer veränderten Organisation der Landgerichte, sondern aus der nachgewiesenen Thatsache hervorgeht, daß die für Schreiber und Regie bisher etatisirte Summe nach Aufhebung der Sporteln, Tantiemen, und bey verfassungsgemäßer Behandlung der landrichterlichen Functions-Gehalte zur Deckung des absolut nöthigen Bedarfs nicht hinreicht. Eine Hinweisung dieser Post auf die Central-Fonds ist also gleichfalls nicht begründet; übrigens werden Wir auch bey der nächstfolgenden Ausmittlung der Kreisfonds, bis wohin die Summe dieses Mehrbetrages erst genau festgestellt und regulirt werden kann, den gehörigen Bedacht, nach Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben, hierauf zu nehmen, nicht entstehen.

Der Ausdruck: »diese Budget-Ueberschreitung sey definitiv zurück zu weisen« — findet seine nähere Erledigung in dem §. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, und in dem dort auf Antragstellung, Begutachtung und Beschwerdeführung beschränkten Wirkungskreise des Landrathes.

Dem Wunsche des Landrathes wegen Vergütung der Gehalts-Remunerationen der Landgerichts-Assessoren und Actuare ist in Folge allerhöchster Genehmigung bereits entsprochen worden.

Wir gestatten die Vertheilung der dem öffentlichen Unterrichte zugewendeten Fonds für 183⅓ nach den dem Landrathe vorgelegten Directiven, behalten Uns aber die weitern Bestimmungen bis zur Herstellung der Schulstatistik mit dem Vorbehalte vor, daß jene Bezüge vorerst, in so lange Wir nicht anders verfügen, bloß als einfache, auf das laufende Jahr bewilligte Beyträge zu betrachten seyen.

Dem Antrage, die dem allgemeinen deutschen Schulfonde zugewiesenen Pensionen von 2034 fl. und 910 fl., letztere aus der Säcularisation herrührend, die Exigenz des philologischen Instituts in München, und die unter Ziffer VI. lit. A. und B. des Etats des alten Gymnasiums daselbst bezeichneten Activitäts- und Quiescenzgehalte resp. Pensionen etc. dann die Exigenz des Knaben-Seminars in Freysing, — dem Kreis-Schulfonde wieder ab, und auf allgemeine Staatsfonds zu übernehmen, steht die positive Bestimmung der Beylage Lit. E. zu Cap. III. §. 1. des Finanzgesetzes entgegen, in dessen Folge der allgemeine Schuldotations-Reservefond aufgelöst, und dessen Activ- und Passivvermögen auf die Kreise vertheilt, und diesen eine genau nach den übernommenen Verbindlichkeiten bemessene vollständige Dotation zugewiesen wurde, welche sie nicht nur in den Stand setzt, die fragliche Leistung ohne weitere Ansprüchnahme der übrigen Kreisfonds zu erfüllen, sondern ihnen auch die Vortheile des durch Rectificirung oder bey Ablesen eintretenden künftigen Heimfalles der Pensionsbeträge sichert.

3) Ueber die möglichste Verminderung der Administrationskosten des allgemeinen deutschen

Schulfonds haben Wir die geeignaten Erhebungen angeordnet.

4) Da die bestehenden Gesetze, insbesondere die Verordnung vom 15. September 1808, das Gemeinde-Edict in seinem §. 101., das Gesetz über Gemeinde-Umlagen vom 22. July 1819 in Lit. b. Nr. 9. seines Art. I. die Erbauung der Schulhäuser, dort, wo die Baupflicht den Gemeinden obliegt, zunächst dem Wirkungskreise der Gemeinde- und Lokal-Schulbehörden, in der höhern Instanz aber dem gesetzlich bestimmten Curatelamte zuweisen, und die den unbemittelten oder nicht hinreichend bemittelten Gemeinden aus Kreisschulfonds zu bewilligenden Baubeyträge diese gesetzlichen Competenzverhältnisse in keiner Weise ändern, so sehen Wir Uns nicht bewogen, in den Antrag des Landrathes um Mittheilung der betreffenden Voranschläge einzugehen.

Ferner ist es Unser ernster Wille, daß den Bestimmungen des §. 49. der zweyten Verfassungsbeylage in allen Fällen gebührende Anwendung gesichert, und daß den Gemeinden in keinem Falle irgend eine Ausgabe aufgebürdet werde, welche nach Inhalt jenes Gesetzes aus Stiftungsüberschüssen gedeckt werden kann, sowie Unsere Stellen sich verpflichtet fühlen werden, in jedem Falle einer Anspruchnahme dieser Ueberschüsse, im vorgeschriebenen Einvernehmen der geistlichen Behörden, zu verfahren.

5) Die Verordnung vom 6. August 1815 verpflichtet die Kreisregierungen ausdrücklich zur Entlassung jener Volksschullehrer und Lehrerinnen, welche sich eines unsittlichen, Aergerniß gebenden Lebenswandels schuldig machen, oder sich unthätig oder unthätig bezeigen, und Wir machen, dem Wunsche des Landrathes gemäß, Unserer Kreisregierung den gewissenhaften Vollzug dieser Anordnung zur besondern Pflicht, und erwarten, pflichtmäßig wirkende Lehrer in jeder Beziehung ermuntert und unterstützt, unzulänglich befähigte (so ferne sie nicht das Mangelnde durch Fortbildung ersetzen), dann träge und pflichtverletzende Lehrer aber entfernt, und nie der Rücksicht auf Einzelne das Wohl der Familien, die Moralität und die Bildung der kommenden Generation geopfert zu sehen.

6) Das Begehren des Landrathes um Aufklärung über die Verhältnisse des Central-Schulbücherverlags und über die Verwendung der aus demselben fließenden Renten müssen Wir unberücksichtigt lassen, da dieser in keiner speziellen Beziehung zu dem Isarkreis stehende Gegenstand in den Geschäftskreis des Landrathes nicht gehört.

7) Die Tieferlegung des Chiemsees und die Prüfung der hierauf erlaufenden Kosten, sowie der hieraus zu erwartenden Vortheile, ist bereits seit einigen Jahren der Gegenstand gemeinschaftlicher, von Unseren Staatsministerien des Innern und der Finanzen gepflogener Berathungen.

Wir werden die Bemerkungen des Landrathes einer gründlichen Würdigung unterwerfen, und bey dem zu fassenden Beschlusse gehörig in Erwägung ziehen lassen.

8) Die für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim bestimmten Stipendien mit 350 fl. sind, übereinstimmend mit dem Antrage des Landrathes, lediglich Eingebornen des Isarkreises zugedacht.

9) Bey dem bereits abgelaufenen Etatsjahre genehmigen Wir, daß die den Gewerbschulen und der Landwirthschaft zugedachten Summen vorerst admassirt, und in den Verwendungsvoranschlag des nächsten Etatsjahres aufgenommen werden. Ein Gleiches vermögen Wir hinsichtlich des der Leinwandfabrication zu bewilligenden Beytrages.

Digitized by Google

nicht auszusprechen, da die Dringlichkeit des Gegenstandes und der erklärte Wunsch der Stände hier ein Verzögern der Hülfe mißrathen.

10) Es ist Uns genehm, daß aus der für industrielle Unternehmungen angesetzten Summe von 450 fl. die Kolonisten von Hallbergmoos mit einer Rate von 370 fl. zur Anschaffung von Speise- und Saamengetreide, und der Schreinergeselle Ottmar mit 80 fl. Behufs seiner weitern mechanischen Ausbildung bedacht werden.

11) Dem Wunsche des Landrathes, zu gestatten, daß drohenden Gefahren, namentlich in dem Bereiche des Brücken- und Wasserbaues ohne vorhergegangene Berichterstattung vorgebeugt werde, ist schon durch die bestehenden Verordnungen und Instructionen, insbesondere durch Unsere Verordnung über die Leitung des Bauwesens vom 26. December 1825 §§. 56. und 83. (Regs.-Blatt 1826 Nr. 2.) im Allgemeinen entsprochen.

Unsere Kreisregierung und Unser Ministerium des Innern werden darüber wachen.

12) Durch den §. 49 der von Unserem Staatsministerium des Innern und der Finanzen unterm 25. Februar l. Js. erlassenen Instruction über die Verrechnung der Kreisfonds und Kreislasten ist bereits hinsichtlich der auf Abrechnung an den Aerarial-Zuschüssen zu leistenden Vorschüsse zur Bestreitung unverschieblicher Kreislasten die nöthige Vorkehrung getroffen, und in Gemäßheit dessen zur Beyschaffung des für das Etatsjahr 18$\frac{26}{27}$ erforderlichen Materialbedarfs zum Kreisstraßenbau, bereits die Anweisung der vorschußweisen Bestreitung der Kosten aus Staatsfonds erlassen worden.

13) Den wegen Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt gestellten Anträgen des Landrathes entgegenkommend, verfügen Wir:

a) Unsere Kreisregierung hat einen den Kräften des Kreises angemessenen Plan einer solchen Anstalt sammt genauen Kostenvoranschlage zur Vorlage an die nächste Landrathsversammlung zu bereifen, und hiebey insbesondere

b) zu erwägen, ob, und mit welchen Kosten das Gebäude zu Giesing für den beabsichtigten Zweck erworben und hergestellt werden könne, und ob die Verwendung dieses oder eines andern und welchen, unter den Bedingungen des Landtagsabschiedes, disponibel zu machenden öffentlichen Gebäudes dem Bedürfnisse des Kreises zuträglicher erscheine, und

c) durch eventuelle Uebereinkunft mit dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt die Bedingungen zu ermitteln, unter welchen die Lokalitäten und das Vermögen der bey Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt aufhörenden Anstalt in Giesing, für die Kreisfonds erworben werden könnten?

Uebrigens haben Wir bereits Anordnung getroffen, um die genauesten Aufschlüsse über die vorzüglicheren Irrenanstalten des Auslandes zu erlangen und die bewährt befundenen Ergebnisse bey Einrichtung der vaterländischen Institute benützen zu lassen.

14) Wir ermächtigen Unsere Kreisregierung, dem Antrage des Landrathes gemäß, auch wegen Umwandlung der zu München bestehenden Lokal-Gebäranstalt in eine Kreisanstalt mit dem Magistrate Unserer Haupt- und Residenzstadt Unterhandlungen einleiten zu lassen, und das Ergebniß, sowie den Voranschlag der für diese Zwecke erforderlichen Einrichtungs- und Mehrkosten der künftigen Unterhaltung, Uns zur nähern Beschlußfassung vorzulegen.

Digitized by Google

Das Ergebniß dieser Einleitungen soll dem Landrathe bey dessen nächster Versammlung vorgelegt werden.

Anbey genehmigen Wir, daß die Stadtgemeinde Landshut in Anerkennung der den Isarkreis-Bewohnern bisher bewilligten Benützung des dortigen Gebär- und Kranken-Instituts ein für allemal eine Summe von 1000 fl. aus dem für das Kreis-Gebärhaus ausgemittelten Fonds erhalte.

Uebrigens wird Unsere Kreisregierung bey dem bereits abgelaufenen Etats-Jahre insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die gemäß des festgestellten Etats zu verwendenden, vor Abschluß der Rechnung von 18$\frac{3}{4}$ aber nicht verwendeten Summen nichts desto minder ihrer beziehungsweisen Bestimmung angehören, und daß nur die nach gänzlicher Erschöpfung der genehmigten Ausgaben noch erübrigenden Rechnungs-Bestände, für die Ausgaben des Jahres 18$\frac{4}{4}$ verwendet werden können.

IV.

Voranschläge für Land- und Straßen-Neubauten pro 18$\frac{4}{4}$

Der Voranschlag für Land- und Straßen-Neubauten hat von Seite des Landrathes keine Erinnerung erfahren.

V.

Sonstige Berathungs-Gegenstände.

Wohlgefällig haben Wir die reife und sachkundige Würdigung der Fragen wahrgenommen, welche Wir dem Landrathe aus dem Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie, und des Handels hatten vorlegen lassen; die abgegebenen Gutachten und Aufschlüsse werden bey den Maßregeln benützt werden, womit die Staats-Regierung sich zur Belebung des National-Wohlstandes beschäftiget.

Uebrigens bemerken Wir vorläufig, was folgt:

Die Ansiedlungen bemittelter Kolonisten in den Ordungen des Isarkreises wurden bereits bisher auf jede Weise begünstigt, und Unser Staats-Ministerium des Innern wird diesem Gegenstande fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen.

Die Arrondirung der Güter ist bereits durch die alten Gesetze und insbesondere durch die Ver-Verordnung vom 11. März 1805 begünstigt, welche dem Austausche grundbarer Besitzungen zum Zwecke der Arrondirung, die Handlohns-Freyheit gewährt.

Ferner haben Wir neuerlich, dem Antrag der Stände des Reiches entsprechend, durch §. 60. des Abschiedes für die Stände-Versammlung vom 29. December 1831 verfügt, daß die Guts-Arrondirungen dort, wo die Staatsbürger sie wünschen, auf jede Weise gefördert, und jenen Grundstücken, deren Steuern und gutsherrlichen Ararial-Abgaben seit längerer Zeit wegen Nichtkultur ruhend geführt und jährlich niedergeschlagen werden mußten, zehn, fünfzehn, und in außerordentlichen Fällen zwanzigjährige Abgabenfreyheit gleich Neubrüchen in dem Falle ertheilt werden soll, wenn sie durch die Arrondirung in Kultur treten sollten.

Ueberhaupt ist diese so wichtige in ihren Folgen so heilsam sich bewährende Operation, Gegenstand Unserer besondern Sorgfalt; noch jüngst wurde die jährliche Bekanntmachung ihrer Fortschritte durch das Regierungsblatt in der für die Fixation der Zehnten bestimmten Weise angeordnet, und so wie die hiefür thätigen Beamten sich Unserer besonderen Zufrie-

Digitized by Google

denheit versichert halten dürfen, so würden Wir auch mit aller Strenge einschreiten, falls gegen alle Erwartung einzelne Behörden im Hinblicke auf die mit dem Arrondirungs-Geschäfte verbundene Mühe dießfallsigen Wünschen der Verwalteten, gleichgültig oder gar hemmend entgegen treten könnten.

Einem Wunsche des Landrathes sind Wir durch Anordnung des Ankaufs langwolliger Schaafe nebst Zuchtwiddern aus der Original-Leycester-Race durch Unsere Staatsgüter-Administration Schleißheim, einem andern durch die Ausschreibung des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen, über die Eichen-Kultur entgegengekommen.

Ueberdieß ist bereits der Freyherr von Speck Sternburg in dem Falle, an die in Fürstenried sich meldenden Käufer 190 Zuchtwidder und Schaafe der besten Racen, und zwar 110 Stücke zu St. Veit bey Landshut, und 80 Stücke zu Fürstenried, zu sehr herabgesetzten Preisen abzugeben.

Es sind nicht allein Unsere Stellen zum eifrigsten Wirken für das Gedeihen der Land-Kultur angewiesen, sondern Wir werden auch auf den Grund der stattgehabten Vorarbeiten genau erwägen, wie die landwirthschaftlichen Vereine besser und wirksamer eingerichtet, und Credit-Vereine gegründet werden können.

Versicherungs-Anstalten gegen Hagelschäden haben wir wiederholt bey dem Landrathe in Anregung zu bringen befohlen.

Auch der Wunsch des Landraths wegen Einführung von landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichtsbüchern, ist bereits mit dem Erscheinen zweyer populärer Anleitungen über Tabacks-Bau und Pferdezucht, theilweise erfüllt, und wird in der Fortsetzung jener auch den Feyertagsschulen zugehenden Unterweisungen, seine volle Beachtung finden.

Wegen Rückzahlung der baaren Anlehen der Stiftungen, insoweit dieß innerhalb der Bestimmungen des Schuldentilgungs-Gesetzes vom 28. December 1831 statt finden kann, ist Unsere Staatsschuldentilgungs-Commission bereits mit den erforderlichen Weisungen versehen. Eben so ist auch zur Rückzahlung der aus früheren Anlehen herrührenden Stiftungskapitalien zu 4 Procent in Folge des Landtags-Abschiedes vom 1. Juny 1822. Abschn. III. 6. eine bestimmte Summe festgesetzt worden, welche hinreichend war, den bisher eingekommenen Heimzahlungs-Gesuchen der Stiftungs-Behörden zu entsprechen.

Nicht minder wird auch der Gewerbsstand in den nun ungesäumt und mit angemessener Wirksamkeit einzuführenden Gewerbsvereinen, in der kräftigen Gestaltung des polytechnischen Vereins, in den realisirten und mit dem städtischen Elementar-Unterrichte engverwebten Gewerbeschulen, in dem durch Credit-Vereine zu hebenden Credite und in Unsern fortgesetzten Bemühungen zur Erweiterung des Marktes und zur Beseitigung der Zollschranken, Bürgschaften des Aufschwunges finden.

Ueber die executive Beytreibung der Gefälle sind bestimmte Verordnungen gegeben, und wegen der Bemerkungen über Mißbräuche, welche Unterbehörden ihrem Subaltern-Personal gestatten sollen, können Wir nicht näher verfügen, weil bestimmte Anzeigen nicht gemacht wurden.

Wegen der Aeußerungen in Bezug auf den Verkauf entbehrlicher Waldparzellen, Filzen und Möser, dann in Betreff der Verechtigungen

Digitized by Google

um Waldstreu- und Weidegenuß, sehen Wir Uns veranlaßt, den Landrath auf die im Landraths-Abschiede vom 11. May 1830, Abschn. IV. Ziff. 3. gemachten Bemerkungen dieses Betreffs hinzuweisen, da derselbe specielle Ergebnisse, in welchen die von Uns ertheilten Zusicherungen außer Anwendung geblieben wären, nicht angeführt hat.

Uebrigens ist Unser ernster Wille, daß die Verordnungen wegen Nichtfeyer der abgewürdigten Feyertage, wegen Abschaffung des Hausirhandels und wegen Abhaltung der Sonn- und Feyertagsschüler von den Tanzböden und Wirthshäusern, wegen des Nacht- und Einzelnhütens, dann bis zu bewirkter Einführung einer neuen Dienstbotenordnung das Unterordnungs-Verhältniß dieser Klasse, neben den die Disziplinargewalt der Dienstherrschaften geltenden Normen, allenthalben ernstlich und gleichheitlich gehandhabt werden.

Von Unserer Kreisregierung fordern Wir, daß sie als der verantwortliche Verwaltungsmittelpunkt des Kreises den Vollzug der Gesetze von Amtswegen bewache, die Unterbehörden in diesem Vollzuge controllire, und durch unvermuthete Visitationen ihres Präsidenten, durch sonstige kommissionelle Abordnungen und durch genaue Prüfung der jährlichen Rechnungsarbeiten den Staatsbürgern die Wohlthat eines gleichförmigen Verwaltungsganges sichere.

Dagegen erwarten Wir aber auch von dem Landrathe, daß er, so viel immer möglich, bey Andeutung von Gebrechen, welche in einzelnen Orten oder Bezirken bestehen könnten, diese Orte oder Bezirke genau bezeichne, und hiedurch genaue Untersuchung und vollständige Rechtfertigung oder nach Befund angemessene Einschreitung möglich mache, ohne die Dienstesehre der eifrigen Amtsvorstände zu gefährden; so wie Wir ferner Uns zu den sich beschwert erachtenden Individuen, Gemeinden und Bezirken versehen, daß dieselben ihre Beschwerden bey den Districts-Polizeybehörden, und im Falle der Nichtabhülfe, bey den Kreisregierungen im vorschriftsmäßigen Wege anbringen, um den Stellen und Behörden nach Vorschrift der bestehenden Gesetze und Verordnungen die Gelegenheit zur rechtzeitigen Abhülfe darzubieten.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die von dem Landrathe in dem besondern Protokoll Uns vorgetragenen Wünsche und Anträge beschließen Wir:

1) das Gesuch der Gemeinde Haidhausen, Landgerichts Au, um Erhöhung des ihrer Schule bereits zugewiesenen Zuschusses wird von Unserer Regierung des Isarkreises bey Repartition des zur Verbesserung der Lehrergehalte disponibel gestellten Antheiles an der neuesten Kreis-Schuldotationsmehrung, besonders beachtet werden.

2) Unsere Regierung des Isarkreises wird mit pflichtmäßigem Ernste für stete Flüßigmachung des eingeführten Schulgeldes sorgen, und gegen etwa säumige Behörden angemessen einschreiten, gleichzeitig aber die Gemeinden ihres Verwaltungsbezirks wiederholt auf die so wünschenswerthe Reluirung dieses Schulgeldes aufmerksam machen, und selbe zu einer Maßregel aufmuntern, welche gleich sehr in dem Interesse des Lehrerpersonals, der Schulen und der Communen selbst begründet ist.

3) Da das Gesetz vom 15. August 1828 §. 24. Eingaben von Staatsbürgern an den Landrath nicht gestattet, so können Wir auch

Digitized by Google

dem Vorschlage des Inspektors Direnberger eine nähere Prüfung nicht gewähren.

4) Wegen Vertheilung der Kosten für die chirurgische Lehranstalt in Landshut auf die Budgets von 4 Kreisen, werden Wir vor allem das Gutachten der einschlägigen Kreisregierungen und Landräthe vernehmen, und sodann weiter beschließen.

Hinsichtlich der Gebär- und Kranken-Anstalt ist das Geeignete bereits angeordnet.

5) Wir werden den Antrag des Landraths auf Trockenlegung der sogenannten Nieder- und Seefauer-Filse in besondere Erwägung ziehen, und auch in Bezug des Kosten-Antheils, welchen hiebey nach dem Antrage des Landrathes das Staats-Aerar zu übernehmen hätte, durch Unsere Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, nähere Untersuchung einleiten lassen.

6) Auf die, nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes, nur die Kreisfonds berührende Uebernahme der Straße von Rosenheim nach Miesbach, dann der Straße von Ampfing über Neumarkt und Herbering, nach und von Ampfing über Kraiburg nach Trostberg werden Wir Bedacht nehmen lassen, sobald der Stand der Kreisfonds die für eine solche Maßregel erforderlichen Mittel darbietet.

7) Die sehr richtige Ansicht des Landrathes über die hohe Nützlichkeit einer neuen, die Verbindung zwischen München und Neuburg abkürzenden Straße, stimmt vollkommen mit der Ansicht des Landraths des Oberdonaukreises und mit dessen Gutachten überein, die für Bezirkswege im Kreisbudget ausgesetzten 4000 fl. auf die dem Ober-Donaukreis angehörende Strecke von Neuburg bis Schlobenhausen zu verwenden.

Unsere Kreisregierung wird die bezüglichen Entwürfe und Kosten-Voranschläge mit ausführlichem Gutachten, insbesondere bezüglich eines aus Staats-Mitteln zu leistenden Beytrages, ungesäumt zur Vorlage bringen.

8) Eben so ist die Frage wegen Erbauung einer Straße von Freysing über Hohenkammer, Petershausen und Jetzendorf nach Aichach und Augsburg im gemeinsamen Benehmen beyder einschlägigen Kreisregierungen gutachtlich zu bereifen, einstweilen aber in gesetzlicher Weise der fahrbare Zustand jener Straßenstrecke zu sichern.

9) Unser Ministerium des Innern hat bereits im Benehmen mit jenem der Justiz, genaue Erhebungen über den Zustand sämmtlicher Criminal- und Polizey-Gefängnisse angeordnet, und Wir werden das Ergebniß mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel in die sorgfältigste Erwägung ziehen.

10) Die Belebung des Fleißes der Studierenden auf den Hochschulen und die Begründung einer ernsten Disciplin in allen Abstufungen des öffentlichen Unterrichts ist Gegenstand Unserer sorgfältigsten Erwägung.

Wir erblicken sowohl hierin, als auch in der so eben berathen werdenden Einführung tüchtiger Real- und Gewerbsschulen, und in der, durch die Visitations-Reisen der Kreis-Scholarchen lebendiger werdenden Controlle des öffentlichen Unterrichts, das sicherste Mittel, die Nation von dem, von dem Landrathe mit vollem Rechte beklagten Andrange unfähiger oder unsittlicher Jünglinge zu den Studien, zu befreyen.

11) In Betreff der von dem Landräthe geführten Klagen ist es

Digitized by Google

a) Unser ernster Wille, nicht nur die Beschwerden wegen unbefriedigten Wildschadens in den Landgerichts-Bezirken Ebersberg, Miesbach und Wolfratshausen u. s. w durch die competenten Behörden genauest geprüft und gesetzgemäß beschieden, sondern auch über alle wo immer eintretende Wildschäden die strengste Rechtspflege gehandhabt zu sehen.

b) Was insbesondere die Nichtbeachtung der das Verbrechen des Wilddiebstahles resp. den Wildschaden-Ersatz betreffenden Verordnungen vom 9. August 1805, und die durch die Ausschreibung der Kreis-Regierung vom 3. August 1826 angeblich eingetretene Erschwerung der, nach jener Verordnung anzusprechenden Entschädigung anbelangt, so befehlen Wir Unserer Kreisregierung, diese Ausschreibung, in so weit sie mit den Bestimmungen des erstenwähnten Mandats vom 9. August 1805 und des bayerischen Judicial-Coder, dann der hierauf bezüglichen Novellen in Widerspruch stehen könnte, alsbald und zwar mittelst öffentlicher Kundgebung, außer Wirksamkeit zu setzen.

12) Für die Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen sprechen nicht nur die ältern Verordnungen, sondern auch wichtige Gründe der Landescultur.

Wir legen jedoch die Bewilligung einer Ausnahme von der Regel und das Gestatten des Anpflanzens anderer Baumsorten in die Befugniß Unserer Kreis-Regierung, wo es sich lediglich um Ausbesserung schon vorhandener vollständiger Alleen von Zierbäumen handelt, und behalten Uns bevor, in andern Fällen, wo besondere Gründe obwalten, Ausnahmen zu gestatten.

13) Unser Ministerium des Innern wird bezüglich auf den Vollzug der hinsichtlich des Straßen-Bettels und der Sittenpolizey, dann der über das Armenwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen, ausführliche Instructionen erlassen, und deren Vollzug mit jenem Nachdrucke bewachen, worauf einem so tief in das National-Wohl eingreifenden Gegenstande aller Anspruch gebührt.

14) Bezüglich des Antrages auf strenge Handhabung der Art. VIII. und IX. der allerhöchsten Verordnung vom 13. September 1817, den Getreidhandel betreffend, machen Wir den Landrath auf die Thatsache aufmerksam, daß diese von demselben angezogene, nur durch außerordentliche Zeit-Umstände hervorgerufene und auf die Dauer derselben beschränkt gewesene Verordnung durch eine spätere Verordnung vom 8. October 1818 (Rggsbl. Jahrgang 1818 S 1191) aufgehoben worden ist.

Der Landrath wird durch die hohe Wichtigkeit der ihm anvertrauten Interessen sich berufen finden, über zweifelhafte Thatverhältnisse mit der Kreisregierung stete Rücksprache zu pflegen, und die ihm etwa nöthig scheinenden Ergänzungen einzelner Vorlagen in dem Laufe der Verhandlungen selbst unmittelbar von dieser Stelle zu erholen, sowie Unsere Kreis-Regierung ihrerseits sich beeifern wird, dem Landrathe mit größter Offenheit entgegen zu kommen, und die Vorlagen an diese Versammlung dergestalt zu bereifen und durch Acten zu ergänzen, daß dessen Wirksamkeit durchaus keine Hemmung erfahre.

Digitized by Google

Wir haben übrigens aus den Uns vorgelegten Verhandlungen des Landrathes des Isarkreises mit Vergnügen neue Beweise der ihn belebenden reinen Ansichten und seines rastlosen warmen Eifers für das Beste des Kreises entnommen, und Wir geben ihm hiemit in voller Anerkennung des ihm hiedurch gewordenen Verdienstes Unsere vollkommene Zufriedenheit, sowie die Versicherung Unserer Königlichen Gnade.

München den 19. October 1832.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. v. Weinrich. Freyherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Mieg.

Nach Königl. Allerhöchstem Befehle
der Staatsrath und General-Secretär,
Egid v. Kobell.

(Das Regierungs-Blatt für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern ddo. 3. October l. J. wurde die Aufsicht über die Regie der Regierungsblätter aus dem Wirkungskreise des Staatsministeriums der Finanzen ausgeschieden, und dem Wirkungskreise des Staatsministeriums des Innern übergeben.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden und Rentämter erhalten dahier die Weisung, alle in Folge der Ausschreibung der K. Regierungs-Finanz-Kammer vom 13. September l. J. (Kreis-Intelligenzblatt S. 975) allenfalls noch zu erstattende Berichte ꝛc. an die Kön. Regierungs-Kammer des Innern zu stiliſiren.

München den 11. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Hecht.

(Den Stand der Cholera in Böhmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Königl. Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts. hat die Königl. Regierung des Unter-Donaukreises nach einer Anzeige vom 21. vor. Mts. die in jüngster Zeit an den Grenzen der Landgerichte Kamm und Kötzting bestandene Totalsperre gegen Böhmen, in Rücksicht auf den befriedigenden Gesundheitszustand an jener Grenze, wieder aufgehoben, den Grenzverkehr eröffnet, und die Ausstellung der Paßierscheine auf die Dauer eines Tages angeordnet, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 10. November 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Hecht.

Digitized by Google

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Preußen vom Jahre 1831, oder Verfahren der preußischen Militär-Behörden gegen die heimathlosen Polen" Fürth 1832, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Preußen vom Jahre 1831, oder Verfahren der preußischen Militär-Behörden gegen die heimathlosen Polen," Fürth 1832, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. November 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 24. der Zeitschrift: „Die alte und neue Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises verfügte Beschlagnahme der Nr 24. der Zeitschrift: „Die alte und neue Zeit" wurde

durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme des 1ten und 2ten Heftes des 2ten Bandes der Zeitschrift: „Deutschland" von Siebenpfeifer, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Kaiserslauten verfügte, und von der Kön. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme des 1ten und 2ten Heftes des 2ten Bandes der Zeitschrift: „Deutschland" von Siebenpfeiffer, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 4. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.

Hecht.

Digitized by Google

(Den Stempel der Zeugnisse der Polizey-Behörden zu Zoll-Behandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Königl. Ministerial-Rescript vom 31. vor. Monats verordnet, daß die Zeugnisse, welche die Polizey-Behörden zum Zwecke von Zollbehandlungen ausstellen, zukünftig als von Amtswegen geschehenden Ausfertigungen tax- und stempelfrey zu behandeln seyen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 8. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Die Taxen in Stiftungs- und Gemeinde-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode vom 28. December 1831 hat die Erigenzen für die Rechnungs-Commissariate der Kammer des Innern auf die Staats-Kassa mit 37,400 fl. übernommen, und die Erigenz-Beyträge aufgehoben.

Hierdurch ist nothwendig veranlaßt, daß auch die für die Stiftungs-Erigenzen bisher erhobenen Taxen nunmehr an das Staatsärar verrechnet werden, und das Staatsministerium der Finanzen hat, im Einvernehmen mit jenem des Innern Folgendes verordnet:

1.

Vom 1. October 1831 an haben alle Expeditions-Taxen Iter und IIter Classe, wie sie die Verordnung vom 2. May 1809 (Regierungsblatt 1809 Seite 731) enthält, und welche bisher für das Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen vorbehalten waren, in die Staatskasse zu fließen, und sind gleich den übrigen Taxen geeignet zu verrechnen. Es ist Sorge zu tragen, daß die bis zum Tage gegenwärtiger Entschließungen bereits erhobenen Taxen ungesäumt refundirt und eingewiesen werden.

2.

Die Erhebung dieser Taxen hat vom Tage gegenwärtiger Entschließung nicht mehr nach den Vorschriften der Verordnung vom 2. May 1809, sondern nach den Bestimmungen der provisorischen Taxordnung von 1810 zu geschehen.

Dieses wird hiemit sämtlichen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Taxregister für das verflossene Etats-Jahr 18$\frac{31}{32}$ in 14 Tagen zum Behufe der Einweisung der Beträge an das Ärar einzusenden, zukünftig aber, und zwar vom 1. October d. J. angefangen, zum gedachten Zwecke, quartalweise vorzulegen.

München den 10. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Erledigung.

Bey dem Königl. Landgerichte Abensberg ist eine Advocaten-Stelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bey dem Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie

Digitized by Google

zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 29. October d. J. bewogen gefunden, die bey dem Königl. Landgerichte Au zu besetzende Stelle eines Rechts-Anwaltes, dem Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph von Klessing, zu verleihen, — und am 7. November d. J. den bisherigen Forstmeister, Karl Waldmann zu Deggendorf, im Unterdonaukreise, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft und zugleich mit der Function als Triftbeamter und Holzgarten-Inspector, auf das erledigte Forstamt München zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 4. Novmbr. d. J. die Pfarrey Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Joh. Alois Seitz in Kranzberg, K. Landgerichts Freysing, allergnädigst übertragen, und am 6. Novmbr. d. J. genehmiget, daß die Pfarrey Partenkirchen, K. Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Prediger und Officiator bey St. Cajetan dahier, Ferdinand Damberger, verliehen werde.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 6. Novbr. d. J. wurde Johann Baptist Braun als adelig von Finsterischer Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Urfahren, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Eine erledigte Lotto-Collecte zu München betreffend.)

Die auf Absterben des Simon Mayer zu München in Erledigung gekommene Lotto-Collecte Nro. 8. in der Burggasse wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staats-Cassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 3. November 1832.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Gen. Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Kümmerl, Taglöhners-Sohn aus Kühbach, Königl. Landgerichts Aichach, seiner Profession ein Schneider, befindet sich seit 53 Jahren im Auslande, wohin er sich in die Fremde begab, und würde gegenwärtig 76 Jahre alt seyn.

Demselben ist aus dem Nachlasse des Wäschers Franz Xaver Hübsch am Lechl dahier eine Erbschaft von 669 fl. 56 kr. angefallen, weswegen unterm 6. May 1828 eine Edictalladung an ihn erlassen wurde.

Nachdem nun dieser Ladung ungeachtet weder Joseph Kümmerl sich gemeldet hat, noch sonst etwas über dessen Leben oder Tod bekannt wurde, so wird derselbe als verschollen erklärt, und obige Erbschafts-Summe dessen Erben gegen Caution überlassen.

Den 30. October 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allmeyer, Director.
(2)2. Dätzl.

Digitized by Google

(Den vermißten Häusler Joseph Vögl von Hohenkammer betreffend.)

Der unten beschriebene Joseph Vögl, verehelichter Häusler und Maurer von hier, ein von Stieberg, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtiger Häuslers und Schuhmachers-Sohn, entfernte sich am 5. Juny 1829, in einem seit kurzer Zeit leidenden blödsinnigen Zustande von hier, und kam, der bisherigen sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, seither nicht zum Vorschein.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher dringendst ersucht, gefällige Nachforschungen über diesen vermißten blödsinnigen Jos. Vögl halten zu lassen, und im Entdeckungs-Falle über dessen Leben oder Tod gütige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Persons-Beschreibung.

Vögl war zur Zeit seiner Entfernung 40 Jahre alt, von mittlerer Größe, und magern Körperbau, hat ein länglichtes blasses Gesicht, schwarze Augen und solchen Backenbart, proportionirte Nase, dunkelbraune Haare und solche Augenbraunen; übrigens ohne besondere Merkzeichen.

Körpers-Bekleidung.

Zur Zeit seiner Entfernung trug er auf dem Kopfe eine grün tüchene Kappe mit schwarzledernen Schilde, übrigens bestand seine Kleidung in einem baumwollenen, blau, grün und schwarz getupften Halstuche, einem seidenen Giller mit grün und weißen Streifen, einer Pantalons-Hose und Janker von dunkelblauem Tuche, dann Strümpfe von lichtblauem Garn, und trug Schnürstiefel.

Den 5. November 1832.

Freyherr v. Cotta'sches Patrimonial-Gericht Hohenkammer.

Gresbeck, Gerichtshalter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. November 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97¼	96⅞
dettō » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108¾	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	121
detto detto à fl. 25	—	113
detto detto à fl. 100	—	115

Versteigerungen.

In der Gantsache des verstorbenen Handelsmannes Andreas Butta, hat man, da nunmehr ein rechtskräftiges Prioritäts Erkenntniß vorliegt, auf Anrufen der Gläubiger zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen 4 Stockwerk hohen, am 1. May 1827 auf 24000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbietenden eine Commission auf

Samstag den 24ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massecurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. _____ v. Gropper.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Wäschers Wolfgang Brunner Lit. C. Nro. 4. an der Kuddelstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohn-

Digitized by Google

gebäude, einem gemauerten Waschhause, nebst Holzhütte, einem Hofraum mit Pumpbrunnen, dann einem kleinen Gärtchen, und ist auf 2500 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mondtag den 3ten December l. J.

früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige, welche sich über ihren Leumund und über ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 6. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Zeller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Philipp Piß'schen Wirths Eheleuten gehörige Anwesen in der Stadt Mühldorf dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Donnerstag der 29te November l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem dreygädigen, ganz gemauerten Wohnhause samt Nebengebäude,
b) aus einem hölzernen Stadel auf der Lende,
c) aus 13 Tagw. 63 Decim. Garten Aekern und Wiesgründen, welche Realitäten theils ludeigen, theils kornbodenzinsig eigen, und unterm 17. July l. J. auf 3672 fl. gerichtlich geschätzt worden sind.

Die hierauf haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage im hiesigen Landgerichts Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; Außergerichtliche haben sich auch über Vermögen, und Leumund genüglich auszuweisen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 29. October 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Gattin des verstorbenen Kön. Oberzollbeamten Anton Gutty von hier, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses am Freytag den 30ten November d. J. Vormittags 9 Uhr rechtsgenügend dahier anzumelden.

Zugleich wird bemerkt, daß man zwey Original-Interims, resp. Amtsbürgschafts-Scheine von der K. B. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa zu München ausgestellt, vermisse:

1) vom 13. Februar 1829 sub Nro. 535. über 50 fl. und
2) vom 28. October 1829 sub Nro. 1069. über 50 fl.

Die Besitzer dieser Scheine werden ebenfalls aufgefordert, solche am besagten Tage dießorts einzuliefern, und ihre allenfallsigen Ansprüche, die sie darauf zu machen haben, gleichfalls unter dem Präjudice des Ausschlusses nachzuweisen.

Den 27. October 1832.

Königl. Bay. Landgericht Immenstadt.
Kastenmayer, Landrichter.

Nach dem eigenen Antrag der Barbara Hubbauer, Tafernwirths-Wittwe und Posthalterin in Post-Au d. Ger., wird deren gesammtes Anwesen mit Einschluß von zwey Zu-

Digitized by Google

baugütern, Vieh- und Fahrniß dem Verkaufe untergestellt, und auf

Montag den 26ten November d. J. ein Versteigerungs-Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Bestandtheile dieses Post-Anwesens, und die darauf haftenden Lasten bey dem Versteigerungs-Acte bekannt gemacht werden, haben sich daher an dem vorbemerkten Tage bey dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte einzufinden, auf vorgängige Nachweisung über ihre Zahlungs-Fähigkeit und übrigen Vorbedingnisse zur Ansäßigmachung, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und mit Genehmigung der Verkäuferin den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Oberkällnbach den 26. October 1832.

Gräflich v. Arco'sches Patrimonial-Gericht Oberkällnbach.

(2)2. Bayrhammer, Patr. Gerichtshltr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Die Urkunde von einem ehemaligen Hofzahl-Amts-Capitale zu 1000 fl. zu 2½ Procento verzinslich, mit der Zinszeit 29. September und vorgetragen im Cataster sub Fol. 79. ist zur Verlust gegangen.

Dieses Capital bildet einen Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, vormaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.

Auf Anrufen des E. J. Trost, Handelsmanns von hier und gegenwärtigen Besitzers des fraglichen Capitals per 1000 fl. wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als außer dem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 31. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Hauttmann.

Nachdem am 15. December 1830 die Ursula Paprian, Köchin des Exjesuiten Steiner dahier, ab intestato verstorben; so werden alle jene, die Erbsansprüche oder Forderungen an diese Verlassenschafts-Masse zu machen haben, aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser hierorts anzumelden, als außer dessen auf dieselben keine Rücksicht genommen, sondern die Masse an die bereits gerichtsbekannten nächsten Verwandten derselben ausgefolgt werden wird.

Den 3. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Wer an den Rücklaß der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ledig verstorbenen Magdalena Klowieser, Näherin von Neustift unterfertigten Gerichtes, aus welch immer für einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben in Zeit von dreyßig Tagen um so sicherer hierorts anzubringen, als außer dem ohne weiters in dieser Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf unangemeldete Prätensionen fortgefahren werden wird. Den 22. October 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)3. Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weizen.					Preise.					Korn.					Preise.				
			Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden		Novmbr.	49	58	107	62	45	16	12	15	41	14	24	24	45	69	34	35	11	29	10	59	10	35
Erding	8	—	2	324	326	323	3	15	—	14	24	13	30	9	108	117	117	—	11	—	10	30	10	—
Freysing	9	—	3	210	222	220	2	15	—	14	—	13	—	1	103	104	95	9	11	—	10	30	9	30
Geisenfeld	5	—	7	75	82	80	2	14	21	13	28	12	33	1	18	19	19	—	10	30	10	19	9	50
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	3	—	57	57	57	—	—	14	—	13	—	12	—	—	15	15	15	—	10	—	9	—	8	—
Landsberg	10	—	9	362	371	327	44	16	9	15	6	14	28	16	79	95	88	7	12	7	11	36	10	54
Landshut	9	—	3	625	628	612	16	15	52	15	15	12	20	—	70	70	70	—	10	15	10	—	9	45
Moosburg	6	—	—	102	102	102	—	14	30	13	48	12	48	—	31	31	31	—	10	5	9	36	8	30
Mühldorf	6	—	—	11	11	11	—	14	—	13	30	13	15	—	32½	32½	32½	—	10	—	9	15	8	30
München	10	—	69	1245	1314	1227	87	15	41	15	13	14	52	47	569	616	538	78	11	40	11	14	10	45
Murnau	3	—	60	8	68	12	56	19	—	18	38	17	12	20	30	50	28	22	13	6	12	—	11	—
Pfaffenhofen	6	—	—	48	48	48	—	15	40	14	25	12	5	—	66½	66½	64½	2	11	—	10	38	10	—
Reichenhall	2	—	—	18	18	18	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	12	12	12	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	20	87	107	83	24	15	24	14	54	13	42	3	35	38	33	5	11	10	10	18	9	40
Schongau	0	—	9½	51	60½	47½	13	16	17	15	16	13	15	15	241	37½	34	32	12	47	12	2	11	—
Traunstein	5	—	5	126	131	121	—	14	30	13	30	13	—	—	88	88	88	—	10	12	9	48	9	—
Wasserburg	7	—	—	11	11	11	—	15	—	13	48	13	30	—	24	24	24	—	10	16	9	52	9	31
Weilheim	31	October.	40	18	58	34	24	16	44	16	30	15	40	29	15	44	21	23	12	—	11	6	10	30
			21	10	31	5	26	16	44	15	30	15	40											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Ifarkreises.	Tag.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.				
			Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	6	Novmbr.	37	39	76	73	3	10	18	9	—	8	24	6	—	6	1	5	—	—	5	12	—	—
Erding	8	—	5	1410	1413	1280	127	9	40	9	6	8	24	—	111	111	109	2	5	48	5	24	5	—
Freysing	9	—	4	442	446	426	20	9	18	8	18	7	—	—	455	453	450	3	6	—	5	45	5	—
Geisenfeld	5	—	5	122	127	114	13	8	4	7	20	6	48	1	14	15	15	—	5	21	5	—	4	40
Haag	6	—	—	10	10	10	—	8	—	7	40	7	20	—	8	8	8	—	5	—	4	45	4	30
Kraiburg	3	—	—	72	72	72	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	—	54	691	745	547	198	9	40	9	1	7	58	4	256	200	256	4	5	40	5	32	5	15
Landshut	9	—	3	905	908	848	60	8	22	7	37	6	37	—	141	141	123	18	6	—	5	40	5	7
Moosburg	6	—	—	353	353	351	2	8	33	7	45	6	55	—	63	63	62	1	6	4	5	22	4	28
Mühldorf	6	—	—	33½	33½	33½	—	7	27	7	9	6	48	—	37	37	29	8	6	—	5	30	5	3
München	10	—	172	2903	3135	2580	555	9	21	8	50	8	5	—	951	951	911	40	5	48	5	43	5	38
Murnau	3	—	8	7	15	7	8	8	45	7	48	—	—	5	18	23	15	8	6	18	6	—	5	30
Pfaffenhofen	6	—	—	83	83	81	2	8	—	7	50	7	—	—	69½	69½	69½	—	5	30	5	12	4	30
Reichenhall	2	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
	5	—	—	144	144	144	—	8	—	7	5	7	—	—	13	13	13	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim	8	—	14	40	54	34	20	8	10	7	40	6	56	20	71	91	78	13	5	36	5	—	4	11
Schongau	0	—	29	3	60	29	31	10	30	8	56	7	28	—	57	57	52	5	6	20	5	54	5	42
Traunstein	5	—	10	116	126	120	6	8	—	7	30	7	—	—	146	146	146	—	5	24	4	48	4	—
Wasserburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	10	—	5	27	5	16	5	—
Weilheim	31	October.	8	66	74	69	5	9	53	8	30	7	15	2	28	30	30	—	5	50	5	32	5	18

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 21. November 1832.

Amtliche Artikel.

(Die Verwendung der geprüften Baupractikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es im Interesse der Staats-Regierung liegt, daß den geprüften und aufgenommenen Baupractikanten die Gelegenheit, sich während ihrer Praxis die zu ihrem künftigen Berufe erforderlichen technischen und administrativen Kenntnisse zu erwerben, in möglichster Ausdehnung gegeben werde, so wurden schon in der Königl. Ministerial-Entschließung vom 23. August 1831, die Resultate der Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend, sämmtliche Kreis-Regierungen aufgefordert, hiezu auf geeignete Weise mitzuwirken, und die Bauinspectionen darnach anzuweisen.

Wenn gleich die meisten derselben mit rühmlichem Eifer diesem Auftrage nachgekommen sind, so scheint doch an einigen Orten große Lauheit obzuwalten, weßhalb sich das Königl. Staats-Ministerium des Innern unterm 3. d. Mts. sub Nro. 24,198 veranlaßt fand, Folgendes anzuordnen:

1) Die geprüften und aufgenommenen Practikanten sollen in Zukunft bey allen Inspectionen zu solchen Arbeiten und Beschäftigungen, für welche entweder aus dem Regie-Aversum, oder aus der für das Object selbst genehmigten Summe eine Vergütung gereicht werden darf, vorzugsweise verwendet, und nur für den Fall des Nichtvorhandenseyns solcher Individuen, soll den Inspectionen gestattet werden, hierzu andere Individuen zu gebrauchen;

2) den Inspectionen bleibt es zwar unbenommen, zu den Copial- und Rechnungs-Geschäften solche Individuen zu verwenden, welche die hiezu nöthigen Eigenschaften und das erforderliche Vertrauen besitzen. Es ist jedoch Sorge zu tragen, daß die Bau-Practikanten sich auch in diesem Fache angemessen ausbilden, und sollten einige aufgenommene, auch in dieser Beziehung hinreichend qualificirte Baupractikanten zur Erleichterung ihrer Subsistenz um die förmliche Uebertragung dieser Arbeiten sich melden, so gebührt ihnen auch dießfalls eine vorzugsweise Rücksicht. Die aufgestellten Wegmeister dürfen, selbst wenn sie die nöthigen Fertigkeiten besitzen, nicht zu den gewöhnlichen Bureaugeschäften verwendet werden, und es ist mit aller Strenge darauf zu sehen, daß selbe in keiner Weise der Aufsicht der ihnen zugetheilten Strassen-Bezirke entzogen werden.

Digitized by Google

3) Bau-Adspiranten, welche die vorgeschriebene Prüfung erst später ablegen wollen, oder in der bereits abgelegten nicht bestanden haben, können zwar auch fortan den Zutritt in den Bau-Bureaux erlangen; jedoch soll dieser Zutritt und ihre Beschäftigung in den Bureaux durchaus nie zum Nachtheil der geprüften und aufgenommenen Practikanten statt finden.

4) Ueberhaupt sind, da die Praxis bey den Inspectionen und in den Kreis-Bau-Bureaux eine Ausbildung nicht nur in den technischen Kenntnissen, sondern auch in allen Theilen des Geschäftsganges bezweckt, die Baupracticanten vorzüglich mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, welche zur Erwerbung und Erweiterung technischer Kenntnisse führen. Sie dürfen aber auch den auf das Formelle des Dienstes bezüglichen Beschäftigungen nicht fremd bleiben, und ihre Pflicht ist es, sich allen dießfallsigen Aufträgen, so wie im Allgemeinen allen Anordnungen der vorgesetzten Baubeamten willig zu unterziehen.

Die unterzeichnete Stelle wird Sorge tragen, daß diesen Anordnungen pünctliche Folge geleistet werde.

München den 5. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Anstellung eines Gerichtsarztes für den Bezirk des Königl. Landgerichts Weissenburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der K. Regierung, Kammer des Innern, des Rezatkreises in Ansbach, wird hiemit bekannt gemacht, daß für den Bezirk des Königl. Landgerichts Weissenburg, bestehend aus der Stadt Weissenburg und der Festung Wülzburg, auf erfolgte allerhöchste Genehmigung ein Gerichtsarzt mit 400 fl. Gehalt angestellt werden soll, und daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche spätestens bis zum 15ten December l. J. bey oben genannter Königl. Regierung einzureichen haben.

München den 12. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Stiftungs-Verwaltungen unter unmittelbarer Curatel des Königl. Kreis-Regierung.

(Die Herstellung der Uebersichten über das Activ- und Passiv-Vermögen, Renten und Lasten der Gemeinden und Stiftungen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit diesseitiger Entschließung vom 7. August h. J. im rubricirten Betreffe geforderten Uebersichten sind bisher nur von den Magistraten der Städte München und Landshut, und von den meisten Verwaltungen der Stiftungen unter unmittelbarer Curatel der Königl. Kreis-Regierung, dann von dem einzigen Landgerichte Dachau eingekommen.

Die säumigen Behörden werden daher, mit dem Bedrohen einer Ordnungsstrafe von 10 Thalern aufgefordert, unverlüßlich in Zeit von 14 Tagen jener Aufgabe durch Vorlage der geforder-

Digitized by Google

ten Uebersichten an diejenige Stelle zu entsprechen.

München den 13. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: „Garantien der freyen Presse von J. Savoye, dann der Rede an den Deputirten Friedrich Schüler am 6. May 1832, von Dr. Ernst Große, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschriften: „Garantien der freyen Presse von J. Savoye, dann der Rede an den Deputirten Friedrich Schüler am 6. May 1832, von Dr. Ernst Große, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 15. November 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme des 3ten, 4ten und 5ten Heftes der Zeitschrift: „Deutschland bisher unter dem Titel Rheinbayern" von Dr. Siebenpfeiffer, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kön. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme des 3ten, 4ten und 5ten Heftes der Zeitschrift: „Deutschland bisher unter dem Titel Rheinbayern" von Dr. Siebenpfeiffer, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 4. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach abgelaufenem Recurs-Fatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 13. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Verwahrung des Appellationsgerichts-Advocaten J. Savoye gegen das seine Absetzung betreffende Decret" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

Digitized by Google

„Verwahrung des Appellationsgerichts-Advocaten J. Savoye gegen das seine Absetzung betreffende Decret" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 13. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Erledigungen.

Durch die unterm 27. October l. J. erfolgte Ernennung des K. Bezirks-Richters Emil Cetto zu Zweybrücken zum Bezirks- und Untersuchungs-Richter in Landau ist eine Richterstelle am Bezirksgerichte Zweybrücken erlediget worden.

Concurrenzfähige Bewerber können ihre Gesuche bey jenem Königl. Appellationsgerichte binnen vier Wochen einreichen, wobey sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem Königl. Landgerichts-Hof ist eine Advocaten-Stelle erlediget.

Die Bewerber zum dieselbe haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bey demjenigen Appellationsgerichte, in dessen Kreise sie angestellt, oder dienstlich verwendet sind, zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch

allerhöchstes Reskript am 28. October d. J. bey der chirurgischen Schule zu Landshut den in provisorischer Eigenschaft angestellten Lehrer der Chirurgie, Dr. Balling, aus dem Staatsdienste entlassen, und seiner Functionen als Lehrer der Chirurgie, wie auch den Professor Dr. Ulsamer unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstesleistungen seiner Verrichtungen als Verstand enthoben, und als Director dieser Anstalt zu Landshut dann Lehrer der Chirurgie den bisherigen Professor der Chirurgie an der Hochschule zu Würzburg, Med. Dr. Textor allergnädigst ernannt, — und am 29. October d. J. genuht, den bisherigen Professor an der Hochschule zu Würzburg, Med. Dr. Hofmann, zur Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu versetzen,

Seine Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 5. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den ersten Director des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Franz Xaver von Prentner zum Director, außer dem Status, bey dem K. Oberappellationsgerichte, dann zum Oberappellationsgerichts-Rath den Rath bey dem Kön. Appellationsgerichte des Isarkreises, Johann Baptist Freyherrn von Vequel zu befördern, und den zweyten Director des Königl. Appellationsgerichts für den Obermainkreis, Heinrich Liebeskind, zum ersten Director des Kön. Appellationsgerichts für den Isarkreis zu ernennen.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchste Entschließung am 10. November d. J. den Rathe-Accessisten der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern,

Digitized by Google

Jakob von Anders berger als Landkommissariats-Actuar in Kusel im Rheinkreise, provisorisch allergnädigst ernannt, und am 15. November d. J. das Physicat des neugebildeten Landgerichts Au dem Gerichts-Arzte zu Wasserburg, Med. Dr. Lippl, allergnädigst verliehen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 8. November h. Js. der Schuldienst zu Affalterbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schuldienst-Erspectanten Martin Täubler, Lehrers-Sohn von Essenbach, Kön. Landgerichts Landshut, in provisorischer Eigenschaft verliehen, und am 15. November h. Js. die Stelle eines Lehrers an dem dritten Kurse der Schulfelsschule dahier, dem bisherigen Lehrer an der St. Annen-Schule, Mathias Hemerle; die hiedurch erledigte Lehrstelle an der Schule der St. Anna-Vorstadt dem bisherigen Lehrer an der Schule der Vorstadt Au, Johann Dedler, endlich die dadurch erledigte Lehrstelle in der Vorstadt Au, dem bisherigen Lehrer zu Mühldorf, Xaver Walch, verliehen.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschung.

Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg hat am 12. Januar l. J. die Erlöschung:

a) des dem Joseph Bravi und Alois Wilhelm am 21. April 1826 ertheilten Gewerbsprivilegiums zu Erzeugung eines neu erfundenen Kopallackes mit bloßem Spiritus,

b) des dem Alexander Stecher am 12. October 1826 ertheilten Gewerbsprivilegiums für die Verfertigung und den Verkauf von Apparaten eigener Erfindung zur Fabrikation des Weingeists

ausgesprochen, welche Erlöschungen hiedurch bekannt gemacht werden.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung des Lehrkurses an der Landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim betreff.)

Um mehrern Anfragen zu genügen, wird hiemit bekannt gemacht, daß die d. Mrs. die Eröffnung des Lehrkurses am hiesigen landwirthschaftlichen Institute statt finde.

Den 7. November 1832.

Der Kön. Staats-güter-Administrator als Vorstand der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim.

J. Freyh. v. Ruffin.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. November 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 p.	97	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108¾	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	14¼
detto detto à fl. 25	—	113
detto detto à fl. 100	—	115

Versteigerung.

Mit höchster Genehmigung der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird der Flachswerchbedarf der Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg für 1833 zu 800 Centner wieder, wie im Vorjahre, in mehreren Loosen minus licitando beygeschaft.

Steigerungslustige werden also mit dem Bemerken, daß diesseits Unbekannte sich über An-

Digitized by Google

fähigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, am

Montag den 17ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im bleßamtlicher Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Berchtesgaden den 15. November 1832.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

(2) 1. Knorr, Inspector.

Die Verpachtung der untern Erbuninger-Jagd an den Meistbiethenden wird am

Mittwoch den 5ten December l. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, wiederholt.

Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Vilsbiburg den 7. November 1832.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freyfing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.

(3) 1.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Wäschers Wolfgang Brunner Lit. C. Nro. 4. an der Knöbelstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, einem gemauerten Waschhause, nebst Holzhütte, einem Hofraum mit Pumpbrunnen, dann einem kleinen Gärtchen, und ist auf 2500 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Montag den 3ten December l. J. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige, welche sich über ihren Leumund und über ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 6. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Zeller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermans-Eheleute Adam und Ereszentia Glück Nro. 494 an der Türkenstraße zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remisse, einem Garten und Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird eine Commision auf

Samstag den 15ten December l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 9. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Strehler.

Am Montag den 10. künftigen Monats December, und an den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wird der Spengler-Vorrath des Spenglermeisters Hergl gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Kaufs-Objecte bestehen:

In einem Ritteranzuge, in verschiedenen Lam-

Digitized by Google

pen, Kaffee-Maschinen, messingenen Leuchtern, verschiedenen Wagen Laternen, Billard-Lampen, und in andern kleinen Gegenständen.

Die Käufer haben sich in der Haßlinger-Behausung am Rindermarkt Nro. 641 im 3ten Stockwerke rückwärts einzufinden.

Den 12. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zeiler.

(3) 1.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Hofele dahier sammt Garten Nro. 849, an der Arcisstraße, auf 2800 fl. gerichtlich geschätzt und mit 2000 fl. Ewiggeld belastet, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit eine Tagsfahrt auf

Samstag den 15ten December l. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 16. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Mayr.

(3) 1.

Auf Antrag der Interessenten in der Gant des Lohnkutschers und Bierwirthes Anton Schütz in der Au, wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen desselben

Freytag den 23ten November l. J.

Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale zum viertenmale öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem gemauerten 1 Stock hohen Hause Nro. 80 in der Vorstadt Au; dasselbe ist mit Schindeln gedeckt und ludeigen,
b) aus einer hölzernen, zum Theil gemauerten Stallung
c) einer hölzernen Remisse,
d) einem Brunnwerke, und ist gerichtlich geschätzt auf 3250 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß denselben der Massakurator Privatier Jakob Nro. 1570 in der Schäfflergasse in München obiges Anwesen vorzeigen werde.

Den 26. October 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger das freyeigene Hammerschmieds Anwesen des Anton Altenseder und Joseph Philipp zu Lindach, bestehend in einem gemauerten zweystöckigen Wohnhause, neuerbauten gemauerten Stadel, mit Pferd-, Vieh- und Schweinställen, einem hölzernen Wasch- und Badhause, derley Kohlhütte und Hammerschmide mit zwey Feuer-Oefen und Hämmern sammt Schleife und dem vorhandenen Handwerkszeug von sehr guter Beschaffenheit, dann an Grundstücken:

In einem Baumgarten zu 0 Tagw. 54 Dezim.
„ Weyher „ 3 „ — „
an Aeckern „ 9 „ 62 „
„ Wiesen „ 2 „ 72 „

gerichtlich auf 4635 fl. 29 kr. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, und hiezu auf

Digitized by Google

Montag den 17ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige, wovon Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Den 7. November 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) f. Wintrich, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Johann Ernst Christian Ludwig Große, gebürtig in Osterode, im Königreiche Hannover, Sohn des im Jahre 1824 in Mühlhausen verstorbenen Land- und Stadtgerichtsboten Johann Georg Große, und Doctor der Philosophie, unterliegt wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung der Specialuntersuchung, und ist des nächsten Versuches zum Hochverrath angeschuldiget.

Da er sich von hier eigenmächtig hinweggegeben hat, die an die Gerichte seines muthmaßlichen Aufenthalts erlassenen Requisitionen um Verhaftung und Lieferung erfolglos geblieben sind, und er flüchtig gegangen ist; so wird er hiemit im Wege des Ungehorsamsverfahrens zu Folge Erkenntnisses des Kriminalgerichts vom Gestrigen, in Gemäßheit Art. 421. Th. II. des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern, edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allmeyer, Director.
(3) 3. Dätzl.

Andreas Dafelmayer, bürgerl. Schlosser von hier, starb im October 1810 mit Hinterlassung einer Wittwe und zweyer volljähriger Söhne, Andrä und David.

Die Wittwe Veronica war eine Wirths-Tochter von Moching, mit ihrem ursprünglichen Geschlechtsnahmen Schäfler, und ist im Monate März 1812 gestorben.

David Dafelmayer starb im Monate May 1830 als Pfründner im St. Josephs-Spitale dahier, ohne Descendenz, und schon am 20. August des nähmlichen Jahres ist auch dessen Bruder Andrä mit Tod abgegangen.

Der Letztere soll sich im Jahre 1816 eine Herberge in der Loh, Landgerichts Au erkauft, hierauf verehelichet, und ein Kind erzeuget haben; dessen Gattinn und das Kind aber schon vor ihm wieder gestorben, und die Herberge darauf an verkauft worden seyn.

In der Verlassenschaft des David Dafelmayer sind 128 fl. 44½ kr. deponirt, wogegen das Inventar des Andrä Dafelmayer nur einen Aktivrest von 3 fl. 4 kr. nachweiset.

Da nun die Intestat-Erben der beyden Brüder David und Andrä Dafelmayer bisher auf keine Weise erforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche aus dem Titel eines Erbrechtes, oder allenfallsiger anderer Ansprüche wegen auf den Rücklaß der beyden Dafelmayerschen Brüder eine Forderung geltend zu machen gedenken, hiedurch aufgefordert, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche binnen Dreyßig Tagen um so gewisser diesseits anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen auf dergleichen Prätendenten bey Auseinandersetzung der

Digitized by Google

beyderseitigen Verlassenschaften keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Den 9. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Stechler.

Für das Beneficium zu Esting liegen bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse München folgende drey Zinszahlamts Kapitalien an:

a) sub Cat. Nro. 427. 950 fl. zu 4 Procent mit der Zinszeit 1. Jänner; Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 18. Jänner 1645. auf Graf Johann Christian von der Wahl hinterlassene Erben; letzter Transport vom 28. Juny 1738. des von Dürsch auf das Hohenthaller'sche Beneficium in Esting,

b) sub Cat. Nro. 428. 1000 fl. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 26. May; Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Juny 1628 auf Heinrich von Waldburg; letzter Transport vom 23. August 1738 des von Dürsch an vorgenanntes Beneficium zu Esting,

c) sub Cat. Nro. 429. 550 fl. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 2. August; Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht, Herzog Max in Bayern ddo. 2. August 1623 auf Christoph Ulrich von Essenhaimb; letzter Transport vom 28. Juny 1738. des von Dürsch auf dasselbe Beneficium.

Ferners findet sich für dieses allhier ein Capital von 3500 fl., als unterm 1. Juny 1738 freywillig gemachtes Anlehen, und in dem Cataster der freywilligen ältern Landanlehen sub Cat. Nro. 5106. mit der Zinszeit 1. Juny nach 4 Proc. verzinslich und Carenzjahrspflichtig eingetragen vor.

Da die Schuld-Urkunden über besagte Capitalien vermißt werden, so wird auf Antrag der Administration des Beneficiums zu Esting, zur Erweckung der Heimzahlung ihrer aufgezählten Foderungsbeträge, von denen sie bisher die Zinsen bezogen hat, der unbekannte Inhaber obiger Schuldbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen und seine Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls sie und zwar rücksichtlich der auf des Beneficium Esting übergegangenen Foderungs-Antheile nur in diesem Betrage für kraftlos erklärt werden würden. Den 29. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Die Gebrüder Adam und Bartholomä Steer, ledige Kainzenbauerssöhne von Oberhausbach d. G., ersterer Gemeiner beym K. B. Leibregimente, letzterer Gemeiner beym K. B. Regimente „Kinkel" werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz ihrer Verwandten ergeht hiemit an dieselben oder deren rechtmäßige Deszendenten die Aufforderung, von ihrem Leben und Aufenthalte innerhalb sechs Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außerdem ihr Eltern-Gut ihren nächsten Erben gegen Caution verabfolgt würde. Den 15. October 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Braun, Landrichter.

Digitized by Google

Bey dem unterfertigten Landgerichte liegen mehrere alte Depositen, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ausgeforscht werden konnten.

Diejenigen, welche auf die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Depositen Eigenthums-Rechte oder rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe innerhalb sechs Monaten, vom Tage der heutigen Ausschreibung an, bey dießortiger Behörde um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf des gegebenen Termines diejenigen Depositen, zu welchen sich Niemand meldet, als herrnlose Sachen dem K. Fiscus zuerkannt und extradirt werden.

Verzeichniß

Nr. curr.	Nr. des Depositen-Buches.	Bezeichneter Eigenthümer des Depositums.	Vorhanden an Baarschaft. fl.	kr.	pf.	Vorhanden an Obligation. fl.	kr.	pf.	Auf welchem Debitor die Obligation lautet.	Anmerkungen.
1	4	Geroldsche Gläubiger von Forstenried	—	—	—	72	—	—	Special-Cassa München vom 4. Septbr. 1813.	
2	„	Geroldsche Kinder von Forstenried	—	—	—	50	—	—	Special-Cassa München vom 30. April 1823.	
3	14	Scherzerhof zu Langwied	—	—	—	27	57	—	Special-Cassa München vom 4. Septbr. 1813.	
4	15	Verlassenschaft des Joh. Scheck von Hohenbrunn	—	—	—	16	—	—	detto. detto	
5	58	Straußische Kinder von der Sendlinger-Haide	—	—	—	27	18	—	Churfürstl. Haupt-Cassa in 4 Obligationen.	
6	40	Bruckmayerhof in Deisenhofen	—	—	—	8	33	—	Central-Staats-Cassa vom 15. May 1809.	
7	41	Theres Kotter'sche Hinterthoma Kinder von Ismaning	—	—	—	20	—	—	detto detto	
8	42	Adam Wieshofer, Wirthschafts-Beständer in Perlach	—	—	—	6	10	—	Churfürstl. Haupt-Cassa vom 13. October 1798.	
9	43	Maroth von Perlach	—	—	—	12	4	—	K. provis. Haupt-Cass. vom 12. Novbr. 1806	
10	44	Lindmayer von Aschheim	—	—	—	22	32	—	detto detto	
11	52	Theodor Wimmer, Priester von Aubing	—	—	—	19	55	—	Special Cassa München vom 15. May 1822.	
12	53	Kaspar Hamerl, Fasanenmeister in Mosach	—	—	—	6	48	—	detto detto	
13	54	Joseph Mayer, Sakristan in Schleißheim	—	—	—	63	25	—	detto detto	
14	57	Schmagl, Kirmayer von Untermenzing	—	—	—	91	35	—	detto detto	
15	57	Schmagl'sche Masse von Untermenzing	—	—	—	9	30	—	detto detto	

Digitized by Google

Nr. curr.	Nr. des Depositen Buchs.	Bezeichneter Eigenthümer des Depositums.	Vorhanden an Baarschaft fl.	kr.	pf.	Vorhanden an Obligation. fl.	kr.	pf.	Auf welchem Debitor die Obligation lautet.	Anmerkungen.
16	88	Georg Ebert, gegen Mathias Mayer	10	33	—	—	—	—		
17	89	Fichtl, unbekannt	12	44	—	—	—	—		
18	90	Streußl, unbekannt	11		—	—	—	—		
19	91	Rollenberger, Georg	8	0	—	—	—	—		
20	92	Michael, Augustin	14	54	—	—	—	—		
21	93	Billinger, gegen Jungmayer	10	—	—	—	—	—		
22	94	Lempold, unbekannt	1	30	—	—	—	—		
23	95	Juliana Kaib	6	—	—	—	—	—		
24	97	Maria Sarreitter	6	—	—	—	—	—		
25	98	Soldat Seitz	—	24	—	—	—	—		
26	100	Viereck, Oberstlieutenant	7	30	—	—	—	—		
27	122	Oswald gegen Kratzmayer	3	2	—	—	—	—		
28	123	Lutz gegen Sebastian Gerich	3	58	—	—	—	—		
29	124	Sutor gegen Reisberger	1	43	—	—	—	—		
30	125	Margaretha Walter	2	19	2	—	—	—		
31	126	Kreszenz Winter gegen Werner	2	18	2	—	—	—		
32	127	Zollner, Franz Paul	3	24	—	—	—	—		
33	128	Lautner, Gerichtsdiener	3	—	—	—	—	—		
34	129	Berger gegen Oertel	1	24	—	—	—	—		
35	130	Helmrich gegen Posch	1	5	—	—	—	—		
36	131	Passau, Festungs-Commission für einen Todtenschein	—	45	2	—	—	—		
37	132	Augustin Seitz	1	13	2	—	—	—		
38	133	Mar Vogl	1	13	2	—	—	—		
39	134	Hartmann gegen Wiesbagen	1	30	—	—	—	—		
40	135	Mayer, Georg	1	5	—	—	—	—		
41	136	Frohn gegen Silbervagl	2	35	—	—	—	—		
42	137	Maria Wegele	—	37	—	—	—	—		
43	138	Kresselelli gegen Weißenstein	—	45	2	—	—	—		
44	139	Hahn Magdalena gegen Schmalhofer	—	16	—	—	—	—		
45	140	Obrtl gegen Günther	—	23	—	—	—	—		

Am 3. November 1832.

Königlich-Bayerisches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.							Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.						
Berchtesgaden	13	Novmbr.	45	33	78	29	49	16	12	15	54	15	38	35	53	88	43	45	11	20	10	56	10	35
Erding	15	—	3	607	700	523	177	13	30	13	—	12	30	—	124	124	112	12	10	15	10	—	9	36
Freysing	16	—	2	172	174	170	4	15	—	14	—	13	—	9	83	92	86	6	11	—	10	—	9	—
Geisenfeld	12	—	2	84	80	82	4	15	50	12	30	11	45	—	25	25	19	6	10	—	9	38	9	15
Haag	13	—	—	5	5	5	—	14	—	13	—	12	—	—	9	9	9	—	10	—	9	30	9	—
Kraiburg	10	—	—	19	19	19	—	14	—	13	—	12	—	—	23	23	23	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	17	—	44	378	422	334	88	15	40	14	10	12	54	7	107	174	101	73	11	15	10	28	9	54
Landshut	16	—	16	586	602	566	36	13	30	12	37	11	30	—	63	63	62	1	9	45	9	37	9	—
Moosburg	13	—	—	124	124	124	—	14	9	13	20	12	3	—	17	17	16	1	10	3	9	43	9	—
Mühldorf	13	—	—	29	29	29	—	13	24	12	48	12	12	—	8	8	8	—	9	30	9	—	8	30
München	17	—	87	1560	1447	1302	145	15	23	15	1	14	40	78	602	640	573	67	11	25	10	56	10	14
Murnau	10	—	* 56	—	56	12	44	10	—	18	—	—	—	22	3	25	15	10	13	6	12	—	11	—
Pfaffenhofen	13	—	—	62½	62½	62½	—	15	24	14	7	12	30	2	88	90	90	—	10	46	10	10	9	20
Reichenhall	9	—	—	44	44	44	—	—	—	15	—	—	—	—	20	20	20	—	11	—	10	—	—	—
	12	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	24	107	131	88	43	15	10	14	20	13	10	5	56	61	42	19	10	50	9	54	8	52
Schongau	13	—	16	57½	73½	57	16½	16	48	16	12	14	50	34	31½	35	25½	9½	13	1	12	8	11	21
Traunstein	10	—	—	116	116	116	—	14	12	13	30	13	—	—	159	159	159	—	10	12	9	36	9	—
Wasserburg	14	—	—	13	13	13	—	14	14	13	30	12	30	—	20	20	20	—	10	4	9	—	8	12
Weilheim	8	—	24	26	50	38	12	17	30	16	10	14	6	23	11	34	18	16	13	—	12	1	10	27
			26	10	36	40	6	17	30	16	10	14	6											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Tag.	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.							Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.						
Berchtesgaden	13	Novmbr.	3	21	24	11	13	10	18	9	36	9	—	5	4	9	4	5	—	—	5	24	—	—
Erding	15	—	127	1772	1899	1295	604	9	18	8	30	7	30	2	176	178	166	12	5	30	5	18	4	54
Freysing	16	—	20	285	305	289	10	9	48	8	15	7	—	3	486	489	481	8	6	—	5	45	5	—
Geisenfeld	12	—	13	167	180	156	24	7	48	7	4	6	12	—	14	14	14	—	6	—	5	24	4	48
Haag	13	—	—	15	15	15	—	7	30	7	15	7	—	—	8	8	8	—	5	30	5	12	5	—
Kraiburg	10	—	—	58	58	58	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	36
Landsberg	17	—	198	654	852	682	170	9	10	8	34	7	52	4	291	295	287	8	5	42	5	32	5	18
Landshut	16	—	60	848	908	758	150	8	7	7	21	6	15	48	180	198	180	18	5	45	5	30	5	15
Moosburg	13	—	2	362	364	335	29	8	30	7	34	6	42	—	57	58	56	2	5	25	5	10	4	24
Mühldorf	13	—	—	67	67	67	—	7	42	7	6	6	28	8	61	69	55	14	5	30	5	18	5	—
München	17	—	555	2670	3225	2649	576	9	21	8	37	7	42	40	802	902	862	40	5	45	5	40	5	35
Murnau	10	—	—	8	10	18	8	10	9	—	8	30	—	—	8	5	13	5	8	6	12	6	—	—
Pfaffenhofen	13	—	—	2	87	89	89	—	8	16	7	34	6	30	—	80	80	80	—	5	36	5	15	5	—
	9	—	—	—	38	38	38	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Reichenhall	12	—	—	—	45	45	45	—	—	—	8	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	15	—	20	—	58	28	41	31	37	8	—	7	18	6	45	13	102	115	91	24	5	10	4	32	4	—
Schongau	13	—	3	17	48	13	35	10	18	9	—	8	10	5	35	40	40	—	6	26	6	8	5	32	—
Traunstein	10	—	6	103	109	106	3	7	48	7	30	7	—	—	118	118	118	—	5	18	4	48	4	—	—
Wasserburg	14	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	39	39	39	—	5	20	4	57	4	2	—
Weilheim	8	—	5	43	48	37	11	10	12	8	48	7	24	—	30	30	30	—	6	—	5	32	5	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 30. November 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Abhaltung der Kram-, oder Jahr-, dann der Viehmärkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König finden sich im Hinblicke auf mehrfache an Allerhöchstdieselben gelangten Beschwerden und insbesondere in Berücksichtigung der von den Landräthen verschiedener Kreise zu verschiedenen Zeiten geäußerten Wünsche bewogen, zu verfügen, was folgt:

1) Die Abhaltung von Viehmärkten an Sonn- und Feyertagen ist von nun an, und in allen Theilen der Monarchie durchaus verboten; Märkte der Art dürfen in Zukunft nur an Werktagen Statt finden, und die etwa früher an Sonn- und Festtagen, dann an gebotenen Feyertagen stattgehabten sind alsbald, und zwar auch so viel möglich auf solche Werktage zu verlegen, welche nicht in die Kathegorie der abgewürdigten Feyertage gehören.

2) Aus Anlaß von Viehmärkten, unter welchen nicht blos die Hornvieh-, sondern auch die Pferde-, Schafe- und Schweinmärkte verstanden werden, dürfen keinerley Festlichkeiten, Gelage und Freynacht, u. s. w. statt finden.

3) Die übrigen Märkte sind an den herkömmlichen Tagen in der hergebrachten Weise zu handhaben.

Seine Majestät erwarten jedoch alles Ernstes, daß die dießfalls bestehenden Vorschriften, namentlich das General Mandat vom 14. December 1772 §. 7., vom 12. Juny 1775, vom 2. November 1776, vom 14. July 1802, vom 21. May 1810, vom 21. July 1818 und vom 17. März 1831 genau vollzogen, und daß insbesondere das unbedingte Geschlossenbleiben aller Marktbuden während des Vormittags-Gottesdienstes, dann das unbedingte Fernbleiben der schul- und feyertagsschulpflichtigen Jugend von allem Besuche der Tanzplätze und Wirthshäuser an jenen Tagen in wirksamer Weise gehandhabt werde.

Diese Anordnungen werden hiemit in Gemäßheit Königl. Ministerial-Entschließung vom 24. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

München den 26. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Hecht.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Bernried betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Kloster-Pension wurde die organisirte Pfarrey Bernried erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Oberschering, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Weilheim.

In einem Umkreise von 6 Stunden zählt sie 673 Seelen und 3 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer mit einem Caplane pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Bernried und Tutzing.

Nach der neuesten revidirten Fassion beträgt das Einkommen dieser Pfarrey 1095 fl. 22 kr., die Lasten hingegen belaufen sich auf 228 fl. 28 kr.

München den 15. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Das Volksschulwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des dießjährigen Landrathsabschiedes wurde die Repartition der für das verflossene Schuljahr 1831/32 treffenden, vorläufig jedoch nur als einfache, veränderliche Beyträge zu betrachtenden Gehaltszulagen des Lehrpersonales vorgenommen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich bey dieser Gelegenheit zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

I.

Die durch das Finanzgesetz der dritten Periode festgefundene Erhöhung der Schuldotation in Bezug auf Volksschulen beabsichtet unstreitig zunächst die bisherige Lage, in welcher sich das Lehrpersonal befindet, durch Vermehrung des Einkommens zu verbessern.

Dieser Zweck kann jedoch nur erreicht werden, wenn zugleich von Seite der betreffenden Behörden, für Sicherung des bisherigen, größtentheils aus den Schulbezügen bestehenden Einkommens der Lehrer möglichst Bedacht genommen wird.

Im Einklange mit dem Landraths-Abschiede vom 19. v. Mts. ergeht sohin an sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises die Aufforderung mit pflichtgemäßem Ernste unter geeigneter Anwendung aller gesetzlichen, zu Gebote stehenden Mittel, und bey persönlicher Verantwortung des Gerichts-Vorstandes für stete Flüssigmachung des eingeführten Schulgeldes zu sorgen.

II.

Die Königl. Polizey Behörden des Isarkreises werden ferner aufgefordert, die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes gleichzeitig auf die so wünschenswerthe Relikrung dieses Schulgeldes wiederholt aufmerksam zu machen, und selbe zu einer Maßregel aufzumuntern, welche eben so sehr in dem Interesse des Lehrpersonals als der Communen begründet ist.

Die unterfertigte Stelle gewärtiget von Seite Königl. Polizey-Behörden, das selbe durch gewissenhafte Nachachtung zur Erreichung des erwähnten wohlthätigen Zweckes thätigst einwirken werden.

München den 25. November 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Reichberger, Director.
Hecht.

Digitized by Google

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Pabst und die Freyheit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, und von der Königl. Regierung des Rheinkreises bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Pabst und die Freyheit," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 27. November 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

(Den Stand der Cholera in Böhmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der Königl. Regierung des Regenkreises, ist die bisherige Grenzsperre im Landgerichte Waldmünchen aufgehoben, und der Grenzverkehr wieder, wie vor dem 1. July l. J. unter den allerhöchst bestimmten Beschränkungen gestattet worden.

Welches hiedurch gemäß Königl. Ministerial-Entschließung vom 9. l. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 19. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Physicates Bamberg I. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physicat Bamberg I. ist erlediget. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen, längstens bis zum 12ten December l. Jrs. bei unterzeichneter K. Stelle zu übergeben.

Bayreuth den 12. November 1832.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Matz.

K. Zufriedenheits-Bezeugung.

Seine Königliche Majestät haben im Hinblicke auf den musterhaften Eifer und den ausgezeichneten Erfolg, womit der nunmehr nach Wasserburg versetzte Kön. Landrichter Capeller die Vertheilung der öden Gemeindegründe im Rottachthale unter Beylegung vieljähriger Streitigkeiten zu bewirken, und eine Masse von 435 Tagwerken verbuschter und größtentheils mit hohem Steinschutte bedeckter Thalgründe in blühende Cultur zu versetzen wußte, und in Erwä-

Digitized by Google

gung, daß dieser Amtsvorstand sich hiedurch und überhaupt durch freundlichen Rath und durch Aufklärung der Amtsbewohner über die zweckmäßigste Bewirthschaftungsweise ihrer arrondirten Güter, sich als Verwaltungsbeamter in dem wahren Sinne des Wortes, und als einsichtsvolles, den landwirthschaftlichen Wohlstand förderndes Organ der väterlichen Absichten des Monarchen bewies, durch Rescript an die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu befehlen geruht, daß erwähntem K. Landrichter, Allerhöchstihr besonderes Wohlgefallen bezeugt und diese allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kunde gebracht werde.

Nicht minder haben Se. Königliche Majestät aus gleicher Veranlassung befohlen, daß den bey jenem Anlasse durch uneigennütziges Wirken vorzüglich thätig gewesenen Gemeindebürgern und zwar dem Gemeindevorsteher von Rottach, Thomas Reiffenstuhl, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen, den dortigen Gemeinde-Mitgliedern Anton Erbauer, Korbinian Obermayer, Poststallmeister in Tegernsee, dann Jakob Haislaigner, Marmorbruchs-Inspector und Pflegergerichtsdiener zu Rottach aber, goldene Denkmünzen als Beweise besonderen allerhöchsten Wohlwollens zugestellt werden sollen.

Dieser Beweis der besondern landesväterlichen Theilnahme Sr. Majestät des Königs an den Fortschritten der landwirthschaftlichen Cultur, und die wohlwollende Anerkennung, welche Allerhöchstdieselben jedem diesfallsigen Verdienste so gerne widmen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

(99)

Dienstes-Erledigungen.

Bey dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis zu Ansbach ist eine rathsmäßige Raths-Stelle in Erledigung gekommen.

Concurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, innerhalb

vier Wochen

ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche bey dem K. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Dr. Anton Helgl ist bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München eine Raths-Stelle erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle bey dem K. Appellations-Gerichte des Kreises, zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte Erlangen ist eine Rathsstelle in Erledigung gekommen.

Concurrenzfähige Bewerber werden andurch aufgefordert, ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche, innerhalb

vier Wochen

dem Appellationsgerichte des Kreises, zu übergeben, bey welchem sie zur Zeit angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Digitized by Google

Am dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern ist die Stelle eines Substituten des Staats-Procurators erledigt.

Concurrenzfähige Bewerber hierum haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bey dem Kön. Appellationsgerichte desjenigen Kreises zu übergeben, in welchem sie zur Zeit angestellt oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18. November l. J. geruhet, die am K. Appellationsgerichte des Isarkreises erledigte Räthestelle dem Kön. Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Anton Heigel in München, allergnädigst zu verleihen.

Ertheilung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben am 5. November d. J. dem Sandgruben-Besitzer Andreas Zenner zu München ein Privilegium auf seine Erfindung, nach eigenthümlichem Verfahren Sand zur Herstellung eines ganz tadelfreyen, sowohl hydraulischen, als gewöhnlichen Luftmörtels zu bereiten, für den Zeitraum von sechs Jahren zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Johann Baptist Brummer, Thalmayerbauern-Sohn von Oberlengbardt d. Ger. noch Jemand von dessen allenfallsiger Descendenz in Folge der Edictalladung vom 27. Juny l. Js. hier sich gemeldet hat, so wird Johann Baptist Brummer hiemit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden. Den 14. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lic. Göz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. November 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4½	96	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	—
detto » — 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Befehls wird die Schwaigwirthschaft in Nymphenburg, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den 10ten December d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr allhier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden bey der commissionellen Versteigerung bekannt gemacht, und können auch ehevor im Bureau des K. Oberst-Hofmeisterstabes eingesehen werden.

Die Wirthschaftsgebäude am rechten Schloßflügel zu ebener Erde bestehen in einer heizbaren Zechstube, zwey heiz- und zwey unheizbaren Wohnzimmern, einer Kammer, einer Küche nebst Speis, Holzlege, 1 großen Keller in 4 Abtheilungen im Hause, — dann im großen Hofraume: 2 Wagenremisen, 1 Holzhütte, 3 Stallungen auf 24 Pferde, 1 Kuheställe auf 4 Kühe mit laufenden Wasser, und einem Hausgarten.

München den 18. November 1832.

Königl. B. Oberst-Hofmeister-Stab.

(3) 1. Lungelmayr, Oeconomierath.

Digitized by Google

Mit höchster Genehmigung der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird der Fluchsverchbedarf der Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg für 18[illegible] zu 800 Centner wieder, wie im Vorjahre, in mehreren Loosen minus licidando beygeschaft.

Steigerungslustige werden also mit dem Bemerken, daß diesseits Unbekannte sich über Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, am

Montag den 17ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im diesamtlicher Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Berchtesgaden den 15. November 1832.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

(2) 2. Knorr, Inspector.

Die Verpachtung der untern Krbninger-Jagd an den Meistbiethenden wird am

Mittwoch den 5ten Dezember l. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, wiederholt.

Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Vilsbiburg den 7. November 1832.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. (3) 2. Kaltenborn, Forstmeister.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. vor. Mts. und höchster Regierungs-Entschließung vom 12. dieß werden die untenfertigten Königl. Aemter die Staats-Wald-Parzellen, Groß- und Klein-Eichholz von in Summa 84 Tagw. in dem Forstrevier Andechs und Steuerdistricte Pähl gelegen, nach den bestehenden Normen unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

Freytag den 21ten des l. M. December Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Pähl an den Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 17. November 1832.

Kön. B. Rentamt Weilheim u. Kön. B. Forstamt Starnberg.

v. Michael, Rentbeamter. (3) 1. Frhr. v. Mettingh, Forstmeister.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 29. October d. J. Nro. 15,900 werden die Forstdienstrealitäten zu Pörring wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Diese Realitäten bestehen:

a) In dem ganz gemauerten zweygädigen Försterhause nebst den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden und Pumpbrunnen,

b) in den dem Förster überlassen gewesenen 7 Tagw. 76 Decim. Dienstgründen, und werden diese Realitäten einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufslustige einfinden, versteigert.

Die Versteigerung selbst wird am 24. December d. J. im diesseitigen Amtslocale vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich fremde dem diesseitigen Amte unbekannte Käufer durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 23. November 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Haker, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns-Eheleute

Digitized by Google

Adam und Creszentia Glück Nro. 494 an der Türkenstraße zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remise, einem Garten und Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird eine Commission auf

Samstag den 15ten December l. J.

Früh 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit answeisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 9. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Strehler.

Am Montag den 10. künftigen Monats December, und an den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wird der Spengler-Vorrath des Spenglermeisters Hergl gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Kaufs-Objecte bestehen:

In einem Ritteranzuge, in verschiedenen Lampen, Kaffee-Maschinen, messingenen Leuchtern, verschiedenen Wagen Laternen, Billard-Lampen, und in andern kleinen Gegenständen.

Die Käufer haben sich in der Häßlinger'schen Behausung am Rindermarkt Nro. 641 im 3ten Stockwerke rückwärts hinzufinden.

Den 12. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Zeiler.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Hofele dahier, sammt Garten Nro. 849. an der Arcisstraße, auf 2800 fl. gerichtlich geschätzt und mit 2000 fl. Ewiggeld belastet, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit eine Tagesfahrt auf

Samstag den 15ten December l. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 10. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Mayr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Traiteurs Mathias Rädbauer sammt Nebengebäude u. Garten Nr. 523. an der Amalien-Straße, mit 9 kr. Heuzehent bodenzinsig zum K. Rentamte, und auf 4000 fl. geschätzt, zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 27ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale ine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 20. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zoller.

Digitized by Google

Nachdem bey der ersten öffentlichen Versteigerung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger das Haus der Melber Distlischen Eheleute an der Karlsstraße Nro. 193. lit. d. nebst Hofraum, welches der Brandassecuranz um 6900 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld, und 7150 fl. Hypothek-Capitalien belastet, dann gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet ist,

Donnerstag den 13ten Dezember d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden zum zweyten Mahle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp. Ges. erfolgen werde.

Den 20. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Nach creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Schlossermeisters Andreas Mörätelli Nr. 858. an der obern Angergasse zum dritten Mahle zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 27ten December d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß dieses Haus in einer Summa von 3000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und mit 1633 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, auch der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finde.

Den 20. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Zoller.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauern von Orthofen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung eine Tagesfahrt auf

Freytag den 28ten December l. J.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 ß. geschätzt und besteht:

1) in einem ganz gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
2) in einem halbgemauerten mit Strohgedeckten Stadel,
3) in einem gemauerten Backhause und Schöpfbrunnen, nebst einer Holzhütte mit Strohdach;
4) in folgenden freyeigenen Gründen:
   a) Hofraum u. Garten zu 1 Tagw. 11 Dec.
   b) Aecker . . . . 39 » 76 »
   c) Wiesen . . . . 7 » 46 »
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag salva ratificatione geschieht und Unbekannte sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 21. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das Anwesen der Joseph Laicher'schen Eheleute, jetzt der Wittwe Anna Laicher, an der Pasinger-Strasse Nro. 3 der Gemeinde Unter-Sendling wird der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 11ten December l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht:

1) In dem ganz gemauerten Wohngebäude, im ersten Stocke in Form eines Pavillon's aufgeführt, und theils mit Ziegeln, theils mit Scharr-Schindeln eingedeckt, und enthält einem 19′ langen und 13½′ breiten Keller, zu ebener Erde drey Zimmer, Badstube, Küche, Abtritt, Waschküche, Hühnerstube, Remise, Holzlege, Stallung für drey Pferde, Kammer und Gewächshaus; im ersten Stocke 4 Zimmer tapeziert, und mit Straßburger-Oefen mit Marmor-Platten, dann zwey große Altanen; über zwey Stiegen den Boden mit einem Taubenkobel; geschätzt am 11. July h. J. auf 4100 fl. — kr.
2) in dem ringsum das Gebäude ein Viereck formirenden Obst-, Blumen und Gemüsegarten bey 1 Tagw. 15 Decim., geschätzt auf 575 " — "
3) der Haus- und Gartengeräthe, geschätzt auf 41 " 19 "
4) Gartenzäunung theils mit Brettern, theils mit Stacheten 150 " — "
5) Gumpbrunnen 60 " — "

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Am 8. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Wer an die Verlassenschaft der im laufenden Jahre dahier gestorbenen Schneiders Ehegatten, Georg Simon und Katharina Weber, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen hat; wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen von heute an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, da außer dem ohne Rücksichtnahme hierauf die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgen würde.

Den 13. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Graff.

Am 29. August l. J. starb zu Vierkirchen d. G. der Pfarrer Franz Xaver Lutz mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden hiemit alle diejenigen welche an dem Nachlaß desselben ex quocunque titulo eine Forderung zu machen, und dieselbe hierorts, nachdem das K. Kreis- und Stadtgericht München diesseitige Behörde um Verhandlung der Verlassenschaftssache requirirt hat, binnen dreyßig Tagen anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung gerichtlicher Einschreitung oder nach Umständen des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 14. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Balthasar Ludwig, verwittibter ehemaliger Priedbauer zu Kletthaim, K. Landgerichts Erding, ist am 30. März l. J. beym Neuwirth in Schwa-

Digitized by Google

ben d. G. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, mit Tod abgegangen.

Es werden daher hiemit alle diejenigen, welche als Intestat-Erben oder als Gläubiger an die Verlassenschafts-Masse desselben rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechzig Tagen a dato hierorts geltend zu machen; als außer dem mit der Verlassenschaftsverhandlung weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich werden alle jene Individuen, die von Balthasar Ludwig Geld oder Effecten in Handen haben, aufgefordert, binnen der nämlichen Zeitfrist diese Sachen hirorts bey Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung zu übergeben.

Den 27. October 1832.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Benno Bauer Bauerssohn von Heimatshofen d. G. marschirte als Soldat des K. 1ten Jäger-Bataillons im Jahre 1812 nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da man von seinem Leben und Aufenthalte seither nichts in Erfahrung brachte, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz auf Andringen der Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten, um so gewisser bey hiesigem Amte zu melden, als er nach Ablauf dieses Terminns als verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Den 19. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Joseph Laicher'schen Eheleute, jetzt die Wittwe Anna Laicher an der Pasingerstraße wurde auf Antrag einiger Creditoren die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Die Edictstage werden hiemit bekannt gemacht.

1) Zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 11ten December l. J.,
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 10ten Januar 1833,
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) zur Replik Samstag den 9ten Februar 1833,
   b) zur Duplik Montag den 25ten Februar bis Montag den 11ten März 1833 einschließlich,

jedesmal Vormittag um 9 Uhr.

Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungs-Zieltage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 8. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat October 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weitzen Mehl.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Roggen Mehl.	Brod-Preis. Ein Pfund Weitzen Brod.	Brod-Preis. Eine Kreuzer Semmel wiegt. Loth.	Brod-Preis. Eine Kreuzer Semmel wiegt. Quin.	Brod-Preis. Ein Pfund Roggen Brod.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Ochsenfleisch. Gemäst. Geringster.	Ochsenfleisch. Ungemäst. Höchster.	Ochsenfleisch. Ungemäst. Geringster.	Kalbfleisch. Höchster.	Kalbfleisch. Geringster.	Schweinefleisch.	Schmalzfleisch.	Bemerkungen.
	fr. pf.	fr. pf.	fr. pf.			fr. pf.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Au, Landgericht	4 —	3 —	— —	—	5	2	2 3	11	10	10	9	11	9	—	—
Berchtesgaden "	4 2	3 —	7 3	—	5	2	2 2	10	—	9	8½	7	—	—	—
Bruck "	4 —	3 —	— —	—	5	3	2 3	10	9	—	—	9	8	—	—
Dachau "	4 —	3 —	— —	—	5	3	— —	10½	10½	9	9	10	10	—	—
Ebersberg "	4 —	3 1	— —	—	—	—	— —	—	—	—	—	9	9	—	—
Erding "	3 3½	3 2	5 1	—	—	2	2 —	10	10	10	10	10	10	—	—
Freising "	2 3	3 2	— —	—	6	—	— —	10	9	9	9½	10	9	—	—
Landsberg "	4 2	3 3	— —	—	5	—	3 ½	10	—	—	—	9	—	—	—
Laufen "	3 2	2 1	5 2	5	3	2 ½	8	8	7	—	6	—	—	—	—
Miesbach "	— —	— —	7 2	—	—	2 2	9	9	—	—	8	8	—	—	—
Moosburg "	4 2	2 1	— —	—	—	2 2½	10	10	9	9	10	10	—	—	—
Mühldorf "	— —	— —	6 —	—	—	2 1	9	—	—	—	8	—	—	—	—
Pfaffenhofen "	4 —	3 —	— —	—	—	2 2	9	9	8	7	10	9	—	—	—
Reichenhall "	4 1	3 1	— —	—	5	3	— —	—	—	10	10	8	8	—	—
Rosenheim "	4 —	2 3	— —	—	5	3	2 1	10½	10½	10	9	8	8	—	—
Schongau "	5 1	4 —	— —	—	5	3	2 —	10	—	—	—	10	—	—	—
Starnberg "	— —	— —	6 —	—	—	4	2 —	—	—	10	9	10	9	—	—
Tegernsee "	6 2	4 —	8 —	—	—	3	— —	10	—	8	—	9	—	—	—
Tittmoning "	— —	— —	5 3	—	—	3	1 —	9	8½	8	7½	8	7½	—	—
Tölz "	— —	— —	— —	—	5	—	— —	10	9	8	7	9	8	—	—
Traunstein "	— —	— —	— —	—	5	1	3 2	10	—	9	—	7	—	—	—
Trostberg "	— —	— —	— —	—	5	2	2 2	—	—	9	8	8	—	—	—
Wildshuth "	4 2	4 —	4 3	—	—	2	2½	—	9½	—	—	—	10	—	—
Wasserburg *) "	— —	— —	— —	—	—	—	— —	11	9½	—	—	11	8½	—	—
Weilheim "	— —	— —	6 —	—	—	3	2 2	10	10	9	8	9	8½	—	—
Werdenfels "	6 2	5 1	7 1	—	—	3	3 10	9	9	8½	8	8½	7½	—	—
Wolfratshausen "	4 —	3 2	6 —	5	—	3	— —	—	9½	—	9½	9	9	—	—
München, Stadt u. Ldg.	4 —	3 1	— —	5	2	—	— —	10½	10	9	8	10	9	—	—
Landshut, " " "	3 3½	3 —	— —	5	2	2 2	— —	—	—	9½	9	—	—	—	—
Prien, Herrschaftsger.	5 1	3 1	— —	5	⅓	2 3	— —	—	9	—	8½	8	—	—	—

*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.

Auswärtige Amts-Bezirke;

Ansbach, Stadt-Commissar. Ein Ochse zu — Centner — Pfund kostete im Durchschnitt — fl. — kr.
Nürnberg, detto detto " " " 4 " 47 " " " " " 76 " 17 "
Magistr. d. Stadt Deggendorf " " " 4 " 60 " " " " " 70 " 50 "
" " zu Hauzenberg " " " 4 " 63 " " " " " 89 " 13 "

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Jahr	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	20	Novmbr.	40	42	91	38	53	16 3	15 54	15 33	45	23	68	23	45	11 —	10 30	9 36
Erding	22	—	177	230	407	312	95	13 21	13 48	12 —	12	90	103	80	28	10 24	10 9	10 —
Freysing	23	—	4	45	49	46	3	15 —	13 —	13 —	6	30	36	27	9	11 —	10 —	9 —
Geisenfeld	19	—	4	83	87	81	6	13 9	12 27	11 24	6	12	18	16	2	10 —	9 40	9 18
Haag	20	—	—	6	6	6	—	14 —	13 —	12 —	—	8	8	8	—	9 30	9 15	9 —
Kraiburg	17	—	—	80	80	80	—	14 —	13 —	12 —	—	10	10	10	—	10 —	9 30	9 —
Landsberg	24	—	88	344	432	406	26	15 18	14 11	13 38	73	24	97	97	—	11 42	11 3	10 37
Landshut	25	—	36	380	416	388	28	13 45	13 7	12 13	1	40	41	41	—	10 22	10 —	9 13
Moosburg	20	—	—	118	118	118	—	13 47	12 58	12 15	1	18	19	19	—	10 2	9 37	9 —
Mühldorf	20	—	—	9	9	9	—	13 15	12 42	12 12	—	41	41	41	—	9 12	9 —	8 48
München	24	—	145	1553	1482	1394	88	15 1	14 32	14 8	67	538	605	592	13	11 27	10 54	10 5
Murnau	17	—	44	18	62	22	40	19 12	17 30	16 30	10	18	28	12	16	15 —	12 —	10 48
Pfaffenhofen	20	—	—	612	612	564	48	14 50	13 43	12 —	—	92	92	92	—	10 36	10 10	9 30
Reichenhall	16	—	—	18	18	18	—	15 30	15 —	—	—	4	4	4	—	—	11 —	—
	19	—	—	23	24	24	—	15 15	15 —	—	—	15	15	15	—	—	11 —	—
Rosenheim	22	—	43	107	150	106	44	15 —	14 12	13 9	19	62	81	59	22	10 37	10 —	9 16
Schongau	20	—	16	48	64	51	13	16 17	15 15	15 16	9	31	41	31	9	11 45	10 34	9 —
Traunstein	17	—	—	107	107	185	11	14 —	13 24	12 48	—	222	222	191	28	10 —	9 30	9 —
Wasserburg	21	—	—	10	10	10	—	14 9	13 42	12 57	—	30	30	30	—	9 21	8 54	8 28
Weilheim	15	—	12	58	70	40	23	16 47	15 10	13 50	16	22	38	21	17	12 20	11 31	10 30
			6	21	27	20	1	16 47	15 10	13 59								

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Jahr	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.			
Berchtesgaden	20	Novmbr.	15	51	61	52	12	10 18	9 —	8 —	5	—	5	—	5	—	—	—
Erding	22	—	604	706	1570	1015	555	8 45	8 —	7 —	12	115	127	94	33	6 —	5 30	5 —
Freysing	23	—	10	121	137	133	4	8 30	7 —	6 —	8	208	216	200	7	6 —	5 44	5 —
Geisenfeld	19	—	24	108	192	184	8	7 50	7 —	6 45	—	19	19	13	6	5 20	5 3	4 50
Haag	20	—	—	15	15	15	—	8 —	7 30	7 —	—	10	10	10	—	5 12	5 —	4 48
Kraiburg	17	—	—	135	135	135	—	8 —	7 30	7 —	—	7	7	7	—	6 —	5 30	5 —
Landsberg	24	—	170	501	671	657	14	9 22	8 48	7 58	8	303	311	303	8	5 32	5 18	5 3
Landshut	25	—	150	494	644	604	40	8 15	7 37	6 30	18	121	139	120	13	5 45	5 30	5 —
Moosburg	20	—	20	214	234	232	21	8 —	7 22	6 51	2	62	64	62	2	5 47	5 20	4 55
Mühldorf	20	—	—	40	40	40	—	9 —	8 48	5 30	14	10	24	20	4	5 40	5 —	4 24
München	24	—	570	3028	3061	2740	855	9 11	8 30	7 54	10	827	837	810	18	5 51	5 40	5 47
Murnau	17	—	10	13	23	13	10	8 54	8 30	8 —	8	42	50	36	14	6 —	5 48	5 —
Pfaffenhofen	20	—	—	70	70	72	7	7 50	7 19	6 45	—	89	89	89	—	5 36	5 14	4 54
	19	—	—	72	72	72	—	8 30	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	16	—	—	37	37	37	—	8 20	8 —	—	—	16	16	16	—	—	5 30	—
Rosenheim	22	—	37	52	69	50	19	8 8	7 26	6 40	23	106	130	106	24	5 18	4 42	4 8
Schongau	20	—	33	27	92	34	30	9 44	8 40	7 30	—	70	70	66	4	6 8	5 59	5 40
Traunstein	17	—	3	102	105	102	3	7 48	7 24	7 —	—	100	100	100	—	5 12	4 36	3 30
Wasserburg	21	—	—	15	15	15	—	8 51	8 20	6 12	—	21	21	21	—	5 32	5 10	4 51
Weilheim	15	—	11	44	55	20	35	9 30	8 30	7 30	—	78	78	78	—	6 3	5 48	5 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 5. December 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Conditorei- und Spiel-Waaren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Inhalt des nachstehenden höchsten Reskripts des Königl. Staatsministeriums des Innern ddo. 7. d. M. wird den sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 20. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Die polizeyliche Hinwegnahme mehrerer bemalter Conditorei- und Spielwaaren hat das Königl. Staatsministerium des Innern veranlaßt, über die angewendeten Stoffe technisches Gutachten zu erholen. Auf den Grund desselben wird nunmehr bestimmt:

1) Als der Gesundheit gefährlich werden erkannt, alle jene Conditorei- und Spielwaaren, an welchen falsches Gold, Kupfergrün, oder Gummi guttae gelb zu entdecken ist. Jede Conditorei- oder Spielwaare der Art, unterliegt daher dem polizeylichen Verbote, und dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf die Devisen ꝛc.
2) Die Uebertreter dieses Verbotes unterliegen neben der Hinwegnahme ihrer verbotenen Waare der geeigneten polizeylichen Bestrafung.

Die Königl. Kreis-Regierung hat vorstehendes Verbot durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 7. November 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

Digitized by Google

(Die erledigte Kloster-Pfarrey Weyarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Weyarn erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Miesbach, und dem Königl. Landgerichte Miesbach.

In einem Umkreise von zwey Stunden zählt sie 444 Seelen, welche vom Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Filiale ist nicht mehr vorhanden; eine Schule ist in Weyarn.

Nach der neuesten revidirten Fassion besteht das Einkommen der Pfarrey in 757 fl. 55 kr. einschlüßig des reinen Geldgehaltes zu 600 fl. jährlich aus dem Aerar, die Lasten hingegen betragen 3 fl. 38¼ kr.

München den 1. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

(Das erledigte Physicat des K. Landgerichts Wasserburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des K. Gerichtsarztes Dr. Lippl auf das Physicat Au ist das K. Landgerichts-Physicat Wasserburg erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 15. December l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 27. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

(Die Errichtung eines Cantons-Physicats zu Waldfischbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern in Speyer, wird hiemit bekannt gemacht, daß für den Canton Waldfischbach im Rheinkreise ein Physicat mit einem Gehalte von 450 fl. jährlich errichtet wird, und daß die deßfallsigen Gesuche bis zum 20ten nächsten Monats December mit den gehörigen Belegen bey obig K. Regierung eingereicht seyn müssen.

München den 26. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme des Aufrufes der Karolina Grosse, an die Rhein-Bayern und Deutsche, dann der Anzeige zur Subscription auf Dr. Grosse's Gedichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Zweybrücken verfügte Beschlagnahme des Aufrufes der Karolina Grosse an die Rhein-Bayern und Deutsche, dann der Anzeige zur Subscription auf Dr. Grosse's Gedichte wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Digitized by Google

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recurs-fatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. November 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Actenstücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens gegen Polen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction München verfügte, und von unterfertigter Stelle bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift: „Actenstücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens gegen Polen," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach abgelaufenem Recurs-Fatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 27. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

Dienstes-Erledigung.

Durch die unterm 10. November d. J. erfolgte Beförderung des Philipp Ludwig Ruppenthal zum Oberappellationsgerichts-Rath ist die Staatsprokurators-Stelle am K. Bezirksgerichte Zweybrücken erledigt worden.

Die Bewerber darum können ihre Gesuche binnen vier Wochen bey dem K. Appellations-Gerichte desjenigen Kreises übergeben, in welchem sie bereits angestellt, oder dienstlich verwendet sind.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript am 25. November d. Js. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Hdgling, K. Landgerichts Miesbach, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Cooperator Mathias Reiter in Tölz, und am 26. November d. J. die Pfarrey Starnberg, Kön. Landgerichts gleichen Namens, von dem Herrn Bischofe in Augsburg, dem Pfarrer Bernhard Balthasar in Lauterbrunn, K. Landgerichts Wertingen, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript am 27. Novbr. d. J. Sich bewogen gefunden, den Dom-Capitular und geistlichen Rath von Oettl, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und bisherigen Erzieher Allerhöchst Ihres vielgeliebten Sohnes des Königs Otto von Griechenland Majestät, zum Zeichen der Allerhöchst Königlichen Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstes-Leistungen zu der erledigten Stelle des Dombechants in dem erzbischöflichen Capitel in München allergnädigst zu ernennen.

Digitized By Google

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript am 29. Novbr. d. J. genehmiget, daß die Pfarrey Pellheim, K. Landgerichts Dachau, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Curat-Beneficiaten Michael Mayer in Erding verliehen werde, und am 30. Novbr. d. J. allergnädigst geruhet, das Beneficium in Altkirchen, Königl. Landgerichts Wolfrathshausen, dem Curatbeneficiaten Georg Strohmaier in Gremheim, K. Landgerichts Hochstädt, und das hiedurch erledigte Curat-Beneficium in Gremheim, dem dermaligen Curat- und Schulbeneficiaten Andreas Scheunrecker in Grünwald, K. Landgerichts München zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden nachstehende ausgestellte Pfarr-Präsentationen bestätiget: als am 5. August d. J. die von dem erblichen Herrn Reichsrathe Clemens Grafen von Törring-Seefeld, für den Priester Johann Nepomuk Stadelbauer, Cooperator zu Geisenfeld auf die Pfarrey Treßling und Mailing, K. Landgerichts Starnberg, — am 15. August d. J. die vom Pfarrer Miller zu Langenpreysing für den Pfarrvicar Priester Joh. Caspar Schachtner, auf die Pfarrey Wartenberg, K. Landgerichts Erding.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Johann Baptist Brummer, Thalmayerbauern-Sohn von Oberlengbardt d. Ger., noch Jemand von dessen allenfallsiger Descendenz in Folge der Edictalladung vom 27. Juny l. Js. hier sich gemeldet hat, so wird Johann Baptist Brummer hiemit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 14. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. November 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligm. Coup. à 4%	95½	—
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Befehls wird die Schwaigwirthschaft in Nymphenburg, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den 10ten December d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr alldort an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden bey der commissionellen Versteigerung bekannt gemacht, und können auch ehevor im Bureau des K. Oberst-Hofmeisterstabes eingesehen werden.

Die Wirthschaftsgebäude am rechten Schloßflügel zu ebener Erde bestehen in einer heizbaren Zechstube, zwey heiz- und zwey unheizbaren Wohnzimmern, einer Kammer, einer Küche nebst Speis, Holzlege, 1 großen Keller in 4 Abtheilungen im Hause, — dann im großen Hofraume: 2 Wagenremisen, 1 Holzhütte, 3 Stal-

Digitized by Google

lungen auf 24 Pferde, 1 Kühestalle auf 6 Kühe mit laufenden Wasser, und einem Hausgarten.

München den 18. November 1832.

Königl. B. Oberstbofmeister-Stab.
(3)2. Lungelmayr, Oeconomierath.

Die Verpachtung der untern Krbnninger-Jagd an den Meistbiethenden wird am

Mittwoch den 5ten Dezember l. J. Morgens 10 Uhr zu Vilsbiburg, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, wiederholt.

Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Vilsbiburg den 7. November 1832.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, Rentbeamter. — Kaltenborn, Forstmeister.
(3)3.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. vor. Mts. und höchster Regierungs-Entschließung vom 12. dieß werden die unterfertigten Königl. Aemter die Staats-Wald-Parzellen, Groß- und Klein-Eichholz von in Summa 84 Tagw. in dem Forstrevier Andechs und Steuerdistricte Pähl gelegen, nach den bestehenden Normen unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

Freytag den 21ten des k. M. December Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Pähl an den Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 17. November 1832.

Kön. B. Rentamt Weilheim u. Kön. B. Forstamt Starnberg.

v. Michael, Rentbeamter. — Frhr. v. Mettingh, Forstmeister.
(3)2.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 29. October d. J. Nro. 15,900 werden die Forstdienstrealitäten zu Pörring wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Diese Realitäten bestehen:

a) In dem ganz gemauerten zweygädigen Försterhause nebst den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden und Pumpbrunnen,

b) in den dem Förster überlassen gewesenen 7 Tagw. 76 Decim. Dienstgründen, und werden diese Realitäten einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufslustige einfinden, versteigert.

Die Versteigerung selbst wird am 24. December d. J. im diesseitigen Amtslocale vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich fremde dem diesseitigen Amte unbekannte Käufer durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 23. November 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2)2. Haker, Rentbeamter.

Am Montag den 10. künftigen Monats December, und an den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wird der Spengler-Vorrath des Spenglermeisters Hergl gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Kaufs-Objecte bestehen:

In einem Ritteranzuge, in verschiedenen Lampen, Kaffee-Maschinen, messingenen Leuchtern, verschiedenen Wagen Laternen, Billard-Lampen, und in andern kleinen Gegenständen.

Die Käufer haben sich in der Haßlinger-

Digitized by Google

Behausung am Rindermarkt Nro. 641 im 3ten Stockwerke rückwärts einzufinden.

Den 12. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Zeiler.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Wäschers David Hofele dahier sammt Garten Nro. 849. an der Areisstraße, auf 2800 fl. gerichtlich geschätzt und mit 2000 fl. Ewiggeld belastet, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und zur Aufnahme der Kaufsgebote hiemit eine Tagesfahrt auf

Samstag den 15ten December l. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 16. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Mayr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Traiteurs Mathias Näbauer sammt Nebengebäude u. Garten Nr. 523. an der Amalien-Straße, mit 9 kr. Heuzehent bodenzinsig zum K. Rentamte, und auf 4000 fl. geschätzt, zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 27ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 20. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Zoller.

Nachdem bey der ersten öffentlichen Versteigerung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger das Haus der Melber Distlischen Eheleute an der Karlsstraße Nro. 193. lit. d. nebst Hofraum, welches der Brandassecuranz um 6900 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld, und 7150 fl. Hypothek-Capitalien belastet, dann gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet ist,

Donnerstag den 13ten Dezember d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden zum zweyten Mahle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp. Ges. erfolgen werde.

Den 20. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Zeiller.

Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Nachlaß-Masse des verstorbenen Bierbräuers Johann Zehetbauer, genannt zum Gilgen dahier, gehörigen Realitäten zum öffentlichen theilweisen Verkaufe gebracht, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Samstag den 29ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Die Verkaufsgegenstände sind:

Digitized by Google

1) Das Wohn- und Bräuhaus sammt realer Bierbrauerey und Taferngerechtsame Nrd. 917. in der Sendlingergasse, jedoch ausschließlich aller Band- und Nagelfesten Bierbrauerey-Requisiten und übrigen Mobiliarschaft;
2) das weitere Wohnhaus in der Sendlingergasse Nro. 915.,
3) der Sommerbierkeller an der Rosenheimer-Straße Nro. 386. sammt Hofraum und Holzlege im guten baulichen Stande;
Nach Angabe der Interessenten faßt dieser Keller gegen 3000 Eimer Lagerbier, und kann wegen vorhandenen Raumes für eine größere Bräuerey füglich um die Hälfte vergrößert werden,
4) ein Anger beym Gottesacker zu 3 Tagw.
5) ein Anger beym Sendlinger-Felde zu 3 Tagwerk,
6) ein Anger ebenfalls beym Sendlinger-Felde zu 2 Tagwerk.

Kauflustige werden hiedurch eingeladen, sich an der angesetzten Commission dießorts einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und hinsichtlich des Zuschlages die Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Den 16. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Frhr. v. Bechtoldsheim.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Papierfabrikanten Karl Joachim an der Sanct-Anna und an der Pferdstraße dahier, wie solches nach einem hieraus schon früher veräußerten Grunde dermalen noch besteht an den Fabrik- und Wohngebäuden Nro. 103. u. 104. nebst Gärten Nro. 890. 89. 90 u. 91. mit 2000 fl. Ewiggeld-Capitallen und 28,399 fl. 59½ kr. Hypothek-Capitallen belastet, die Gebäude auf 18.000 fl. assecurirt, mit allen Zugehörungen an Einrichtung, Utensilien, und sonstigen Effecten, nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. März heurigen Jahres zusammen auf 28,973 fl. 53 kr. gewerthet, zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 31ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich wegen Besichtigung dieses Anwesens an die beyden Curatoren, den Apotheker Alois Schreiner, und den Bäckermeister Xaver Denemann in der St. Anna-Vorstadt zu wenden ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 27. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Dr. Schauß.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden zwey den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörige Häuser, Nro. 559. u. 560. und ein Bauplatz Nro. 561, an der Amalienstraße gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 9000 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Versteigerungstagesfahrt ist auf

Mondtag den 24ten December l. J.

Früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 23. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Reber.

Digitized by Google

Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Baumeister Martin Windwart angehörige Haus an der Dachauerstraße Nro. 179a nebst Zugehör, welches auf 5500 fl. geschätzt, und mit 4000fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ist eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 27ten December l. J. Früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen weden, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 27. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Reber.

Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gant-Sache des geheimen und Oberlandesdirections-Rathes Max Edlen von Stubenrauch dessen allodiale Güter Hepperg und Lenting, K. Landgerichts Ingolstadt, im Regenkreise, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke eine Commission auf Montag den 31ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Innhalt der im Jahre 1831 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rusticalien, und zwar

1) an sämmtlichen Waldungen 34,403 fl. — kr.
2) an Aeckern, Gärten, Wiesen, und Oedgründen 41,324 fl. 35 kr.
3) an Gebäuden zu Hepperg 8000 " — "
4) an Gebäuden zu Lenting 200 " — "
5) an Lentinger Schloßweyher 6000 " — "
6) an Schaafweiderecht 1100 " — "

Summa in Rusticalien 91,027 fl. 35 kr.

II. An Dominicalien, und zwar

1) an ständigen Einnahmen 28,247 fl. 42½ kr.
2) an unständigen 3415 " 20 "

Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictions-Gefälle begriffen sind 31,663 fl. 2½ kr.

Summa des Totalactivrestes 122,090 fl. 37½ kr.

Die Lasten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu 16,026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieser ergiebt sich ein reiner Activwerths-Rest zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Lentinger Schloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundstücken, und im gerichtlicher Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Creditorschaft das ihr hierauf zustehende Reluitions-Recht lediglich zur weitern Dispostition vorbehalten, weshalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufs-Objecte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur insbesondere in den Local-Commissions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau auseinander gesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max v. Stubenrauchischen Renten-Verwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Ehretien.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Bdswirthbauers von Etzenhausen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Steigerungs-Tagesfahrt auf Mittwoch den 9ten Januar 1833 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) aus dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferd-Stalle mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten Schweinstalle mit Plattendach,
f) einer hölzernen mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus	1	Tagw.	71	Decim.	Garten,
b) »	105	»	66	»	Aeckern,
c) »	137	»	99	»	Wiesen,
d) »	27	»	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Den 30. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10. April l. J. starb dahier der Bürger und Maler Johann Alois Schönherr, geboren zu Fließ, k. k. Landgerichts Landek in Tyrol, im ledigen Stande.

Derselbe hat in einem, mündlich errichteten Testamente, worüber die geeigneten Erhebungen zu den Gerichtsacten gebracht worden sind, seine leibliche Mutter Anna Maria Schönherr, geborne Schuler, zur Universalerbin, jedoch mit der Bestimmung eingesetzt, daß der gesamte Nachlaß nach ihrem Tode an seine vollbürtige, ledige Schwester Claudia Schönherr fallen solle.

Von beiden ist dieses Testament bereits anerkannt worden, und die Erstere hat den Erbschaftsantritt ohne die Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Unter Eröffnung des Obigen werden daher alle jene, welche an den gedachten Nachlaß Erbschafts-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese binnen einer Frist von drey Monaten hierorts um so gewißer geltend zu machen, da man nach fruchtlosem Ablaufe derselben das Schönherr'sche Testament für anerkannt erachten, und die Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach auseinandersetzen wird.

Den 4. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Geiger.

Wer aus was immer für einem Titel an den Rücklaß der dahier verstorbenen Schuhmachers-Wittwe Victoria Fröschl Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreyßig Tagen a dato um so sicherer hierorts vorzubringen, als sonst ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselben, weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 27. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In Abwesenheit des K. Directors:

(2) 2. Rath Paulus.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Markkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Weitzen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Tag.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	4	Decembr.	77	60	137	57	80	16	5	15	48	15	32	68	19	87	24	63	11	5	10	32	10	15
Erding	6	—	28	494	522	433	89	13	36	13	9	12	50	4	185	189	179	10	10	30	10	20	10	—
Freysing	7	—	5	202	207	179	28	14	—	13	—	12	—	3	103	106	100	6	10	—	9	30	8	45
Geisenfeld	3	—	—	109	109	73	36	13	—	12	30	11	25	1	35	36	22	14	10	—	9	31	9	4
Haag	4	—	—	5	5	—	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	1	—	—	27	27	27	—	14	—	13	30	13	—	—	13	13	13	—	9	30	9	—	8	30
Landsberg	7	—	26	359	385	373	12	15	12	14	14	12	57	—	109	109	92	17	11	45	11	12	10	26
Landshut	7	—	12	326	338	241	97	15	18	13	59	12	54	17	81	98	80	18	11	41	11	17	10	36
Moosburg	4	—	22	449	471	457	14	13	15	12	45	12	—	—	30	30	30	—	10	22	10	—	9	37
Mosburg	4	—	—	174	174	170	4	13	35	13	10	11	53	—	24	24	24	—	10	—	9	34	8	57
Mühldorf	4	—	—	10	10	10	—	13	—	12	12	11	24	—	15	15	15	—	9	30	9	15	9	—
München	7	—	136	1193	1329	1145	184	15	4	14	32	14	—	14	486	500	481	19	11	27	11	9	10	43
Murnau	1	—	* 48	3	51	17	34	18	—	16	42	15	36	11	19	30	15	15	13	—	12	18	11	30
Pfaffenhofen	4	—	2	63	65	65	—	14	24	13	18	12	—	—	118	118	118	—	10	24	10	7	9	30
Reichenhall	30	Novmbr.	—	18	18	18	—	—	—	15	—	—	—	—	27	27	27	—	—	—	11	—	—	—
	3	Decembr.	—	22	22	22	—	15	—	14	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	5	—	—	37	67	104	65	30	14	41	14	—	15	22	26	59	85	55	30	10	30	9	56	9	8
Schongau	4	—	—	21½	55	76½	58½	18	16	17	15	2	15	42	4½	44½	49	32½	16½	12	53	11	58	10	32
Traunstein	1	—	—	4	173	177	137	40	15	48	13	12	12	30	52	166	198	191	7	9	42	9	12	8	24
Wasserburg	5	—	—	—	17	17	17	—	15	—	14	—	13	24	—	35	35	35	—	9	36	9	2	8	30
Weilheim	29	Novmbr.	* 11	49	60	35	25	16	42	15	5	12	45	12	28	40	19	21	12	10	11	8	11	8

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Markkreises.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Tag.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	4	Decembr.	21	5	26	6	20	10	18	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	6	—	175	1070	1251	929	322	8	36	8	—	7	—	9	107	107	107	—	—	5	30	—	—	—
Freysing	7	—	8	213	221	195	26	8	—	7	—	5	50	6	555	561	545	16	6	—	5	48	5	—
Geisenfeld	3	—	3	126	129	116	13	7	30	6	45	6	—	—	23	23	21	2	5	42	5	10	4	38
Haag	4	—	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	—	—	6	6	6	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	1	—	—	46	46	46	—	7	15	7	—	6	20	—	6	6	6	—	5	15	5	—	4	30
Landsberg	1	—	14	673	687	617	70	9	6	8	23	7	57	8	289	297	297	—	5	55	5	17	5	6
Landshut	7	—	70	277	347	304	43	9	3	8	27	7	28	—	128	128	128	—	5	36	5	27	5	18
Moosburg	4	—	62	326	388	340	42	8	—	7	21	6	15	15	111	126	118	8	5	45	5	30	5	7
Mühldorf	4	—	18	175	193	167	20	7	53	7	13	6	22	2	96	98	98	—	5	57	5	21	4	49
München	7	—	—	45	45	45	—	7	—	6	30	6	—	—	9	9	9	—	5	6	5	3	5	—
Murnau	1	—	852	208½	2916	2451	465	8	53	8	25	7	40	—	516	516	498	18	5	57	5	47	5	40
Pfaffenhofen	4	—	—	7	4	11	6	5	9	8	24	8	—	15	—	15	15	—	6	12	6	—	5	48
Reichenhall	30	Novmbr.	1	—	15½	22½	22½	7	24	7	—	6	12	—	110½	110½	110½	—	5	30	5	9	5	—
	3	Decembr.	—	—	38	38	38	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim	5	—	—	—	48	48	48	—	8	—	7	45	—	—	17	17	17	—	—	—	5	24	—	—
Schongau	4	—	18	36	54	31	23	8	4	7	24	7	17	32	85	115	78	37	5	12	4	38	3	48
Traunstein	1	—	—	37	38	35	3	8	—	7	30	7	—	—	40	40	29	17	5	55	5	7	4	24
Wasserburg	5	—	17	38	55	43½	11½	10	—	8	54	7	54	—	46	46	29	17	5	12	4	30	3	24
Weilheim	29	Novmbr.	—	6	141	141	142	5	7	36	7	24	6	48	6	124	129	127	2	5	12	4	30	3	24
	1	—	1	36	37	35	2	8	22	7	44	6	48	16	37	53	45	8	6	—	5	39	5	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 19. December 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Behandlung der Wildschäden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der in dem Abschiede für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 16. bis 29. May, vom 19. October l. J. unter Nr. VI. Ziff. 11. enthaltenen allerhöchsten Anordnung, wird hiemit die im Kreisblatte vom 1826 (Seite 690) enthaltene Ausschreibung vom 8. August desselben Jahres, so weit sie mit den Bestimmungen des Mandates vom 9. August 1806 (das Verbrechen des Wilddiebstahls betreffend) insbesondere dem §. 1. desselben, dann der Gerichtsordnung und den auf selbe bezüglichen Novellen, besonders dem §. 3. des Gesetzes vom 22. July 1819 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, im Widerspruche steht, außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 11. December 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Hecht.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Abschied für den Land-Rath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 16. bis 29. May 1832, jetzt die Handhabung bestehender Verordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bey Gelegenheit der Landrathsverhandlungen neuerdings zur Sprache gekommen, daß die bestehenden Verordnungen wegen Nichtfeyer der abgewürdigten Feyertage, wegen Abschaffung des Hausirhandels, wegen Abhaltung der Sonn- und Feyertagsschüler von den Tanz- und Wirthshäusern, wegen des Nacht- und Einzelnhütens, dann bis zu bewirkter Einführung einer neuen Dienstbotenordnung das Unterordnungsverhältniß dieser Klasse neben den über die Disciplinargewalt der Dienstherrschaften geltenden Normen nicht allenthalben gehörig gehandhabt werden.

Die K. Polizey-Behörden werden daher in Folge der im Landraths-Abschiede vom 19. October l. J. enthaltenen allerhöchsten Weisungen wiederholt auf Handhabung der in bezeichnetem Betreffe bestehenden allerhöchsten Verordnungen mit dem Bemerken hingewiesen, daß die unter-

Digitized by Google

fertigte Stelle Unterlassungen derselben mit aller Strenge rügen werde.

München den 12. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

(Das Volksschulwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des dießjährigen Landrathsabschiedes wurde die Repartition der für das verflossene Schuljahr 1831/32 treffenden, vorläufig jedoch nur als einfache, veränderliche Beyträge zu betrachtenden Gehaltszulagen des Lehrpersonales vorgenommen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich bey dieser Gelegenheit zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

I.

Die durch das Finanzgesetz der dritten Periode statt gefundene Erhöhung der Schuldotation in Bezug auf Volksschulen beabsichtet unstreitig zunächst die bisherige Lage, in welcher sich das Lehrpersonal befindet, durch Vermehrung des Einkommens zu verbessern.

Dieser Zweck kann jedoch nur erreicht werden, wenn zugleich von Seite der betreffenden Behörden, für Sicherung des bisherigen, größtentheils aus den Schulbezügen bestehenden Einkommens der Lehrer möglichst Bedacht genommen wird.

Im Einklange mit dem Landraths-Abschiede vom 19. v. Mts. ergeht sohin an sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises die Aufforderung mit pflichtgemäßem Ernste unter geeigneter Anwendung aller gesetzlichen, zu Gebote stehenden Mittel, und bey persönlicher Verantwortung des Gerichts-Vorstandes für stete Fixsigmachung des eingeführten Schulgeldes zu sorgen.

II.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden ferner aufgefordert, die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes gleichzeitig auf die so wünschenswerthe Relaxirung dieses Schulgeldes wiederholt aufmerksam zu machen, und selbe zu einer Maßregel aufzumuntern, welche eben so sehr in dem Interesse des Lehrpersonals als der Communen begründet ist.

Die unterfertigte Stelle gewärtiget von Seite Königl. Polizey-Behörden, daß selbe durch gewissenhafte Nachachtung zur Erreichung des erwähnten wohlthätigen Zweckes thätigst einwirken werden.

München den 25. November 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: v. Aichberger, Director.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts am 7. Decmbr d. J. sich allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe zu Memmingen, Adam Schiffmann, die an dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsstelle zu verleihen, den bisherigen Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Jos. Ferdinand von Büller, zum Assessor an der besagten Gerichtsbehörde zu befördern, und die an dem Kön. Appellationsgerichte des Isarkreises erledigte Secretärs-Stelle dem Accessisten dieses Gerichtshofes, Adam Dobmayer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann am 9. December d. Js. die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte 2ter In-

Digitized by Google

stanz zu Landshut erledigte Rathsstelle dem dortigen Appellations-Gerichtsrathe, Franz von Eggelkraut zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 10. December d. J. allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing die Pfarrey Partenkirchen, Königl. Landgerichts Werdenfels, dem Curat-Canonicats-Provisor Johann Evangelist Schwarz in Tittmoning, verliehen werde.

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript ddo. 11. Decbr. d. J. Sich bewogen gefunden, den Gerichtsarzt zu Traunstein, Dr. Jehlin, rücksichtlich seiner nachgewiesenen körperlichen Untauglichkeit zu ferneren Dienstesgeschäften, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine um den Staat sich erworbenen vielen Verdienste in den Ruhestand zu versetzen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarreyen Buch am Wurgrain und Salzburghofen betreffend.)

Die freyen Collationspfarreyen, Buch im Decanate Schwaben und K. Landgerichte Erding, dann Salzburghofen im Decanate und K. Landgerichte Laufen sind erledigt.

Die Gesuche um diese Pfründen sind binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, einzureichen.

München den 14. December 1832.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. T. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. December 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	96¼	96
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E.-M. prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden zwey den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörige Häuser, Nro. 559. u. 560. und ein Bauplatz Nro. 561. an der Amalienstraße gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 9000 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Versteigerungstagesfahrt ist auf Montag den 24ten December l. J. Früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 23. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) S. Reber.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Steindruckergehülfen Philipp Heutzer gehörig gewesene, und der Maurers-Wittwe Klara Mayer, adjudicirte im St. G. B. d. K. V. Fol. 1014 eingetragene, an der Adalbert-Straße gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte einstöckige Haus, Nro. 691. sammt Bauplatz, auf welchem zum Kön. Stadtrentamte ein jährlicher

Heuzehent — Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften, —

Montag den 31ten December l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum zweyten Male an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 7. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Hölzl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthbauers von Ebenhausen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Steigerungs-Tagesfahrt auf Mittwoch den 9ten Januar 1833 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,

b) aus dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferd-Stalle mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,

d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,

e) einem gemauerten Schweinstalle mit Plattendach,

f) einer hölzernen mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus 1 Tagw. 71 Decim. Garten,

b) » 105 » 66 » Aeckern,

c) » 137 » 99 » Wiesen,

d) » 27 » 3 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Den 30. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Georg Zehentner, Högelerbauers in Teisendorf, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht aus den am 23. vorigen Monats commissionell auf 850 fl. geschätzten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, den auf 95 fl. 57 kr. geschätzten Gras- und Krautgärten zu 1 Tagw. 52 Decimalen; aus 33 Tagwerk 05 Decim. Aeckern, geschätzt auf 2373 fl. 3 kr.; aus 74 Tagw. 69 Decim. Wiesen 890 fl. 33 kr. werth; endlich aus 5 Tagwerk 37 Decim. Holzgründen, geschätzt auf 283 fl. 54 kr.

Die Mobilien, das Vieh, die Vorräthe und der Ausbau, welche damit verkauft werden, sind auf 1174 fl. 28 kr. geschätzt.

Die Gesammtschätzung beträgt hiernach 5667 fl. 55 kr.

Die Grundstücke und Gebäude sind zu verschiedenen Grundherrschaften gehörig, zum Theile freyeigen; diese Verhältnisse, so wie deren Belastung kann hier bey den Acten näher eingesehen werden.

Zur Versteigerung wird eine Tagesfahrt im Amtslocale auf

Montag den 21ten Jänner 1833,

Früh 9 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, die Ratification der Interessenten vorbehalten, und Kaufslustige hiemit eingeladen; Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 1. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

Das Anwesen der Joseph Laicher'schen Eheleute, jetzt der Wittwe Anna Laicher, auf der Sendlinger-Haide (Pasinger-Straße) Hs.No. 3. wird der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweyten Mahle untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 27ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In dem ganz gewauerten Wohngebäude, im ersten Stocke in Form eines Pavillons aufgeführt, und theils mit Ziegeln, theils mit Schartschindeln eingedeckt, und enthält einen 10 Schuh langen, und 13½ Schuh breiten Keller, zu ebener Erde drey Zimmer, Badstube, Küche, Abtritt, Waschküche, Hühnerstube, Remise, Holzlege, Stallung für drey Pferde, Kammer und Gewölbshaus; im ersten Stocke 4 Zimmer tapezirt, und mit Straßburger Oefen mit Marmorplatten, dann zwey große Altanen, über zwey Stiegen den Boden mit einem Taubenkobel, geschätzt am 11. July l. J. auf 4100 fl.
2) in dem rings um das Gebäude ein Viereck formirenden Obst-, Blumen- und Gemüse-Garten bey 1 Tagw. 18 Decim., geschätzt auf 575 fl.
3) den auf 41 fl. 10 kr. geschätzten Haus- und Gartengeräthen,
4) der Gartenzäunung theils mit Brettern, theils mit Stacheten, 150 fl.
5) dem Gumpbrunnen 60 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die zur Anton von Bachmaier'schen Gantmasse gehörige Schwaige Oberndorf im Steuerdistricte Feldkirchen, bestehend in Wohnhaus, Stadel nebst Anbau, Schweitzerhäusl, Backhaus mit Herrenstube und Holzlege, nunmehr Kuhstall, dann Holzschupfen, gerichtlich auf 2735 fl. geschätzt, dann 2 Tagw. 24 Decim. Hofraum und Garten, 296 Tagw. 25 Decim. Aecker, 468 Tagw. 13 Decim. Wiesen, und 91 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, sämmtlich werth nach Schätzung vom 1. März l. J. 11,748 fl. 57 kr. zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 14ten Jänner 1833.

Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 12. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10. April l. J. starb dahier der Bürger und Maler Johann Alois Schönherr, geboren zu Fließ, k. k. Landgerichts Landek in Tyrol, im ledigen Stande.

Derselbe hat in einem, mündlich errichteten Testamente, worüber die geeigneten Erhebungen zu den Gerichtsacten gebracht worden sind, seine leibliche Mutter Anna Maria Schönherr, geborne Schuler, zur Universalerbin, jedoch mit der Bestimmung eingesetzt, daß der gesamte Nachlaß nach ihrem Tode an seine volljährige, ledige Schwester Claudia Schönherr fallen solle.

Von beiden ist dieses Testament bereits anerkannt worden, und die Erstere hat den Erbschaftsantritt ohne die Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Unter Eröffnung des Obigen werden daher alle jene, welche an den gedachten Nachlaß Erbschafts-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese binnen einer Frist von drey Monaten hierorts um so gewißer geltend zu machen, da man nach fruchtlosem Ablaufe derselben das Schönherr'sche Testament für anerkannt erachten, und die Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach auseinandersetzen wird.

Den 4. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Geiger.

In der Verlassenschaft der gräflich Seefeld'schen Kutscherstochter Klara Irneck, vormals Ausgeherin in dem nun aufgelösten Kloster Bätterich dahier, welche am 18. May v. J. im 81ten Lebensjahre mit Tod abgieng, ist die Intestat-Erbfolge in ihrem, sehr unbedeutenden Nachlaß eröffnet.

Ihre allenfallsigen Intestaterben werden daher hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewißer ihre Erbschaftsansprüche, unter Beybringung der erforderlichen legalen Nachweise ihrer Verwandtschaft, hierorts geltend zu machen, da nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wegen Extradition des Nachlasses an den Königl. Fiscus das Geeignete verfügt werden wird.

Den 11. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Bär.

Für das Benefícium zu Esting liegen bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse München folgende drey Zinszahlamts Kapitalien an:

a) sub Cat. Nro. 427. 950 fl. zu 4 Procent mit der Zinszeit 1. Jänner; Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 18. Jänner 1645. auf Graf Johann Christian von der Wahl hinterlassene Erben; letzter Transport vom 28. Juny 1758. des von Dürsch auf das Hohenthaller'sche Benefícium in Esting.

b) sub Cat. Nro. 428. 1000 fl. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 24. May; Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Juny 1628 auf Heinrich von Waldburg; letzter Transport vom 23.

Digitized by Google

August 1738 des von Dürsch an vorgenanntes Beneficium zu Esting,

c) sub Cat. Nro. 429. 550 fl. zu 4 Proc. mit der Zinszeit 2. August; Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. August 1623 auf Christoph Ulrich von Elsenhaimb; letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürsch auf dasselbe Beneficium.

Ferners findet sich für dieses alldort ein Capital von 3500 fl., als unterm 1. Juny 1738 freywillig gemachtes Anlehen, und in dem Catasser der freywilligen ältern Landanlehen sub Cat. Nro. 5106. mit der Zinszeit 1. Juny nach 4 Proc. verzinslich und Carenzjahrspflichtig eingetragen vor.

Da die Schuld-Urkunden über besagte Capitalien vermißt werden, so wird auf Antrag der Administration des Beneficiums zu Esting, zur Erzweckung der Heimzahlung ihrer aufgezählten Foderungsbeträge, von denen sie bisher die Zinsen bezogen hat, der unbekannte Inhaber obiger Schuldbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen und seine Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls sie und zwar rücksichtlich der auf das Beneficium Esting übergegangenen Foderungs-Antheile nur in diesem Betrage für kraftlos erklärt werden würden.

Den 29. September 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3)3. Fischer, Landrichter.

Am 29. August l. J. starb zu Vierkirchen d. G. der Pfarrer Franz Xaver Lutz mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden hiemit alle diejenigen welche an dem Rücklaß desselben ex quocunque titulo eine Forderung zu machen, und dieselbe hierorts, nachdem das K. Kreis- und Stadtgericht München diesseitige Behörde um Verhandlung der Verlassenschaftssache requirirt hat, binnen dreyßig Tagen anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung gerichtlicher Einschreitung oder nach Umständen des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 14. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Weizen.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorigen Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	12 December.	80	76	156	37	119	16	15	15	50	15	33
Erding	15 —	89	446	535	497	38	15	30	15	—	12	36
Freyſing	14 —	28	215	243	215	28	15	30	12	30	11	30
Geiſenfeld	10 —	36	50	86	80	—	15	—	12	14	11	20
Haag	11 —	—	5	5	5	—	15	30	15	—	12	30
Kraiburg	8 —	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—
Landsberg	15 —	97	477	574	474	100	14	44	13	24	12	46
Landshut	14 —	14	762	776	710	66	15	7	12	27	11	30
Moosburg	11 —	4	134	138	138	—	15	30	12	47	11	52
Mühldorf	11 —	—	18	18	18	—	15	—	12	30	12	—
München	16 —	184	1728	1912	1795	119	14	41	14	9	13	32
Murnau	7 —	34	44	78	32	46	18	24	17	—	16	—
Pfaffenhofen	11 —	—	57½	57½	57½	—	13	45	13	2	11	30
Reichenhall	7 —	—	20	29	20	—	—	—	15	—	—	—
	10 —	—	28	28	28	—	—	—	14	30	—	—
Rosenheim	13 —	30	86	125	73	52	14	30	13	47	13	—
Schongau	11 —	18	71	89	62	27	10	5	15	6	13	34
Traunſtein	7 —	40	133	173	155	38	14	—	13	12	12	24
Waſſerburg	12 —	—	18	18	15	—	15	47	15	18	15	10
Weilheim	6 —	25	10	41	25	16	16	33	14	45	12	48
		10	33	43	25	18	16	33	14	45	12	48

*Bed. Kern

Korn.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorigen Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	12 December.	63	23	86	25	61	11	—	10	28	10	14
Erding	15 —	10	187	197	189	8	10	30	10	18	10	6
Freyſing	14 —	6	99	105	98	7	10	—	9	—	8	—
Geiſenfeld	10 —	14	5	19	19	—	10	—	9	48	9	26
Haag	11 —	—	7	7	7	—	9	30	9	15	9	—
Kraiburg	8 —	—	6	6	6	—	10	—	9	—	8	—
Landsberg	15 —	18	107	185	149	36	11	18	10	58	10	26
Landshut	14 —	—	105	105	105	—	10	—	9	45	9	15
Moosburg	11 —	—	19	19	19	—	10	15	9	57	9	30
Mühldorf	11 —	—	18	18	18	—	9	30	9	6	8	45
München	16 —	19	1056	1075	835	240	11	7	10	47	10	26
Murnau	7 —	15	11	26	16	10	13	—	12	18	11	30
Pfaffenhofen	11 —	—	120	120	120	—	10	24	10	—	9	15
Reichenhall	7 —	—	2	2	2	—	—	—	10	30	—	—
	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13 —	30	51	81	55	26	10	22	9	47	9	—
Schongau	11 —	10½	32½	49	33	16	12	12	11	8	10	12
Traunſtein	7 —	—	133	115	115	—	12	12	11	24	11	12
Waſſerburg	12 —	—	31	31	31	—	11	30	11	16	11	2
Weilheim	6 —	8	14	22	22	—	12	—	11	19	9	36

Gerſte.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorigen Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	12 December.	26	54	74	74	—	10	—	8	30	7	10
Erding	15 —	322	701	1083	1073	10	8	40	8	12	7	24
Freyſing	14 —	26	142	168	141	27	7	30	0	40	5	30
Geiſenfeld	10 —	15	87	100	95	5	7	30	6	51	0	15
Haag	11 —	—	9	9	9	—	7	30	7	15	7	—
Kraiburg	8 —	—	70	70	70	—	8	—	7	—	0	—
Landsberg	15 —	43	1131	1174	960	214	8	50	8	4	7	20
Landshut	14 —	42	518	560	540	14	7	45	7	18	0	30
Moosburg	11 —	26	131	157	155	2	7	55	7	19	0	33
Mühldorf	11 —	—	12	12	12	—	7	—	6	45	0	—
München	15 —	455	2655	3120	2929	191	8	59	8	20	7	30
Murnau	7 —	5	19	24	12	12	8	48	8	12	8	—
Pfaffenhofen	11 —	—	22	22	22	—	7	12	0	40	0	—
	8 —	—	27	27	27	—	8	—	7	45	—	—
Reichenhall	10 —	—	37	37	37	—	—	—	7	30	—	—
Rosenheim	13 —	23	22	45	34	11	8	—	7	24	0	48
Schongau	11½ —	11½	40	51½	38	13½	9	56	8	24	7	6
Traunſtein	7 —	5	107	112	106	6	7	48	7	24	0	48
Waſſerburg	12 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	6 —	2	16	18	18	—	8	4	7	—	6	15

Haber.

Schrannenberechtigte Orte des Iſarkreiſes.	Schrannen-Zeit. 1832. Monat.	Vorigen Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Reſt.	Preiſe. Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
		Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	12 December.	5	—	5	2	3	—	—	—	—	—	—
Erding	15 —	—	153	153	153	—	5	45	5	24	5	12
Freyſing	14 —	16	635	651	641	10	5	55	5	45	5	—
Geiſenfeld	10 —	2	10	18	18	—	5	18	5	2	4	45
Haag	11 —	—	14	14	14	—	5	12	5	—	4	48
Kraiburg	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15 —	—	268	268	255	13	5	34	5	22	5	6
Landshut	14 —	8	93	101	97	4	5	37	5	15	4	52
Moosburg	11 —	—	59	59	59	—	5	33	5	4	4	30
Mühldorf	11 —	—	22½	22½	19	3½	5	20	4	55	4	30
München	15 —	18	702	720	718	2	5	50	5	44	5	38
Murnau	7 —	—	24	24	16	8	6	6	6	—	5	30
Pfaffenhofen	11 —	—	171	171	171	—	5	40	5	18	4	48
	8 —	—	20	20	20	—	—	—	5	24	—	—
Reichenhall	10 —	—	17	17	17	—	5	24	5	—	—	—
Rosenheim	13 —	37	97	134	84	50	5	28	4	48	4	6
Schongau	11 —	17	42½	59	42	17	6	—	5	44	5	33
Traunſtein	7 —	2	113	115	115	—	5	24	4	48	5	36
Waſſerburg	12 —	—	31	31	31	—	5	50	5	16	4	17
Weilheim	6 —	8	14	22	22	—	6	—	5	36	5	12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 26. December 1832.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Auswanderungen nach Algier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Ministerial-Rescript vom 7. l. M. wird sämmtlichen K. Polizey-Behörden mit dem Auftrage eröffnet, selbes in ihren Bezirken zur Kenntniß des Publicums, und insbesondere derjenigen Individuen zu bringen, die sich um Pässe zur Reise nach Algier bewerben würden.

München den 13. December 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
v. Aichberger, Director.
Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Um dem Zudrange voreiliger Einwanderungen nach Algier und der Noth abzuwehren, in welche unter den dermaligen Verhältnissen jener Colonie unbesonnene Einwanderer aus Mangel an Gelegenheit zum Erwerb und an Mitteln zur Unterstützung gerathen, hat sich das k. französische Gouvernement veranlaßt gefunden, ausser den zur Verhinderung eigenmächtiger Einwanderungen in jene Gegend bereits getroffenen Maßregeln von nun an, bis auf weiteres, den Zudrang dortselbst allen Fremden zu verbiethen, die nicht über zureichende Mittel ihres Unterhaltes sich auszuweisen vermögen, und die k. französ. Gesandtschaft ist beauftragt, nach dieser Vorschrift bey der Visirung der Reisepässe zu verfahren.

München den 7. December 1832.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl.
Graf v. Seinsheim.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

(Die Auswanderung nach Nordamerica betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Senate der freyen Stadt Bremen unterm 1. October l. J. erlassene Verordnung, die Behandlung der Auswanderer nach Nordamerica betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die K. Districts-Polizey-Behörden werden angewiesen, in vor-

Digitized by Google

kommenden Fällen die Betheiligten noch besonders darauf aufmerksam zu machen.

München den 18. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Obrigkeitliche Verordnung.

Die große Anzahl Auswanderer, welche seither zum Zweck der Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas hieselbst angelangt sind, hat den Senat zu einigen näheren Anordnungen um so mehr bewogen, je mehr die Lage derer, welche ihr Vaterland verlassen haben, um in einem andern Welttheile ihre Heimath zu gründen, die Theilnahme und Sorge der Regierung in Anspruch nimmt, an der andern Seite aber auch der Staat gegen die Unzuträglichkeiten, welche durch das Eintreffen mittelloser Personen entstehen können, gesichert werden muß.

Es wird daher hiedurch das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht:

I.

Von den hier angekommenen Auswanderern haben zwar die meisten vor ihrer Reise nach Bremen eine bestimmte Schiffsgelegenheit und die erforderlichen Geldmittel sich verschaft gehabt, und hat daher, wenn sie alsdann zu der festgesetzten Zeit hier eingetroffen sind, ihre Einschiffung in der Regel keinen Anstand erlitten.

Einzelne sind indeß, ohne vorher jene nothwendigen Vorkehrungen getroffen zu haben, hier angelangt, indem sie geglaubt hatten, daß sich ihnen ohnedieß schon gleich bey ihrer Ankunft eine Schiffsgelegenheit darbieten werde, und daß sich auch wohl ohne vorgängige Bezahlung des Passagegeldes ihre Einschiffung bewerkstelligen lasse.

Um solchen irrigen Voraussetzungen, wodurch die Einzelnen in große Verlegenheiten und Nachtheile gerathen können, zu begegnen, findet sich der Senat bewogen, diejenigen, welche zur Auswanderung über See nach Bremen zu kommen beabsichtigen, dringend aufzufordern, vor ihrer Reise nach Bremen die für ihre demnächstige Einschiffung nöthigen Einrichtungen zu treffen. Zu diesem Zwecke haben sie daher vorher an die hiesigen Verfrachter oder Schiffsmäckler, oder an die auswärtigen Bevollmächtigten derselben sich zu wenden, und wegen der Schiffsgelegenheit für ihre Ueberfahrt, wegen der darauf sich beziehenden Bedingungen, so wie wegen der Zeit, da das Schiff abgefertiget werden soll, und sie sich folglich hieselbst einzufinden haben, das Erforderliche zu verabreden, in allen Fällen auch vorher mit den zur Bezahlung des Passagegeldes und zur Bestreitung ihrer anderweitigen Bedürfnisse nöthigen Geldmitteln sich zu versehen.

So wie ihnen, wenn sie unter solchen Verhältnißen hieselbst anlangen, von den hiesigen Behörden jeder gesetzliche Schutz gewährt werden wird, so würde ihnen im entgegengesetzten Falle, so ferne es ihnen an den für ihren Unterhalt während ihres hiesigen Verweilens und für die Ueberfahrt erforderlichen Mitteln fehlen sollte, der hiesige Aufenthalt nicht gestattet werden können.

Zugleich wird daher in dieser Beziehung verordnet:

daß jeder Auswanderer sich spätestens am Tage nach seiner Ankunft hieselbst bey der Polizey-Direction im Stadthause für sich und seine Angehörigen persönlich zu melden habe, theils um sich über obige Erfordernisse zu legitimiren, theils um einen Erlaubnißschein

Digitized by Google

für seinen hiesigen Aufenthalt nebst den sonst etwa nöthigen Anweisungen zu erhalten,

so wie

daß jeder hiesige Bürger und Untergehbrige, welcher Auswanderer bey sich aufnimmt, dieselben in Gemäßheit der wegen Beherbergung von Fremden am 28. May 1807 erlassenen und wiederholt erneuerten Verordnung, bey Vermeidung der dort angedrohten Geldbuße, nur wenn ihm ein solcher Erlaubnißschein vorgezeigt wird, und nur während der Zeit, wofür diese Erlaubniß ertheilt worden, bey sich beherbergen dürfe.

II.

Wenn gleich nach den bisherigen Erfahrungen von den hiesigen Schiffsrhedern erwartet werden kann, daß sie sowohl in Ansehung der für Auswanderer zu expedirenden Schiffe und der Verproviantirung derselben, als auch in Rücksicht auf etwaige Unfälle, die sich ereignen könnten, mit möglichster Sorgfalt und Vorsicht verfahren werden, so empfiehlt es sich doch, besonders im Hinblick auf fremde Schiffe, welche von Bremen aus abgefertigt werden, das Interesse der Auswanderer, so wie das öffentliche Interesse, durch allgemeine Vorschriften in dieser Beziehung möglichst sicher zu stellen, und verordnet daher der Senat das Folgende:

1) Die hiesigen Schiffsrheder oder Schiffs-Correspondenten solcher Schiffe, welche zunächst für Auswanderer expedirt werden, (wohin jedes Schiff, wofür wenigstens 25 Zwischendecks-Passagiere angenommen worden, zu rechnen ist,) haben vor der Expedition nachzuweisen:

a) daß das Schiff für die beabsichtigte Reise in einem völlig tüchtigen Stande sich befinde;

b) daß dasselbe mit gesunden und nach Verhältniß der Zahl der Passagiere, und mit Rücksicht auf den Bestimmungsort hinreichenden Lebensmitteln versehen sey, und zwar, sofern es nach einem Nordamerikanischen Hafen bestimmt ist, um für den äußersten Fall Sicherheit zu gewähren, wenigstens für eine Zeit von 90 Tagen.

c) daß von ihnen für den möglichen Fall, da dem Schiffe auf der Weser oder in der Nähe derselben ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe unfähig würde, die Reise fortzusetzen, solche Vorkehrungen getroffen seyen, daß alsdann die Auswanderer dem Staate nicht zur Last fallen. In dieser Rücksicht ist es indeß für genügend zu erachten, wenn für den gedachten Fall von dem Rheder oder Correspondenten die Verpflichtung, die Passagiere mit einem andern Schiffe hinüber zu schaffen, oder sofern er die Aufhebung des Contracts vorziehen sollte, die Rückzahlung des vollen Passage-Geldes durch Assecuranz oder sonst genügende Weise gesichert worden ist.

2) Diese Nachweisung muß der Inspection der Schiffsmäckler geschehen, und ist diese Behörde zugleich beauftragt, sich für jedes Schiff vollständige Verzeichnisse der für dasselbe angenommenen Auswanderer ertheilen zu lassen, auch etwaige Differenzen, die hinsichtlich der Ueberfahrt zwischen einzelnen Auswanderern selbst oder zwischen diesen und den Verfrachtern, den Schiffsmäcklern oder sonstigen Personen entstehen sollten, so viel thunlich, im gütlichen Wege auszugleichen.

Digitized by Google

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 21. September, und publicirt am 1. October 1832.

(Die erledigte Pfarrey Eislfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Eislfing erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Bamsham, sodann im K. Landgerichte und Rentamte Wasserburg.

In einem Umkreise von fünf Stunden zählt sie 1022 Seelen, zwey Filialen und eine Bruschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist in Kircheislfing.

Das Einkommen dieser Pfarrey beträgt einschließig des Gehalts für einen Hülfspriester zu 300 fl., sodann 585 fl. 46 kr. in firem Gehalt, nach Abzug der Bezüge aus Stiftungen, ferner in 66 fl. 35 kr., als Ersatz für Grundstücke, im Ganzen 1275 fl.

Die Lasten belaufen sich auf 166 fl. 40 kr.

München den 14. December 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:

v. Aichberger, Director.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 20. December d. J. den Priester Johann Baptist Knieriem von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Oberpfaffenhofen, Königl. Landgerichts Starnberg, dispensirt, und demselben die Pfarrey Berbling, Königl. Landgerichts Miesbach, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 21. Decbr. d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Gammersdorf, Königl. Landgerichts Moosburg von dem Herrn Erzbischofe in München und Freysing dem Vicar in Tengling, Königl. Landgerichts Tittmoning, Priester Ant. Gottstein verliehen werde, und am nämlichen Tage Sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Peter Strasser in Oberdorfen, Königl. Landgerichts Erding, seiner Kränklichkeit wegen, die Niederlegung der Pfarrey zu bewilligen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich nach der öffentlichen Ausschreibung vom 14. Juny d. J. innerhalb des vorgesetzten dreimonatlichen Termines weder Jakob Schmid, Burgerbauernsohn von der Pottenau, und Soldat des K. B. 3ten Chevaurlegers-Regiments, nochdessen allenfallsige Descendenz hierorts angemeldet hat, so wird derselbe hiemit verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 18. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Eine aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.)

Im Markte Rosenheim wurde am 28. October d. J. nachbeschriebener stumme Mann, seinem Aussehen nach ungefähr 40 Jahre alt, aufgegriffen, und zur Detention hieher geliefert.

Die Personal-Verhältnisse und Heimath desselben sind unbekannt, und konnten auch bey seiner Sprachlosigkeit, welche vorgeblich von den Tyrolern im Jahre 1809 herrührt, bisher nicht ausgemittelt werden.

Man stellt an sämmtliche Polizey-Behörden

Digitized by Google

des Isarkreises das Ersuchen, über seine Personal- und Heimaths-Verhältnisse schleunige Aufklärung zu ertheilen.

Personals-Beschreibung.

Der unbekannte Stumme ist seinem Aussehen nach gegen 40 Jahre alt, untersetzter Statur, 5′ 6″ groß, hat eine braune Gesichts-Farbe, dunkelbraune Haare und Bart, blaue Augen, eine lange Nase, mittelmäßigen Mund, in der obern Reihe mangeln ihm auf der rechten Seite alle Zähne, seine Zunge ist ihm abgeschnitten, weßwegen er nur durch Gebärden sich einiger Maßen verständlich machen kann.

Den 4. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Gramm, Assessor.

Versteigerungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Steindruckergehülfen Philipp Heutzer gehörig gewesene, und der Maurers-Wittwe Klara Mayer adjudicirte im St. G. B. d/K. B. Fol. 1014 eingetragene, an der Adalbert-Strasse gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte einstöckige Haus, Nro. 691. sammt Bauplatz, auf welchem zum Kön. Stadtrentamte ein jährlicher Heuzehent — Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften, —

Montag den 31ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum 2ten Male an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 7. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. Hblzl.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Papierfabrikanten Karl Joachim an der Sanct-Anna und an der Pferdstraße dahier, wie solches nach einem hieraus schon früher veräußerten Grunde dermalen noch besteht an den Fabrik- und Wohngebäuden Nro. 103. u. 104. nebst Gärten Nro. 890. 89. 90 u. 91, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capitalien und 28.599 fl 59½ kr. Hypothek-Capitalien belastet, die Gebäude auf 18.000 fl. assecurirt, mit allen Zugehörungen an Einrichtung, Utensilien, und sonstigen Effecten, nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. März heurigen Jahres zusammen auf 28.973 fl. 53 kr. gewerthet, zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf

Montag den 31ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich wegen Besichtigung dieses Anwesens an die beyden Curatoren, den Apotheker Alois Schreiner, und den Bäckermeister Xaver Denemann in der St. Anna-Vorstadt zu wenden ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 27. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Dr. Schauß.

Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Baumeister Martin Windwart angehörige Haus an der Dachauerstraße Nro. 179a nebst Zugehör, welches auf 5500 fl. geschätzt, und mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote ist eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 27ten December l. J. Früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen weden, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 27. November 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Reber.

Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gant-Sache des geheimen und Oberlandesdirections-Rathes Max Edlen von Stubenrauch dessen allodiale Güter Hepperg und Lenting, K. Landgerichts Ingolstadt, im Regenkreise, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke eine Commission auf Montag den 31ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Innhalt der im Jahre 1831 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rusticalien, und zwar

1)	an sämmtlichen Waldungen	34,403 fl. — kr.
2)	an Aeckern, Gärten, Wiesen, und Oedgründen	41,324 fl. 35 kr.
3)	an Gebäuden zu Hepperg	8000 „ — „
4)	an Gebäuden zu Lenting	200 „ — „
5)	an Lentinger Schloßweyher	6000 „ — „
6)	an Schaafweiderecht	1100 „ — „
	Summa in Rusticalien	91,027 fl. 35 kr.

II. An Dominicalien, und zwar

1)	an ständigen Einnahmen	28,247 fl. 42½ kr.
2)	an unständigen	3415 „ 20 „
	Summa der Dominicalien, worunter auch die Juris-Dictions-Gefälle begriffen sind	31,663 fl. 2½ kr.
	Summa des Totalactivrestes	122,690 fl. 37½ kr.

Die Lasten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu 16,026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieser ergiebt sich ein reiner Activwerths-Rest zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Lentinger Schloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundstücken, und im gerichtlicher Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Creditorschaft das ihr hierauf zustehende Reluitions-Recht lediglich zur weitern Dispostion vorbehalten, weshalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufs-Objecte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur insbesondere in den Local-Commissions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau auseinander gesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max v. Stubenrauchischen Renten-Verwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 28. September 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Chretien.

Da die Wäscher Schelle'schen Eheleute den Kaufschilling für das von ihnen erkaufte Zimmermann Andreas Schneider'sche Anwesen in der St. Anna Vorstadt am Gries, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 160, einem Waschhäuschen Nro. 159. nebst Holzhütte, dann ei-

Digitized by Google

nem Garten und Brunnen, welches auf 600 fl. geschätzt, und mit 500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, bisher noch immer nicht erlegt haben, auch zu der gemäß der öffentlichen Ausschreibung vom 19. October d. J. auf den 10. November d. J. bezüglich der fraglichen Realität hierorts anberaumt gewesenen Versteigerungstagesfahrt kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird nunmehr auf wiederholten Antrag der Betheiligten abermals obiges Anwesen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 3ten Jänner k. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 4. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Graf.

Das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer nunmehr geehelichten Eder gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554 an der Amalienstraße, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl. wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 9ten Jänner k. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden zum zweiten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Dätzl.

In der Concursache des verstorbenen Handelsmannes Andreas Butta hat man auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen, 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbiethenden, eine Commission auf Donnerstag den 31ten Jänner k. J. Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls, inwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massacurator Kaufman Khaun am Platzl zu benehmen.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Bbswirthbauers von Etzenhausen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Steigerungs-Tagesfahrt auf Mittwoch den 9ten Januar 1833 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,355 fl geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,

b) aus dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferd-Stalle mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,

d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,

e) einem gemauerten Schweinstalle mit Plattendach,

Digitized by Google

f) einer hölzernen mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus 1 Tagw. 71 Decim. Garten,
b) » 105 » 66 » Aeckern,
c) » 137 » 99 » Wiesen,
d) » 27 » 3 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 30. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Regel zu Dorfen im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt in hiesiger Amtsstube auf

Donnerstag den 24ten Jänner 1833.

von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten Zweystöckigen Wohnhause, Nro. 62, im Markte Dorfen gelegen, mit angebauter gleichfalls gemauerter Werkstätte, beide unter einem Schindeldache, und aus einem Hofraum, Garten und Gabis-Acker Cat. Nro. 129 und 778 pr. 0 Tagw. 16 Decim.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt. Auf dem Gabis-Acker ruhet eine jährliche eingelegte Gilt zur Allerseelenbruderschaft Dorfen zu 6 kr.

Kaufsliebhaber, Auswärtige haben sich mit gesetzlichen Ausweisen über Leumund und Vermögen zu versehen, werden eingeladen.

Den 19. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege von dem Besitzthume des Färbers Stephan Herb zu Kransberg eine Wiese per 1 Tagw. 81 Decim. 4ter Bon. Classe, Plan-Nro. 119, erbrechtig zum K. Rentamte Freysing, und gerichtlich geschätzt auf 100 fl., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in im Locale des unterfertigten Gerichts

Freytag den 25ten Jänner 1833,

Vormittags 11 Uhr ausgeboten, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 11. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)1. Grosch, Landrichter.

Das Anwesen der Joseph Laicher'schen Eheleute, jetzt der Wittwe Anna Laicher, auf der Sendlinger-Haide (Pasinger-Straße) Hs. No. 3. wird der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweyten Mahle untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 27ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In dem ganz gemauerten Wohngebäude, im ersten Stocke in Form eines Pävillons aufgeführt, und theils mit Ziegeln, theils mit Scharrschindeln eingedeckt, und enthält einen 19 Schuh langen, und 13½ Schuh breiten Keller, zu ebener Erde drey Zimmer,

Digitized by Google

Badstube, Küche, Abtritt, Waschküche, Hühnerstube, Remise, Holzlege, Stallung für drey Pferde, Kammer und Gewächshaus; im ersten Stocke 4 Zimmer tapezirt, und mit Straßburger Oefen mit Marmorplatten, dann zwey große Altanen, über zwey Stiegen den Boden mit einem Taubenkobel, geschätzt am 11. July l. J. auf 4100 fl.

2) in dem rings um das Gebäude ein Viereck formirenden Obst- Blumen- und Gemüse-Garten bey 1 Tagw. 15 Decim., geschätzt auf 575 fl.

3) den auf 41 fl. 19 kr. geschätzten Haus- und Gartengeräthen,

4) der Gartenzäunung theils mit Brettern, theils mit Stacheten, 150 fl.

5) dem Gumpbrunnen 60 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(2) 2. Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen der Martin Billinger'schen Eheleute am Marsfelde, Haus-Nro. 4. der Gemeinde Neuhausen, wird der öffentlichen Versteigerung, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 27ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 4., rechts der Pasinger Landstraße.

Dasselbe ist 38 Schuh lang, 30 Schuh breit, 2 Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, mit einer Küche, dann einen gewölbten Keller, und hat nebst dem dabey befindlichen Hofraum und Garten, in einem Flächen-Inhalte von circa 15 Decimalen, dann Gumpbrunnen, und Einzäunung, nach der gerichtlichen Schätzung vom 5. l. Mts. einen Werth von 2250 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Den 10. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen, der Andreas Griesmaier'schen Eheleute auf der Sendlingerhaide Haus-Nro. 23. der Gemeinde Untersendling wird der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes untergestellt, und hiezu auf

Montag den 31ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten, und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 23. auf der Sendlingerhaide.

Dasselbe ist 36 Schuh lang, 30 Schuh breit, einstöckig, und enthält eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Stallung für 4 Stück.

2) Aus einer hölzernen, zum Theile gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Remisse mit Schweinställen,

3) aus einer ganz hölzernen, mit Brettern gedeckten Remisse.

Dieses Anwesen hat, nebst den ferner hiebey befindlichen 6 Tagwerk, 12 Decim. Haus- und Hofraum und dem im letzteren befindlichen Gumpbrunnen, einen Gesammtwerth von 1175 fl.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 10. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen der Mathias Angerhuberschen Wagners-Eheleute in Thalkirchen, wird der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes untergestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 3ten Jänner 1833,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In dem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhause in Thalkirchen am Berge. Dasselbe ist 24 Schuh lang, 22 Schuh breit, 2 Stock hoch, und enthält zwey Wohnungen, jede mit 1 Zimmer, 1 Kammer und Küche, dann einen gewölbten Keller und 2 Kammern unter dem Dache;
2) aus dem gegen Norden daranstoßenden ganz gemauerten, und mit Platten gedeckten Werkstattgebäude. Dieses ist 36 Schuh lang, 23 Schuh breit, einstöckig, und enthält die Wagners-Werkstätte, dann eine Wohnung mit 1 Zimmer, 1 Kammer und Küche;
3) 0 Tagw. 57 Decim. Haus, Hofraum und Garten sammt Berg;
4) einer gegen jährliche 12 kr. Recognition auf Gemeindegrund stehenden, hölzernen und mit Brettern gedeckten Holzhütte.

Dieses Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 3. l. Mts. einen Gesammtwerth von 1700 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 10. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen des Schuhmacher Johann Hobert, in Unterwessen nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden gerichtlich versteigert, wozu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 19ten Jänner 1833,

Vormittags von 9 bis Glockenschlag 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt ist.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, aber mit Legschindeln gedeckten Hause, wobey sich ein Stadel mit einem Stalle und ein kleiner Obstgarten befindet.

Es ist zum K. Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und mit jährlichen Malerschaftsfristen pr. 9 kr. belegt. Die übrigen Geldreichnisse zum Königl. Rentamte betragen:

An Gerichtsscharwerkgeld . .	30 kr.	— pf.
Grundstift	8 "	2 "
Jagdscharwerkgeld . .	2 "	— "
Das Rustikalsteuer-Simplum	10 "	2 "

Den 10. December 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
Gramm, Assessor.

Das sogenannte Armenhaus zu Velden Hs. Nro. 172. pr. 0 Tagw. 4 Decim., Dann die Gründe Cat. Nro. 260, 262, 525, 661 u. 691 zu 2 Tagw. 86 Decim. werden am hiesigen Gerichtssitze

Digitized by Google

Mittwoch den 23ten Jänner 1833, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft.

Der ganze Besitz ist frey eigen, die Gründe aber zehentbar.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auswärtigen sich mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 19. December 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Wilshiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10. April l. J. starb dahier der Bürger und Maler Johann Alois Schönherr, geboren zu Fließ, k. k. Landgerichts Landek in Tyrol, im ledigen Stande.

Derselbe hat in einem, mündlich errichteten Testamente, worüber die geeigneten Erhebungen zu den Gerichtsacten gebracht worden sind, seine leibliche Mutter Anna Maria Schönherr, geborne Schuler, zur Universalerbin, jedoch mit der Bestimmung eingesetzt, daß der gesammte Nachlaß nach ihrem Tode an seine vollbürtige, ledige Schwester Claudia Schönherr fallen solle.

Von beiden ist dieses Testament bereits anerkannt worden, und die Erstere hat den Erbschaftsantritt ohne die Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Unter Eröffnung des Obigen werden daher alle jene, welche an den gedachten Nachlaß Erbschafts-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese binnen einer Frist von drey Monaten hierorts um so gewißer geltend zu machen, da man nach fruchtlosem Ablaufe derselben das Schönherr'sche Testament für anerkannt erachten, und die Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach auseinandersetzen wird.

Den 4. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Geiger.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Kalmaier, Altmann von Sarling, durch Entschließung vom 18. May l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten Jänner 1833,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten Jänner 1833,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 5ten Februar, und für die Duplik auf den 12ten Februar 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. December 1832.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1852. Tag	Monat	Weitzen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gänger Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gänger Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch	Sch	Sch	Sch	Sch							Sch	Sch	Sch	Sch	Sch						
Berchtesgaden	18	Decembr.	119	62	181	54	127	16	9	15	34	15	15	61	56	111	54	57	11	6	10	31	10	9
Erding	20	—	38	717	755	611	144	13	15	12	30	12	—	8	209	217	151	66	10	—	9	30	9	—
Freysing	21	—	28	174	202	180	13	15	—	12	30	11	30	7	101	108	101	7	10	—	9	—	8	—
Geisenfeld	17	—	—	120	120	88	32	12	42	11	28	10	35	—	42	42	27	15	9	45	9	12	8	42
Haag	18	—	—	6	6	6	—	13	—	12	30	12	—	—	5	5	5	—	9	20	9	10	9	—
Kraiburg	15	—	—	31	31	31	—	14	—	13	—	12	—	—	7	7	7	—	10	—	9	—	8	—
Landsberg	22	—	* 100	220	320	294	26	15	—	14	8	12	52	36	103	139	135	4	11	24	10	48	10	2
Landshut	21	—	66	607	763	715	48	15	—	12	15	11	12	—	110	110	84	26	9	52	9	35	9	7
Moosburg	18	—	2	172	174	174	—	14	8	13	3	12	15	—	18	18	18	—	10	1	9	45	9	52
Mühldorf	18	—	—	13	13	13	—	13	—	12	—	11	—	—	27	27	24	3	9	—	8	30	8	—
München	22	—	119	1619	1738	1419	319	13	41	14	6	13	37	246	538	778	650	119	10	54	10	30	10	6
Murnau	15	—	* 46	45	92	62	30	18	18	10	30	15	—	14	33	45	30	15	13	12	12	40	12	—
Pfaffenhofen	18	—	—	98	98	91	7	13	38	12	30	11	—	—	125½	125½	117½	8	10	—	9	17	8	38
Reichenhall	14	—	—	23	23	23	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	17	17	17	—	14	30	14	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	15	—	—	52	79	131	25	56	14	30	13	30	13	—	26	63	80	9	25	10	14	9	30	9	—
	20	—	—	56	75	131	92	39	14	24	13	40	12	52	25	53	78	48	30	10	8	9	24	8	50
Schongau	16	—	—	27	58	85	63½	21½	16	28	15	2	13	13	16	30	52	42½	9½	12	1	11	20	10	—
Traunstein	5	—	—	38	196	234	197	37	13	48	13	12	12	24	8	199	207	205	2	9	30	9	12	8	48
Wasserburg	10	—	—	—	13	13	—	—	10	12	10	34	14	12	—	44	44	44	—	9	37	9	15	8	50
Weilheim	13	—	* 16	38	54	40	14	16	41	14	8	11	48	6	27	33	28	5	12	30	11	12	8	45
			18	29	47	39	8	10	41	14	8	11	48											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1852. Tag	Monat	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gänger Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gänger Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Sch	Sch	Sch	Sch	Sch							Sch	Sch	Sch	Sch	Sch						
Berchtesgaden	18	Decembr.	—	14	14	7	7	10	—	9	18	8	36	3	3	6	3	3	—	—	5	24	—	—
Erding	20	—	10	1535	1545	1227	118	8	30	8	9	7	—	—	304	304	207	7	6	10	5	18	5	—
Freysing	21	—	27	137	164	152	27	7	20	6	30	5	30	10	821	831	825	6	5	50	5	40	5	—
Geisenfeld	17	—	5	120	131	112	19	7	9	6	24	5	50	—	19	19	19	—	5	24	5	9	4	48
Haag	18	—	—	14	14	14	—	7	29	7	15	7	—	—	7	7	7	—	5	6	5	—	4	48
Kraiburg	15	—	—	118	118	118	—	7	30	7	—	6	—	—	12	12	12	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	27	—	24	616	850	719	111	9	2	8	32	7	42	13	184	197	197	—	6	40	5	50	5	20
Landshut	21	—	14	418	432	412	20	8	—	7	37	6	52	4	127	131	107	24	6	37	5	22	4	56
Moosburg	18	—	2	156	158	150	2	8	—	7	25	6	40	—	71	71	71	—	6	7	5	35	5	1
Mühldorf	18	—	—	16	16	16	—	7	12	6	51	6	30	3½	13½	17	17	—	5	—	4	42	4	24
München	22	—	101	2117	2308	2308	—	9	9	8	42	8	2	2	934	936	909	27	5	54	5	44	5	30
Murnau	15	—	12	26	38	24	14	8	12	7	30	7	—	8	47	55	40	15	6	15	5	57	5	40
Pfaffenhofen	18	—	—	30	30	26	4	7	20	6	53	6	6	—	109½	109½	109½	—	5	30	5	15	4	48
Reichenhall	14	—	—	36	36	36	—	8	—	7	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	24	—	—
	17	—	—	53	53	53	—	8	—	7	45	—	—	—	16	16	16	—	—	—	6	—	—	—
Rosenheim	15	—	11	47	58	44	14	8	—	7	24	6	46	37	128	165	106	59	5	26	4	48	3	58
	20	—	14	35	49	38	11	8	—	7	20	6	38	59	83	142	69	73	5	18	4	31	4	—
Schongau	16	—	13½	20	42½	33	9½	9	31	8	30	7	58	17	27	44	35	9	5	58	5	48	5	30
Traunstein	15	—	—	160	160	103	57	7	30	7	12	6	48	—	198	198	198	—	5	12	4	36	3	30
Wasserburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	—	—	5	20	5	—
Weilheim	13	—	—	56	56	56	—	10	3	8	15	7	15	—	59	59	59	—	—	2	5	40	5	15

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

vom 1sten Jänner bis 31sten December

1832.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Abensberg, Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 1150

Ablösungen des Obereigenthums 805

Abschied für den Landrath des Isarkreises respective die Handhabung der darin enthaltenen allerhöchsten Weisungen 1121—1140, 1250

Acten, das hierzu zu verwendende Papier 689

Actenstücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens gegen Polen, Druckschrift, Beschlagnahme 1213

Actenverzeichnisse Anfertigung 1020

Seite:

Administrative Behandlung des Staats-Bauwesens 796

Administrativ- u. landgerichtl. Dienst-angestellter Beförderungs- u. Versetzungs-Gesuche 361, 661

Advocaten-Stellen, erledigte 186, 238, 239, 274, 427, 450, 595, 636, 697, 755, 999, 1052, 1150, 1167

Aerarial-grundbare Güter, Ablösungen 805

Aerarialische Gefälls-Rückstände, Taxfreye Eintragung in die Hypotheken-Bücher 113

Aerzte angehender Pflicht zum Besuch der Veterinär-Schule 53

— — Reise-Stipendien-Gesuche 1236

Aerztliche Concurs-Prüfungen in München und Bamberg 895

Digitized by Google

Seite:

Aerztliche Untersuchung der in Arbeits-Häuser abzuliefernden Personen 926

Aibl, K. Advocat für die Communal- u. Stift: Angelegenheiten der Stadt- und das Landgericht Tittmoning 1049

Aichach, Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 427

Algier, Auswanderung nach — 771, 1265

Althegnenberg, Pfarr-Stadelbau 558

Altkirchen, Beneficiums-Erledigung 859

Altdtting, Landgericht, Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson 820

Amarang, Erledigung des Beneficiums zu U. L. Frau 241

Amberg, K. Kreis- u. Stadtgericht, erledigte Raths-Stelle 1051

Anlehens-Gesuche, aus der Kreishülfs-Casse 5, 953

Annuitäten-Berechnung, bey Abbezahlung der Kreishülfs-Casse-Anlehen 444

Ansbach, Appellationsgericht, erledigte Rathsstelle 166, 1192

— — erledigte Advocaten Stelle 1052

— — Kreis- und Stadtgericht, erledigte Raths-Stelle 1051

Anstellungs- und Versetzungs-Gesuche der Lehrer 971

Anzing, Pfarrey-Erledigung 1105

Apotheken, Dispensation von älteren Recepten 619

Apotheker-Lehrlinge, Aufnahms-Bedingungen 474

Artikel aus der Bayer'schen Staatszeitung 249, 333, 380, 459, 546

Arzt-Anstellung für den Bezirk des K. Landgerichts Weissenburg 1103

Seite:

Arzt-Aufstellung für die Zwangsarbeits-Anstalt zu Kaisheim 997

Aschaffenburg, Collecte für einen Bau zur protestantischen Kirche dortselbst 50

— — — — erledigte Kreis- u. Stadtgerichts-Assessors-Stelle 1092

— — — — Lyceum ꝛc. Aufstellung eines französischen Sprachlehrers 352

Asiatische Cholera, sanitätspolizeyliche Bestimmungen 41—49, 65, 85, 90, 165, 205, 297, 299, 346, 363, 389, 391, 393, 394, 423, 425, 469, 471, 472, 497, 521, 524, 525, 586, 717, 857, 889, 1146, 1181

Assessors-Stellen erledigte, bey den K. Appellations- dann Kreis- u. Stadtgerichten 185, 778, 1034, 1092

Au Landgericht, Aufstellung eines 2ten Rechtsanwaltes 697

Audorf, erledigtes Vicariat 1002

Aufkirchen, Pfarrey-Erledigung 715

Augsburg, Bierbräuer, Aufhebung der Rückvergütung des Local-Malzaufschlages vom ausgeführten Bier 561

Augsburger Tagblatt u. Beylage, Beschlagnahme der Nrn. 62 u. 64. 84. 102. 116. 126. 181. 188. 193. 194. S. 326, 396, 423, 530, 774, 802

Auswärtiger Lotterie-Loose Verbreitung 501

Auswärtiger Scheidemünzen Umlauf 367, 396

Auswanderer nach Nordamerika 1266

Auswanderung nach Algier 771, 1265

Digitized by Google

B.

Seite:

Baden Großherzogthum, sanitätspolizeyliche Bestimmungen wegen der asiatischen Cholera 63, 389, 469, 521

Bamberg, Appellations-Gericht, erledigte Expeditors-Stelle 778

— — Appellations-Gericht, erledigte Rathsstelle 755

— — Kreis- und Stadtgericht, erledigte Advocatenstelle 595

— — Medicinal-Comité ärztliche Concurs-Prüfung 895

— — I. Physikats-Erledigung 1109

Bandiener Joachim, Privilegiums-Ertheilung 528

Bauernfeind, J. B. Chemiker, Privilegiums-Beschreibung und Verzichtleistung 261, 667

Bauern-Jahrträge, Feyer 465

Baugewerks-Schule in München, Beylage zum Kreis-Intell. Bl. Stück 40.

Baupractikanten geprüfter Verwendung 1161

Bauwesen des Staates, Instruction über die administrative Behandlung 796, 861, 947

Bayerische Blätter für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, Ankündigung 209, 334—342

— — — Staats-Regierung, System 240—261

— — — Staatszeitung Ankündigung 208

Bayerisches Volksblatt, Zeitschrift. Beschlagnahme der Nrn. 43. 44. 47. 49. 55. 66. 67. 75. und 3. 29. 19. 25. 18. S. 447, 529, 564, 692, 750, 773, 802, 822, 974, 975, 996

Seite:

Bayern in fremde Kriegs-Dienste eingetretener Verwdgen, Behandlung 893

— — Königreich, freyer Verkehr mit Ober- und Niederösterreich 425

Bayreuth K. Kreis- und Stadtgericht, erledigte Rathsstelle 1107

Beförderungs- und Versetzungs Gesuche der Angestellten des Landgerichtsdienstes und der innern Verwaltung 361. 661

Belobungen öffentliche 930. 1190

Belohnungen 1191

Beneficien erledigte 137, 241, 276, 307, 329, 365, 419, 534, 535, 572, 598, 626, 639, 641, 709, 859, 950, 1035, 1073, 1089, 1108

Berbling, Pfarrey Erledigung 1105

Berchtesgaden, erledigte Lotto-Collecte 626

— — — — erledigtes Physicat 365

Berg Gemeinde, Communicationswege-Herstellung 1033

Beschlagnahme von Druckschriften und Blättern 6, 17, 26, 50, 67, 92, 213, 214, 234, 235, 236, 237, 238, 323, 324, 325, 326, 348, 349, 350, 396, 397, 398, 399, 400, 423, 424, 445, 446, 447, 448, 474, 502, 529, 530, 531, 532, 533, 564, 565, 566, 567, 590, 591, 592, 619, 620, 621, 622, 623, 663, 664, 665, 692, 693, 694, 695, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 801, 802, 803, 804, 822, 823, 824, 825, 862, 863, 864, 899, 900. 901, 902, 926, 928, 929, 930, 955, 956, 957, 972, 973, 974, 975,

Digitized by Google

Seite:

994, 995, 996, 1049, 1050, 1074, 1090, 1091, 1147, 1148, 1165, 1166, 1189, 1212, 1213

Beuerberg Pfarrgemeinde, Hülfs-Casse-Stiftung für die 1106

Biersatz 40, 1017

Bier von den Brauern in Augsburg ausgeführtes, Aufhebung der Rückvergütung des Malzaufschlages 561

Blätter aus Franken, Beschlagnahme der Nr. 10. 12. 20. 325, 399, 619

Blauer Montage Feyer 465

Blinden-Anstalt in Freysing, Legate u. Schankungen 798, 800

Blitzableiter, Setzung auf sämmtlichen Kirchen-Gebäuden 1235

Block Christian, Privilegiums-Ertheilung 1238

Böhler Franz, französischer National-Gardist, Sold-Guthaben 502

Börne Ludwig von, Briefe aus Paris, Beschlagnahme 17

Borhe der kleine, Zeitschrift, Beschlagnahme 620

Brand-Assecuranz-Ausschlag für 18$\frac{50}{51}$ 213

Brandfälle, Untersuchungen 997

— — — Untersuchungs- und Schätzungs-Termine, Einhaltung 271

Bravi Joseph, Privilegiums-Erlöschung 1169

Brod-Mehl- und Fleisch-Preise, monatliche Zusammenstellung 419

Brückenzölle, Erhebung von den Extra-Postreisenden 468

Brunio Carl, Privilegiums Verzicht 372

Bruto Jakob vermißter Knabe 896

Buch am Burgrain, Pfarrey-Erledigung 1253

Seite:

Buchner J. A. Dr. Privilegiums-Beschreibung über Mineralisirung des Holzes u. anderer Stoffe 129

Büllich, Max. Jos., K. Legat. Rath und Kronfiscal, Einsetzung des Schullehrer-Vereins des Isarkreises als Universalerben 930

Burgebrach, erledigtes Physicat 331

Bürger-Catechismus für Deutschland v. Dr. Pistor Druckschrift, Beschlagnahme 448

Bürgerfreund, Journal, Beschlagnahme der Nrn. 2. 4. 9 u. 10. 446, 432, 713, 752

Burghausen, Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 239

Buttmann Philipp, vormalig französischer Chasseur, Löhnungs-Guthaben 953

C.

Cantonisten ausgetretener Vermögens-Behandlung 893

Cantorsdienst erledigter 239

Capeller K. Landrichter, öffentliche Belobung 1100

Carricaturen unter dem Titel: Mayers Bilder für große Kinder, Beschlagnahme 863

Central-Landwirthschafts-Fest in München, Programm 841—854, 860, 873—886

— — Veterinär-Schule, Besuch von Seite angehender Aerzte 53

— — Veterinär-Schule, Sommerlehrcurs für die Hufbeschlagschmiede 54, 505

Digitized by Google

Seite:

Cholera asiatische, sanitätspolizeyliche Bestimmungen 41—49, 65, 85, 90, 165, 205, 207, 299, 346, 363, 389, 391, 393, 394, 423, 425, 469, 471, 472, 497, 521, 524, 525, 586, 717, 857, 880, 1146, 1181

Churhessens Beytritt zum Preußisch-Hessendarmstädtischen Zollverein 624, 637, 670

Closen Frhr. v., Bericht über die Subscription für —, Druckschrift, Beschlagnahme 529

Collecte für den Bau einer protestantischen Kirche zu Aschaffenburg 50

Communal- und Stiftungs-Rechnungen 51

Communications-Wege in der Gemeinde Berg, Landgerichts Starnberg 1033

Conditorey-Waaren, die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben derselben 1209

Concurs-Prüfung der Staats-Dienst-Adspiranten 345

— — Prüfung der Studien-Lehramts-Candidaten 528

— — Prüfung für Aerzte 895

— — Prüfung für das katholische Predigeramt 362, 503

— — Prüfung für protestantische Pfarramts-Candidaten 368, 569, 594, 825

— — Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule 505

Conscription der Taubstummen 820

Conscriptionsflüchtiger ꝛc. Vermögen, Behandlung, 893

Conscriptions-Listen, Berichtigung 52

Seite:

Coremann'sche Blätter aus Franken, Beschlagnahme der Nr. 10. 12. u. 20. S. 325, 399, 619

Criminal-Untersuchungen, Stempel-Freyheit 67

Culturs- und Industrie-Verein zu Nürnberg 18

D.

Dachbedeckungs-Verbesserung, Privilegiums-Beschreibung 224

Dahn, erledigte Friedensgerichtsschreibers-Stelle 1052

Darlehens-Gesuche aus der Kreishülfs-Cassa 5, 953

Dausch Joh. Bapt., Chorregent zu Ebersberg, Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens 904

Denkmünzen goldene, ertheilte 1191

Deutschland bisher unter dem Titel: Rheinbayern von Dr. Siebenpfeiffer, 3. 4. 5. Heft. Beschlagnahme 1148, 1166

— — das liberale, Zeitschrift, Beschlagnahme der Num. 5. 7. 30. 31. 33. 34 und 55. S. 26, 92, 399, 423, 428

— —s-Volk — Flugschrift, Beschlagnahme 1091

Dietramszell, Deuring'sches Beneficium erledigtes 950

Dinkel ungegerbter, Ein- u. Ausgangs-Zoll 428 479

Dorfen, erledigte Organisten- und Lehrers-Stelle 478

Duplikate der Eingaben bey der Kreis-Regierung 690

Digitized by Google

Seite:

Drey Bayern Lieder, Druckschrift, Beschlagnahme 747

Druckschriften u. Blätter im Beschlag genommene 6, 17, 26, 50, 67, 92, 213, 214, 234, 323, 324, 325, 326, 348, 349, 350, 396, 397, 398, 399, 400, 423, 424, 445, 446, 447, 448, 474, 502, 529, 530, 531, 532, 533, 564, 565, 566, 567, 590, 591, 592, 620, 621, 622, 623, 663, 664, 665, 692, 693, 694, 695, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 801, 802, 803, 804, 822, 823, 824, 825, 862, 863, 864, 899, 900, 901, 902, 926, 928, 929, 930, 955, 956, 957, 972, 973, 974, 975, 994, 995, 996, 1049, 1050, 1074, 1090, 1091, 1147, 1148, 1165, 1166, 1189, 1212, 1213

Duerhausen, erledigte Expositur 637

E.

Ebersberg Forstamt, Versetzung von Egelharting 623

Egelharting, Versetzung des Forstamtes nach Ebersberg 623

Eglfing, Pfarrey Erledigung 745

Eichenzucht 737—744

Eichstädt, erledigte Lottocollecte 276

Eichthal Frhr. v., Privilegiums Beschreibung 229

Eidestreue Flugblatt, Beschlagnahme 619

Eingaben von Duplikaten bey der Kreis-Regierung 690

Seite:

Eiselen J. G., Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torf 477

Eisenmanns Dr. Berufung an die öffentliche Meynung, bayerisches Volksblatt, Beschlagnahme 692, 995

Eislfing, Pfarrey-Erledigung 1271

Eleven-Aufnahme in die K. Central-Vetrinärschule, Concurs 505

Erkenntniß des hohen Tribunals der öffentlichen Meinung gegen den Journalisten Gottfr. Widmann, Beschlagnahme 1050

Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, Flugblatt, Beschlagnahme 663

Erlangen, Kreis- und Stadtgericht, erledigte Raths-Stelle 1192

Ersatzmannstellung von Soldaten 969

Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände, Freyplätze 585

Ettbauer Anton, Gemeinde Mitglied von Tegernsee, goldene Denkmünze 1191

Exposituren erledigte 165, 637

F.

Fahrmaschine, Privilegiums Beschreibung 155, 181

Familiensteuer der beurlaubten Soldaten 505

— — — — des Schreiber-Personals 502

Färben der Conditorey u. Spielwaaren mit schädlichen Mineralstoffen 1209

Farchant, Schul-Beneficium, Erledigung 1108

Ferchl Anton, aus Weilheim, Ertheilung eines Gewerbs-Privilegiums 1001

Ferien der Universitäts Studierenden 588

Fesen ungegerbter, Ein- u. Ausgangs-Zoll 428, 479

Digitized by Google

Seite:

Feyertags-Schüler, verbothener Besuch der Tanzgelegenheiten 465

Finanz-Regierungskammern, Raths-Acceß 138—140

Fleisch- Brod- Mehl-Preise, monatliche Zusammenstellung 419

Flugschrift an Deutschlands Volk, Beschlagnahme 1091

— — Brochüre, Beschlagnahme 564

Fohlenhofs-Begründung im Rezatkreise 451

Forderungen an K. Kassen, Erlöschen 161, 385, 477, 657, 945

Forstenried, Pfarrey-Erledigung 395, 419

Frankfurter-Lotterie-Loose, Verbreitung in Bayern 501

Frankreich, Aufhebung des Sanitäts-Cordons gegen Deutschland 594

— — Cholera Ausbruch 469, 521

— — Gesundheits Zeugnisse zum Eintritt nach — 49

Französische Renten-Cassa, Auflösung 993

Frauenried, erledigtes Curatbenefizium 950

Fremdenbücher in den Gasthäusern zu haltende 348

Frey Ignatz, Schullehrer von Vilsheim, Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens 370

Freyberg Max Procop Frhr. von, Privilegiums-Ertheilung 828

Freyplätze erledigte im Erziehungs Institut für Töchter höherer Stände 585

Freysing, Blinden-Anstalt, Legate und Schankungen 708, 800

— — Schullehrer-Seminär, Prüfungen 662, 753

Seite:

Freysinnige der, Zeitschrift, Beschlagnahme der Nrn. 1. 111. 120. 118. 127. 142. 134. 135. 136. 138. 139. 140. 145.

S. 424, 746, 747, 750, 776, 825, 862, 899

Fürth, Kreis- u. Stadtgericht, erledigte Protocollisten-Stelle 718

—— Kreis- und Stadtgericht, erledigte Rathsstelle 594

G.

Gammersdorf, erledigte Pfarrey 1002

Garmisch, Frühmeß-Beneficium, Erledigung 419

Gasthäuser, die zu haltende Fremden-Bücher 348

Gaureuter-Hengste, Musterung 668

Gedanken über Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit, Flugschrift, Beschlagnahme 930

Gemeinde-Sachen, Taxen-Erhebung 1149

Gemeinden, Activ- und Passiv-Vermögen, Uebersichten-Herstellung 1164

Gendarmerie-Patrouillen, Bestätigung zur Nachtzeit 932

Georg St., Klosterpfarrey Erledigung 527

Gerl Anton, Büchsenmacher zu Prien, Privilegiums-Ertheilung 371

Gerichts-Arzt für Weissenburg u. Wülzburg, Aufstellung 1165

Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte, Einsendungs-Termin 903

Gesuche für Bewerber um Justizstellen 1020

Gesundheitszeugnisse zum Eintritt nach Frankreich 49

Digitized by Google

Seite:

Gewaltstreiche der Regierungen in constitutionellen Staaten, von Hortwig Hundt Radsowsky, Druckschrift, Beschlagnahme 973

Gewerbsscheine für die im Preußischen Handels-Geschäftetreibende 417, 921

Goldschmid, Heinrich, Privilegiums-Ertheilung 428, 827

Grabenstadt, erledigter Schul- Meßners- und Organisten-Dienst 215

Grafing, Frühmeß-Beneficium erledigtes 535, 572, 598

Grenzen, Maßregeln gegen die Cholera 41
Berichtigung 86

Grenzverkehr, Erläuterung der Verordnung vom 4. Februar 1829 in Beziehung auf das Zollwesen 240, 275

Grosse Ernst Dr., Beschlagnahme der Rede an den Deputirten Friedrich Schuler 1165

— — Ernst, Dr., Beschlagnahme einer Druckschrift desselben 67

— — Karoline, Aufruf an die Rhein-Bayern und Deutsche ꝛc. Beschlagnahme 1212

Günther Jos., geh. Registrator, Legat an die Blinden-Anstalt in Freysing 798

Guibout Augustin Franz in Paris, Privilegiums-Ertheilung 428

Gutsherrn auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtende, Rechtsverhältnisse 265—270

H.

Seite:

Haag, Curat-Beneficium erledigtes 1073

Haidhausen, Pfarrey-Erledigung 525

Hambach, Nationalfest der Deutschen zu, Druckschrift, Beschlagnahme 775

Haislaigner Jacob, Marmorbruchs-Inspector ꝛc. goldene Denkmünze 1191

Handwerker, Wandern derselben nach Oestreich 299, 364

Handwerkspursche ausländische, erlaubter Eintritt in die k. k. österreichische Staaten 299

Hardt J. A., Privilegiums-Einziehung 372

Hausfreund, Druckschrift von Siebenpfeiffer, Beschlagnahme 531

Hebammenlehrcurs 691

Hebammen-Schule, Resultate für 1831. 350

Heeres-Ergänzung 52

Hebertshausen, Pfarrey-Erledigung 718

Heine Bernard von Würzburg, Privilegiums-Ertheilung 328

Heinemann Isack, Privilegiums-Ertheilung 827

Herrnböck Carl von, Chemiker Privilegiums-Beschreibung 261
Verzichtleistung 667

Högling, erledigte Pfarrey 1002, 1033

Hof Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 1167

Hofstetten, Pfarrey-Erledigung 394

Digitized by Google

Seite:

Holz s. a. Stoffe Mineralisirung, Privilegiums-Beschreibung 229

Homburg, erledigtes Physikat. 476

Hufbeschlagschmiede, Sommerlehrkurs 54, 506

Hülfskassastiftung 1106

Hypotheken-Buch, Tax bey Lösch- u. Abschreibungen in denselben 426

— — — — Bücher, tax- u. stempelfreye Eintragung ärarialischer Gefälls-Rückstände 113

J.

Jahrbuch der Thierheilkunde 971

Jahresbericht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg 18—26

Jahrmärkte, Abhaltung 1185

Janser Georg, Privilegiums-Erlöschung 504

Jetzendorf, Pfarrey-Erledigung 270

Iffeldorf, Pfarrey-Erledigung 798

Impfung der Schutzpocken 818

Inländische Angelegenheiten, Artikel aus der bayer. Staats-Zeitung 249, 333, 380, 459, 546

Industrie-Aufgaben u. Preise für 1829 u. 1830 716

— — — und Culturs-Verein zu Nürnberg 18—26

Irrsinnige aufgegriffene, 897, 905

Isarkreis, Landrath, Abschied 1121—1146, 1250

— — — Landräthe-Ernennung 17, 449, 450

— — — Landrath, Eröffnungs-Rede 596

Seite:

Isarkreis Schullehrer-Verein für Wittwen u. Waisen, Vermächtniß 930

— — — Special-Karte 27, 371, 505, 977, 1053

Ismaning, Pfarrey Erledigung 745

Justizfach, erledigte Stellen im — 1020

K.

Kaiserslautern Bezirks-Gericht, erledigte Staats-Procurators-Stelle 427, 1021

— — — — Bezirks-Gericht, erledigte Substituten-Stelle bey dem Staats-Procurator 1193

Kaisheim, K. Zwangs-Arbeitshaus, Aufstellung eines Arztes 907

Kämpfler Caspar, Privilegiums-Ertheilung 371

Karte des Isarkreises: Siehe Isarkreis-Spezial Karte

Kassen K., Erlöschen der Forderungen an selbe 161, 385, 477, 657, 945

Katholischer Prediger Concurs 562, 593

Kaufbeuern Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 999

Kauzmann Joh. Friedr., zu Schwabach, Privilegiums-Ertheilung 328

Kemnath, Landgericht, erledigte Advocaten Stelle 636

Kienast Schullehrer u. Organist zu Dachau, Ludwigs-Ordens Ehren-Münze 1108

Kieselstein Julius, Instrumentenmacher, Privilegiums-Dauer, Verkürzung 370

Kies-Reinigungs-Maschine, Privilegiums-Beschreibung 194

Digitized by Google

Seite:

Kipfenberg, Herrzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht, erledigte Advocaten-Stelle 274

Kirchengebäude, Setzung der Blitzableiter auf die — 1233

Kirchenstaat, Sanitäts- polizeyliche Maaßregeln wegen der Cholera 391

Kirchmaier'sches Stipendium in Wellheim 1022

Kitzingen K. Landgericht, erledigte Advocatenstelle 999

Kleinberghofen, Pfarrey-Erledigung 637

Knute, Flugblatt, Beschlagnahme 567

Koch Friedrich, Privilegiums-Erlöschung 667

Königs Majestät, Dank für den Empfang bey der Rückkehr aus Italien 633

Königshofen, erledigtes Physicat 636

Kraiburg, Schwaigersches Beneficium erledigtes 1035

Kram- oder Jahr-, dann Viehmärkte Abhaltung 1185

Kranken- und Versorgungs-Anstalten in Wien ꝛc. empfohlene Druckschrift des Dr. Med. Anselm Martin 797

Kreishülfskassa-Anlehen, Abbezahlung, Annuitäten-Berechnung 444

— — — — Darlehens-Gesuche aus der — 5, 953

Kreis-Schul-Dotation, Verwendung 760

Kreisumlage Erhebung 426

Kriegsdienste fremde, Behandlung des Vermögens der in selbe eingetretenen Bayern 893

Künsau, Pfarrey-Erledigung 408, 429

L.

Seite:

Landau Bezirksgericht, erledigte Richters-Stelle 1093

— — erledigte Advocaten-Stelle 450

— — erledigte Untersuchungs-Richter-Stelle 327

Landgerichtlicher Sportelquittungen, Postbehandlung 473

— — — — — und Administrativ-Bedienstete, Beförderungs- und Versetzungsgesuche 361, 661

Landraths-Abschied 1121—1146, 1250

Landrath des Isarkreises, Eröffnungs-Rede 596

Landräthe-Ernennungen für den Isarkreis 17, 449, 450

Landshut, Appellationsgericht des Isarkreises, Präjudizerkenntniß wegen dortselbst befindlicher Geldbeträge und Effecten 29

— — Appellations-Gericht erledigte Secretärs-Stelle 998

Landwehr des Isarkreises, Ernennung des Herzogs Maximilian zum Kreis-Commandanten 617

Laudemien-Behandlung 617

Laufen Landgericht, Aufstellung eines Stiftungs-Anwaltes 772

Läuten der Kirchenglocken bey Hochgewittern, Verbot 923

Digitized by Google

Seite:

Legate für Wohlthärigkeits-Anstalten 798, 800

Lehrer, Anstellungs- und Versetzungs-Gesuche 971

Lettner Pfarrer u. Dekan zu Vohburg, Stiftung für Aussteuer armer Bürgerstöchter zu Pfaffenhofen an der Ilm 1018

Liberale (der) von Westerich, Tagblatt, Beschlagnahme der Nr. 2. 823

Lindau, erledigtes Physikat 714

Lindenschmit Wilhelm, Maler aus Mainz, ertheiltes Privilegium 60

Lindner M. Dr. Druckschrift, Beschlagnahme 1074

Lohr Landgericht, erledigte Advocatenstelle 999

Lotterie-Loose auswärtiger Verbreitung 501

Lotto-Collecten erledigte 276, 571, 626, 698, 1151

Lottopapier-Vorräthe Umsturz 817

Ludwigs-Ordens Ehren-Münze-Verleihungen 370, 904, 1108

M.

Malzaufschlags-Rückvergütung vom ausgeführten Augsburgerbier, Aufhebung 561

Martin Anselm Med. Dr. empfohlene Druckschrift über Kranken- ꝛc. Anstalten 797

Seite:

Maulbeerbäume, Abgabe von der Baumschule zu Weyhenstephan 395

Maximilian Herzog in Bayern, Comandant der Landwehr des Isarkreises 617

May der sechste, Druckschrift, Beschlagnahme 748

Mayers Bilder für große Kinder, so betitelte Carricaturen, Beschlagnahme 863

Mehl-Brod- und Fleisch-Preise, monatliche Zusammenstellung 419

Menschen-Rettung, Belohnungen für 501

Meßners Stelle erledigte 215

Militär-Conscriptionsflüchtiger Vermögens-Behandlung 803

Militärpersonen bürgerliche Rechtssachen, Stempel-Anwendung 1019

Mineralisirung des Holzes ꝛc. Privilegiums-Beschreibung 229

Mineralstoffe schädlicher Anwendung zu Spiel- u. Conditorey-Waaren 1209

Mittenwald, schwalbisches Frühmeß-Beneficium erledigtes 626, 641

Mnemosyne Beylage zur neuen Würzburger-Zeitung Beschlagnahme der Nr. 34. und 43. 565, 664

Mühldorf, Aufstellung eines Stiftungs-Anwaltes. 113

— — Landgericht, die erledigte Stelle eines Rechts-Anwaltes 186

Müller Benedict, Buchbinder in München, Privilegiums-Ertheilung 328

Digitized by Google

Seite:

München, Baugewerk-Schule Beylage zum Kreis-Intelligenz Blatte St. 40.

— — Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest, Programm ꝛc. 841—854 860, 873—886

— — erledigte Lottokollecte 1151

— — Erziehungs-Institut, Freyplätze erledigte für Töchter höherer Stände 585

— — Freysing, erzbischöfl. Diöcese, Classification der geprüften Pfarramts-Candidaten 793

— — Hebammenlehrkurs 691

— — Hebammenschule, Resultate fürs Jahr 1831 350

— — katholischer Prediger Concurs 502

— — Kreis- und Stadtgericht, erledigte Assessors-Stellen 778, 1034

— — Kreis- und Stadtgericht, erledigte Raths-Stellen 931, 1102

— — Medizinal-Comité ärztliche Concurs Prüfung 895

— — Taubstummen-Anstalt, Legate u. Schankungen 809

— — Wechsel- u. Merkantilgericht I. Instanz, erledigte Secretärs-Stelle 1034

Münchner-Conversations-Blatt, Zeitschrift, Beschlagnahme 777

Münzen durchlöcherter Umlauf 367, 396

Murnau, Pfarrey-Erledigung 278

N.

Seite:

Nachtpatrouillen der Gendarmerie, Bestätigung in den Dienstbüchern 952

Nandlstadt, erledigter Lehrers-Organisten- und Cantors-Dienst 239

Nationalfest der Deutschen zu Hambach, Druckschrift 775

Neu Friedrich, Stiftungs-Anwalt in Lauffen 772

Neuburg, Appellationsgericht, erledigte Rathsstelle 274, 755

Neuburg vorm Wald, Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 238

Neustadt an der Aisch, Landgericht, erledigte Advocaten-Stelle 755

Niederaudorf, Oberzollamt, Verlegung desselben nach Rosenheim 355, 373, 407

Niederhofen, Pfarrey-Erledigung 951

Niederstreich, freyer Verkehr mit den gesunden Gegenden 363

Nordamerika, Auswanderungen nach — 1266

Nürnberg, Beförderung der vaterländischen Pferdezucht im Rezatkreise 451, 672

— — erledigte Kreis- u. Stadtgerichts-Raths-Stellen 186, 624, 1092

— — Industrie- und Culturs-Verein, Jahresbericht 18—26

— — Industrie- und Culturs-Verein, Jahrbuch der Thierheilkunde 971

Digitized by Google

O.

Seite:

Oberdonaukreis, Appellations-Gericht, erledigte Secretärs-Stelle 998

Obereigenthums-Ablösungen 803

Obermayr, Poststallmeister zu Tegernsee, goldene Denkmünze 1191

Oberndorfer Elias, Privilegiums-Einziehung 828

Oberroth, Pfarrey-Erledigung 526

Oberschleißheim, Frühmeßstelle, Erledigung 365

Ochsenfurt, erledigtes Physicat 367

Octoberfest das, Druckschrift, Beschlagnahme 1074

— — — — in München, Program ꝛc. 841—854, 860, 873—886

Oeffentliche Sicherheit, Handhabung 589

Oestreich, sanitätspolizeyliche Bestimmungen 105, 297, 346, 363, 393, 425, 471, 472, 525, 586, 717, 857, 1146, 1189

Oestreich, Wandern der Handwerker nach — 299, 364

Oesterreicher Henle, Handlungs-Commis zu Oettingen, Privilegiums-Ertheilung 329

Oesterreichische Staaten, erlaubter Eintritt ausländischer Handwerkspursche 299, 364

Organisten-Stellen erledigte 215, 239, 478

P.

Pabst und die Freyheit, Druckschrift, Beschlagnahme 1189

Päbstliche Staaten, sanitätspolizeyliche Maßregeln wegen der Cholera 391

Papier zu den Acten zu verwendendes 689

Paris, Erinnerungen eines Süddeutschen aus — Druckschrift, Beschlagnahme 1091

Partenkirchen, erledigte Pfarrey 1002

Partenkirchen, Frühmeß-Beneficiums-Erledigung 534

Patriotische Gemälde aus Polen von G. Wittmann, Flugschrift, Beschlagnahme 824

Pellheim, erledigte Pfarrey 1002

Pfaffenberg, Landgericht, entwendetes Pferd 475

— — — Landgericht, erledigtes Physicat 865

Pfaffenhofen an der Ilm, Stiftung für Aussteuer armer Bürgertöchter 1018

— — — — Stadt, erledigtes Schul- und Frühmeß-Beneficium 799

Pfarramts-Candidaten geprüfter der Diöces München-Freysing, Classification 793

Pfarreyen erledigte 233, 270, 278, 394, 395, 408, 429, 525, 526, 527, 637, 713, 716, 718, 745, 798, 951, 955, 1002, 1033, 1105, 1211, 1236, 1253, 1271

Pferd entwendetes 475

Pferde-Ankauf für die Königl. Militär-Fohlenhofs- und Remontirungs-Anstalt 19, 7756, 781

Digitized by Google

Seite:

Pferdezucht, Prämien-Vertheilung zur Beförderung der 668

— — — vaterländische, Beförderung 451, 668, 672

Pflaster- u. Brücken-Zollerhebung von den Extrapost-Reisenden 468

Pflaumisches Stipendium erledigtes 1109

Physicate, Erledigung und Errichtung 351, 365, 367, 476, 636, 718, 865, 952, 1019, 1190, 1211, 1212

Politische Vereine, verbothene Aufforderungen zur Begründung derselben 201, 289, 546

Postbehandlung der landgerichtlichen Sportel-Quittungen 473

Postporto-Freyheit 441

Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht 668

Preckle Benedict, zu Mindelheim, Privilegiums-Beschreibung einer Kies-Reinigungs-Maschine 194—198

Prediger katholischer Concurs 502, 593

Predigerstelle erledigte, in der K. Hofkirche zu St. Michael in München 7

Presse freye, als Wort und Ruf Gottes an die Menschen, Druckschrift, Beschlagnahme 447

Preußen, Gewerbs-Scheine für die daselbst Handels-Geschäfttreibende 417, 921

Preußen vom Jahre 1831, oder Verfahren der preußischen Militär-Behörden gegen die heimathlosen Polen, Druckschrift, Beschlagnahme 1147

Seite:

Prien, Erledigung des Frühmeß-Beneficiums, 276, 307, 329

Privilegien-Beschreibungen 80—86, 103—110, 124—134, 155—158, 181, 194—198, 224, 226, 229, 261, 293, 313

— — — — Erldschungen 372, 428, 504, 667, 828, 1169

— — — — Ertheilungen 69, 328, 370, 428, 504, 667, 827, 828, 1001, 1103, 1238

Program ꝛc. zu den Octoberfesten in München 841—854, 860, 873—886

Protestantischer Kirchenbau zu Aschaffenburg, Collecte 50

Protestantischer Pfarramts-Candidaten Prüfungs-Concurs 368, 569, 594, 825

Protocollisten- und Expeditors-Stellen erledigte 718, 778

Prüfung an dem K. Schullehrer-Seminär zu Freysing 662

— — der Schuldienst-Adspiranten ausser dem Seminar 272, 300, 321

— — der Staatsdienst-Adspiranten 345

— — für Aerzte 895

— — für den Staats-Baudienst 89

— — für protestantische Pfarramts-Canditaten 368, 569, 594, 825

Prüfungs-Concurs der Studienlehramts-Candidaten 528

— — Zeugnisse der Rechts-Candidaten 896

Digitized by Google

R.

Seite:

Radsowsky Hortwig Hunds, Druckschrift: Ueber die Gewaltstreiche der Regierungen in constitutionellen Staaten, Beschlagnahme 973

Ramsau, erledigte Expositur 165

Ranson von, K. Bauinspector, Privilegiums-Verzicht. 504

Raths-Acceß bey den Finanz-Kammern der Kreis-Regierungen 138—140

Rathsstellen erledigte, bey den K. Kreis- und Stadt-Gerichten 185, 213, 594, 624, 636, 696, 931, 1051, 1107, 1192

Raths-Stellen bey K. Appellations-Gerichten erledigte 166, 274, 695, 755, 958, 1092, 1192

Rauchenberger Peter, Privilegiums-Ertheilung 828

Recepte älterer Dispensation 619

Rechtsanwalts-Stellen erledigte 186, 238, 239, 274, 427, 450, 595, 636, 697, 755

Rechts-Candidaten, Prüfungs-Zeugnisse 896

Rechts-Practicanten geprüfte 366

Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtenden Standes- u. Gutsherrn 265—268

Regenkreis, Appellationsgericht erledigte Rathsstelle 695

Regensburg, einen daselbst aufgegriffenen Irrsinnigen 897

— — — katholischer Prediger-Concurs 593

— — — Kreis- u. Stadtgericht, erledigte Rathsstellen 636, 696

Regierungsblatt für 1833 975, 1145

Reider v., L. G. Assessor, Flugschrift als Ersatz für Nr. 22. der alten und neuen Zeit, Beschlagnahme 901

Reiffenstuhl Thomas, silbernes Verdienst-Ehrenzeichen 1101

Reise-Stipendien-Gesuche der Aerzte 1236

Rentbeamten durch Beförderung der Ablösung des Ober-Eigenthums ausgezeichnete 805

Renten-Kasse französische, Auflösung 993

Rezatkreis, Beförderung der vaterländischen Pferdezucht 451, 682

Rheinbayerns vaterlandsliebender Bürger, Vorstellung, Druckschrift, Beschlagnahme 864

Rheinbayer'scher Anzeiger Nr. 16. 20. 21. 27. 28. 32. 33. 38. 45. 47. 64. 68. 73. 75. 82. 85. S. 325, 326, 398 399, 423, 530, 621, 623, 752, 862, 899, 926, 928

Rheinkreis, Appellationsgericht, erledigte Advocaten-Stelle 1052

— — erledigte Dienstesstellen 275 327, 427, 450, 778, 1021, 1052, 1093, 1167, 1193, 1212

Rheinpreußische Glückseligkeit, Flugschrift, Beschlagnahme 921

Rockenhausen, erledigte Friedensgerichtsschreibers-Stelle 275

Rohrhirsch Quirin, Gensdarmerie-Commandant, Belohnung für Menschen Errettung 501

Rosenheim, Oberzollamts-Versetzung von Niederaudorf nach 355, 373, 407

Rückstände an K. Staats-Gefällen, Erlöschen 161, 385, 477, 657, 945

Digitized by Google

S.

Seite

Sachsen, Königreich, sanitätspolizeyliche Bestimmungen 889

Salzburghofen, Pfarrey-Erledigung 1253

Sauerle Michael, Privileg. Ertheil. 828

Savoye Appellationsger.-Advocat, Verwahrung gegen das seine Absetzung betreffende Decret. Druckschrift, Beschlagnahme 1166

— — J., Garantien der freyen Presse, Druckschrift, Beschlagnahme 1165

Schab v., Oberappellationsgerichtsrath, Privilegiums-Beschreibung 293—313

Schafzucht-Beförderung 672

Schäfer Ludwig, ehemaliger französischer Soldat, Löhnungs-Guthaben 994

Schankungen für Wohlthätigkeits-Anstalten 798, 800

Scharfschütz, Beschlagnahme der Zeitschrift Nr. 10. 14. 15. 16. (die Knute) 19. 349, 424, 446, 567, 621

Scheidemünzen auswärtiger Umlauf 368, 396

Scheinlein Wilhelm, Privilegiums-Einziehung 828

Scherpf Anton, Privilegiums-Erlöschung 667

Schlösser des J. Tost, Privilegiums-Beschreibung 80, 105, 124

Schneider, k. preuß. Cassier, Privilegiums-Beschreibung 226

Schongau, erledigtes Beneficium zum hl. Veit u. Nikasius 639

— — Pfarrey-Erledigung 233

Seite

Schrödl Max, Privilegiums-Verlängerung 504

Schulbücher Verlags-Artikel 534

Schuldienst-Adspiranten außer dem Seminär, Prüfung 272, 300, 521

Schuldienste erledigte 215, 239, 478

Schuldotation des Isarkreises, Verwendung 769

Schulgeld, Flüssigmachung und Reluirung 1187, 1251

Schullehrer-Verein des Isarkreises für die Unterstützung der Hinterlassenen 930

Schulwesen 1187, 1251

Schutzpocken-Impfung 818

Schwaiger'sches Beneficium, Erledigung 1035

Schwalbisches Frühmeß-Beneficium zu Mittenwald, Erledigung 626

Schweiz, sanitätspolizeyliche Bestimmungen wegen der Cholera 45, 497

Schreiberpersonal, Familiensteuer 302

Secretärsstellen erledigte 636, 998, 999, 1034

Seidenzucht, Beförderung durch Vermehrung der Maulbeerbäume 395

Sendling, Fresko-Gemälde, Privilegiums-Ertheilung zum Lithographiren 69

Setzung der Blitzableiter auf sämmtlichen Kirchengebäuden 1233

Sicherheit öffentliche, Handhabung 589

Siebenpfeiffer, Beschlagnahme der Druckschrift, der Hausfreund und Deutschland 1. 2. 3. 4. u. 5. Heft 531, 592, 1148, 1166

Digitized by Google

Seite:

Siemer Eduard, Zimmergesell aus Hamburg, Privilegiums-Beschreibung von Fahrmaschinen 155, 181
Soldaten beurlaubter, Familiensteuer 303
Soldaten, Ersatzmannsstellung 959
Sommerbiersatz für 1832 49
Sommerlehrkurs für die Hufbeschlagschmiede 54, 506
Sonn- und Festtage, Feyer 465
Speditionsgüter, Stellung der Zollscheine auf den Namen des Fuhrmanns 142, 168
Speyrer Zeitung neue, Beschlagnahme der Nr. 114. 120. und 133. 694, 804
Spielwaaren, Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben derselben 1209
Spinnräder verbesserte von Weissenbach 568
Sportel-Quittungen landgerichtlicher Postbehandlung 473
Staatsbaudienst, Prüfung 89
Staatsbauwesen, administrative Behandlung 796. 861. 943
Staatsdienst-Adspiranten, Concurs-Prüfung 345
Staatsgefälle K., Erlöschen der Rückstände 161, 385, 477, 657, 945
Staatsprocurators- u. Substituten-Stellen erledigte 427, 1021, 1293, 1214
Staatsregierung bayer'scher System 249—261
Staatszeitung bayerische, Ankündung 208—212
Standesherrn auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtender Rechtsverhältnisse 265—270

Seite:

Starnberg K. Landgericht, Communicationswege in der Gemeinde Berg 1033
Staubbad, Privilegiums-Beschreibung 226
Steiber Christian, zu Eisennach, Privilegiums-Einziehung 428
Stellen erledigte im Justizfache 1020
Stempelanwendung in bürgerlichen Rechtsfachen der Militärpersonen 1019
Stempelfreyheit in Criminal-Untersuchungen 67
Stempelwesen 67, 115, 1019, 1149
Stiftungen 1018, 1106
—— —— Activ- und Passiv-Vermögen, Uebersichten-Herstellung 1164
Stiftungs-Anwälte, Aufstellung 115, 772, 999, 1049. 1052. 1150. 1167
Stiftungs-Sachen, Taxen-Erhebung 1149
—— —— und Communal-Rechnungen, Einsendung 51
Stipendien erledigte 1002—1022, 1109
Stipendien-Gesuche der Aerzte zum Reisen 1236
Sträflinge angehender ärztliche Untersuchung 926
Strecker Alexander, Privilegiums-Erlöschung 1169
Studienlehramts-Candidaten, Concurspräfung 528
Studirender der Universität Ferien 588
Süddeutschen, Erinnerungen aus Paris im J. 1831 von einem — Druckschrift, Beschlagnahme 1091
System der bayer'schen Staats-Regierung 249—261

Digitized by Google

T.

Seite:

Talg-Reinigungs-Methode, Privilegiums-Beschreibung 261

Tanzmusik an Sonn- und Festtagen 465

Taubstumme aufgegriffene 820, 957

Taubstummen-Anstalt in München, Legate u. Schankungen 800

— — — — Conscribirung 820

Tax-Gegenstände 113, 115, 426, 1149

Taxen-Freyheit für ärarialische Gefälls-Rückstände 113

Teutschland, das liberale, Zeitschrift, Beschlagnahme der Nr. 7. 92

Thierheilkunde Jahrbuch 971

Tipp Joh. Joachim u. Vigl Alois Privilegiums-Verlängerung 1001

Tirol u. Vorarlberg, Sanitätspolizeyliche Bestimmungen 397

Tittmoning, K. Landgericht, Rural-Gemeinden u. Stiftungen, Anstellung eines Rechts-Anwaltes 1049

Torfbenützung zu Ziegelbrennereyen ꝛc. 477, 691

Tosi Johann, Privilegium für Schildsser, Beschreibung 80, 103—110, 124—134

Treidlkosen, erledigte Pfarrey 716

Tribüne deutsche, Beschlagnahme der Stücke Nr. 29 und 30. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 43. 44. 45. 46. 47. 67. 69. 70. 71. 160. S. 64, 214, 234, 236, 400, 423

Triest, küstenländisches Gubernium, Sanitäts-Anstalten 90

Trost von einem Wahrheitsfreunde, Druckschrift, Beschlagnahme 902

Trostberg, erledigte Lotto-Collecte 698

U.

Universität, Studierender Ferien 588

Unterdonaukreis, Appellations-Gericht, erledigte Secretärs-Stelle 636

Untergerichte des Isarkreises, Geschäfts-Anzeigen 903

Untermainkreis Appellations-Gericht, erledigte Rathsstelle 1092

— — — — Appellations-Gericht, erledigte Secretärs-Stelle 999

Untersendung, Fresco-Gemälde, Privilegiums-Ertheilung zur Lithographie 69

Untersuchungen von Brandfällen 997

Unterwössen, Vikariat, Erledigung 1236

Urban Bonifaz, Domdechant zu Regensburg, Stiftung einer Hülfs-Cassa für die Pfarrgemeinde Beuerberg 1106

V.

Velle Nikolaus in Paris Privilegiums-Ertheilung 504

Verdienst-Ehrenzeichen silberne ertheilte 1191

Vereine politische, verbothene Aufforderung zu ihrer Begründung 201, 289, 546

Digitized by Google

Seite:

Verkehr freyer zwischen Bayern und Oesterreich 425

Vermächtnisse 930

Versetzungs- u. Beförderungs-Gesuche der Angestellten des Landgerichts-Dienstes u. der innern Verwaltung 361, 661

Veterinär Schule, Besuch von Seite angehender Aerzte 53

— — — Schule Eleven, Aufnahms-Prüfung 505

— — — Schule, Sommerlehrkurs für Huf-Beschlagschmiede 54, 506

Victualien-Preise 61, 581, 653, 700, 941, 980, 1117, 1205

Victualien-Tabelle monatliche 419—422

Viehmärkte-Abhaltung 1185

Vierkirchen, Pfarrey-Erledigung 955

Vigl Alois, Privileg.-Verlängerung 1001

Vilsbiburg, erledigte Lotto-Collecte 571

Visa der Dienstbücher der Gendarmerie-Nacht-Patrouillen 952

Volksbote deutscher, Beschlagnahme der Nr. 60. 1049

Volks-Schulwesen 1187, 1251

Volkstribüne, Beschlagnahme der Nrn. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 13. 16. 15. 14. S. 50, 234, u. 235, 324, 397, 398, 400, 474, 502, 567, 664, 774, 956, 1090

Vorstellung vaterlandsliebender Bürger Rheinbayerns, Druckschrift, Beschlagnahme 864

W.

Seite:

Wachs-Reinigungs-Methode, Privilegiums-Beschreibung 261

Wächter am Rhein, Druckschrift, Beschlagnahme der Nr. 9. 10. u. 19. 35. 36. u. 38. 43. 46—50. 55. 56. 59. 61. 62. 63. 64. 66. 67. 75. 76. 77. 78. 80. 81. 83. 85. 86. 87. 88. 90. 104. S. 530, 591, 620, 665, 694, 695, 740, 750, 752, 776, 803, 823, 900

Wahrheit, Tugend und Recht, Druckschrift, Beschlagnahme 635

Waldfischbach Canton, Physicats-Errichtung 1212

Wandern der Handwerker nach Oesterreich 209, 364

Wasserburg, Landgericht, erledigtes Physicat 1211

Weiler, Physicats-Erledigung 952

Weissenbach Mechanicus, verbesserte Spinnräder 568

Weissenburg, Landgerichts-Bezirk und Wälzburg, Festung, Aufstellung eines Gerichts-Arztes 1163

Weittenhüller in Eichstädt, Privilegiums-Beschreibung über Dachbedeckungs-Verbesserung 224

Werdenfels, Physicats-Erledigung 1019

Westbote, Beschlagnahme der Nr. 41. 42. 43. 45. 50. 51. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 65. 66. S. 214, 237, 325, 549

Westerich, der Liberale von — Tagblatt, Beschlagnahme der Nr. 2. 823

Digitized by Google

Seite:

Wetterläuten verbothenes 923

Weyarn, Klosterpfarrey, Erledigung 1211

Weyhenstephan, Abgabe junger Maulbeerbaum-Sprößlinge 595

Widerspenstige früherer Altersclassen, Vermögens-Behandlung 893

Widmann Gottfried, Patriotische Gemälde aus Pohlen, Flugschrift, Beschlagnahme 824

— — Gottfried, Volkstribüne, Flugschrift, Beschlagnahme der Nr. 3. 4. 5. 43. S. 664, 774, 950, 1090

Wildschäden-Behandlung 1240

Wilhelm Aloys, Privilegiums-Erlöschung 1160

Wimmer Mathäus, Gürtlermeister, Privilegiums-Ertheilung 371

Winterbiersatz 1017

Wirth, Dr., Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland, Beschlagnahme 600

—— G. A., die politische Reform Deutschlands, Flugschrift, Beschlagnahme 929

Wolfram Friedrich, Privilegiums-Einziehung 828

Wollnzach, Frühmeß-Beneficium erledigtes 1089

Worte eines Deutschen, Pamphlet, Beschlagnahme 665

Würtemberg Königreich, sanitätspolizeyliche Bestimmungen 205, 524

Würzburg, aufgegriffene stumme Mannsperson 957

— — Kreis- u. Stadtgericht, erledigte Assessors-Stelle 185

Seite:

Würzburg, Kreis- u. Stadtgericht, erledigte Raths-Stelle 215

Würzburger-Zeitung neue, Beschlagnahme der Nr. 121. 532

Z.

Zarge Joh. Christian, Privilegiums-Einziehung 504

Zehme Ernst Wilhelm, Privilegiums-Ertheilung 667

Zeit, alte und neue, Beschlagnahme der Nr. 11. 17. 18. 22. 24. S. 566, 751, 901, 1147

—— Zeitschrift, Beschlagnahme Nr. 15. 20. 29. 74. 83. 86. 105. S. 445, 533, 565, 750, 753, 773, 957

Zenellisches Benefícium zu St. Salvator bey Binabiburg, Erledigung 137

Zenner Andreas zu München, Privilegiums-Ertheilung 1193

Ziegelbrennen mit Torf 477, 691

Ziegelsteine-Schlag-Maschine bewegliche, Privilegiums-Beschreibung 293, 313

Zoll von ein- u. ausgeführtem ungegerbten Dinkel (Fesen) 428, 470

Zölle-Erhebung von den Extrapost-Reisenden 468

Zollbehandlungs-Zeugnisse der Polizeybehörden, Stempel 1140

Zollscheine (Zollpässe,) bey Speditions-Gütern 142, 168

Digitized by Google

Seite:

Zollverein bayerisch-würtembergischer u. preußisch-hessischer, begünstigter Verkehr 624, 637, 670

Zollwesen, in Bezug auf Gränzverkehr 240, 275

Zuchtstuten Musterung 668

Zuschauer an der Pegnitz, Beschlagnahme der Nr. 13. 309

Zwangarbeitshäuser, ärztliche Untersuchung über die dahin abzuliefernden Individuen 926

Zwanzig Pröbste an der Himmels-Pforte vor Petrus, Druckschrift, Beschlagnahme 972

Zweybrücken Bezirksgericht, erledigte Stadtprocurators-Stelle 1214

— — — Bezirks-Gericht, erledigte Untersuchungs-Richters-Stelle 778, 1167

— — — erschienene Flugschriften Nr. 3, 4., Beschlagnahme 622

Zweybrücker allgemeiner Anzeiger, Beschlagnahme der Nrn. 25. 30. 32. 33. 34. 37. 35. 39. 40. 42. 44. 43. S. 591, 664, 602, 693, 713 749, 772, 801, 994, 996

— — — Zeitung, Beschlagnahme der Nrn. 1. 2. 3. 4. 6. 9. 14. 15. 24. S. 804, 864, 901, 928, 955

Dienstes-Notizen.

A.

Seite:

Aichberger Franz von Paula von, Regierungs-Director bey der Kammer des Innern in München 186

Aibl Rechtsanwalt der Stiftungen im Landgerichte Tittmoning 1049

Altinger Georg, Nebenlehrer in Landsberg, dann Lehrer zu Gaisach 168, 369

Andelshauser Anton, Lehrer, Meßner und Organist zu Peterskirchen 168

Angermann Joseph, Pfarrer in Schweidenkirchen 780

Annetsberger Jakob von, Landkommissariats-Actuar zu Kusel im Rheinkreise 1169

Appel Joseph Ludwig, Registrator der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 141

Arx Remigius Gereon, Beneficiat in Kößlarn 478

Augustin Silvest, Schullehrer zu Bernried 141

B.

Baader Andreas, Canonikus in dem erzbischöflichen Domcapitel und abgehender Landrath des Isarkreises, dann Stadtpfarrer zu U. L. Frau zu München 304, 449, 570

— — Ant., Junker beym Landwehr-Bataillon Landshut 1075

Digitized by Google

Seite:

Baader Joh., Oberlieutenant bey der Landwehr-Compagnie Garmisch 1076

Bachmann, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu München 68

Bachmayr Emanuel, Prediger bey St. Martin in Landshut 503

Baierlacher Joseph jun., Schullehrer und Meßner zu Steyhanskirchen 533

— — — — Nepomuck, Lehrer zu Rosenheim 187

Balling Dr., abgehender Lehrer von der chirurgischen Schule zu Landshut 1168

Balthasar Bernhard, Pfarrer zu Starnberg 1214

Barth Joseph, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath in München, 1021

Bauer Joh. Kilian, provisorischer Rechnungskommissär bey der K. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen 114

Baumann Georg, Schullehrer in Haidhausen 1075

Baur Franz Karl, Beneficiat des Zenelischen Emeriten-Beneficiums zu St. Salvator bey Binabiburg 478

Bechler Augustin, Oberlieutenant beym Landwehr-Jäger-Bataillon in München 305

Beck Desider, Bataillonsarzt der Landwehr zu Rosenheim 69

—— Johann Evang., Pfarrer zu Hohenbercha 1000

—— Lorenz, Vorstand des K. Landgerichts Tittmoning II. Klasse 27

Behe Georg, Actuar am K. Landgerichte Tittmoning 666

Seite:

Beni, K. Advocat, und Stiftungs-Anwalt zu Mühldorf 113

Berkhammer Johann, Unterlieutenant des Landwehr-Bataillons zu Landsberg 1076

Betz Alois, Unterlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au 328

Bodenmayer Alexander, Pfarrer zu Polling, und prov. K. Districts-Schulen-Inspector von Iffeldorf 959

Böck Joh. Jac., Schullehrer, Meßner und Organist zu Deining 370

Boeckh, protestantischer Dekan und Pfarrer, dann Districts-Schulen-Inspector in München 304

Bögler Karl, Oberlieutenant beym Landwehr-Jäger-Bataillons in München 305

Böhner Berthold, Bau-Conducteur bey der Kön. Bau-Inspection München II. 931 u. 932

Braun Joh. Bapt., Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Urfahren 1151

Braunmühl Anton von, Regierungsrath bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dann außerordentlicher Ministerial-Commissär an der Hochschule zu München 187, 240

Brigl Franz Xaver, Pfarrer in Schönau 779

Buchner Fried. Dr., Appellationsgerichts-Advocat in München 1237

Büller Jos. Ferd. von, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor zu München 1252

Butz Joh. Bapt., Unterlieutenant des Landwehr-Bataillons zu Landshut 1075

Digitized by Google

C.

Seite:

Capeller Moritz Dr., Vorstand des K. Landgerichts Wasserburg 932
Carl Ludwig, Rentbeamter, dann Major und Commandant im Landwehr-Bataillon zu Werdenfels 369
Cholemar Erhard, Pfarrer zu Aschheim 780

D.

Dachs Peter, Actuar bey dem K. Landgericht Tegernsee 932
Daisenberger Joseph Alois, Pfarrer zu Uffing 187
Dallmayr Franz, resignirter Pfarrer von Hebertshausen 697
Dannberger Ferdinand, Pfarrer zu Partenkirchen 1151
Dannhauser Max Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath in München 1021
Daumann Georg, Hauptmann der Landwehr zu Tittmoning 68
— — Max, Oberlieutenant beym Landwehr-Bataillon in Wasserburg 304
Dedler Joh., Lehrer an der St. Anna Vorstadt 1169
Deig Lorenz, Pfarrer zu Haidhausen 780
Deubelly Joseph, Pfarrer zu Wenigmünchen 28
Dobmayer Adam, provisorischer Secretär des Appellationsgerichts vom Isarkreise 1252
— — — Joseph, Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie Garmisch 1076
Du Ponteil, Marquis, Kreis- u. Stadtgerichtsrath in Regensburg 353
Du Prel Freyherr von, Advocat in Freysing 1000
Dürsch Freyherr von, provisorischer Bezirks Ingenieur für den Baubezirk Landsberg 354

E.

Ebenhöch Franz, provisorischer Registrator bey der Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, dispensirt vom Antritte 68, 141
Eckartshausen Eduard von, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor zu Nürnberg 353
Egglkraut Franz von, Apellations-Gerichtsrath als Wechsel- und Merkantilgerichtsrath in Landshut 1253
Ehrenschwendtner Joseph, Gemeindebevollmächtigter in Laufen 370
Eisendorfer Xaver, Unterlieutenant in der Artillerie-Landwehr-Compagnie in München 305
Eisenschmid Anton, Schullehrer und Meßner zu Guttenburg 479
Eitzenberger Pius, Oberlieutenant der Landwehr Compagnie Partenkirchen 1076
Engelbach Carl, Landrichter in Tegernsee 932
Erlacher Peter, Hauptmann beym Landwehr-Jäger-Bataillon in München 305
Ernst Franz, Actuar am K. Landgerichte Pfaffenhofen 570

Digitized by Google

F.

Seite:

Fanschuh Philipp, Lehrer zu Rosenheim 187

Feichtinger Wolfgang, Lieutenant der Landwehr zu Erding 827

Fernbach Franz Paul, Bataillons-Chirurg bey dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au 328

Fichtl Caspar, Lehrer, Meßner und Organist in Grabenstadt 369

Fischer, Katharina, Lehrerinn an der Max-Vorstadtschule zu München 114

Fleißner Franz, zweyter Assessor am K. Landgerichte Pfaffenhoffen 570

Forster Jos., provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Eschelbach 1238

Freidhofer Joh. Nep., Unterlieutenant beym Landwehr-Bataillon in Wasserburg 304

Friesl Joseph, zweyter Landgerichts-Assessor in Miesbach 353

Fritscher Carl, Oberlieutenant u. Bataillons-Adjutant im Bataillons-Stabe der Landwehr Werdenfels 1076

Fuchs Dominikus, provisorischer Schullehrer, Meßner u. Organist zu Iffeldorf 533, 534

G.

Gall Michael, Dechant und Pfarrer zu Haslach, dann erzbischöflicher geistlicher Rath 595

Seite:

Gaffer Carl von, provisorischer zweyter Regierungs Director bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 239

Geiger Med. Dr., Landgerichts-Physicus zu Werdenfels 1107

Ginter Joseph, Handelsmann, und ausgetretener Magistratsrath zu Frontenhausen 932

Gottschaler Franz, Iter Landwehr-Unterlieutenant zu Tittmoning 68

Gottstein Ant., Pfarrer zu Gammersdorf 1272

Graf Joseph. Kreis- u. Stadgerichtsrath in Regensburg 352

—— Maximilian, Actuar am K. Landgerichte Miesbach 665

—— Thomas, Pfarrer zu Sendling, und abgehender Districts-Schul-Inspector, dann Stadtpfarrer zu St. Moritz in Ingolstadt 60, 666

Gries Peter, provisorischer Bezirks-Ingenieur für den Baubezirk Rosenheim 354

Gruber Ignatz, provis. Lehrer u. Meßner zu Mdßling 168

— — Michael, Hauptmann bey der Landwehr-Compagnie Garmisch 1076

Grünwald Lorenz, Wirth in Bogenhausen, Landrath vom Isarkreise 17

Gsellhofer Anton, Hauptmann beim Landwehr-Jäger-Bataillon in München 305

Guggenbiller Joseph, erster Assessor am K. Landgerichte Tölz 665

Guthy Heinrich, Actuar am K. Landgerichte Vilsbiburg 666

Digitized by Google

H.

Seite:

Hacker, Landrichter in Traunstein 27
Haertl Alois, Pfarrer von Dachau, und Landrath des Isarkreises 449
Hall Dr., Landgerichts-Physicus zu Miesbach 779
Hazzy Anton Dr., Bataillons Arzt der Landwehr Werdenfels 1076
Heckel Karl Ernst von, temporär quiescirter Appellationsgerichts-Secretär des Isarkreises 1000
Heigl Anton, Appellationsgerichtsrath zu Landshut 1193
Heinrich Joseph, Lehrer, Meßner, u. Cantor in Ludenhausen 142
Heintz Dr., Oberconsistorialrath dahier und enthobener protestantischer Districts-Schulen-Inspector 304
Heiß Maximilian, Actuar am K. Landgerichte Mühldorf 665
Hemerle Mathias, Lehrer an der Schönfeld-Schule zu München 1169
Hibler Georg, Hauptmann der Landwehr-Compagnie Partenkirchen 1076
Hintermayer Karl, provisorischer Rechnungs-Commissär beym obersten Rechnungs-Hofe 92
Hitzlberger Bartholomäus, resignirter Pfarrer von Forstenried 240
Höflinger, provisorischer Revierförster zu Marsmaier, Forstamts Haag 68
Hofmann Albert, Pfarrer und provisorischer Districts-Schulinspector zu Rosenheim 142
Hofmann Med. Dr., Professor als Functionär bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 1168
Hofstetten Friedrich von, Actuar am K. Landgericht Erding 666
Hohe Gustav, functionirender Polizey-Commissär in München 595
Holzner Franz, Oberlieutenant beym Landwehr-Bataillon in Wasserburg 304
Hörmann Joseph von, geh. Rath und Präsident des Appellationsgerichts für den Isarkreis 354
Hornsteiner Joh., Oberlieutenant der Landwehr-Compagnie Werdenfels 1076
Huber Johann, Unterlieutenant im Landwehr-Cavallerie-Corps zu München 305

J.

Jehlin Dr., quiescirter Landgerichtsarzt zu Traunstein 1253
Joas Dionis, Pfarrer in Oberalting 503
Jocher Michael, Pfarrer zu Hofstetten 666 u. 667
Joß Joseph, Pfarrer zu Aufkirchen an der Maisach u. abgehender Districtsschulinspector 1000, 1238

K.

Käser Peter, Pfarrer zu Forstenried 666
Kammerer Peter Dr., erster Assessor beym Landgerichte München 570
Kick Michael, Pfarrer zu Eichlberg 53
Kinast Sigmund, erster Landgerichts-Assessor zu Moosburg 353

Digitized by Google

Seite:

Kleiner Paul, Zeugwart der Landwehr zu Rosenheim 68

Klessing Joseph von, Rechts-Anwalt beym K. Landgericht Au 1151

Klingseisen Seb. Dr., quiescirter Landgerichts-Actuar von Tittmoning 666

Kloo Theodor, Decan und Pfarrer zu Laufen und entbundener Districts-Schul-Inspector 1093

Knie Joh. Nep., Pfarrer zu Greselsing 187

Knieriem Joh. Bapt, Pfarrer zu Oberpfaffenhofen 779

Dispensirt vom Antritte 1271

Koch Joseph von, I. Assessor am K. Landgerichte Laufen 1000

Kohler Josepha, provisorische Lehrerinn der höhern Töchterschule in München 1075

Kolb Jos., provisorischer Schullehrer und Meßner zu Fährnbach 327

—— Thomas, Schullehrer und Meßner zu Ampfing 168

Kopp Aloys, Pfarrer zu Oberigling 1093

Kracher Adam, Magistratsrath zu Laufen 370

Kraus Joseph Anton, Pfarrer zu Ostermünchen 28

Kreb Karl, Pfarrer zu Murnau 779

Kropf Gregor, Lehrer, Organist und Cantor zu Ismaning 141

Krumbeck Joh. Bapt., Pfarrer zu Palnten 1054

Kummert Georg, Bau-Conducteur, für den Bau-Bezirk Landsberg 355

L.

Seite:

Lacher Michael, Bezirks Ingenieur für den Baubezirk Straubing 354

Lang Joseph Dr., Actuar am K. Landgerichte Landshut 666

Langenmayer Joh. Bapt., Pfarrer zu Holzkirchen 1022

Lautenbacher Johann, Wirth von Ebenhausen, Landrath im Isarkreis 449

Lechner Joh. Bapt., Unterlieutenant beym Landwehr-Jäger-Bataillon in München 305

Lemmig Peter, Sonnenreiterscher Beneficiat bey St. Peter in München 503

Liebeskind Heinrich, I. Director des Kön. Appellationsgerichts für den Isarkreis 1168

Liebl Thadä, zweyter Assessor am Königl. Landgericht Roggenburg 595

Lindauer Franz, bürgerlicher Handelsmann und Gemeinde-Bevollmächtigter in München 571

Linder Georg, Pfarrer zu Niederhofen 1237

Lindner Emilie, Carolina, Lehrerinn an der Marvorstadtschule zu München 114

Lippl Med. Dr., Physicus bey dem neugebildeten Landgerichte Au 1169

M.

Maffei Jos. Ant. von, technischer Assessor beym Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz zu München 1237

Mändl Michael, Beneficiat zu U. L. F. in Amerang 1001

Digitized by Google

Seite:

Mann Christ., K. Kämerer u. Oberappellations-Gerichts-Vicepräsident, dann Landrath des Isarkreises 450

Marogna Carl Graf, diepensirter Pfarrer von Puch 141

Mayer Aloys, Pfarrer zu Iffeldorf 1021

— — Michael, Pfarrer zu Pellheim 1215

Mayr Joh. Bapt., Pfarrer zu Bayersoyen 353

Mayringer Peter, Hofcurat-Beneficiat in Nymphenburg 215, 450

Maximilian, Herzog in Bayern, Hoheit, Kreis-Commandant der Landwehr des Isarkreises 618

Mengein Anton, Domcapitular in München 1237, 1238

Merk Benedict, bürgerl. Goldarbeiter und Gemeinde-Bevollmächtigter in München 571

Merkl Georg, Lehrer, Cantor und Organist in Mandelstadt 327

Messerschmid Michael, Pfarrer in Oberreth 976

Miesenbeck Joh. Bapt., Schullehrer in Kay 1035

Mirtelsberger Anton, Bierbräuer, abgehender Landrath vom Isarkreise 17

Mitringer Valentin jun., Lederer und Magistratsrath in Frontenhausen 932

Mitterer Johann, Oberlieutenant des Landwehr-Bataillons zu Landshut 1075

Mößbauer Thomas, Pfarrer zu Treitelkofen 1000

Molitor A. von, Präsident des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis 354

Seite:

Müller Franz, Kreis- u. Stadtgerichtsrath in München, dann in Regensburg 353, 697

— — Gregor, Oberlieutenant der Landwehr zu Tittmoning 68

— — Jakob, Schullehrer, Meßner und Organist zu Hugling 28

N.

Nagel Anton von, erster Landgerichts-Assessor in Weilheim 353

Neidhardt Georg, prov. Regierungs- u. Kreisbaurath bey der Regierungs-Kammer des Innern im Rheinkreise 354

Neuner Mathias, Hauptmann der Landwehr-Compagnie Mittenwald 1076

Nußbaum Franz Paul, prov. geheimer Secretär beym Staatsministerium der Justiz 756

O.

Obermiller Joseph, Lehrer, Meßner, Cantor und Organist zu Rieden 167

Oberstetter Franz, Unterlieutenant beym Landwehr-Jäger-Bataillon in München 305

Oettel v., Domdechant in dem erzbischöflichen Capitel zu München 1214

Oettl Johann, zweyter Assessor am Kön. Landgerichte Wolfratshausen 505

Ofensberger Joh., Schullehrer, Meßner u. Organist zu Rithpolting 215

Ohlmühler, prov. Civil-Bauinspector bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 354

Ott Joh. Nep., prov. Regierungs- u. Kreisbaurath bey der Regierungs-Kammer des Innern im Rezatkreise 354

Digitized by Google

P.

Seite:

Pacher Franz Xaver von, Zeugwart bey dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au 328

Partenhauser Joh. Bapt., Expositus in Edling 187

Pauli Friedrich August, provis. Bezirks-Ingenieur für den Baubezirk Reichenhall 354, 355

Pausinger Simon, Unterlieutenant des Landwehr-Bataillons zu Landshut 1075

Peischer Lorenz Aloys, Pfarrer zu Jettendorf 903

Pentner Georg, Pfarrer zu Oberroth 806

Pfundmayr Caspar, Pfarrer zu Kreutzholzhausen und Districts-Schulinspector von Pellheim 1238

Pichler Adam von, Bezirks-Ingenieur für den Baubezirk München I. 354

Pirkl Alois, abgehender Lieutenant bey der Landwehr zu Erding 827

Pitzner Carl, Actuar am K. Landgerichte Rosenheim 666

Plostorfer Karl, Organist und Lehrer zu Dorfen 827

Posacher Ignatz, II. Landwehr-Unterlieutenant zu Tittmoning 68

Pöttinger Joseph, Pfarrer in Indersdorf und provisorischer Districts-Schul-Inspector zu Hirtlbach 142

Prand Joseph Alois, Pfarrer zu Mammendorf 780

Prentner Franz Xaver v., Director bey dem Königl. Oberappellations-Gerichte München 1168

Seite:

Probst Paul, Unterlieutenant beym Landwehr-Jäger-Bataillon in München 505

—— Wilhelm, Bau-Conducteur für den Baubezirk Reichenhall 355

Pruckner Jos., Schulverweser zu Guernbach 428

Pruggmair Carl, Pfarrer zu Hirtlbach 429, 779

R.

Rächl Seb., Posthalter von Hohenlinden, abgehender Landrath vom Isarkreis 449

Raiser Jos. Romann, Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie Garmisch 1076

—— Jos., Unterlieutenant der Landwehr-Compagnie Mittenwald 1076

Raith Jos. resignirter Pfarrer von Egelfing 697

Rattinger Joseph, Kreis-Ingenieur bey der K. Regierung des Isarkreises 355

Rauner Helena, prov. Lehrerinn in der höhern Töchter-Schule zu München 1075

Rehrl Anton, Expositus zu Ramsau 698

Reiserer Georg Pfarrer zu Ismaning 1000

Reiser Joh., Unterlieutenant der Landwehr-Compagnie Partenkirchen 1076

Reiter Mathias, Pfarrer zu Högling 1214

Rhein Gustaph, temporär quiesc. Kreis- und Stadtgerichtsrath in München 932

Rickerl Stephan, Pfarrer zu Aholfing 93

Rieder Georg, Apotheker und Bürgermeister in Rosenheim 69

Riedl Valentin, Hofprediger bey St. Michael in München 603

Digitized by Google

Seite:

Riembauer Phil., Pfarrer zu St. Georgen 779

Rinecker Heinrich von, wirklicher Director der K. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern 187

Rößler Jos., Rothgärber u. Gemeindebevollmächtigter zu Pfaffenhofen 1076

Rothmantel Michael, Oberlieutenant des Landwehr-Bataillons Landsberg 1075

Rottmayer Michael, Oberlieutenant und Zeugwart beym Landwehr Bataillon zu Wasserburg 304

Rudorfer Michael, abgehender Bürgermeister zu Rosenheim 69

Ruland Carl, Bau-Conducteur für den Baubezirk Rosenheim 355

Rutz Joseph, Schullehrer und Meßner zu Issing 370

S.

Saam Joseph, Unterlieutnant der Landwehr-Compagnie Partenkirchen 1076

Sallinger Karl, Quartier-Meister bey dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au 328

Schab Joseph von, zweyter Landgerichts-Assessor in Erding 353

Schachtner Joh. Kaspar, Pfarrer zu Wartenberg 1215

Schäfer Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in München 353

Scharl Bernhard, Stadtpfarrer zu St. Moritz in Ingolstadt 167
diespensirt vom Antritte 666

Scherer Georg von, Actuar am Königl. Landgerichte Landsberg 665

Seite:

Scheunrecker Andreas, Curat-Beneficiat in Gremheim 1215

Schiffmann Adam, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München 1252

Schilcher Alois August, Regierungs-Assessor bey der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern 180

Schmid Alois, Prediger zu U. L. Frau und Scholarch an der lateinischen Schule zu München 1238

—— Wolfgang, Pfarrer zu Großholzhausen 780

Schmidt Alois, Actuar am K. Landgerichte Wasserburg 665

—— Ludwig Friederich, functionirender Polizey-Commissär in München 505

Schneider Mathias, Pfarrer zu Inning, u. provisorischer Districts-Schulinspector für den Bezirk Seefeld 142

Schreibmayer Georg, enthobener technischer Assessor des Wechsel- u. Merkantil-Gerichts erster Instanz zu München 1000

Schrick Bernhard, Kirschnermeister und Bürgermeister in Laufen 370

Schropp Markus Christoph, Appellationsgerichts-Rath für den Obermainkreis 697

Schuller Michael, Med. Dr. Landgerichts-Physicus zu Bruck 140, 141

Schuster Anton, Bezirks-Ingenieur für den Baubezirk Ansbach im Rezatkreise 354

—— Joseph Wilhelm, Stadtpfarrer zu St. Peter in München, und erzbischöflicher geistlicher Rath 505

Digitized by Google

Seite:

Schwab Gallus, Deuringischer Beneficiat in Dietramszell 666
dispensirt vom Antritte 903
Schwaiger Aloys, Oberlieutenant beym Landwehr-Jägerbataillon in München 305
Schwarz Ignatz, pro. rechtskundiger Magistratsrath in Landsberg 780
—— Joh. Ev., Pfarrer zu Partenkirchen 1253
Schweitzer Joseph, Pfarrer von Salzburghofen und provisorischer Districts-Schulinspector von Laufen 1094
Seehofer Joseph Peter, Högerscher Beneficiat zu St. Peter in München 624
Seinsheim Carl Graf v., General-Commissär u. Regierungs-Präsident des Isarkreises 7
Seitz Anton, Junker des Landwehr-Bataillons Landsberg 1076
—— Joh. Bapt., Pfarrer zu Vierkirchen 1151
Sepp Joh. Nep., temporär quiescirter Landrichter von Wasserburg 932
Sickinger Joh. Georg, Frühmeß-Beneficiat in Prien 904
Silberhorn, Kammerer und Pfarrer zu Obergiesing, dann Districts-Schulinspector des Bezirks Sendling 69
Simon Melchior, Pfarrer zu Mohrenweis 141
Sixt Michael, Unterlieutenant beym Landwehr-Bataillon in Wasserburg 304
Sorg Dr., Landgerichts-Physicus zu Königshofen 976
Spindler Jos., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in München 1021
Sporer Lorenz, Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Jetzendorf 69

Seite:

Stadlbauer Joh. Nep., Pfarrer zu Treßling und Mailing 1215
Steffenell Anton von, Rentbeamter, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Landsberg 369
Steinsdorf Kaspar Joseph von, Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München 1021
Stengel Goswin, zweyter Assessor beym Landgericht München 570
Sternfeld Adolph, Kanzlist bey dem Appellationsgericht des Isarkreises 778, 779
Steyrer Clement, Assessor des K. Landgerichts Reichenhall 1001
Stoß Peter Amadäus, Actuar des Kön. Landgerichts Laufen 1001
Strasser Peter, resignirter Pfarrer von Oberdorfen 1272
Streber Ignatz, Pfarrer zu Hebertshausen 959
Streblin Gustav, Bau-Conducteur für den Baubezirk Kulmbach 355
Strohmaier Georg, Beneficiat zu Altkirchen 1215
Sturm Michael, Choralist an der Collegiatstiftskirche zu Laufen 698

T.

Täubler Martin, prov. Schullehrer zu Affalterbach 1169
Textor Med. Dr. Director und Lehrer der chirurgischen Schule zu Landshut 1168

Digitized by Google

U.

Seite:

Ulsamer Dr., enthobener Vorstand der chirurgischen Schule in Landshut 1168
Unsin Andreas, Frühmeß-Beneficiat in Denklingen 779
Urban Bonifaz Kaspar, Decan in dem bischöflichen Domkapitel zu Regensburg 304
Utz Melchior Pfarrer zu Surberg 92

V.

Vequel Joh. Baptist Freyherr v., Ober-Appellationsgerichtsrath in München 1168
Berger Ludwig Theodor Freyherr von, Kreis- u. Stadtgerichtsrath in München 1021
Vitzthum Anton, Lehrer, Meßner u. Organist zu Welchs 141
Vollmayr Nepom. v., prov. geh. Registrator bey dem K. Staatsministerium der Finanzen 68

W.

Walch Xav., Lehrer an der Stadtschule zu Mühldorf dann in der Vorstadt Au 624, 1169
Waldmann Karl, Forstmeister, dann Triftbeamter und Holzgarteninspector in München 1151
Wallner Franz, prov. Lehrer an der Schule zu Hallbergmoos 1001
Wecker Joseph, Landarzt und Magistratsrath zu Rosenheim 69
Wegmayer Joseph, abgehender Gemeindebevollmächtigter zu München 570
Weishäupel Joh. Kasp., Kreis- und Stadtgerichtsrath in München, dann in Regensburg 353, 697
Welden Leopold Frhr. v., temporär quiesc. erster Landgerichts-Assessor zu Laufen 503
Wening Fr. Xav., Kreis- u. Stadtgerichts-Director in Würzburg 1093
Widmann Joh. Bapt., Schullehrer zu Söchering 636
Wiesbacher Mathias, Schulbeneficiat in Farchant 478
Wild Corbinian, Pfarrer zu Martinsried 779
Wintrich Marquard, Landrichter zu Pfaffenhofen 27
Wirthmann Jos., Regierungsrath bey der Regierung des Obermeinkreises, Kammer des Innern 369
Wismayr Joseph, Pfarrer zu Puch 141
Witing Joseph, Unterlieutenant der Landwehr Compagnie Mittenwald 1076
Witting Joh., Bataillons-Auditor im Bataillons-Stabe der Landwehr Werdenfels 1076
Wöhner Georg, Oberlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au 328
Wolfram Ludwig Friedrich, provisorischer Bezirks Ingenieur für den Baubezirk Bayreuth 355

Z.

Zaller Sebastian, abgehender Jäger-Lieutenant bey der Landwehr zu München 304
Zenetti, Johann Baptist, provisorischer Ministerialrath beym K. Staatsministerium des Innern 186
Ziebland, Bau-Conducteur für den Bau-Bezirk München II. 355
dispensirt vom Antritte 904
Zizlsberger Karl, Schullehrer zu Gaisach, dann Landsberg 167, 369

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

A.

Seite:

Amerang, Erledigung des Beneficiums zu U. L. Frau 241

Attenhauser Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 536

Augsburg Magistrat, ein ausgesetztes Mädchen 277

B.

Becher Joseph von Aßberg, Verschollenheits-Erklärung 672

Bier fremdes, Einfuhr in München 70

Blöd- und Irrsinnige aufgegriffene 897, 905

Bögl Joseph, Häusler von Hohenkammer vermißt 1153

Brumer Johann Baptist von Oberlengbardt, Verschollenheits-Erklärung 1195, 1215

Buchbach District, erledigte landärztliche Stelle 1022

C.

Chirurgen-Stelle erledigte 188

Cours der Bayerischen Staatspapiere: Siehe Staatspapiere

Curatel-Aufstellung 408

D.

Dätzkirchner Paul, Verschollenheits-Erklärung 720

Depositen 29

E.

Seite:

Ebersberg, Landgericht, eine daselbst sich befindliche Medaille 640

Eilwägen nach Tegernsee und Kreuth 507

Erding, Landgericht, Präclusions-Erkenntniß 143

— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 720, 1055, 1272

F.

Freysing Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 452, 480

Führer, Mathias und Joseph, Verschollenheits-Erklärung 757

G.

Gaigl Mathias Leonhard, Bierbrauer zu Trostberg, Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des 1022

Grafing, Frühmeß-Benefícium Erledigung 535, 572, 598

H.

Haberer Christian, angeblich lediger Bäcker- und Bräuknecht, Erforschung der Indentität dessen Person 1056, 1077, 1094

Heinrich Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 719

Hirschl Joh., Präclusions-Erkenntniß 143

Hohenaschau Herrschaftsgericht, Verschollenheits-Erklärung 308, 329, 355

Huber Joseph, Priester und Beneficiat zu St. Peter, Curatel-Aufstellung 408

Digitized by Google

J.

Seite:
Jagdbögen-Verpachtung, u. Instand 115, 145

K.

Kainz Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 535, 599, 641
Kefer Peter, Winkelagent 430
Kraiburg, Schwaigerisches Beneficium, Erledigung 1035
Kreuth und Tegernsee, Eilwagens-Fart 507
Kümmerl Joseph aus Kühbach 1108, 1152
Künsau Pfarrey, Erledigung 408, 429

L.

Lackner Caspar, von Niederaschau, Verschollenheits-Erklärung 308, 329, 355
Landärztliche Stelle erledigte 1022
Landsberg Landgericht, erledigte Thierarztstelle 781
— — Magistrat, Anstellung eines rechtskundigen Rathes 572
Landshut, erledigte Musik-Stipendien in — 829, 865
— — Gymnasium, Prüfung zum Eintritt 904, 933
— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 169, 187, 756, 1193, 1215
— — Studien-Lehranstalt, Anfang der Schulen 1033
Landwirthschaftlicher Lehrkurs zu Schleißheim 1170
Liebl, Bierwirth in München, Instand wegen Hausverkaufes 452
Limmer, Johann und Georg, Verschollenheits-Erklärungen 452, 480
Lohhuber Mathias, Verschollenheits-Erklärung 169, 187

M.

Seite:
Maier Rupert von Fohlenbach, Verschollenheits-Erklärung 1036
Mair Lorenz und Stephan von Schirmading, Verschollenheits-Erklärung 1055
Mayr Anton, Hauslögers-Sohn von Inzell, Schulden-Contrahirung 216
Medaille silberne, von dem Kön. Landgerichte Ebersberg aus Anlaß einer Diebstahls-Untersuchung vorgefunde 640
Miesbach Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 675
Mittenwald, Schwalbisches Frühmeß-Beneficium erledigtes 626, 641
Moosburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 535, 599, 641
Mühldorf Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 757
München, Einfuhr fremden Bieres 70
— — fahrende Posten über Landsberg ꝛc. 305
— — K. Kreis- u. Stadtgericht, Verschollenheits-Erklärung 1108, 1152
Murnau, erledigte Pfarrey 278
Musik-Stipendien erledigte in Landshut 829, 865

O.

Obstbaumschule zu Weyhenstephan 402—407, 1077

P.

Partenkirchen, Frühmeß-Beneficiums-Erledigung 534
Pfaffenhofen Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 1036
Pfisterer Martin von Raith, Verschollenheits-Erklärung 430

Digitized by Google

Seite:

Pflaumerſches Familien-Stipendium erledigtes 1109
Poſten fahrender directe Verbindung zwiſchen München über Landsberg 305
Präcluſions-Erkenntniß 143
Präjudiz-Erkenntniß 29
Predigerſtelle erledigte, an der Kön. Hofkirche zu St. Michael in München 7
Prien, erledigtes Frühmeß-Beneficium 276, 307, 329
Prioritäts-Erkenntniß 1022
Prüfung für den Eintritt in das Gymnaſium zu Landshut 904, 933

R.

Roſenheim, Verſchollenheits-Erklärung 1077
Ruch Joſ. ehemaliger Lehrer, Winkelagent 959

S.

Schirmbeck Urſula, ein ausgeſetztes Kind 247
Schleich Paul von Ramſau, Verſchollenheits-Erklärung 1239
Schleißheim landwirthſchaftliche Lehranſtalt, Lehrcurs 1170
— — Obſtbäume Verkauf 402—407, 1077
Schöneck erledigte Chirurgenſtelle 188
Schongau, erledigtes Beneficium zum hl. Veit und Nikaſius 659
— — Landgericht, Verſchollenheits-Erklärung 1239
Staats-Papiere, Cours 31, 71, 93, 145, 169, 188, 216, 242, 279, 308, 330, 356, 373, 400, 430, 453, 480, 508, 530, 599, 627, 642, 673, 698, 720, 757, 781, 807, 829, 866, 906, 933, 959, 977, 1003, 1023, 1037, 1057, 1079, 1095, 1154, 1170, 1194, 1216, 1239, 1254

Seite:

Steckenbihler Thomas, Verſchollenheits-Erklärung 756, 806
Steinbacher Felix, Soldat, Verſchollenheits-Erklärung 1077

T.

Taubſtummer aufgegriffener 1272
Tegernſee, Eilwagensfahrt 507
Thierärzte-Stellen erledigte 781
Tittmoning, Stadt Magiſtrat, erledigtes Studien-Stipendium 1002
Traunſtein, Landgericht, aufgegriffene ſtumme Mannsperſon 1272
— — Landgericht, das Schulden-Contrahiren des Anton Mayr von Inzell 216
Troſtberg, Landgericht, eine aufgegriffene blödſinnige Perſon 905

V.

Verſchollenheits-Erklärungen 169, 329, 452, 480, 535, 536, 599, 641, 673, 719, 720, 756, 757, 806, 1036, 1055, 1077, 1108, 1152, 1193, 1239, 1272
Viehmärkte 640
Vilsbiburg Landgericht, Verſchollenheits-Erklärung 536, 720

W.

Wallerſee, eine ertrunken gefundene Perſon 1036, 1055
Waſſerburg, Landgericht, Verſchollenheits-Erklärung 430, 641
Weilheim, Stadt-Magiſtrat, erledigtes Studien-Stipendium 1022
Weyhenſtephan, Staatsgut, Verkauf von Obſtbäumen 402—407, 1077
Wimmer Michael, Verſchollenheits-Erklärung 641
Winkelagenten 430, 959

Digitized by Google

Versteigerungen.

A.

Seite:

Aiblinger-Pflegjagd, nördliche und südliche. 93

Altenedер Anton, Hammerschmieds-Anwesen zu Lindach 1174, 1226

Ammersdorf, Anwesen des Andreas Simonbauer 484

Angerhuber'sche Wagners-Eheleute zu Thalkirchen, Anwesen 1283

Armenhaus und Gründe zu Velden 1284

Aschbach, Anwesen der Krämerinn Maria Schmid 961, 979, 1008

Asenbauers-Anwesen, der Elisabetha Petermayer von Perlsham 870

B.

Baab von, Benedict und Theres zu Baierdiessen, Realitäten 485

Bachische Verlassenschaft zu München, Haus 705, 1007

Bachmayr Anton von, Verlassenschaft, Schwaig Oberndorf 812, 1060, 1258

Bader Joseph, Hufschmied zu München, Behausung 96, 117, 146, 219, 244, 280

Bäcken, Alpe sogenannte 243, 279, 300

Baierdießen, Realitäten der von Baadischen Eheleute, 485

Barthschneiders Eheleute zu Harting, Anwesen 911

Baumannischer Eheleute zu München Anwesen 725, 1100

Berghammer Wolfgang, Wirth in Deisendorf, Anwesen 1226

Bernrieder Caspar zu Niederseeon, Anwesen 9, 32

Billingerischer Eheleute am Marsfeld bey München Anwesen 1281

Binder'scher Concipistens Kinder in der Bayerstrasse Anwesen 73, 95, 116

Blank Caspar, Bäcker in Rosenheim, Anwesen 413, 435, 456

Bliemsrieder Juliana, Maurermeisters-Wittwe zu Trostberg, Anwesen 608

Böhamischer Eheleute, Marktmühl-Anwesen zu Miesbach 57, 74, 282

Brodmann Willibald, Bräuer von Wilsbiburg, Anwesen 731, 983, 1115

Bruck, Anwesen des Handelsmannes Joh. Anton Bruggmayr 577, 610

—— Rentamt, Jagden 1058

Bruckmüller-Gebäude zu Mühldorf 574

Bruggmayr Anton, Handelsmann zu Bruck, Anwesen 577, 610

Brunner Wolfg., Wäschers zu München Anwesen 869, 907, 1154, 1171

Burgstaller Joh., Ziegelmeister, Anwesen 682

Butta Andreas, Handelsmann zu München, Haus 1097, 1111, 1154, 1278

C.

Cultursheim, Anwesen des Jos. Zenger 728, 835

Digitized by Google

D.

Seite:
Dachau Rentamt, Habertransport 8
Daffner Ant., zu München, reale Schneidergerechtsame 55, 219
Daimerischer Eheleute zu München Anwesen 1026, 1038
Dasch Joseph von Geisenfeldwinden, Anwesen 937
Detzkirchner Mathias zu Kipfing, Anwesen 434
Deutenhausen, Lbcherer Bauerngut des Martin Schwarz 75
Distlische Melbers-Eheleute zu München, Haus 1100, 1113, 1199, 1220
Dorfen, Anwesen des Jos. Regel 1279
Drechsler Agatha, Stadtgärtners-Wittwe, Haus 860, 908
Dreßische Eheleute in Friedenheim, Anwesen 651, 786, 913

E.

Ebersberg Landgericht, Strassen-Materialaufuhr 310, 979
— — — Rent- und Forstamt, Waldgrund bey Mdschenfeld 600
— — — Rentamt, Forstdienst-Realitäten zu Pbring 600, 627, 830, 1196, 1218
— — — Rentamt, Jagden 93, 115, 145
Eching, Anwesen des Jakob Lechner 605
Eglharting Forstamt, Jagden 115, 145
Eibalt Franz, Milchmann zu München Haus 540, 574, 601
Eichholz, große und kleine Waldparzellen 1195, 1217, 1240
Eindöböfer Joseph, Reischlbauer zu Gschwend, Anwesen 487
Eisenhofer-Jagdbogen Nro. III. 1058
Eisolzried, Mühlanwesen des Georg Schöll 172
Elsperger Theres, Söldnergut zu Weng 283, 648
Engolting, Anwesen des Heimpoldinger 96, 376
Erding Rentamt, Habertransport 31
— — Stadt, Haus Nro. 128 nebst Garten und Büchsenmachers Gerechtsame 33
Ertl Zimmermeisters zu München Haus 935
Ettal, Revierförsters Haus 280
Etzenhausen, Anwesen des Augustin Schuster, Böswirth-Bauers 1245, 1255, 1278

F.

Faure André, Schönfärbers Eheleute auf dem obern Anger, Anwesen 481, 509, 557
Faust Michael, Kistlers zu Obergiesing Haus 58
Fischerey in der Würm bey Pasing, Ober- und Untermenzing 1004
Fischkäuferhäuschen zu Mühlen am Chiemsee 906, 935
Flachsspinnmaschine des Mechanikus Georg Hofer zu München 602, 677, 782
Flachswerchbedarf der Salz-Manufactur Schellenberg 1170, 1195
Forstenried, Meßnerhaus 1040
Franzischer Buchbinders-Eheleute zu München Haus 511, 539
Freysing Forstamt, Jagden 54, 71, 94, 242, 279, 308, 1004, 1023, 1037, 1171, 1195, 1217
— — Rentamt, Forstrealitäten zu Windham 480, 508

Digitized by Google

Seite:

Freysing, Weinwirths-Anwesen zum schwarzen Hahn 936, 961
Friedenheim, Anwesen der Dreßischen-Eheleute 651, 786, 913
Frontenhausen, Hoizinger'sches Bäcker-Anwesen 11
— — — — Hutmacher-Anwesen des Joseph Ruhstorfer 173

G.

Gaigl-Bräu zu Trostberg, Anwesen 1227
Gallinger'scher Milchmanns-Eheleute zu München Anwesen 376, 411 727, 760
Geisenfeld, Anwesen des Schuhmachers Lorenz Huber 982, 1009
Geisenfeldwinden, Anwesen des Joseph Dasch 937
Gintersdorf, Anwesen des Lehrers Martin Mais 1008
Glaser Michael, Lohnkutschers Anwesen in München 703, 721
Glaser'sche Jungmetzger-Eheleute, Bauplätze an der Sendlinger Straße 8, 375
Glück'sche Zimmermanns-Eheleute zu München Anwesen 833, 867, 1172, 1196
Görgheigl'sches Anwesen zu Eiting 10, 73
Gößner Michael, Gelbgießers zu München Bauplatz 604
Götzischer Kaffetiers-Eheleute zu München Anwesen 761, 785, 808, 1006 1025, 1038, 1097, 1110
Grabmayr Jos., Tuchmachers zu München, Mobilien und Farbhaus 1081
Graßau, Wirthshausanwesen der Rottmaier'schen Eheleute 763

Seite:

Graßerbauern-Anwesens zu Siglfing 512, 682, 812
Griesmaier'scher Eheleute auf der Sendlinger-Haide bey München Anwesen 1282
Griffel Georg, Melbers in München, Anwesen 601, 643
Grillenpfeiffer, Maurerin, nunmehr geehelichte Eder zu München, Haus 1096 1112, 1277
Grünärmel Anton, Salzstößlers Realitäten 1006

H.

Haberl'scher Kramers-Eheleute in Inkofen Anwesen 220
Habertransporte 8, 31
Hansen Fried., pens. Kriegs-Justizraths-Director, in Erding, Effecten 311, 331
Harting, Anwesen der Barthschneiders-Eheleute 911
Haubold Christian, Tuchmachers zu München Wiese 540, 573
Heid Leonhard zu Neufarn, Anwesen 50, 75, 541
Heimpoldinger Peter, Altmann, Anwesen zu Engolding 96, 376
Heinrich Anton, Leibgarde-Hatschier zu München Haus 645, 700, 810
Hepperg u. Lenting, von Stubenrauchische Allodial-Güter 1223, 1243, 1275
Herb Stephan, Färbers zu Kranzberg Wiese 1280
Hergl, Spänglermeister zu München, Blechwaaren-Vorrath 1172, 1197, 1218
Heutzer Philipp, Steindrucker-Gehülf zu München, Haus 1254, 1273

Digitized by Google

Seite:

Hobert Johann, Schuhmacher in Unterwessen, Anwesen 1284

Höfle David, Wäschers zu München, Anwesen 629, 644, 675, 811, 832, 868, 1173, 1198, 1219

Hof, Anwesen des Zieglers Lochner 834

Hofer'sche Flachsspinnmasche zu München 602, 677, 782

Hohenthaner-Leiten, Jagdbogen 93

Holzinger'sches Bäckeranwesen 11

Hubbauer Barbara, Posthalterin und Tafernwirthin in Post-Au, Anwesen 1116, 1156

Huber Lorenz, Schuhmacher zu Geisenfeld 982, 1009

Huberberger Raimund, zu München, reale Bortenmachers-Gerechtsame 809, 831

J.

Jacklbauers Anwesen zu Ampfing 981

Jagden 54, 71, 93, 94, 115, 145, 170, 189, 216, 242, 270, 308, 330, 356, 1004, 1023, 1037, 1058, 1171, 1195, 1217

Joachim Karl, Papierfabrikant, Anwesen in der St. Anna-Vorstadt 1005, 1024, 1098, 1112, 1221, 1241, 1274

Indersdorf Kloster-Realitäten 453

Indersdorfer-Jagdbogen Nro. III. 1058

Inkofen, Anwesen der Kramer Jakob Haberl'schen Eheleute 220

Inzell, Jagdrevier 94, 145

Irl Bartlmä, Wimbauer von Farenbach, Anwesen 484

Isareck, Forstdienst-Realitäten 960, 1095

K.

Seite:

Käser Mathias zu Landersdorf, Anwesen 604

Kalmairsche Eheleute zu Sarling, Anwesen 761

Kern, Thadä zu Berg am Laim, Anwesen 98, 222, 483

Kipfing, Anwesen des Mathias Detzkirchner 434

Kirchhammer Paul zu Kemnathen, Anwesen 1027

Kloiber'sche Eheleute zu S. Paul, Anwesen 705

Kögl Georg, Zimmermann zu München, Haus 646, 676, 700

Köpfle Joh., Steinhauerpalier zu München, Anwesen 628, 643, 674, 726, 750, 784

Kotterhof zu Salmdorf, öde Gründe 115, 144

Krauzberg, Wiese des Färbers Stephan Herb 1280

Kreith, Erbauung eines Zollamts-Gebäudes, nebst Wag- Back- und Waschhaus 1079

Kressierer Georg, Wachinger von Niederding, Anwesen 910, 1059

Krüninger Jagd II. Abtheilung 54, 71, 94, 242, 270, 308, 1004, 1023, 1037 1171, 1195, 1217

Digitized by Google

L.

Seite:

Laicher Anna Wittwe, Anwesen an der Pasinger-Strasse 1200, 1257, 1280
Landersdorf, Anwesen des Mathias Käser 604
Landsberg, Forstamt, Jagden 1058
Laufen, ehemaliges landschaftliches Zeughaus 808, 831
Laufen Rentamt, Jagden 180, 216, 330, 350
Lechner Jakob, Mailinger zu Eching, Anwesen 605
Lenting und Hepperg v. Stubenrauchische Allodialgüter 1223, 1243, 1275
Liebl Bierwirth in München, Haus 190, 217, 281, 433, 452, 810 832, 866, 978, 1044
Lindach, Hammerschmieds-Anwesen des Anton Altenedер, und Joseph Philipp 1174, 1226
Listmayerischer Bierwirths-Eheleute zu München Anwesen 218, 243, 374, 412, 511, 559
Lochner Zieglers zu Hof Anwesen 834
Löcherer-Bauerngut des Martin Schwarz zu Deutenhausen 75
Loichinger Joseph zu Bergham, Anwesen 762
Lotto-Administration, Papier-Bedarf 1110
Ludwigsfeld, Haus-Nro. 14. 837

M.

Seite:

Mais Martin, Lehrers von Gintersdorf Anwesen 1008
Marquartstein Forstamt, Jagden 145, 170
Marsmayer, Revierförster Haus 1080
Marwanger-Jagdbogen 145, 170
Mayer Johann u. Walburga, Melberhelfers-Eheleute zu München, Anwesen 646, 676, 834, 868, 1008, 1025
— — Joseph, zu Wald, Wirthsanwesen 870, 1114
Mayr Mathias, Zimmermanns in München Realitäten 412
Merino-Wolle zu Schleißheim 642, 674
Mhrischer Milchmanns-Eheleute an der Pasinger-Straße Anwesen 97, 222
Mschenfeld, Waldgrund 600
Moosburg, Rentamt, Forstdienstrealitäten zu Isareck 960, 1095
Moratelli Andreas, Schlossermeisters zu München Anwesen 809, 1026, 1100
Mühldorf, Anwesen der Jakob Niedermayr'schen Tuchmachers-Eheleute 221
— — Anwesen des Wirths Phil. Pöß 1155
— — Bruckmüller-Gebäude 574
Mühlen am Chiemsee, Fischhäuserhäuschen 906, 933
München, Anwesen Nro. 345. an der Theresien-Straße 95, 116, 146
— — Anwesen der Baumannischen Eheleute 725
— — Anwesen des Wäschers David Höfle, 629, 644, 675, 811, 832, 868, 1173, 1198, 1219
— — Anwesen der Listmayrischen Bierwirths-Eheleute 218, 243, 374, 412, 511, 559

Digitized by Google

Seite:

München Anwesen der Schlossermeister Staudigl'schen Eheleute 171, 191
— — Anwesen der Zimmermann Glückischen Eheleute 837, 867, 1172, 1196
— — Anwesen des Andreas Schneider Zimmermanns 1099, 1113
— — Anwesen des Bäckers und Melbers Joseph Zeuger 171, 189, 217
— — Anwesen des Bierwirths Liebl 190, 217, 281, 433, 452, 810, 832, 866, 978, 1004
— — Anwesen des Johann Köpfle 720, 759, 784
— — Anwesen des Karl Joachim, Papier-Fabrikanten zu München 1005, 1024, 1098, 1112, 1221, 1241, 1274
— — Anwesen des Maurer-Paliers, Joh. Adam Ott 220, 244, 331, 357, 433, 455, 679, 701
— — Anwesen der Schönfärbers-Eheleute Andre Faure auf dem obern Anger 481, 509, 537
— — Anwesen des Schlossermeisters Andreas Moratelli 809, 1026, 1199
— — Anwesen des Wolfgang Brunner, Wäschers 869, 907, 1154, 1171
— — Anwesen Nro. 504 in der Löwenstrasse 10, 32, 55, 244, 281, 309
— — Bauplatz des Ludwig Ritterbusch Maurerpaliers 33
— — Bibliothek des Zolladministrations-Raths Stuhlmühler 725, 750
— — Daimer'scher Eheleute zu München Anwesen 1026, 1038
— — Effecten im Bisanischen Kistlermeister Hause in der Karlsstraße 245

Seite:

München, Forstamt, Filz- und Moosgründe 807, 830
— — General Lotto-Administration, Papier-Bedarf 1116
— — Götzisches Kaffetiers-Anwesen 761, 785, 808, 1006, 1025, 1038, 1097, 1110
— — Haus der Distlischen Melbers-Eheleute 1100, 1113, 1199, 1220
— — Haus der Franzischen Buchbinders-Eheleute 511, 539
— — Haus der Schäffermeister Wirthischen Eheleute 512, 539, 908, 938
— — Haus des Handelsmann Andreas Butta 1097, 1111, 1154
— — Haus des Maurermeisters Rohrer 482, 509
— — Haus des Salzstößlers Joh. Zaglmaier 786, 909
— — Landrentamt, Fischerey in der Würm bey Pasing 1004
— — Mechanikus Semler'sche Realitäten 644, 675, 699
— — Maculatur-Druckpapier von K. Regierungsblättern 536, 573
— — Mobilien und Farbhaus des Jos. Grabmayer Tuchmachers 1081
— — Realitäten des Johann Zehetbauer, Bierbrauers zum Gilgen genannt 1220, 1240
— — Realitäten der Kaffetier Schwarzischen Eheleute 1222, 1242, 1254
— — Realitäten des Zimmermanns Mathias Mayr 412

Digitized by Google

N.

Seite:

Nebauer Mathias, Traiteurs zu München Haus 681, 724, 936, 977, 1198, 1219

Neugartenwirths-Anwesen zu München 681, 702, 723

Neukirchen, Anwesen des Ziegelmeisters Joh. Burgstaller 682

Neureichenau, Kirch- Pfarrhof- und Schulhausbau 732

Nibler, Advocatens Wittwe, Rücklaß 331

Niederding, Anwesen des Georg Kressirer Wachinger allda 910, 1059

Niedermayr'sche Tuchmachers-Eheleute zu Mühldorf, Anwesen 221

Niederneuching, Anwesen der Reintinger'schen Müllers-Eheleute 1225

Noisl, Hutmachers zu Rosenheim Haus 118, 147, 1084

Nußsteiner Bapt. am Kuglfang, Haus 487

Nymphenburg, Schwaigwirthschaft 1194, 1216

O.

Obermaierhof zu Niederseeon 9, 32

Oberndorf, Schwaig 812, 1060, 1258

Ohmer, Schweinmetzgers zu München Anwesen 434, 455, 481

Orthofen, Anwesen des Peterbauers Karl Wittmann 1026, 1039, 1058, 1200

Ott Joh. Adam, Maurer-Paliers zu München, Anwesen 220, 244, 331, 357, 433, 455, 679, 701

P.

Seite:

Papier-Bedarf der General-Lotto-Administration 1110

Passau Rentamt, Triftholz 409, 431, 454

Pauer Martin, Kupferschmied von Wilsbiburg, Realitäten 377

Paul St., Anwesen der Kloiber'schen Eheleute 705

Petermayer Elisabetha von Perlsham, Asenbauers-Anwesen 870

Philipp Joseph, Hammerschmied zu Lindach, Anwesen 1174, 1226

Pilsting Markt, Haus und reale Weisgärbers-Gerechtsame 686, 710

Piß Philipp, Wirth zu Mühldorf, Anwesen 1155

Pöring, Forstdienst-Realitäten 600, 627, 830, 1196, 1218

Post Au, Anwesen der Barbara Hubbauer Posthalterin und Tafernwirthin 1116, 1156

Prefanischer Säcklers-Eheleute zu Wolfrathshausen Anwesen 149

Prieller Michael, Bäckers-Anwesen 683

R.

Ramersdorf, Zieglbrennerey 115, 144, 169

Regel Joseph zu Dorfen, Anwesen 1279

Reichenhall, Forstamt, Jagden 189, 216, 330, 356

Reintinger'scher Müllers-Eheleute zu Niederneuching Anwesen 1225

Reisach, Zollhaus-Erbauung 1080

Reischlbauer-Anwesen zu Eschwend 487

Resch Joseph, Anwesen zu Eiting 10, 73

Digitized by Google

Seite:

Ritterbusch, Maurerpaliers Bauplatz an der Sendlingerstrasse 33
Röhrer, Maurermeisters in München, Haus 482, 509
Romweg, Stigler'sches Gantanwesen 838, 914
Rosenheim, Bäckeranwesen des Caspar Blank 413, 435, 456
— — — Markt, Haus des Hutmachers Noisl 118, 147, 1084
Rottler Anton, Hausmeister in der Aiblinger Au, Anwesen 223, 246
Rottmaier'sche Wirths-Eheleute zu Grasau, Anwesen 763
Ruf Georg, Neugartenwirth zu München, Anwesen 681, 702, 723
Ruhepolding, Forstamt, Jagden 94, 145
Ruhstorfer Joseph, Hutmacher in Frontenhausen, Anwesen 173
Ruprechtische Zimmerpaliers-Eheleute Anwesen in München 703, 721, 758

S.

Saller'sches Anwesen an der Wurzerstrasse zu München 117, 147
Salmdorf, öde Gründe vom Kotterhof 115, 144
Sarling, Anwesen der Kalmair'schen Eheleute 761
Scaramuzzaische reale Handlungs-Gerechtsame in München 510, 538
Scheitzach Bartlmä, Jaklbauers zu Ampfing Anwesen 981
Schellenberg, Flachswerchbedarf der dortigen Salzsack-Manufactur 1170, 1195
Schleißheim, Staatsgüter-Administration, Merino-Wolle 642, 674

Seite:

Schmid Alois, Steinhauers zu München Anwesen 170, 189
Schmid Maria, Krämerin zu Aschbach, Anwesen 961, 979, 1008
Schneider Andreas, Zimmermann in der St. Anna Vorstadt, Anwesen 1099, 1113, 1276
Schönfeld, Buttlerwirths Anwesen 56, 72, 94
Schöttl Georg zu Eisolzried, Mühlanwesen 172
Schongau, Forstamt, sogenannte Bäcker-Alpe 243, 279, 309
Schreyer Thomas in der Au, Herberge 1082, 1225
Schuster Augustin, Böswirthsbauer zu Etzenhausen, Anwesen 1245, 1255, 1278
Schustereder Simon, Liedlhuber zu Thalham, Anwesen 486
Schütz Anton, Lohnkutscher und Bierwirth in der Vorstadt Au, Anwesen 1173
Schwabsoien, Brauanwesen der Anton Waldmüller'schen Eheleute 488, 513, 706, 730, 937, 962
Schwaig, Mühlanwesen 646, 676
Schwaiger Dominikus Geigenmachers-Gerechtigkeit zu München 357, 374
— — Jakob, Buttlerwirths-Anwesen in Schönfeld 56, 72, 94
Schwaigwirthschaft zu Nymphenburg 1194, 1216
Schwarz'sche Caffetiers-Eheleute zu München, Realitäten 1222, 1242, 1254
Schweinhuber Joh., Schullehrer zu Burgharding, Anwesen 728, 911, 1083
Schweitzer Mathias, Bräuer zu Weilheim, Anwesen 148, 173
Semmler Georg, Mechanikus zu München, Realitäten 644, 675, 699

Digitized by Google

Seite:

Simonbauer Andre, Peiß von Ammersdorf, Anwesen 484, 727, 835
Solchenberger Georg zu Graß, Anwesen 512, 682, 812
Staats-Realitäten 279, 280, 309, 453, 480, 508, 599, 600, 627, 807, 808, 830, 831, 906, 933, 960, 1095, 1196, 1218, 1240
Stadler Johann, Sägmüller zu Zell, Anwesen 606
— — Michael, Eberharter zu Gatterberg, Anwesen 647
Starnberg, Forstamt, Waldparzellen von Groß- u. Klein-Eichholz 1195, 1217, 1240
Staudigliſche Schloſſers-Eheleute zu München, Anweſen 171, 191
Steuer Lorenz, Kochs zu München Anweſen 909, 935
Stichart Eduard, Handelsmann in München, Gerechtſame 510, 538
Stigleriſches Gantanweſen zu Rommeg 838, 914
Straſſen-Material-Auffuhr 310, 311, 979, 982, 983
Stubenrauch Max Edler von, geh. u. Oberlandes-Directionsrath, Allodialgüter zu Hepperg u. Lenting 1223, 1243, 1275
Stuhlmühler, Zoll-Adminiſtrationsrath, Bibliothek 725, 750
Sumper Franz, Metzgers zu München, Anweſen 56, 72, 680, 701

T.

Teiſendorf, Anweſen des Georg Zehentner Höglerbauers 1256
Teiſendorf, Anweſen des Wirths Wolfgang Berghammer 1226
Thalham, Anweſen des Simon Schuſtereder 486
Thalkirchen, Anweſen der Angerhuber'ſchen Eheleute 1283
Thalkirchner-Straſſe, Realitäten 375, 411, 432
Tittmoning, Jagdrevier 189, 216, 330, 356
Tölz, Anweſen des Metzgerknechts Caſpar Wagner 1028
— Landgericht, Straſſen-Material-Auffuhr 311, 982
Traunſtein, Anweſen des Bäckers Michael Prieller 683
— — Rentamt, Jagden 94, 145, 170
Triftholz auf dem Ilzfluße bey Paſſau 409, 431, 454
Troſtberg, Anweſen der Maurermeiſters-Wittwe Bliemsrieder 608
— — Gaiglbräu-Anweſen 1227
— — Rentamt, Fiſchkäuferhäuschen zu Mühlen am Chiemſee 906, 933

U.

Unterweſſen, Anweſen des Schuhmachers Johann Hobert 1284

V.

Velden, Armenhaus nebſt Gründen 1284
Venzel Michael, Schneidermeiſters zu München Haus 357, 373, 483, 510
Vilsbiburg, Bierbräuers-Anweſen des Willibald Brodmann 731, 983, 1115
— — — Realitäten des Martin Pauer, Kupferſchmids alldort 377
— — — Rentamt, Jagden 54, 71, 94, 242, 270, 308, 1004, 1023, 1037, 1171, 1195, 1217
Vogl Friedrich, Haus in Erding 172, 310

Digitized by Google

W.

Seite:

Wagner Caspar, Metzgerknechts zu Tölz Anwesen 1028
Wald, Wirthsanwesen des Joseph Mayer 870, 1114
Waldmüller'sche Eheleute zu Schwabsoien, Bräuanwesen 488, 513, 706, 730, 937, 962
Waldparzellen 600, 807, 830, 1195, 1217, 1240
Wanker Heinrich, Krämers zu München Anwesen 679, 700, 723, 936, 1039,
Wasserburg, Stockwollengarn 699
Weilheim, Bräuer-Anwesen des Mathias Schweitzer 148, 173
— — Rentamt, Waldparzellen von Groß- und Klein-Eichholz 1195, 1217, 1240
Weng, Söldnergut der Theres Elsperger 283, 648
Wildenholzer-Hochjagd 93
Wimbaurs-Anwesen zu Fahrnbach 484
Windham, Jägerhaus 480, 508
Windwart Martin, Baumeister an der Dachauer-Strasse, Haus 1223, 1243, 1274
Winkelschneider-Gütl zu Hart 147, 173
Wirthische Schäflers-Eheleute zu München, Haus 512, 539, 704, 722, 908, 934
Wittmann Jakob, Schuhmacher zu München, Anwesen 724
Wittmann Karl, Bauer zu Orthofen, Anwesen 1026, 1039, 1058, 1200
Wolfratshausen, Anwesen der Presaniſchen Säcklers-Eheleute 149
— — — — Landgericht, Strassen-Material-Beyfuhr 986
— — — — Rentamt, Filz und Moosgründe 807, 830

Z.

Seite:

Zaglmaierisches Salzstößler-Haus zu München 786, 909
Zehentner Georg, Höglerbauers zu Teisendorf Anwesen 1256
Zehetbauer Joh., Bierbräuer zu München, zum Gilgen genannt, Realitäten 1220, 1240
Zell, Anwesen des Johann Stadler 606
Zenger Jos., gewesener Proviant-Bäcker u. Melber zu München, Anwesen 171, 189, 217
— — Jos. zu Cultursheim, Anwesen 728, 835
Zeughaus, ehemals Landschaftliches zu Laufen 808, 831
Ziegeley zu Ramersdorf 115, 144, 169
Zieglerbauers-Anwesen zu Neufarn 59, 75, 541
Zinnenberger-Jagdbögen 93
Zirngibl'sche Traiteurs-Eheleute zu München, Anwesen 704, 722, 758
Zollhäuser-Erbauung 1079, 1080

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Altinger Mathias, Beneficiat zu Niederaichach, Rücklaß Ansprecher 77, 101, 120
Attenhauser Lorenz Soldat von Könning, oder Leibes-Erben 14

B.

Bader Felix, Riemermeister zu Trostberg, Erben 181
Bauer Benno, Bauerssohn von Heimatshofen, vermißter Soldat 1203
— — Georg, von Irleswinn, Gläubiger 1068
— — Nicolaus, Prediger zu St. Jakob am Anger dahier, Erben 152

Digitized by Google

Seite:

Bierwirth Lorenz, Mairssohn von Hasl-bach, Erben 649

Bögl Jos. Austräger zu Asbach, Intestat-Erben 1044

Brückmayr Joh. Ant., Handelsmann von Bruck, Rücklaß Ansprecher 575, 609

Brunner Joh. Bapt. Thallmayrbauers-Sohn von Oberlengbart, vermißter Sol-dat 708, 734

Buttler Sigmund Graf von, General-majors a la suite Gläubiger 61, 76, 99

C.

Caron du Val Amalie, Stadtrichters-Wittwe, Intestat-Erben 62

D.

Dätzkirchner Paul von Mannhartstadt, oder Leibes-Erben 36

Däfelmayer Andreas, Schlosser zu Mün-chen, Rücklaß-Ansprecher 1176

Darner Kaspar, von Zorneding, vermißter Soldat 332

Depositen bey dem Landgerichte Mün-chen vorhandener Eigenthümer 1179

— — — — bey dem K. Landgerichte Titt-moning verwahrter Eigenthümer 13, 35

Dreß Jakob, Anwesensbesitzer zu Frieden-heim, Gläubiger 650

E.

Echter Elisabeth, Fischmeisterswittwe, Erben 77, 99, 118

Eisenberg Mich. v., General Majors ꝛc. zu München, Erben 984, 1010, 1041

Esting Beneficium Besitzer von Schuldbriefen 1065, 1117, 1260

F.

Frdschl Victoria Schuhmachers-Wittwe zu Landshut, Rücklaß-Ansprecher 1228, 1246

Führer Joseph und Mathias, Bauerns-Sohne von Haselbach 358

G.

Seite:

Gaigl'scher Gant zu Trostberg Gläubiger 1022

Gatterbauer Michael, Dekan und Pfar-rer zu Oberalting, Rücklaß-Ansprecher 1029, 1042, 1061

Gehlert Johann, Med. Dr. v. Wenig-hdßbach, Erben 12, 35

Gießler Aloys, Briechlers von München Gläubiger 493, 517

Grau Jos., Krämers von Nbrting Gläu-biger 1067, 1084, 1101

Große Joh. Ernst Christian Ludwig aus Osterode, Doctor der Philosophie 939, 1011, 1175

Gruber Maximilian, Meßners Sohn zu Hebertshausen, Intestat-Erben 1069

Gutty Anton. K. Oberzollbeamter zu Im-menstadt, Rücklaß-Ansprecher 1156

H.

Hagn von, Registrator zu München, Gläubiger 871, 915, 964

Hautzeneder Joseph, Bierbrauers zum Krapfen zu München, Gläubiger 839, 914, 903

Heimgreiter Joseph, Bauers zu Wie-sen, Rücklaßansprecher 14, 38

Heinrich Lorenz von Langenpreising, ver-mißter Soldat 285

Hirschl Johann, Mühlknecht von Lands-hammermoos 12

Hobmayr Anton, Mittermüller bey Klein-gundershausen, Verlassenschafts-Anspre-cher 370

Hofmüller Andreas, Taglöhner am Ha-mer 1230

Hohenleitner Balthasar, Obermüller in Habach, Erben 285

Huber Sebastian und Mathias, Huber-bauerssöhne von Rabender 788

Hufnagel Anton von Reichenhall, oder Descendenten 916, 940

Hunger Kaspar von Kirchsol, vermißter Soldat 1229

Hurlach, Stiftungs-Verwaltung, Besitzer von Obligationen 988, 1070

Digitized by Google

J.

Seite.

Irneck Clara, gräfl. Seefeldsche Kutschers-Tochter, Intestat-Erben 1259

K.

Kalmaier Mathias, Altmann von Sarling, Gläubiger 1286

Kammerer Max, Säcklermeister zu Kraiburg, Rücklaß-Ansprecher 613

Karl Anna, Bräuhaus-Pächterin zu Sandelshausen, Rücklaß-Ansprecher 438

Kling Johann, Koch in der Karlsstraße, Gläubiger 102, 121, 153

Klowieser Magdalena, Näherin von Neustift, Erben 1101, 1116, 1158

Knier Joh. u. Veronika, Bierwirths-Eheleute zu München, Gläubiger 1012, 1042, 1062

Krenkl, Georg, Hausbesitzers in Haidhausen Gläubiger 1064

L.

Laicher'sche Eheleute an der Pasinger-Straße, Gläubiger 1204

Lässel Barbara aus Unterauerach, wegen Diebstahl-Vergehens 814

Liebl Franz Xav. u. Sebastian, Metzgers-Söhne aus München, oder Leibes-Erben 813, 938, 1010

Linderle Katharina, Taglöhners-Wittwe zu Tölz, Rücklaß-Ansprecher 1230

Lindner Klemens, Häuslers-Tochter, Rücklaß-Ansprecher 438

Ludwig Balthasar, Peisbauer zu Klettham, Erben 1202

Lutz, Franz Xav., Pfarrer zu Vierkirchen, Erben 1202, 1228, 1262

—— Joseph, Schneidermeister zu München, Gläubiger 732, 765

M.

Maier Georg, Bauers-Sohn von Traich, vermißter Soldat 518, 545, 577

—— Rupert, Häuslers-Sohn von Fahlnbach 544, 613, 685

Seite:

Maier Lorenz u. Stephan, Bauers-Söhne von Schirmading 542

Mauz Anna, Hausbesitzerin zu München, Rücklaßansprecher 787

Mayr Anna Maria, Hofstrohschneiders-Tochter, Erben 177, 193

—— Joseph, Wirth zu Wald, Gläubiger 176

Meisinger Peter, abwesender Mühlknecht von Hirnstorf 813, 917, 940, 985, 1045, 1068

München, Landgericht, Depositen daselbst anliegende Eigenthümer 1179

Mundig Johann und Josepha, Lederers-Eheleute zu Ismaning, Gläubiger 1086

N.

Neumaier Theresia, geborne Reitmalt v. Dornwang, Häuslers-Wittwe, Erben 760, 788

Neumayr Viktoria, ledige Planken-Tochter von Niedersüßbach, Descendenten u. Erben 80

Niedermair Maria, Nährerstochter von Kirchsoyen, Erben 611

Nußsteiner Theres von Schönberg 122

O.

Obermaier Thomas, Besitzer des Hühnerhauses zu Au, Erben 154

Offner Anton, Priester zu Dorfen, Intestat-Erben 733, 765, 784

P.

Paprian Ursula, Köchinn zu Erding, Rücklaß-Ansprecher 1158

Pflugeisen und Pflugschaaren aufgebrachter Eigenthümer 312

Pichler Max und Georg Gebrüder, vermißte Soldaten 630, 652, 685

R.

Ragner Andreas, Gröbböck-Bauerssohn von Ergolding, vermißter Soldat 1030, 1044, 1066

Rauscher, Andreas, Pionier und Gefreyter in München, Rücklaßansprecher 545, 577, 614

Digitized by Google

Seite:

Reifeisen ausgebrachter Eigenthümer 312
Reindel Jos. Aloys u. Kaspar, oder Leibes-Erben 491, 515, 542
Ronchi Ursula Frau von, angeblich geborne Fontana aus Südtirol 491, 514, 541
Rott Lict., und K. Advocat, Rücklaßansprecher 79
Ruedl Joh. ehemaliger Gerichtshalter zu Rottenburg, Rücklaßansprecher 154
Ruef Rosina, Nagelschmieds Tochter aus Landshut, Erben 617, 612, 629

S.

Scheck Nikolaus, Schneidergesell von Pischertshofen 985, 1065
Scheuringer Kaspar, Gürtlerssohn von Rinnbach, vermißter Soldat 518 545 577
Schipper Mich. Handelsmann in München, Gläubiger 151, 176, 192
Schleich Joh. Paul, Bauers-Sohn von Ramsau, vermißter Soldat 872 917
Schmid Jacob, Bauers-Sohn von der Pottenau oder Descendenten 649
Schmid Joseph, Bauers-Sohn beym Gabriel am Lehen, vermißter Soldat 1229
Schönherr Joseph Aloys, Bürger und Maler zu München, Rücklaßansprecher 1245, 1250, 1285
Schöttl Ant., Floßmeister von Benedictbeuern, Rücklaß-Ansprecher 1230
Self Elisabeth in München, Gläubiger 150, 175, 191
Semler Georg, Mechanikus zu München, Gläubiger 437, 457, 490
Sicklinger Sebast., Sattler von Glonn, Intestat-Erben 576
Sieber Franz Xav., Dr. und Hofmedicus, Rücklaßansprecher 99, 119
Simpert'sche Weinwirths-Eheleute, Gläubiger 150, 175, 191
Sonnleitner Simon, Söldner von Thondorf, Erben 612, 630, 659
Steckenbihler Thomas, vermißter Soldat 152, 180
Steer Adam und Bartholomä, ledige Kainzenbauers-Söhne von Oberhausbach 1178
Steinbacher Felix, Gerichtsdieners-Sohn von Hald, vermißter Soldat 684, 700
Stöckel Lict., Beneficiat zu Wilsbiburg, Gläubiger 286
Strohhammer Franz Xaver, Kaufmann zu München, Erben 628, 683, 707
Stuhlmüller Karl Ferd., Königl. Rath zu München, Erben 458, 516, 543

T.

Thalmayer Maria Ursula, ledige Dienstmagd, Erben 102
Thanner Paul, Heisbauers-Sohn von Zorneding, vermißter Soldat 611
Thurn Simon von Eschenbach 34, 60, 76
Tittmoning Landgericht, verwahrte Depositen, Ansprecher 13, 35, 58

U.

Ueberacker Anna Maria, (auch Schniter genannt,) Erben 378

W.

Weber Georg Simon u. Katharina Schneiders-Eheleute, Rücklaßansprecher 1201
Weilhofer Jos. von Eggersdorf, vermißter Soldat 985 1013
Weinberger Johann, Sattlers-Sohn aus Bogtareuth, vermißter Soldat 734
Wörl Jacob, Bauers-Sohn von Rohrbach, vermißter Soldat 518, 545, 577
Wunsch Anna, ledige Knopfmacherstochter zu München, Erben 1029, 1043, 1063

Z.

Zach Joh. sogenannter Isarbader in Moosburg, Rücklaßansprecher 35
Zeller'sche Wirths-Eheleute zu Haunzenbergerhöll, Gläubiger 37
Zentgraf Valentin, Oelfabrikant, Gläubiger 378, 414, 436
Zinsmeister Nikolaus, Brandweiners-Sohn von München, vermißter Soldat 223, 246, 285

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

E.

Seite:

Erding, Landgerichtische Unterthanen, Scharwerks-Capital, Urkunde 332, 379 493, 1086

Esting Beneficium, Schuld-Briefe 1065, 1177, 1260

H.

Hurlach, Stiftungs-Verwaltung Obligationen 988, 1070

K.

Kalb Charlotte und Eleonora Freyfrauen von, Obligationen 78, 177, 918, 987, 1014

L.

Lerchenfeld Franziska Gräfin v., Generals-Wittwe und ihre Söhne, Schuldurkunden 459

S.

Scharwerks-Capital-Urkunde der Unterthannen des K. Landgerichts Erding 332, 379, 493, 1086

T.

Trost E. J., Handelsmann von München, verlorne Obligation 965, 1061, 1157

V.

Vikari Theres von, geborne Freyin von Lenz, Schuldurkunde 123

W.

Westheimer Josua, verlebter Banquier, Original-Obligation 709, 840, 986

Nichtamtliche Artikel.

B.

Seite:

Bibel für Katholiken, neue Ausgabe 966

D.

Döllinger, G. v. geh. Haus-Archivar u. wirkl. Rath, zweyte Fortsetzung des Regisiters über die Regierungsblätter 1045

G.

Gerets Finanz-Verordnungen Sammlung, 16ter Band für das Jahr 1829—1832. 710

I.

Isidor, Bauer zu Ried, eine Geschichte für das Landvolk 578

L.

Leutnerische Buchhandlung in München Lesefrüchte 494

— — — Buchhandlung in München, Zeitschrift für das Landvolk: Isidor Bauer zu Ried 578

Lesefrüchte 494

P.

Pilsting Markt, Verkauf eines Hauses u. realer Weisgärbers-Gerechtsame 686, 710

S.

Stein Joh. Ad. zu Nürnberg, neue Ausgabe der Bibel für Katholiken 966

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google